SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1922

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN AM 1. JANUAR 1922
ÖFFENTLICHE SITZUNG ZUR FEIER DES JAHRESTAGES KÖNIG FRIEDRICHS II. AM 26. JANUAR 1922
ÖFFENTLICHE SITZUNG ZUR FEIER DES LEIBNIZISCHEN JAHRESTAGES AM 29. JUNI 1922
VERZEICHNIS DER VOM 1. DEZEMBER 1921 BIS 30. NOVEMBER 1922 EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN

STÜCK I—XXXIV. MIT ZWEI TAFELN

BERLIN 1922

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI DER
VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER WALTER DE GRUYTER U. CO.
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG. J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG.
GEORG REIMER. KARL J. TRÜBNER. VEIT U. COMP.

1922

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

**Verzeichnis
der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften
am 1. Januar 1922**

BERLIN 1922

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI DER
VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER WALTER DE GRUYTER U. CO.
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG. J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG.
GEORG REIMER. KARL J. TRÜBNER. VEIT U. COMP.

Jen. Harr.

INHALT

	Seite
Verzeichnis der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften am 1. Januar 1922	I
Öffentliche Sitzung zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II. am 26. Januar 1922	XVII
ROETHE: Ansprache	XVII
ROETHE: Jahresbericht	XX
DIELS: Bericht über das Corpus Medicorum Graecorum	XXIII
ERMAN: Die Entzifferung der Hieroglyphen	XXVII
ROETHE: Schlußwort	XLIV
Jahresbericht über die griechisch-römische Altertumskunde	XLIV
Jahresbericht über die Sammlung der etruskischen Inschriften	XLV
Jahresbericht über die Sammlung der lateinischen Inschriften	XLV
Jahresbericht über das griechische Münzwerk	XLVI
Jahresbericht über die Sammlung der griechischen Inschriften	XLVI
Jahresbericht über die Prosopographia imperii Romani saec. I—III	XLVI
Jahresbericht über die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen	XLVI
Jahresbericht über die Acta Borussica	XLVII
Jahresbericht über die Kant-Ausgabe	XLVII
Jahresbericht über die Ibn-Saad-Ausgabe	XLVII
Jahresbericht über das Wörterbuch der ägyptischen Sprache	XLVII
Jahresbericht über das »Tierreich«	XLVIII
Jahresbericht über den Nomenclator animalium generum et subgenerum	XLIX
Jahresbericht über das »Pflanzenreich«	XLIX
Jahresbericht über die Geschichte des Fixsternhimmels	L
Jahresbericht über die Ausgabe der Werke Wilhelm von Humboldts	LI
Jahresbericht über die Leibniz-Ausgabe	LI
Jahresbericht über das Corpus Medicorum Graecorum	LII
Jahresbericht der Deutschen Kommission	LIV
Jahresbericht über die Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte	LXIII
Jahresbericht der Orientalischen Kommission	LXV
Jahresbericht der DILTHEY-Kommission	LXVI
Jahresbericht der HUMBOLDT-Stiftung	LXVII
Jahresbericht der SAVIGNY-Stiftung	LXVII
Jahresbericht der BOPP-Stiftung	LXVII
Jahresbericht der HERMANN-und-ELISE-geb.-HECKMANN-WENTZEL-Stiftung	LXVII
Jahresbericht der Kommission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache	LXIX
Jahresbericht der Kirchenväter-Kommission	LXXII
Jahresbericht über die Bearbeitung der Flora von Papuasien und Mikronesien	LXXII
Jahresbericht über die Arbeiten für das Decretum Bonizonis und für das Corpus glossarum anteaccursianarum	LXXIII
Jahresbericht über germanisch-slawische Altertumsforschung und über Ausgrabungen in Schussenried	LXXIII
Jahresbericht über die Erforschung der Geschichte unserer Nationalitätsgrenze (Germanisation des Ostens)	LXXIII
Jahresbericht der ALBERT-SAMSON-Stiftung	LXXIV
Öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages am 29. Juni 1922	LXXV
PLANCK: Ansprache	LXXV
SCHUR: Antrittsrede	LXXX
PLANCK: Erwiderung an Hrn. SCHUR	LXXXI
KEHR: Gedächtnisrede auf Hrn. TANGL	LXXXII
E. SCHMIDT: Gedächtnisrede auf Hrn. SCHWARZ	LXXXV

Inhalt

	Seite
HEIDER: Gedächtnisrede auf Hrn. F. E. SCHULZE	LXXXVII
v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF: Gedächtnisrede auf Hrn. SCHÖNE	XCVI
WILCKEN: Gedächtnisrede auf Hrn. HIRSCHFELD	XCVIII
v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF: Gedächtnisrede auf Hrn. DIELS	CIV
Akademische Preisaufgabe für 1925	CVII
Akademische Preisaufgabe für 1925 aus dem Gebiete der philologisch-historischen Wissenschaften	CVIII
Stipendium der EDUARD-GERHARD-Stiftung	CVIII
Stiftung zur Förderung der kirchen- und religionsgeschichtlichen Studien im Rahmen der römischen Kaiserzeit (saec. I—IV)	CIX
Preis der STEINERschen Stiftung	CIX
EMIL-FISCHER-Stiftung	CX
Verleihungen der LEIBNIZ-Medaille	CXI
Verzeichnis der vom 1. Dezember 1921 bis 30. November 1922 eingegangenen Druckschriften	CXIII

	Seite
STUTZ: Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht	4
Adresse an Hrn. GEORG DEHIO zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 29. Januar 1922	41
Adresse an Hrn. FRIEDRICH VON BEZOLD zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 2. Februar 1922	43
DIELS: Lukrezstudien. V	46
VON HARNACK: Die Verklärungsgeschichte Jesu, der Bericht des Paulus (I. Kor. 15, 3 ff.) und die beiden Christusvisionen des Petrus	62
SCHUCHARDT: Die iberische Inschrift von Alcoy	83
Adresse an Hrn. DIETRICH SCHÄFER zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 27. April 1922	93
WILCKEN: Alexander der Große und der korinthische Bund	97
WILCKEN: Über eine Inschrift aus dem Asklepieion von Epidauros	122
Adresse an Hrn. HUGO v. SEELIGER zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 28. Mai 1922	148
BRANDL: Zum dichterischen Vorstellungsleben bei Wordsworth	150
STHAMER, E.: Die Überlieferung der Gesetze Karls von Anjou	162
KEHR: Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica 1921	174
POGORELSKI, A. und HILLER VON GAERTRINGEN, F.: Athenische Inschriftstele mit Volksbeschluß und Baurechnung	187
NORDEN: Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae Latinae über die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1922	193
Adresse an Hrn. WILHELM THEODOR BRAUNE zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 16. Juli 1922	195
Adresse an Hrn. HERMANN JACOBI zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 24. Juli 1922	197
SCHUCHARDT: Sprachliche Beziehung	199
JACOBI: Bhāmaha und Daṇḍin, ihr Alter und ihre Stellung in der indischen Poetik	210
LÜDERS: Zu den Upaniṣads	227
LÜDERS: Zur Geschichte und Geographie Ostturkestans	243
SACHAU: Vom Ursprung der islamischen Großmächte	267
Adresse an Hrn. OSKAR HERTWIG zur fünfzigjährigen Doktorjubelfeier am 20. August 1922	276
Adresse an Hrn. RICHARD VON HERTWIG zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 20. August 1922	278
ILBERG, J.: Ein weiteres Blatt der Lorscher Handschrift des Caelius Aurelianus	282
Bernhard-Büchsenschütz-Stiftung	291
Namen- und Sachregister	293

VERZEICHNIS

DER

MITGLIEDER DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AM 1. JANUAR 1922

1. BESTÄNDIGE SEKRETARE

	Gewählt von der	Datum der Bestätigung
Hr. *Roethe*	phil.-hist. Klasse	1911 Aug. 29
- *Planck*	phys.-math. -	1912 Juni 19
- *Rubner*	phys.-math. -	1919 Mai 10
- *Lüders*	phil.-hist. -	1920 Aug. 10

2. ORDENTLICHE MITGLIEDER

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
	Hr. *Hermann Diels*	1881 Aug. 15
	- *Otto Hirschfeld*	1885 März 9
	- *Eduard Sachau*	1887 Jan. 24
- *Adolf Engler*		1890 Jan. 29
	- *Adolf von Harnack*	1890 Febr. 10
- *Oskar Hertwig*		1893 April 17
- *Max Planck*		1894 Juni 11
	- *Carl Stumpf*	1895 Febr. 18
	- *Adolf Erman*	1895 Febr. 18
- *Emil Warburg*		1895 Aug. 13
	- *Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff*	1899 Aug. 2
- *Heinrich Müller-Breslau*		1901 Jan. 14
	- *Konrad Burdach*	1902 Mai 9
- *Friedrich Schottky*		1903 Jan. 5
	- *Gustav Roethe*	1903 Jan. 5
	- *Dietrich Schäfer*	1903 Aug. 4
	- *Eduard Meyer*	1903 Aug. 4
	- *Wilhelm Schulze*	1903 Nov. 16
	- *Alois Brandl*	1904 April 3
- *Hermann Zimmermann*		1904 Aug. 29
- *Walter Nernst*		1905 Nov. 24

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
Hr. *Max Rubner*		1906 Dez. 2
- *Johannes Orth*		1906 Dez. 2
- *Albrecht Penck*		1906 Dez. 2
	Hr. *Friedrich Müller*	1906 Dez. 24
- *Heinrich Rubens*		1907 Aug. 8
- *Theodor Liebisch*		1908 Aug. 3
	- *Eduard Seler*	1908 Aug. 24
	- *Heinrich Lüders*	1909 Aug. 5
- *Gottlieb Haberlandt*		1911 Juli 3
- *Gustav Hellmann*		1911 Dez. 2
	- *Emil Seckel*	1912 Jan. 4
	- *Eduard Norden*	1912 Juni 14
	- *Karl Schuchhardt*	1912 Juli 9
- *Ernst Beckmann*		1912 Dez. 11
- *Albert Einstein*		1913 Nov. 12
	- *Otto Hintze*	1914 Febr. 16
	- *Max Sering*	1914 März 2
	- *Adolf Goldschmidt*	1914 März 2
- *Fritz Haber*		1914 Dez. 16
	- *Karl Holl*	1915 Jan. 12
	- *Friedrich Meinecke*	1915 Febr. 15
- *Karl Correns*		1915 März 22
	- *Hans Dragendorff*	1916 April 3
	- *Paul Kehr*	1918 März 4
	- *Ulrich Stutz*	1918 März 4
	- *Ernst Heymann*	1918 März 4
- *Karl Heider*		1918 Aug. 1
- *Erhard Schmidt*		1918 Aug. 1
- *Gustav Müller*		1918 Aug. 1
- *Rudolf Fick*		1918 Aug. 1
- *Willy Kükenthal*		1919 April 12
- *Josef Pompeckj*		1920 Febr. 18
- *Max von Laue*		1920 Aug. 14
	- *Ulrich Wilcken*	1921 Jan. 7
- *Issai Schur*		1921 Dez. 31

(Die Adressen der Mitglieder s. S. XIII.)

3. AUSWÄRTIGE MITGLIEDER

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
	Hr. *Theodor Nöldeke* in Karlsruhe	1900 März 5
	- *Vatroslav von Jagić* in Wien	1908 Sept. 25
	- *Panagiotis Kabbadias* in Athen	1908 Sept. 25
	- *Hugo Schuchardt* in Graz .	1912 Sept. 15
Hr. *Wilhelm Conrad Röntgen* in München		1920 Dez. 22

4. EHRENMITGLIEDER

	Datum der Bestätigung
Hr. *Max Lehmann* in Göttingen	1887 Jan. 24
- *Max Lenz* in Hamburg	1896 Dez. 14
- *Wilhelm Branca* in München	1899 Dez. 18
Hugo Graf *von und zu Lerchenfeld* in Köfering bei Regensburg	1900 März 5
Hr. *Richard Schöne* in Berlin	1900 März 5
- *Andreas Heusler* in Basel	1907 Aug. 8
Bernhard Fürst *von Bülow* in Klein-Flottbek bei Hamburg .	1910 Jan. 31
Hr. *Heinrich Wölfflin* in München	1910 Dez. 14
- *August von Trott zu Solz* in Kassel	1914 März 2
- *Rudolf von Valentini* in Hameln	1914 März 2
- *Friedrich Schmidt* in Berlin	1914 März 2
- *Richard Willstätter* in München	1914 Dez. 16
- *Konstantin Carathéodory* in Athen	1919 Febr. 10

5. KORRESPONDIERENDE MITGLIEDER

Physikalisch-mathematische Klasse

	Datum der Wahl		
Karl Frhr. *Auer von Welsbach* auf Schloß Welsbach (Kärnten)	1913	Mai	22
Hr. *Friedrich Becke* in Wien	1920	Dez.	9
- *Alfred Bergeat* in Kiel	1920	Dez.	9
- *Oskar Brefeld* in Berlin	1899	Jan.	19
- *Hugo Bücking* in Heidelberg	1920	Jan.	8
- *Giacomo Ciamician* in Bologna	1909	Okt.	28
- *Theodor Curtius* in Heidelberg	1919	Juni	26
- *William Morris Davis* in Cambridge, Mass.	1910	Juli	28
- *Peter Debye* in Zürich	1920	März	11
- *Carl Duisberg* in Leverkusen	1921	Juni	21
- *Viktor Ebner* Ritter *von Rofenstein* in Wien	1920	Juli	15
- *Ernst Ehlers* in Göttingen	1897	Jan.	21
- *Karl Engler* in Karlsruhe	1919	Juni	26
Sir *Archibald Geikie* in Haslemere, Surrey	1889	Febr.	21
Hr. *Karl von Goebel* in München	1913	Jan.	16
- *Alexander Goette* in Heidelberg	1920	Dez.	9
- *Camillo Golgi* in Pavia	1911	Dez.	21
- *Karl Graebe* in Frankfurt a. M.	1907	Juni	13
- *Ludwig von Graff* in Graz	1900	Febr.	8
- *Sven Hedin* in Stockholm	1918	Nov.	28
- *Viktor Hensen* in Kiel	1898	Febr.	24
- *Richard von Hertwig* in München	1898	April	28
- *David Hilbert* in Göttingen	1913	Juli	10
- *Hugo Hildebrand Hildebrandsson* in Uppsala	1917	Mai	3
- *Emanuel Kayser* in München	1917	Juli	19
- *Felix Klein* in Göttingen	1913	Juli	10
- *Martin Knudsen* in Kopenhagen	1921	Juni	23
- *Wilhelm Körner* in Mailand	1909	Jan.	7
- *Eugen Korschelt* in Marburg	1920	Dez.	9
- *Friedrich Küstner* in Bonn	1910	Okt.	27
- *Philipp Lenard* in Heidelberg	1909	Jan.	21
- *Karl von Linde* in München	1916	Juli	6
- *Hendrik Antoon Lorentz* in Haarlem	1905	Mai	4
- *Felix Marchand* in Leipzig	1910	Juli	28
- *Franz Mertens* in Wien	1900	Febr.	22
- *Hans Horst Meyer* in Wien	1920	Okt.	28
- *Karl Neumann* in Leipzig	1893	Mai	4
- *Friedrich Oltmanns* in Freiburg i. B.	1921	Dez.	8
- *Wilhelm Ostwald* in Groß-Bothen, Sachsen	1905	Jan.	12
- *Georg Quincke* in Heidelberg	1879	März	13

Physikalisch-mathematische Klasse

		Datum der Wahl		
Hr.	*Ludwig Radlkofer* in München	1900	Febr.	8
-	*Theodore William Richards* in Cambridge, Mass.	1909	Okt.	28
-	*Wilhelm Roux* in Halle a. S.	1916	Dez.	14
-	*Georg Ossian Sars* in Christiania	1898	Febr.	24
-	*Otto Schott* in Jena	1916	Juli	6
-	*Hugo von Seeliger* in München	1906	Jan.	11
-	*Ernest Solvay* in Brüssel	1913	Mai	22
-	*Arnold Sommerfeld* in München	1920	März	11
-	*Gustav Tammann* in Göttingen	1919	Juni	26
Sir	*Joseph John Thomson* in Cambridge	1910	Juli	28
Hr.	*Gustav Edler von Tschermak* in Wien	1881	März	3
-	*Hugo de Vries* in Lunteren	1913	Jan.	16
-	*Johannes Diderik van der Waals* in Amsterdam	1900	Febr.	22
-	*Otto Wallach* in Göttingen	1907	Juni	13
-	*Eugenius Warming* in Kopenhagen	1899	Jan.	19
-	*Richard Wettstein von Wettersheim* in Wien	1921	Dez.	8
-	*Emil Wiechert* in Göttingen	1912	Febr.	8
-	*Wilhelm Wien* in München	1910	Juli	14
-	*Johan Nordal Fischer Wille* in Christiania	1921	Dez.	8
-	*Edmund B. Wilson* in New York	1913	Febr.	20

Philosophisch-historische Klasse

Hr.	*Karl von Amira* in München	1900	Jan.	18
-	*Klemens Baeumker* in München	1915	Juli	8
-	*Willy Bang-Kaup* in Berlin	1919	Febr.	13
-	*Friedrich von Bezold* in Bonn	1907	Febr.	14
-	*Joseph Bidez* in Gent	1914	Juli	9
-	*Franz Boas* in New York	1920	Juli	15
-	*James Henry Breasted* in Chicago	1907	Juni	13
-	*Harry Breßlau* in Heidelberg	1912	Mai	9
-	*René Cagnat* in Paris	1904	Nov.	3
-	*Arthur Chuquet* in Villemomble (Seine)	1907	Febr.	14
-	*Franz Cumont* in Rom	1911	April	27
-	*Georg Dehio* in Tübingen	1920	Okt.	28
-	*Louis Duchesne* in Rom	1893	Juli	20
-	*Franz Ehrle* in Rom	1913	Juli	24
-	*Paul Foucart* in Paris	1884	Juli	17
Sir	*James George Frazer* in Cambridge	1911	April	27
Hr.	*Wilhelm Fröhner* in Paris	1910	Juni	23
-	*Percy Gardner* in Oxford	1908	Okt.	29
-	*Francis Llewellyn Griffith* in Oxford	1900	Jan.	18
-	*Ignazio Guidi* in Rom	1904	Dez.	15
-	*Georgios N. Hatzidakis* in Athen	1900	Jan.	18
-	*Bernard Haussoullier* in Paris	1907	Mai	2

Philosophisch-historische Klasse

		Datum der Wahl
Hr.	*Johan Ludvig Heiberg* in Kopenhagen	1896 März 12
-	*Antoine Héron de Villefosse* in Paris	1893 Febr. 2
-	*Gerardus Heymans* in Groningen	1920 Juli 15
-	*Harald Hjärne* in Uppsala	1909 Febr. 25
-	*Maurice Holleaux* in Versailles	1909 Febr. 25
-	*Christian Hülsen* in Heidelberg	1907 Mai 2
-	*Hermann Jacobi* in Bonn	1911 Febr. 9
-	*Adolf Jülicher* in Marburg	1906 Nov. 1
Sir	*Frederic George Kenyon* in London	1900 Jan. 18
Hr.	*Georg Friedrich Knapp* in Darmstadt	1893 Dez. 14
-	*Axel Kock* in Lund	1917 Juli 19
-	*Karl von Kraus* in München	1917 Juli 19
-	*Basil Latyschew* in St. Petersburg	1891 Juni 4
-	*Friedrich Loofs* in Halle a. S.	1904 Nov. 3
-	*Giacomo Lumbroso* in Rom	1874 Nov. 12
-	*Arnold Luschin Ebengreuth* in Graz	1904 Juli 21
-	*John Pentland Mahaffy* in Dublin	1900 Jan. 18
-	*Wilhelm Meyer-Lübke* in Bonn	1905 Juli 6
-	*Ludwig Mitteis* in Leipzig	1905 Febr. 16
-	*Georg Elias Müller* in Göttingen	1914 Febr. 19
-	*Karl von Müller* in Tübingen	1917 Febr. 1
-	*Samuel Muller Frederikzoon* in Utrecht	1914 Juli 23
-	*Franz Praetorius* in Breslau	1910 Dez. 8
-	*Pio Rajna* in Florenz	1909 März 11
-	*Moriz Ritter* in Bonn	1907 Febr. 14
-	*Karl Robert* in Halle a. S.	1907 Mai 2
-	*Michael Rostowzew* in St. Petersburg	1914 Juni 18
-	*Edward Schröder* in Göttingen	1912 Juli 11
-	*Eduard Schwartz* in München	1907 Mai 2
-	*Kurt Sethe* in Göttingen	1920 Juli 15
-	*Bernhard Seuffert* in Graz	1914 Juni 18
-	*Eduard Sievers* in Leipzig	1900 Jan. 18
Sir	*Edward Maunde Thompson* in London	1895 Mai 2
Hr.	*Vilhelm Thomsen* in Kopenhagen	1900 Jan. 18
-	*Ernst Troeltsch* in Berlin	1912 Nov. 21
-	*Paul Vinogradoff* in Oxford	1911 Juni 22
-	*Girolamo Vitelli* in Florenz	1897 Juli 15
-	*Jakob Wackernagel* in Basel	1911 Jan. 19
-	*Rudolf Wackernagel* in Basel	1921 Juni 9
-	*Adolf Wilhelm* in Wien	1911 April 27

INHABER DER BRADLEY-MEDAILLE

Hr. *Friedrich Küstner* in Bonn (1918)

INHABER DER HELMHOLTZ-MEDAILLE

Hr. *Santiago Ramón Cajal* in Madrid (1905)
- *Max Planck* in Berlin (1915)
- *Richard von Hertwig* in München (1917)
- *Wilhelm Conrad Röntgen* in München (1919)

INHABER DER LEIBNIZ-MEDAILLE

a. Der Medaille in Gold

Hr. *James Simon* in Berlin (1907)
- *Ernest Solvay* in Brüssel (1909)

Joseph Florimond Duc *de Loubat* in Paris (1910)
Hr. *Hans Meyer* in Leipzig (1911)
Frl. *Elise Koenigs* in Berlin (1912)
Hr. *Georg Schweinfurth* in Berlin (1913)
- *Leopold Koppel* in Berlin (1917)
- *Rudolf Havenstein* in Berlin (1918)
- *Heinrich Schnee* in Berlin (1919)

b. Der Medaille in Silber

Hr. *Adolf Friedrich Lindemann* in Sidmouth, England (1907)
- *Johannes Bolte* in Berlin (1910)
- *Albert von Le Coq* in Berlin (1910)
- *Johannes Ilberg* in Leipzig (1910)
- *Max Wellmann* in Potsdam (1910)
- *Robert Koldewey* in Berlin (1910)
- *Gerhard Hessenberg* in Tübingen (1910)
- *Werner Janensch* in Berlin (1911)
- *Hans Osten* in Leipzig (1911)
- *Robert Davidsohn* in München (1912)
- *N. de Garis Davies* in Kairo (1912)
- *Edwin Hennig* in Tübingen (1912)
- *Hugo Rabe* in Hannover (1912)
- *Josef Emanuel Hibsch* in Tetschen (1913)
- *Karl Richter* in Berlin (1913)
- *Hans Witte* in Neustrelitz (1913)
- *Georg Wolff* in Frankfurt a. M. (1913)
- *Walter Andrae* in Assur (1914)
- *Erwin Schramm* in Dresden (1914)
- *Richard Irvine Best* in Dublin (1914)
- *Otto Baschin* in Berlin (1915)
- *Albert Fleck* in Berlin (1915)

Hr. *Julius Hirschberg* in Berlin (1915)
- *Hugo Magnus* in Berlin (1915)
- *E. Debes* in Leipzig (1919)
- *C. Dorno* in Davos (1919)
- *Johannes Kirchner* in Berlin (1919)
- *Edmund von Lippmann* in Halle a. S. (1919)

Freiherr *von Schrötter* in Berlin (1919)
Hr. *Otto Wolff* in Berlin (1919).

BEAMTE DER AKADEMIE

Bibliothekar und Archivar der Akademie: Dr. *Sthamer*, Prof.
Archivar und Bibliothekar der Deutschen Kommission: Dr. *Behrend*, Prof.
Wissenschaftliche Beamte: Dr. *Dessau*, Prof. (im Ruhestand). — Dr. *Harms*, Prof. — Dr. *Karl Schmidt*, Prof. — Dr. Frhr. *Hiller von Gaertringen*, Prof. — Dr. *Ritter*, Prof., — Dr. *Apstein*, Prof. — Dr. *Paetsch*, Prof. — Dr. *Kuhlgatz*, Prof. — Dr. *Gaebler*. — ......
Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. Frhr. *von Künßberg*, Prof. (Heidelberg). — Dr. *Grapow*. — Dr. *Hochstetter*. — Dr. *Siegling*.

VERZEICHNIS DER KOMMISSIONEN, STIFTUNGS-KURATORIEN USW.

Kommissionen für wissenschaftliche Unternehmungen der Akademie.

Acta Borussica.

Hintze (geschäftsführendes Mitglied). Meinecke. Kehr.

Ägyptologische Kommission.

Erman. Meyer. Schulze. Sethe (Göttingen).
Außerakad. Mitglieder: Junker (Wien). H. Schäfer (Berlin). Spiegelberg (Heidelberg).

Griechisch-römische Altertumskunde.

Wilcken (Vorsitzender). Diels. von Wilamowitz-Moellendorff. Meyer. Schulze. Norden. Dragendorff.

Corpus inscriptionum Etruscarum: Schulze.
Corpus inscriptionum Latinarum: Wilcken.
Fronto-Ausgabe: Norden.
Griechische Münzwerke: Dragendorff.
Inscriptiones Graecae: von Wilamowitz-Moellendorff.
Prosopographia imperii Romani saec. I—III: Wilcken.
Strabo-Ausgabe: von Wilamowitz-Moellendorff.

Corpus medicorum Graecorum.

Diels. Sachau. von Wilamowitz-Moellendorff.

Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts.

Meinecke. Roethe. Schäfer. Hintze. Sering. Holl. Kehr.

Deutsche Kommission.

Roethe (geschäftsführendes Mitglied). Diels. Burdach. Schulze. Hintze. Kehr. Schröder (Göttingen). Seuffert (Graz).

Außerakad. Mitglied: Wrede (Marburg).

Dilthey-Kommission.

Stumpf (geschäftsführendes Mitglied). Burdach. Roethe. Seckel.

Geschichte des Fixsternhimmels.

G. Müller (geschäftsführendes Mitglied).

Außerakad. Mitglied: Cohn (Berlin).

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Hintze (geschäftsführendes Mitglied). Meinecke. Kehr.

Herausgabe der Werke Wilhelm von Humboldts.

Burdach (geschäftsführendes Mitglied). von Wilamowitz-Moellendorff. Meinecke.

Herausgabe des Ibn Saad.

Sachau (geschäftsführendes Mitglied). Erman. Schulze. F. W. K. Müller.

Kant-Ausgabe.

Stumpf (Vorsitzender). Roethe. Meinecke.

Außerakad. Mitglied: Menzer (Halle).

Ausgabe der griechischen Kirchenväter.

von Harnack (geschäftsführendes Mitglied). von Wilamowitz-Moellendorff. Holl. Norden. Loofs (Halle). Jülicher (Marburg).

Leibniz-Ausgabe.

Stumpf (geschäftsführendes Mitglied). Planck. von Harnack. Roethe. Kehr. Schmidt.

Nomenclator animalium generum et subgenerum.

Kükenthal (geschäftsführendes Mitglied). Heider.

Orientalische Kommission.

Meyer (geschäftsführendes Mitglied). **Sachau.** Erman. Schulze. F. W. K. Müller. Lüders.
Außerakad. Mitglied: Delitzsch (Berlin).

„Pflanzenreich".

Engler (geschäftsführendes Mitglied). Correns.

„Tierreich".

Kükenthal (geschäftsführendes Mitglied). Heider.

Herausgabe der Werke von Weierstraß.

Planck (geschäftsführendes Mitglied). Schmidt.

Wörterbuch der deutschen Rechtssprache.

Roethe (geschäftsführendes Mitglied). Stutz. Heymann.
Außerakad. Mitglieder: Frensdorff (Göttingen). Huber (Bern). Frhr. von Künßberg (Heidelberg). Frhr. von Schwerin (Freiburg). Frhr. von Schwind (Wien).

Oskar-Mann-Nachlaß-Kommission.

Sachau. F. W. K. Müller. Schulze. Lüders. von Harnack.

Wissenschaftliche Unternehmungen, die mit der Akademie in Verbindung stehen.

Corpus scriptorum de musica.

Vertreter in der General-Kommission: Stumpf.

Luther-Ausgabe.

Vertreter in der Kommission: von Harnack. Burdach.

Monumenta Germaniae historica.

Von der Akademie gewählte Mitglieder der Zentral-Direktion: Schäfer. Hintze.

Thesaurus der japanischen Sprache.

Sachau. Schulze. F. W. K. Müller.

Sammlung deutscher Volkslieder.

Vertreter in der Kommission: Roethe.

Wörterbuch der ägyptischen Sprache.

Vertreter in der Kommission: Erman.

Reichszentralstelle der naturwissenschaftlichen Berichterstattung.

Planck (Vorsitzender). Schmidt. Rubens. Haber. Liebisch. Hellmann. G. Müller.

Kommission für öffentliche Vorträge.

Roethe. von Wilamowitz-Moellendorff. Penck. Rubens.

Bei der Akademie errichtete Stiftungen.

Bopp-Stiftung.

Vorberatende Kommission (1918 Okt.—1922 Okt.).

Schulze (Vorsitzender). Lüders (Stellvertreter des Vorsitzenden). Brandl (Schriftführer). Roethe.

Außerakad. Mitglied: Brückner (Berlin).

Charlotten-Stiftung für Philologie.

Kommission.

Diels. von Wilamowitz-Moellendorff. Schulze. Norden.

Eduard-Gerhard-Stiftung.

Kommission.

Dragendorff (Vorsitzender). Wilcken. von Wilamowitz-Moellendorff. Meyer. Schuchhardt.

Humboldt-Stiftung.

Kuratorium (1921 Jan. 1—1924 Dez. 31).

Rubner (Vorsitzender). Hellmann.

Außerakad. Mitglieder: Der vorgeordnete Minister. Der Oberbürgermeister von Berlin. P. von Mendelssohn-Bartholdy.

Akademische Jubiläumsstiftung der Stadt Berlin.

Kuratorium (1921 Jan. 1—1924 Dez. 31).

Lüders (Vorsitzender). Planck (Stellvertreter des Vorsitzenden). Holl. Rubens.

Außerakad. Mitglied: Der Oberbürgermeister von Berlin.

Theodor-Mommsen-Stiftung.

von Wilamowitz-Moellendorff. Norden. Seckel.

Stiftung zur Förderung der kirchen- und religionsgeschichtlichen Studien im Rahmen der römischen Kaiserzeit (saec. I—VI).

Kuratorium (1913 Nov.—1923 Nov.).

von Harnack (Vorsitzender). Norden.

Außerdem als Vertreter der theologischen Fakultäten der Universitäten Berlin: Holl, Gießen: Krüger, Marburg: Jülicher.

Graf-Loubat-Stiftung.

Kommission (1918 Febr.—1923 Febr.).

Sachau. Seler.

Albert-Samson-Stiftung.

Kuratorium (1917 April 1—1922 März 31).

Correns (Vorsitzender). Planck (Stellvertreter des Vorsitzenden). Rubner. Orth. Penck. Stumpf. Fick.

De-Groot-Stiftung.

Kuratorium (1917 Febr.—1927 Febr.).

Lüders (Vorsitzender). F. W. K. Müller.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Kuratorium (1920 April 1—1925 März 31).

Roethe (Vorsitzender). Planck (Stellvertreter des Vorsitzenden). Erman (Schriftführer). Nernst. Haberlandt. von Harnack.

Außerakad. Mitglied: Der vorgeordnete Minister.

Max-Henoch-Stiftung.

Kuratorium (1920 Dez. 1—1925 Nov. 30).

Planck (Vorsitzender). Schottky. Schmidt. Rubens.

Paul-Rieß-Stiftung.

Kuratorium (1920 Jan. 1—1925 Dez. 31).

Planck. Beckmann. Rubens.

Emil-Fischer-Stiftung.

Kuratorium (1920 Nov. 1—1921 Okt. 31).

Beckmann (Vorsitzender). Nernst. Haber.

Außerakad. Mitglied: Hermann Fischer.

WOHNUNGEN DER ORDENTLICHEN MITGLIEDER UND DER BEAMTEN

Hr. Dr. *Beckmann*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Thielallee 67. (F.: Steglitz 13 82.)

\- - *Brandl*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 10, Kaiserin-Augusta-Str. 73. (F.: Lützow 21 10.)

\- - *Burdach*, Prof., Geh. Regierungsrat, Grunewald, Schleinitzstr. 6.

\- - *Correns*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Boltzmannstr. (F.: Steglitz 14 58.)

\- - *Diels*, Prof., Geh. Oberregierungsrat, Dahlem, Am Erlenbusch 6. (F.: Steglitz 21 96.)

\- - *Dragendorff*, Prof., Lichterfelde 1, Holbeinstr. 14. (F.: Lichterfelde 36 20.)

\- - *Einstein*, Prof., W 30, Haberlandstr. 5. (F.: Nollendorf 28 07.)

\- - *Engler*, Prof., Geh. Oberregierungsrat, Dahlem (Post: Steglitz), Altensteinstr. 2. (F.: Steglitz 158.)

\- - *Erman*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem (Post: Steglitz), Peter-Lenné-Str. 36. (F.: Steglitz 305.)

\- - *Fick*, Prof., Geh. Medizinalrat, NW 23, Brückenallee 3. (F.: Moabit 17 97.)

\- - *Goldschmidt*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 4, Bismarckstr. 72. (F.: Wilhelm 51 28.)

\- - *Haber*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Faradayweg 8. (F.: Steglitz 14 02.)

\- - *Haberlandt*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem (Post: Steglitz), Königin-Luise-Str. 1. (F.: Steglitz 12 53.)

\- - *von Harnack*, Prof., Wirkl. Geh. Rat, Grunewald, Kunz-Buntschuh-Str. 2. (F.: Pfalzburg 46 69.)

\- - *Heider*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 15, Schaperstr. 15 II. (F.: Pfalzburg 54 27.)

\- - *Hellmann*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 35, Schöneberger Ufer 48. (F.: Lützow 93 54.)

\- - *Hertwig*, Prof., Geh. Medizinalrat, Grunewald, Wangenheimstr. 28. (F.: Pfalzburg 62 41.)

\- - *Heymann*, Prof., Geh. Justizrat, Charlottenburg-Westend, Kaiserdamm 44. (F.: Wilhelm 68 97.)

\- - *Hintze*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 15, Kurfürstendamm 44. (F.: Steinplatz 34 04.)

\- - *Hirschfeld*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 2, Mommsenstr. 6. (F.: Steinplatz 119 51.)

\- - *Holl*, Prof., Geh. Konsistorialrat, Charlottenburg 4, Mommsenstr. 13. (F.: Steinplatz 25 14.)

\- - *Kehr*, Prof., Geh. Oberregierungsrat, Dahlem, Archivstr. 3. (F.: Steglitz 648.)

Hr. Dr. *Kükenthal,* Prof., Geh. Regierungsrat, Schlachtensee, Friedrich-Wilhelm-Str. 25.
- - *von Laue*, Prof., Zehlendorf, Albertinenstr. 17. (F.: Zehlendorf 16 88.)
- - *Liebisch*, Prof., Geh. Bergrat, NW 87, Wikingerufer 1.
- - *Lüders*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 4, Sybelstr. 19. (F.: Steinplatz 65 76.)
- - *Meinecke*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem (Post: Steglitz), Am Hirschsprung 13. (F.: Steglitz 792.)
- - *Meyer*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde 3, Mommsenstr. 7/8. (F.: Lichterfelde 31 70.)
- - *Müller, Friedrich W. K.*, Prof., Zehlendorf, Berliner Str. 14. (F.: Zehlendorf 16 56.)
- - *Müller, Gustav*, Prof., Geh. Regierungsrat, Potsdam, Astrophysikalisches Observatorium. (F.: Potsdam 367.)
- - *Müller-Breslau*, Prof., Geh. Regierungsrat, Grunewald, Kurmärkerstr. 8.
- - *Nernst*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 35, Am Karlsbad 26a. (F.: Lützow 26 53.)
- - *Norden*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde 3, Karlstr. 26. (F.: Lichterfelde 35 38.)
- - *Orth*, Prof., Geh. Medizinalrat, Grunewald, Humboldtstr. 16. (F.: Pfalzburg 56 21.)
- - *Penck*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 15, Knesebeckstr. 48/49. (F.: Steinplatz 74 08.)
- *Planck*, Prof., Geh. Regierungsrat, Grunewald, Wangenheimstr. 21. (F.: Pfalzburg 50 66.)
- - *Pompeckj*, Prof., Geh. Bergrat, Schmargendorf, Auguste-Viktoria-Str. 64.
- - *Roethe*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg-Westend, Ahornallee 39. (F.: Westend 556.)
- - *Rubens*, Prof., Geh. Regierungsrat, NW 7, Neue Wilhelmstr. 16. (F.: Zentrum 79 21.)
- - *Rubner*, Prof., Geh. Obermedizinalrat, Lichterfelde, Dahlemer Str. 69. (F.: Norden 22 68.)
- - *Sachau*, Prof., Geh. Oberregierungsrat, W 62, Wormser Str. 12. (F.: Lützow 55 84.)
- - *Schäfer*, Prof., Großherzogl. Badischer Geh. Rat, Steglitz, Friedrichstr. 7. (F.: Steglitz 28 55.)
- - *Schmidt*, Prof., NW 23, Altonaer Str. 30. (F.: Moabit 61 88.)
- - *Schottky*, Prof., Geh. Regierungsrat, Steglitz, Fichtestr. 12a.
- - *Schuchhardt*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde 1, Teltower Str. 139.
- - *Schulze*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 10, Kaiserin-Augusta-Str. 72.
- - *Schur*, Prof., Schmargendorf, Ruhlaer Str. 14. (F.: Uhland 68 33.)
- - *Seckel*, Prof., Geh. Justizrat, Charlottenburg 5, Witzlebenplatz 3.
- *Seler*, Prof., Geh. Regierungsrat, Steglitz, Kaiser-Wilhelm-Str. 3.
- - *Sering*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Luciusstr. 9. (F.: Uhland 47 95.)

Hr. Dr. *Stumpf*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 50, Augsburger Str. 45. (F.: Steinplatz 114 24.)
- - *Stutz*, Prof., Geh. Justizrat, W 50, Kurfürstendamm 241. (F.: Steinplatz 66 40.)
- - *Warburg*, Prof., Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Charlottenburg 2, Marchstr. 25b. (F.: Wilhelm 161.)
- - *von Wilamowitz-Moellendorff*, Prof., Wirkl. Geh. Rat, Charlottenburg-Westend, Eichenallee 12. (F.: Westend 663.)
- - *Wilcken*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg-Westend, Leistikowstr. 2. (F.: Wilhelm 72 58.)
- - *Zimmermann*, Wirkl. Geh. Oberbaurat, NW 52, Calvinstr. 4.

Hr. Dr. *Apstein*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, NW 52, Flemingstr. 5.
- - *Behrend*, Prof., Archivar und Bibliothekar der Deutschen Kommission, Lichterfelde 3, Knesebeckstr. 8a.
- - *Dessau*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, (im Ruhestand), Charlottenburg 4, Leibnizstr. 57. (F.: Steinplatz 190.)
- - *Harms*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Friedenau, Ringstr. 44.
- - *Gaebler*, Wissenschaftlicher Beamter, C 54, Koppenplatz 10.
- - Freiherr *Hiller von Gaertringen*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Charlottenburg-Westend, Ebereschenallee 11. (F.: Wilhelm 37 23.)
- - *Kuhlgatz*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Falkenhain b. Finkenkrug, Kaiser-Wilhelm-Allee 121.
- - *Paetsch*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, W 30, Luitpoldstr. 7. (F.: Kurfürst 25 98.)
- - *Ritter*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Friedenau, Mainauer Str. 8.
- - *Schmidt, Karl*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, W 62, Lutherstr. 34.
- - *Sthamer*, Prof., Bibliothekar und Archivar der Akademie, Schlachtensee, Friedrich-Wilhelm-Str. 53.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

1922

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Öffentliche Sitzung
zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II.
am 26. Januar 1922

ROETHE: Ansprache. (S. XVII) — Jahresbericht. (S. XX)
DIELS: Bericht über das Corpus Medicorum Graecorum. (S. XXIII)
ERMAN: Die Entzifferung der Hieroglyphen. (S. XXVII)
ROETHE: Schlußwort. (S. XLIV)
Jahresberichte über die akademischen Unternehmungen und Jahresberichte der Stiftungen. (S. XLIV)

BERLIN 1922

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI DER
VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER WALTER DE GRUYTER U. CO.
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG. J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG.
GEORG REIMER. KARL J. TRÜBNER. VEIT U. COMP.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1922

Öffentliche Sitzung zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II. 26. Januar.

Vorsitzender Secretar: Hr. Roethe.

Der vorsitzende Secretar eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Zehn Jahre sind verflossen, seit wir die zweihundertste Wiederkehr von Friedrichs Geburtstag im Weißen Saale besonders festlich begingen, in Gegenwart Kaiser Wilhelms II., dessen bei der Friedrichssitzung dankbar zu gedenken wir seit mehr als einem Menschenalter gewohnt sind. Er rief uns damals aus einer Akademieschrift Friedrichs den bedeutenden Satz zu: 'Die Stärke der Staaten beruht auf den großen Männern, die ihnen zur rechten Stunde geboren werden.' Weltgeschichtliches Werden läßt sich nicht auf eine glatte Formel bringen; aber daß jenem Satz eine tiefere geschichtliche Erkenntnis zugrunde liegt als der materialistischen Ableitung des geschichtlichen Lebens aus wirtschaftlichen Factoren, darüber hegt eindringende Forschung kaum einen Zweifel, und die ungeheure Wirkung, die von Friedrichs Person ausstrahlt über die Jahrhunderte und die schwerlich ihr Ende erreicht hat, ist die beste Probe auf seinen Satz.

Solche geschichtliche Größe beruht nicht allein auf dem Genie: es braucht dazu auch sittliche Kräfte, wie gerade wir Deutschen sie von unsern großen Männern in Liebe und Strenge verlangen. Unser einstiges auswärtiges Mitglied Hr. Gotthold Ephraim Lessing hat einmal gescherzt, er beneide alle regierenden Könige Europas, den einzigen König von Preußen ausgenommen, 'der es mit der Tat beweist, Königswürde sei glorreiche Sklaverei'. Wer Lessings Stil versteht, würdigt den Wert seiner Huldigung. Ein furchtbarer Ernst liegt über der rastlosen Arbeitsamkeit dieses Fürstenlebens, dem ein Tag von 48 Arbeitsstunden nicht genügt hätte und das mit der eignen Natur um jede Stunde Schlafes rang. Er konnte von den Seinen Ungeheures verlangen, weil er sich selbst das Schwerste auferlegte. In wachsender Wucht ein Stoiker durch und durch, hat er den flachen Eudämonismus der landesüblichen Aufklärung auch für sein Volk abgelehnt: er kannte das bessere Glück der schöpferischen Arbeit und der Aufopferung für die Gesamtheit. Aber vor der Gefahr der 'unbedingten Tätigkeit', vor der Goethe so ernsthaft warnt, schützte ihn die getreue Freundin seines Lebens, die Philosophie.

Schon damals war es auch dem weisesten Fürsten kaum möglich, das Gesamtleben des Staates aus eigner Geisteskraft entscheidend zu bestimmen. Aber in den Jahren ernster philosophischer Selbstbesinnung, die FRIEDRICH zuerst in Rheinsberg, dann in der langen Kampfespause vor dem großen Kriege beschieden waren, hat er sich eine geistige Schulung erworben, die ihn nirgend im Stich ließ und die ihn vor tastendem Dilettantismus bewahrte. Eine erstaunliche Consequenz begleitet ihn durch sein Herrscherleben: man mag z. B. über seine Bevormundung von Handel und Industrie denken wie man will, er führt die leitenden Grundgedanken fest und beharrlich durch, vom Windhauch der Zeitstimmung unberührt. Und so überall. Er war sich bewußt, daß er diese Entschlußfähigkeit auch in schwerster Lage dem Zusammenwirken von Geschichte und Metaphysik verdankte, durch das er schon in den Adelsschulen die künftigen Diener des Staates zu der vollkommenen Uneigennützigkeit erziehen wollte, der die Ehre über dem Interesse, das allgemeine Wohl über dem besonderen, das Heil des Vaterlandes über dem eignen Leben steht. Das war der Geist des alten preußischen Beamtentums, dem wir jetzt nachtrauern. Und in dieser erziehenden Kraft lag ihm der Wert der 'tiefsinnigen Philosophie'. Der Staatenlenker ordnete aber auch die Wissenschaft dem Staatsbedürfnis unbedingt ein und hat Fragen der praktischen Moral je länger je mehr in den Vordergrund gedrängt, wo er auf die Philosophie der Akademie einen Einfluß nahm, gegen den sie sich kaum zu sträuben wagte, auch wo ihr seltsame, ernster Wissenschaft wesensfremde Aufgaben von ihm gestellt wurden.

Die Periode unserer Akademie, die FRIEDRICHS Namen trägt, erweckt uns heute nicht ungemischte Gefühle. Um von der französischen Färbung ganz abzusehen, so hat uns allein schon der Zuschnitt der Preisfragen, die die Akademie damals im Einverständnis mit dem König, ja meist auf seinen Wunsch stellte, etwas Dilettantisches: LESSING hat das gelegentlich gefühlt und belächelt. Aber dem König war's heiliger Ernst. Es kam ihm von Herzen, wenn er seine gelehrte Körperschaft fragen ließ, ob es erlaubt sei, Völker zu ihrem eignen Heile zu betrügen, oder wenn sie die Frage aufwerfen mußte: *quelle eſt la meilleure manière de rappeler à la raiſon les nations?* Wer solche brennende Frage, die uns auch heut wahrlich am Herzen und auf der Zunge liegt, zu beantworten wüßte! Es war Friedrich, der doch seines Vaters Sohn war, ein Bedürfnis, auch die Akademie nicht als Luxusinstitut zu behandeln, das der Wissenschaft um ihrer selbst willen diene, sondern sie in den praktischen Dienst des Staates zu zwingen. Und der *esprit philosophique*, der es versteht, die verschiedenen Abstufungen von Evidenz, Wahrscheinlichkeit, Zweifel genau abzuwägen, schien ihm das einzige Mittel, haltlosem Raten und Tasten zu entgehen. Das Selbstvertrauen der WOLFFischen Philosophie, die ähnlich wie später HEGEL, eine absolute Zuversicht zu ihrer Methode besaß, hat er zwar schmerzlich und gründlich überwunden: und doch hoffte er immer wieder auf die überlegenen Aufschlüsse, die philosophisches Denken den Zweifeln seiner erfahrungsreichen Staatskunst geben solle.

Er war nichts weniger als Dilettant. Wo er die Helfer seiner Regierungstätigkeit suchte, fragt er immer zuerst nach ihrer Sachkenntnis. Der

Ausdruck, den er dafür braucht, ist *habile*, *habileté*. Er war in diesem Punct sehr mißtrauisch. Die vornehmen schlesischen Adligen, die an leitender Stelle zur Rechtspflege in ihrer Heimat herangezogen zu werden wünschten, mußten ihre Befähigung zuerst durch ein juristisches Examen in Berlin erweisen; auch für die Lehrer hat er in weiter Ausdehnung Prüfungen eingeführt. Während noch sein Vater den Tüchtigen nach allgemeiner Abschätzung der Persönlichkeit wählte, legte Friedrich den größten Wert auf fachliche Durchbildung und Überschau. Gegen das Pfuschertum, das sich an Aufgaben wagt, denen es nicht gewachsen ist, hatte er eine tiefe, oft grausame Abneigung, und er vergaß nicht, daß der Begabung die Schulung, das Wissen, die Erfahrung unbedingt gepaart sein müsse. Gerade die Kunst, ausgezeichnete Fachminister und Räte zu finden, zu denen er, wenn er einmal vertraute, auch treulich hielt, hat Friedrich wundervoll besessen: in der Zeit, da uns Oberschlesiens Bodenschätze geraubt werden, gedenken wir mit besonderer Wärme daran, wie Friedrich sie mit Hilfe von Heinitz und Reden zu erschließen begann. Das Fachsystem, das frei, aber doch maßgebend seitdem im Königreich Preußen bestand, geht recht eigentlich auf Friedrich zurück.

Er hat auch an der Akademie wohl zu scheiden gewußt, wer der Kenner war und der Pfuscher. Aber freilich, die Voltaire, Maupertuis, d'Alembert mehr noch als die Leibniz und Wolff haben ihm als die höhere Stufe doch die universalen Denker erscheinen lassen. Eindrücke der Jugend, die er nicht überwand, als in Wahrheit gerade die deutsche Wissenschaft, die deutsche Kunst den *bel esprit* und den *libre penseur* entthront hatten. Der Staatsmann Friedrich ist schneller gewachsen als der Philosoph von Sanssouci.

Durch unsere Zeit geht wieder eine Geisteswelle, die sich den Neigungen jener Aufklärungsperiode in manchem vergleicht. Der strengen, ernsten und spröden Facharbeit, die im 19. Jahrhundert für Geistes- und Naturwissenschaft als die unentbehrliche Grundlage jeder Erkenntnis galt, wird heute gern wieder der frei schaltende Geist gegenübergestellt, der lediglich gegebenes Material gestaltet, statt die Erkenntnis an der Quelle zu mehren. Der Schriftsteller (wie man zu Friedrichs Zeiten sagte, der Schöngeist) scheint heute wieder vielen die schlechthin höhere Stufe, vor der die fachliche Einzelarbeit zurücktreten müsse. Daß die Wissenschaft unmittelbar zu den Gebildeten, wie unter Friedrich, oder noch besser auch zu den Ungebildeten spreche, gilt als ein Vorzug, ja als der Ausweis ihrer Daseinsberechtigung. Und wie es in Zeiten der geistigen und politischen Katastrophen, in denen man nicht weiß, ob es sich um Untergang oder Neugeburt handle, so leicht geschieht, dem Aufklärungsdrang mischt sich theosophische Mystik, ein tiefer Zug zum Irrationellen. Ihm war Friedrich stets innerlich abhold, so wenig ihm die dunkeln Seelenmächte fremd waren; er überwand sie. Aber auch vor dem geistreichen Spiel einer ungenügend gegründeten Speculation und Construction schützte ihn der sichere Instinct für die strenge Arbeit, die er besser kannte als irgendeiner seiner Leute. Er hatte seine helle Freude an dem Geist: aber Rheinsberg und Sanssouci waren die Stätten seltener Feierfreuden; er erkannte bald, daß echte tiefe Befriedigung doch nur aus der sich selbst nie schonenden harten Arbeit erwachse.

In der Abneigung gegen den Dilettantismus war unsere classische Zeit bewußter als die Aufklärung, die in ihrem auf die Vielen gerichteten Blick ihm manche Nachsicht gewährte. Goethe gestattet den Dilettantismus, der ihm sehr harte Worte entlockt, nur dann, wenn er sich den strengsten Regeln der ersten Schritte unterwerfen und alle Stufen mit größter Genauigkeit ausführen will, so daß er auch vor rigoristischem Urteil bestehe. 'Die strengsten Regeln der ersten Schritte' befolgen, heißt eben den Dilettantismus aufgeben. Jede Wissenschaft kennt Perioden des Werdens, da sich der Gelehrte und der Dilettant nahestehen, und in solchen Frühlingszeiten mag enthusiastischer Eros dem Dilettanten einen berechtigten Reiz geben. Eine solche Frühlingsluft wehte durch Deutschland, da auf einmal jeder mit eignen Augen zu sehen, mit eignem Kopfe zu denken meinte; und etwas von dieser Stimmung durchhauchte Friedrichs Jugend. Aber der strenge Ernst seines Lebens, dem nichts ferner lag als die unbelehrbare dilettantische Selbstzufriedenheit, hat ihn doch je länger je mehr zur Schätzung der exakten Fach- und Sachkenntnis geführt, die für die Zukunft der deutschen Wissenschaft entscheidend ward.

Die Preußische Akademie hat bekanntlich vor Fichte und Hegel ihre Pforten geschlossen, und man durfte ihr das um so mehr zum Vorwurf machen, da sie sich Schelling widerstandslos öffnete. Dennoch wird sie nicht Unrecht gehabt haben. Persönliches spielte ja mit; aber es war doch ein richtiges Gefühl, das sie bestimmte, die Brüder Humboldt und Scheiermacher, auch Goethe und Kant freudig in ihre Reihen zu ziehen, während sie von jenen großen idealistischen Philosophen nichts wissen wollte. Die erste Voraussetzung streng wissenschaftlicher Arbeit ist eben überall die harte controlierbare Gewissenhaftigkeit der ersten Schritte; der stolze Gedankenbau, für den diese Grundlage sich verflüchtigt, kann weithin anregend, begeisternd, bereichernd und befruchtend wirken, aber er ist nicht Wissenschaft, für die die unmittelbare Wirkung immer von geringer Bedeutung ist. Gerade der Verzicht auf den Augenblickserfolg, gerade der entsagende Mut einer sich bescheidenden Selbständigkeit, die nicht Proselyten werben, nicht populär sein, sondern langsam in der Erkenntnis fortschreiten will und nicht glaubt, die Springwurzel für die Geheimnisse der Welt gefunden zu haben, das ist die Vorbedingung des echten wissenschaftlichen Fortschritts. Die Akademie, die Vereinigung der Alleinstehenden, enthält insofern einen Widerspruch in sich. Was sie zusammenhält, ist eben nie eine Meinung, ein Dogma, eine Methode, sondern die stille Einheit strenger unbefangener Erkenntnisarbeit, die das Kleinste nicht verschmäht, schon weil es die unentbehrliche Vorstufe zum Großen ist. Friedrichs Erholung und Erhebung war das geistvolle philosophische Spiel der Gedanken, und es konnte ihm zur Religion werden. Aber wo der ganze König stand, wo er den heiligsten Ernst der Verantwortung fühlte, da rang er nach Sachkunde und hielt sich an den Fachmann, nicht an den philosophierenden Seher oder gar Dilettanten. —

Je mehr wir überzeugt sind von den großen Aufgaben, die gerade der Wissenschaft für unseres Volkes Zukunft gestellt sind, um so entschlossener

werden wir ohne Ungeduld uns treu bleiben müssen. Friedrichs königlicher Wille trieb im Staat oft zu schneller Entscheidung; die Forschung läßt sich das Tempo des Lernens und Lehrens nicht vorschreiben, mag sie durch ihr ruhiges Beharren auch in einen Gegensatz zur unruhigen Zeit gelangen. Ja, die Hast der Zeit hat unsre Arbeiten eher verlangsamt. Dankbar erkennen wir an, daß unser neuer, auf das Fünffache vermehrter Etat begründete Hoffnung gewährt, in unsern akademischen Unternehmungen, wenn auch unter manchen Verzichten, doch künftig wieder fortschreiten zu können. Nur leiden wir überall unter der Schwierigkeit, daß es nicht wie früher gelingen will, zahlreiche jugendliche Kräfte in unsere Arbeiten hereinzuziehen, die für kargsten Entgelt sich freuten, an unserm Streben teilnehmen zu dürfen: die wirtschaftliche Not lähmt die entsagungsvolle Freudigkeit, die wir bei unsern jungen Gelehrten früher so oft, fast bewundernd, rühmen konnten.

Die akademischen Schriften sind im letzten Jahre, dank der Hilfe des vorgeordneten Ministeriums, wieder regelmäßig im Druck erschienen. Aus der Notwendigkeit der Papierersparung ist die Trennung der Sitzungsberichte nach den beiden Classen erwachsen, die eben eingesetzt hat. Für einige wichtige akademische Werke hat die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft uns wertvolle Unterstützungen bewilligt, die der mathematischen Encyklopädie, dem Tierreich, dem Deutschen Rechtswörterbuch, vor allem dem großen Deutschen Wörterbuch, das die Brüder Grimm begonnen haben, zugute kommen werden. Wir haben uns überall bemüht, den hohen Druckkosten, denen keine gleichmäßig gesteigerte Kaufkraft der Gelehrten und Gebildeten entspricht, Rechnung zu tragen, indem wir für akademische Publicationen eine wesentlich gedrängtere Form anstreben als früher und z. B. bei unsern Wörterbüchern darauf rechnen, daß hinter dem gedruckten Auszug eine handschriftliche Materialsammlung stehe, die ernster Forschung archivalisch zugänglich sein soll. Das reiche handschriftliche Archiv hinter dem gedruckten knappen Wegweiser wird geradezu eine neue Form der wissenschaftlichen Publication werden müssen. Solche Entschlüsse einer Kürzung auf den dritten oder gar fünften Teil des Umfangs sind uns und unsern Mitarbeitern schwer genug geworden. Aber sie haben auch ihre guten Seiten. Wer etwa das unverhältnismäßige Anschwellen des Deutschen Wörterbuchs gegenüber den jugendlich magern Anfängen, die die Grimms selbst bearbeitet haben, verfolgt hat, wird sich gestehen, daß der Zwang straffer Auswahl dem Werke nur zum Gewinn gedeihen könne: ein Zuviel des ausgeschütteten Materials drohte zu belastendem Pedantismus zu führen, und die Nötigung zur Beschränkung wird hoffentlich eine freiere Stoffbewältigung zur Folge haben, wie jene schlankere Formung auch den Absichten und Zielen der beiden Brüder sehr viel mehr entsprechen wird als die schweren Citatmassen mancher ihrer Fortsetzer: die Grimms bestimmten ihr Werk nicht nur für Gelehrte. Es war längst eine deutsche Unart geworden, in wahlloser Breite einen Beweis der Wissenschaftlichkeit zu sehen. So wollen wir aus der Not eine Tugend zu machen suchen.

Im einzelnen sei hervorgehoben, daß die schwer bedrohte Leibnizausgabe, die, als gemeinsames Werk der Akademien von Berlin und Paris

angelegt, jetzt von der Preußischen Akademie allein besorgt werden muß. einen mutigen Verleger gefunden hat, der ihr Erscheinen möglich machen wird; der Druck hat schon begonnen. Nach langen Stockungen ist das Corpus inscriptionum Etruscarum wieder in Gang gekommen. Für die Erforschung einer bisher unbekannten indogermanischen Sprache, des Tocharischen, legen die von Sieg und Siegling herausgegebenen 'Tocharischen Sprachreste', denen eine tocharische Grammatik bald folgen soll, den sicheren Grund. Die von Hrn. Schuchhardt geleiteten Bodenforschungen haben uns Aus- und Einblicke in die sagenberühmten heiligen Stätten von Arkona und Rethra hoffnungsvoll eröffnet. Trotz allen Hemmungen fühlen wir doch leise ein sich steigerndes wissenschaftliches Leben und Schaffen.

Mit aufrichtiger Freude hebe ich hervor, daß die Akademie Hrn. von Le Coq ein treffliches Ölbild Alexander von Humboldts dankt, das unseren Gesamtsitzungssaal schmückt.

Schmerzliche Lücken hat der Tod im vergangenen Jahre in die Reihen unsrer Mitglieder gerissen. Hochbetagt schieden von uns die ordentlichen Mitglieder der physikalisch-mathematischen Classe Hr. Franz Eilhard Schulze, der Begründer und langjährige Leiter unsrer großen zoologischen Unternehmungen, des Tierreichs und des 'Nomenclator animalium generum et subgenerum', und Hr. Hermann Amandus Schwarz, beide der Akademie durch Jahrzehnte treuer Mitarbeit eng verbunden. In der philosophisch-historischen Classe wurde uns durch unerwarteten Tod früh entrissen Hr. Michael Tangl, der schnell unter uns festen Fuß gefaßt hatte, und unser trefflicher Freund Hr. Johann Jacob Maria de Groot, der trotz seiner holländischen Herkunft gerade in der Not des Weltkriegs hier unter uns Deutschen besonders tief Wurzel schlug; die Erinnerung an ihn wird seine hochherzige De-Groot-Stiftung dauernd lebendig erhalten, die der Förderung sinologischer Studien dienen soll. Der Tod unsres Ehrenmitglieds, Staatsministers a. D. Konrad von Studt rief in uns das dankbare Gedächtnis wach an sein langjähriges warmes Eintreten für die Arbeiten der Akademie, deren öffentliche Sitzungen er bis dicht vor seinem Tode fast regelmäßig besuchte, und auch Otto von Gierkes gedenke ich in Treue, der, ohne unserm engern Kreis anzugehören, doch durch seine für das deutsche Rechtswörterbuch geradezu bestimmende Mitwirkung sich unsern und der Wissenschaft Dank wahrlich verdient hat. Von Correspondenten der physikalisch-mathematische Classe starben Giacomo Ciamician in Bologna, Julius Edler von Hann in Wien, Leo Koenigsberger in Heidelberg, Gabriel Lippmann in Paris, Alfred Gabriel Nathorst in Stockholm, Max Noether in Erlangen, Oswald Schmiedeberg in Baden-Baden und Joh. Wilh. Spengel in Gießen, von Correspondenten der philosophisch-historischen Classe Ignaz Goldziher in Budapest, Harald Hjärne in Uppsala, John Pentland Mahaffy in Dublin, Ludw. Mitteis in Leipzig, Carl Robert in Halle und Wilh. Wundt in Leipzig.

Neugewählt wurde zum ordentlichen Mitglied der physikalisch-mathematischen Classe Hr. Issai Schur; zu Correspondenten derselben Classe die HH. Carl Duisberg in Leverkusen, Martin Knudsen in Kopenhagen, Friedr. Oltmanns in Freiburg, Rich. Wettstein von Westersheim in Wien und Johan

Nordal Fischer Wille in Christiania; zum Correspondenten der philosophisch-historischen Classe Hr. Rud. Wackernagel in Basel, der Geschichtsschreiber des Elsaß.

Der langjährige wissenschaftliche Beamte für das Corpus inscriptionum Latinarum Prof. Dr. Herm. Dessau mußte am 1. Oct. 1921 auf Grund der neu aufgerichteten Altersgrenze bei voller Arbeitsfrische in den Ruhestand treten; seine Erfahrung und Sachkunde ist in dieser Stunde schlechterdings unersetzlich, und wir hoffen, daß er dem großen Werke, dem bisher sein Schaffen gehörte, auch weiter freiwillig die Treue halten werde. Als Nachfolger des verstorbenen Prof. Dr. von Fritze ward Hr. Dr. Hugo Gaebler in Berlin zum wissenschaftlichen Beamten für Numismatik ernannt.

Gerne verliehen wir sonst diesem Tage noch einen festlichen Inhalt dadurch, daß wir die Verleihung unsrer Helmholtz-Medaille verkündigten. Wir haben diesmal darauf verzichten müssen, da das statutenmäßig vorgesehene Gold uns unerschwinglich geworden ist. Aber vielleicht läßt sich künftig der ideelle Wert dieser Medaille retten, auch wenn sie nicht mehr zu den Goldwerten zählt. Den Preis der Güttler-Stiftung, der immer am 26. Jan. verliehen wird, ist Hrn. Prof. Hermann in Torgau zur Förderung seiner gelehrten und aufschlußreichen Studien über Saxo Grammaticus verliehen worden.

Einen tiefern Einblick in unser Schaffen als diese kurze Übersicht über die Ereignisse des Jahres gewähren die regelmäßigen Berichte über unsere akademischen Unternehmungen, als deren Wortführer heute Hr. Diels über das 'Corpus medicorum Graecorum' sprechen wird.

Hierauf berichtete Hr. Diels

Über das Corpus Medicorum Graecorum.

Der Gedanke, die griechischen Ärzte, welche die medizinische Wissenschaft geschaffen haben, und ihre weniger zahlreichen und bedeutenden Nachfolger bei den Römern in einer oder zwei großen Sammlungen den Gelehrten zugänglich zu machen, ist seit den unvergänglichen Leistungen der Druckerfamilien Aldus und Junta, deren Incunabeln zum Teil noch heute unentbehrlich sind, zwar vielfach in den letzten vier Jahrhunderten versucht, aber niemals zur Ausführung gebracht worden. So schien es, als am Anfang des 20. Jahrhunderts die gelehrten Akademien der Welt sich zu einer »Internationalen Association« zusammengeschlossen hatten, eine würdige Aufgabe dieses neugegründeten Vereins, den oft mit unzureichenden Kräften und Mitteln unternommenen Plan nunmehr *viribus unitis* zur Durchführung zu bringen. Die Geburtsstunde unseres Corpus Medicorum läßt sich genau feststellen. Es war der Nachmittag des 17. April 1901.

Auf den Ruf der beteiligten französischen Akademien hatten sich 17 europäische Vertreter der Schwesterinstitute (Amerikas Abgesandter war zufällig verhindert teilzunehmen) in Paris zur ersten Generalversammlung der vereinigten Akademien der Welt eingefunden, und zur Erholung von den an-

strengenden Voll- und Sektionssitzungen war jener 17. April, ein herrlicher Frühlingstag, dazu ausersehen, den Abgeordneten in dem nahegelegenen, dem französischen Institut gehörigen Schlosse von Chantilly einen Empfang zu bereiten. Diese berühmte Residenz der Condés war von dem letzten Mitglied der Familie, dem Herzog Heinrich von Aumale, nach seinem im Jahre 1897 erfolgten Tode dem Institut de France samt den köstlichen Kunstschätzen, die das Schloß in sich birgt, vermacht worden, und der altehrwürdige Bibliothekar der Nationalbibliothek, Leopold Delisle, auch unser einstiges Mitglied, der dort wohnte, machte die Honneurs des Hauses. Hier hielt unser greiser Mommsen eine zündende Rede auf den großen Condé, der im Jahre 1671 dort Ludwig XIV. in einem unerhört prächtigen Empfange feierte und der die größten Gelehrten und Künstler seiner Zeit als ständige Gäste um sich scharte. Darauf ergriff das Wort der berühmte Mathematiker Darboux, der am meisten Verdienst um das Zustandekommen der »Association« hatte und darum mit Recht zum Präsidenten der ersten Versammlung erwählt worden war. Er hielt eine feurige Rede auf die Vereinigung der Gelehrten aller Nationen zu dem einen Zweck, die Kultur vermittels der Wissenschaft zu heben und den gemeinsamen Feind, die Unwissenheit und Roheit zurückzuschlagen. »Wir, die Vertreter der Akademien, verteidigen hier«, rief er aus, »gemeinsam die Festung der Wissenschaft, und das französische Sprichwort gilt hier: *»Sur la brèche il n'y a que des amis.«* Bei den freundschaftlichen Gesprächen, die bei dieser Gelegenheit zwischen den Abgeordneten der verschiedenen Akademien sich entsponnen hatten, brachte der Abgeordnete der dänischen Akademie, unser geschätztes Mitglied Hr. Heiberg, den Plan eines umfassenden Corpus Medicorum antiquorum zur Sprache. Ich ergriff mit Freuden diese Gelegenheit, ein oft empfundenes Bedürfnis unserer Wissenschaften nunmehr mit vereinten Mitteln zur Ausführung zu bringen und dadurch die unerläßliche Grundlage zur exakten Forschung der Geschichte der Natur- und Arzneiwissenschaft zu schaffen. Unsere Körperschaft, der ich, nach Hause zurückgekehrt, den Plan unterbreitete, ging bereitwillig darauf ein, in Verbindung mit der dänischen Schwesterakademie die Vorbereitung zu dem umfangreichen Unternehmen in die Hand zu nehmen. Eine Kommission, der auch die HH. v. Wilamowitz und Sachau beitraten, leitet seitdem die Ausführung des Corpus, soweit unsere Akademie dabei beteiligt ist.

Die Erfahrungen, die unsere Akademie bei anderen ähnlichen Unternehmungen gemacht hatte, lehrten, daß vor allem ein Inventar der in den Bibliotheken des Abend- und Morgenlandes liegenden Medizinerhandschriften aufzunehmen sei, um einen Überblick über Umfang und Kosten des Corpus zu erhalten und die späteren Einzeluntersuchungen über die Handschriften vorzubereiten. Um die Sammlung dieses Materials hat sich neben dem zum Redakteur des Corpus ernannten Prof. Johannes Mewaldt (Greifswald) besonders Prof. Hermann Schöne (Münster) und der im Jahre 1915 in Russisch-Polen gefallene Oberlehrer Dr. Bruno Rappaport verdient gemacht. Letzterer stellte aus den Katalogen der italienischen und französischen Bibliotheken die Beschreibungen der medizinischen Handschriften zusammen. Mit diesem Scheden-

material ausgerüstet, besuchte Prof. Schöne im Winter 1901/02 die Bibliotheken von Mailand, Venedig, Bologna, Cesena, Lucca, Florenz, Rom, Neapel, Paris und Brüssel. Die älteren Beschreibungen der Hss. wurden hier teils ergänzt, teils, wo sie versagten, neu aufgenommen. Im Herbst 1903 ging Prof. Kalbfleisch (Gießen) nach England, um das dortige Material zu revidieren und zu ergänzen, wobei Hr. Walter Scott für Oxford, Hr. M. R. James für Cambridge diese Arbeit übernahmen. In gleicher Weise ist im Winter 1903/04 das spanische Material an Ort und Stelle revidiert worden, die österreichischen Bibliotheken bearbeiteten in ähnlicher Weise die Professoren Dr. von Premerstein und Gottlob, während Dr. Raeder (Kopenhagen) das oberitalienische Bibliotheksmaterial einer Durchsicht an Ort und Stelle unterzog.

Aus dem ganzen reichen Schedenmaterial wurde dann von Hrn. Mewaldt unter Beihilfe von Dr. Rappaport der »Katalog der Hss. der antiken Ärzte« hergestellt, der in 2 Bänden in den Abhandlungen unserer Akademie 1905 und 1907 veröffentlicht worden ist. Das handschriftliche Material wurde dann später noch durch Reisen des Prof. Mewaldt 1909 nach Spanien erweitert, wo 1000 Aufnahmen von Hss. in der Biblioteca nacional in Madrid und im Escorial mit unserem Prismenapparat gemacht werden konnten. Ebenso gelang es dem Sohne unseres Mitarbeiters Rektor Helmreich, Dr. Karl Helmreich, auf dem Athos 4500 Aufnahmen zu machen. Eine weitere Ergänzung unseres Materials hatte der wissenschaftliche Beamte unserer Akademie Hr. Prof. Karl Schmidt 1914 mit unserem Apparate auf dem Sinai beschafft. Leider beschlagnahmten die Engländer die Photographien wie den Apparat, und es scheint, daß beides in den Wirren des Krieges verlorengegangen ist. Endlich hat Prof. Schöne nach Friedensschluß eine erneute Reise nach Italien ausgeführt, namentlich um die Überlieferung einiger hippokratischer Schriften aufzuklären.

Das Hauptaugenmerk bei der Sammlung des Materials wandte sich den griechischen Ärzten zu, da die 1905 bei der Universität Leipzig gegründete Puschmann-Stiftung in dankenswerter Weise sich bereit erklärt hatte, die wichtigeren römischen Mediziner ihrerseits in ähnlicher Weise, wie es für die griechischen Ärzte geplant war, herauszugeben. So sind mit den reichen Mitteln der Stiftung nicht nur eine große Anzahl von Photographien lateinischer medizinischer Traktate beschafft worden, die in dem Leipziger Institute verwahrt werden; es sind auch bereits eine Anzahl von lateinischen Ärzten in dem Corpus Medicorum Latinorum bei B. G. Teubner veröffentlicht worden. So Cornelius Celsus (vol. I) von Fr. Marx, Quintus Serenus (II 3) von Fr. Vollmer und Marcellus (V) von M. Niedermann.

So konnten die Dänische und Preußische Akademie sich auf das Corpus Medicorum Graecorum beschränken, dessen Plan Ende 1906 der Internationalen Association der Akademien zur Genehmigung unterbreitet wurde. Er sah für die ganze Sammlung der griechischen Ärzte 32 Bände im Umfange von etwa 25000 Seiten großen Oktavformates vor. Sie sollte Hippokrates, Aretaeus, Rufus, Soranus, Galenus, Oribasius, Alexander Trallianus, Aëtius, Paulus Aegineta, die Medici minores und die Kommentare zu Hippokrates und Galen umfassen.

Die Generalversammlung der Association, die im Jahre 1907 in Wien tagte, nahm den Plan der drei Akademien freundlich auf. Auf Antrag des Mitgliedes der Wiener Akademie Theodor Gomperz erklärte die Association, »daß diese Ausgabe von großem allgemeinem wissenschaftlichem Interesse sei; sie billige den Plan des Corpus und gestatte, daß dieses unter den Auspizien der Association erscheine«. Sie genehmigte ferner die Errichtung einer »autonomen« Kommission für das C. M. und ernannte zu Mitgliedern derselben die HH. Gomperz (Wien), Diels (Berlin), Leo (Göttingen), Heiberg (Kopenhagen), Ilberg (Leipzig), Bywater (London), Krumbacher (München).

Im Herbst des Jahres 1907 wurde mit der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner ein Vertrag von seiten der drei beteiligten Akademien abgeschlossen, in der sich der Verleger verpflichtete, gegen Lieferung des Manuskriptes die gesamten Herstellungskosten des Corpus zu übernehmen, während das Honorar für die Bearbeitung der Texte und die Kosten für die Beschaffung des handschriftlichen Materials den Akademien zur Last fiel. Man hoffte, in 16 Jahren die 32 Bände fertigstellen zu können.

Diese Hoffnung hat sich alsbald als eitel erwiesen. Die handschriftlichen Verhältnisse sind bei den vielgelesenen Autoren zum Teil sehr verwickelt und erfordern mühselige Vorarbeiten. Galen, mit dessen umfangreichem Schrifttum man zuerst beginnen wollte, ist nicht nur durch die arabischen Übersetzungen, die hier mit berücksichtigt werden müssen, sondern auch durch dreiste Unterschiebungen und Umarbeitungen antiker, byzantinischer und Renaissance-Fälscher ein schwieriger Autor. Immerhin gelang es, bis in die ersten Jahre des Weltkrieges hinein drei Teilbände Galenscher Kommentare zu Hippokrates in der Bearbeitung von Bergsträsser, Heeg, Helmreich, Mewaldt, Westenberger und dem Berichterstatter herauszubringen sowie die Schrift des Philomenus, eines Zeitgenossen Galens, Über Vergiftungen durch Tiere und ihre Therapie, die bisher unbekannt geblieben war, in der Bearbeitung von M. Wellmann zum ersten Male zu veröffentlichen.

Auch der erste Band des von Heiberg bearbeiteten Paulus Aegineta war im Druck gut vorangeschritten, da unterbrach der Krieg und die Zerstörung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, die seine Folge ist, den gedeihlichen Fortgang aller unserer akademischen Unternehmungen und so natürlich auch des Corpus Medicorum. Die Association selbst, die das Kind aus der Taufe gehoben hatte, schien zersprengt. Die feindlichen Akademien, denen sich auch die meisten neutralen anschlossen, gründeten mit Ausschluß der deutschen Wissenschaft neue Verbände mit neuen internationalen Aufgaben. Der Verleger erklärte sich *rebus sic stantibus* außerstande, bei den unerhört gestiegenen Herstellungskosten weiterzudrucken. So stockte das ganze Unternehmen. Nur mit Mühe und unter eigenen nicht unbeträchtlichen Opfern des Verlegers gelang es durch besondere Zuschüsse, welche die Dänische und Preußische Akademie bereit stellten, die angefangenen Bände zu Ende zu führen. Die Sächsische Akademie, welche es unternommen hatte, den von Ilberg in Leipzig im Manuskript vollendeten Soranus zu veröffentlichen, ist bis jetzt noch nicht in der Lage gewesen, diesen Vater der Hebammenkunst in der neuen Bearbeitung vorzulegen.

Ein schwedischer Mitarbeiter Prof. Nachmanson in Göteborg, hat inzwischen die für das Corpus bestimmte Ausgabe des Hippokrateslexikons des Erotian nach umfangreichen Vorarbeiten, die er in seinen »Erotianstudien« (Upsala 1917) veröffentlicht hat, in der »Collectio Upsaliensis« 1918 herausgegeben.

Durch die Vermittelung desselben Gelehrten fand sich ein Berliner Mäcen, der nicht genannt sein will, bereit, durch eine namhafte Summe den Druck des Hippokrates sicherzustellen, der nun von verschiedenen deutschen und ausländischen Bearbeitern in Angriff genommen wird. Es ist Aussicht vorhanden, daß nicht nur die von den dänischen Mitarbeitern bereits größtenteils fertiggestellten Ausgaben des Aretaeus und Oribasius bald in den Druck gelangen, sondern daß auch andere außerdeutsche Kreise sich wissenschaftlich und finanziell an dem großen Unternehmen beteiligen werden.

So hoffen wir, daß das Corpus Medicorum Graecorum doch noch, wenn auch langsam und mühsam, der Vollendung entgegenreift und daß es als einziges, zur Zeit noch sichtbares Zeichen der einstigen »Internationalen Association« ein hoffnungerweckendes Fanal wird für alles, was sich an wertvollen geistigen Gütern aus dem ungeheuren Schiffbruch unserer Tage retten möchte.

Nunmehr hielt Hr. Erman den wissenschaftlichen Festvortrag:

Die Entzifferung der Hieroglyphen.

In der Entwickelung der Wissenschaft ist es zuweilen geschehen, daß ein Fortschritt gemacht wurde, so groß, daß alles, was vordem auf demselben Gebiete gegolten hatte, in Nichts versank. Solche Fälle kennen wir alle aus den Naturwissenschaften, aber auch in den Geisteswissenschaften fehlen sie nicht, und ein solcher Fall, die Entzifferung der Hieroglyphen, ist es, dessen wir heute gedenken wollen. Seit Ägypten in seinen Inschriften und Papyrus zu uns redet, haben die alte Geschichte und die Altertumskunde ein so gänzlich verändertes Aussehen gewonnen, daß wir uns kaum noch auf den Standpunkt zurückdenken können, der vor hundert Jahren galt, damals als die alte Welt für uns in der griechischen Sagenwelt und in der der Hebräer verschwommen endete und wo das kleine Handelsvolk der Phönizier als ein Schöpfer der Kultur verehrt wurde. Wie hat sich unser Blick erweitert: das Jahrhundert des Trojanischen Krieges, das uns sonst als ein uraltes, halb mythisches Zeitalter galt, erscheint uns jetzt in Ägypten als eine moderne Zeit, mit allen Zügen einer sinkenden Epoche; bis in das vierte Jahrtausend hinauf müssen wir gehen, um in eine Zeit zu gelangen, die uns noch jugendlich erscheint, und vielleicht wird auch das eine Täuschung sein. Und nicht anders steht es auf der anderen Seite des alten Orients, in den weiten Gebieten, wo die Kultur der alten Sumerer und der Keilschrift herrschte. Und von Jahr zu Jahr schließen sich neue Teile dieser alten Welt auf, so das alte Kreta und jetzt auch das alte Kleinasien.

Auch unsere eigene Stellung in der Welt erscheint uns jetzt in anderem Lichte; wir mögen wollen oder nicht, wir leben doch alle von dem großen Strome der Kultur, der seinen Ursprung im Orient hat, mögen auch die Zuflüsse aus Griechenland und Rom noch so viel zu ihm beigetragen haben. Und nun erst die Wirkung auf unsere Theologie; wie anders erscheint uns jetzt das jüdische Volk und sein geistiges Leben, seit wir die Hebräer in dem richtigen Lichte sehen, als eines unter den kleinen Völkern, die zwischen den großen Mächten des alten Orients eingeengt sitzen. Aus der Urzeit der Menschheit ist das jüdische Volk herabgerückt in eine Zeit, die vom Standpunkt des alten Orients aus als eine späte erscheint. Es bedarf keiner Darlegung, wie sich damit unsere Auffassung des Alten Testamentes geändert hat, und ebenso einschneidend hat das gewirkt, was die Keilschriftforschung über die Herkunft der jüdischen Sagen ermittelt hat. Unsere ganze Stellung zur religiösen Überlieferung hat sich damit verschoben, und wir stehen ihr heut so ganz anders gegenüber, daß wir uns kaum noch in die früher gültigen Vorstellungen zurückdenken können.

So ist diese Erschließung des alten Orients einer der größten Fortschritte im geistigen Leben der Menschheit, und es geziemt sich heute, wo ein Jahrhundert seit dem ersten großen Erfolge vergangen ist, der Männer zu gedenken, die ihn errungen haben.

Wir sind heute vielleicht geneigt, die Schwierigkeiten, die der Entzifferung der Hieroglyphen entgegenstanden, zu unterschätzen. Wir wissen, wie unendlich viele Inschriften in dieser Schrift erhalten sind, wie oft sie als Beischriften zu Bildern stehen und durch diese erklärt werden, und wir denken, daß ein gutes Hilfsmittel zur Entzifferung im Koptischen vorlag, der Sprache der christlichen Ägypter. Aber wer so urteilt, der übersieht, daß den Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts von all den Inschriften, die wir heute kennen, fast gar nichts vorlag, und wie sollte das auch anders sein, denn wer damals in Ägypten reiste, bedroht von einem fanatischen Pöbel, der hatte nicht die Ruhe, um lange Inschriften in unverständlichen Zeichen nachzumalen. Und mehr noch als dieser Mangel an brauchbaren Abbildungen stand jedem Fortschritt auf diesem Gebiete ein Wahn entgegen, der uns heute töricht erscheint, der aber damals eine Macht war. Es war die Vorstellung, daß die Hieroglyphen überhaupt keine Schrift im gewöhnlichen Sinne gewesen seien, sondern eine »symbolische Schrift«, eine »Gedankenschrift«, eine Schrift, in der jedes Zeichen einen ganzen Begriff ausdrückte, und das in möglichst geheimnisvoller Weise. War dem aber so, wer konnte da ernstlich hoffen, eine solche, willkürlich ausgeklügelte Schrift je zu entziffern? »Seit lange hat man die Hoffnung aufgegeben, jemals die Hieroglyphen zu entziffern«, sagt Akerblad im Jahre 1802, und ein anderer Gelehrter derselben Zeit nennt es geradezu »lächerlich«, wenn man sich deswegen noch bemühen wollte.

Dieser Aberglaube hatte sich seit der Renaissance festgesetzt, besonders seit das wunderliche griechische Buch, das unter dem Namen eines Horapollo geht, bekanntgeworden war, jenes Buch, in dem ein Mann des späten Altertums die Bedeutungen einzelner Hieroglyphen durch wahre Tollhausphantasien

zu erklären suchte. Das Zeichen des Geiers z. B. bedeutet »die Mutter«, weil es von dem Geier nur Weibchen gebe; das Zeichen der Gans bezeichnet den Sohn, weil die Gans ihre Jungen mehr liebe als alle andern Tiere. Diese Torheiten paßten gut zu der mystischen Richtung des sinkenden Altertums, und ebenso entsprachen sie der Freude an künstlichen Sinnbildern, die im 16. und 17. Jahrhundert bei uns herrschte. Der Hauptvertreter dieser Auffassung war der Jesuit Athanasius Kircher, und seine Rührigkeit hat wesentlich dazu beigetragen, daß sie als ein Evangelium galt, so sehr, daß man die wenigen vernünftigen Nachrichten, die uns daneben aus dem Altertume vorliegen, ganz ignorierte. Und doch spricht die eine, die bei Clemens Alexandrinus erhalten ist, ausdrücklich davon, daß es in den Hieroglyphen neben den Wortzeichen auch einfache Buchstaben gegeben habe. Das half nichts, die Hieroglyphen mußten nun einmal Symbole sein, in denen eine tiefsinnige Weisheit geheimnisvoll durch seltsame Zeichen angedeutet war, und wenn die griechische Übersetzung eines Obelisken, die uns erhalten ist, so gar nichts Tiefsinniges enthielt, so erklärte Kircher sie schlechtweg für eine Fälschung. Dieser Wahn von der geheimnisvollen symbolischen Schrift hat bis vor hundert Jahren geherrscht, und ganz ist er noch immer nicht geschwunden, wenigstens in den Kreisen nicht, für die das alte Ägypten aus Mumien, Pyramiden, Obelisken und Sphinxen besteht.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts trifft man dann einmal auf eine freiere Auffassung. Im Jahre 1758 hat de Guignes der Pariser Akademie eine Arbeit vorgelegt, in der er, wie so mancher vor ihm und nach ihm, auf angebliche Ähnlichkeiten zwischen Ägypten und China hinwies. Er vermutete, die Chinesen seien eine Kolonie der Ägypter gewesen und die chinesische Schrift sei aus den Hieroglyphen entstanden. Sei dem aber so, so müßten auch die Hieroglyphen von gleicher Art sein wie die Schrift der Chinesen, also eine einfache lautliche Wortschrift. Das klingt uns heute recht vernünftig, und doch war es nur eine Träumerei ohne jede Grundlage, und sie wurde nicht besser dadurch, daß de Guignes im Jahre 1766 wirklich vorschlug, man solle die Hieroglyphen auf diesem Wege über das Chinesische unter Zuhilfenahme des Koptischen entziffern.

Desto mehr freut man sich eines Mannes, der zur gleichen Zeit durch ernstere Arbeit des alten Aberglaubens Herr wurde. Seine richtigen Gedanken sind bis heute unbeachtet geblieben, doch ist sein Ruhm auch ohnedies gegründet, denn es ist kein anderer als Carsten Niebuhr, der Erforscher Arabiens. Von Ende 1761 bis Mitte 1762 mußte er in Kairo verbleiben, und er nutzte diesen Aufenthalt in seiner Weise aus. Er zeichnete ab, was ihm an hieroglyphischen Inschriften irgend erreichbar war, trotz des »Ekels und der Langeweile«, die diese Arbeit ihm zunächst verursachte. Aber dieser Ekel währte nicht lange: »in weniger Zeit«, sagt er, »wurden mir die Hieroglyphen so bekannt, daß ich sie wie eine Buchstabenschrift nachzeichnen und mir diese Arbeit zum Vergnügen machen konnte«. Und dabei fiel ihm dann auf, daß es »in den hieroglyphischen Aufschriften kleinere Charaktere« gebe, die man von den »größeren« unterscheiden müsse: nur die »großen sind wahre Sinnbilder«, die kleineren aber sind ihnen beigefügt, um »deren

Erklärung und Bedeutung« anzugeben, und diese kleinen tragen »oft deutliche Spuren alphabetischer Buchstaben«. Sei dem aber so — und er sei dessen »beinahe gewiß« —, so werde man mit Hilfe des Koptischen in der Lesung der Hieroglyphen weiterkommen.

Wir wissen nicht, welche Zeichen Niebuhr mit den »kleineren Charakteren« gemeint hat; es müssen ja aber häufige, immer wiederkehrende sein, und so mag er wohl wirklich auf die alphabetischen Zeichen gestoßen sein. Jedenfalls hat er aber das System der ägyptischen Schrift so richtig geahnt, wie es nur möglich war. Auch eine andere vortreffliche Bemerkung Niebuhrs, die uns sein Sohn, der große Historiker, aufbewahrt hat, ist unbeachtet geblieben: die Zahl der Hieroglyphen sei nur eine sehr beschränkte, und so könne es in ihnen unmöglich für jedes Wort ein besonderes Zeichen gegeben haben — auch das eine völlig richtige Überlegung. So ist Carsten Niebuhr ein Vorläufer der Entzifferung, und er verdankt diesen Erfolg den Eigenschaften, die ihn auch sonst auszeichneten, dem gewissenhaften Fleiße und dem frischen Blick, mit dem er alles beobachtete; mit den törichten Theorien hat er sich nicht aufgehalten.

Vierzig Jahre später trat dann die Frage der Hieroglyphen in ein neues Stadium, durch einen Fund, den niemand für möglich gehalten hätte. Im Jahre 1799 arbeiteten Soldaten der napoleonischen Expedition zu Rosette im Delta an einer Schanze und stießen dabei auf eine Inschrift, die in drei verschiedenen Schriften geschrieben war. Diese Inschrift, der berühmte Stein von Rosette, enthält bekanntlich einen Beschluß, den die Priester Ägyptens im Jahre 196 v. Chr. auf einer Synode gefaßt haben, um den jungen König Ptolemäus Epiphanes zu ehren. Sie erwägen darin, wie viel Dank ihm das Land und die Tempel schuldig sind für alles Gute, das er ihnen erwiesen hat. Darum soll man ihm in jedem Tempel eine Statue errichten, seinen Geburtstag und seinen Krönungstag soll man als Festtage feiern und was solcher Ehrungen mehr sind. Diesen Beschluß aber soll man schreiben »auf einen Denkstein von festem Stein mit den heiligen, den einheimischen und den griechischen Schriftzeichen«, und in jedem Tempel soll ein solcher Stein aufgestellt werden. So steht in dem griechischen Texte der Inschrift zu lesen, und man konnte daher nicht zweifeln, was man in diesem merkwürdigen Steine vor sich hatte: ein und dieselbe Inschrift in dreifacher Ausfertigung, griechisch für die Herren des Landes, in dem gewöhnlichen Ägyptisch der Zeit für ihre Untertanen und in Hieroglyphen, der Schrift der Gelehrten, für die Priester. So war es eine dreifache Aufgabe, die hier zu lösen war; zunächst mußte der griechische Text genügend erklärt werden, und damals, wo der Kurialstil des Ptolemäerreiches noch unbekannt war, war selbst das nicht leicht. Dann mußte man versuchen, vom Griechischen aus die Inschrift in der »einheimischen Schrift« — wir nennen sie heute die demotische Schrift — zu enträtseln, und die mit ihrem Gewirr von Strichen und Schnörkeln sah wahrhaftig wenig verlockend aus. Und dann blieben noch die Hieroglyphen übrig, als das hoffnungsloseste Stück, um so hoffnungsloser, als gerade von diesem Teile der Inschrift das meiste weggebrochen war.

Den Stein selbst eigneten sich die Engländer an, aber einzelne Kopien, die vorher von ihm genommen waren, waren doch in französischem Besitz

geblieben. Eine solche hatte der Minister Chaptal, der Chemiker, zur Verfügung, und er vertraute sie dem Gelehrten an, der der erste Vertreter der orientalischen Studien in Frankreich war, Sylvestre de Sacy. Und Sacy machte sich an den demotischen Teil der Inschrift und versuchte in ihm wenigstens die Namen aufzufinden, die ja nach Ausweis des griechischen Textes darin stehen mußten, Ptolemäus und Alexander und Arsinoë und andere mehr. Wenn die demotische Inschrift überhaupt aus einzelnen Buchstaben bestand, so mußte man diese aus den Namen herausfinden können. Der Gedanke war richtig, aber ein Erfolg war Sacy trotz aller Gelehrsamkeit, die er aufwendete, nicht beschieden, und er war klug genug, dieses Fiasko in seiner »Lettre au Citoyen Chaptal« offen einzugestehen. Er gab die Kopie der Inschrift einem schwedischen Gelehrten, Akerblad, der als Diplomat im Orient gewesen war und damals in Paris seinen Studien lebte, besonders mit dem Koptischen beschäftigt. Dem stand das Glück zur Seite, und schon nach zwei Monaten, im Sommer 1802, konnte er in seiner »Lettre à Mr. de Sacy« mitteilen, daß er die sämtlichen Namen in der demotischen Inschrift gelesen hatte; sie waren wirklich in einzelnen Buchstaben geschrieben. Und weiter ergab es sich, daß diese selben alphabetischen Zeichen auch außerhalb der Namen vorkamen, und Akerblad, dem ja das Koptische vertraut war, erkannte ohne weiteres einzelne koptische Worte. Da stand *erphêui* »die Tempel« und *ueinin* »Griechen«, und da war die grammatische Endung *-f*, die im Koptischen »er« und »sein« ausdrückt, und sie war im Demotischen mit demselben Zeichen ausgedrückt, das man im Koptischen für sie verwendete; wir wissen heute, daß das Koptische für solche Laute, die dem griechischen Alphabete fehlten, einige demotische Zeichen zu Hilfe genommen hat.

Soweit war Akerblads Sieg vollkommen, aber nun versperrte er sich selbst den Weg durch einen Irrtum: er nahm an, daß die demotische Schrift durchweg alphabetisch sein werde, obgleich sie doch voll war von allerlei Strichen und Haken, die ganz anders aussahen als die sicheren Buchstaben. Aber das schmälert nicht Akerblads Verdienst: er hat den Weg zur Erschließung des Ägyptischen eröffnet, und wenn das, was er erkannt hatte, auch nur ein Nebenpunkt war, so war es doch der Punkt, dessen Gewinnung später die Entzifferung der Hieroglyphen ermöglichte. Mit dieser selbst mochte sich damals weder Sacy noch Akerblad befassen, Sacy schon deshalb nicht, weil auch er des festen Glaubens war, die Hieroglyphen seien eine »peinture des idées et non des sons«. Akerblad stellte wenigstens eine Kleinigkeit in dem hieroglyphischen Teile fest: wo griechisch von »ersten« und »zweiten« und »dritten« Tempeln die Rede war, stand in den Hieroglyphen ein einfacher und ein doppelter und ein dreifacher Strich mit noch einem Zeichen darüber; das war also die Art, wie man die Ordinalzahlen in den Hieroglyphen geschrieben hatte.

Das alles war 1802; von da an bis 1814 hat dann der Stein von Rosette geschlummert, wenn auch natürlich dunkle Dilettanten mit ihm gespielt haben.

Dann trat der Mann auf den Plan, dem der erste Erfolg im Lesen der Hieroglyphen beschieden war, nicht ein Orientalist wie Sacy und Akerblad, sondern ein englischer Arzt, der seine Mußestunden mit wissenschaftlichen

Studien auszufüllen pflegte. Es ist THOMAS YOUNG, derselbe scharfsinnige Gelehrte, der dreizehn Jahre früher die Wellentheorie des Lichtes begründet hatte. Durch einen Zufall wurde er jetzt auf das Ägyptische geführt und nahm im Sommer 1814 eine Abbildung des Steines von Rosette mit sich auf das Land. Er versuchte sich zunächst am Demotischen und sah leicht, daß mit AKERBLADS Alphabet allein nicht weiterzukommen war, die Inschrift steckte voller Zeichen, die nicht zum Alphabet gehörten. Aus dem griechischen Texte war nun aber zu ersehen, daß manche Worte in dem langen Dekrete mehrfach wiederkehrten; König, Tempel, Ägypten, Priester waren öfters darin genannt, und diese ließen sich dann auch aus dem Gewirr des demotischen Textes aussondern. Das hatte schon AKERBLAD versucht, YOUNG aber ging hier weiter und wagte es von diesen Anhaltspunkten aus, den ganzen demotischen Text in Worte abzuteilen. Und dann ward er noch kühner und versuchte eine gleiche Teilung auch für das erhaltene Stück des hieroglyphischen Textes durchzuführen. Das Wagnis war groß, aber es gelang besser, als man denken sollte, und schon nach einigen Monaten konnte er seine Abteilung der beiden Texte anonym in der »Archaeologia« veröffentlichen.

Damit war manches erreicht. Zunächst zeigte es sich, daß einzelne Worte des Demotischen in auffallender Weise den Gruppen glichen, die der hieroglyphische Text an der entsprechenden Stelle zeigte; anscheinend waren es Abkürzungen derselben, und die demotische Schrift erschien demnach als ein Abkömmling der Hieroglyphen.

Weiter konnte YOUNG die Bedeutung einer Reihe hieroglyphischer Gruppen angeben, wenn er auch natürlich nicht ahnte, wie sie zu sprechen waren; auch wie man den Pluralis eines Wortes durch Dreifachsetzung oder drei Striche andeutete, hatte er bemerkt. Und endlich: er erkannte, daß von den griechischen Namen, die das Dekret enthielt, wenigstens der eine noch in dem erhaltenen Stücke des hieroglyphischen Textes vorkommen mußte: der des Königs Ptolemäus, und der stand offenbar in dem ovalen Ringe, der mehrfach in der Inschrift wiederkehrte; schon DE GUIGNES und nach ihm ZOEGA hatten vermutet, daß solche Ringe auf den ägyptischen Denkmälern die Königsnamen enthielten.

Was YOUNG so an dem Stein von Rosette erkannt hatte, das wandte er dann auf andere hieroglyphische Inschriften an, und es glückte ihm auch, für andere Worte die Bedeutung zu erraten. Im Sommer 1818 konnte er schon ein »hieroglyphisches Vokabular« zusammenstellen, das er an Freunde verschickte und das er dann im folgenden Jahre im Supplement der Encyclopaedia Britannica veröffentlichte. Dieses Vokabular enthält 204 Worte, von denen etwa ein Viertel richtig gedeutet ist, und es enthält außerdem — und das ist das Merkwürdigste — eine Liste von 14 Hieroglyphenzeichen, denen YOUNG eine lautliche Lesung beigefügt hat. Die ist zwar nur bei fünf Buchstaben (*p*, *t*, *i*, *n* und *f*) richtig und bei drei weiteren (*l*, *m* und *s*) halb richtig, aber das schmälert die Größe des Fortschrittes nicht, der hier gemacht ist, denn YOUNG ist hier zuerst zu der Erkenntnis gekommen, daß es in der Hieroglyphenschrift neben den Wortzeichen auch lautliche Zeichen gibt, zum Gebrauch »in some particular cases« — ganz gegen alles, was man allgemein glaubte.

Was YOUNG auf diese Spur gebracht hatte, war das Demotische. Gab es dort, wie AKERBLAD gezeigt hatte, alphabetische Zeichen, mit denen man die griechischen Namen und einzelne Worte schreiben konnte, so mochte es auch in der Hieroglyphenschrift etwas Ähnliches geben, und sah man daraufhin die sieben Zeichen an, die den Namen des Ptolemäus andeuten mußten, so war es in der Tat möglich, diese Zeichen als Buchstaben oder als Silbenzeichen zu fassen. Zu den so aus dem »Ptolemäus« gewonnenen Zeichen hat YOUNG dann noch zwei andere, *f* und *n*, gefunden, jenes durch das Demotische, dieses durch den Versuch, einen weiteren Namen zu lesen, der im übrigen mißglückte.

So hatte YOUNG wirklich die Entzifferung der Hieroglyphen begonnen, und es ist merkwürdig, wie gut er diese ersten Kenntnisse zu verwerten wußte: er hat den Namen des Totengottes Osiris richtig erraten, und gleich erkennt er auch, daß man auch die einzelnen Toten so benannt und diesem Gotte gleichgesetzt hat. Er bekommt Abbildungen sogenannter Totenbücher in die Hand und schließt aus den wenigen Worten, die er darin verstehen kann, im wesentlichen richtig, daß sie Huldigungen enthalten, die der Tote vor den Göttern spricht. Aber in der eigentlichen philologischen Arbeit bleibt er nun stehen, und nie tut er die Schritte, die er jetzt zu tun vermochte. Er hat die lautlichen Hieroglyphen entdeckt, aber er macht keinen Gebrauch von ihnen; als ihm der Totengott Anubis mit seinem lautlich klar geschriebenen Namen begegnet, da erkennt er ihn nicht und bezeichnet ihn als Notbehelf mit Cerberus. Und der Gott Ptah, der, wie der griechische Text zeigte, mehrfach in der Inschrift von Rosette vorkam und dessen erste Konsonanten ihm ja aus dem Namen des Ptolemäus bekannt waren, entgeht ihm auch. Er läßt seine Arbeit da liegen, wo es einen andern vorwärts gedrängt hätte, und das läßt sich wohl verstehen. Denn diese Studien waren ja für ihn nur eine Nebenbeschäftigung, eine »Freude weniger Mußestunden«, und so betrieb er sie auch nur so lange, als sie ihm eben Freude machten. Und, wie er selbst erzählt, minderte sich diese Freude bei ihm, je mehr er seine Ägypter kennenlernte; als er an das Studium ihrer Schrift gegangen war, hatte ihm, dem Naturforscher, vorgeschwebt, daß ein Mann wie Pythagoras aus ihrer Weisheit geschöpft haben sollte, und so hatte er gehofft, ein Volk von »Vernunft und Begabung« kennenzulernen. Und nun fand er in dem ihm zugänglichen Material zwar vieles, was sich auf die Toten bezog, aber gar nichts, was auf Astronomie oder Chronologie zu gehen schien. Dazu kam, daß seine Arbeit in England wenig Beachtung fand, und auch im Auslande war es nicht viel anders, während man doch dort seine alten optischen Studien anerkannte. Das sollte er nicht ohne Bitterkeit empfinden, als er im September 1822 vorübergehend in Paris weilte.

Da trug FRESNEL in einer Sitzung der Académie des Sciences eigene optische Untersuchungen vor und erkannte dabei rückhaltlos an, daß YOUNG schon zwanzig Jahre vorher die Wellentheorie des Lichtes aufgestellt hatte. Aber in derselben Woche hörte er in der Académie des Belles Lettres einen jungen Gelehrten, CHAMPOLLION, über die Inschrift von Rosette sprechen; auch da handelte es sich um Dinge, die YOUNG ähnlich aufgestellt hatte, aber

dessen geschah keine Erwähnung. Und als derselbe Champollion wenige Tage später der Akademie seine eigene Entdeckung der lautlichen Hieroglyphen vorlegte, da erwähnte er zwar, daß Young in England Ähnliches gefunden habe, aber das geschah doch nur obenhin und noch dazu in einer Bemerkung, die Irrtümer Youngs berichtigte.

Wer dem heute nachgeht, hat den Eindruck, als habe sich Champollion bisher nicht ernstlich um Youngs Arbeiten gekümmert gehabt — gekannt hat er sie sicher. Das kann man kaum entschuldigen, vielleicht aber begreifen. Denn wer wie er, Jahr auf Jahr, einem großen Probleme nachgeht, wird ja immer wenig Neigung verspüren, sich vorzeitig nach anderen umzusehen, die ein ähnliches Ziel verfolgen: ihre Gedankengänge könnten ihn in den eigenen, werdenden nur stören. Freilich muß er das dann, wenn er selbst im klaren ist, gründlich nachholen, und er kann es nicht deutlich genug aussprechen, was andere neben ihm geleistet haben. Es ist menschlich, daß Champollion in seiner Entdeckerfreude diese Forderung nur unvollkommen erfüllt hat. Er hat das schwer zu büßen gehabt, denn darauf beruht der Klatsch, der noch heute nicht verstummt ist, Champollion habe Youngs Entdeckung »gestohlen«.

Gewiß ist es möglich, daß Champollion, der seit so vielen Jahren alle möglichen Wege und Irrwege versucht hatte, um hinter das Geheimnis der Hieroglyphen zu kommen, zuletzt durch Youngs Arbeit angeregt worden ist, nun auch diesen Weg einmal zu versuchen. Aber selbst wenn dem so sein sollte — wir wissen nichts, was es bewiese —, so könnte es sich doch immer nur um eine Anregung handeln, denn Champollions Entdeckung beruhte auf fester Grundlage, sie war eine bewiesene Folgerung und nicht nur eine geistvolle Vermutung.

Daß wir jetzt so urteilen können und daß wir sehen, wie unendlich die Arbeit war, die Champollion schließlich zum Erfolge geführt hat, das verdanken wir seiner Biographin, Hermine Hartleben; sie hat mit hingebendem Fleiße die unveröffentlichten Papiere und Briefe Champollions durchgearbeitet und hat uns nicht nur den Gang seiner Entzifferung gezeigt, sondern auch seine merkwürdige Persönlichkeit menschlich nähergebracht.

Am 23. Dezember 1790 wurde dem Buchhändler Champollion, der in der kleinen Stadt Figeac in Südfrankreich lebte, ein Sohn François geboren, der früh besondere Begabung zeigte; soll er doch das Lesen auf eigene Hand gelernt haben, indem er sich in einem Missale die ihm bekannten Formeln heraussuchte. Dafür langweilte er sich dann nachher in der Schule, und noch in späteren Jahren galt er manchen seiner Lehrer als ein élève détestable. Seine eigentliche Erziehung und Ausbildung begann, als ihn 1801 ein älterer Bruder zu sich nach Grenoble holte, wo dieser als junger Kaufmann lebte. Dieser Bruder, der spätere Historiker Champollion-Figeac, war um zwölf Jahre älter als er und wurde ihm ein zweiter Vater; er hat ihn erzogen, angetrieben, geleitet, gefeiert und gegen alle Angriffe verteidigt bis über seinen Tod hinaus. Er war selbst voll wissenschaftlichen Strebens und voller Ehrgeiz, aber mehr als alles wünschte er doch, daß sein Bruder François das Größte leiste, denn das war von dessen Begabung zu hoffen. War doch der

Junge von einem nicht zu stillenden Wissensdurste; mit elf Jahren suchte er Hebräisch zu lernen und in den folgenden Jahren auch Arabisch und Syrisch; dazu trieb er Naturwissenschaftliches und dichtete und zeichnete. Vergebens suchte ihn der Bruder zurückzuhalten; er wußte sich die Bücher heimlich zu holen.

Da kam 1802 ein Mann nach Grenoble, der sich bemühte, das geistige Leben dieser Provinzialstadt zu heben. Das war FOURIER, der hervorragende Mathematiker und Physiker, der einst Napoleon als Sekretär nach Ägypten begleitet hatte und den der erste Konsul jetzt als Präfekten nach Grenoble setzte. Der ältere Bruder CHAMPOLLION wurde sein wissenschaftlicher Amanuensis, und der kleine durfte sich im Herbste 1802 einmal bei dem mächtigen Manne dessen ägyptische Altertümer ansehen. Er hat später selbst erzählt, von dem Tage an habe er sich vorgenommen, die ägyptischen Inschriften zu entziffern. Zunächst äußerte sich dieser Vorsatz des elfjährigen Jungen natürlich nur darin, daß er Bänke und Bücher mit selbst erfundenen Hieroglyphen bemalte, aber schon ein Jahr später verschaffte er sich ein chinesisches Wörterbuch und versuchte damit Hieroglyphen zu lesen — man sieht, er hat von dem Gedanken gehört, den DE GUIGNES im 18. Jahrhundert gehegt hatte.

Ein schwerer Schlag war es für ihn, daß Napoleon in Grenoble ein halb militärisches Lyzeum mit einem Internate einrichtete. Da steckte man auch ihn hinein, und nur heimlich, des Nachts, konnte er noch seinen Studien nachgehen. Schließlich rettete ihn FOURIER wenigstens aus dem Internat; der hatte schon im Dezember 1805 die wissenschaftliche Gesellschaft von Grenoble auf dieses Wunder ihrer Stadt hingewiesen, auf dieses poulain fougueux, qui demande triple ration.

Im Sommer 1807 konnte CHAMPOLLION dann ganz aus dem Lyzeum ausscheiden, und nun zeigte er, was ihn die letzten Jahre hindurch beschäftigt hatte: er legte, naiv genug, jener wissenschaftlichen Gesellschaft den Entwurf eines großen Werkes vor, das eine Enzyklopädie für das alte Ägypten werden sollte. Es ist das Buch »L'Égypte sous les Pharaons«, an dem er dann noch lange gearbeitet hat; nur der Anfang, die Darstellung der Geographie, ist 1814 erschienen.

Sechzehnjährig geht er dann zum Studium nach Paris. Bei LANGLÈS hört er Persisch und Sanskrit und bei SACY natürlich Arabisch. Aber ein geduldig Lernender wird er nicht gewesen sein, denn bei allem, was er trieb, schwebte ihm sein Ägypten vor, dessen Inschriften er durchaus entziffern wollte. Noch ein Vierteljahrhundert später, als der greise SACY dem vor ihm Dahingeschiedenen die Gedächtnisrede in der Akademie hielt, ward ihm die Erinnerung an diese Zeit wieder lebendig, und er sprach davon, wie der junge CHAMPOLLION damals eine lebhafte Einbildungskraft, unüberlegte Schwärmerei und allzu große Sicherheit gezeigt habe.

Aber wir sehen doch auch mit Freude, daß CHAMPOLLION schon damals bei seinen ägyptischen Arbeiten einen vernünftigen Weg einschlug, um zu seinem Ziele zu gelangen. Er bemühte sich, eine tiefere Kenntnis des Koptischen zu gewinnen, als sie die damaligen überaus dürftigen Grammatiken

und Wörterbücher gewähren konnten. Er sammelte sich selbst ein Wörterbuch, das er kühn nach den Wortstämmen ordnete, und er stellte sich die erste Grammatik des oberägyptischen Dialektes zusammen. Daß er gerade diesen Dialekt wählte, hatte übrigens seinen besonderen Grund; er wußte aus Akerblads Lesungen, daß man in der demotischen Schrift die Vokale meist ungeschrieben lasse, und einen Rest solcher Schreibung glaubte er irrigerweise in der Orthographie dieses Dialektes wiederzufinden.

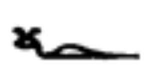
Wenn er so mit dem Koptischen vorwärtskam, so wollte es dafür mit der Entzifferung selbst gar nicht gehen. Er versuchte sich zunächst am Demotischen, aber er kam nicht weit über Akerblads Arbeit hinaus und sah nicht viel mehr, als daß dessen Alphabet bei den meisten Worten versagte. So geriet er zeitweise in förmliche Verzweiflung; auf der einen Seite trieb ihn der ehrgeizige Bruder an, und auf der anderen riet ihm Sacy, doch nicht so viele Zeit mit dieser Arbeit zu vergeuden, die doch höchstens einmal durch einen Zufall gelingen könne.

Die Zeit seiner Pariser Studien nahm übrigens schon nach zwei Jahren ein Ende, denn bei der damaligen Umgestaltung des höheren Unterrichtswesens wurden er sowohl wie sein Bruder zu Professoren an der neuen Fakultät von Grenoble ausersehen, Champollion als Lehrer der Geschichte. Dies Amt brachte dem Achtzehnjährigen Arbeit genug, denn er nahm es ernst mit ihm, aber er fand doch noch Zeit, seinen eigenen Studien nachzugehen, und jetzt waren es die Hieroglyphen selbst, an die er sich heranwagte. Am 7. August 1810 entwickelte er vor der wissenschaftlichen Gesellschaft von Grenoble eine Theorie der ägyptischen Schrift, die mit allem brach, was bisher darüber gegolten hatte.

Er erkennt zunächst, und das war ein wirklicher Fortschritt, daß es nicht nur zwei ägyptische Schriftarten gibt, sondern deren drei; zwischen dem Demotischen und den Hieroglyphen steht noch eine dritte Schrift, die, die wir heute nach seinem Vorgange die hieratische nennen. Sie ist eigentlich nur eine Kursivform der Hieroglyphen, aus der sich dann in später Zeit wieder die demotische Schrift entwickelt hat. Aber Champollion denkt sich das Verhältnis damals gerade umgekehrt; die demotische Schrift ist ihm die ältere, und das Hieratische ist nur deren Umgestaltung zu priesterlichem Gebrauch; beide sind alphabetisch, doch sind dem Hieratischen einige Hieroglyphen beigemischt. Die Hieroglyphen selbst aber — es ist offenbar wieder die Analogie der chinesischen Schrift, die ihn beeinflußt — sind eine Wortschrift aus einsilbigen Worten, und man kann ihre Zeichen auch zur Schreibung fremder Namen verwenden. Und dieser Gedanke beherrscht ihn so sehr, daß er zu sehen glaubt, wie auch die koptische Sprache auf einsilbige Formen zurückgehe.

Auf diesem irrigen Standpunkte, daß die Hieroglyphen eine Schrift von einsilbigen Worten seien, beharrte er auch in den folgenden Jahren, aber im übrigen waren seine Gedanken offenbar vielfach dem Wechsel unterworfen. Er hatte ja die glückliche Fähigkeit, sie ohne Bedenken wieder aufzugeben; er war, wie Sacy ihm das nachrühmt, seinen eigenen Ideen ein unparteiischer Richter. So sah er denn bald auch ein, daß die Hieroglyphen doch nicht

abseits von den beiden anderen Schriftarten stehen können, sondern alle drei sind gleicher Art, und die beiden Kursivschriften sind Abkömmlinge der Hieroglyphen. Man muß also vom Demotischen aus in die Hieroglyphen eindringen — es ist das der Weg, der ihn später wirklich zum Erfolge führen sollte.

Am 11. Februar 1813 schreibt er eine merkwürdige Überlegung nieder: da es im Koptischen sechs Endungen gibt, mit denen man die pronominalen Verhältnisse bezeichnet, so wird es für diese Endungen auch in den Hieroglyphen sechs besondere Zeichen gegeben haben. Diese sucht er nun im Demotischen und im Hieratischen aufzufinden, und vielleicht hat er schon damals das gefunden, was uns in einer späteren Notiz vom Mai 1818 vorliegt. Wo »er« und »sein« im griechischen Texte der Inschrift von Rosette vorkommen, da steht im hieroglyphischen Teile eine kleine gehörnte Schlange, das , im demotischen aber ein kleines Zeichen, von dem er ohnehin weiß, daß es aus dieser Schlange entstanden ist. Dieses demotische Zeichen aber lebt, wie das schon Akerblad gesehen hatte, auch im Koptischen noch als *-f* fort, und das ist auch dort die Endung der dritten Person. So ergibt sich zweifellos, daß das Zeichen der gehörnten Schlange, das »er« und »sein« bedeutet, identisch ist mit dem koptischen *-f*, der Endung der dritten Person — eine Hieroglyphe war damit durch zwingende Gründe entziffert.

Bei dem allen aber hatte er selbst das richtige Gefühl, daß er noch sehr weit vom Ziele ab sei, und als im November 1814 ihn der unruhige Bruder wieder einmal mahnte, mit seiner Arbeit doch hervorzutreten, gab er ihm die schöne Antwort: man muß den Ehrgeiz haben, seine Sache gut zu machen und nicht den, sie schnell zu machen.

Dagegen war er bereit, jetzt seine koptischen Arbeiten, die Grammatik und das Wörterbuch im Druck erscheinen zu lassen, die ja die Grundlage seines Baues bilden sollten. Aber es kam nicht dazu, denn die Pariser Akademie lehnte es im Juli 1815 ab, die beiden Bücher zum Druck zu empfehlen. Der Grund war ein Votum von Sacy, der Champollions Angabe, sie würden die Grundlagen der Entzifferung abgeben, entgegenhielt, das Koptische sei doch eine ganz junge Sprache und nicht so ohne weiteres der der alten Ägypter gleichzusetzen. Das war freilich nicht unrichtig, aber für Champollion war es hart, gerade jetzt so enttäuscht zu werden. Denn in diesen Jahren brach auch äußerlich alles um ihn zusammen. Er geriet in das politische Treiben hinein, er wurde abgesetzt und aus Grenoble verbannt und zu Haus in Figeac lag ihm die schwere Pflicht ob, den Bankerott seines Vaters abzuwickeln. Und als er dann im Herbste 1817 nach Grenoble zurückkehren durfte, da befaßte er sich mit der Gründung einer Schule nach Lancasters System; damit wollte er die Bildung des Volkes heben.

Auch das Jahr 1818 ließ ihm wenig Zeit zum Arbeiten, und die Not, die er mit der Schule hatte, die Politik und ernste Krankheit rieben seine Kräfte auf. Und zu alledem ward er jetzt irre an seiner bisherigen Auffassung der Hieroglyphen; sie erschienen ihm nicht mehr als eine lautliche Schrift, sondern wurden wieder eine Schrift, in der die einzelnen Zeichen Begriffe bezeichneten.

Im April 1818 hat er einen Versuch gemacht, die Inschrift von Rosette nach Worten abzuteilen, so wie das ja auch Young getan hatte; er hat dabei vieles richtig gesehen, anderes freilich auch auffallend falsch. Man sieht, er tappt noch unsicher umher. Aber dabei erkennt er doch eines, und man freut sich der vernünftigen Bemerkung: die Folge der Worte im hieroglyphischen Texte entspricht im ganzen der des Koptischen. Mögen also auch die Hieroglyphen sein, was sie wollen, sie stehen jedenfalls in engem Verhältnis zur Sprache und lassen sich in ihr lesen.

Und doch kommt Champollion nicht weiter, ja im Februar 1819 verfällt er sogar auf einen Gedanken, der uns ganz abenteuerlich erscheint. Den Königsnamen der Inschrift von Rosette hatte er bisher richtig für den Namen des Ptolemäus gehalten; jetzt findet er denselben Namen auf einem Blatte der Description de l'Égypte, und deren Herausgeber versichern, daß sie ihn einem uralten Gebäude entnommen haben. Sollte man am Ende gar den Namen eines alten Königs für den griechischen Herrscher verwendet haben? und sollte das Zeichen eines Löwen, das in ihm vorkommt, etwa gar den kriegerischen bedeuten? Das würde ja um so besser zu Ptolemäus passen, als dessen Name ja von πτόλεμος herkommt. Wir lächeln heute über solche seltsamen Einbildungen, aber gerade sie zeigen, wie ungeheuer die Schwierigkeiten waren, die es hier zu überwinden galt.

Anfang 1821 wird Champollion dann wieder durch die Politik aus seiner Arbeit gerissen; seine Stellung, in die er wieder eingetreten war, wird ihm genommen, er beteiligt sich an einem bonapartistischen Putsch und wird nur mit Mühe vor einem Hochverratsprozesse bewahrt. Am 20. Juli kommt er dreißigjährig, stellenlos und mittellos, ein schwer kranker Mann nach Paris, wo sein Bruder damals lebte. Etwas Wertvolles aber bringt er mit, eine Arbeit über die hieratische Schrift; er hatte in den letzten Jahren die hieroglyphischen und hieratischen Totenbücher, die in der Description de l'Égypte abgebildet waren, Zeichen für Zeichen verglichen und konnte nun bis ins einzelne hinein zeigen, daß das Hieratische nichts ist als kursiv geschriebene Hieroglyphen. In dieser Arbeit, die im August 1821 der Akademie vorgelegt wurde, betont er dann noch einmal, daß die drei Schriftarten von gleicher Art sind und alle drei nicht alphabetisch. Die Buchstaben, mit denen man im Demotischen die fremden Eigennamen schreibt, erkannte er dabei natürlich an, und schon deutet er an, daß es auch in den beiden anderen Schriftarten einen gleichen Gebrauch gegeben haben dürfte. Bald sollte ihm Gewißheit darüber werden, denn überraschend fiel ihm jetzt die reife Frucht all der jahrelangen Mühen in den Schoß.

Die genaue Kenntnis der hieratischen und der demotischen Schriftzeichen, die er jetzt besaß, befähigte ihn, den Namen des Ptolemäus aus dem Demotischen Zeichen für Zeichen in das Hieratische zu übertragen und aus diesem dann wieder in Hieroglyphen, und was sich so ergab, das waren im wesentlichen dieselben Hieroglyphen, mit denen die Inschrift von Rosette den Ptolemäus bezeichnete. Es gab also auch in den Hieroglyphen ebensogut lautliche Zeichen, mit denen man fremde Namen schreiben konnte wie im Demotischen, wenigstens in griechischer Zeit. Es war dasselbe, was

ja auch YOUNG gefunden hatte, nur daß CHAMPOLLION bewies, was dieser nur vermutete.

Und CHAMPOLLION ging weiter. Aus einem demotischen Papyrus wußte er, wie man den Namen Kleopatra schrieb; er setzte ihn auf dem gleichen Wege aus dem Demotischen in Hieroglyphen um und wartete nun, daß ihm die hieroglyphische Schreibung dieses Namens zugänglich werde. Denn er wußte, daß die Kleopatra auf einem kleinen Obelisken genannt sein mußte, den BANKES in Philae gefunden hatte und zu dem eine griechische Inschrift gehörte, die die Kleopatra erwähnte. Im Januar 1822 erhielt er endlich eine Abbildung desselben, und wieder stand der Name in der Hauptsache so da, wie er ihn sich aus dem Demotischen gewonnen hatte. Und nun war kein Halten mehr, und wo immer er hinsah in den Inschriften der Tempel erkannte er jetzt die Namen griechischer Könige und römischer Kaiser. Im Sommer 1822 hatte er bereits die Kaiser bis herunter zu Antoninus Pius gefunden, und es war ein besonderer Beweis für die Richtigkeit seiner Lesungen, daß gerade die ephemeren Kaiser dabei fehlten.

Etwas Bedenkliches zeigte sich allerdings: in dem Alphabete, das sich ihm so erschloß, gab es nicht nur ein Zeichen für jeden Buchstaben, sondern deren mehrere. Wir wissen heute, daß diese Vielheit der Zeichen von einer Spielerei der spätesten Schreiber herrührt, die ihre alte Schrift mit unerhörten Schreibungen aufputzten. CHAMPOLLION entging dies, und er half sich mit einer nicht unbedenklichen Theorie: man sollte ein jedes Wortzeichen für den Anfangskonsonanten seines Namens benutzt haben.

Ängstlich, wie er durch die vielen Jahre vergeblicher Bemühungen geworden war, wagte er noch nichts über seinen großen Fund zu veröffentlichen; nur eine Arbeit über die demotische Schrift legte er am 22. August der Akademie vor, wo sie zu seiner Freude auch von SACY rückhaltlos anerkannt wurde. Erst als CHAMPOLLION noch einen neuen und noch größeren Schritt getan hatte, trat er mit seinen Erfolgen hervor.

Daß dieselben Hieroglyphen, mit denen die griechischen Namen geschrieben waren, auch außerhalb dieser Namen in allen Inschriften vorkamen, konnte ihm nicht entgehen, und so mochte er sich schon im stillen gefragt haben, ob sie denn wirklich nur zur Schreibung von Namen spätester Zeit benutzt worden seien. Da erhielt er am Morgen des 14. September von einem Architekten HUYOT, der in Ägypten und Nubien reiste, eine willkommene Zusendung: genaue Zeichnungen von Reliefs und Inschriften ägyptischer Tempel. Auf dem ersten Blatte, das er aufschlug, aber sah er einen Königsnamen, der auf zwei *s* ausging und mit einer Sonne begann, die im Koptischen ja *re* heißt, dazwischen stand ein anderes Zeichen — war das etwa *R-m-s-s* Ramses, Ramesses, der berühmteste aller Königsnamen? Und wie er weiter blätterte, stieß er auf einen andern Namen, der endete auf ein einzelnes *s* und begann mit einem Ibis, dem heiligen Vogel des Gottes Thot, und dazwischen stand wieder das gleiche Zeichen wie bei dem Ramses — das war doch *Thot-m-s* Thutmosis, der andere große Name unter den alten Pharaonen. Es war kein Zweifel mehr übrig: was ihm zunächst nur als ein spätes Anhängsel der Hieroglyphen erschienen war, die lautlichen Schreibungen, war

mehr als das, es war ein Hauptbestandteil der alten Schrift selbst; nach all den vergeblichen Bemühungen hatte er das große Rätsel gelöst. Den Vormittag dieses Tages hat er dann noch weiter über HUYOTS Zeichnungen gesessen, bis er seiner Sache völlig sicher war. Dann ist er zu seinem Bruder gegangen, der im Institut arbeitete, und hat ihm zugerufen: je tiens l'affaire. Und dann hat die furchtbare Erregung den kranken Mann überwältigt, er ist ohnmächtig zusammengebrochen und hat fünf Tage lang in einem lethargischen Zustand gelegen. Als er sich wieder erholt hatte, schrieb er in wenigen Tagen seine Lettre à Mr. Dacier, die dieser am 27. September der Akademie vorlegte.

In dieser merkwürdigen kleinen Schrift entwickelt er zunächst schlicht und überzeugend seine Lesung der griechischen und römischen Namen, und die war es, die auf die Hörer ihren Eindruck nicht verfehlte; am Schluß aber spricht er in wenigen Worten aus, er sei gewiß, daß auch die alten Inschriften neben den Begriffszeichen auch alphabetische Zeichen enthielten, und zwar als einen alten und unerläßlichen Teil ihrer Schrift.

In die Freude, die ihn erfüllte, mischte sich freilich so manche Sorge. Noch im Mai hatte man ihn wieder polizeilich beunruhigt, und es war nicht abzusehen, wie er je wieder eine Anstellung bekommen würde. Da ward es ihm zur Rettung, daß er durch einen Zufall den duc de Blacas kennenlernte, der von seiner Gesandtschaft aus Italien zurückgekehrt war, und dieser Freund des Altertums nahm sich seiner an. Er war es, der ihm die Wege bahnte und der Ludwig XVIII. auf die große wissenschaftliche Tat hinwies, die unter seiner Regierung geschehen war. Wenn CHAMPOLLION in den zehn Jahren, die sein Leben noch währte, sich frei seiner Arbeit hingeben konnte, so dankte er das der immer neuen Fürsorge des duc de Blacas, und das soll die Nachwelt diesem nicht vergessen.

Im Laufe des Jahres 1823 verfaßte CHAMPOLLION dann seinen »Précis du Système hiéroglyphique«, eine Darstellung seiner bisherigen Ergebnisse. Er weist in den Inschriften all die alten Pharaonen nach bis tief in das zweite Jahrtausend hinein, er liest eine große Anzahl anderer Namen, und er übersetzt schon ganze Folgen von Worten aus den Inschriften. Natürlich ist im Einzelnen noch vieles irrig. Wenn er den Sinn eines Wortes, das nicht lautlich geschrieben ist, erschlossen hat, so setzt er ohne weiteres ein koptisches von gleicher Bedeutung dafür ein; wo *ḥt-nṯr* »Gotteshaus« steht, liest er unbekümmert *erpe* »Tempel« usw. Und ebenso verfährt er noch mit den grammatischen Formen; die Plurale und Feminina versieht er ruhig mit den entsprechenden Artikeln des Koptischen, die gar nicht dastehen. Er wagt eben noch nicht, sich von dem Koptischen loszumachen, und er hat dies auch in späteren Jahren, als ihm die alte Sprache doch in der Praxis schon ganz vertraut war, nur unvollkommen getan.

Und ebenso ist er zeit seines Lebens nicht von der Auffassung der Hieroglyphen losgekommen, die er bei der Entzifferung der griechischen Namen gewonnen und im Précis vertreten hatte; alle lautlichen Schreibungen bestehen für ihn aus einzelnen Buchstaben, während sie doch in Wirklichkeit zumeist ein mehrkonsonantiges Wortzeichen enthalten, dem man am Schlusse gern noch etwas von seinen Konsonanten beifügt. Für *mr* »lieben« schreibt

man die Hacke und fügt ihr meist ein *r* hinzu, für *ms* »gebären« setzt man den Wedel und dazu ein *s*, für *mn* »bleiben« das Brettspiel und ein *n*. Für Champollion aber sind und und alles Zeichen für ein einfaches *m*, deren jedes freilich nur bei dem einen Wortstamme üblich ist. Und wenn man, wie man dies oft tut, und und allein für *mr*, *ms* und *mn* setzt, ohne ihnen das , und beizufügen, so erklärt er sich das als Abkürzungen der gewohnten Schreibungen.

Für die Praxis waren diese Irrtümer ja freilich ohne Belang, und sie haben Champollion nicht gehindert, im Verständnis der Texte vorwärtszukommen, aber seinen Gegnern boten diese Unwahrscheinlichkeiten willkommene Angriffspunkte. Ich sage: seinen Gegnern, denn leider wurde der Précis innerhalb der wissenschaftlichen Welt durchaus nicht so aufgenommen, wie es sich gehört hätte.

Gewiß, die besten Männer wußten, was er brachte, und wir freuen uns, daß vor anderen auch Wilhelm von Humboldt zu diesen gehörte; er ist schon im Februar 1824, noch ehe der Précis erschienen war, hier in der Akademie ebenso klug wie entschieden für Champollion eingetreten und hat 1825 eine Mitteilung von ihm in unsern Abhandlungen veröffentlicht. In England legte Henry Salt für ihn Zeugnis ab. Der lebte als englischer Vertreter in Ägypten und war auf Grund von Champollions und Youngs ersten Arbeiten an die Hieroglyphen gegangen, in der Erwartung, daß die Entzifferung sich als falsch herausstellen werde. Das geschah nicht, und nun drang er selbst weiter vor und fand, wie er berichtet, auf eigene Hand, was Champollion inzwischen im Précis gelehrt hatte, daß die lautlichen Zeichen auch in der vorgriechischen Zeit vorkamen, und fand wie er alte Königsnamen heraus, dabei auch den Ramses und den Thutmosis.

Anders leider der berufenste Beurteiler, Thomas Young. Er erkennt es zwar an, wie rasch und sicher Champollion in der Lesung der griechischen Namen vorwärtsgedrungen sei, aber weiter geht er nicht mit, und die eigentliche große Erkenntnis, daß die lautlichen Zeichen von jeher ein Hauptteil der Hieroglyphen gewesen sind, lehnt er ab. Bei dieser Ablehnung spielte gewiß eine begreifliche Mißstimmung mit, aber es lag doch wohl auch an der Art seiner Begabung, die bei philologischen und historischen Dingen ihre Grenzen hatte, hatte er doch selbst seine Entzifferung da abgebrochen, wo der eigentliche Erfolg ihm sicher winkte.

Daneben erhob sich vielstimmig das Geheul, das jede große Erkenntnis begleitet. Da waren die patriotischen Engländer, die die Entdeckung für Young allein in Anspruch nahmen. Da waren die Franzosen, die wie der alte Jomard von der napoleonischen Expedition sich selbst als Entzifferer geträumt hatten. Da waren in allen Ländern die Trägen, die zwar allenfalls noch die Lesung der Königsnamen glauben wollten, die aber von allem Weiteren nichts wissen mochten; solche Zweifler haben die Älteren von uns noch gekannt, und es waren Leute darunter, die auf anderen Gebieten selbst etwas leisteten. Und da waren die schlimmsten von allen, die Besserwisser,

die zwar die Grundlage der Entzifferung zugaben, darauf dann aber andere Bauten errichten wollten. Ein solcher war der Sinologe Klaproth, der damals in Paris lebte und als Prophet für den albernen Gedanken eines gewissen Goulianoff auftrat; jedes Wortzeichen sollte für alle Worte gebraucht worden sein, die mit dem gleichen Buchstaben anfingen wie es selbst. Man hätte also, um ein deutsches Beispiel zu nehmen, mit dem Bilde einer Hacke auch die Worte Haus, Hand, Heer, Hund usw. schreiben können.

Interessanter war ein Gedanke, den der Leipziger junge Gelehrte Seyffarth unermüdlich verfocht. Er hatte richtig gesehen, daß in Champollions rein alphabetischer Auffassung der Hieroglyphen etwas Falsches stecke, und so ersetzte er sie durch eine andere: die Wortzeichen werden für alle Worte gebraucht, die die gleichen Konsonanten enthalten wie sie; man kann also, um wieder ein deutsches Beispiel zu nehmen, mit einer Hand auch einen Hund schreiben. Das ist eine Auffassung, die, wenn man sie stark beschränkt, gar nicht weit von der Wahrheit abliegt, aber leider war die Vertretung dieses guten Gedankens in die Hände eines Mannes gefallen, der an Beschränktheit seinesgleichen suchte; ist doch Seyffarth derselbe wunderliche Heilige, der aus der Reihenfolge des hebräischen Alphabets das Jahr erkannte, in welchem Noah nach der Sündflut die Schrift erfand. So ist denn auch, was er jahrzehntelang über die Hieroglyphen geschrieben hat, völlig töricht gewesen.

Alle diese Polemik hat Champollion zwar zur Genüge erregt und verdrossen, aber zum Glück brauchte er sich selbst nicht viel mit ihr abzugeben. Denn dafür setzte sich nun wieder der Bruder ein, dessen Lebensaufgabe es fortan war, sein Verteidiger zu sein. Wir müssen ihm das Dank wissen, denn so konnte sich Champollion ganz den Forschungen hingeben, zu denen ihm nun durch Blacas die Wege gebahnt wurden.

Hatte er bisher nur die wenigen ägyptischen Denkmäler gesehen, die es damals in Frankreich gab, so strömte jetzt eine Fülle von Stoff auf ihn ein, die er nie für möglich gehalten hätte. In den Jahren 1824 bis 1826 arbeitete er in Italien, vor allem in der großen Sammlung Drovetti, die der König von Sardinien für Turin gekauft hatte, und in den Jahren 1828 bis 1830 durfte er dann Ägypten selbst bereisen, das Land, von dem er seit seiner Kindheit geträumt hatte. Diese Jahre der Reisen haben ihm die Vollendung seines Werkes gebracht; in ihnen ist er mit einer Schnelligkeit vorwärtsgekommen, die etwas Zauberhaftes hat und die sich nur dadurch erklären läßt, daß er eben seit so viel Jahren in diesen Dingen lebte und webte. Sobald er einmal den Weg in diese verschlossene Welt gefunden hatte, redete jede Inschrift zu ihm, und ihre Sprache wurde ihm von Jahr zu Jahr verständlicher. Wer die Arbeiten und Notizen liest, die nach seinem Tode veröffentlicht sind, der sieht mit immer neuem Staunen, wie gut er die alte Sprache und die alte Schrift verstand. Er »konnte« Ägyptisch, er hatte es in diesen Jahren gelernt, so wie man etwa unter Ausländern deren Sprache lernt, sich selbst fast unbewußt.

Freilich, ein solches Erlernen hat auch seine Kehrseite, man beherrscht die fremde Sprache für den Gebrauch, aber die Einzelheiten ihres Baues werden einem nicht immer klar. Und nicht viel anders ging es auch Champollion

mit den Hieroglyphen; er las sie und verstand sie, aber über die Fehler seiner ersten Theorie ist er nie hinausgekommen.

Vielleicht wäre das doch noch geschehen, wäre ihm ein längeres Leben vergönnt gewesen. Aber seine Kräfte waren erschöpft, Schlaganfälle stellten sich ein, und am 4. März 1832 verschied er, kurz nachdem er sein neues Lehramt am Collège de France angetreten hatte. So war es ihm nicht mehr beschieden, dort einen Schüler heranzubilden, und so war es wirklich, als sänke mit ihm die junge Wissenschaft ins Grab, unfertig und ehe sie noch auf sicheren Boden gekommen war.

Da war es unsere Akademie, die ihr zu Hilfe kam; sie gewährte einem jungen Gelehrten die Mittel, sich der verwaisten Ägyptologie anzunehmen. Es war Richard Lepsius, den Gerhardt und Böckh und Bunsen aufgefordert hatten, sich dem Studium des Ägyptischen zu unterziehen. Und ihre Wahl war eine gute. Zwar kannte Lepsius keine orientalische Sprache außer dem Sanskrit, und das konnte ihn bei seiner neuen Aufgabe höchstens verwirren, aber dafür hatten ihn Gottfried Hermann, Ottfried Müller, Böckh und Gerhardt ausgebildet, und die eigene Arbeit an den italischen Inschriften hatte ihn geschult. Auch das war gut, daß er von außen her an die Sache herantrat, kühl und sogar mit einer gewissen Voreingenommenheit. Vorsichtig und methodisch ging er an die Hieroglyphen heran und wagte sich noch nicht an neue Übersetzungen, aber dafür schrieb er 1837 die Lettre à Mr. Rosellini, in der er Champollions Schriftsystem einer Prüfung unterzog. Und bei dieser Prüfung verschwand nun das, was bis dahin den Anstoß für die Außenstehenden gebildet hatte. Er beseitigte das ungeheuerliche Alphabet von 132 Buchstaben, und neben einer beschränkten Zahl von wirklichen alphabetischen Zeichen blieben fortan nur Wortzeichen übrig, die einen festen lautlichen Wert hatten. Noch verwirrte er sich diese neue Erkenntnis durch unnütze Künstelei, aber das ist eine Nebensache, und wer über sie hinwegsieht, der begreift es, daß diese kleine Arbeit auf die Zeitgenossen befreiend wirkte. Sie fühlten aus ihr, daß die junge Wissenschaft der Ägyptologie jetzt auf festem Boden stand; die Entzifferung hatte einen Abschluß erreicht.

Das war im Jahre 1837, 35 Jahre nachdem Akerblad den ersten Schritt getan hatte. Was hatte die Welt nicht alles in diesen 35 Jahren erlebt; die furchtbarsten Stürme hatten sie erschüttert, und wer näher zusieht, dem entgeht es nicht, daß auch die wissenschaftliche Arbeit, von der wir hier gesprochen haben, durch diese Stürme immer wieder geschädigt und aufgehalten worden ist. Und doch ist sie weitergegangen, unbeachtet von den Machthabern und von der erregten Menge, und sie hat der Menschheit damit einen Fortschritt gebracht, der noch dauern wird, wenn die vorübergehenden Schöpfungen der Politik vergangen und vergessen sind. Es ist gut, dessen heute zu gedenken, denn auch um uns stürmt es und bedroht unser Werk. Aber weder die Not, noch die Torheit, noch der blöde Haß der Feinde werden unserer Arbeit ein Ziel setzen; sie können sie schädigen und aufhalten, aber solange wir uns nicht selbst aufgeben, geht auch die Wissenschaft ihren Gang weiter: fluctuat nec mergitur.

Zuletzt sprach der Vorsitzende Hr. Roethe folgendes Schlußwort:

Mit Worten einer vertrauenden Zuversicht hat Hr. Erman seine Darstellung der Hieroglyphenforschung geschlossen, die ebenso wie der Bericht des Hrn. Diels Zeugnis ablegt von dem hohen Wert, den der auf die gleichen Ziele gerichtete Wetteifer, den die verständnisvolle Gemeinarbeit der Völker für die Wissenschaft besitzt. Eifersüchtige Verblendung sucht uns Deutsche jetzt gerade darum aus dieser Gemeinarbeit auszuscheiden, weil uns vor dem Kriege eine führende Stellung weithin kaum bestritten wurde. Aber nicht der Ausschluß durch die Feinde wird die deutsche Wissenschaft aus dem Sattel werfen und nicht einmal die Enge der Mittel, die sich aus dem Elend des Vaterlandes ergibt. Der schlimmste Feind der Wissenschaft, die ihrem Wesen nach spröde und aristokratisch ist, wäre jene falsche Volkstümlichkeit, die ihrer Art völlig widerspricht, wäre der unechte Geist, der nach dem Beifall der Vielen schielt, wäre der Bruch mit der Tradition, den heute die Massen gern vollziehen möchten, wäre das Erlöschen des stillen, stolzen Enthusiasmus, dem nur das eigne Gewissen die Wege weist, wäre die sittliche Schwäche, die den Tendenzen des Tages Einfluß gestattet, wäre der Verlust jener Selbstbescheidung, die Erkennen und Schauen sicher auseinander zu halten weiß. Die stoische Charaktergröße, die Friedrich den Einzigen das Schwerste besiegen ließ, ziemt in haltlosem Zeitenwirbel vor allem den Dienern des Geistes. Möge die Preußische Akademie ihrem großen königlichen Schirmherrn in der unablässigen, unbeirrbaren, unerbittlichen Strenge des Dienstes für Vaterland und Wissenschaft sich stets seelisch verwandt erweisen!

An den vorstehenden Bericht über die Feier des Friedrichstages schließen sich die vorgeschriebenen Berichte über die Tätigkeit der Akademie und der bei ihr bestehenden Stiftungen.

Griechisch-römische Altertumskunde.

Bericht des Hrn. Wilcken.

Aus Anlaß der Mitteilung des Hrn. Hirschfeld, daß er aus den akademischen Kommissionen, deren Leiter oder Mitglied er war, austrete, hat die Akademie beschlossen, unter dem Titel »Griechisch-römische Altertumskunde« die sämtlichen unter diesen Begriff fallenden Unternehmungen der Akademie, mit Ausnahme des Corpus medicorum Graecorum, einer Gesamtkommission zu überweisen, unter deren Mitglieder die Leitung der einzelnen Unternehmungen verteilt ist. Diese Kommission besteht aus den HH.: Diels, Dragendorff, Ed. Meyer, Ed. Norden, W. Schulze, von Wilamowitz-Moellendorff, Wilcken (Vorsitzender). Ihr sind die folgenden Unternehmungen unterstellt: Inscriptiones Graecae (von Wilamowitz-Moellendorff), Corpus inscriptionum Latinarum (Wilcken), Corpus inscriptionum Etruscarum (W. Schulze), Griechische

Münzwerke (Dragendorff), Prosopographia imperii Romani saec. I—III und Index rei militaris imperii Romani (Wilcken), Fronto-Ausgabe (Ed. Norden), Strabo-Ausgabe (von Wilamowitz-Moellendorff).

a. Sammlung der etruskischen Inschriften.

Bericht des Hrn. Schulze.

Nach zehnjähriger Pause ist von dem durch die Akademie unterstützten Corpus inscriptionem Etruscarum im Herbst 1921 eine neue Lieferung erschienen: vol. II sect. I fasc. 1. Sie bietet nach Herbigs Revision den Text der Agramer Mumienbinde. Die Tontafel von Capua und die Inschriften West-Etruriens von Populonia bis Vulci sollen zunächst folgen. Auch sonst ist die Arbeit so weit gefördert, daß die beiden Herausgeber, die HH. Danielsson-Upsala und Herbig-Breslau, nunmehr einen rascheren Fortgang der Publikation in Aussicht stellen können.

b. Sammlung der lateinischen Inschriften.

Bericht des Hrn. Wilcken.

Mit dem Rücktritt des Hrn. Hirschfeld von der Leitung des Corpus inscriptionum Latinarum fiel die Emeritierung von Hrn. Dessau als wissenschaftlichem Beamten der Akademie zusammen. Die Akademie darf aber auch künftig auf die unersetzliche Arbeitskraft des Hrn. Dessau rechnen, da er es in dankenswertester Weise übernommen hat, auch weiterhin in alter Weise für das Corpus inscriptionum Latinarum tätig zu sein.

Die Drucklegung des von Hrn. Bang bearbeiteten Index nominum zu den Inschriften der Stadt Rom (VI 6) ist in diesem Jahr bis zum 20. Bogen (bis R) fortgeschritten. Die Vollendung der Addenda zu den Inschriften Etruriens und Umbriens (XI 2, 2), die schon im Vorjahr in Aussicht gestellt war, hat sich etwas verzögert infolge der erheblichen Nachträge, die die letzte Abteilung, das Instrumentum domesticum, im besondern die der arretinischen Gefäße, erfahren hat. Hr. Dessau wollte nicht darauf verzichten, die in den letzten Jahren auf diesem Gebiet der Keramik erzielten Ergebnisse der archäologischen Forschung einzuarbeiten. Aber der Satz dieser Addenda ist vollendet. Die Bearbeitung der einzigen noch ganz fehlenden Abteilung des Corpus, der rheinischen Ziegelstempel (XIII 2, 3), die bisher in der Hand des Hrn. Steiner lag, ist an Hrn. Prof. Dr. Keune, weiland Museumsdirektor in Metz, übergegangen. Hr. Steiner hat sich bereit erklärt, Hrn. Keune zur Seite zu stehen. An den notwendig gewordenen Ergänzungen zu Bd. XIII 3 (Instrumentum domesticum der Tres Galliae und der Rheinlande) hat Hr. Bohn weiter gearbeitet. Für die aus dem Dresselschen Nachlaß zu erledigende Abteilung des Instrumentum domesticum der Stadt Rom (XV 2, 2) hat sich Hr. Museumsdirektor Zahn bereit erklärt, die Gemmen zu bearbeiten, während Hr. Dessau sich mit den übrigen Abteilungen (Spieltafeln, Gewichten, Maßen usw.) beschäftigt.

c. *Bericht über das griechische Münzwerk.*

Bericht des Hrn. Dragendorff.

An Stelle des verstorbenen Hrn. von Fritze hat Hr. Dr. H. Gaebler als wissenschaftlicher Beamter der Akademie seine Arbeit an dem griechischen Münzwerke aufgenommen. Er setzte die Vorarbeiten für den III. Faszikel der Antiken Münzen Mysiens, für den Hr. von Fritze Studien über die Gepräge von Lampsakos hinterlassen hat, fort. Sie galten der chronologischen Anordnung des Münzmaterials von Parion, die, soweit sie die autonomen Prägungen betrifft, im Rohbau vollendet wurde. Für den von Hrn. von Fritze hinterlassenen II. Faszikel (Kyzikos) wurde die seit 1913 erschienene Literatur nachgetragen. — Die von Hrn. Regling zusammengestellten Supplemente zu I des nordgriechischen Münzwerkes (Dacia u. Moesia), konnten aus äußeren Gründen noch nicht zum Druck gebracht werden. — Eine von Hrn. Kubitschek geplante Reise zur Fertigstellung des Manuskriptes für Karien hat sich leider noch nicht ermöglichen lassen. Die Arbeit mußte sich hier auf Ausgestaltung des Manuskriptes und auf Verzettelung neueren Materials für das kleinasiatische Corpus beschränken.

d. *Sammlung der griechischen Inschriften.*

Bericht des Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff.

Hr. Prof. Hiller von Gaertringen hat in Athen die Vorbereitung für die neue Ausgabe der voreuklidischen Inschriften vollendet. Das ist nur möglich gewesen, weil private Hilfe die Reisekosten wesentlich unterstützte und in Griechenland alle amtlichen und privaten Kreise dem Unternehmen jede mögliche Förderung gewährten. Das verpflichtet zum wärmsten Dank und gestattet die Hoffnung, daß dieser Band in nicht zu ferner Zeit zum Druck gebracht werden kann.

e. *Prosopographia imperii Romani saec. I–III.*

Bericht des Hrn. Wilcken.

Auch in diesem Jahre hat Hr. Dessau mit den HH. Groag (Wien) und A. Stein (Prag) an den Addenda zu dem längst vorliegenden alphabetischen Teil des Werkes gearbeitet. Die beiden letztgenannten Herren haben außerdem die von ihnen übernommenen Beamtenlisten weiter gefördert. Proben ihrer der Prosopographie zum Nutzen gereichenden Tätigkeit haben beide, wie schon früher, so auch neuerdings in Artikeln der Pauly-Wissowaschen Enzyklopädie, und Hr. Stein in seinen 1920 erschienenen »Reichsbeamten der Provinz Thracia« geliefert.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Groszen.

Bericht der HH. Hintze, Meinecke und Kehr.

Der langjährige Redaktor der »Politischen Korrespondenz«, Prof. Dr. Volz, ist mit seiner Anstellung beim Reichsarchiv zu Beginn dieses Jahres aus seinem

bisherigen Verhältnis geschieden. Doch wird er in seinen Nebenstunden sich weiterhin der Arbeit an diesem Werke widmen, so daß die Fortsetzung, wenn auch in langsamerem Tempo, gesichert ist. Die Arbeit an dem 39. Bande, der das Jahr 1777 mit den Bemühungen des Königs um die Verlängerung der russischen Allianz und die Wiederanbahnung eines Einvernehmens mit Frankreich umfassen wird, ist in planmäßigem Fortschritt begriffen.

Acta Borussica.

Bericht der HH. Hintze, Meinecke und Kehr.

Das Manuskript, welches die Aktenstücke über Behördenorganisation und allgemeine Verwaltung im Zeitraum des Siebenjährigen Krieges enthält, erwies sich bei näherer Prüfung in der Druckerei als so umfangreich, daß es mehr als zwei Bände beansprucht haben würde. Es mußte daher noch einer durchgreifenden Kürzung unterzogen werden, so daß es nun wenigstens nicht mehr als zwei Bände füllen wird (Bd. XI und XII). Der Druck des XI. Bandes ist jetzt von Dr. Peters in Angriff genommen worden.

Der Druck von Band II der Abteilung »Akzise- und Handelspolitik«, die Darstellung der Zeit Friedrich Wilhelms I. von Dr. Rachel umfassend, geht seiner Vollendung entgegen. Der III. Band wird die Aktenauszüge und statistischen Beilagen bringen.

Kant-Ausgabe.

Bericht des Hrn. Stumpf.

Band IX der Werke, der die Vorlesungen über Logik, Pädagogik und Physische Geographie enthält, wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres fertiggestellt werden. Die Bände X—XII, die drei ersten des Briefwechsels, sind in 2. Auflage gedruckt. Bd. XIII, der Ergänzungsband zu den Briefen mit historischen Nachweisungen und dem Register, ist fertig gedruckt und wird demnächst erscheinen.

Ibn-Saad-Ausgabe.

Bericht des Hrn. Sachau.

Von den Indices zu Ibn Saad ist in diesem Jahr 1921 ein Teil I erschienen: Index derjenigen Personen, denen Ibn Saad in seinen Ṭabaḳât Band III bis VIII besondere Artikel gewidmet hat.

Wörterbuch der ägyptischen Sprache.

Bericht des Hrn. Erman.

Die fortgesetzte Steigerung aller Preise hätte unserer Arbeit in diesem Jahre ein Ende bereitet, wären uns nicht verschiedene Unterstützungen zu-

teil geworden. Die Samson-Stiftung der Münchener Akademie und die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften gewährten uns je tausend Mark, und die amerikanischen Freunde, die uns im vorigen Jahre geholfen hatten, versagten uns auch in diesem Jahre ihre Hilfe nicht. Wir konnten so unsern Bedarf an Zetteln und Papier ergänzen und dringende Hilfsarbeiten erledigen lassen. Auch wurde es uns möglich, die sehr wichtigen Sammlungen, die unser verstorbener Mitarbeiter Prof. Dr. Georg Möller sich für seine Arbeiten angelegt hatte, für den ägyptologischen Apparat zu erwerben, zu dem sich die beim Wörterbuch vereinigten Sammlungen an Zetteln, Abschriften, Abklatschen usw. ausgestaltet haben.

Die Ausarbeitung des Manuskriptes wurde von den HH. Erman und Grapow bis *šꜣ* geführt. Wir wären damit noch wesentlich weiter gekommen, hätte nicht die Schlußredaktion des »ägyptischen Handwörterbuches« und seine mit Schwierigkeiten aller Art verbundene Drucklegung unsere Zeit in Anspruch genommen. Von Frl. Behnk wurden die umfangreichen Worte *tꜣ* »Brot« und *kꜣ* »Nahrung; Geist« im groben geordnet. Das provisorische Manuskript, dessen Einschreiben von Hrn. Anthes gefördert wurde, steht bei *sn* und *šn*. Ebenso weit wurde das dem Manuskript parallel laufende Sachwörterbuch geführt.

Da die Druckkosten der Zettel jetzt auf mehr als das Zwanzigfache des ursprünglichen Preises gestiegen sind, mußte die Verzettelung auf das Nötigste beschränkt bleiben und da, wo es angeht, durch Exzerpieren ersetzt werden. Durch dieses gemischte Verfahren wurde der als »Rechnungsbuch des königlichen Hofes« bekannte wichtige Papyrus Boulaq Nr. 18 von Hrn. Scharff erledigt. Hr. Erman ergänzte die Verzettelung der Inschriften von Tell Amarna nach der neuesten Publikation. Hr. Junker setzte mit Hilfe der HH. Till und Cihlar die Verzettelung von Philae fort und begann die der Inschriften des Tempels von Esne. Das Ausschreiben und Einlegen der Zettel wurden nach Möglichkeit gefördert; das Alphabetisieren lag wieder in den Händen von Frl. Morgenstern.

Das Tierreich.

Bericht des Hrn. Kükenthal.

Nachdem der bisherige Verleger Friedländer u. Sohn den Kontrakt mit dem Tierreich gekündigt hatte, hat der Verlag Veit u. Co. in Firma: Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co. die weitere Herausgabe des Tierreiches übernommen. Der Druck kann mit Anfang des Jahres 1922 aufgenommen und in verstärktem Maße ausgeführt werden, nachdem die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft einen namhaften Beitrag zu den Druckkosten in dankenswerter Weise bereitgestellt hat, um die vielen druckfertig vorliegenden Manuskripte zu veröffentlichen, wofür das Unternehmen seinen Dank auch an dieser Stelle ausspricht.

Neben dem Lesen der Korrekturen werden im Büro die Arbeiten an dem Literatur- und Autorenkatalog weiter fortgeführt.

Nomenclator animalium generum et subgenerum.

Bericht des Hrn. Kükenthal.

Folgende Manuskripte mit zusammen über 24000 bearbeiteten Namen sind in diesem Jahre eingegangen:

die *Rotatoria* sowie die *Kinorhyncha* und *Gastrotricha* von Hrn. A. Collin, Berlin, die *Nemertina* von Frau G. Stiasny-Wijnhof, Leiden, die *Gamasidae, Uropodidae, Holothyreoidae* recentes von Hrn. L. Kneissl, Oberalting bei München, die *Myriapoda* recentia et fossilia von Hrn. J. Carl, Genf, die *Empidae, Lonchopteridae, Platypezidae, Pipunculidae* recentes von Hrn. L. Oldenberg, Berlin, die *Bombylidae* recentes von Hrn. Th. Becker, Liegnitz, die *Syrphidae* recentes von Hrn. P. Sack, Frankfurt a. M., die *Aleyrodidae, Aphidae, Psyllidae* recentes von Hrn. Fr. Schumacher, Berlin, die *Brachiopoda* recentia et fossilia von Hrn. J. Böhm, Berlin, die *Amphibia* recentia et fossilia von Hrn. M. W. Lyon Jr., Washington, die *Aves* recentes et fossiles von Hrn. C. W. Richmond, Washington, die *Mammalia* recentia et fossilia von Hrn. N. Hollister und M. W. Lyon Jr., Washington. Außerdem Nachträge zu mehreren der bereits früher eingelieferten Manuskripte. Damit liegen nunmehr von den ca. 160000 Namen aus der Zeit von 1758 bis 1909 incl., welche das Gesamtwerk umfassen wird, ca. 120000 Namen vor.

Das Bureau war ganz durch die unvermeidliche, zeitraubende Nachprüfung des Manuskriptmaterials in Anspruch genommen. Dabei ist die bereits mit Beginn des Unternehmens angelegte und ständig weitergeführte Kartothek sämtlicher im Nomenclator vorkommenden Literaturzitate in diesem Jahre auf über 3000 Titel angewachsen. Die dringend erwünschte Beschleunigung der Arbeiten hat ein zweites Exemplar dieser Kartothek notwendig gemacht, welches in diesem Jahre durch Abschrift begonnen und nahezu vollendet wurde.

Von den schon im vorigen Jahr im Bureau kontraktmäßig beschäftigten Mitarbeitern sah sich Frau M. Stendell leider genötigt, ihres leidenden Zustandes wegen auszuscheiden.

Die Akademie überwies dem Unternehmen für die Gehaltszahlungen an die Bureau-Mitarbeiter gemäß einer am Schluß vorigen Kalenderjahres vom Ministerium erfolgten Bewilligung einen Betrag von 7800 Mark. Weitere 10000 Mark stellte die Akademie gegen Ende des Jahres für Zwecke des Unternehmens zur Verfügung. Außerdem erhielt der Nomenclator im Oktober durch Vermittlung des Hrn. Thomas R. R. Stebbing, Tunbridge Wells, eine kleinere Summe von privater Seite aus England.

Das Pflanzenreich.

Bericht des Hrn. Engler.

Im Jahre 1921 sind folgende Hefte erschienen:

Heft 75, 76, 77, 79. K. H. Zahn, *Compositae-Hieracium*: 79 Bogen.

Heft 78. A. Brand, *Borraginaceae-Borraginoideae-Cynoglosseae*; 12 Bogen.

Unmittelbar vor dem Abschlusse ist Heft 80: Fr. Kränzlin, *Orchidaceae-Monandrae*, Trib. *Oncidiinae-Odontoglosseae* II Genera n. 352—357 (etwa 21 Bogen).

Im Drucke befinden sich noch folgende Arbeiten:

Die Fortsetzung der auf über 100 Bogen zu veranschlagenden Monographie von K. H. Zahn über die vielleicht formenreichste Gattung des Pflanzenreichs, *Hieracium*; F. Pax, *Euphorbiaceae-Phyllanthoideae*.

Zum Druck eingesandt sind, aber noch nicht in Angriff genommen die Arbeiten:

Fr. Kränzlin, *Orchidaceae-Monandrae-Pseudomonopodiales*;

O. E. Schulz, *Cruciferae-Brassiceae* II (Fortsetzung von Heft 70).

Bereits im vorigen Bericht wurde auf die große Zahl der ganz oder nahezu druckfertig vorliegenden Arbeiten hingewiesen. Es sind dies: R. Knuth, *Dioscoreaceae* und *Oxalidaceae* (zwei sehr umfangreiche Monographien); C. Mez, *Gramineae-Paniceae* und *Bromeliaceae* (ebenfalls sehr umfangreich); O. E. Schulz, *Cruciferae-Sisymbrieae* (hierzu sind die Figuren bereits gezeichnet); J. Schuster, *Cycadaceae*; Dr. Fr. Graf von Schwerin, *Staphyleaceae*; A. Cogniaux und H. Harms, *Cucurbitaceae* II (die erste Fortsetzung ist dem Abschlusse nahe); A. K. Schindler, *Leguminosae-Desmodiinae*; F. Fedde, *Papaveraceae-Fumarioideae*; G. Schellenberg, *Connaraceae*.

Der Verlag hat sich in diesem Jahre trotz der stets noch anhaltenden Steigerung der Druckkosten mit allen Kräften bemüht, das Unternehmen zu fördern, wovon die große Zahl der 1921 gedruckten Bogen zeugt. Es wird aber nicht möglich sein, in demselben Maße weiterzuarbeiten, wenn es nicht gelingt, größere Mittel für den Druck der sehr umfangreichen noch zu druckenden Arbeiten zu gewinnen. Wie bereits im vorigen Bericht erwähnt wurde, ist die Fortführung des Unternehmens dadurch gesichert, daß eine größere Anzahl von Verfassern die Bearbeitung der von ihnen übernommenen Familien schon seit längerer Zeit in Angriff genommen oder sogar bereits weit gefördert haben. (Fr. Niedenzu, *Malpighiaceae*; E. Irmscher, *Begoniaceae*; G. Bitter, *Solanum*, eine sehr umfangreiche Gattung; W. Wangerin, *Plumbaginaceae*; E. Ulbrich, *Ranunculaceae*; W. Herter, *Lycopodiaceae*.)

Geschichte des Fixsternhimmels.

Bericht des Hrn. G. Müller.

Nach Abschluß des Verlagsvertrages mit der G. Braunschen Buchdruckerei in Karlsruhe ist der erste Band des von der Preußischen Akademie der Wissenschaften herauszugebenden Werkes der »Geschichte des Fixsternhimmels« fertiggestellt worden. Von dem zweiten Band dieses Unternehmens befindet sich der 12. Bogen im Druck, und es ist Aussicht vorhanden, daß der Band noch im Laufe des Jahres erscheinen wird.

Neben dem Drucke, dessen Korrektur auch im verflossenen Jahre lediglich von dem wissenschaftlichen Beamten besorgt wurde, setzte dieser die

laufenden für den Druck noch notwendigen Arbeiten, die Reduktion der Polsterne, die Zusammenstellung des dritten Cambridger Kataloges, das Ausziehen verschiedener Kataloge und die Revision der Zettel fort. Nur bei der Herstellung des Druckmanuskripts und kleinerer Rechnungen wurde er durch geeignete Hilfskräfte unterstützt.

Die im Staatshaushalt festgesetzte Erhöhung der jährlichen Dotation wird es ermöglichen, im kommenden Jahr durch Heranziehung weiterer Hilfe eine schnellere und gleichmäßigere Erledigung der laufenden Arbeiten herbeizuführen.

Kommission für die Herausgabe der „Gesammelten Schriften Wilhelm von Humboldts“.

Bericht des Hrn. Burdach.

Nachdem, wie im vorjährigen Bericht dargelegt wurde, die Ausgabe der eigentlichen Schriften Wilhelm von Humboldts zum Abschluß gekommen ist, bleibt noch ein Ergänzungsband übrig, der Nachträge zu den bereits edierten Politischen Denkschriften bringen soll. Für diesen hat Dr. Siegfried Kähler auf Grund einer von ihm bereits im Oktober 1920 vorgenommenen Durchsicht der Aktenbestände des Berliner Geheimen Staatsarchivs nunmehr die verschiedenen Gruppen des in Betracht kommenden Materials zu bearbeiten begonnen. Es ergab sich dabei unter anderem, daß Humboldt über die geheimen Sendungen von Jacobi-Kleist 1811, von Natzmer 1812 und von Knesebeck 1813 unterrichtet gewesen ist, also Gebhardts Meinung, Humboldt habe keinen Einblick in die eigentliche Politik Hardenbergs besessen, hinfällig wird. Aus einer beträchtlichen Zahl von Aktengruppen hat Dr. Kähler, der inzwischen von Marburg, wo er sich an der Universität habilitiert hatte, nach Potsdam als Reichsarchivrat übersiedelte, die Texte für den Abdruck fertiggestellt, andere sind in Bearbeitung. Verzögernd und erschwerend wirkt es, daß aus finanziellen Gründen und weil Humboldts Handschrift jedem nicht sachkundigen und nicht in sie eingelesenen Abschreiber unüberwindlich ist, Hilfskräfte (Maschinendiktat, Kopisten) nicht verwendet werden können. Auch stand einem rascheren Fortschreiten der im Herbst 1920 aufgenommenen Arbeit das langwierige Leiden im Wege, das Dr. Kähler sich im Felde zugezogen hat.

Leibniz-Ausgabe.

Bericht des Hrn. Stumpf.

Als vor einem Jahr an dieser Stelle Hr. Erdmann den neuen Plan für die früher interakademische, nun von unserer Akademie allein unternommene Leibniz-Ausgabe entwickelte, mußte er hinzufügen, daß an einen Druck freilich bei den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen wohl auf Jahre hinaus nicht zu denken sei. Hier haben wir einmal die Zukunft zu schwarz gesehen. Es hat sich doch ein deutscher Verleger gefunden, der uns die Veröffent-

lichung unserer Arbeit ermöglichen will, Hr. Otto Reichl in Darmstadt. Der Verlagsvertrag ist geschlossen, und der erste Band der Abteilung des allgemeinen, politischen und historischen Briefwechsels wird schon gesetzt.

Corpus Medicorum Graecorum.

Bericht des Hrn. Diels.

Der Druck des Bandes V 4, 2 (Schriften des Galenos über Diät) ist bis zum 17. Bogen fortgeschritten. Leider steht die Drucklegung unter keinem sehr günstigen Stern. Am 7. August 1921 raffte der Tod den Gymnasialrektor Dr. Georg Helmreich (Ansbach) aus seinem rastlos tätigen und für die antike Medizin fruchtbringenden Schaffen hinweg, nachdem er gerade noch den 1. Bogen der von ihm neu bearbeiteten Schrift Περὶ τῶν ἐν ταῖς τροφαῖς δυνάμεων in der Korrektur gelesen hatte. Ferner ist Prof. Kalbfleisch (Gießen) durch Krankheit genötigt worden, die Vollendung seiner Neuausgabe von Περὶ λεπτυνούσης διαίτης in die Hände der Kommission zurückzulegen. Trotz dieser Zwischenfälle wird an der ursprünglich geplanten Anlage des Bandes festgehalten.

Hr. Studienrat Dr. E. Wenkebach (Charlottenburg) berichtet über seine Tätigkeit folgendes:

»Seitdem im Sommer des Berichtsjahres Hr. Prof. S. G. Mercati in Rom durch eine dankenswerte für das CMG unternommene Untersuchung des Cod. Vat. Lat. 2396 meine Vermutung bestätigt hat, daß für Galens Kommentare zum 2. Epidemienbuche keine Übersetzung des Calvus in dieser Hs. vorhanden ist, und zum Ersatze dafür mein Mitarbeiter Hr. Studienassessor Dr. Franz Pfaff (Berlin) mit der Herausgabe der revidierten Simonschen Übertragung der arabischen Übersetzung des Ḥunain ibn Isḥāq beauftragt worden ist, habe ich selber in einer im Archiv des CMG niedergelegten Abhandlung über Johannes Sozomenus, den Herausgeber der Editio princeps des Pseudogalenischen Kommentars zum 2. Buche der Epidemien (Venedig 1617), aus Chartiers Ausgabe von Kühn wieder abgedruckt Bd. XVII A S. 313—462, auf Grund seiner dem griechischen Texte beigefügten lateinischen Übersetzung den Ursprung jener Fälschung weiter verfolgt: der Herausgeber und Übersetzer des Machwerkes Joh. Sozomenus ist nicht zugleich der Fälscher des Kommentars, da weder bewußte Beziehungen auf die Schriften des Anutius Foesius, die ich schon früher als Quelle des Centos aufgedeckt hatte, noch unwillkürliche Anklänge an die Sprache des Metzer Arztes nachweisbar sind; der anonyme Schwindler gehört zu der Familie italienischer Mediziner ähnlichen Schlages aus der Spätrenaissance.

Außer dieser Untersuchung bin ich seit der Wiederaufnahme des Druckes der Galenschriften für das CMG mit der durch die arabische Überlieferung notwendig gewordenen Umgestaltung des Textes der 3 Kommentare zum 1. Epidemienbuche des Hippokrates beschäftigt. Die Arbeit wird, wie ich hoffe, bald abgeschlossen sein, so daß bis zum Sommer 1922 auch die 3 Kommentare des 3. Buches zur Drucklegung fertig vorliegen dürften.«

Hr. Prof. Dr. M. Wellmann (Potsdam) ist den Spuren des Neupythagoreismus im dritten und zweiten vorchristlichen Jahrhundert nachgegangen, wobei sich auch ergab, daß Zellers Herleitung des jüdischen Essäismus aus diesem mystisch-magischen Mönchsorden richtig ist. Sodann hat er seine Untersuchungen über die Entstehungszeit und die Quellen der hermetischen Koiraniden und des Physiologus ausgearbeitet, wobei wieder die arabische Überlieferung eine Rolle spielt, auf welche die Schrift des Pseudo-Albertus De mirabilibus mundi zurückgeht.

Die Vorarbeiten für die Hippokratesausgabe sind weiter gefördert worden.

Hr. Prof. Dr. Ernst Nachmanson (Göteborg) hat die Vergleichung der Handschriftphotographien fortgeführt. Die Codd. Parisin. 2255/4 und Monac. 71 sind von ihm in Gothenburg verglichen worden.

Hr. Prof. Mewaldt (Greifswald) hat die Vergleichung der in Photographie ihm vorliegenden Haupthandschriften zu Hippokrates Περὶ φύσιος ἀνθρώπου, Περὶ διαίτης und Περὶ διαίτης ὀξέων fortgesetzt.

Hr. Prof. Dr. H. Schöne (Münster i.W.) berichtet über eine Reise, die er im Auftrag der Kommission im Frühjahr 1921 nach Rom, Florenz, Modena und Mailand unternommen hat, folgendes:

»Erwünscht war es vor allem, festzustellen, ob und inwieweit neben den von Ilberg festgestellten maßgebenden Hss. der Corpora hippokrateischer Schriften und den Kommentatorenlemmata sich in italiänischen Codices noch eine selbständige Überlieferung einzelner Hippokratesschriften finde. Als selbständig erwiesen sich von bisher noch nicht ausgenutzten Hss. des Prognosticon Vat. gr. 2254 membr. s. X (von Reitzenstein gefunden und kollationiert, aber von Kühlewein nicht in den Apparat aufgenommen) und Urb. gr. 64 membr., wohl s. XIII (von mir kollationiert). Selbständige Textüberlieferung bietet auch eine Sammlung von Hippokratesexcerpten im Urb. gr. 64 f. 102ʳ ff. Darin ist das interessanteste Stück ἐκ τοῦ περὶ φαρμάκων Ἱπποκράτους (von mir kollationiert), ein Fragment der im Index des Vat. gr. 276 aufgeführten Schrift (λθ περὶ φαρμάκων), das zuletzt Kühn (Hipp. III 855 ff.) abgedruckt, Littré aber von seiner Ausgabe ausgeschlossen hat. Ein Zitat daraus bei Porphyrios de abst. p. 65, 1 N. sichert m. E. den antiken Ursprung und schließt Fälschungsverdacht aus.

Im Laur. gr. 74, 3 fand sich in Florenz ein nur bei Chartier (V p. 347), nicht aber bei Kühn gedrucktes Stück Περὶ τῶν ἑπταμήνων Γαληνοῦ (von mir abgeschrieben), nach Inhalt und Stil echt (und nicht identisch mit dem von Dietz hinter Severus de clysteribus gedruckten gleichnamigen Bruchstück). Der Anfang desselben sowie der Schluß der vorausgehenden Schrift Galens Περὶ ὀσφρήσεως ὀργάνου sind durch Blattausfall in der Vorlage des Laur. verlorengegangen.

Vergeblich gesucht habe ich in Italien nach irgendeiner Abschrift des heut verstümmelten Chirurgencodex (codex Nicetae) Laur. gr. 74, 7. Fände sich eine noch vor der Verstümmelung dieser Hs. gemachte Abschrift, so wäre sie besonders für das heute im Nicetascodex fehlende hippokrateische Μοχλικόν wertvoll.

Aus den Hss. der hippokrateischen Schriften Κατ᾽ ἰητρεῖον, Περὶ ἀγμῶν, Περὶ ἄρθρων, Μοχλικόν in Rom, Modena, Mailand wurden Kollationsproben genommen, um die Verzweigung der Überlieferung beurteilen zu können.

Daß man im Hippokratestext mit alten Lücken rechnen muß, zeigt die lehrreiche Stelle Περὶ ἀγμῶν c. 45 (II 107, 13 Kühlewein), bei der Kommentarlemmata von Galen und Palladios nicht zur Verfügung stehen. Hier hat die 12 Textworte, die allen unsern Hss. fehlen, die aber ohne allen Zweifel echt sind, nur ein Zitat der Oribasiosepitome bewahrt.«

Hr. Diels hat die Bearbeitung der Einleitungsschriften des Hippokratischen Corpus begonnen.

Hr. Heiberg, unser korrespondierendes Mitglied, berichtet über die Arbeiten des von der dänischen Akademie übernommenen Anteils folgendes:

Von Paulus Aegineta, hrsg. von Heiberg, ist Bd. I erschienen, Bd. II in kurzem druckfertig.

Aretaeus, hrsg. von Hrn. Rektor Hude, ist druckfertig.

Oribasius, bearbeitet von Hrn. Dr. Raeder, ist zum Teil druckfertig.

Deutsche Commission.

Bericht der HH. Burdach und Roethe.

In die Deutsche Commission ist als außerakademisches Mitglied neu eingetreten Hr. Prof. Wrede in Marburg.

Mit Hrn. Direktor Doegen, dem 'Leiter der Lautabteilung' an der Berliner Staatsbibliothek, sind vorläufige Verabredungen zu phonographischen Aufnahmen der deutschen Dialekte getroffen, bei denen sich die Deutsche Commission mitwirkend und beratend voraussichtlich beteiligen wird.

Auch in diesem Jahre machte sich der oft beklagte Mangel an jüngeren freiwilligen Helfern, die sich um der Sache willen in den Dienst unsrer Arbeiten stellten, wieder fühlbar. Die Fäden, die der Krieg und die wirtschaftliche Not abriß, sind nur zum kleinsten Teile wieder angeknüpft worden, und der Zuwachs frischer Kräfte ist bisher sehr mager. Materielle und physische Gründe treffen zu diesem Ergebnis zusammen. Trotzdem sind Anzeichen einer kleinen Besserung vorhanden, wie denn auch die äußeren Mittel der Deutschen Commission durch das Ministerium eine dankenswerte Erhöhung erfahren haben, und wir hoffen, daß, wenn uns neue Erschütterungen zunächst erspart bleiben, die Erträge unserer Tätigkeit sich vom nächsten Jahre an sichtbar heben werden, was diesmal an wenigen Stellen der Fall war.

Die **Inventarisation der deutschen Handschriften des Mittelalters** hatte nach wie vor am schwersten unter dem Ausfall an Hilfskräften zu leiden; der diesjährige Bericht zeigt wiederum eher einen Rückgang.

In Ungarn machte unsere Handschriftenarbeit erfreuliche Fortschritte. Das Gesamtergebnis seiner Studien über die ihm bisher zugänglich gewordenen

deutschen Handschriften in Ungarn' hat Prof. ROBERT GRAGGER in einem wertvollen Katalog mitgeteilt, der sich unsern Beschreibungsgrundsätzen anpaßt. Eine nähere Würdigung wird im Zentralblatt für Bibliothekswesen erfolgen. Eine neue Quelle erschloß uns Prof. RICHARD HUSS in Debreczén, indem er die dortige Universitätsbibliothek (früher Bibliothek des reformierten Collegiums) für uns untersuchte. Es liegen von ihm bereits drei, sehr eingehende, ertragreiche Beschreibungen vor. HUSS vermutet, daß die altdeutschen Handschriften aus Deutschland 1813 in den Napoleonischen Kriegen nach Ungarn gelangt sind. Die Handschrift R. 459, 4° (Pergament, 15. Jahrhundert, erste Hälfte; Dialekt südostbayrisch) vereinigt die Übersetzung des *Herbarium Lucii Apuleji* und des Arzneibuchs *De medicamentis ex animalibus Sexti Placiti Papyriensis*. Welche lateinischen Vorlagen dem unbekannten Übersetzer zu Gebote standen, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Von dem zweiten Werk waren bisher nur zwei Übersetzungen ins Nhd. bekannt. Das erste Werk ist ebenfalls medicinischen Inhalts, kein Herbarium im Sinne des 16. Jahrhunderts. HUSS weist hin auf den hohen Wert der Zeichnungen, namentlich der Pflanzenabbildungen. Unbekannt war bisher auch das 'Witwenbuch' des Nürnberger Karthäusers Erhart Gros in cod. R. 521. 8°. Der Verfasser, der uns als Bearbeiter der Griseldis bekannt ist, hat dieses Werk der Witwe Marquart Mendels, Frau Margarete, 1446 gewidmet. Es ist die Frage aufzuwerfen, ob '*Margarete Mendlen*' mit der 1422 in das Dominikanerinnenkloster Sant Cathrein in Nürnberg[1] (unsere Handschrift gehörte diesem Kloster nachweislich an) eingetretenen und 1472 als Priorin in Freiburg in der Schweiz gestorbenen '*Gretha Karthuserin*' eine Person ist. Das Witwenbuch besteht aus 77 Gesprächen, einer Vorrede und einem 'Schlußgespräch', in dem sich aber Erhart Gros allein äußert. — Handschrift 16° R. 606 (Pergament, 15. Jahrhundert, 2. Hälfte) bietet neben einem Kalender und Gebeten im Hauptteil gottesdienstliche Vorschriften. Die mnd. Mundart weist nach Westfalen in die Gegend von Bielefeld.

In Nürnberg hat unser alter Mitarbeiter Oberstudienrat Dr. DIPTMAR seine Arbeit wieder aufgenommen. Er lieferte zunächst die Beschreibung einer Handschrift der Stadtbibliothek (15. Jahrhundert, 2. Hälfte) mit Leben und Legenden der Heiligen. Das Tucherische Wappen läßt darauf schließen, daß die vorliegende Handschrift für einen Angehörigen dieses Patriziergeschlechtes gefertigt worden ist. Prof. BEHREND benutzte einen kürzeren Aufenthalt dazu, die Würzburger Universitätsbibliothek nach Einschlägigem zu durchmustern. Eine Reihe von historischen Handschriften (12 Nummern), namentlich Würzburger Ursprungs, mit eingelegten Versen wurde von ihm beschrieben; für das Übrige ein die genaue Beschreibung vorbereitendes Verzeichnis angelegt. Eine bisher, wie es scheint, unbekannte Lehrdichtung des 14. Jahrhunderts 'Wigelis' (Wigalois), gegen 450 Verse, schrieb sich Fabricius im 18. Jahrhundert aus einem Codex des Klosters Amorbach ab.

[1] Über die Beziehungen dieses Klosters zu den Anfängen des deutschen Humanismus vgl. BURDACH, Bericht über Forschungen zur neuhochd. Schriftsprache, Abhandlungen d. Berl. Akad. d. Wiss. 1903, S. 36.

Diese Abschrift ist in der Sammelhandschrift ch. 85 enthalten. Einige, bisher nicht verwertete Briefe des Niclas von Wyle an Ludwig Rad und an Leonhard Burg zu Konstanz finden sich in Cod. ch. q. 136 (15. Jahrhundert).

Die Musterung der Klosterbibliothek zu Schönau bei Gmünden a. Main ergab nichts. Die Wertheimschen Sammlungen, die besichtigt wurden, werden noch einer genauen Prüfung durch den dortigen Archivar unterzogen werden.

Aus Stuttgart steuerte Bibliothekar Dr. Leuze die Beschreibung einer Reihe religiöser Betrachtungen und Verse bei, die im beginnenden 17. Jahrhundert in einen Druck von Luthers 'Neuem Testament' eingetragen worden sind.

Eine schon bekannte Handschrift des Stadtarchivs zu Cöln, die den Willehalm Wolframs von Eschenbach enthält, prüfte cand. phil. Dreher mit Erfolg nach.

In Bremen nahm Prof. Abegg die Handschriftenarbeit für uns auf; es liegt von ihm die Beschreibung einer Sachsenspiegelhandschrift vor, die bereits Borchling bekannt gemacht hat.

In der Landesbibliothek zu Gotha setzte Studienrat Dr. Niewöhner seine Nachlese fort. Christoph Jordans Salzburger Chronik (Ende des 16. Jahrhunderts) enthält eingesprengte Verse (A 180); von der Würzburger Chronik des Laurentius Fries bietet Handschrift A 183 eine Abschrift. Etwas älter ist cod. A 210, in dem Heinrich Merckel über die Belagerung Magdeburgs 1550/51 berichtet; es ist die Zeit, da von protestantischer Zunge '*O Meideborch, holt di veste!*' erklang. In der Handschrift A 240 findet sich unter andern Stücken eine deutsche Reimübersetzung von Huttens '*Nemo*' aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Daß unsere Reformatoren und ihre Anhänger auch den Typ des Antichristus personalis neben dem des sogenannten Antichristus mixtus (mysticus) kennen, bestätigen satirische Federzeichnungen, in denen neben Murner, Eck auch der Papst Leo X. mit dem Zusatz Antichristus auftritt. Spottverse begleiten die Bilder (A 278). Eine reiche Fülle von deutschen und lateinischen Gedichten auf die sächsischen Kurfürsten vereinigt A 357 vom Jahre 1587. Der Reformationszeit gehört cod. A 496 an, der Justinians Institutionen in der Übersetzung Spalatins vom Jahre 1516 bringt. Der Übersetzer widmete das Buch dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen.

Eine Berliner medicinische Handschrift, in der Hauptsache um 1500 geschrieben, übergab Hr. Kaufmann Eggemann unserm Archivar zur Untersuchung. Die Handschrift gehörte 1627 einem Johannes Bünther und enthält ein Lehrbuch 'Von mancherlei Krankheiten'.

Nach längerer Pause konnte die Arbeit auch in der Lübecker Stadtbibliothek durch unsern alten Mitarbeiter Dr. Paul Hagen wieder gefördert werden. Die Abteilung der Lubecensia enthält ausschließlich historische Handschriften, die zumeist schon in der Geschichtschreibung verwertet, eine erneute, unsern Grundsätzen entsprechende Beschreibung fanden. Hervorgehoben sei die 'Wendische Chronik', die sich ihr alter Besitzer Joh. Hermann Schnobel in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts abschrieb, indem er dem niederdeutschen den lateinischen Text gegenüberstellte. Dem ersteren legte

er den alten Druck von Matthäus Brandis um 1486, dem letzteren Erpold Lindenbrogs 'Scriptores rerum Germanicarum septentrionalium vicinorumque populorum diversi' (1609. 1630) in der Ausgabe von Fabricius vom Jahre 1706 zugrunde (Ms. Lub. 12).

In Schweden, wo in früheren Jahren Universitätsprofessor Dr. Hjalmar Psilander Handschriftenreste für uns auf das sorgfältigste beschrieb, brachte bereits 1917 J. Collijn einen wertvollen Zuwachs unserer Kenntnis, indem er die aus der Franziskaner-Bibliothek in Stockholm stammenden Handschriften einer ausführlichen Behandlung unterzog. Im Berichtsjahr geht uns nun der Katalog der mittelalterlichen deutschen Handschriften in der Universitätsbibliothek zu Upsala zu. Fußt diese Arbeit im wesentlichen auf den Studien von Claes Annerstedt, so wird dadurch das Verdienst des Herausgebers Erik Rooth, der an der Hand unserer Grundsätze überall nachprüfte und ergänzte, nicht geschmälert.

Einige hochdeutsche Heiligenlegenden in Versen waren von Borchling seiner Aufgabe entsprechend noch nicht berücksichtigt worden. Wenn die altdeutsche Literatur nicht mit Stücken ihrer Blütezeit vertreten ist, so erklärt sich das zur Genüge daraus, daß die durch schwedische Heere geplünderten Jesuitenbibliotheken Deutschlands solche Literatur nicht bewahrt hatten. In verschiedenen Fällen lassen sich die alten Besitzer wie die Karthause in Erfurt, die Maria-Magdalena-Kirche zu Riga, der Dom in Frauenburg noch genau feststellen[1]. Einige Codices des Straßburger Senators Sebastian Migius († 1609) sind durch Johannes Schifferus (Bibliothekar dort 1677, † 1679) nach Upsala gelangt.

Die Auskunfterteilung des Archivs war stärker als in den besten Friedensjahren, ein Zeichen dafür, daß der Sinn für Forschung auch auf unserm Gebiet sich wieder regt. Prof. Behrend leitete auch die Verzettlungsarbeiten, bei denen sich leider ein bedauerlicher Mangel an Hilfskräften bemerkbar machte. Es beteiligten sich an diesen Arbeiten: cand. phil. Dreher, Hans Günther, Gertrud Müller, Charlotte Kollath, Sommermeyer. Die Ordnungsarbeiten erledigte die Bibliothekssekretärin Frl. Volkmann. Die Gesamtzahl der Beschreibungen beträgt 11132. Das Verzeichnis des Materials aus gedruckten Katalogen schritt um ein gut Stück vorwärts.

Von den **Deutschen Texten des Mittelalters** konnte im verflossenen Jahr kein neuer Band ausgegeben werden. Doch besteht Aussicht, daß Bd. XXVI 'Das alemannische Gedicht von Johannes dem Täufer und Maria Magdalena aus der Wiener und Karlsruher Handschrift' durch Prof. Adrian in Straßburg jetzt bald zum Abschluß gebracht werden wird, und daß auch Bd. XXVIII, der Göttweiher Trojanerkrieg, den Prof. Koppitz in Wien herausgibt, in beschleunigtem Tempo dem Ende zugeführt werde. Sowie diese beiden Bände

[1] Vgl. dazu Burdach, Bericht üb. Forschgg. z. nhd. Schriftspr., Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss., 1903, S. 58.

im Satz fertig sind, soll zunächst Seifrids Alexandergedicht, hrsg. von Prof. Gereke, in Angriff genommen werden, und wir hoffen dann wieder einen schnelleren Fortgang zu erreichen.

Über die **Wieland-Ausgabe** berichtet Hr. Seuffert: 'Das angekündigte 7. Stück der Prolegomena zu einer Wieland-Ausgabe ist in den Abhandlungen der Akademie erschienen. Es nimmt den Herausgebern der Werke Vorarbeit ab, indem es die Bibliographie ergänzt und berichtigt, Handschriften bestimmt, Echtheit und Wert der Überlieferungen prüft, textkritische Richtlinien zieht. — Die Tätigkeit der Mitarbeiter stockt oder gerät nicht zum Abschluß, weil in den geknechteten Ländern der Zwang zu Erwerb und Nebenerwerb innere und äußere Ruhe für philologische Hingabe benimmt. Die beträchtliche von der Deutschen Commission in Aussicht gestellte Erhöhung des Honorars dürfte den Verzicht auf andern Erwerb einigermaßen erleichtern.'

Über die Fortschritte des **Rheinischen Wörterbuches** berichtet Hr. Prof. Dr. Josef Müller in Bonn: 'Das Rheinische Wörterbuch hat im vergangenen Berichtsjahre besonders unter dem Einflusse der unzureichenden Mittel gelitten, die gegenüber der früheren Höhe bis jetzt trotz aller Versuche keine nennenswerte Erhöhung erfuhren. So konnten wir den berechtigten Forderungen unserer beiden Sekretärinnen um Gehaltserhöhung nicht stattgeben. Frau Astemer, die von Anfang an dem Wörterbuche ihre geschätzte Kraft lieh, schied am 1. Oktober aus, und Frl. Steitz, die seit 1907 tätig war, am 1. Dezember 1921. Beiden Damen, die bis zuletzt unter völlig ungenügender Vergütung dem Wörterbuche unschätzbare Dienste geleistet haben, sei der Dank für ihre Tätigkeit gewiß. Es gelang uns, in dem Hrn. Ludwig Schneider, Hausmeister des Staatlichen Gymnasiums, der sich im Ruhestand befindet, eine noch rüstige Kraft zu gewinnen. Auch unsere Assistentin Frl. Dr. Tille mußte die Arbeitszeit auf 2 Stunden täglich vermindern, da das Wörterbuch nicht in der Lage ist, ihre volle Arbeitsleistung zu vergüten.

Unter diesen Umständen hat sich auch die Erledigung notwendiger Arbeiten verzögert: die Einordnung von 300000 Zetteln, die Verzettelung von etwa 200 Beiträgen, die Auszettelung von 8 Fragebogen, die Weiterführung der Verzettelung von Zeitschriften und Urkundenbüchern stehen noch aus. Soll aber bei dem Weiterschreiten der Bearbeitung sich nicht jetzt schon die Notwendigkeit umfangreicher Nachträge ergeben, so muß die Einordnung und Verzettelung der Beiträge und Fragebogen bald zu Ende geführt werden, wofür eine weitere Kraft dringend notwendig ist.

In der ausführlichen Bearbeitung liegen jetzt fertig vor die beiden Buchstaben *A* und *B*; von *D* ist die Gruppe *Da* bis *dan-* bearbeitet. Der Auszug aus der Gesamtbearbeitung lag in den Gruppen *Bi, Bl, Bo, Bra* der Deutschen Commission zur Begutachtung vor; obwohl die Anlage ihre Billigung fand,

schien ihr doch noch der auf etwa 4 Bände nach Art des Schwäbischen Wörterbuches zu berechnende Umfang des Auszuges zu groß zu sein, ein Ergebnis, dem auch der Redaktionsausschuß sich nicht verschließen konnte. Zweck des Auszuges soll doch sein, daß möglichst weite Kreise des rheinischen Volkes das Heimatwerk erwerben können. Und so beschloß der Redaktionsausschuß auf die Verwertung des urkundlichen Materials völlig zu verzichten, was die volle Billigung der Deutschen Commission und der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde fand. Sobald diese Kürzung in dem bereits fertig vorliegenden Teile des Auszuges durchgeführt ist, soll mit dem Drucke begonnen werden; dies dürfte etwa vor Ostern möglich sein.

Von Frl. Dr. Tille wurden die Wortkarten wesentlich gefördert. Ergänzt und zu Ende geführt wurden 20 Karten: Mutterschwein, Sitzstange der Hühner, Speicher des Hauses, Star, wählerisch im Essen, arbeiten, Waldbeere, empfindliche Stelle am Ellenbogen, Grille, Hagebutte, Heuhaufen, heiser, Rückentragkorb, Maikäfer, Maulwurf, Fußrücken, Sense schärfen, Schaukel, Schmetterling, Schublade. — Neu durchgeführt: Fußboden, Deichsel, Hausgang, Mistjauche, nicht milchgebend, lange Reihe Grases beim Mähen, brünstig (Kuh), geronnene Milch; im ganzen 56 Kartenblätter neu gezeichnet.

Die Arbeit unserer Mitarbeiter, die wir in früheren Jahren durch stets neue Fragebogen anregen konnten, erbrachte im Berichtsjahr nicht die Fülle, die wir früher bergen konnten. Und doch können wir auch diesmal noch eine Reihe treuer Helfer mit namhaften Beiträgen verzeichnen. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Hrn. Kaplans Bündgens ging uns ein umfangreiches Wörterbuch der Erkelenzer Mundart zu; Hr. Oberpostsekretär a. D. Ernst sandte über 1000 Zettel mit Ergänzungen des Eupener Wörterbuches; Hr. Studienrat Pomp bearbeitete auf 1000 Zettel den Buchstaben B in Rheindahlener Mundart; Hr. Oberstleutnant Meller ist unermüdlich in der Ausschöpfung der ripuarischen Mundart von Hüchelhoven, Hr. Mittelschullehrer Kubach ergänzte wesentlich seine Sammlung der Dinslakener Mundart; Hr. Hoeber aus Rheindahlen sendet fast Woche für Woche die Ergebnisse seiner besonders in Redensarten reichen Sammeltätigkeit ein; Hr. Pfarrer Glaser widmete sich der Nahe-Mundart; Hr. Kaufmann Irle lieferte eine reiche Sammlung von Idiotismen der Mundart von Marienborn im Siegerlande; Frl. Seminarlehrerin Pilati in Xanten konnte nicht nur eigene Sammlung aus der Mundart von Blatzheim einsenden, sondern dazu noch größere Beiträge ihrer Schülerinnen vom Niederrhein. Im ganzen liefen 45 größere oder kleinere Beiträge ein. Auch die Seminare, an die wir uns um freiwillige, nicht durch Fragebogen geleitete Mitarbeit wandten, haben zum Teil ihre für uns so schätzenswerte Mitarbeit wieder aufgenommen; bis jetzt sandten die Seminare von Brühl, St. Wendel, Odenkirchen, Essen, Hilchenbach, Xanten, Remscheid schon Beiträge ein; andere versicherten uns ihrer Mithilfe.

Im übrigen aber können wir uns nicht verhehlen, daß das Interesse weitester Kreise, besonders aber der berufenen Helfer, der Volksschullehrerschaft, bedenklich zurückgegangen ist. Die bei der Bearbeitung notwendig gewordene Nachfrage wurde nur zum geringsten Teil (etwa zu 20 Prozent) beantwortet, trotzdem alle Erleichterungen in der Beantwortung geboten werden.

Es wird daher nicht ausbleiben, daß das Wörterbuch Lücken oder gar Unrichtigkeiten enthalten wird, die bei besserem Willen der Stammesgenossen vermieden werden könnten. Wir hoffen, daß nach Beginn des Druckes das Interesse wieder sich mehr dem Heimatwerke zuwenden wird.'

Über das **Hessen-Nassauische Wörterbuch** schreibt Hr. Wrede in Marburg:

'Im Jahre 1921 hat die Wörterbucharbeit ohne Unterbrechung rüstig gefördert werden können, weil in glücklicher Weise die notwendigen Mittel zur Verfügung standen. Haben doch die eigentlichen Unternehmer des Wörterbuchs, neben der Akademie die Bezirksverbände Cassel und Wiesbaden, ihre bisherigen Zuschüsse verdoppelt. Ferner hat der Verein für die Geschichte und Volkskunde Wittgensteins ansehnliche Beträge, die ihm für heimatliche Dialektforschung zugeflossen waren, an unser Wörterbuch weitergegeben; sie stammten von Sr. Durchlaucht dem Fürsten August zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Richard zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg und von dem Kreise Wittgenstein durch tatkräftige Vermittlung seines Landrats, des Hrn. Dr. Kretzschmar in Berleburg. Dazu kamen endlich hochherzige Zuwendungen des Hrn. Geheimen Kommerzienrats Dr.-Ing. Henschel in Cassel und des Hrn. Mittelschullehrers Kappus in Wiesbaden. Allen Genannten sei auch an dieser Stelle aufrichtiger Dank für ihre uneigennützige Unterstützung des großen Heimatwerkes ausgesprochen.

Nicht minder verpflichtet sind wir allen den treuen Helfern und Sammlern im weiten Wörterbuchgebiet, das jetzt mit der Provinz Hessen-Nassau, der darmstädtischen Provinz Oberhessen, dem Kreis Wetzlar und dem Kreis Wittgenstein ein fest gerundetes mitteldeutsches Gebiet umfaßt. 150 Eingänge hat uns das Jahr gebracht; der Ertrag von drei Fragebogen — die wir jetzt selbst vervielfältigen, nachdem uns von einem verehrten Mitgliede des Wörterbuchausschusses ein Opalograph geschenkt worden ist! — konnte verarbeitet werden, so daß die Zahl der revidierten Zettel auf 170500 gestiegen ist. Unser Dank gebührt allen Helfern gleichmäßig, auch wenn an dieser Stelle nur wenige Namen genannt werden können; so den HH. Amtsgerichtsrat von Baumbach in Fronhausen, Hilfsbibliothekar Dr. Fuchs in Göttingen, Studienrat Dr. Heintz in Dillenburg, Rector Henkel in Braubach, Mittelschullehrer Kappus in Wiesbaden, Kaplan Königstein in Camberg, Lehrer Maury in Dilschhausen, Lehrer Paul in Wiesbaden, Lehrer Schaefer in Zimmersrode, Lehrer Stumpf in Burkhardsfelden. Das Seminar in Schlüchtern und das Lyzeum in Hersfeld standen auch in diesem Jahre an der Spitze der für uns sammelnden Lehranstalten. Hr. Kreisschulrat Schwalm in Ziegenhain hat nicht nur dem Wörterbuch in seinen »Heimatschollen« einen ständigen Platz eingeräumt, sondern uns auch ein Idiotikon von 7500 Stichworten aus dem Nachlaß des Dialektdichters Nuhn in Riebelsdorf vermittelt. Von früheren Mitarbeitern hier in Marburg sind Hr. Studienrat Dr. Witzel und Hr. Studienassessor Dr. Schwing auch in Frankfurt und Weilburg unsere fleißigen Helfer geblieben. In Erndtebrück hat Hr. Lehrer Kroh eine kleine, aber ergiebige

Wörterbuchfiliale für den Kreis Wittgenstein eingerichtet. Die Presse der Provinz, besonders die verschiedenen kleinen Heimatblätter, haben sich wiederholt und gern in den Dienst der Wörterbucharbeit gestellt. Möge dieser solch vielseitiges Interesse auch im kommenden Jahre bewahrt bleiben!

Die Arbeit hier in Marburg selbst gehörte wie immer in erster Linie dem großen Zettelapparat. Die Eingänge waren zu verarbeiten, die neuen Zettel kritisch zu sichten, mit vorhandenen zu combinieren; den vielen Einordnungen standen häufige Aussonderungen gegenüber. Oberstes Princip bleibt eben, den Apparat vom A bis zum Z in stets gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten. Auch die Zahl der wortgeographischen Karten konnte erhöht werden. Die Verzettelung literarischer und urkundlicher Belege wurde ohne Unterbrechung fortgesetzt. Vor allem aber hat die Ausarbeitung eines populären Idiotikons begonnen, wie es im vorjährigen Bericht in Aussicht gestellt worden war. Eine Probe daraus hat der Deutschen Commission vorgelegen, ebenso der Wörterbuchconferenz, die am 1. October zu Jena im Anschluß an die dortige Philologenversammlung von der Mehrzahl der deutschen Wörterbuchunternehmungen abgehalten worden ist: die uns vorgeschlagenen Änderungen werden seitdem in gewissenhafte Erwägung gezogen.

Wissenschaftliche Mitarbeiter hier am Ort waren die HH. Studienassessor Dr. Kroh und Oberlehrer Canstein, die Damen Dr. Berthold, Dr. Mertes und Studienassessorin Stock; dazu traten als gelegentliche Hilfsarbeiter die HH. stud. Hofmann und stud. Wrede. Die Secretärgeschäfte führte bis zum 1. April Frl. Krahmer; nach ihrem Ausscheiden sei ihr für die ausgezeichneten Dienste, die sie fünf Jahre lang dem Wörterbuch geleistet hat, auch hier herzlicher Dank gesagt. An ihre Stelle trat Frl. Schulze. Alle die Genannten verdienen volle Anerkennung für ihren stets gleichen Pflichteifer; dieser vor allem berechtigt zu dem Optimismus, in dem dieser Bericht gehalten werden konnte. Er begleitet uns auch in die Arbeit des neuen Jahres.'

Prof. Ziesemer in Königsberg i. Pr. meldet über den Stand des **Preußischen Wörterbuchs** das Folgende:

'Die Arbeit am Preußischen Wörterbuch ist in mannigfacher Weise gefördert worden. An Interesse und Verständnis innerhalb der Provinz fehlt es nicht. Ich habe wiederholt Vorträge für das Wörterbuch gehalten und bin durch mehrere Mitarbeiter bei der Werbearbeit unterstützt worden: Lehrer cand. phil. Samel wirkte bei der Aufnahme der deutschen Dialekte im Memelgau, Lehrer cand. phil. Kuck in Natangen, Lehrer Kraski im Freistaat Danzig. Durch Werbeaufsätze in Zeitungen und Zeitschriften unterstützten uns die HH. Dr. Bretzke-Königsberg, Kuck-Friedland, Dr. Laudien-Düsseldorf, Dr. Rink-Danzig, Steiner-Königsberg. Dr. Mitzka brachte von einer Wanderung über die Frische Nehrung von Pillau bis Danzig eine reiche Ernte für Grammatik und Wortschatz.

Die Zahl der alphabetisch eingeordneten Zettel erhöhte sich auf 290000. Durch wertvolle Zetteleinsendungen unterstützten uns Frl. Lehrerin Balzer-Stallupönen, Prof. Dr. Bauszus-Königsberg, Studienassessor Dr. Franz-Königs-

berg, stud. phil. GLODSCHEY-Königsberg, Studienrat Dr. GRÜBNER-Rastenburg, Frau Gutsbesitzer GRUDDE-Beisleiden, cand. phil. HINTZ-Heilsberg, Lehrer HITZIGRATH-Eydtkuhnen, Kanzleisecretär a. D. KAMSTIESS-Königsberg, Lehrer KRASKI-Langfuhr, Lehrer cand. phil. KUCK-Friedland, Frau Landrat MAGNUS-Königsberg, Lehrer MEYRAHN-Gubitten, Studienrat Dr. MITZKA-Königsberg, Lehrer MÜLLER-Vorwerk, Frl. Oberlehrerin PRZYBOROWSKI-Lindenau, Frl. Dr. QUASSOWSKI-Wirsitz, Staatsbibliothekar Dr. ROHDE-Berlin, Mittelschullehrer SCHLENGER-Königsberg, Studienrat SCHMADTKE-Königsberg, Lehrer SCHULZ-Rosenberg, Frau STOBBE-Charlottenburg, Geheimer Studienrat Dr. STUHRMANN-Dt.-Krone, Lehrer TESCHENDORF-Leer (früher Neuenburg), Lehrer ZELLMANN-Langfuhr.

Ihnen allen sagen wir unsern Dank. Ebenso allen denjenigen, die unsere Fragebogen beantwortet haben. Es ist bei der Raumnot nicht möglich, die Namen aller Helfer zu nennen. Wir sandten Fragebogen X und XI aus und erhielten 400 ausgefüllte Bogen zurück. Die Verarbeitung der Fragebogen ergab interessante Aufschlüsse über Fragen der Wortgeographie und der Bildung von Synonymen. Einige neue wortgeographische Kartenskizzen wurden angefertigt. Außerdem erhielten wir von manchen Helfern Beiträge auf Blättern, Bogen und Briefbeilagen und sind mit deren Verarbeitung beschäftigt. Die weitere Durchsicht der gedruckten Literatur lieferte sehr wertvolle Materialien.

Hier im Grenzlande hat die Dialektforschung, wie sie sich im Preußischen Wörterbuch concentriert, neben der wissenschaftlichen auch eine nationale Aufgabe zu erfüllen: es gilt die heimatliche Sprache und Kultur in ihrer geschichtlichen Entwicklung und Ausbreitung zu verstehen und dadurch die Heimatliebe zu stärken. *Wol ûf, hie ist ze vil gelegen!*'

Über die **Centralsammelstelle des Deutschen Wörterbuchs** in Göttingen berichtet Hr. EDWARD SCHRÖDER:

'Im Druck erschienen sind seit dem letzten Bericht:

Bd. X, III, Lief. 3 *stopfen* bis *Stoßbank* (Dr. B. CROME).
Bd. XI, II, Lief. 3 *überhirnig* bis *überrumpeln* (Prof. V. DOLLMAYR).
Bd. XI, III, Lief. 8 *unlasterlich* bis *unromantisch* (Prof. K. EULING).

In Druck und Correctur befinden sich zur Zeit:

Bd. IV, I, 6, Lief. 3 *Grille* (Forts.) ff. (Prof. A. HÜBNER).
Bd. XI, I, Lief. 5 *Ton* (Forts.) ff. (Dr. D. v. KRALIK).
Bd. XIII Lief. 18 *Weg* (Forts.) ff. (Prof. K. v. BAHDER).
Bd. XVI Lief. 2 *zu* (Forts.) ff. (Prof. G. ROSENHAGEN).

An Belegen wurden von uns geliefert:

6000 Zettel an Dr. CROME,
4200 » » Prof. DOLLMAYR,
7500 » » Prof. EULING,
150 » (Nachträge) an Prof. GÖTZE,
8400 » an Prof. HÜBNER,
5000 » » Prof. ROSENHAGEN.

In Summa.... 31250 Zettel.

Bei der Zurüstung der Belege haben wir in letzter Zeit begonnen, das sicher überflüssige Material schon hier auszuscheiden. Die Feststellung ungenauer und unsicherer Belege und deren Correctur erforderte fortgesetzt viel Arbeit.

Zuwachs erfuhr das Material, von Gelegenheitsexcerpten abgesehen, namentlich durch eine Sendung freiwilliger Beiträge von Prof. W. Schaller in Concordia (Missouri U. S. A.).

Personalveränderungen. Mit dem 31. März 1921 schied der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Hr. Alfred Vogel aus, nachdem ihm zu Anfang Januar gekündigt war. Hr. Vogel war allzeit ein überaus gewissenhafter Excerptor und Corrector, der sich nur leider in die ihm zugewiesene Stellung nicht zu finden wußte. Da gleichzeitig auch unsre Schreibhilfe Frl. Dora Becker ausschied, lag die ganze Arbeit vom 1. April bis 30. Juni auf den Schultern des Berichterstatters.

Mit dem 1. Juli erhält die Centralsammelstelle, in der dieser Posten seit dem Abschied des Dr. Joh. Lochner nicht besetzt gewesen war, einen neuen Leiter in der Person des Dr. Friedrich Neumann, der sich kurz vorher an der hiesigen Universität habilitiert hatte und sich mit großer Energie und fachwissenschaftlicher Sachkunde in die neue Aufgabe einarbeitete. Leider ist er uns schon nach wenigen Monaten durch eine ehrenvolle Berufung als außerordentlicher Professor an die Universität Leipzig wieder entzogen worden. Unter seiner Leitung machte sich seit dem 16. September Hr. Studienassessor Peter Diepers mit der Arbeit vertraut, der in Göttingen seine germanistischen Studien gemacht hat und nun seit dem 1. October 1921 mit rasch gefestigter Sicherheit die Stellvertretung des Leiters besorgt. Daneben ziehen wir für mehr mechanische Arbeit und Schreibhilfe Hilfskräfte aus der Studentenschaft heran.

Beträchtliche Zuwendungen, die uns die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft gewährt hat, werden uns, wie wir hoffen, dazu helfen, das große nationale Werk in gedrängterer Gestalt, beschleunigtem Fortschritt und auch zu möglichst erschwinglichem Preise dem würdigen Ende entgegenzuführen.

Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte.

Bericht des Hrn. Burdach.

Den Druck der dem Abschluß nahen beiden Bände des Werks »Vom Mittelalter zur Reformation« (III 2 und V 1) haben sachliche und persönliche, namentlich aber finanzielle Hindernisse wider Erwarten erst unterbrochen, dann zum Stillstand gebracht.

Am 9. April 1921 erlag der bei Kriegsausbruch zum Ersatz für Dr. Bebermeyer als Hilfsarbeiter eingetretene Dr. Max Voigt einem Gehirnschlag, wahrscheinlich der Nachwirkung einer im Felde erlittenen Verletzung. Der Verstorbene hatte Ende Februar 1915 die Arbeit an dem akademischen Unternehmen des Berichterstatters niedergelegt, um als freiwilliger Krankenpfleger dem Vaterlande zu dienen (vgl. Sitzungsberichte 1915 S. 112; 1916, S. 152). In dieser Stellung war er von Mitte April ab im Osten (Polen, Ostpreußen,

Russisch-Litauen, Kurland) tätig, dem aufreibenden Kriegslazarettdienst bis zur Erschöpfung der letzten Kräfte hingegeben. Im Mai 1916 wurde er jedoch bei der Nachmusterung als Infanterist eingezogen und nahm im Winter 1916/17 an dem Bewegungskrieg in den rumänischen Grenzgebirgen, später an den Kämpfen im Westen (von Lothringen bis Flandern) teil. Hier wurde er als Unteroffizier bei der Offensive vor Arras am 29. März 1918 durch Gewehrdurchschuß des Halswirbels schwer verwundet. Die Wunde heilte schnell, Lähmungserscheinungen, die als besorgniserregende Folge auftraten, wichen spezialärztlicher Behandlung. Die Gesundheit schien zurückgekehrt. Voigt konnte endlich die lange aufgeschobene Staatsprüfung für das höhere Schulamt ablegen, die er am 5. November 1918 mit Auszeichnung bestand. Endlich winkte dem Unbemittelten die feste Versorgung: er wurde Oberlehrer im Dienst der Stadt Berlin, bald auch Studienrat, an ihrem Köllnischen Gymnasium. Nachdem so seine Lebensstellung gesichert war, konnte er sich neben seinem amtlichen Beruf mannigfaltiger wissenschaftlicher Betätigung widmen. Dem akademischen Unternehmen des Berichterstatters, das er bereits seit 1907, nach voraufgegangener Mitarbeit am Handschriftenarchiv der Deutschen Commission, durch wiederholte Dienste verschiedener Art und Dauer, jeden Auftrag pünktlichst und mit lebendigem Interesse ausführend, auch durch selbständige Beiträge wesentlich gefördert hatte (vgl. Sitzungsberichte 1910 S. 91 Abs. 2; S. 92 Abs. 2), trat er nun wieder als Helfer zur Seite (s. Sitzungsberichte 1920 S. 137; 1921 S. 153). Sein vorzeitiger, tragischer Tod bedeutet für dieses Werk, mit dem er seit langer Zeit innig vertraut war, einen kaum zu ersetzenden Verlust. Voigts reife Kraft sollte in den nächsten Jahren immer selbständiger und umfassender bei der Fortführung und künftigen Vollendung des weitschichtigen Baues mitwirken. Er war eine geborene Forschernatur. Davon geben auch schon die zerstreuten Spuren seiner Arbeit in den bisher erschienenen und den vorbereiteten Bänden vielfache Kunde. Und sein Erstlingsbuch, seine unter Anregung des Hrn. Roethe entstandene Doktordissertation »Beiträge zur Geschichte der Visionenliteratur im Mittelalter«, deren Druck mit Unterstützung der »Wissenschaftlichen Notgemeinschaft« bevorsteht, wird die erstaunliche Fülle seines Wissens, seinen glänzenden Scharfsinn, sein sicheres Urteil schon allein hell ins Licht stellen und auch denen, die Voigts unermüdliche selbstlose Treue und leidenschaftlichen Forschungsdrang nicht persönlich kannten, die Ahnung wecken, wie viel von diesem Opfer des Krieges die Wissenschaft noch zu erwarten hatte, wie viel sie mit ihm verlor.

Auch die Mitwirkung des Dr. Bebermeyer in Tübingen war durch die Vorbereitung seiner dortigen Habilitation und die neuen Pflichten seiner Dozentur sowie durch Krankheit gehemmt. Ebenso litt des Berichterstatters Arbeit unter zeitweiligen körperlichen Beschwerden. Besonders indessen erzwang, da bei der jetzigen Teuerung in der Buchherstellung der Druck des in Rede stehenden Werks fortan vom Verleger nur gegen sehr beträchtliche Zuschüsse weitergeführt werden kann, nach Akademiebeschluß aber Unterbrechungen des einmal begonnenen Satzes der durch sie hervorgerufenen Kostensteigerung wegen vermieden werden müssen, das Ausbleiben der staatlichen Geldmittel,

die erst im Dezember zur Verfügung gestellt wurden, eine lange Pause des Drucks. Während dieser ist nach Möglichkeit die Fortführung der Arbeit im Manuskript gefördert worden. Eine umfängliche Untersuchung des Berichterstatters über »Platonische und freireligiöse Züge im Ackermann aus Böhmen« (s. Sitzungsberichte 1921 S. 305) wird zur Entlastung des Bandes III 2 in den Abhandlungen der Akademie 1922 erscheinen.

Orientalische Kommission.

Bericht des Hrn. Eduard Meyer.

Auf dem ägyptologischen Gebiet hat Hr. Dr. Alexander Scharff die Bearbeitung der Kahunpapyri seit dem Herbst zeitweilig unterbrechen müssen, da er am Ägyptischen Museum an Stelle des so frühzeitig der Wissenschaft entrissenen Kustoden Dr. Georg Möller die Geschäftsführung übernehmen mußte; er hofft aber jetzt die Arbeit an den Papyri wieder aufnehmen zu können.

Hr. Dr. Günther Roeder hat das Schlußheft der ägyptischen Inschriften des Berliner Museums fertiggestellt; die Bearbeitung der Register ist in Angriff genommen.

Auf dem assyriologischen Gebiet hat Hr. Dr. O. Schroeder das Schlußheft der historischen Inschriften aus Assur abgeschlossen; es wird demnächst zur Ausgabe gelangen. An den Texten aus Boghazkiöi hat Hr. Dr. A. Walther mitgearbeitet und den größten Teil des noch nicht verzeichneten Bestandes aufgenommen (Bogh. no. 1—2000 und 4800—7800). Daneben hat er die in ziemlich großer Menge vorliegenden, meist schlecht geschriebenen Tafeln, welche Wahrsagungen (in der sog. hetitischen oder kanesischen Sprache, der Hauptsprache des Fundes) enthalten, für die Veröffentlichung abzuschreiben begonnen. Ferner hat die Kommission die von der Deutschen Orientgesellschaft Hrn. Dr. Forrer übertragene Veröffentlichung der historischen Texte aus Boghazkiöi in Transkription unterstützt.

Auf dem Gebiet der zentralasiatischen Funde arbeitete Hr. Kimm weiter für die Sammlung der chinesisch-buddhistischen Termini das Darani jiten durch. Er stellte fest, daß das Sprachmaterial dieses Buches einem Dialog zwischen Mañjuśrī und Buddha entstammt. Um die in diesem Werk in indischer Schrift des VII. Jahrhunderts gegebenen Werte benutzen zu können, mußten die vorkommenden Ligaturen festgestellt werden, die in Buehlers Indischer Paläographie fehlen. Nach dieser Vorarbeit wurden die sich dann ergebenden 1100 Zettel nach den chinesischen Klassenhäuptern eingereiht, ebenso wie vorher zu Anfang des Jahres eine größere Anzahl Wörterzettel der vorjährigen Ausbeute.

Ferner wurde das Wörtermaterial aus drei verschiedenen Versionen des Hṛdaya-sūtra ausgezogen.

Auch im zweiten Halbjahr wurden aus dem Darani jiten weitere 1000 Zettel ausgezogen und mit Transkription versehen. Desgleichen wurden viele bis jetzt unbelegte sinico-buddhistische Termini aus dem Text Sukhāvatī-vyūha gewonnen.

Im letzten Vierteljahr ordnete Hr. Kimm im Auftrage des Hrn. Lüders die Privatbibliothek † de Groots, die als Vermächtnis des Verewigten in den Besitz der Akademie übergegangen ist. Sie besteht aus zwei Teilen, 1. chinesischen Originalwerken und 2. europäischer sinologischer Literatur. Die erste Abteilung umfaßt die chinesischen Klassiker, taoistische und philosophische Werke, einheimische Lexika und Enzyclopädien, einige buddhistische Schriften, die Gesetz- und Zeremonienbücher der Mandschu-Dynastie und endlich als Hauptbestandteil die vollständige Reihe der Geschichtswerke der 24 Dynastien. Die zweite Abteilung enthält zuvörderst eine große Anzahl Veröffentlichungen aus der Feder de Groots, dann englische und französische Übersetzungen der chinesischen klassischen Literatur, Wörterbücher, Asien betreffende Zeitschriften und schließlich Schriften unsrer Akademie.

Die Bearbeitung der tocharischen Sprachdenkmäler setzten die HH. Prof. Sieg und Dr. Siegling fort, die sich dabei der Mitarbeit des Hrn. W. Schulze erfreuen durften. Nachdem zu Beginn des Jahres die in dem Bande »Tocharische Sprachreste« gesammelten Texte erschienen waren, wurde die schon begonnene Erforschung des grammatischen Aufbaues sowie des Wortschatzes weitergeführt. Während Prof. Sieg in Göttingen vorwiegend die lexikalische Arbeit förderte, widmete sich Dr. Siegling hauptsächlich der Zusammenstellung des grammatischen Materials. Zweimal im Verlaufe des Jahres, zu Ostern und im Sept./Okt., konnten die inzwischen gewonnenen Ergebnisse in gemeinsamer Arbeit in Berlin ausgetauscht und gegenseitig ergänzt werden. Auf dem Deutschen Orientalistentage in Leipzig erstattete Prof. Sieg in einem Vortrage Bericht über den Stand der Erforschung des Tocharischen.

Untersucht wurden zuerst das Verbum, sodann das Nomen und die Wortbildung. Es gelang, ein vollkommenes Verbalsystem herauszuschälen, in das alle vorkommenden Formen sich eingliedern lassen, ebenso ergab sich für die Nominalflexion ein reiches Formensystem. Hierdurch wurden, ebenso wie durch die lexikalen Forschungen, wertvolle neue Aufschlüsse für das Verständnis der Texte gewonnen. Während die Bearbeitung des Wortschatzes rüstig fortschreitet, sind die Vorarbeiten für die Grammatik im allgemeinen zu Ende geführt; sie wird nach Fertigstellung des Druckmanuskriptes hoffentlich in diesem Jahre veröffentlicht werden können.

Hr. Dr. H. Zimmer hat die in den Vorjahren begonnene Bearbeitung von Bruchstücken einer Sammlung von buddhistischen Sūtras beendet; die Ausgabe liegt druckfertig vor.

Dilthey-Kommission.

Bericht des Hrn. Stumpf.

Von den Gesammelten Schriften Wilhelm Diltheys ist im vergangenen Jahr der vierte Band erschienen unter dem Titel: Die Jugendgeschichte Hegels und andere Abhandlungen zur Geschichte des deutschen Idealismus. Er ist von Hermann Nohl bearbeitet. Wie uns ferner mitgeteilt wird, ist der erste Band, der die Einleitung in die Geisteswissenschaften bringen soll, im Satz begriffen.

Humboldt-Stiftung.

Bericht des Hrn. Rubner.

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der Humboldt-Stiftung wurden den Mitgliedern der Akademie HH. Penck für die Bestreitung der Kosten der Gezeitenexpedition 20000 Mark und Pompeckj für die Veröffentlichung des Materials der Tendaguru-Expedition der Rest der Erträgnisse von 4000 Mark bewilligt. Ferner ist beschlossen worden, die früher den HH. Karsten zu einer Reise nach Australien bewilligten 5000 Mark und Schulze (Marburg) zu einer Reise nach der innern Sahara bewilligten 3000 Mark, für die unter den heutigen Verhältnissen eine Verwendung nicht möglich ist, zurückzuziehen.

Savigny-Stiftung.

Bericht des Hrn. Seckel.

Die Arbeiten am Vocabularium iurisprudentiae Romanae konnten auch im Berichtsjahr 1921 nur wenig gefördert werden. Am Manuskript haben einzelne Mitarbeiter (Hr. Geheimrat Prof. Dr. Grupe in Heidelberg, Hr. Dr. Bock, seit Sommer 1921 Direktor der Stadtbibliothek in Nürnberg) weitergearbeitet; die Arbeit an dem großen Artikel *sum* ist noch nicht zu Ende geführt. Die Gewinnung neuer Mitarbeiter macht bei der Ungunst der Zeiten große Schwierigkeiten.

Bopp-Stiftung.

Bericht der vorberatenden Kommission.

Die Akademie hat am 16. Mai 1921 den Jahresertrag der Stiftung in Höhe von 1350 Mark Hrn. Dr. Ernst Lewy in Wechterswinkel (Unterfranken) zur Förderung seiner ostfinnischen Forschungen zuerkannt.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Bericht des Curatoriums.

Aus den verfügbaren Mitteln wurden bewilligt:

10000 Mark für die Fortsetzung der Ausgabe der griechischen Kirchenväter und der Bearbeitung einer römischen Prosopographie des 4. bis 6. Jahrhunderts;

15000 Mark für das Deutsche Rechtswörterbuch;

6000 Mark für geschichtliche Erforschung der germanischen Nationalitätsgrenze im Osten;

5000 Mark zur Fortführung der Flora Papuasiens und Mikronesiens;

10000 Mark zu weiteren Arbeiten auf dem Gebiet der slavisch-germanischen Bodenforschung;

4000 Mark zur Ausgrabung von Pfahlbausiedlungen in Schussenried (Württemberg);

8000 Mark für das Biographische Jahrbuch.

Über das Deutsche Rechtswörterbuch berichtet Anlage I, über die Arbeiten der Kirchenväter-Ausgabe und der Prosopographie Anlage II, über die Be-

arbeitung der Flora von Papuasien und Mikronesien Anlage III, über die Arbeiten für das Decretum Bonizonis und für das Corpus glossarum anteaccursianarum Anlage IV, über die slavisch-germanische Bodenforschung Anlage V, über die geschichtliche Erforschung unserer Nationalitätsgrenze im Osten Anlage VI.

Das Werk Prof. Völtzkows über seine 'Reise in Ostafrika in den Jahren 1903—1905' hat im abgelaufenen Jahre eine wesentliche Förderung erfahren insofern, als sich zur Zeit die Fortsetzung des Reiseberichtes im Druck befindet, umfassend das Gebiet der Wituinseln, Lamu, Manda, Pata und Geschichte der Wituinseln, dem Zanzibar-Archipel, Deutsch-Mafia, Pemba, Zanzibar und Geschichte von Zanzibar und Pemba, umfassend etwa 300 Druckseiten mit 1 Lichtdrucktafel, einer Anzahl Textfiguren und Karten. — Von Beiträgen für die wissenschaftlichen Ergebnisse sind bisher folgende Arbeiten eingelaufen: Glaesner, Über 3 Doppelbildungen bei Chelone mydas, mit 1 Tafel und Textfigur; Glaesner, Studien zur Entwicklung von Chelone mydas, mit 1 Tafel und Textfigur; Pilger, Meeresalgen der Sammlung Völtzkow; Sondheim, Protozoen, Süßwasserplankton und Schlammproben, mit 2 Tafeln; Haas, Land- und Süßwasserconchylien, mit 1 Tafel.

Durch den unerwarteten Tod Prof. Georg Möllers ist die Arbeit an einer ägyptischen Schriftgeschichte, die wir im vorigen Bericht melden durften, jäh unterbrochen worden. Doch hofft Hr. Erman, es werde gelingen, den Plan dennoch zu verwirklichen, und es besteht Aussicht, daß Prof. Möllers sehr umfangreiche Vorarbeiten diesem Unternehmen gesichert werden können.

Für die photogrammatische Messung von Meereswellen ist, wie Hr. Penck meldet, ein Apparat beschafft worden, der im Museum für Meereskunde leihweise Aufstellung gefunden hat. Im Druck erschien die Abhandlung von Prof. Laas 'Die photographische Messung der Meereswellen', die das 7. Heft der Geographisch-naturwissenschaftlichen Reihe der Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde bildet.

Von den aus sprachlichen Aufnahmen in Gefangenenlagern erwachsenen Arbeiten ist das erste Heft der Fringsschen Schrift: 'Südniederländische Dialekte' (Marb. 1921) erschienen.

Das von der Stiftung unterstützte 'Biographische Jahrbuch' ist von den cartellierten deutschen Akademien zu einem Cartellunternehmen erklärt worden, und zu seiner Leitung ist ein Ausschuß von 8 Mitgliedern eingesetzt worden, in dem die Preußische Akademie durch die HH. Heymann und Roethe (dieser für die Wentzel-Heckmann-Stiftung) vertreten ist. Die noch nicht zum Abschluß gelangten Vorbereitungen liegen in den Händen der HH. Marcks (München) und Roethe; wesentlich unterstützt wurden sie dabei durch Hrn. Oberregierungsrat Sass in Berlin, der, wie er schon in Bettelheims Jahrbuch die Totenlisten bearbeitet hat, so auch dem neuen Unternehmen seine Mitwirkung und Erfahrung wird zugute kommen lassen.

Die Ausgabe der 'Heiligenkreuzer Predigten' von Hrn. Prof. Paul Diels in Berlin, die von der Stiftung eine Druckunterstützung erhielt, ist erschienen (Berlin, Weidmann 1921).

Anl. I.

Bericht der akademischen Commission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache.

Von Hrn. Roethe.

Die Commission ist durch die Zuwahl der HH. Stutz und Heymann ergänzt worden. Einen schweren Verlust hat sie erlitten durch das Hinscheiden ihres hochverdienten außerakademischen Mitgliedes Hrn. von Gierke, der mit Brunner und Richard Schröder zu den geistigen Vätern des Werkes gehört und ihm bis in sein hohes Alter hinauf das lebhafteste und treuste Interesse bewahrt hat. Er hat auf keiner der Heidelberger Commissionssitzungen gefehlt, in denen das Deutsche Rechtswörterbuch allmählich seiner jetzigen Materialfülle und Gestaltung entgegengeführt wurde; wir werden den hellen, ruhigen Blick, die große Gelehrsamkeit und vor allem die warme tätige Teilnahme des verehrten Mannes besonders schmerzlich vermissen, wenn wir, hoffentlich noch vor Ostern, zu der Commissionssitzung zusammentreten, die über die künftige gekürzte Notgestalt des Rechtswörterbuchs beschließen soll. Der nachfolgende Bericht des jetzigen Leiters des Rechtswörterbuchs, des Prof. Freiherrn von Künssberg, berichtet über die Fragen, die uns jetzt beschäftigen.

Unsern besondern Dank hat sich die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft durch eine beträchtliche Bewilligung erworben, die Ausarbeitung und Druck des verkürzten Rechtswörterbuchs, das jetzt geplant wird, sichern und erleichtern wird.

Bericht des Hrn. Eberhard Freiherrn von Künssberg.

Die wichtigste Aufgabe des abgelaufenen Jahres war es, die geeigneten Grundlagen ausfindig zu machen für eine Form des Rechtswörterbuches, die, im Umfang gegenüber dem ursprünglichen Plan stark beschränkt, trotz der Not der Zeit doch die gesammelten Schätze des Archives für weitere wissenschaftliche Forschung eröffnen soll. Zu diesem Zwecke wurden Wörterbücher verschiedenster Art in ihren Wortbeständen, Druckanordnung und Umfang verglichen und geschätzt sowie analoge Berechnungen für das Rechtswörterbuch angestellt. Sodann wurde eine Probe ausgearbeitet, die etwa 500 Stichwörter vom Anfang des Buchstabens R umfaßt. Dabei war die Erwägung maßgebend, daß die Beschränkung auf eine bloße Auswahl unter den rund 100000 Stichwörtern des Archives keinesfalls der uns vor 25 Jahren gestellten Aufgabe der Sammlung aller Rechtswörter entspräche. Anderseits zwingen die gegenwärtigen Umstände zur Bescheidung und zu einschneidender Kürze. Darum hat die Archivleitung den Vorschlag gemacht, jetzt ein ganz knappes Notwörterbuch auszuarbeiten und herauszugeben, daneben aber den Plan des großen, ausführlichen Rechtswörterbuches keineswegs aufzugeben, sondern nur für günstigere Zeiten zurückzustellen. Durch nichts kann der Thesaurus der deutschen Rechtssprache mehr gefährdet werden als durch halbe Ausführlichkeit. Das Notwörterbuch, als ein starker Lexikonband gedacht, soll in absehbarer Zeit herstellbar sein, soll den Schlüssel zum Archiv des Rechtswörterbuches bilden und damit zur Mitarbeit an der Erforschung der Rechtssprache ebenso anregen wie zur Ergänzung unserer Sammlungen. Vor allem aber dürfte es ein wertvolles Handbuch für Rechtshistoriker,

Historiker und Philologen werden. Die zum Sommer 1921 hergestellte Probe bildet zur Zeit den Gegenstand der Begutachtung durch die Commission und wird der Beschlußfassung der nächsten Sitzung unterliegen. Einstweilen wird in gleichem Sinne das für das große Wörterbuch vorliegende Manuskript umgearbeitet.

Neben der Artikelarbeit wurden die Sammlungs- und Ordnungsarbeiten nicht vernachlässigt. Die fortschreitende Vervollkommnung des Apparats ermöglicht es, zahlreiche Fragen und Rätsel, die in früheren Jahren ungelöst zurückgelegt wurden, zu klären. In immer steigendem Maße wurde unser Archiv durch wissenschaftliche Anfragen in Anspruch genommen.

Unser langjähriger und bewährter Mitarbeiter Dr. Georg Eschenhagen ist Mitte dieses Jahres ausgeschieden und in einen praktischen Beruf eingetreten. Dafür haben wir uns der Hilfe von Hrn. Dr. phil. Rudolf Falk (jetzt in Leipzig) zu erfreuen gehabt, leider nur kurze Zeit. Seit Mitte September ist die Stelle durch Frl. Dr. phil. Edith Dörschel besetzt. Daneben haben wir von Fall zu Fall studentische Hilfskräfte herangezogen.

Freundliche Förderung unseres Unternehmens hat uns auch heuer nicht gefehlt. Wir nennen dankbar die Namen: Prof. Dr. K. v. Amira, München; Prof. Dr. H. Bresslau, Heidelberg; Prof. Dr. Hans Fehr, Heidelberg; Rechtsanwalt Dr. Fischel, Brünn; Landgerichtsrat a. D. Dr. Hufschmid, Heidelberg; Advocaat Dr. J. van Kuijk, Haag; Dr. phil. H. Marti, Bern; Prof. Dr. F. Panzer, Heidelberg; Prof. Dr. Leopold Perels, Heidelberg; Privatdocent Dr. Franz Rolf Schröder, Heidelberg; Frl. cand. jur. J. Sieber, Basel; Oberbibliothekar Prof. Dr. R. Sillib, Heidelberg; Prof. Dr. Wibel, Berlin; Bibliotheksdirektor Prof. Dr. J. Willé, Heidelberg.

Verzeichnis der im Jahre 1921 durchgesehenen Quellen:

Vom Mittelalter zur Reformation. III 1: Der Ackermann aus Böhmen, hrsg. von A. Bernt u. K. Burdach. Berlin 1917: v. Künssberg.
Bauer, Waldeckisches Wörterbuch nebst Dialektproben, 1902: v. Künssberg.
Beiträge zur hessischen Schulgeschichte (einiges), 1921: Dr. Lehnert, Gießen.
Beyerle, Deutschrechtliche Beiträge VII, 1911: Dr. Eschenhagen.
Brandenburger, Das Hauländerdorf Goldau bei Posen, 1903: v. Künssberg u. Dr. Edith Dörschel.
Brüch, Der Einfluß der germanischen Sprachen auf das Vulgärlatein, 1913: v. Künssberg.
J. Cahn, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg, Straßburg 1895: v. Künssberg u. Dr. Edith Dörschel.
Carinthia I 110 (1920): v. Künssberg.
Culemann, Sammlung derer vornehmsten Landes-Verträge des Fürstentums Minden. Minden 1748: Prof. His, Münster.
Dietl, Ergänzungen zum Schmellerschen Wörterbuch, Ingolstädter Gymnasialprogramm 1912/13: v. Künssberg.
Das große Ämterbuch des deutschen Ordens, hrsg. von W. Ziesemer, 1921: v. Künssberg.
Feine, Besetzung der Reichsbistümer 1648—1806 (Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen 97 f., 1921): v. Künssberg.
Festgabe Gerhard Seeliger zum 60. Geburtstag, Leipzig 1920: v. Künssberg.
K. Franke, Grundzüge der Schriftsprache Luthers, 2. Teil: Wortlehre, 2. Aufl. 1914: Dr. Eschenhagen.
Johannes Fuchs, Holsteinisches Ding und Recht, Kiel 1698: v. Künssberg.
Dr. Robert Glücksmann, Das Bernische Hausbuch, eine rechtshistorische Studie (Zeitschrift des Berner Juristenvereins 46, Sonderabdruck): v. Künssberg.
Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar, 2. Aufl. 1920: v. Künssberg.
Greiner, Der Wortschatz des Roten Buches; das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil, 1900: v. Künssberg.
v. Gutzeit: Wörterschatz der deutschen Sprache Livlands, Riga 1859, 1874, 1886, 1890, 1892, 1894: v. Künssberg.

Erwin Hensler, Verfassung und Verwaltung von Kurmainz um das Jahr 1600 (Straßburger Beiträge zur neuern Geschichte II 1, Straßburg 1909): v. Künssberg.
Hertzog, Rechts- und Wirtschaftsverfassung des Abteihofes Maursmünster, 1888: cand. iur. v. Pfuhlstein, Eberswalde.
Hessische Blätter für Volkskunde 1921: Dr. Lehnert, Gießen.
Hessische Chronik 1921: Dr. Lehnert, Gießen.
Historische Zeitschrift 110 (1913): v. Künssberg.
Intelligenzblatt für Oberhessen 1834: Dr. Lehnert, Gießen.
Inventar der nichtstaatlichen Archive Westfalens, I 1—4a, II 1—3, III 1, Beiband I 1—2, II 1: Prof. His, Münster.
Oscar Ismer, Der Dreißigjährige Krieg als Ursache des wirtschaftlichen Niederganges und der Verschuldung der Stadt Essen, vom 17. bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts 1915: v. Künssberg und Dr. Edith Dörschel.
Journal von und für Deutschland, 1784—1792: Dr. Lehnert, Gießen.
F. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, (1. Bd. der: Ausgewählten Urkunden zur Verfassungsgeschichte, hrsg. Below und Keutgen), Berlin 1899: v. Künssberg.
Sebastian Brant, Der Richterlich Clagspiegel, Straßburg 1516: v. Künssberg.
Carl Koehne: Das Hausgrafenamt, Berlin 1893: v. Künssberg und Dr. Edith Dörschel.
Dr. Ferd. Kogler, Beiträge zur Stadtrechtsgeschichte Kufsteins bis zum Ausgang des Mittelalters (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs von Dopsch, Heft 9), Innsbruck 1912: v. Künssberg und Dr. Edith Dörschel.
Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter II.—IV., 1901—1915: Dr. Eschenhagen.
Jos. Lappe, Die Eichword (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertum Westfalens 74, 1916): v. Künssberg und Dr. Edith Dörschel.
Jos. Lappe, Die Geseker Huden, ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, 1907: v. Künssberg und Dr. Edith Dörschel.
Anton Largiadér, Untersuchungen zur Zürcherischen Landeshoheit, Zürich 1920: v. Künssberg.
Paul Lenel, Badens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Karl Friedrich (1738—1803) 1913: v. Künssberg.
Leipziger Schöffenspruchsammlung, herausgegeben von Guido Kisch: v. Künssberg u. O. Kaufmann.
R. Mell, Abhandlungen zur Geschichte der Landstände im Erzbistum Salzburg 1905: cand. iur. v. Pfuhlstein, Eberswalde.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen: 56 (1918), 57 (1919): v. Künssberg.
Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde 1—8: Dr. Lehnert, Gießen.
Monumenta Germaniae, Constitutiones VI 1. 2. VIII 2: v. Künssberg u. Dr. Edith Dörschel.
Karl Müller-Fraureuth, Wörterbuch der obersächsischen und erzgebirgischen Mundarten. 2 Bde. Dresden 1908, 1914: v. Künssberg.
Niederdeutsches Jahrbuch, 1919/1920: v. Künssberg.
Ivan Pauli, Enfant, garçon, fille dans les langues Romanes, Lund 1919: v. Künssberg.
Die alte Hofgerichtsordnung von Rottweil 1435, herausgegeben von Hans Glitsch u. K. O. Müller, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 54 (1920): v. Künssberg.
Scheidemantel, Repertorium des deutschen Staats- und Lehnsrechts 2. Teil F—K, Leipzig 1783: Dr. Eschenhagen.
Schertlin nach den Ausgaben von Chr. S. v. Holzschuher 1777 u. Schönhuth 1858: Dr. Rudolf Falk, Heidelberg.
Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung Heft 47, Lindau i. B. 1918: Dr. Eschenhagen.
Schwäbisches Wörterbuch (fortlaufend): v. Künssberg, Eschenhagen, Dörschel.
Schweizerisches Idiotikon (fortlaufend): v. Künssberg.
Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 1, 1918/19: v. Künssberg.
Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde uitg. vanwege de Maatschappy de Nederlandsche Letterkunde te Leiden 38 (1918): v. Künssberg.
Drei Uerdinger Weisthümer aus dem Jahre 1454, Crefeld 1854: v. Künssberg u. Dr. Edith Dörschel.
Unger, Steirischer Wortschatz (Ergänzung zu Schmeller), Graz 1903: v. Künssberg.
Heinrich Veith, Deutsches Bergwörterbuch mit Belegen, Breslau 1871: v. Künssberg.
O. Th. Weiß, Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Straßburg 1894: v. Künssberg u. Dr. Edith Dörschel.
Fr. Woeste, Wörterbuch der westphälischen Mundart, 1882: v. Künssberg.
Württembergische Landtagsakten III. Reihe 1, 1593—1598; 2, 1599—1608; 3, 1608—1620, Stuttgart 1910/1911: Dr. Eschenhagen.
F. W. Zahn, Kultur- und Arrondierungswesen des Kraicher Niederungsgebietes und der markgräflich badischen Domäne Jnsultheim unter besonderer Berücksichtigung ihrer Entstehung und ihrer Entwicklung im 19. Jahrhundert, 1914: v. Künssberg u. Dr. Edith Dörschel.
Zeitschrift für deutsche Mundarten, 1920: v. Künssberg.
Zeitschrift für Rechtsgeschichte, germanistische und kanonistische Abteilung 54. 55 (1920f.): v. Künssberg.
Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde 13 (1916): v. Künssberg.

Anl. II.

Bericht der Kirchenväter-Kommission.

Von Hrn. von Harnack.

1. Ausgabe der griechischen Kirchenväter.

Erschienen ist Bd. VII der Werke des Origenes: Homilien zu Numeri, Josua und Judices, von W. A. Baehrens. Im Druck befinden sich der zweite Band der Werke des Epiphanius (Holl) und der zweite Band der Esra-Apokalypse (Violet).

2. Bericht über die Prosopographie.

Hr. Jülicher hat die Arbeiten an den kirchengeschichtlichen προσωπα fortgesetzt. Der Leiter der profangeschichtlichen Arbeiten, Hr. Seeck, ist der Kommission durch den Tod entrissen worden. Das von ihm gesammelte Material hat die Kommission aus dem Nachlaß zunächst nach Berlin übergeführt. Über die Verwertung wird später berichtet werden.

Anl. III.

Bericht über die Bearbeitung der Flora von Papuasien und Mikronesien.

Von Hrn. Engler.

Die Bearbeitung des überaus reichen, im Botanischen Museum in Berlin-Dahlem angesammelten Materials schreitet jetzt in zufriedenstellender Weise fort; dagegen ließ sich eine den vorliegenden Manuskripten entsprechende Drucklegung noch immer nicht ermöglichen.

Die zweite Serie 'Beiträge zur Flora von Mikronesien und Polynesien' mit 24 Abhandlungen auf 148 Seiten, welche schon im Anfang des vorigen Jahres gedruckt war, wurde am 18. Februar und am 30. November 1921 in Heft 4 und 5 des 56. Bandes von Englers Botanischen Jahrbüchern mit 6 Abbildungen ausgegeben.

Die achte Serie der 'Beiträge zur Flora von Papuasien' ist zum größten Teil gedruckt. Es liegen folgende Abhandlungen in Aushängebogen vor:

68. P. Sydow, Ascomycetes novo-guineenses.
69. C. Lauterbach, Die Rhamnaceen Papuasiens.
70. C. Lauterbach, Die Lecythidaceen Papuasiens.
71. C. de Candolle, Zwei neue Piper von Neu Mecklenburg.
72. L. Diels, Die Myrtaceen von Papuasien.
73. L. Diels, Beiträge zur Kenntnis der Combretaceen von Papuasien.
74. L. Diels, Die von Papuasien bekannten Theaceen.
75. L. Diels, Die Dilleniaceen von Papuasien.
76. L. Diels, Die Dipterocarpaceen von Papuasien.
77. K. Krause, Die Loranthaceen Papuasiens.
78. L. Diels, Die Bignoniaceen von Papuasien.
79. Hub. Winkler, Die Urticaceen Papuasiens.

Insgesamt 18 Druckbogen.

Anl. IV.

Bericht über die Arbeiten für das Decretum Bonizonis und für das Corpus glossarum anteaccursianarum.

Von Hrn. Seckel.

Auch im Berichtsjahr 1921 konnte der Druck von Bonizos Decretum noch nicht wieder aufgenommen werden. Es besteht Aussicht, im Jahr 1922 den Druck wieder in Gang zu bringen.

Die Arbeit am Corpus glossarum anteaccursianarum mußte ruhen, weil der Mitarbeiter Hr. Dr. Genzmer durch seine Stellung als Fakultätsassistent und durch die Vorbereitung auf die Habilitation vollauf in Anspruch genommen war. Der Gewinnung neuer Mitarbeiter, an die hohe Anforderungen gestellt werden müssen, stehen unter den jetzigen wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnissen der jungen Juristen große Schwierigkeiten im Wege.

Anl. V.

Bericht über germanisch-slawische Altertumsforschung und über Ausgrabungen in Schussenried.

Von Hrn. Schuchhardt.

Im Juni 1921 habe ich auf der altgermanischen Burg von Starzeddel bei Guben 14 Tage weitergegraben und ein großes Gebäude, das anscheinend das Haupthaus der Burg gewesen ist, freigelegt. Die Forschung auf dieser Burg muß noch fortgesetzt werden.

Im August/September habe ich sodann mit Hrn. Rob. Koldewey in Arkona auf Rügen 4 Wochen gegraben und die innere Einteilung der Burg: Häuserkranz, Festplatz und Tempel festgestellt. Darüber ist in den Sitzungsber. 1921 S. 756ff. bereits ausführlich berichtet worden.

Die Grabung bei Schussenried in Württemberg hat Hr. Prof. R. R. Schmidt im Herbst etwa 2 Monate lang fortgesetzt und diesmal eine Pfahlbausiedlung der Hallstattzeit, rund, von einer Palisade umgeben und inwendig aus kleinen Höfen bestehend, zum Teil freigelegt.

Anl. VI.

Bericht über die Erforschung der Geschichte unserer Nationalitätsgrenze (Germanisation des Ostens).

Von Hrn. Archivrat Dr. H. Witte.

Der in meinem vorjährigen Bericht erwähnte, auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Weimar Ende September 1920 von mir gehaltene Vortrag »Organisation der Erforschung der Germanisation unseres Ostens« ist im Juli d. J. im Korrespondenzblatt des genannten Gesamtvereins erschienen.

Er bringt einen Organisations- und Arbeitsplan für den zunächst zu bewältigenden Teil des Werkes, die Sammlung und Durchforschung der zerstreuten Druckschriften. Der darin enthaltene Dispositionsentwurf ist mit dem Sonderabzug sämtlichen Mitarbeitern unterbreitet worden, um zur Äußerung abweichender Ansichten Gelegenheit zu bieten und ein allgemeines Einverständnis herbeizuführen.

Die Zahl der Mitarbeiter hat sich um zwei vermehrt: Hr. Archivassistent Dr. Hermann Gollub in Berlin hat die Neumark übernommen, Hr. Oberlehrer Dr. Rudolf Lehmann in Guben die Ober- und Niederlausitz. Die jetzige politische Einteilung Deutschlands kann nicht durchweg den für unsere Zwecke zu schaffenden Teilgebieten zugrunde gelegt werden. Anstatt der an Hrn. Lehmann abgegebenen Oberlausitz hat Hr. Prof. Dr. R. Kötzschke (Leipzig) den Süden der Provinz Sachsen und Ostthüringen zum Rest des Königreichs Sachsen hinzugenommen.

Somit haben sich für die meisten in Frage kommenden Teile des östlichen Deutschen Reichs — in seiner Ausdehnung von 1914 — Mitarbeiter gefunden. Es fehlen nur noch Ost- und Westpreußen, das hannöversche Wendland und der früher slawisch besiedelte Teil Bayerns, wofür sich trotz anhaltender Bemühungen geeignete Mitarbeiter noch nicht haben finden lassen.

Ein vor kurzem unternommener Versuch, auch Österreich unter Beteiligung an den Kosten in den Plan einzubeziehen, hat bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt.

Albert-Samson-Stiftung.

Bericht des Hrn. Correns.

Das Kuratorium der Albert-Samson-Stiftung konnte wegen der Finanzlage an keine neuen Aufgaben herantreten.

Von den Schimpansen der früheren Anthropoidenstation in Teneriffa, die sich nun im Zoologischen Garten hier befinden, sind leider im Jahre 1921 schon drei gestorben, ein Weibchen Ende Januar, ein zweites im Herbst, nachdem es am 1. April ein männliches Junge geboren hatte, und ein drittes Mitte Dezember. Das Junge, das erste in Europa geborene, ist noch am Leben; über seine ersten drei Lebensmonate hat Hr. Dr. von Allesch in den Sitzungsberichten (28. Juli 1921) Mitteilungen gemacht. Von Hrn. Dr. Köhler, dem früheren Leiter der Anthropoidenstation, ist eine V. Mitteilung »Zur Psychologie des Schimpansen« kurz an der gleichen Stelle, ausführlicher im ersten Jahrgang der »Psychologischen Forschung« erschienen.

Ausgegeben am 27. Februar.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

1922

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages am 29. Juni 1922

Planck: Ansprache. (S. LXXV)
Schur: Antrittsrede. (S. LXXX). — Planck: Erwiderung. (S. LXXXI)
Kehr: Gedächtnisrede auf Hrn. Tangl. (S. LXXXII)
E. Schmidt: Gedächtnisrede auf Hrn. Schwarz. (S. LXXXV)
Heider: Gedächtnisrede auf Hrn. F. E. Schulze. (S. LXXXVII)
v. Wilamowitz-Moellendorff: Gedächtnisrede auf Hrn. Schöne. (S. XCVI)
Wilcken: Gedächtnisrede auf Hrn. Hirschfeld. (S. XCVIII)
v. Wilamowitz-Moellendorff: Gedächtnisrede auf Hrn. Diels. (S. CIV)
Akademische Preisaufgabe für 1925. (S. CVII)
Akademische Preisaufgabe für 1925 aus dem Gebiete der philologisch-historischen Wissenschaften. (S. CVIII)
Stipendium der Eduard-Gerhard-Stiftung. (S. CVIII)
Stiftung zur Förderung der kirchen- und religionsgeschichtlichen Studien im Rahmen der römischen Kaiserzeit (saec. I—IV). (S. CIX)
Preis der Steinerschen Stiftung. (S. CIX)
Emil-Fischer-Stiftung. (S. CX)
Verleihungen der Leibniz-Medaille. (S. CXI)

BERLIN 1922

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI DER
VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER WALTER DE GRUYTER U. CO.
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG. J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG.
GEORG REIMER. KARL J. TRÜBNER. VEIT U. COMP.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1922

Öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages. 29. Juni.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Wie alljährlich so vereinigt sich auch heute wieder die Preußische Akademie der Wissenschaften mit ihren Freunden zu einer festlichen Kundgebung der pietätvollen Erinnerung an ihren geistigen Stifter. Die Dankbarkeit, die wir als einen selbstverständlichen Zoll dem Schöpfer unserer Gemeinschaft darbringen, ist stets noch gepaart mit einem besonderen Gefühl des Stolzes darauf, daß dieser Mann, der unsere Akademie ins Leben gerufen hat, der den Gedanken an sie vor und nach ihrer Entstehung unablässig im Herzen trug und der ihr zeitlebens eine fast zärtliche Fürsorge widmete, zugleich seiner geistigen Bedeutung nach in der Geschichte der Wissenschaften eine einzigartige Stellung einnimmt, ja geradezu als der Repräsentant des Gesamtwissens seiner Zeit betrachtet werden kann.

Gottfried Wilhelm Leibniz hätte, wie oft mit Recht gesagt worden ist, keine Akademie nötig gehabt, denn er war selber für sich allein eine ganze Akademie; aber er erkannte klar, daß bei der unaufhörlich fortschreitenden Erweiterung des menschlichen Wissens die Arbeit, die er zu seiner Zeit als Gottbegnadeter noch gerade zu bewältigen vermochte, in späteren Epochen unmöglich mehr von einer einzigen Persönlichkeit geleistet werden könne, und daß die schweren Nachteile, welche aus der dann notwendig werdenden Teilung entspringen, durch möglichst innige Gemeinschaft der Arbeitenden nach Kräften herabgemindert werden müssen. Freilich ist und bleibt die Teilung der wissenschaftlichen Arbeit stets ein künstlicher Notbehelf. In Wahrheit gibt es im Gesamtbereich des menschlichen Wissens an keiner Stelle, nicht einmal zwischen Natur und Geist, eine scharf zu bezeichnende Trennungslinie, sondern die Wissenschaft bildet ein einheitliches Ganzes, und die einzelnen Forscher sind, so verschiedenartige Wege sie auch gehen mögen, doch schließlich alle nur Diener an einem und demselben Werk. Diese Einheitlichkeit immer wieder in lebendigem Bewußtsein zu erhalten, ist eine mit der Entwicklung der Wissenschaft stetig bedeutungsvoller werdende Aufgabe, und in keiner Persönlichkeit aller Zeiten findet sich ihre Lösung besser versinnbildlicht, als in derjenigen von Leibniz, der neben seiner ans Wunderbare grenzenden Aufnahmefähigkeit für Einzelheiten gerade auch das Bedürfnis

und die Kraft der inneren Zusammenfassung heterogener Dinge zu innerer Einheit in seltenstem Maße besaß.

Selbstverständlich wäre es freilich ein ganz aussichtsloses Unterfangen, Leibniz' gesamte wissenschaftliche Weltanschauung in eine einzige Formel zusammenfassen zu wollen. Aber man dürfte doch von der Wahrheit nicht gar zu weit abweichen, wenn man den Blick richtet auf sein eigentümlichstes Werk: die Theodizee, dessen Hauptinhalt in dem Satze gipfelt, daß das gesamte Weltgeschehen, im großen wie im kleinsten, im Naturwalten wie im Geistesleben, ein für allemal durch göttliche Vernunft geregelt ist, und zwar der Art, daß unsere Welt unter allen möglichen Welten die beste ist.

Ob Leibniz diesen Satz auch heute noch aufrechterhalten würde, angesichts des Elends der gegenwärtigen Zeit, angesichts der bitteren Notlage vieler nicht unmittelbar auf materiellen Gewinn abzielenden Bestrebungen, angesichts der von keinem Unbefangenen zu leugnenden Tatsache, daß die Idee der von ihm erträumten allgemeinen Völkerharmonie heute ihrer Verwirklichung ferner gerückt erscheint als jemals? — Wir dürften auch dann nicht an der Bejahung dieser Frage zweifeln, wenn wir nicht genau wüßten, daß Leibniz sich bis in seine letzten, durch widrige Schicksale und Enttäuschungen aller Art getrübten Lebensjahre immer wieder eifrig mit seiner Theodizee beschäftigt hat, und wir werden kaum fehlgehen in der Annahme, daß er gerade in den traurigsten Lagen seines Lebens an ihr Halt und Trost fand — wieder ein eindringliches Beispiel für die alte Wahrheit, daß unsere tiefsten und heiligsten Überzeugungen letzten Grundes unabhängig von äußeren Erfahrungen im eigenen Innern wurzeln.

Die moderne Wissenschaft hat sich, besonders unter dem Einfluß der Ausbildung des Kausalitätsbegriffs in den Naturwissenschaften, von der Leibnizschen teleologischen Betrachtungsweise weit entfernt, sie verzichtet auf die Annahme einer besonderen vorausschauenden Vernunft und betrachtet jedwedes Ereignis in der Natur- und Geisteswelt als prinzipiell zurückführbar auf zeitlich vorhergehende Zustände. Und dennoch ist gerade in der exaktesten Naturwissenschaft eine Tatsache zu verzeichnen, die in diesem Zusammenhang zum mindesten höchst auffallend wirken muß. Die gegenwärtige Physik, soweit sie theoretisch durchgebildet ist, wird vollständig beherrscht von einem System von raumzeitlichen Differenzialgleichungen, welche besagen, daß ein jeder Vorgang in der Natur vollständig bestimmt ist durch die Vorgänge in seiner unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Nachbarschaft. Dieses ganze reiche System von Differenzialgleichungen, die im einzelnen recht verschieden sind, da sie sich auf mechanische, elektrische, magnetische, thermische Vorgänge beziehen, ist aber vollständig enthalten in einem einzigen Satze, dem Prinzip der kleinsten Wirkung, welches kurz gefaßt besagt, daß unter gewissen als möglich gedachten Vorgängen stets gerade derjenige in Wirklichkeit stattfindet, welcher mit dem Mindestaufwand von Aktion oder Wirkungsgröße verbunden ist. Man sieht, es bedarf nur eines kleinen Gedankenschritts, um in der Bevorzugung der kleinsten Wirkungsgröße das Walten der göttlichen Vernunft und damit einen Ausschnitt der Leibnizschen teleologischen Weltordnung zu erkennen. Dabei liegt hier der Unterschied des Standpunktes, wie wir sehen,

keineswegs in einem sachlichen Gegensatz — denn sachlich handelt es sich um ganz die nämlichen Gesetzmäßigkeiten —, sondern nur in einer veränderten Betrachtungsweise, da sich der Blick das eine Mal auf das unendlich kleine beschränkt, während er das andere Mal über die weitesten Entfernungen in Raum und Zeit hinzuschweifen veranlaßt ist. An diesem Punkte ist es also geradezu dem Gutdünken des Einzelnen überlassen, ob er sich der einen oder der anderen Betrachtungsweise als der primären bedienen will. Es fragt sich nur, mit welcher derselben man schließlich weiter kommt.

In der heutigen aktuellen Physik spielt das Prinzip der kleinsten Wirkung eine verhältnismäßig geringe Rolle. Es paßt nicht recht in den Rahmen der gegenwärtigen Theorie. Zwar wird es natürlich als zutreffend anerkannt, aber es dient gewöhnlich nicht zur Fundamentierung der Theorie, sondern figuriert mehr als ein zwar bemerkenswertes, aber im Grunde doch entbehrliches Anhängsel derselben. Der Grund hierfür ist, daß die gegenwärtige theoretische Physik ganz auf das Prinzip der infinitesimalen Nahewirkung zugeschnitten ist und die Ausdehnung der Betrachtung auf größere Räume und Zeiten als eine unnötige und unökonomische Komplizierung der Behandlungsmethode empfindet. Sie ist daher eher geneigt, in dem Prinzip der kleinsten Wirkung ein formales Kuriosum mehr zufälliger Art als einen Grundpfeiler der physikalischen Erkenntnis zu erblicken.

Um so mehr mußte es freilich auffallen, daß dieses Prinzip, das doch ursprünglich von Leibniz und Maupertuis zuerst nur als ein mechanischer Satz aufgefaßt wurde, von Hermann von Helmholtz in der gesamten damals bekannten Physik, und neuerdings von David Hilbert sogar in der modernen Einsteinschen allgemeinen Relativitätstheorie, nach der ihm von Hamilton gegebenen Fassung, als unbeschränkt gültig befunden und durchgeführt worden ist. Denn je verwickelter die Verhältnisse werden, um so weniger scheint das Walten einer so einfachen Gesetzmäßigkeit auf bloßen Zufall zurückgeführt werden zu können. Es ist immer ein Anzeichen dafür, daß eine Betrachtungsweise in einem Punkte noch unvollständig ist, wenn sie von einem anerkanntermaßen bestehenden einfachen allgemeinen Zusammenhang gar keine Rechenschaft abzulegen vermag; unser Erkenntnistrieb kann sich vielmehr erst dann zufrieden geben, wenn jede tatsächlich festgestellte Gesetzmäßigkeit in ihrer Bedeutung und Tragweite verstanden und in das Gesamtgebäude der Theorie eingegliedert worden ist.

Aber es kommt hier noch ein weiteres hinzu. Bis hierher konnte man bei alledem, formal genommen, die physikalische Bedeutung des Prinzips der kleinsten Wirkung vollständig ignorieren, ohne eines wesentlichen Bestandteils der Theorie verlustig zu gehen. Das scheint jetzt anders werden zu sollen. Denn es ist in der jüngsten Zeit ein ganz neuartiges Element in die physikalische Wissenschaft eingedrungen, welches unsere Auffassung von der Natur der physikalischen Gesetzmäßigkeiten auf völlig veränderte Bahnen weist: die Quantenhypothese. Freilich kann man heute von einer wirklichen Quantentheorie noch lange nicht reden, sondern wir befinden uns gegenwärtig in einer ungeklärten, mit allen erfreulichen und unerfreulichen Anzeichen einer Übergangsperiode behafteten Situation. Aber soviel wissen wir

doch jetzt schon genau, daß alle diese durch die Konflikte verschiedenartiger einander widersprechender Anschauungen geschaffenen peinlichen Unzuträglichkeiten im Grunde nur die Bedeutung von Geburtswehen haben, wie sie der endgültigen Ablösung eines jeden neuen selbständigen Sprößlings aus dem Mutterschoß auch unter sonst normalen Umständen voranzugehen pflegen.

Das elementare Wirkungsquantum besitzt die eigentümliche, für alle bisherigen Anschauungen höchst unbequeme Eigenschaft, daß es vom Standpunkt der infinitesimalen Nahewirkung schlechterdings nicht zu begreifen ist: wenigstens hat es sich bisher als durchaus unmöglich erwiesen, das Wirkungsquantum in einer raumzeitlichen Differentialgleichung unterzubringen. Das bedeutet zwar noch keineswegs, daß die klassischen Differentialgleichungen einer Abänderung bedürfen; dieselben könnten vielmehr vollständig korrekt sein. Aber sie genügen nicht, um die physikalischen Tatsachen mit all ihren Eigenschaften erschöpfend darzustellen, oder mit anderen Worten: nicht alle Lösungen jener Differentialgleichungen scheinen wirklich realisierbaren Vorgängen zu entsprechen, sondern die Natur trifft unter den unendlich vielen Lösungen eine gewisse ganz spezielle Auslese, nach Gesichtspunkten, die nur durch Integralbedingungen formuliert werden können. Für den speziellen Fall periodischer Vorgänge findet diese Integralbedingung ihren Ausdruck in dem merkwürdigen Satze, daß die von Leibniz eingeführte Aktions- oder Wirkungsgröße eines jeden solchen Vorgangs oder, wie wir heute sagen, das über eine Periode erstreckte Zeitintegral der doppelten kinetischen Energie, stets genau eine ganze Anzahl von Elementarquanten umfaßt.

Sollte die auffallende Einfachheit dieser Beziehung nun wiederum auf einem Zufall beruhen? Es wird immer schwerer, daran zu glauben, vielmehr drängt sich mit elementarer Wucht der Eindruck auf, daß das Leibnizsche Prinzip der kleinsten Wirkung einen Schlüssel zum tieferen Verständnis des Wirkungsquantums liefern könnte. Welche Änderungen die vollständige Durchführung der Quantentheorie in unseren physikalischen Anschauungen, ja in unserem ganzen naturwissenschaftlich-kausalen Denken dereinst im Gefolge haben wird, läßt sich heute noch nicht übersehen. Nicht als ob das Kausalgesetz selber dadurch in Frage gestellt würde — denn die Voraussetzung fester gesetzlicher Zusammenhänge ist und bleibt die Grundlage und Vorbedingung für jede wissenschaftliche Betrachtungsweise —, aber die Form dieser Zusammenhänge wird vielleicht in Zukunft erheblich weiter gefaßt werden müssen, als man das bisher für ausreichend erachtet hat.

Durch das hier sich öffnende Labyrinth von neuen Bahnen wird uns ein sicherer Weg nur durch induktive Forschung gewiesen werden können. Einstweilen bieten sich der vortastenden Spekulation die verschiedensten Möglichkeiten dar, deren reiche Fülle um so mehr zu kritischer Vorsicht mahnt, als dem sicheren Voranschreiten der wissenschaftlichen Arbeit gerade in der gegenwärtigen Zeit von verschiedener Seite her nicht unbedenkliche Gefahren erwachsen sind. Während nach außen hin die Wissenschaft einen verzweifelten Kampf zu führen genötigt ist, um die materiellen Grundlagen, die sie zur notdürftigen Aufrechterhaltung ihres Betriebes unbedingt beanspruchen muß, einigermaßen sicherzustellen, hat sie sich nach innen nicht

minder energisch zu wehren gegen das Eindringen eines zwar rührigen, aber im Grunde unfruchtbaren Dilettantismus, der, indem er den Strom der Wissenschaft möglichst zu verbreitern trachtet, ihren wirklichen Fortschritt mehr und mehr zu erschweren droht.

Die durch die traurigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in weiten Volkskreisen geweckte nur zu berechtigte brennende Sehnsucht, einmal aus dem grauen Elend unserer Tage herauszukommen und sich zu flüchten in eine lichtere, reinere und höhere Welt, verbindet sich leicht mit dem verhängnisvollen Wahn, daß es, um einer solchen Erlösung teilhaftig zu werden, hauptsächlich auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse ankomme, und führt dann naturgemäß dazu, die heutige Wissenschaft dafür verantwortlich zu machen, daß sie gegenüber Problemen versagt, welche gar nicht in ihr Gebiet gehören. Eine solche Verwischung des Gegensatzes der Aufgaben von Wissenschaft und Religion hat sogar zu dem Versuch geführt, diese beiden grundverschiedenen Richtungen menschlicher Denkweise in eine einzige theosophische oder auch anthroposophische Wissenschaft zu verschmelzen, welche sich auf den Verkehr mit einer übersinnlichen Welt gründen soll, aber schon deshalb weder der Wissenschaft noch der Religion irgendwelche wahre Förderung bringen kann, weil sie mit ihren verschwommenen Begriffsbildungen nicht einmal imstande ist, das Hauptproblem auf diesem Gebiet: das Verhältnis der kausalen Bedingtheit zur sittlichen Freiheit, klar zu formulieren. Es ist ein eindringliches Zeichen für die tiefreligiöse Empfänglichkeit der nach geistiger Erneuerung dürstenden Seelen, andererseits freilich auch für die erstaunliche Unreife des wissenschaftlichen Urteilsvermögens, daß den Propheten solcher Lehren von seiten ihrer gläubigen Gemeinde um so begeisterter gelauscht wird, je zuversichtlicher und schwungvoller sie zu schildern verstehen, wie unmittelbar und verhältnismäßig mühelos sich die goldenen Früchte der Erkenntnis und der Glückseligkeit vom reichen Baum des Lebens pflücken lassen, im Gegensatz zu der sogenannten Schul- oder Zunftwissenschaft, welche nur in harter, langwieriger Einzelarbeit ein winziges Körnchen nach dem andern in ihre Scheuern bergen kann. Es läßt sich heute noch nicht absehen, wann und wo diese buntschillernden Schaumblasen einmal zum Zerplatzen kommen werden; hoffen wir nur, daß bis dahin nicht allzuviel Hoffnungen enttäuscht und wertvolle Arbeitskräfte, die wir heute auf allen Gebieten so bitter nötig haben, nutzlos verbraucht worden sind.

Die Akademien befinden sich solchen Geistesströmungen gegenüber in einer wesentlich geschützteren Lage als ihre Schwesteranstalten, die Universitäten, welche der wechselnden Brandung der Wogen des öffentlichen Lebens viel unmittelbarer Stand halten müssen. Daher darf auch unsere Preußische Akademie, die sich mit Stolz die Leibnizsche nennt, unbekümmert um das Entstehen und Vergehen von Tagesmoden auf dem ihr von ihrem Stifter gewiesenen Weg fortschreiten, nicht als ob sie auf eine bestimmte philosophische Richtung eingeschworen wäre — möge ein gütiges Geschick sie jederzeit vor einem solchen Verdacht bewahren —, sondern in vorurteilslosem unablässigen, gewissenhaften Ringen nach stetiger Mehrung der reinen Erkenntnis, dem köstlichsten Preis treuer wissenschaftlicher Arbeit.

Es folgte die Antrittrede des neu eingetretenen Mitgliedes der Akademie nebst der Erwiderung durch den Sekretar.

Antrittsrede und Erwiderung.

Antrittsrede des Hrn. Schur.

Es gehört zu den alten Traditionen der Berliner Akademie, die Mathematik nach allen Seiten hin zu fördern und neben Analytikern und Geometern auch Vertreter der algebraisch-arithmetischen Richtung in ihrer Mitte zu sehen. In der ununterbrochenen Reihe glänzender Namen aus dieser Forschungsrichtung, die seit Dirichlets Eintritt in die Akademie ihr Mitgliederverzeichnis aufweist, steht als letzter der Name Georg Frobenius. Indem Sie mich, den Schüler und langjährigen Mitarbeiter von Frobenius, in Ihren Kreis aufgenommen haben, haben Sie sich, wie ich annehme, von dem Wunsche leiten lassen, auch fernerhin der Algebra und der Zahlentheorie in der Akademie einen Platz einzuräumen. Ich empfinde es als eine hohe Auszeichnung, daß Ihre Wahl auf mich gefallen ist, und spreche Ihnen meinen wärmsten Dank aus.

Schon während der Jahre meines Studiums an der Berliner Universität wandte sich meine Vorliebe der Algebra und insbesondere der Lehre von den linearen Substitutionen zu. Meine erste selbständige Arbeit behandelt ein Problem aus dieser Disziplin, die Frage nach den sämtlichen rationalen Isomorphismen der allgemeinen linearen Gruppe. Die Lösung gelang mir mit Hilfe der kurz vorher von Molien und Frobenius neu begründeten Theorie der endlichen Gruppen linearer Substitutionen. Hierdurch wurde ich dazu geführt, in diese Theorie tiefer einzudringen, und es war mir vergönnt, an ihrem weiteren Ausbau, ihrer Vereinfachung und Erweiterung neben Frobenius und anderen Forschern mitzuarbeiten. Was mich an diesen Untersuchungen so außerordentlich fesselte, war, daß hier mitten in dem Stillstand, der damals auf anderen Gebieten der Formentheorie herrschte, ein neues fruchtbares, auch für die Geometrie und die Analysis wichtiges Kapitel der Algebra entstanden war, das sich durch große Schönheit und Vollendung auszeichnete. Die »starren, künstlichen Gebilde der Algebra«, von denen Kronecker einmal spricht, gewinnen hier ein eigentümlich belebtes Aussehen und weisen eine Fülle von reizvollen und überraschenden Einzelheiten auf. Der algebraische Teil der Theorie kann, wenn auch manche Fragen, insbesondere solche invariantentheoretischer Natur, noch der Klärung bedürfen, als im wesentlichen abgeschlossen gelten. Auf große Schwierigkeiten stieß man erst, als man versuchte, auch arithmetische Probleme, die sich überall in der algebraischen Gruppentheorie aufdrängen und einen ihrer Hauptreize bilden, weiter zu verfolgen. Nicht nur die oft genannte Frage nach den algebraischen Zahlkörpern, in denen eine gegebene endliche Gruppe linearer Substitutionen darstellbar ist, auch andere Fragen von Interesse und Wichtigkeit, die mich auch gegenwärtig viel beschäftigen, harren noch der vollständigen Beantwortung.

Eine ähnliche Beobachtung machen wir auch auf anderen Gebieten der Algebra. Sie empfängt von der Geometrie und der Analysis immer neue

Anregungen und Problemstellungen. Im ersten Anlauf weiß sie vielfach die ihr gestellten Aufgaben erfolgreich zu fördern. Ist aber die Entwicklung so weit gediehen, daß aus ihr selbst heraus neue Probleme, zumal solche arithmetischen Charakters entstehen, so tritt oft eine Stockung ein. Dies liegt vielleicht in erster Linie daran, daß die Algebra im Gegensatz zu ihrem Stoffreichtum in ihrer Methodik einen Mangel an Vielseitigkeit zeigt. Während die eigentliche Zahlentheorie über einen großartig entwickelten Apparat analytischer und geometrischer Hilfsmittel verfügt, ist es der Algebra, auch in ihren mehr arithmetisch gefärbten Teilen nur in seltenen Fällen gelungen, die anderen großen Disziplinen für ihre Zwecke dienstbar zu machen.

Dies hat sich auch in neuerer Zeit nicht wesentlich geändert, obgleich das Verhältnis der Algebra zur Analysis ein engeres geworden ist. Die von Fredholm, Hilbert und Erhard Schmidt entwickelte Theorie der Integralgleichungen und die von Hilbert in bewundernswerter Weise ausgebaute Theorie der unendlich vielen Veränderlichen weisen weitgehende Analogien mit der Formenlehre auf. Von dieser Entwicklung angeregt, hat auch die Funktionentheorie begonnen, in viel höherem Maße, als das bis jetzt der Fall war, algebraische Methoden und Hilfsmittel heranzuziehen. Diese Untersuchungen, denen auch ich mich längere Zeit hindurch gewidmet habe, bieten gewiß viel Reizvolles und haben sowohl die Analysis als auch die Algebra um interessante Ergebnisse bereichert. Eine wesentliche Förderung beider Disziplinen in ihren wichtigsten Teilen hat jedoch diese Forschungsrichtung vorläufig noch nicht gebracht. Erfreulich ist aber jedenfalls, daß das Interesse der Analytiker für rein algebraische Probleme ein regeres geworden ist. Dies wird, wie ich hoffe, in der Zukunft doch noch dazu führen, die algebraische Forschung intensiver zu gestalten und den Kreis ihrer Methoden zu erweitern.

Erwiderung des Sekretars Hrn. Planck.

Mit Ihrem Eintritt in die Akademie, Hr. Kollege Schur, schließt sich wieder nach mehrjähriger Dauer die schmerzliche Lücke, welche der Tod von Frobenius in ihren Reihen gerissen hat, und wir begrüßen gerade Sie an dieser Stelle mit um so freudigerem und aufrichtigerem Gefühl, als wir genau wissen, daß Ihr unvergeßlicher Lehrer niemanden lieber als Sie als seinen Nachfolger gesehen hätte. Denn nach seinem eigenen Zeugnis üben Sie wie nur wenige Mathematiker die große Abelsche Kunst, die Probleme richtig zu formulieren, passend umzuformen, geschickt zu teilen und dann einzeln zu bewältigen.

So konnte es Ihnen schon in der ersten Periode Ihrer mit der Doktordissertation beginnenden literarischen Tätigkeit gelingen, die Theorie der linearen Substitutionen erheblich zu fördern und insbesondere die Theorie der Gruppendeterminanten durch neue Funde zu bereichern, indem Sie die Methoden von Frobenius vereinfachten, verbesserten und auf seinen Bahnen weiter fortschritten.

Die erzielten Erfolge führten Sie später bald auch auf entlegenere Anwendungsgebiete und regten Sie an zu der grundsätzlich äußerst interessanten Verwertung der algebraischen Methoden für die Lösung analytischer Probleme.

Auf allen von Ihnen betretenen Pfaden, mochte es sich handeln um Fragen aus der Theorie der Integralgleichungen oder auch der Theorie der quadratischen Formen von unendlich vielen Veränderlichen, um die Erkennung der Eigenschaften einer Potenzreihe aus dem Verhalten ihrer Koeffizienten oder um die Lage der Wurzeln einer Gleichung mit ganzzahligen Koeffizienten, haben Sie es verstanden, neue Zusammenhänge aufzuspüren und in vollendeter Klarheit zu formulieren. Ihrer jugendfrischen Schaffenskraft hofft die Akademie noch manchen wertvollen Beitrag für ihre Arbeiten verdanken zu können.

Darauf wurden folgende Gedächtnisreden gehalten: von Hrn. Kehr auf Michael Tangl, von Hrn. Schmidt auf Herman Amandus Schwarz, von Hrn. Heider auf Franz Eilhard Schulze, von Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff auf Richard Schöne, von Hrn. Wilcken auf Otto Hirschfeld und von Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff auf Hermann Diels.

Gedächtnisreden.

Gedächtnisrede des Hrn. Kehr auf Michael Tangl.

Am 7. September vorigen Jahres starb fern von uns in seiner Kärntner Heimat, wo er Erholung von den Entbehrungen der Kriegsjahre suchend, eingekehrt war, Michael Tangl. Die Zeit hat den Schmerz um den liebenswürdigen Menschen und trefflichen Kollegen gemildert, aber den sachlichen Verlust von Wissen und Können empfinden Akademie und Universität heute noch so stark, ja vielleicht noch mehr wie am ersten Tage.

Tangl war kein genialer Mann; er war auch kein bahnbrechender Gelehrter: der durch und durch bescheidene Mann würde sich selbst nicht einmal mit seinem Vorgänger Wilhelm Wattenbach in eine Linie gestellt haben. Aber als Wattenbach starb, stand nicht einer, sondern standen mehrere hervorragende Kenner der von diesem vertretenen Disziplinen zur Nachfolge bereit. Für Tangl haben wir keinen Ersatz und keinen ebenbürtigen Nachfolger; es ist als schauten wir auf eine hinsterbende Wissenschaft ohne Nachwuchs. Ist das auch eine Folge des Krieges, der die deutsche Wissenschaft so vieler hoffnungsvoller Jünger beraubt hat? Ach gestehen wir nur: es sah schon vor dem Kriege trübe genug aus. Wir würden uns selbst täuschen, wenn wir uns der Einsicht verschließen wollten, daß es im Zuge der Zeit gelegen ist, daß die Zahl der exakten Historiker, wenn es erlaubt ist diesen Ausdruck zu gebrauchen, immer mehr zusammenschmolz.

Wenn irgendeine Wissenschaft, so unterliegt die Historie den Bedürfnissen und Tendenzen ihrer Zeit. Ihr Niedergang ist doch nur das Gegenstück zu ihrem

Aufstieg und ihrer Blüte von ehedem. Wer wüßte nicht, daß der große Aufschwung, den die mittelalterliche Geschichtsforschung im vorigen Jahrhundert nahm, bedingt war von den romantischen Stimmungen der Jahrzehnte, die auf die Freiheitskriege folgten, und wie die historischen Studien, der Sehnsucht der Nation teils folgend teils vorauseilend, sich der alten glorreichen Kaiserzeit zuwandten, da die Nation mächtig war und unser Land die sedes imperii?

Als die Zeit erfüllt war und Deutschland wieder geeinigt und mächtig, machten sich neue Bedürfnisse gebieterisch geltend, kamen andere Strömungen und Interessen zur Herrschaft: die mittelalterlichen Studien traten mehr und mehr in den Hintergrund.

Wie dürften wir darob klagen, wenn sie wirklich ihre Aufgaben erfüllt hätten? Aber davon kann keine Rede sein. Tangls Wirksamkeit lehrt uns vielmehr, wie viel noch zu tun war und auch jetzt noch zu tun ist.

Es waren, als Tangl jung war, auf dem Gebiet der mittelalterlichen historischen Studien zwei Strömungen vorhanden, die alte, mehr an den Scriptores haftende Tradition der Monumenta Germaniae, die über G. H. Pertz, G. Waitz, E. Dümmler, W. Wattenbach — lauter uns vertraute und ehrwürdige Namen — läuft, und die neue Richtung der Urkundenlehre, die an die Namen Joh. Friedrich Böhmers, Julius Fickers und Theodor Sickels anknüpft und ihren Mittelpunkt im Wiener Institut für Österreichische Geschichtsforschung fand.

Die Sickelsche Schule, im Ausland viel bewundert und nachgeahmt, ist in Deutschland bei den Historikern nie populär geworden. Sie erschien vielen kleinlich und pedantisch, und man meinte, daß der Gewinn in keinem Verhältnis stünde zu dem Aufwand von Zeit und Arbeit. Es ist wahr: Sickel konzentrierte alle Kraft auf ein engumschränktes Gebiet, und manche seiner Schüler gefielen sich in einer noch gesteigerten Einseitigkeit. Persönliche Mißverständnisse und Irrungen kamen hinzu. Sie haben leider bewirkt, daß man es versäumte, der Wissenschaft von den mittelalterlichen Urkunden, die Sickel begründete, in Berlin eine Stätte zu bereiten, und daß man den günstigen Augenblick verpaßte, durch die Gründung einer deutschen Ecole des chartes Sickels Werk nach Berlin zu verpflanzen und auf einer breiteren Grundlage, als dies in Wien möglich, aufzubauen. Man ging selbstzufrieden in den alten Geleisen weiter. Jetzt rächt sich die damalige Unterlassung bitterlich. Man verkannte dabei nicht nur den ganz einzigartigen didaktischen Wert der Sickelschen Methode für den akademischen Unterricht; man übersah auch, welchen Gewinn sie durch Übertragung auf andere Teile der Urkundenwissenschaft und alle anderen Arten der mittelalterlichen Quellen, und darüber hinaus auf die Nachbargebiete, für die mittelalterliche Philologie, für die Rechtswissenschaft, die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, für die Geschichte der kirchlichen Institutionen und selbst für die Kunstgeschichte versprach.

Es war gerade in der Zeit der höchsten Blüte der Wiener Schule, als der junge Tangl in ihr Aufnahme fand, und dieses war die wissenschaftliche Atmosphäre, in der er groß geworden ist. Ausgestattet mit einer natürlichen Begabung gerade für diese Art methodischer Forschung, scharfsinnig und kenntnisreich wie er war, bemächtigte er sich schnell des ganzen Apparats

der SICKELschen Kritik und Lehrweise, aber er blieb nicht wie andere in dem engeren Arbeitsgebiet des Meisters stecken. Wenn er auch die Anregung zu seinen ersten selbständigen Arbeiten noch von SICKEL empfing, wie zu seinem ersten Buche, das seinen Namen bekannt machte, über die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500, und er in seinen römischen und Wiener Jahren als Mitglied des römischen Instituts und als Mitarbeiter bei der Wiener Abteilung der Karolingerdiplome noch ganz als Schüler SICKELS und dessen Nachfolgers MÜHLBACHER erscheint, so hat er dann schnell, sobald ihm 1895 die Berufung nach Marburg und 1897 nach Berlin die Möglichkeit einer freieren und umfassenderen Tätigkeit gewährte, sich selbständig gemacht und bald die volle Meisterschaft in der Paläographie und Diplomatik erlangt. Seine kritischen Untersuchungen über die Fälschungen des Chrysostomus Hanthaler, über die Fulder Privilegien, über das österreichische Privilegium minus, über das Testament Fulrads von S. Denis, über die Osnabrückischen Fälschungen sind in ihrer Art Kabinettsstücke. In der Lösung solcher schwieriger kritischer Quellenprobleme war er Meister. Es lag in seiner Art, daß er nicht ruhte, bis er seine Forschungen bis zum letzten Ziele geführt hatte. Er verfolgte dabei keinen grossen einheitlichen Plan, wie überhaupt Organisieren seine Sache nicht war, sondern er pflückte die Blumen, wie er sie auf seinen Wegen gerade fand. So geriet er bei der Bearbeitung der Karolingerdiplome an die tironischen Noten, jene Schnellschrift der Alten, die in den Kanzleien des 9. Jahrhunderts noch verwendet wurde; es gelang ihm, in ihrer Entzifferung und Deutung weit über SICKEL hinauszukommen. Er ist meines Wissens der letzte Kenner dieser schwierigen Zeichenschrift in Deutschland gewesen, und er hat leider seine Kenntnis davon mit ins Grab genommen.

Die stärkste Anregung empfing er, der selbst ein ausgezeichneter Lehrer war, aus dem akademischen Unterricht und aus den Aufgaben, die ihm die Monumenta Germaniae, deren Mitglied er seit 1902 war, stellten. Da ist er bald über die eigentliche Diplomatik hinausgewachsen. Als er die Leitung der Epistolae-Abteilung übernahm, fiel ihm die Pflege eines besonders schwierigen und lange vernachlässigten Quellenstoffes zu, dessen kritische Behandlung er durch die Anwendung seiner diplomatischen Methoden wesentlich gefördert hat. Seine neue Ausgabe der Briefe Bonifazens und Luls gilt mit Recht als eine hervorragende Leistung. Er blieb aber keineswegs bei der Edition stehen; er vertiefte sich liebevoll in die mannigfaltigen Probleme, die gerade der hl. Bonifaz der Forschung stellt; es scheint, als ob er sich zuletzt mit dem Plane, wenn nicht einer Biographie des Apostels der Deutschen, so doch einer breit angelegten Forschung über seine Wirksamkeit getragen habe.

Der Krieg hatte ihn schwer mitgenommen. Die Sorge um das große Deutsche Vaterland verband sich mit dem Kummer über die zerstückelte alte Heimat. Aber bald erwachte in ihm wieder die alte Arbeitslust. Er widmete sich mit neuer Energie seinen Aufgaben bei den Monumenten. Er war mir da ein unentbehrlicher Arbeitsgenosse, auf dessen Mitwirkung ich noch auf Jahre hinaus rechnete. Da riß ihn, den kaum Sechzigjährigen, der Tod von unserer Seite.

So ist er dahingegangen, ohne sein Lebenswerk auch nur annähernd erfüllt zu haben. Die großen Ausgaben, die er für die Monumenta übernommen hatte, liegen unvollendet da; eine Menge kleinerer Aufgaben, die er sich gestellt, Arbeiten, die er angefangen, sind für uns verloren. Mit ihnen zugleich ein Lehrer von großer Wirkung in seinem kleinen Kreise und ein Gelehrter von seltener Erudition, sicherer Methode und größter Zuverlässigkeit.

Gedächtnisrede des Hrn. Erhard Schmidt auf Hermann Amandus Schwarz.

Am 30. November des vergangenen Jahres verschied sanft im 79. Lebensjahre Hermann Amandus Schwarz.

Aus einer kleinen Stadt im Riesengebirge gebürtig, darf ihn doch die Berliner wissenschaftliche Welt in doppelter Hinsicht zu den Ihrigen zählen. Hier empfing er durch die Vorlesungen Weierstrass', die den kongenialen Geist des jungen Chemikers durch die Erweckung der schlummernden produktiven Kräfte unwiderstehlich zur Mathematik hinüberzogen, die entscheidenden Eindrücke seiner Jugend. Hierhin kehrte er in reifem Mannesalter reich an Erfolgen zurück, um als Nachfolger seines bewunderten und geliebten Lehrers in langjähriger Wirksamkeit die Dankbarkeit für das von der vergangenen Generation Empfangene an der kommenden zu betätigen.

Als Student im Alter von 20 Jahren entdeckte er das Spiegelungsprinzip zur analytischen Fortsetzung, ein Verfahren, das in der gegenwärtigen Ausbildung zu den meist benutzten Methoden gehört. Die sich anschließenden Untersuchungen über konforme Abbildung und die Laplacesche Differentialgleichung sind nicht nur durch ihre Ergebnisse, welche die Riemannschen Fundamentalsätze zu beweisen lehrten, auf die Entwicklung der Mathemathik im 19. Jahrhundert von bestimmendem Einfluß gewesen, sondern vor allem durch die Originalität ihrer Methoden, die ihre unerschöpfliche Lebenskraft in der modernen Funktionentheorie mehr und mehr betätigen. Es ist für Schwarz charakteristisch, daß er neben dem Spiegelungsprinzip noch der Entdecker zweier anderer ganz elementarer mathematischer Hilfsmittel ist, die in das unentbehrliche tägliche Rüstzeug der Wissenschaft übergegangen sind. Das sind die beiden Schwarzschen Ungleichungen in der Integralrechnung und in der Funktionentheorie.

Schwarz' Eintritt in die wissenschaftliche Welt fiel in die Zeit der kritisch reformatorischen Wirksamkeit von Weierstrass in der mathematischen Beweisführung. Die Strenge war zur Forderung erhoben und die zu ihrer Durchführung notwendige Beweistechnik geschaffen. Ihre Handhabung aber noch so ungewohnt, daß die schweren Panzer, mit denen ein Beweis gegen die Kritik gewappnet werden mußte, den Einblick in sein Wesen verwehrten und seinen Gang schleppend und beschwerlich machten. So standen Strenge und Eleganz damals auf einem gewissen Kriegsfuß. Schwarz' Arbeiten wurden von Anfang an beiden Forderungen in gleicher Vorbildlichkeit gerecht.

Die geometrische Anschauung, die logische Kunst, d. h. die Gabe zum Aufbau kunstreich geknüpfter logischer Schlußketten, und die kritische Ab-

straktionsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, durch Sonderung dessen, was wir vermengt zu denken gewohnt sind, vom Komplizierten zum Einfacheren vorzudringen, — das sind die drei Quellen der mathematischen Produktion im menschlichen Geist. Nach dem Vorwalten der einen oder der anderen lassen sich die Mathematiker vortrefflich klassifizieren. Ihre gleichmäßige Vereinigung ist nur wenigen Auserwählten beschieden. Zu diesen gehörte Schwarz, wenn auch seine Interessenrichtung dem Abstrakten nicht zuneigte. Das gibt seinen Arbeiten die Harmonie der durch die abstrakte Kritik vor Fehlschlüssen gesicherten Anschauung und der durch die Intuition der Anschauung vor Unfruchtbarkeit bewahrten Präzision mit der überraschenden Führung verschlungener Gänge analytischer Deduktion.

Dazu kam die eigentümlich künstlerische Art seiner Problemstellung. Er wählte sich nie allgemeine gestaltlose Vorwürfe, sondern stets festumrissene, spezielle, historisch gegebene Probleme. Wenn Kronecker in seinen Vorlesungen über bestimmte Integrale einmal sagt: »Man wird bei dieser Allgemeinheit gewissermaßen gezwungen, elegant zu sein«, so bedurfte Schwarz dieses Zwanges nicht. Denn er wählte das spezielle Problem stets so, daß seine individuelle Gestalt zwar den Anreiz zur Lösung erhöhte, jedoch keine spezielle gewissermaßen zufällige Handhabe dazu darbot, sondern nur eine Lösung zuließ, welche den Charakter der Allgemeinheit trug und die Erfindung neuer Methoden erforderte. Diese Methoden leisteten dann viel mehr als bloß die Lösung der gestellten Aufgabe. Sie waren von ungeheurer Kraft und Entwicklungsfähigkeit. Aber im Interesse der Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Darstellung verzichtete der Autor auf die Verallgemeinerung und Fruktifizierung und überließ das vornehm den anderen.

Ein Musterbeispiel dieser Schaffensart ist seine Festschrift zu Weierstrass' 70jährigem Geburtstag. Er stellt sich darin das spezielle Problem, die Minimaleigenschaft der Minimalflächen wirklich zu beweisen. Er erledigt das Problem vollkommen. Aber um es zu erledigen, schafft er die bahnbrechende Methodik der sukzessiven Approximation bei Differentialgleichungen, die nachher von Picard verallgemeinert wurde, begründet er die moderne Variationsrechnung für Doppelintegrale und begründet die Theorie der Eigenfunktionen partieller Differentialgleichungen, an welche sich die große Entwicklung der Integralgleichungen geschlossen hat. Alles das in einer einzigen Arbeit von nicht 50 Seiten, ohne auch nur mit einem Wort auf die ungeheure, drei mathematische Disziplinen umgestaltende Verallgemeinerungsfähigkeit seiner Methoden hinzuweisen.

Ebenso löst er ein spezielles, die hypergeometrische Reihe betreffendes Problem mit Methoden, welche im Kerne die große Theorie der automorphen Funktionen enthalten, deren Entwicklung von dieser Arbeit bestimmend beeinflußt worden ist.

Das sind die Eigenschaften, welche neben einer äußerst sorgfältigen geschmackvollen Darstellung eine Reihe von Arbeiten von Hermann Amandus Schwarz zu vollendeten Kunstwerken stempeln, welche nicht veralten können und zum klassischen Besitz der mathematischen Literatur gehören.

Bei allen diesen Leistungen und Erfolgen war er persönlich von vollkommener Anspruchslosigkeit. Durch die Freundlichkeit, mit welcher er seine wissenschaftliche Unterhaltung und Beratung, ja seine briefliche Belehrung jedem Anfänger zur Verfügung stellte, hat er sich die Liebe und Anhänglichkeit aller seiner Schüler erworben. Eine Reihe der mathematischen Forscher der gegenwärtigen Generation verdanken seinem Unterricht bestimmende Einflüsse auf ihre wissenschaftliche Entwicklung. Dabei war es eine Freude, zu beobachten, wie er noch im hohen Alter das gesellige Beisammensein mit seinen Schülern genoß, und welcher Strom von Wohlwollen dann von ihm ausging.

Wie so mancher hervorragende deutsche Gelehrte, so war auch SCHWARZ eine durchaus naive Natur. Und wenn man sich fragte, worin die gewinnende Originalität seines Wesens eigentlich beruhte, so war es in erster Linie die absolute Aufrichtigkeit und Kristallklarheit, die jede Regung des Gemütes treuherzig offenbarte und dasselbe auch bei allen anderen voraussetzte. Dazu kam der reine Idealismus seiner Weltanschauung und Gesinnung und eine peinliche Gewissenhaftigkeit gegen alle Mitmenschen. War es doch rührend, zu sehen, wie er in hohem Alter sich bückte, um eine Obstschale aus dem Wege zu räumen, damit kein späterer Passant zu Falle käme.

Wir wollen die ehrwürdige Gestalt des bedeutenden Gelehrten und lauteren Menschen in unserem Gedächtnis mit der Treue bewahren, die er in seinem langen und reichen Leben in allen menschlichen Beziehungen stets gehalten hat.

Gedächtnisrede des Hrn. HEIDER auf FRANZ EILHARD SCHULZE.

Als FRANZ EILHARD SCHULZE am 29. Oktober 1921 im 81. Jahre aus dem Leben schied, verlor die Wissenschaft der Zoologie eine ihrer führenden Persönlichkeiten und die Preußische Akademie, welcher er durch 37 Jahre angehört hatte, eines ihrer treuesten und verdientesten Mitglieder. Noch kurz vorher, anläßlich seines 80. Geburtstages, hatten ihm seine Freunde, Fachgenossen und Schüler eine Adresse gewidmet, in welcher ihm unter Zusammenfassung seines Lebenswerkes der Dank ausgedrückt wurde für alles, was er uns war und was er in Wissenschaft und Lehre geleistet hat. Sein Leben war ein glückliches gewesen, ein Leben unermüdeter Arbeit, fruchtbringend für die Wissenschaft, reich an Ergebnissen, an Erfolgen, Anerkennung und Auszeichnungen.

FRANZ EILHARD SCHULZE entstammte einer Gelehrtenfamilie. Geboren zu Eldena bei Greifswald am 22. März 1840 als Sohn des noch heute in Ehren genannten Agrikultur-Chemikers und Rostocker Universitätsprofessors FRANZ FERDINAND SCHULZE[1], verdankte er seine ersten Anregungen der wissenschaftlichen

[1] FRANZ FERDINAND SCHULZE, der Vater unseres verewigten Kollegen, entstammte dem thüringischen Städtchen Naumburg an der Saale. Er wurde erzogen in dem Hause seines Onkels, des als Philologe und Pädagoge hochverdienten JOHANN DANIEL SCHULZE, welcher als Gymnasialrektor zu Duisburg a. Rh. und später an der Sächsischen Fürstenschule St. Afra in Meißen tätig war. An der Berliner Universität wandte er sich naturwissenschaftlichen Fächern und unter LICHTENSTEINS Leitung speziell der Zoologie zu. Seine Dissertation »De planariarum vivendi ratione et structura penitiore«, welche er als Lösung einer Preisfrage ausgearbeitet hatte, wurde

Atmosphäre des Hauses, in dem er heranwuchs. Nach seinem Paten, dem Chemiker Eilhard Mitscherlich, war er benannt. Sein Vater, von vielseitigen Interessen, stand ihm als Musterbeispiel vor Augen. Von ihm, der sich frühzeitig und vielfach auch mit biologischen Fragen beschäftigte, gewann Schulze die ersten führenden Eindrücke, die für sein späteres Wirken richtunggebend werden sollten. Für den jungen Studierenden der Medizin waren in erster Linie die anregenden Vorträge des geistvollen C. Bergmann und des kenntnisreichen H. Stannius von Einfluß. Durch sie sah er seine Neigung zur Beschäftigung mit Fragen der vergleichenden Anatomie geweckt. Vor allem war aber ein einjähriger Aufenthalt in Bonn (von Ostern 1861/62) von entscheidender Wichtigkeit, als er unter des genialen Begründers der modernen Histologie, Max Schultzes, Leitung sich eingehender mit Fragen der Zellenlehre zu beschäftigen begann. Dort gewann er nicht bloß die theoretischen Grundlagen, sondern auch die Kenntnis der technischen Methoden, welche ihn in den folgenden Jahren zu so bedeutenden Erfolgen führen sollten[1].

---

von der Kgl. Preuß. Akademie der Wiss. mit dem vollen Preise gekrönt. Noch 1851 wird diese Abhandlung von dem berühmten Max Schultze in ehrenvoller Weise und mit anerkennenden Worten erwähnt (M. Schultze, Beiträge zur Naturgeschichte der Turbellarien, Greifswald 1851, S. 2). Äußere Umstände veranlaßten Fr. Ferd. Schulze, sich der Chemie zuzuwenden. Er wurde Assistent von Eilhard Mitscherlich in Berlin und beschäftigte sich auf dessen Anregung und in seinem Laboratorium mit fundamental wichtigen Experimenten über Generatio aequivoca und die Wirksamkeit der Bakterien, welche in Poggendorffs Annalen der Physik und Chemie veröffentlicht sind. 1837 wurde er Lehrer für Chemie und Physik an der staats- und landwirtschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald und habilitierte sich an der Universität dieser Stadt, wo er bald zum Extraordinarius ernannt wurde. 1850 wurde er als ordentlicher Professor der Chemie, Physik und Pharmazie nach Rostock berufen. Er starb daselbst 1873. Sein geschätztes »Lehrbuch der Chemie für Landwirte« (Leipzig, Verlag von Baumgärtner) erzielte mehrere Auflagen. Das von ihm begründete Verfahren der Zellulosebestimmung von Schulze-Henneberg ist noch jetzt vielfach in Anwendung.

[1] F. E. Schulzes Werdegang war ein glücklicher. Er führte ihn von Leistung zu Leistung und dementsprechend auch zu Anerkennung und Erfolgen. Schon in seinem ersten Universitätsjahre führte er unter Anleitung seines Vaters eine Reihe von wissenschaftlichen Beobachtungen über Verdunstung aus, welche Arbeit 1860 als eine von der philosophischen Fakultät zu Rostock gekrönte Preisschrift veröffentlicht wurde. Im Jahre 1861 und 1862 war er in Bonn unter Max Schultzes Leitung mit erfolgreichen Untersuchungen über die Entwicklung der quergestreiften Muskelfaser, über die Hautsinnesorgane der Fische und Amphibien und über den Bau des Tunikatenmantels beschäftigt. 1863 promovierte er in Rostock zum Doktor der Medizin mit einer Dissertation »Über den feineren Bau des kleinen Gehirns« und habilitierte sich schon im folgenden Jahre als Privatdozent für Anatomie mit einer Arbeit »Musculus transversus nuchae, ein normaler Muskel am Hinterhaupte des Menschen«. Nachdem er Bergmann und später Stannius vorübergehend in ihren Lehrfächern vertreten hatte, wurde er 1865 als Prosektor angestellt und bald darauf zum außerordentlichen Professor für vergleichende Anatomie ernannt. 1871 wurde er dann zum ordentlichen Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie in Rostock ernannt und von der philosophischen Fakultät anläßlich seines Eintritts in diese Fakultät zum Doktor der Philosophie honoris causa promoviert. Im gleichen Jahre heiratete er seine Kusine Ida Täger, Tochter des Oberförsters Carl Heinrich Täger in Rabenau bei Tharandt, mit welcher er bis zu ihrem im Jahre 1917 erfolgten Hinscheiden in der glücklichsten Ehe lebte. 1872 nahm er an der Expedition der »Pommerania« teil. Um Ostern 1873 folgte er sodann der Berufung nach Graz als Nachfolger Oskar Schmidts. Er unternahm in den Jahren 1874—84 zahlreiche Forschungsreisen an das Adriatische Meer (nach Triest, Venedig und Lesina) und arbeitete eine Zeitlang an der Zoologischen Station in Neapel. 1884 wurde er von Graz als Nachfolger von Wilhelm Peters an die Berliner Universität berufen und daselbst zum Mitglied der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften ernannt.

Um die Bedeutung Schulzes und seine Stellung in der Entwicklung der Zoologie zu ermessen, muß man sich in die Stimmung der Zeit zurückversetzen, in der seine ersten wichtigeren Arbeiten entstanden. Schulzes Jugend fällt in die Zeit, in welcher Darwin durch die Herausgabe seines Hauptwerkes über die Entstehung der Arten den biologischen Wissenschaften einen ungeahnten Antrieb zu vielseitigster Tätigkeit erschloß. Es kam wie eine Welle der Begeisterung über die Naturforschung, und man war im Zweifel, wo man nur zunächst anfassen sollte, um die Lehre vom Leben entsprechend den neu gewonnenen Ideen umzuformen und auszugestalten. Merkwürdigerweise war es nicht so sehr die physiologisch-experimentelle Richtung, welche zunächst beeinflußt wurde, sondern die vergleichend-anatomische und morphologische Seite der Fragen trat zuerst in den Vordergrund. Man konnte sich kein erstrebenswerteres Ziel denken, als an der Hand neuer Untersuchungen die Verwandtschaftszusammenhänge tierischer Stämme, die Phylogenie der Lebewesen aufzuklären. Man suchte sich diesem Ideale durch Herausgabe umfassender Monographien in glänzender Ausstattung zu nähern. Man wird an gleichgeartete Kunstbestrebungen erinnert, die in der damaligen Zeit viel bewundert wurden. Erst allmählich erkannte man, daß der Wunsch nach zusammenfassenden Verallgemeinerungen, nach rasch abschließenden Ergebnissen nicht immer mit den Grundsätzen wissenschaftlicher Vertiefung in Übereinstimmung zu bringen sei.

Von allen diesen Strömungen und Gärungen blieb der jugendliche Schulze zunächst scheinbar unberührt. Er hatte von seinen Lehrern die Prinzipien jener wissenschaftlichen Gründlichkeit übermittelt erhalten, welche alle seine Arbeiten auszeichnet. Der Wissenschaft der vergleichenden Anatomie waren ja von dem überragenden Genius Johannes Müllers, welcher seinen erhabenen Forschungszielen in strengem Ernste nachging, die Wege unverrückbar vorgeschrieben. Nicht in seiner Arbeitsweise, sondern nur in der Arbeitsrichtung, in den Objekten, deren Erforschung er sich zuwandte, machten sich jene Strömungen bemerkbar, die ich oben gekennzeichnet habe. Das Überwiegen der vergleichend-morphologischen Richtung war damals in der Zoologie ganz allgemein. Allgemein war auch die Überzeugung, daß von einer genaueren Erforschung des Baues der einfachsten und niederststehenden Formen eine wesentliche Förderung unserer Kenntnisse zu erwarten sei. Bei einem Schüler von Max Schultze kann es nicht wundernehmen, wenn Fr. Eilhard Schulze die Überzeugung hegte, daß eine Untersuchung der Protozoenformen zu wichtigen Ergebnissen führen müsse, welche der allgemeinen Zellenlehre zugute kommen würden.

Die Arbeiten aus Schulzes erster Zeit, als er als Extraordinarius der Anatomie und später als Ordinarius der Zoologie in Rostock wirkte, beschäftigen sich mit Fragen der vergleichenden Anatomie und mit der Histologie epithelialer Bildungen bei Fischen und Amphibien. Unter diesen wurden seine Studien über die Sinnesorgane (Organe der Seitenlinie, Geschmacksknospen) bei diesen wasserbewohnenden Formen von besonders grundlegender Bedeutung[1]. Sie waren es, welche ihm frühzeitig Anerkennung und einen

[1] F. E. Schulze, Epithel- und Drüsenzellen. Archiv f. mikr. Anat. Bd. 3. 1867. Über die becherförmigen Organe der Fische. Zeitschr. f. wiss. Zoologie. 1862. Über Sinnesorgane der

geachteten Namen erwarben. Seine zusammenfassende Bearbeitung des Kapitels »Die Lungen« in Strickers Handbuch der Lehre von den Geweben ist mustergültig. Auch später hat Schulze der Lehre von den Respirationsorganen der Vertebraten dauerndes Interesse bewahrt, wie seine Untersuchungen über die Kiemen der Amphibienlarven, über die Vogellungen u. a.[1] bezeugen.

Noch in Rostock wandte er sich dem Studium niederer Metazoenformen zu; zunächst waren es die Hydroiden, welche sein Interesse fesselten und von denen ihm einige Formen der Ostsee als Material zu Gebote standen. Seine Untersuchungen über den Bau und die Entwicklung von *Cordylophora lacustris* und über *Syncoryne sarsii* und *Sarsia tubulosa*[2] zählten mit Kleinenbergs Hydra-Arbeit zu den ersten, welche eine genauere Darstellung von dem feineren Bau dieser Formen lieferten. Es sei besonders hervorgehoben, daß F. E. Schulzes Darstellung über die Entwicklung der Medusenknospen, über die Art, wie in diesen die Radiärgefäße hervorsprossen, durch spätere Untersuchungen von Goette und dann von Kühn durchaus bestätigt wurden, während durch geraume Zeit über diesen Entwicklungsvorgang im Zusammenhange mit der Frage nach der Entstehung der Gefäßlamelle irrtümliche Vorstellungen verbreitet waren.

Im Jahre 1872 nahm Schulze als Zoologe an der von der preußischen Regierung ausgerüsteten Expedition zur Erforschung der Nordsee mit dem Avisodampfer »Pommerania« teil und erhielt während dieser Expedition einen Ruf als Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an die Universität Graz, welchem er im Frühjahre 1873 Folge leistete. Schulze übernahm auch die Bearbeitung der von der Pommerania gesammelten Ausbeute an Protozoen und Coelenteraten.

In Graz wandte sich Schulze hauptsächlich dem Studium der Protozoen und der Spongien zu. Seine Untersuchungen über Rhizopoden des Meeres und des Süßwassers[3] lehrten uns viele neue und interessante Formen kennen und brachten eine genauere Darstellung bereits bekannter, aber noch ungenügend beschriebener Arten. Die von ihm gegebene Beschreibung des Zellkerns von *Polystomella* konnte gegenüber der eine Zeitlang verbreiteten Annahme der Kernlosigkeit der Foraminiferen eine gewisse Beachtung beanspruchen.

Die größten Erfolge waren Schulze auf dem Gebiete der Spongien beschieden. Schulzes Bedeutung war ja darin gegeben, daß er einer der ersten war, welche die exakteren Methoden histologischer Untersuchung, wie sie von

---

Seitenlinie bei Fischen und Amphibien. Archiv f. mikr. Anat. Bd. 6. 1870. Die Geschmacksorgane der Froschlarven. Archiv f. mikr. Anat. Bd. 6. 1870.

[1] F. E. Schulze, Über die inneren Kiemen der Batrachierlarven. Abh. Akad. Berlin 1888 und 1892. Beiträge zur Anatomie der Säugetierlungen. Sitzungsb. Akad. Berlin 1906. Zur Anatomie der Cetaceenlunge, ibid. 1908. Die Funktion der Luftsäcke bei den Vögeln, ibid. 1909. Die Bronchi saccales und der Mechanismus der Atmung bei den Vögeln, ibid. 1910. Über die Alveolarbäumchen und die Löcher in den Alveolarwänden der Säugetierlungen. Sitzungsb. Akad. Berlin. 1915.

[2] F. E. Schulze, Über den Bau und die Entwicklung von Cordylophora lacustris. 4. Leipzig 1871. Über den Bau von Syncoryne Sarsii und Sarsia tubulosa. 4. Leipzig 1873.

[3] F. E. Schulze, Rhizopodenstudien I. und II. Archiv f. mikr. Anat. Bd. 10. 1875 und Rhizopodenstudien III., IV., V. und VI. Arch. f. mikr. Anat. Bd. 11 und 13. 1876.

Max Schultze und anderen für die Erforschung der Wirbeltiere ausgearbeitet worden waren, auf die niederststehenden Formen der Evertebraten mit Glück und Erfolg anwandten. Von diesen mußten vor allem die Spongien als an der untersten Grenze der Coelenteraten stehend dem vergleichenden Anatomen wie dem Physiologen gleich merkwürdig erscheinen. Erst durch Schulzes Untersuchungen wurde der Bau dieser Formen in grundlegender Weise aufgeklärt. Wir können uns heute kaum mehr in die Zeit zurückversetzen, in der auf diesem Gebiete noch alles im Schwanken war und in der man über die Grundfragen des Baues, der Fortpflanzung und der Entwicklung der Spongien sich noch durchaus im unklaren befand. Wie groß der Fortschritt in unserer Erkenntnis war, wird uns erst bewußt, wenn wir Schulzes erste Spongienarbeiten, etwa die über *Sycandra raphanus* und über *Halisarca lobularis* mit den Angaben vergleichen, die sich in den Werken seiner Vorgänger, in Oskar Schmidts »Spongien des adriatischen Meeres« oder in E. Haeckels »Monographie der Kalkschwämme« finden. Schulze hat auch für unsere Kenntnis der Larvenformen und der embryonalen Entwicklung der Spongien in seiner Darstellung der *Sycandra*-Entwicklung die ersten sicheren Grundlagen geliefert. Wenngleich auf diesem Gebiete schon wichtige Angaben von E. Metschnikoff vorlagen, so ist doch die ganze Umwandlung vom Ei bis zum jungen *Olynthus* erst durch Schulze in ihrem ganzen Zusammenhange erkannt worden. Die weiteren Beobachtungen Schulzes an anderen Gruppen adriatischer Spongien, welche noch zur Auffindung der Placinen führte, lieferten im wesentlichen eine Bestätigung des für die erstbehandelten Formen erkannten Baues. Man mußte sich fragen, ob dieses Gebiet nicht als erschöpft zu betrachten sei. Da glückte ihm bei der Untersuchung der Hornschwämme noch die wichtige Beobachtung, daß das Horngerüst dieser Tiere von epithelartig angeordneten Spongioblasten erzeugt werde[1].

Das Glück spielt überhaupt in der Forschungsarbeit des Zoologen eine gewisse Rolle. Es begünstigt jeden, welcher mit Arbeitsfreude und Beobachtungslust an die Objekte herantritt. Auch in Schulzes Tätigkeit sind solche glückliche Zufälle zu verzeichnen. Er fand die merkwürdige *Calcituba*, welche sein Schüler v. Roboz in Graz bearbeitete, und das gelegentlich in den Aquarien auftretende *Trichosphaerium*, dessen Entwicklungskreis später Schaudinn eingehend darstellte. Schulze eröffnete die wissenschaftliche Tätigkeit an der neu gegründeten und noch kaum eingerichteten Triester Station mit dem schönen Funde der *Tiarella singularis*. Von späteren ähnlich glücklichen Funden ist vor allem die erste und noch grundlegende Beschreibung des rätselhaften *Trichoplax adhaerens* zu nennen.

In Schulzes Spongienarbeiten trat eine gewisse Wendung ein, als er von der Kommission der Challenger-Expedition in Edinburgh mit der Bearbeitung

[1] F. E. Schulze, Über den Bau und die Entwicklung von Sycandra raphanus. Zeitschr. f. wiss. Zool., Supplement zu Bd. 25. 1875. Die Gattung Halisarca. Zeitschr. f. wiss. Zool. Bd. 28. 1877. Die Familie der Chondrosidae, ibid. Bd. 29. 1877. Die Familie der Aplysinidae, ibid. Bd. 30 1878. Die Gattung Spongelia, ibid. Bd. 32. 1878. Die Familie der Spongidae, ibid. Bd. 32. 1878. Die Gattung Hircinia Nardo und Oligoceras n. g., ibid. Bd. 33. 1879. Die Plakiniden, ibid. Bd. 34. 1880. Corticium candelabrum, ibid. 1881. Zur Entwicklungsgeschichte von Sycandra, ibid. Bd. 27. 1876. Die Metamorphose von Sycandra raphanus, ibid. Bd. 31. 1878.

der von jener Expedition mitgebrachten Hexactinelliden betraut wurde. Wenn seine Arbeiten an den Adriaschwämmen hauptsächlich der Erforschung des Weichkörpers und der Entwicklung gewidmet waren, so war an dem Material von Tiefseeformen, welche der Challenger erbeutet hatte, nur an einer geringeren Anzahl von Stücken eine befriedigende Untersuchung des feineren histologischen Baues ermöglicht. Dafür eröffnete sich der Ausblick auf eine ungeahnte Zahl und Mannigfaltigkeit von bisher noch nie gesehenen Formen. Schulze wurde zum Systematiker dieses Gebietes und hat seine jahrelangen Erfahrungen in einer Reihe von umfangreichen Monographien niedergelegt[1]. Schulzes Untersuchungen auf diesem weiten und großen Gebiete, dessen Bearbeitung noch kaum in Angriff genommen war, haben eine Fülle von Ergebnissen gefördert, sowohl was die Kenntnis einer nicht geahnten Formenmannigfaltigkeit anbelangt, als auch in bezug auf den Bau, auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der Formen untereinander und auf ihre Verbreitung in verschiedenen Tiefen und Gebieten der Meere. Sie haben uns ein ungeheueres Reich erschlossen, von dessen Mannigfaltigkeit und Formenreichtum man früher kaum etwas geahnt hatte. Wie ein Seefahrer an ferner Küste landend, zum ersten Male ein unbekanntes Land durchmißt, seine Grenzen feststellt und seine Bezirke durchforscht, so haben Schulzes Hexactinellidenarbeiten uns einen Einblick in diese an Formen unendlich reiche Gruppe eröffnet.

Wie großzügig uns auch immer eine solche ins Weite gehende Tätigkeit erscheinen mag, und wie wertvoll ihre Ergebnisse für die Systematik, für die allgemeine Biologie und für die Verbreitung dieser Formen geworden sind, so war es doch nicht zu vermeiden, daß die Beschreibung eines unendlichen Details im einzelnen manchmal einen ermüdenden und trockenen Eindruck hervorrufen mußte. Ihm wirkt entgegen Schulzes besondere Begabung zu künstlerischer Darstellung der beobachteten Formen. Die auf zahlreichen Tafeln von ihm gegebenen Abbildungen sind ein Muster von Naturtreue und ästhetischer Wiedergabe. Schulzes Formenfreude, seine echte Begeisterung für die künstlerischen Gesetzmäßigkeiten organischer Bildungen wurzelte in seinem stets regen Sinne für Naturschönheit im allgemeinen. Schulze war — und dies war vielleicht die liebenswürdigste Seite seines Wesens — ein begeisterter Naturfreund. Wenn er an den Gestaden des Mittelmeers seinen Forschungen nachging oder zoologische Exkursionen in die Wälder und an die Seen der Heimat unternahm, immer wieder war für ihn erfrischende Naturbetrachtung der Quell, aus dem er neue Kraft und Anregung zu weiterer Tätigkeit schöpfte.

Erstaunlich ist Schulzes Arbeitsleistung nach den verschiedensten Richtungen. Neben seinen Spongien-Untersuchungen und den schon erwähnten Studien über Batrachierkiemen und über die Lungen der Vögel und Säuge-

[1] F. E. Schulze, Report on the Hexactinellidae, Challenger Report XXI. 1887. Hexactinelliden des Indischen Ozeans I. Die Hyalonematidae, Abh. Akad. Berlin 1895, II. Die Hexasterophora 1896. III. 1900. Mittelmeer-Hexactinelliden, Denkschr. Akad. Wien 1900. Hexactinelliden des Roten Meeres, ibid. 1900. Hexactinelliden der Deutschen Tiefsee-Expedition (Valdivia), Fol. Bd. IX. 1905. F. E. Schulze und R. Kirkpatrick, Die Hexactinelliden der Deutschen Südpolar-Expedition 1910. F. E. Schulze, Amerikanische Hexactinelliden, Fol. 126 pg. 19 Taf. 1899.

tiere beschäftigten ihn eine Zeitlang auch allgemeinere Fragen der zoologischen Nomenklatur. Schulze war ja an den Spongien zum Systematiker geworden. Überhaupt war Schulze ein ordnender Geist. Er hatte viel Sinn für begriffliche Sonderung und Festlegung des Gewonnenen durch bestimmte Bezeichnungsweisen. Nach dieser Richtung gehen seine Anregungen bezüglich der Bezeichnungsweise verschiedener Membranbildungen an tierischen Zellen und die Festsetzung der Richtungs- und Achsenbezeichnungen im tierischen Körper[1]. Schulze fand eine besondere Freude an der Schöpfung neuer Termini und war glücklich, wenn er wieder eine besonders gelungene Bezeichnungsweise geprägt hatte. Das läßt sich auch noch aus seinen letzten Mitteilungen über die Erhebungen auf der Lippen- und Wangenschleimhaut der Säugetiere ersehen[2]. Schulze lehrte uns in diesen Bildungen Einrichtungen erkennen, welche zum Teil zum Abtasten und Erfassen der Nahrung, zum Teil zum Schutze der Mundhöhle dienen und vielfach beim Kau- und Mahlgeschäfte herangezogen werden. Wir verdanken Schulze ferner noch eine eingehendere Kenntnis der bis heute noch unerklärt gebliebenen, merkwürdigen Xenophyophoren[3]. Seine Studien haben die Grundlage geliefert, von der alle späteren Untersuchungen dieser wunderbaren Bewohner der Tiefsee werden ausgehen müssen.

F. E. Schulze war ein glänzender Organisator. Es lag in seiner Natur, nicht nur für sich, sondern auch für andere, für die große Zahl seiner Schüler, die besten Arbeitsbedingungen zu schaffen, und es war ihm vom Schicksale bestimmt, daß er an allen Universitäten, an denen er tätig war, neue zoologische Institute zu begründen hatte: in Rostock, Graz und Berlin. Das zoologische Institut der Berliner Universität war bei seiner Begründung mustergültig, und noch heute sind seine Einrichtungen, welche von Schulze in allen Einzelheiten durchdacht und nach reiflicher Überlegung durchgeführt wurden, die wohlfunktionierenden Grundlagen für ersprießliche wissenschaftliche Arbeit. Die zoologische Station in Triest, welche durch viele Jahre eine segenbringende Heimstätte biologischer Forschung war, verdankt ihre erste Einrichtung zum großen Teile der regen Anteilnahme, der Initiative und Erfahrung Schulzes.

Schulze stellte seine bedeutende organisatorische Kraft in den Dienst der Akademie zugunsten jener großzügigen Unternehmungen, welche auf seine Anregung von der Preußischen Akademie der Wissenschaften ins Leben gerufen wurden. Der Gedanke, die Beschreibung aller bekannten tierischen Arten in einem großen Sammelwerke zusammenzufassen und damit eine vielbändige Arbeit zu begründen, welche nicht mehr und nicht weniger bedeuten sollte, als eine dem derzeitigen Stande unserer Kenntnisse entsprechende Neuaus-

---

[1] F. E. Schulze, Zellmembran, Pellicula, Cuticula und Crusta. Verhandlungen d. Anat. Gesellschaft in Berlin 1896. Über die Bezeichnung von Lage und Richtung im Tierkörper. Biolog. Zentralblatt. 13. Bd. 1893. Vgl. auch: Verhandlungen d. Anat. Gesellschaft. Vers. in Göttingen 1893.

[2] F. E. Schulze, Die Erhebungen auf der Lippen- und Wangenschleimhaut der Säugetiere I. Sitzungsber. Preuß. Akad. d. Wiss. 1912. II. ibid. 1913. III., IV., V. ibid. 1916.

[3] F. E. Schulze, Die Xenophyophoren der Deutschen Tiefsee-Expedition (Valdivia) Fol. Bd. IX. 1905. Die Xenophyophoren der Siboga-Expedition Bd. IV. 1906. Die Xenophyophoren der amerikanischen Albatroß-Expedition 1904/05. Sitzungsber. d. Ges. Naturforsch. Freunde. Berlin 1906. Xenophyophoren. Zool. Anz. 1912.

gabe von LINNÉS Systema Naturae, war zuerst in den Kreisen der Deutschen Zoologischen Gesellschaft erörtert worden. Als diese der Verwirklichung des Planes nähertrat und auf der Versammlung zu München 1894 F. E. SCHULZE zum Generalredakteur des »Tierreichs« erwählte, übernahm die Preußische Akademie die Sorge für die Verwaltung und die Herausgabe dieser großen wissenschaftlichen Aufgabe und stellte ihrerseits SCHULZE an die Spitze des Unternehmens. SCHULZE hat ihm in jahrelanger Arbeit seine Kraft gewidmet, und es war die letzte Sorge seines Lebens, die dahin ging, dies Unternehmen gegenüber momentanen Schwierigkeiten dauernd sichergestellt zu wissen. Es sind von diesem Werke, an dessen Bearbeitung sich die Systematiker aller Länder beteiligten, bisher 44 Bände erschienen, und eine Anzahl weiterer Bände sind in Vorbereitung begriffen. Hand in Hand mit diesem Unternehmen ging ein zweites, das zur Ergänzung dienen sollte: die Herausgabe eines »Nomenclator animalium generum et subgenerum«, eines Nachschlagewerkes, aus welchem alle bisher aufgestellten Namen der Gattungen und Untergattungen unter Anführung der betr. literarischen Nachweise ersichtlich gemacht werden sollten. Auch dies Werk zählt zu den von SCHULZE geleiteten Unternehmungen unserer Akademie und ist bisher so weit gefördert, daß seine Drucklegung in den nächstkommenden Jahren erwartet werden kann.

Die Deutsche Zoologische Gesellschaft, welcher SCHULZE seit dem Beginn ihres Bestehens angehört hatte, dankt ihrem gründenden und Ehrenmitgliede für die ihr zugewendete Arbeitsleistung, für die stets rege und fördernde Anteilnahme, welche er ihr in dieser langen Zeit und besonders als Vorstandsmitglied und Vorsitzender erwiesen hat.

In der philosophischen Fakultät der Berliner Universität nahm SCHULZE eine sehr geachtete Stellung ein. Er hat ihr durch viele Jahre seine Kraft und seine Dienste gewidmet und stand ihr im Jahre 1888/89 als Dekan vor. Seine Teilnahme an den Arbeiten der Fakultät war von großer Bedeutung. Sein klares, sachgemäßes Urteil und seine umfassende Erfahrung bewirkten, daß sein Wort und sein Rat in wichtigen Entscheidungen oft ausschlaggebend war.

Groß ist die Zahl der Schüler[1], die im Laufe der Jahre aus den von SCHULZE geleiteten Instituten hervorgingen, und es befinden sich unter diesen nicht wenige, welche später durch ihre wissenschaftlichen Leistungen von Bedeutung wurden und in geachteten Stellungen tätig waren. SCHULZE wirkte

---

[1] Es ist nicht möglich, alle zu nennen, auf die SCHULZE persönlich eingewirkt hat; wenn wir es versuchen (zum Teil nur nach Erinnerungen) eine Liste seiner Schüler aufzustellen, so kann diese Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Wir nennen aus der Rostocker und Grazer Zeit: FRITZ CZESCHKA, Edler VON MÄHRENTHAL, WALTER FLEMMING, AUGUST GRUBER, ARTHUR Ritter VON HEIDER, KARL HEIDER, C. F. JICKELI, LUDWIG KERSCHNER, ROBERT Ritter VON LENDENFELD, AUGUST VON MOJSISOVICS, N. POLEJAEFF, G. C. J. VOSMAER, FRANZ VON WAGNER-KREMSTHAL, KARL ZELINKA. Und aus der Berliner Zeit: EDGAR ALLEN, DAVID BERGENDAL, WILHELM BERNDT, AUGUST BRAUER, LUDWIG BREITFUSS, ANTON COLLIN, PAUL DEEGENER, RHODA ERDMANN, JOHANNES FRENZEL, BENEDIKT FRIEDLÄNDER, S. HATTA, OSKAR HEINROTH, CARL HELLMAYR, A. HENNICKE, RICHARD HEYMONS, PAUL JENSEN, GUSTAV KEYSSELITZ, MAX KIRCHHOFFER, BERTHOLD KLATT, EUGEN KORSCHELT, OLGA KUTTNER, HANNS VON LENGERKEN, MAX LÜHE, OTTO MAAS, ERNST MARCUS, WILLIAM S. MARSHALL, THOMAS H. MONTGOMERY, PAUL PAPPENHEIM, G. H. PARKER, ERICH PHILIPPI, HELENE VON PRONDZYNSKI, FREDERIC PURCELL, FRITZ RÖMER, FRITZ SCHAUDINN, GUIDO SCHNEIDER, HERMANN SCHUBOTZ, PAUL SCHULZE, M. v. SIEDLECKI, WALTER STEMPELL, WALTER STENDELL, CHARLES STILES, CURT THESING, JOHANNES THIELE, CARL TÖNNIGES, ARTHUR J. THOMSON, HELENE TSCHUPROFF, MAX VERWORN,

auf seine Schüler hauptsächlich durch sein Beispiel. Man konnte von ihm lernen: die Achtung vor dem Objekt unbeeinflußt von vorgefaßten Meinungen und spekulativ erworbenen Vorstellungen. Ihm stand wie kaum einem anderen Forscher die Gabe zu Gebote zu vorsichtiger und kritischer Verwertung des mit Hilfe einer glänzenden Technik gewonnenen mikroskopischen Bildes. Er ist uns nach dieser Richtung für immer mustergültig geworden. In diesem Sinne lebt er fort in seinen Schülern und in der Tradition des von ihm begründeten und so lange geleiteten Berliner Zoologischen Institutes.

Die hervorragende Stellung, welche Schulze in der wissenschaftlichen Welt einnahm, fand ihren Ausdruck in den zahlreichen Auszeichnungen und Ehrungen, welche ihm zuteil wurden. Er wurde von vielen Akademien und gelehrten Gesellschaften aller Länder zum Mitgliede gewählt.

F. E. Schulze war eine temperamentvolle Natur, lebhaft, gesprächig, von heiterem Wesen und fruchtbar an humorvollen Aussprüchen. Man stand unter dem Eindrucke, daß es ihm bei seiner unermüdlichen Arbeitsleistung wohl zu Mute war. Wie heiter-gesellig er sich aber auch im Freundeskreise geben mochte, erfüllt von dem frohen Bewußtsein seiner Leistungen und Erfolge, der Grundzug seines Wesens war doch ein ernsterer. Jeder von uns trägt in seinem Herzen eine verborgene Falte, aus welcher in einsamen Stunden die Nachtgespenster der Sorge und des Mißmutes emporsteigen. Sie erfüllen uns mit Zweifeln und Mißtrauen. Solche Stimmungen blieben auch ihm nicht fremd. Wir aber erfreuen uns in dankbarer Erinnerung an der glänzenderen Seite des Bildes. Wir erkennen, daß das beglückende Gefühl der Befriedigung, mit welchem ihn der Rückblick auf sein Lebenswerk, auf die Größe seiner Leistungen erfüllen mußte, ein gerechtfertigtes war. So steht er vor unseren Augen, und so lebt er in dem Gedächtnis nachkommender Geschlechter[1].

Benno Wandollek, Ernst Weinland, Wilhelm Weltner, Henry V. Wilson, Constantin von Wistinghausen, Margarete Zuelzer.

Wenn es mir gestattet sein mag, aus dieser großen Schar zwei Namen besonders hervorzuheben, so nenne ich, subjektiven Eindrücken folgend: Walter Flemming und Fritz Schaudinn. Wir finden bei Flemming die größte Ähnlichkeit mit den Arbeiten aus F. E. Schulzes Frühperiode. Eigentlich waren es vielleicht Max Schultzesche Einflüsse, die in beiden nachwirkten. Glückliche Wahl der Arbeitsthemen und der zu untersuchenden Objekte, fortgesetzte Bestrebungen zur Förderung der technischen Untersuchungsmethoden, peinliche Genauigkeit in der Darstellung des Beobachteten und vorsichtige Bewertung nach der spekulativen Richtung zeichnen Flemmings Untersuchungen aus. Der geniale Fritz Schaudinn knüpfte mit seinen ersten Foraminiferen-Arbeiten direkt an F. E. Schulzes Rhizopodenstudien an. Schulze hatte für die Foraminiferen noch in späteren Jahren dauerndes Interesse bewahrt und hatte auf Schaudinns Arbeiten anregenden und fördernden Einfluß. Hier muß notwendigerweise auch der Name des treuesten aller seiner Schüler genannt werden, mit dem er durch Jahre in gemeinsamer Arbeit verbunden war. Fritz Czeschka, Edler von Mährenthal, war ein Mann von vornehmer Gesinnung, ein wahrhaft edler Charakter, von unermüdlicher Arbeitskraft und peinlicher Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung seiner Pflichten. Von großer Bescheidenheit und in der Öffentlichkeit wenig hervortretend, war er Schulzes rechte Hand in allen Fragen administrativer Art bei der Begründung und Leitung des Zoologischen Instituts und später sein treuer Mitarbeiter am »Tierreich« und »Nomenclator animalium generum et subgenerum«. Schulze hat seinem Andenken anläßlich seines allzufrühen, vielbeklagten Hinscheidens einen ehrenvollen Nachruf gewidmet (Zool. Anz. XXXVI. Bd. 1910. Nr. 12/13 S. 254).

[1] Wir haben hier nur die wichtigeren von F. E. Schulzes Publikationen aufgeführt. Ein vollständiges Verzeichnis ist im Archiv des Zoologischen Institutes der Berliner Universität niedergelegt. In der Bibliothek dieses Institutes finden sich auch fast sämtliche Arbeiten in Sonderausgaben vertreten.

Gedächtnisrede des Hrn. v. Wilamowitz-Moellendorff auf Richard Schöne.

Richard Schöne ist unser Ehrenmitglied gewesen; das kam der Stellung zu, die er als Generaldirektor der Königlichen Museen in der Staatsregierung einnahm; aber wir haben nie verkannt, daß er gemäß dem, was er persönlich war und wie er war, in unsern engen Kreis gehörte, wie er denn in akademischen Kommissionen uns gern seinen Rat gespendet hat, und so wollen wir heute seiner ganz als eines der unseren dankbar gedenken.

Für sein Leben war entscheidend, daß er 1873 aus dem akademischen Lehramt, das er mit schönem Erfolge begonnen hatte, in das Kultusministerium übertrat und bald als Generaldirektor die Leitung der Museen übernahm. Es war die höchste Zeit, daß der frische Geist jener Jahre, der die ganze preußische Verwaltung verjüngte, auch Gewalt über die staatlichen Kunstschätze erhielt und an die Spitze statt eines Höflings ein Fachmann trat. Endlich setzte der preußische Staat auch hier seine Macht und seine Mittel so ein, wie es seiner Weltstellung und der deutschen Wissenschaft entsprach. Die drei Könige, denen Schöne gedient hat, haben alle persönlich mitgeholfen, Regierung und Volksvertretung haben nie geknausert, allmählich ist auch die freiwillige Hilfe großmütiger Schenker hinzugetreten, und so sind unsere Museen in ihrer Art eine Weltmacht unter Schönes Leitung geworden. Gemäldegalerie, Kupferstichkabinett, Münzsammlung, Museum für Völkerkunde, Kunstgewerbemuseum, man braucht nur diese zu nennen, dann steht jedem von uns vor der Seele, was in diesen Jahrzehnten geschaffen und erwachsen ist, und die Männer brauchen nicht erst genannt zu werden, die durch Sachverstand und Tatkraft jeder auf seinem Gebiete diese stolzen Erfolge erreicht haben. So viele Bäume, nah beieinander emporstrebend, bringen die Gefahr mit sich, daß der rascher wachsende den Nachbar durch seinen Schatten erdrückt. Wenn dies vermieden und auch die Pflanzung rechtzeitig erweitert ist, so hat da eben ein Gärtner über dem Ganzen Wacht gehalten, der Generaldirektor, der jedem Baume Licht und Nahrung gönnte, soviel das Wohl des Ganzen vertrug, und der nur selbst freiwillig in den Schatten trat und das Opfer brachte, selbst keine Abteilung zu leiten, obwohl er, wenn einer, dazu befähigt war. So etwas zu leisten ist nur imstande, wer wirklich weiß, was die Wissenschaft ist und was sie fordert. Das kann der Dilettant nicht, der von allem etwas und nichts Rechtes weiß, und der Pedant, der die Scheuklappen seiner Disziplin trägt, kann es ebensowenig. Schöne war Archäologe, aber freilich reichte sein Blick über die ganze Weite der historischen Altertumswissenschaft hin, reichte auch weiter. Schon sein Bildungsgang hatte dem entsprochen. Er hatte mit einer philologischen Arbeit promoviert und dann eine Lehrzeit als Maler unter Ludwig Preller durchgemacht. Dem entspricht es, daß der Generaldirektor noch Zeit fand, vernachlässigte Schriften griechischer Techniker sauber auf Grund der echten Überlieferung herauszugeben, einen optischen Traktat des Damianos, den Kriegsschriftsteller Äneas und den Mechaniker Philon: da hat er den Grund zu dem Meisterwerke gelegt, das durch die glückliche Vereinigung eines vollendeten philologischen und

militärischen Fachmannes in der Ausgabe von DIELS und SCHRAMM eine besondere Zierde unserer Abhandlungen ist. Seine Zeichenkunst hat SCHÖNE verwertet, als er vor bald sechzig Jahren zuerst Athen besuchte, und so ist der Band griechischer Reliefs (1872) entstanden. Er mag jetzt selten aufgeschlagen werden, aber damals gaben die feinen Striche seines Stiftes uns zuerst eine Ahnung von der bescheidenen und doch so reizvollen Kunst der attischen Urkundenreliefs, und wer das miterlebt hat, dem werden die prächtigsten Heliogravüren die Jugendliebe zu SCHÖNES schlichten Zeichnungen nicht verkümmern. Die Einsicht in die Praxis des Malens hat dann in der fördernden Abhandlung über die polygnotischen Gemälde (Jahrbuch VIII) und besonders in der entscheidenden Deutung der Skiagraphie (Jahrbuch XXVII) schöne Früchte getragen.

Für die Archäologie in Deutschland war epochemachend, daß das römische Institut preußisch ward und Reisestipendien verlieh. Als erste zogen CONZE und MICHAELIS durch die griechischen Lande, und CONZE erwarb sich durch die Bereisung der Inseln des thrakischen Meeres die Sporen: er sollte der Entdecker von Samothrake und Pergamon werden. Dann fanden sich in Rom SCHÖNE, KEKULE und BENNDORF zusammen; sie griffen die Aufgabe an, den Antikenbestand der Sammlungen zu katalogisieren, eine ebenso notwendige wie unendliche Aufgabe. SCHÖNE hat mit BENNDORF das Museum des Lateran beschrieben. Aber was er besonderes plante, war etwas anderes, Neues; doch hat er in CARLO PROMIS einen Vorgänger immer mit besonderer Dankbarkeit verehrt. Er wollte Pompejis Baugeschichte schreiben. Bisher hatte man in Pompeji kaum mehr als einen besonders ergiebigen Fundplatz gesehen: jetzt sollte die ganze Stadt und jeder einzelne Bau geschichtlich begriffen werden. In H. NISSEN fand SCHÖNE einen Arbeitsgenossen, der schließlich in seinen pompejanischen Studien die Aufgabe gelöst hat, aber seine Vorrede verzeichnet, wieviel er dem Freunde verdankt. Wie ungemein stark die pompejanischen Studien auf die gesamte Forschung gewirkt haben, läßt sich in Kürze gar nicht sagen. Man muß es erlebt haben, um es zu schätzen. Ich wage auszusprechen, daß sich darin der wissenschaftliche Weitblick zeigt, der die Ausgrabungen unserer Museen in den ionischen Städten so bewunderungswert, so vorbildlich macht. Museen wollen zunächst Schätze für sich erwerben. Noch in Pergamon hörte die Grabung der Museen auf, als die Reliefs des Altars geborgen waren. Die Grabungen in Magnesia, Priene, Milet sind so geführt, wie es die reine, uneigennützige Wissenschaft erforderte. Aber wenn es so scheinen kann, als wäre dabei unser Museum zu kurz gekommen, so liegt das nur an der beklagenswerten Verborgenheit unseres Besitzes. Wenn erst der Neubau, wie er geplant und begonnen ist, unverkümmert vollendet ist, dann wird die Welt etwas sehen, was sie nicht ahnt, denn wohl darf ich es sagen: so etwas gibt es nirgend. Und wir vertrauen, daß der gute Geist des Generaldirektors RICHARD SCHÖNE und die gute preußische Tradition alle Widerstände, Beschränktheit, Eigenbrötelei und Mißgunst überwinden wird. Wenn nur sein Geist weiterwirkt, die Person RICHARD SCHÖNES mag ruhig im Schatten bleiben. Er hat es nicht anders verlangt. Wir aber, die wir ihn gekannt, vergessen ihn nicht, und die fast

ängstliche Bescheidenheit und liebenswürdige Zurückhaltung seines Wesens, aus dem die stille Harmonie der edelsten wissenschaftlichen und künstlerischen Bildung leuchtete, hat es nicht geändert und kann es nicht ändern, daß wir mit Ehrfurcht zu ihm aufschauten, und mit Ehrfurcht wollen wir sein Gedächtnis bewahren.

Gedächtnisrede des Hrn. Wilcken auf Otto Hirschfeld.

Am 27. März dieses Jahres ist Otto Hirschfeld von uns gegangen. Ihm ist der Tod als Erlöser gekommen, denn schon seit Jahren hatte ein fortschreitendes Leiden ihn mehr und mehr zur Untätigkeit gezwungen und ihn zuletzt zu einem fast traumhaften Dasein geführt, nachdem schwere Schicksalsschläge ihn in seiner Familie schon vorher getroffen hatten. So war ein tragischer Ausgang diesem Gelehrtenleben beschieden, das in schnellem Aufschwung von Erfolg zu Erfolg geschritten war.

Am 16. März 1843 in Königsberg i. Pr. geboren, bezog Hirschfeld schon mit 16 Jahren die heimatliche Universität. Hier widmete er sich wie in Bonn und Berlin der klassischen Philologie und gewann so eine solide Basis für seine späteren epigraphischen und historischen Arbeiten. In Königsberg hatten Ludwig Friedländer und Lehrs, denen er seine Dissertation gewidmet hat, den größten Einfluß auf ihn; in Bonn hat er u. a. bei Ritschl und O. Jahn, in Berlin bei Boeckh, Haupt und Droysen gehört. Während so manche sich ihr Leben lang von dem Stoff ihrer Erstlingsarbeit nicht losreißen können, steht Hirschfelds Dissertation, die den Liebeszauber bei den Griechen und Römern behandelt[1], abseits von seinem späteren Schaffen, abgesehen davon, daß er sich hiermit bereits der realen Seite der Altertumsforschung zugewendet hatte. Die Richtung auf die alte Geschichte scheint er erst bekommen zu haben, als er als junger Doktor nach Berlin ging und hier zu dem Manne in Beziehungen trat, von dem er selbst in seiner Antrittsrede hier gesagt hat[2], daß er ihm seine »wissenschaftliche Richtung und mehr als das verdanke,« — zu Theodor Mommsen. Dieser, der damals den schweren Kampf um das Corpus inscriptionum Latinarum siegreich durchgekämpft und den grundlegenden I. Band bereits vorgelegt hatte, hat den gut geschulten jungen Königsberger Gelehrten für die neuen Aufgaben gewonnen, die er der römischen Forschung gestellt hatte. Mommsen hat ihm auch schon damals, Mitte der sechziger Jahre, die erste Anregung zu den »Untersuchungen auf dem Gebiet der römischen Verwaltungsgeschichte« gegeben[3], die später sein Meisterwerk werden sollten. Es war Hirschfeld vergönnt, einen mehrjährigen Aufenthalt in Italien zu nehmen und hier wie in Berlin die vorbereitenden Studien zu diesem weitschauenden Plan in den Jahren 1865—1867 der Vollendung schon nahezubringen. Eine Probe von ihnen legte er 1869 in seiner umfangreichen Studie über die Getreideverwaltung in der römischen Kaiserzeit vor (Philologus 1869), einer ausgezeichneten Monographie, in der die besonderen Vor-

[1] *De incantamentis et devinctionibus amatoriis apud Graecos Romanosque.* 1863.
[2] Sitzungsber. 1885 S. 623.
[3] Vgl. »Untersuchungen« p. V.

züge seiner Arbeitsweise schon deutlich hervortraten. Aber andere Aufgaben, im besondern wohl der Beginn seiner akademischen Lehrtätigkeit, ließen jenen Plan zunächst mehr zurücktreten.

Seit 1869 in Göttingen als Privatdozent der alten Geschichte mit großem Erfolg tätig, wurde er schon 1872, mit Überspringung des Extraordinariats, auf das neuerrichtete Ordinariat für alte Geschichte nach Prag berufen. Von hier ging er 1876 nach Wien, wo er dann bis zu seiner Übersiedlung nach Berlin (1885) gewirkt hat. Diese österreichische Periode seines Lebens war für ihn eine Zeit fruchtbarster Betätigung als Forscher wie als Lehrer, und gern hat er noch im Alter an diese Zeit zurückgedacht.

In demselben Jahre 1872, in dem er nach Prag berufen wurde — vor jetzt gerade fünfzig Jahren —, knüpfte sich das Band zwischen ihm und unserer Akademie. Da damals, unmittelbar nach dem Kriege von 1870/71, an die sonst naheliegende Gewinnung eines französischen Gelehrten für die Sammlung der römischen Inschriften Galliens für das Corpus inscriptionum Latinarum nicht zu denken war, wurde diese große und in mancher Hinsicht besonders schwierige Aufgabe auf Mommsens Wunsch Otto Hirschfeld angetragen. In seiner Antrittsrede (S. 623) hat dieser später bekannt, daß er diesen Antrag, dessen Annahme für sein »ferneres Leben nach mancher Richtung entscheidend« werden mußte, »nicht ohne ernste Bedenken« angenommen habe, da er damit »auf lange Zeit hin dem Reize einer freigewählten wissenschaftlichen Tätigkeit« entsagte, um sich »an der Urbarmachung des epigraphischen Bodens zu beteiligen«. Aber es war sein stark ausgeprägtes Pflichtgefühl, das ihn bewog, dieses persönliche Opfer, das die Eingliederung in einen so gewaltigen Organismus, wie es das lateinische Inschriftenwerk ist, für jede selbständige Kraft bedeutet, den Interessen der Wissenschaft zu bringen. Die ihm zugewiesene Aufgabe war durch die angedeuteten politischen Verhältnisse eine besonders heikle. Gewiß ist sie ihm dadurch wesentlich erleichtert worden, daß der damalige Sieger — in leuchtendem Gegensatz zu dem haßerfüllten Gebahren des heutigen Frankreich — dem Unterlegenen mit Ritterlichkeit und taktvollem Verständnis für seine Mentalität gegenübertrat, sobald die Waffen beiseite gestellt waren. Aber es gehörten doch besondere persönliche Qualitäten dazu, um die begreifliche Zurückhaltung der französischen Gelehrten allmählich hie und da zu überwinden und wieder ein Zusammenarbeiten in die Wege zu leiten. Hirschfeld hat diese Eigenschaften in hohem Maße besessen und hat daher trotz aller Ungunst der Zeiten seine Aufgabe glänzend lösen können. Wohl deutet er in seinem im J. 1900 geschriebenen warmen Nachruf auf den ihm befreundeten französischen Gelehrten Allmer an, daß ihm gelegentlich auch entgegengearbeitet worden ist[1], aber es überwogen doch mehr und mehr die förderlichen Beziehungen. In seinem Vorwort zu den narbonensischen Inschriften dankt er außer Allmer namentlich Héron de Villefosse. So hat er auf zahlreichen Reisen Frankreich aufs gründlichste, bis in die kleinsten Städtchen und Dörfer, im Dienst des Inschriftenwerkes auf seine epigraphischen Denkmäler untersucht und seine

[1] Kleine Schriften (1913) S. 921.

Bibliotheken durchforscht und hat so einen gewaltigen Stoff zusammengebracht, dessen Verarbeitung noch lange Jahre in Anspruch nehmen sollte.

Neben den Inschriften Galliens und auch Germaniens haben ihn im besonderen die epigraphischen Schätze Österreichs während seiner dortigen Tätigkeit auf das lebhafteste beschäftigt. Es war ihm eine besondere Freude, in einem Lande zu leben, das den Boden mehrerer römischer Provinzen umfaßte und daher reich an römischen Denkmälern war. Er hat sich große Verdienste darum erworben, sowohl die Regierung wie auch einflußreiche Kreise für die Erhaltung resp. die Hebung dieser Schätze für die Wissenschaft zu interessieren. An der Gründung des Vereins »Carnuntum«, der sich um die Erforschung dieser so wichtigen römischen Militärstation große Verdienste erworben hat, war er wesentlich beteiligt. Reisen nach Dalmatien und Siebenbürgen, auch über die Grenzen der Monarchie hinaus, namentlich nach Rumänien, brachten eine reiche epigraphische Ernte. Schon 1874 konnte er zu dem im Vorjahr erschienenen III. Bande des Corpus inscriptionum Latinarum eine außerordentlich wertvolle »Epigraphische Nachlese« in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie veröffentlichen.

Aber Hirschfeld begnügte sich nicht mit den Aufgaben des Epigraphikers. Es drängte ihn als Historiker hinaus über jene epigraphische »Kleinarbeit«, die er in ihrer Notwendigkeit und ihrer hohen wissenschaftlichen Bedeutung in seiner Antrittsrede so treffend charakterisiert hat (S. 624). Er wollte auch selbst, soweit möglich, ernten, wo er gesät hatte, und er hat es vorzüglich verstanden. Schon in seiner Wiener Zeit (1878) erschien die von Mommsen als musterhaft bezeichnete Studie über »Lyon in der Römerzeit«, die auch in französischer Übersetzung in der »Revue épigraphique du Midi de la France« 1879 wieder abgedruckt worden ist. Im Jahre 1883/4 erschienen dann seine »Gallischen Studien«. Vortrefflich sind hier z. B. in der ersten Studie die Besonderheiten der beiden römischen Verbündeten in der Narbonensis, der Griechenstadt Massalia und der keltischen Vocontier, herausgearbeitet. Für seine Auffassung von den letzten Zielen der historischen Forschung seien hier die folgenden Betrachtungen aus dem Schlußwort dieser Abhandlung zitiert[1]:

> »Gleichwie der Naturforscher mit Hilfe des Mikroskops die kleinsten, dem unbewaffneten Auge nicht erfaßbaren Organismen zu ergründen sich bestrebt, um aus ihrer Erkenntnis die sichtbaren Erscheinungen der Natur und ihre Gesetze zu erschließen, so wird auch der Historiker, der nicht daran ein Genüge findet, die Berichte seiner antiken Vorgänger über Krieg und große Staatsaktionen in moderne Form zu kleiden, aus der Betrachtung der unscheinbaren, aber unmittelbaren Zeugnisse der Vergangenheit den Weg zu den verborgenen Schachten zu finden suchen, in denen sich der ernsten Forschung ein, wenn auch nicht unversehrtes, so doch echtes und ungetrübtes Bild der antiken Welt erschließt. Eine Geschichte des römischen Kaiserreiches hat in erster Linie die Romanisierung der antiken Welt in allen ihren mannigfachen Abstufungen und Verschiedenheiten zu verfolgen, den Spuren

[1] Kleine Schriften S. 87.

nationaler Sitte sorgsam nachzugehen und die Widerstandskraft derselben gegenüber dem Eindringen fremder Bräuche und Institutionen zu prüfen.«

Diese Kulturprobleme, die ihn innerlich offenbar stark beschäftigt haben, treten zwar äußerlich in seinem Lebenswerk hinter den Fragen der Organisation des Kaiserreiches mehr zurück, aber nach seiner Auffassung berühren sich beide eng, denn die Mannigfaltigkeit der Formen der Provinzialverwaltung der Kaiserzeit, die er mit Recht immer stark betont hat, wurde nach ihm eben grundlegend durch die verschiedenartige Reaktion der Völker auf die Romanisierungspolitik der Römer bedingt — ein fruchtbarer historischer Gedanke, den er z. B. auch in seiner Studie über »Die Verwaltung der Rheingrenze in den ersten drei Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit« (1877) erfolgreich durchgeführt hat.

Wenn er am Schluß dieser Abhandlung[1] sagt, es sei an der Zeit, »daß allmählich neben die zur Feststellung der Tatsachen notwendige antiquarische Forschung eine mehr historische Betrachtungsweise träte«, so hat er selbst in seinem Hauptwerk, das eben damals (1877) nach mehr als zehnjährigen Vorarbeiten erschien, diese Forderung in die Tat umgesetzt. Diese »Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte« sind ein glänzendes Muster dafür, wie die minutiöseste antiquarische Detailarbeit in den Dienst großer historischer Probleme gestellt werden kann und soll. Das Werk setzt überall die unvergleichliche, geniale Grundlage, die Mommsen durch sein Staatsrecht des Principats für jede Erforschung der römischen Kaiserzeit gelegt hat, voraus, es bietet aber zugleich eine wertvolle Ergänzung, da es ein von Mommsen im Staatsrecht abgelehntes Thema behandelt. Hirschfeld selbst hat im Vorwort den Unterschied dahin gekennzeichnet, daß, während Mommsen das Wesen des Principats aus den Erscheinungen, in denen dasselbe zutage tritt, abgeleitet habe, für ihn die Erscheinungen selbst das Objekt der Untersuchung seien. Man könnte auch sagen: während Mommsen ein juristisches System gibt unter ausdrücklicher Ablehnung der rein historischen Probleme[2], bietet Hirschfeld eine historische Untersuchung über einen wichtigen Ausschnitt der kaiserlichen Regierung. Wenn er als Ausgangspunkt und Kern seiner Untersuchung die Begründung und Entwicklung des kaiserlichen Reichsbeamtenstandes gewählt hat, so hat er damit einen der wesentlichsten Vorzüge der kaiserlichen Regierung vor der Republik herausgegriffen. Lag doch die Rechtfertigung für den Sturz der Republik vor allem darin, daß ihre im Grunde immer noch städtische Verfassung gegenüber den neuen Forderungen des Weltreiches völlig versagte. Die Entwicklung dieser neuen Institution eines besoldeten Reichsbeamtenstandes verfolgt Hirschfeld durch die drei ersten Jahrhunderte bis auf Diokletian, indem er unter diesem Gesichtspunkt die einzelnen Ressorts, die Augustus und seine Nachfolger nach und nach in ihre Verwaltung genommen haben, durchgeht, mit Ausschluß des Steuerwesens und der Provinzialverwaltung, die er einem II. Bande damals vorbehielt. Dies gibt ihm zugleich Veranlassung, in fein abgerundeten Einzel-

[1] Kleine Schriften S. 386.
[2] Vgl. Archäol. Anzeiger 1917 Sp. 169.

darstellungen die hauptstädtischen und die Reichseinrichtungen, in denen diese Verwaltungsbeamten sich betätigten, vorzuführen. Wie bedeutend der historische Ertrag dieser Untersuchungen ist, zeigt der ausgezeichnete »Rückblick«, in dem er die geschichtliche Entwicklung des Principats bis zur absoluten Monarchie des Diokletian mit großer Klarheit darstellt und die Gestalten der großen Neuerer in der Verwaltung, Augustus, Hadrian und Septimius Severus plastisch hervortreten läßt. Mommsen hat anläßlich der Wahl Hirschfelds in unsere Akademie (1885) dies Buch bezeichnet als »die bestfundierte, bestgedachte und bestgeschriebene Monographie, welche in den letzten 10 Jahren auf diesem Gebiet geschrieben ist«.

Die sprudelnde Frische und Kraft, mit der Hirschfeld in seiner österreichischen Periode wirkte, tritt uns aber erst in ihrem ganzen Umfang entgegen, wenn wir zu dieser reichen Produktion in Forschung und Darstellung auch seine Lehrtätigkeit hinzunehmen. Sein akademischer Erfolg war ein außerordentlicher. Mehrere namhafte Gelehrte sind aus seiner Wiener Schule hervorgegangen, und auch seine Einwirkung auf die Heranbildung tüchtiger Lehrer für die Schulen ist dankbar anerkannt worden. Mit Alexander Conze zusammen, der ihm sehr nahe stand, hat er das später mit Otto Benndorf zusammen geleitete archäologisch-epigraphische Seminar der Universität Wien begründet, dessen mustergültige Organisation allgemein anerkannt ist. Auch die »Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich« hat er mit ins Leben gerufen.

So fühlte sich Hirschfeld in Österreich nach allen Seiten hin so befriedigt, daß er nicht weniger als vier Rufe nach Deutschland — 1873 nach Kiel, 1875 nach Halle, 1878 nach Göttingen und 1884 nach Straßburg — ablehnte. Erst als im J. 1884 Mommsen von den Pflichten seines Lehramts entbunden zu werden wünschte, und auf seine Initiative Hirschfeld von der Berliner Fakultät zur Nachfolge auf diesen Lehrstuhl vorgeschlagen war, hat er nicht gezögert, dem an ihn ergangenen ehrenvollen Ruf im J. 1885 Folge zu leisten. Noch ehe er hier eintraf, war er auf Mommsens Antrag vom 1. Dezember 1884 zum ordentlichen Mitglied unserer Akademie erwählt worden und ist am 9. März 1885 eingetreten.

Im selben Jahre begann er seine Lehrtätigkeit an der Berliner Universität, die auch hier, solange ihm Gesundheit beschieden war, eine sehr erfolgreiche gewesen ist. Auch hier sind manche namhafte Gelehrte aus seiner Schule hervorgegangen. Um sich einen kleinen Ersatz zu schaffen für das treffliche Wiener Seminar, legte er hier den ersten Grund zu dem Institut für Altertumskunde, das sich dann weiter vortrefflich entwickelt hat.

Am Schluß seiner Antrittsrede hat Hirschfeld nach einem Hinweis auf die Berufspflichten, die ihm in Österreich nur zur Publikation kleinerer Untersuchungen Muße gelassen hätten, die für seine Ziele charakteristischen Worte ausgesprochen, daß die Gemeinschaft mit den Akademie-Genossen ihm Anregung und Mahnung sein solle, »die unvollendeten Arbeiten zu Ende zu führen und von dem Einzelnen zum Allgemeinen, von der Epigraphik zur Geschichte wiederum den Weg zu finden«. Wenn hierin eine Hoffnung auf größere Muße zu historischen Arbeiten lag, so dürfte sie sich kaum erfüllt

haben. Abgesehen von den großen Pflichten des Berliner Ordinariats hat vor allem unsere Akademie große Anforderungen an seine Kraft und Zeit gestellt. Seine Hauptaufgabe war natürlich seine Beteiligung an der Leitung des lateinischen Inschriftenwerkes an Mommsens Seite, und als Mommsen dann 1903 die Augen schloß, ging die Leitung auf ihn über. Aber auch in zahlreichen anderen Kommissionen hat er mitgearbeitet, von denen hier nur die Kommission für die Prosopographia imperii Romani saec. I—III, für die griechischen und die etruskischen Inschriften und für die Ausgabe der griechischen Kirchenväter erwähnt sei. Auch das Kaiserlich Deutsche Archäologische Institut hat sich seine Sachkenntnis nutzbar gemacht, indem es ihn zum Mitglied der Zentraldirektion machte. Als solches hat er sich namentlich bei den Verhandlungen über die Begründung der Römisch-germanischen Kommission große Verdienste erworben. Auch das Berliner Museum hat ihn zu Sachverständigen-Kommissionen herangezogen.

Es bedurfte der ganzen Frische und Energie, mit der Hirschfeld, in der ἀκμή seines Lebens stehend, nach Berlin übergesiedelt war, um hier neben allen diesen Verpflichtungen zu literarischer Produktion in größerem Umfang zu kommen. Vor allem hat er hier die im J. 1872 der Akademie gegenüber übernommene Aufgabe zu Ende geführt. Im J. 1888 erschienen als XII. Band des Corpus inscriptionum Latinarum die lateinischen Inschriften der Gallia Narbonensis, ein mächtiger Foliant von fast 1000 Seiten, das glänzende Ergebnis unendlich mühseliger Forschung, und im XIII. Band gab er 1899 und 1904 die Inschriften von Aquitania, Lugdunensis und Belgica heraus. Auch die Edition der germanischen Inschriften ist z. T. sein Werk, wie er auch in den Supplementa zum III. Band die Inschriften von Dalmatien, Noricum, Rhaetien und dem österreichischen Teil von Pannonia superior bearbeitet hat. Was Hirschfeld in diesen Bänden und überhaupt für das Corpus geleistet hat, wird hoffentlich einmal von berufenerer Seite, von einem Mitarbeiter am Corpus, dargelegt werden.

Wohl haben diese großen epigraphischen Aufgaben die Erfüllung seiner Hoffnung, hier in Berlin mehr zu historischen Arbeiten zu kommen, beeinträchtigen müssen, und doch hat unsere Wissenschaft seiner Berliner Zeit auch nach dieser Seite hin viel zu danken. Vor allem hat er hier sein Jugendwerk, die »Untersuchungen«, nach fast 30 Jahren in einer zweiten Auflage (1905) einer gründlichen Neubearbeitung unterziehen können. Die ganze Fülle der durch das Anwachsen des Corpus hinzugekommenen Inschriftenmassen ist hineingearbeitet, auch die inzwischen auf dem Plan erschienene griechische Papyrusforschung ist berücksichtigt, die vorher ausgeschlossenen Kapitel über Steuerwesen und Provinzialverwaltung sind eingefügt. Auch die Stellungnahme gegenüber einigen von Mommsen geäußerten Bedenken verlangte eine neue Durcharbeitung einzelner Abschnitte, wobei es ihm u. a. gelungen ist, bezüglich der Streitfrage über den rechtlichen Eigentümer des fiscus die moderne historische und juristische Forschung auf seine Seite zu ziehen. So ist ein neues Werk entstanden, das wie heute, so auch noch auf lange Zeit hin zu den festen Fundamenten unserer Wissenschaft gehören wird. Außerdem hat er in einer großen Zahl von Monographien, die zum größten Teil in den

Sitzungsberichten unserer Akademie erschienen sind, die verschiedensten Probleme der römischen Geschichte behandelt, hie und da auch solche der Republik, vor allem aber solche der Kaiserzeit, sei es, daß er im Anschluß an seine epigraphischen Arbeiten Fragen aus der Geschichte Galliens und der Donauländer oder aber allgemeine Probleme der Kaisergeschichte oder auch Fragen der historischen Quellenkunde behandelte. Seine »Kleinen Schriften«, die er 1913 in einem Bande von über tausend Seiten herausgab, geben eine erwünschte Zusammenstellung dieser historischen Arbeiten.

Das, was dem Lebenswerk Hirschfelds seinen besonderen Wert gibt, war letzten Endes in seiner Persönlichkeit tief begründet. Er war ein Mann von außerordentlicher Schärfe und Klarheit des Denkens, ein Forscher von erstaunlicher Stoffbeherrschung, der zugleich, wie Mommsen anläßlich seiner Wahl in die Akademie gesagt hat, auch »die seltnere Gabe« besaß, »nicht im Stoff unterzugehen, sondern im Besondern das Allgemeine und im Kleinen das Große zu erkennen und anschaulich zu machen«. Aber er war vor allem ein Charakter, ein Mann von höchstem Pflichtgefühl, opferbereit im Dienst der Wissenschaft auch zu entsagungsvoller Arbeit, und überall, auch im Kleinsten, von absoluter Zuverlässigkeit. Über welche Frage auch immer Otto Hirschfeld gearbeitet hat, da hat er festen Boden geschaffen, auf dem die Späteren vertrauensvoll weiterbauen können. So sind ihm denn auch verdientermaßen, in seinem Vaterlande wie in Österreich, aber auch weit über diese Grenzen hinaus, Anerkennung und Ehren in reichem Maße zuteil geworden. Unsere Akademie wird in dankbarer Erinnerung an alles, was er in ihrem Dienste getan hat, sein Andenken stets hoch in Ehren halten.

Gedächtnisrede des Hrn. v. Wilamowitz-Moellendorff auf Hermann Diels.

Am ersten Pfingsttage ist Hermann Diels einem plötzlichen Herzschlage erlegen. »Pfingsten 1922« hatte er noch als Datum unter die Vorrede eines der beiden Bücher gesetzt, deren Vollendung er mit Eifer betrieb, um die Hände für eine neue große Arbeit frei zu bekommen. Mit gesteigerter Arbeitskraft und Schaffenslust war er eben von einer Vortragsreise nach Schweden und Dänemark heimgekehrt, gehoben durch die ehrenreiche Aufnahme, die er bei Freunden und Fachgenossen gefunden hatte. Schön ist es, so zu sterben, beneidenswert; aber klagen müssen wir doch, wenn wir und die Wissenschaft eine solche Kraft verlieren; unersetzlich hat sie unser korrespondierendes Mitglied J. L. Heiberg genannt, und er weiß es am besten zu schätzen. Was Diels seiner Wissenschaft gewesen ist auch nur anzudeuten, ist heute hier unmöglich, vielleicht findet sich später dazu Gelegenheit; aber gedacht muß seiner doch werden, und so wollen wir uns wenigstens darauf besinnen, was er unserer Akademie gewesen ist.

1881 ist er eingetreten; noch war er Oberlehrer an einem Berliner Gymnasium; die Universität hat ihn erst später zu finden gewußt. Wir wollen stolz darauf sein, daß die Akademie ihr zuvorkam und ein Mitglied gewann, das fünfundzwanzig Jahre, 1895 bis 1920, als ihr Sekretar nach manchen

Seiten bestimmend gewirkt hat. Das Hauptverdienst an dieser Wahl gebührt E. Zeller, der in dem jungen Manne den ebenbürtigen Forscher erkannte und heranzog, dem er sogleich ein Vorbild, bald ein vertrauter Freund werden sollte. Die schöne Gedächtnisrede, die Diels ihm bei uns gehalten hat, ist nur eins der zahlreichen Zeichen seiner Verehrung, aber auch des einfühlenden Verständnisses in das Wesen des seltenen Mannes. In der Tat waren sie verwandt, beide aristotelische Naturen, Diels noch mehr als Zeller.

Das Meisterwerk, durch das Diels zugleich Akademiker und ein Philologe ersten Ranges ward, seine Doxographi Graeci, war zunächst die Lösung einer von Zeller gestellten akademischen Preisaufgabe, in Wahrheit war es viel mehr. Diels hatte es schon Jahre vorher in Angriff genommen, in seiner Dissertation eine Probe gegeben. Die Anregung dazu stammte von Usener, dem Bonner Lehrer, dem Diels zeitlebens in hingebender Treue angehangen hat. Er verdankte ihm die philologische Methode, die er von Anfang an mit noch größerer Strenge als sein Lehrer geübt hat, und die Richtung auf die Geschichte der antiken Philosophie, die freilich seiner eigenen Geistesart vollkommen entsprach. Ist es doch ein ganz gerader Weg, der ihn über viele einzelne Arbeiten von den Doxographi zu den Vorsokratikern geführt hat, die heute jedem Philologen, jedem Philosophen unentbehrlich sind, ein in seiner Art unvergleichliches Werk.

Die Akademie hat sehr bald, wieder auf Zellers Anregung, ihrem jungen Mitgliede eine überaus schwere Unternehmung anvertraut, die Sammlung der Aristoteleskommentare. Das ließ sich nur durch den Großbetrieb der Wissenschaft durchführen; denn es mußten viele Mitarbeiter unter einheitliche Leitung gestellt werden, und mancher Band hat von dem Bearbeiter schwere Entsagung gefordert. Um so großartiger, daß das Werk vollendet ist, sogar mit drei Supplementbänden, die besonders erwünschte Ergänzungen bringen. Was Diels dafür geleistet hat, abgesehen von der Ausgabe einer der umfangreichsten, wichtigsten und schwersten Schriften, mag sich dem oberflächlichen Blick verbergen. Nur wer sich an ähnlichen Aufgaben versucht hat, kann es schätzen, und der wird es bewundern. Teilnahme an der Arbeit anderer, wie sie hier erfordert war, hat Diels auch sonst gern geübt, und das hat seine Krönung in den Ausgaben des Heron und Philon gefunden, die er gemeinsam mit dem genialen Erneuerer der antiken Geschütze, dem General Schramm, noch jüngst in unseren Abhandlungen gedruckt hat. Gern rücke ich das Zeugnis seines verehrten Mitarbeiters aus einem Briefe an mich hier ein. »Er ist mir ein leuchtendes Vorbild, ein geradezu väterlicher Freund; es ist ein Genuß, mit ihm zu arbeiten, und ich bin ihm zu einem Dank verpflichtet, den ich nie wettmachen kann.«

Der Erfolg der Aristoteleskommentare hat Diels ganz für den Großbetrieb der Wissenschaft gewonnen. So hat er den Thesaurus linguae Latinae mit Feuereifer gefördert, hat viele Jahre als Vertreter der Akademie für ihn gesorgt, unbeirrt auch als die Schwierigkeiten und Kosten ins Ungemessene stiegen. Aber seine kühnste Tat war es, daß er unmittelbar nach Vollendung der Kommentare die Akademie zur Sammlung der antiken Ärzte bestimmte, einer Unternehmung, von der er wußte, daß ihre Durchführung sich weit

über sein Leben hinaus erstrecken mußte und daß sie die Kräfte Deutschlands tatsächlich überstieg. Es bestimmte ihn wohl vornehmlich die Bedeutung der Mediziner für die Geistesgeschichte der Hellenen; aber ein persönlicher Anstoß kam hinzu. Als ein großer Papyrus medizinischen Inhaltes in das British Museum gekommen war, hatte er sofort die überaus schwierige Lesung und Herausgabe übernommen. Er hat später manchem Papyrus unserer Museen dieselbe opferwillige Hingabe gewährt. So handelt der rechte Diener der Wissenschaft. Alles Eigne wirft er beiseite und greift an, was sie jetzt gerade fordert. Egoisten, die von der Wissenschaft nur vornehmen, wozu sie der eigene Geist und die eigene Neigung treibt, mögen von der Höhe ihrer Inspiration vornehm darauf herabsehen. Wir wissen, daß wir Diener sind, tun unsere Pflicht und bringen willig die Opfer, die gerade ein freiwillig übernommener Dienst immer verlangt.

Die Sammlung der Ärzte forderte nicht nur Jahre der Vorbereitung, nicht nur die Zusammenarbeit von vielen, sondern auch die Mitarbeit ausländischer Akademien. Aber damit durften wir rechnen, war doch das Kartell der deutschen Akademien und die internationale Association ins Leben getreten. Dazu hat Diels, seit 1895 Sekretar an Mommsens Stelle, ganz in Mommsens Sinne reichlich mitgearbeitet; dauernd und erfolgreich ist er der Vertreter seiner Klasse in der Association gewesen. Erreicht ist so die Mitarbeit der dänischen Akademie an den Medizinern, und auf sie gründet sich unsere Hoffnung für diese Unternehmung, und daß schwedische Hilfe hinzutritt, ist eine tröstliche Erfahrung der letzten Jahre. Diels hatte schon für die Kommentare die besten Gelehrten des Auslandes gewonnen, Vitelli aus Florenz, Lambros aus Athen, Heiberg aus Kopenhagen, Kenyon aus London. Da war es ihm selbstverständlich, daß sich sämtliche Kulturvölker zugunsten der Wissenschaft, die ihnen allen gemeinsam gehört, zusammenschließen müßten, uneigennützig, hilfsbereit, neidlos. Unser aller Überzeugung war das und ist es noch. Niemals sind wir einen Schritt von diesem Standpunkt gewichen und werden nicht weichen, unbeirrt dadurch, ob andere die Gesinnung verleugnen, die sie einst bekannten. Gerade weil sich von der deutschen Wissenschaft sagen ließ, was Diels als Rektor der Universität ausgesprochen hat, »daß ihr mit Tatkraft verbündeter Idealismus über den Erdkreis hin seine Überlegenheit siegreich zur Anerkennung gebracht hatte«, kannten wir kein höheres Ziel, als in einen Friedens- und Freundschaftsbund mit allen Akademien der Welt auf dem Boden der Gleichberechtigung zu treten. Keine Enttäuschung wird uns in dem Glauben und der Hoffnung irre machen. Wir einzelnen mögen dahinsterben, die Wissenschaft hat Zeit. Kommen wird der Tag der Erfüllung. Sorgen wir nur dafür, wie die klugen Jungfrauen im Gleichnis des Evangeliums, daß immer Öl auf unserer Lampe ist. Daran wird es nicht fehlen, wenn die Akademie Führer behält, wie Hermann Diels einer war, der dem Vaterlande und der Wissenschaft gleichermaßen die Treue zu halten wußte, »halsstarrige Treue«, wie er mit Tacitus sagte, als er Friedrich den Großen und seine Akademie in einer seiner schönen Festreden wegen der Treue rühmte, die sie ihrem Präsidenten Maupertuis trotz Voltaire gehalten hatten. In jenen Reden hat er gelegentlich auch

seinen feinen Humor spielen lassen, aber die vollsten Töne findet er, wenn der Stolz des preußischen und deutschen Patrioten mit dem Stolz auf das Gedeihen der übernationalen Wissenschaft zusammenklingt. Dem Vaterlande hat dieser aufrechte Mann unverbrüchlich die Treue gehalten und mit stiller, aber um so herberer Verachtung auf Treulosigkeit herabgeschaut, wo immer er sie bemerkte. Aber das Höchste und Heiligste war ihm doch die Wissenschaft, und gern schließe ich mit dem ergreifenden Bekenntnis seines Glaubens, das er in seiner Rektoratsrede abgelegt hat. Da offenbart sich der hohe Sinn, in dem er wirkte, und fortwirken soll, unvergessen. Daß er das tun wird, ist der Trost in unserer frischen Trauer. Also hat er gesprochen: »Wir wollen hinabtauchen in die Einzelschachte der Wissenschaft bis zu den Müttern, wo das Gold der Wahrheit uns entgegenblinkt, wir wollen dann wieder emporsteigen auf die schöne Erde und mit weltfrohem Sinne die reiche Entfaltung irdischer Dinge und Betätigungen überschauen, aber wir wollen über der Tiefe und der Weite unserer Studien auch nicht vergessen, den Blick in die Höhe zu richten, wo sich, wie der Himmel über der Erde, das ideale Reich des Einen, Ewigen und Unendlichen ausspannt, über alle die verwirrende und zerstreuende Mannigfaltigkeit hinieden.«

Sodann erfolgten Mitteilungen über die Akademische Preisaufgabe für 1925, über die Akademische Preisaufgabe für 1925 aus dem Gebiete der philologisch-historischen Wissenschaften, über das Stipendium der Eduard-Gerhard-Stiftung, über die Stiftung zur Förderung der kirchen- und religionsgeschichtlichen Studien im Rahmen der römischen Kaiserzeit (saec. I—IV), über den Preis der Steinerschen Stiftung, über die Emil-Fischer-Stiftung und über die Verleihungen der Leibniz-Medaille.

Akademische Preisaufgabe für 1925.

Die Akademie hatte für das Jahr 1922 folgende Preisaufgabe gestellt: »Sekundäre Geschlechtsmerkmale sind im Tierreich allgemein verbreitet. Für das Pflanzenreich liegen nur wenige und zum Teil widersprechende Angaben darüber vor, wie weit die Geschlechter diözischer Arten an morphologischen, anatomischen und physiologischen Merkmalen der vegetativen Organe unterschieden werden können. Es sollen die vorhandenen Angaben kritisch gesammelt und unsere Kenntnisse durch neue Untersuchungen fester begründet und erweitert werden.«

Da Bewerbungsschriften nicht eingegangen sind, wird dieselbe Preisaufgabe für das Jahr 1925 erneut gestellt.

Der ausgesetzte Preis beträgt fünftausend Mark.

Die Bewerbungsschriften können in deutscher, lateinischer, französischer, englischer oder italienischer Sprache abgefaßt sein. Schriften, die in störender Weise unleserlich geschrieben sind, können durch Beschluß der zuständigen Klasse von der Bewerbung ausgeschlossen werden.

Jede Bewerbungsschrift ist mit einem Spruchwort zu bezeichnen und dieses auf einem beizufügenden versiegelten, innerlich den Namen und die Adresse des Verfassers angebenden Zettel äußerlich zu wiederholen. Schriften, welche den Namen des Verfassers nennen oder deutlich ergeben, werden von der Bewerbung ausgeschlossen. Zurückziehung einer eingelieferten Preisschrift ist nicht gestattet.

Die Bewerbungsschriften sind bis zum 31. Dezember 1924 im Bureau der Akademie, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzuliefern. Die Verkündigung des Urteils erfolgt in der Leibniz-Sitzung des Jahres 1925.

Sämtliche bei der Akademie zum Behuf der Preisbewerbung eingegangenen Arbeiten nebst den dazugehörigen Zetteln werden ein Jahr lang von dem Tage der Urteilsverkündigung ab von der Akademie für die Verfasser aufbewahrt. Nach Ablauf der bezeichneten Frist steht es der Akademie frei, die nicht abgeforderten Schriften und Zettel zu vernichten.

Akademische Preisaufgabe für 1925 aus dem Gebiete der philologisch-historischen Wissenschaften.

Die Akademie stellt für das Jahr 1925 folgende Preisaufgabe: »Der Gedanke der Säkularisation vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands.«

Der ausgesetzte Preis beträgt fünftausend Mark.

Die Bewerbungsschriften können in deutscher, lateinischer, französischer, englischer oder italienischer Sprache abgefaßt sein. Schriften, die in störender Weise unleserlich geschrieben sind, können durch Beschluß der zuständigen Klasse von der Bewerbung ausgeschlossen werden.

Jede Bewerbungsschrift ist mit einem Spruchwort zu bezeichnen, und dieses auf einem beizufügenden versiegelten, innerlich den Namen und die Adresse des Verfassers angebenden Zettel äußerlich zu wiederholen. Schriften, welche den Namen des Verfassers nennen oder deutlich ergeben, werden von der Bewerbung ausgeschlossen. Zurückziehung einer eingelieferten Preisschrift ist nicht gestattet.

Die Bewerbungsschriften sind bis zum 31. Dezember 1924 im Bureau der Akademie, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzuliefern. Die Verkündigung des Urteils erfolgt in der Leibniz-Sitzung des Jahres 1925.

Sämtliche bei der Akademie zum Behuf der Preisbewerbung eingegangenen Arbeiten nebst den dazugehörigen Zetteln werden ein Jahr lang von dem Tage der Urteilsverkündigung ab von der Akademie für die Verfasser aufbewahrt. Nach Ablauf der bezeichneten Frist steht es der Akademie frei, die nicht abgeforderten Schriften und Zettel zu vernichten.

Stipendium der Eduard-Gerhard-Stiftung.

Das Stipendium der Eduard-Gerhard-Stiftung war in der Leibniz-Sitzung des Jahres 1921 für das laufende Jahr mit dem Betrage von 2500 Mark ausgeschrieben. Da Bewerbungen nicht eingelaufen sind, hat die philosophisch-historische Klasse beschlossen, den Betrag in diesem Jahre nicht zu verleihen.

Für das Jahr 1923 wird das Stipendium mit dem Betrage von 5000 Mark ausgeschrieben. Bewerbungen sind vor dem 1. Januar 1923 der Akademie einzureichen.

Nach § 4 des Statuts der Stiftung ist zur Bewerbung erforderlich:

1. Nachweis der Reichsangehörigkeit des Bewerbers;
2. Angabe eines von dem Petenten beabsichtigten, durch Reisen bedingten archäologischen Planes, wobei der Kreis der archäologischen Wissenschaft in demselben Sinne verstanden und anzuwenden ist, wie dies bei dem von dem Testator begründeten Archäologischen Institut geschieht. Die Angabe des Planes muß verbunden sein mit einem ungefähren, sowohl die Reisegelder wie die weiteren Ausführungsarbeiten einschließenden Kostenanschlag. Falls der Petent für die Publikation der von ihm beabsichtigten Arbeiten Zuschuß erforderlich erachtet, so hat er den voraussichtlichen Betrag in den Kostenanschlag aufzunehmen, eventuell nach ungefährem Überschlag dafür eine angemessene Summe in denselben einzustellen.

Gesuche, die auf die Modalitäten und die Kosten der Veröffentlichung der beabsichtigten Forschungen nicht eingehen, bleiben unberücksichtigt. Ferner hat der Petent sich in seinem Gesuch zu verpflichten:

1. vor dem 31. Dezember des auf das Jahr der Verleihung folgenden Jahres über den Stand der betreffenden Arbeit, sowie nach Abschluß der Arbeit über deren Verlauf und Ergebnis an die Akademie zu berichten;
2. falls er während des Genusses des Stipendiums an einem der Pallientage (21. April) in Rom verweilen sollte, in der öffentlichen Sitzung des Deutschen Instituts, sofern dies gewünscht wird, einen auf sein Unternehmen bezüglichen Vortrag zu halten;
3. jede durch dieses Stipendium geförderte Publikation auf dem Titel zu bezeichnen als herausgegeben mit Beihilfe des Eduard-Gerhard-Stipendiums der Preußischen Akademie der Wissenschaften;
4. drei Exemplare jeder derartigen Publikation der Akademie einzureichen.

Stiftung zur Förderung der kirchen- und religionsgeschichtlichen Studien im Rahmen der römischen Kaiserzeit (saec. I—IV).

Bei der Stiftung zur Förderung der kirchen- und religionsgeschichtlichen Studien im Rahmen der römischen Kaiserzeit (saec. I—IV) waren für das Jahr 1922 rund 2100 Mark verfügbar. Das Kuratorium der Stiftung hat diesmal keinen Verwendungsvorschlag gemacht. Der Betrag wächst dem Kapital der Stiftung zu.

Preis der Steinerschen Stiftung.

In der Leibniz-Sitzung vom 30. Juni 1910 hatte die Akademie für den Steinerschen Preis folgende Aufgabe gestellt:

»Es sollen alle nicht zerfallenden Flächen fünften Grades bestimmt und hinsichtlich ihrer wesentlichen Eigenschaften untersucht werden, auf

denen eine oder mehr als eine Schar von im allgemeinen nicht zerfallenden Kurven zweiten Grades liegt.«

»Es wird gefordert, daß zur Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Lösung ausreichende analytische Erläuterungen den geometrischen Untersuchungen beigegeben werden.«

Der ausgesetzte Preis beträgt 7000 Mark.

Für dieses Thema sind sieben Bearbeitungen rechtzeitig eingegangen. Da es sich jedoch um einen internationalen Wettbewerb handelte, ist angesichts der Kriegsverhältnisse auf Beschluß der Akademie die Urteilsverkündung bis heute vertagt worden.

Die Arbeiten mit den Mottos »Che se d'affetti
Orba la vita e di gentili errori
E notte senza stelle a mezzo il verno«,
»Philadelphia« und »Simplex sigillum veri« lassen die in der Aufgabestellung geforderten analytischen Erläuterungen zur Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Lösung vermissen und kommen daher für den Preis nicht in Betracht. Dasselbe gilt von der Arbeit mit dem Motto »Mors mihi vita« wegen einer Reihe von Versehen, welche dem Verfasser untergelaufen sind.

Die Arbeit mit dem Motto: »Unicuique suum« ist mit großem Fleiß durchgeführt, wenn sie auch nicht ganz frei von unrichtigen Behauptungen ist. Sie bringt das gestellte Problem, von einzelnen Punkten abgesehen, zur Lösung.

Dasselbe erreicht die Arbeit mit dem Motto: »Laudes gratesque magistri«, deren Darstellung jedoch stellenweise unnötig kompliziert ist.

Diese beiden Arbeiten verdienen die Auszeichnung einer ehrenvollen Anerkennung.

Die Arbeit mit dem Motto: »θεὸς ἀεὶ γεωμετρεῖ« entwickelt eine äußerst sorgfältige allgemeine Theorie der algebraischen Flächen, die eine oder mehrere Scharen von Kegelschnitten enthalten. Diese Theorie wird dann mit großer Vollständigkeit auf die Flächen fünften Grades angewandt. Die Forderungen der Preisaufgabe sind in allen Punkten erfüllt.

Dieser Arbeit ist daher der volle Steiner-Preis zuzuerkennen.

Die Eröffnung des Briefumschlags mit dem Motto: »θεὸς ἀεὶ γεωμετρεῖ« ergab als Verfasser der Arbeit: Dr. Eugenio Giuseppe Togliatti, Assistent an der Universität Turin.

Emil-Fischer-Stiftung.

Nach dem Statut der Emil-Fischer-Stiftung hat das Kuratorium der Stiftung mit Zustimmung der physikalisch-mathematischen Klasse den folgenden früheren Assistenten Emil Fischers je 20000 Mark zur Fortführung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten bewilligt: Hrn. Dr. Friedrich Meyer, Hrn. Dr. Erich Schmidt, Hrn. Dr. Arthur Schleede, Hrn. Dr. Walter Noddack.

Verleihungen der Leibniz-Medaille.

Der Vorsitzende fuhr fort:

Als letzte Aufgabe der heutigen Festsitzung liegt mir noch die Pflicht ob, die von der Akademie satzungsmäßig gefaßten und von dem vorgeordneten Ministerium bestätigten Beschlüsse hinsichtlich der Stiftung der Leibniz-Medaille öffentlich zu verkündigen. Trotz der äußeren Ungunst der Zeiten ist die Akademie in diesem Jahre wieder in der erfreulichen Lage, drei Persönlichkeiten, deren Verdienste um die Wissenschaft ihr besonders anerkennenswert erscheinen, durch die Verleihung der Leibniz-Medaille auszuzeichnen.

Der Direktor des Märkischen Museums in Berlin, Hr. Prof. Dr. Otto Pniower, hat nicht nur seit bald zwanzig Jahren an der Entwicklung des hiesigen Märkischen Museums hervorragenden Anteil genommen, welches er während seiner Amtszeit zu erfreulichstem Gedeihen gebracht hat, indem er gleichzeitig auch auf literarischem Gebiete, namentlich in seinen »Bildern aus dem alten Berlin« für die Aufklärung und Veranschaulichung der Bau- und Kulturgeschichte Berlins mit anerkanntem Erfolg bemüht war — er hat auch weit über lokale Interessen hinaus auf dem Felde der allgemeinen literarhistorischen und philologischen Erkenntnis durch seine Forschungen über Goethe, Heinrich von Kleist, Fontane und die Romantik wissenschaftliche Leistungen von bleibendem Wert geschaffen, die seine Stellung als die eines selbständigen Gelehrten von Gründlichkeit und geistigem Rang dauernd begründen. Die Akademie wünscht diese Leistungen durch die Verleihung der Leibniz-Medaille zu ehren.

Auf dem Gebiete physikalisch-physiologischer Probleme hat sich in einer Reihe ausgezeichneter Arbeiten der Botaniker Hr. Geh. Studienrat Prof. Dr. Karl Steinbrinck in Lippstadt beschäftigt, insbesondere mit den Schrumpfungs- und Kohäsionsmechanismen, die für die Funktion der Bewegungsgewebe verschiedener Stengel, Blätter und Früchte sowie für die Öffnungsmechanik der Antheren und Farnsporangien von maßgebender Bedeutung sind. Da er durch seine Untersuchungen unsere Kenntnisse auf diesem Gebiete ganz wesentlich vertieft und erweitert hat, so glaubt die Akademie deren Bedeutung durch Verleihung der Medaille besonders hervorheben zu sollen.

Endlich gedenkt die Akademie in dankbarer Anerkennung der jahrelangen Verdienste, welche sich der Verlagsbuchhändler Herr Dr. Ernst Vollert, Mitinhaber der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin, durch opferwillige Förderung wissenschaftlicher Arbeiten erworben hat. Sogar bis in die Kriegszeit hinein ist er zu wiederholten Malen bereit gewesen, sich an Verlagsunternehmungen zu wagen, die vom rein geschäftlichen Standpunkt aus wenig aussichtsvoll erscheinen mußten. Wenn die Hauptleistungen seiner Verlegertätigkeit auf dem Gebiete der griechisch-römischen Philologie liegen, so fühlt sich auch die deutsche Kommission der Akademie ihm gegenüber für die bereitwillige Durchführung der Herausgabe verschiedener größerer Unternehmungen zu Dank verpflichtet. Aber auch die Rolle, die er in der Organisation des Buchhandels und der literarischen Sachverständigenkammer jederzeit gespielt hat, zeugt überall für die idealistische Gesinnung und das uneigennützige

Verständnis, mit dem er wissenschaftliche Interessen zu fördern weiß. Solche Verdienste würdigt die Akademie gerne durch die Verleihung ihrer Medaille. —

Die diesmal von der Akademie verliehenen Leibniz-Medaillen sind aus Silber geprägt. Ehemals, in reicheren Jahren, pflegten ihr auch goldene Medaillen zur Verfügung zu stehen; das ist nun für absehbare Zeiten vorbei. Aber die Akademie nimmt diesen Verlust nicht allzu tragisch. Denn sie ist der Meinung, daß das Bildnis des unvergleichlichen Mannes, welches die Medaille ziert, nicht nach dem zeitweiligen Kurswert des Metalls geschätzt wird, sie weiß, daß sein Andenken höher steht und weiter reicht als jedes physische Tauschmittel, vorausgesetzt nur, daß mit seinem Namen auch sein Geist uns erhalten bleibt und in unserer Arbeit wirksam fortlebt. Hierfür Sorge zu tragen wird die Akademie immerdar als die heiligste ihrer Aufgaben betrachten.

Ausgegeben am 20. Juli.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

1922

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Verzeichnis
der vom 1. Dezember 1921 bis 30. November 1922
eingegangenen Druckschriften

BERLIN 1922

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI DER
VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER WALTER DE GRUYTER U. CO.
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG. J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG.
GEORG REIMER. KARL J. TRÜBNER. VEIT U. COMP.

VERZEICHNIS
DER VOM 1. DEZEMBER 1921 BIS 30. NOVEMBER 1922
EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

Deutsches Reich.

Altenburg.

Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Mitteilungen. Bd. 13. H. 2. 1922.

Berlin
(einschl. Vororte und Potsdam).

Deutsches Archäologisches Institut.
Jahrbuch. Bd. 36, H. 1. 2. Reg. zu Bd. 21–30. 1921–22.
Mitteilungen. Athenische Abteilung. Bd. 45. Athen 1920. — Roemische Abteilung. Bd. 35. H. 1. 2. Rom 1920.
Bericht der Römisch-Germanischen Kommission. 13. Frankfurt am Main 1921.
Germania. Korrespondenzblatt der römisch-germanischen Kommission. Jahr 5. H. 2. 3. Jahr 6, H. 1. 2. Bamberg 1921–22.

Reichsamt für Landesaufnahme.
Jahresbericht 1920–21.

Physikalisch-Technische Reichsanstalt.
Wissenschaftliche Abhandlungen. Bd. 5. H. 1. 2. 1921–22.
Bericht über die Tätigkeit. 1920. 1921.

Reichsgesundheitsamt.
Arbeiten. Bd. 53, H. 1. 1922.

Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica.
Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500.
Scriptores rerum Germanicarum. Nova Ser. T. 1. 1922.

Pflanzenphysiologisches Institut der Universität Berlin.
Beiträge zur allgemeinen Botanik. Bd. 2. H. 3. 4. 1922.

Preußisches Geodätisches Institut, Potsdam.
Veröffentlichungen. Neue Folge. N. 85–87. Teils Potsdam, teils Berlin 1922.
Zentralbureau der Internationalen Erdmessung. Neue Folge der Veröffentlichungen. N. 38. 39. 1921–22.

Preußisches Meteorologisches Institut.
Veröffentlichungen. N. 315. 1922.

Preußisches Statistisches Landesamt.
Medizinalstatistische Nachrichten. Jg. 10. H. 1-4. 1921–22.
Preußische Statistik. H. 261. 264–66. 268. 1921–22.
Zeitschrift. Jg. 61, Abt. 3. 1922.

Preußische Geologische Landesanstalt.
Abhandlungen. Neue Folge. H. 85. 89. 90. 1920–22.
Archiv für Lagerstätten-Forschung. H. 26. 1921.
Jahrbuch. Bd. 39, T. 2, H. 2. 3. Bd. 40, T. 1. H. 3. T. 2. H. 2. 3. Bd. 41, T. 1, H. 1. 1918–20.

Ministerium für Handel und Gewerbe.
Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preussischen Staate. Bd. 69. H. 4. Statist. Lfg. 1. 2. Bd. 70, H. 1–3. Statist. Lfg. 1–3. 1921–22.

Zoologisches Museum.
Mitteilungen. Bd. 10, H. 1. 2. 1921–22.

Astrophysikalisches Observatorium, Potsdam.
Publikationen. Bd. 24. Stück 4. Bd. 25. Stück 1. 2. 1921–22.

Astronomisches Recheninstitut.
Berliner Astronomisches Jahrbuch für 1924.
Kleine Planeten. Jg. 1922.

Deutscher Apotheker-Verein.
Archiv der Pharmazie. Bd. 259. H. 4. Bd. 260. H. 1. 2. 1921–22.

Deutsche Fernkabel-Gesellschaft.
Das Fernkabel. Mitteilungen über Kabelanlagen für den Nachrichtenverkehr im In- und Ausland. Jg. 1. H. 1. 1922.

Deutsche Chemische Gesellschaft.
Berichte. Jg. 54, N. 11. 12. Sonderh. Jg. 55. Nr. 1–10. 1921–22. Sonderbeil.: Bibliographia chimica. Jg. 1. N. 1–10. 1922.
Mitglieder-Verzeichnis. 1920–21.

Deutsche Entomologische Gesellschaft.
Deutsche Entomologische Zeitschrift. Jg. 1921. H. 4, Jg. 1922, H. 1. 2.

Deutsche Geologische Gesellschaft.
Zeitschrift. Bd. 73: Abhandlungen. H. 3. 4. Monatsberichte. N. 6–12. Bd. 74: Abhandlungen. H. 1. Monatsberichte. N. 1–4. 1921–22.

Gesellschaft Naturforschender Freunde.
Sitzungsberichte. Jg. 1921, N. 1–10.
Deutsche Hochschule für Leibesübungen.
Tätigkeits-Bericht. 1921–22.
Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft.
Bericht über ihre Tätigkeit bis zum 31. März 1922.
Deutsche Orient-Gesellschaft.
Wissenschaftliche Veröffentlichungen. 30, H. 1–3. 36, H. 1. 2. 37, H. 2. 39. 40. Leipzig 1916–22.
Deutscher Seefischerei-Verein.
Abhandlungen. Bd. 13. 1922.
Mitteilungen. Bd. 37, N. 10–12. Bd. 38, N. 1–12. 1921–22.
Siemens-Konzern.
Wissenschaftliche Veröffentlichungen. Bd. 1. H. 3. Bd. 2. 1922.
Botanischer Verein der Provinz Brandenburg.
Verhandlungen. Jg. 63. 1920–21.
Freie wissenschaftliche sozialistische Agrar-Korrespondenz. Jg. 4, N. 3. 4. 1922.
Die Ernährung der Pflanze. Jahr 18, N. 3–8. 10. 1922.
Landwirtschaftliche Jahrbücher. Bd. 56, H. 4. 5. Bd. 57, H. 1–5. Erg.-Bd. 1. 1921–22.
Automobil- und flugtechnische Zeitschrift Der Motorwagen. Jg. 25, H. 19. 20. 1922.
Die Wärme. Jg. 45, N. 9–30. 33–46. 1922.
Zeitschrift für das gesamte Getreidewesen. Jg. 14, N. 3. 4. 1922.
Zeitschrift für Vulkanologie. Hrsg. J. Friedländer. Bd. 5, H. 5. Bd. 6, H. 1–3. 1920–22.

Bonn.

Universität.
Gedenkfeiern für einstige Mitglieder. Hermann von Helmholtz. Albrecht Ritschl. Rudolf Clausius. 1922.
Universitäts-Sternwarte.
Veröffentlichungen. N. 17. 1922.
Naturhistorischer Verein der Preußischen Rheinlande und Westfalens.
Verhandlungen. Jg. 77. 1920.

Bremen.

Naturwissenschaftlicher Verein.
Abhandlungen. Bd. 25, H. 2. 1922.

Breslau.

Technische Hochschule.
9 akademische Schriften aus den Jahren 1918–22.

Darmstadt.

E. Merck's Jahresbericht über Neuerungen auf den Gebieten der Pharmakotherapie und Pharmazie. Jg. 29. 30. 33–35. 1915–21.

Erlangen.

Physikalisch-Medizinische Sozietät.
Sitzungsberichte. Bd. 52. 53. 1920–21.

Frankfurt a. M.

Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft.
Abhandlungen. Bd. 37, H. 3. 4. 1922.
Bericht. 51. H. 3. 4. 52, H. 1–4. 1921–22.

Gießen.

Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.
Bericht. Neue Folge. Medizinische Abteilung. Bd. 11–13. Naturwissenschaftliche Abteilung. Bd. 7. 8. 1918–22.

Görlitz.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 97. 1921.

Göttingen.

Königliche Gesellschaft der Wissenschaften.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1921. 1922. — Mathematisch-physikalische Klasse. 1921, H. 1. 2. 1922, H. 1. — Philologisch-historische Klasse. 1921, H. 1. 2. Berlin 1921.
Gauss, Carl Friedrich. Werke. Bd. 10, Abt. 2. 1922.

Halle a. S.

Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher.
Leopoldina. H. 57, N. 12. H. 58, N. 1–6. 1921–22.
Deutsche Morgenländische Gesellschaft.
Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. Bd. 15, Nr. 4, Bd. 16. N. 1. Leipzig 1921–22.
Zeitschrift. Bd. 76. Leipzig 1922.

Hamburg.

Brasilianische Bank für Deutschland.
Abschluß 34. 1922.
Bank für Chile und Deutschland.
Bericht über das 26. Geschäftsjahr 1921.
Norddeutsche Bank.
Jahresbericht. 65. 1921.
Mathematische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd. 6, H. 2. Göttingen 1922.
Zoologisches Museum.
Mitteilungen. Jg. 38. 39. 1920–22.
Deutsche Seewarte.
Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. Jg. 39, N. 1. 2. Jg. 40, N. 1. 2. 1921–22.
Aerologische und hydrographische Beobachtungen der deutschen Marinestationen während der Kriegszeit 1914–18. H. 4. 1922.

Deutsches Meteorologisches Jahrbuch. Beobachtungs-System der Deutschen Seewarte. Ergebnisse der Meteorologischen Beobachtungen an 9 Stationen II. Ordnung usw. Jahrg. 43. 1920.

Jahresbericht über die Tätigkeit der Deutschen Seewarte. 44. 1921.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Verhandlungen. Folge 3. 28. 29. 1920–21.

Hanau.

Wetterauische Gesellschaft für die gesamte Naturkunde.

Bericht. 1909–21.

Bernges, R. Das Museum der Wetterauischen Gesellschaft. o. J.

Heidelberg.

Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

Abhandlungen. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Abh. 10. 1922.

Sitzungsberichte. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Jg. 1922. Abt. A. Abh. 1–3.

Straßburger Wissenschaftliche Gesellschaft.

Schriften. Neue Folge. H. 5. 6. 1922.

Kiel.

Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel und Biologische Anstalt auf Helgoland.

Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. Neue Folge. Bd. 13. H. 2. Abt. Helgoland. 1922. Bd. 19. Abt. Kiel. 1919–22.

Universität.

375 akademische Schriften aus den Jahren 1920–22.

Kieler Bücherfreund. N. 58. 1922.

Astronomische Nachrichten. Bd. 214. 215. Ergänzungshefte: Astronomische Abhandlungen. Bd. 4, N. 1–6. 1921–22.

Königsberg i. Pr.

Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.

Revidierte Satzung. 1922.

Schriften. Jg. 63. Leipzig und Berlin 1922.

Altertumsgesellschaft Prussia.

Sitzungsberichte. H. 10–12. 14. 16. 18–20. 22. 23, T. 1. 2. 1885–1919.

Sonderschrift. N. R. 1. 1916.

Bezzenberger, Adalbert. Analysen vorgeschichtlicher Bronzen Ostpreußens. 1904.

Universität.

302 akademische Schriften aus den Jahren 1920–21.

Leipzig.

Sächsische Akademie der Wissenschaften.

Verzeichnis der i. J. 1921 eingegangenen Schriften und Mitglieder-Verzeichnis.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler.

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. Redaktioneller Teil. Jg. 88. R. 206–28. Jg. 89, R. 1–184. 1921–22.

Deutsche Bücherei.

Bericht über die Verwaltung. 9. 1921.

Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft.

Preisschriften. N. 50. 51. 1922.

Universität.

Mitteilungen für Studierende. W.S. 1922–23.

Beiträge zur Physik der freien Atmosphäre. Bd. 10, H. 2. 3. 1922.

Reclams Blätter für die Freunde der Universal-Bibliothek. Jg. 9, N. 7–9. Jg. 10, N. 3–6. 1922.

Bibliographischer Monatsbericht. Jg. 33. N. 2. 1922.

Lindenberg, Kr. Beeskow.

Preussisches Aeronautisches Observatorium.

Ergebnisse der aerologischen Tagung vom 3. bis 6. Juli 1921. Leipzig-München 1922.

Lübeck.

Stadtbibliothek.

Veröffentlichungen. St. 1. 1922.

Magdeburg.

Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogstums und Erzstifts Magdeburg.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jg. 1, Vierteljahrsber. 1. 2. Jg. 3, H. 3. 4. Jg. 4, H. 2. 4. Jg. 5, H. 3. 4. Jg. 6. H. 4. Jg. 8, H. 2–4. Jg. 9, H. 1–4. Jg. 10. H. 1. Jg. 12, H. 1–4. Jg. 13, H. 4. Jg. 14–55. 1866–1920. Reg. zu Jg. 1–20. System. Inhaltsverz. zu Jg. 1–50 u. d. Festschrift von 1891. 1917.

Marburg.

Gesellschaft zur Förderung der gesamten Naturwissenschaften.

Sitzungsberichte. Jg. 1921.

München.

Bayerische Akademie der Wissenschaften.

Abhandlungen. Mathematisch-physikalische Klasse. Bd. 29, Abh. 3–5. 1921–22. Suppl. — Bd. Einl. u. Abh. 1. 1921. — Philosophisch-philologische und historische Klasse. Bd. 31, Abh. 1–3. 1921–22.

Jahrbuch. 1919. 1920.

Sitzungsberichte. Mathematisch-physikalische Klasse. Jg. 1921. H. 1. 2. 1921–22. — Philosophisch-philologische und historische Klasse. Jg. 1920, Abh. 12–17. Schlußheft.

Wenger, Leopold. Volk und Staat in Ägypten am Ausgang der Römerherrschaft. Festrede 1921.

Archiv für Hygiene. Bd. 91, H. 1. 2. 6. 1922.

Zeitschrift für Biologie. Bd. 74, H. 5. 6. Bd. 75, H. 1–6. Bd. 76, H. 1–6. 1922.

Nürnberg.

Germanisches Nationalmuseum.
Anzeiger. Jg. 1920–21.
Mitteilungen. Jg. 1920–21.

Regensburg.

Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Verhandlungen. Bd. 72. 1922.

Stuttgart.

Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg.
Jahreshefte. Jg. 78. 1922.

Tübingen.

Württembergische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.
Jahresbericht. 1920.

Wiesbaden.

Nassauischer Verein für Naturkunde.
Jahrbücher. Jg. 74. 1922.

Würzburg.

Physikalisch-Medicinische Gesellschaft.
Sitzungs-Berichte. Jg. 1920. N. 3–5. Jg. 1921.
Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
Archiv. Bd. 62. 1921.

Unternehmungen der Akademie und ihrer Stiftungen.

Das Pflanzenreich. Regni vegetabilis conspectus. Im Auftrage der Preuss. Akademie der Wissenschaften hrsg. von A. Engler. H. 78–81. Leipzig 1921–22.

Das Tierreich. Eine Zusammenstellung und Kennzeichnung der rezenten Tierformen. Begründet von der Deutschen Zoologischen Gesellschaft. Im Auftrage der Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hrsg. von Franz Eilhard Schulze. Lfg. 45. Berlin 1922.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung: Handels-, Zoll- u. Akzisepolitik. Bd. 2, Hälfte 1. Rachel, Hugo. Die Handels-, Zoll- u. Akzisepolitik Preußens 1713–1740. Berlin 1922.

Kants gesammelte Schriften. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. 2. Aufl. Bd. 10–13. Leipzig u. Berlin 1922.

Corpus medicorum Graecorum auspiciis Academiarum associatarum ed. Academiae Berolinensis Havniensis Lipsiensis. IX 1. Paulus Aegineta ed. J. L. Heiberg. P. 1. Libri I–IV. Lipsiae et Berolini 1921.

Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften. Hrsg. im Auftrage der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München und Wien. Bd. 3, T. 1, H. 9. Bd. 5, T. 2, H. 5. Leipzig 1922.

Geschichte des Fixsternhimmels enthaltend die Sternörter der Kataloge des 18. u. 19. Jahrhunderts. Abt. 1, Bd. 1. Karlsruhe 1922.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. Hrsg. von der Kirchenväter-Commission der Preussischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 30. 1921.

Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Archiv für die von der Kirchenväter-Commission der Preussischen Akademie der Wissenschaften unternommene Ausgabe der älteren christlichen Schriftsteller. Reihe 3. Bd. 14, H. 2. Leipzig 1922.

Beiträge zur Flora von Papuasien. Hrsg. von C. Lauterbach. Ser. 8. Leipzig 1922.

Von der Akademie unterstützte Werke.

Leonhardi Euleri opera omnia. Sub auspiciis Societatis Scientiarum naturalium Helveticae edenda cur. F. Rudio, A. Krazer, A. Speiser, L. G. Du Pasquier. Ser. I, Vol. 8. Ser. 2. Vol. 14. Lipsiae et Berolini 1922.

Gerullis, Georg. Die altpreußischen Ortsnamen gesammelt u. sprachlich behandelt. Berlin u. Leipzig 1922.

Guttenberg, Hermann von. Studien über den Phototropismus der Pflanzen. Berlin 1922. Sonderabdr.

Herrmann, Paul. Die Heldensagen des Saxo Grammaticus. Leipzig 1922.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik. Jg. 1914–15. Bd. 45. H. 3. 1922.

Knoche, Walter. Die Osterinsel. Santiago 1921. Sonderabdr.

Lewy, Ernst. Tscheremissische Grammatik. Leipzig 1922.

Libanii opera rec. Richardus Förster. Vol. 11. Lipsiae 1922. (Bibliotheca script. Graec. et Roman. Teubneriana.)

NEUGEBAUER, P. V. Hilfstafeln zur Berechnung von Himmelserscheinungen. Leipzig 1922. (Tafeln zur astronomischen Chronologie 3.)

SCHRÖTTER, FRIEDR. FREIH. v. Die Münzen Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg. Berlin 1922.

BECKMANN, ERNST. Physikalisch-chemische Charakterisierung des Lignins aus Winterroggenstroh. Mit Otto Liesche. Berlin 1921. Sonderabdr.

——. Über die Entbitterung von Lupinen. Cöthen 1921. Sonderabdr.

——. Erweiterung der Ebullioskopie und ihrer Anwendung auf binäre Gemische. Theoret. Teil. Mit Otto Liesche. Leipzig 1921. Sonderabdr.

——. Lignin aus Winterroggenstroh. Mit Otto Liesche u. Fritz Lehmann. Leipzig 1921. Sonderabdr.

——. Die Tätigkeit des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Chemie von 1912 bis 1921. Berlin 1921. Sonderabdr.

——. Die Veredelung von Getreidestroh und Lupinen zu hochwertigen Futtermitteln. Berlin 1921. Sonderabdr.

BRANDL, ALOIS. Shakespeare. Neue Ausg. Berlin 1922.

BURDACH, KONRAD. Die Lehre des Platonischen Timaios (40B) von der kosmischen Stellung der Erde. o. O. 1922. Sonderabdr.

CARATHÉODORY, C. Über ein Reziprozitätsgesetz der verallgemeinerten Lengendreschen Transformation. Berlin 1922. Sonderabdr.

——. Über die kanonischen Veränderlichkeiten in der Variationsrechnung der mehrfachen Integrale. Berlin 1922. Sonderabdr.

CORRENS, CARL. Die ersten zwanzig Jahre Mendelscher Vererbungslehre. Berlin 1921. Sonderabdr.

——. Versuche bei Pflanzen das Geschlechtsverhältnis zu verschieben. Lund 1921. Sonderabdr.

——. Zahlen- und Gewichtsverhältnisse bei einigen heterostylen Pflanzen. Leipzig 1921.

EINSTEIN, ALBERT. Geometrie und Erfahrung. Berlin 1921.

ENGLER, ADOLF. Beiträge zur Flora von Afrika. 49. Leipzig 1922.

FICK, RUDOLF. Bemerkungen zur »Vererbung erworbener Eigenschaften«. Jena 1920. Sonderabdr.

HARNACK, ADOLF VON. Dogmengeschichte. 6. Aufl. Tübingen 1922.

Die Naturwissenschaften. ADOLF VON HARNACK zur Feier seines siebzigsten Geburtstages. Berlin 1921.

HEDIN, SVEN. Die chinesischen Handschriften- und sonstigen Kleinfunde Sven Hedins in Lou-Lan. Hrsg., übers. . . . von August Conrady. Stockholm 1920.

HERTWIG, OSKAR. Zur Abwehr des ethischen, des sozialen, des politischen Darwinismus. 2. Aufl. Jena 1921.

——. Der Staat als Organismus. Gedanken zur Entwicklung der Menschheit. Jena 1922.

HEYMANN, ERNST. Die juristische Studienreform. München 1922. Sonderabdr.

HEYMANS, G. Einführung in die Ethik. 2. Aufl. Leipzig 1922.

HOLL, KARL. Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. Bd. 1. Tübingen 1921.

——. Tolstoi nach seinen Tagebüchern. Leipzig u. Berlin 1922.

LAUE, MAX VON. Erwiderung auf Hrn. Lenards Vorbemerkungen zur Soldnerschen Arbeit von 1801. Leipzig 1921. Sonderabdr.

——. Die Geschwindigkeit eines Lichtstrahles in einem bewegten Körper. Braunschweig u. Berlin 1922. Sonderabdr.

——. Unsere heutigen Kenntnisse von den Röntgenspektren. Hamburg o. J. Sonderabdr.

——. Steiner und die Naturwissenschaft. o. O. 1922. Sonderabdr.

——. Theoretisches über neuere Beobachtungen zur Relativitätstheorie. (Nachtr.) Leipzig 1921. Sonderabdr.

——. Zur Theorie der Rotverschiebung der Spektrallinien an der Sonne. Braunschweig 1920. Sonderabdr.

——. Das physikalische Weltbild. Karlsruhe 1921.

(Schulz, Karl.) THEODOR LIEBISCH †. o. O. 1922. Sonderabdr.

MEYER, EDUARD. Hannibal und Scipio. Stuttgart u. Berlin 1922. Sonderabdr.

NERNST, WALTHER. Über das Auftreten neuer Sterne. Berlin 1922.

——. Zum Gültigkeitsbereich der Naturgesetze. Berlin 1921.

——. Das Weltgebäude im Lichte der neueren Forschung. Berlin 1921.

OLTMANNS, FRIEDRICH. Morphologie und Biologie der Algen. 2. Aufl. Bd. 1. 2. Jena 1922.

——. Das Pflanzenleben des Schwarzwaldes. 1. 2. (Freiburg i. B.) 1922.

Het Natuurkundig Laboratorium der Rijksuniversiteit te Leiden in de jaren 1904–1922. Gedenkboek aangeboden aan H. KAMERLINGH ONNES, Directeur van het Laboratorium, bij gelegenheid van zijn veertigjarig professoraat op 11 November 1922. Leiden 1922.

ORTH, JOHANNES. Einige Bemerkungen zur Frage der Heilbarkeit tuberkulöser Lungenkavernen. Leipzig 1922. Sonderabdr.

——. Syphilitische Erkrankungen des Zentralnervensystems und Unfälle. Berlin 1921. Sonderabdr.

——. R. Finkelnburg. Lehrbuch der Unfallbegutachtung der inneren und Nervenkrankheiten für Studierende und Ärzte. Leipzig 1921. Sonderabdr.

——. Ärztliches Obergutachten über den ursächlichen Zusammenhang zwischen einer tödlich verlaufenen Wundrose und den Kratzwunden, die einem Arbeiter im Streite mit einem Mitarbeiter zugefügt worden sind. Jena 1922. Sonderabdr.

——. Obergutachten über den ursächlichen Zusammenhang zwischen einem Fall auf die linke Hüfte und dem vier Monate später eingetretenen Tode. Berlin 1921. Sonderabdr.

——. Obergutachten über den ursächlichen Zusammenhang zwischen einer durch Absturz von einem Eisenbahnwagen erlittenen Neurasthenie und dem 14 Jahre später ... eingetretenen Tode. Leipzig 1921. Sonderabdr.

——. Trauma und Tuberkulose. 46–50. Leipzig 1920. Sonderabdr.

——. Unfallpraktiker gegen pathologischen Anatom in einem Falle von Tuberkulose. Berlin 1921. Sonderabdr.

——. Die Verdienste Rudolf Virchows. Leipzig 1921. Sonderabdr.

——. Rudolf Virchow u. die Berliner medizin. Gesellschaft. Berlin 1921. Sonderabdr.

——. R. Virchow vor einem halben Jahrhundert. Berlin 1921. Sonderabdr.

PENCK, ALBRECHT. Das Alter des Diluviums zwischen Rhein und Ijssel. Leiden 1921. Sonderabdruck.

——. Die Deutschen im Polnischen Korridor. Berlin 1921. Sonderabdr.

——. Die Eem-Schwingung. 's-Gravenhage 1922. Sonderabdr.

——. Eine Exkursion in den Grunewald. o. O. u. J. Sonderabdr.

——. Der Großgau im Herzen Deutschlands. Leipzig 1921.

——. Wegeners Hypothese der kontinentalen Verschiebungen. Berlin 1921. Sonderabdr.

——. Die letzten Krustenbewegungen in den Alpen. Stockholm 1922. Sonderabdr.

——. Landesaufnahme und Reichsvermessungsamt. Berlin 1920. Sonderabdr.

——. Die neue Schrammsteinkarte. Berlin 1922. Sonderabdr.

——. Deutschlands Seeinteressen und das Institut für Meereskunde an der Universität Berlin. Berlin 1921. Sonderabdr.

——. Zu welch schweren Schäden führt eine übertriebene Betonung der Geologie in der Geographie? Berlin 1920. Sonderabdr.

PLANCK, MAX. Henri Poincaré und die Quantentheorie. Uppsala 1921. Sonderabdr.

——. Physikalische Rundblicke. Leipzig 1922.

POMPECKJ, JOSEF. Besaß der Dinosaurier *Triceratops* ein Parietalforamen? Berlin 1921. Sonderabdr.

——. Kupferschiefer und Kupferschiefermeer. Berlin 1920. Sonderabdr.

——. Das angebliche Vorkommen und Wandern des Paritealforamens bei Dinosauriern. Berlin 1920. Sonderabdr.

PRAETORIUS, FRANZ. Neue Bemerkungen zu Hosea. Berlin 1922.

——. Die Gedichte des Deuterojesaias. Berlin 1922.

ROETHE, GUSTAV. Vom ostelbischen Junker. Berlin 1922. Sonderabdr.

——. Luther in Worms und auf der Wartburg. o. O. 1922. Sonderabdr.

——. Deutsche Männer. Berlin 1922.

ROSTOVTZEFF, M[ICHAEL]. Iranians and Greeks in South Russia. Oxford 1922.

RUBNER, MAX. Arbeit und Wärme. Berlin 1921. Sonderabdr.

——. Die physiologische Bedeutung des Stickstoffs. Leipzig 1920. Sonderabdr.

——. Helmholtz als Physiologe. Karlsruhe i. B. 1922.

——. Die Lage der Ernährungswissenschaft in Deutschland. Berlin 1921. Sonderabdr.

SCHÄFER, DIETRICH. Deutsche Geschichte. 8., bis auf die Gegenwart fortgeführte Aufl. Bd. 1. 2. Jena 1921.

——. Gustav Adolf. Vortrag. Leipzig 1921.

——. Staat und Welt. Jena 1922.

SCHUCHARDT, HUGO. Heimisches und fremdes Sprachgut. Paris u. San Sebastian 1922. Sonderabdr.

SCHUCHHARDT, CARL. Rudolf Virchow als Prähistoriker. Berlin 1921.

SCHULTE, ALOYS. Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. 2. Aufl. Stuttgart 1922. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. H. 63. 64.)

SCHUR, ISSAI. Zur Arithmetik der Potenzreihen mit ganzzahligen Koeffizienten. Berlin 1922. Sonderabdr.

—. Ein Beitrag zur Hilbertschen Theorie der vollstetigen quadratischen Formen. Berlin 1922. Sonderabdr.

SECKEL, EMIL. Die Aachener Synode vom Januar 918. Berlin 1922. Sonderabdr.

SERING, MAX. Die weltwirtschaftliche Bedeutung der Umwälzungen in der osteuropäischen Agrarverfassung. Berlin 1921.

STUMPF, CARL. Zur Analyse der Konsonanten. Berlin 1921. Sonderabdr.

—. Brentano, Franz, Professor der Philosophie 1838—1917. o. O. u. J. Sonderabdr.

—. Über den Einfluß der Röhrenweite auf die Auslöschung hoher Töne durch Interferenzröhren. Mit G. J. v. Allesch. Berlin 1921. Sonderabdr.

—. Sammelbände für vergleichende Musikwissenschaft. Hrsg. von Carl Stumpf u. E. M. von Hornbostel. Bd. 1. München 1922.

—. Veränderungen des Sprachverständnisses bei abwärts fortschreitender Vernichtung der Gehörempfindungen. Berlin 1921. Sonderabdr.

STUTZ, ULRICH. Zur Erinnerung an Otto v. Gierke. Basel 1921.

—. Das Mainzer Erststimmrecht bei der Wahl Richards von Cornwallis i. J. 1257. Weimar 1921. Sonderabdr.

—. Andreas Heusler †. Zürich 1921.

—. Andreas Heusler zum Gedächtnis. Basel 1922.

THOMSEN, VILHELM. Samlede Afhandlinger. Bd. 1–3. København og Kristiania 1919–22.

VINOGRADOFF, PAUL. Outlines of historical jurisprudence. Vol. 1. Oxford 1920.

WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, ULRICH VON. Pindaros. Berlin 1922.

WILCKEN, ULRICH. Alexander der Große und die hellenistische Wirtschaft. München u. Leipzig 1921. Sonderabdr.

—. Zu den Edikten. Weimar 1921. Sonderabdr.

—. Urkunden der Ptolemäerzeit. (Ältere Funde). Bd. 1, Lfg. 1. Berlin u. Leipzig 1922.

ZETTERSTÉEN, K. V. Gustaf Peringer Lilieblads hebreiska oration vid jubelfesten i Uppsala 1693. Uppsala 1922.

ZIMMERMANN, HERMANN, Bestimmung der Fehlerhebel bei Knickversuchen und Übergang vom reinen Druck zur Knickung. Berlin 1922. Sonderabdr.

—. Die Biegungsachse. Berlin 1921. Sonderabdr.

—. Drei verdeutschende technische Bücher. Berlin 1922. Sonderabdr.

—. Einfluß bewegter Last auf Eisenbahnoberbau und Brücken. Von Heinrich Saller. Berlin 1921. Sonderabdr.

—. Handbuch der Ingenieurwissenschaften. T. 5: Der Eisenbahnbau. Hrsg. von F. Loewe und H. Zimmermann. Bd. 5, Kap. 10, Abt. 1. 2. Leipzig 1922.

—. Ingenieur-Mechanik. Von Heinz Egerer. Berlin 1920. Sonderabdr.

—. Die Knickfestigkeit. Von Rudolf Mayer. Berlin 1921. Sonderabdr.

—. Die Knickfestigkeit vollwandiger Stäbe in neuer, einheitlicher Darstellung. Berlin 1922. Sonderabdr.

—. Kraft und Richtung. Berlin 1920. Sonderabdr.

—. Die Mängel der Knickformeln von Tetmajer. Berlin 1922. Sonderabdr.

—. Theorie des Trägers auf elastischer Grundlage. Von Keiichi Hayashi. Berlin 1921. Sonderabdr.

—. Übergang vom reinen Druck zum Knicken. Berlin 1922. Sonderabdr.

DILTEY, WILHELM. Gesammelte Schriften. Bd. 1. Leipzig u. Berlin 1922.

ABRAHAM, WŁADISŁAW. Reforma na soborze w Pizie 1409 r. Krakowie 1919. Sonderabdr.

BESANT, ANNIE. Der zukünftige Sozialismus. Düsseldorf 1919.

BLUNCK, ERICH. Über Freiheit in der Erziehung zur Baukunst an der Technischen Hochschule. Berlin 1922. Sonderabdr.

BÜCHLER, ROB. Lehrsätze über das Weltall. Aachen 1921.

CHRISTIANSEN, HANS. Du hast Schuld! Offene Briefe an den deutschen Schulmeister. Hannover (1921).

DAVIDSOHN, ROBERT. Geschichte von Florenz. Bd. 4, T. 1 nebst Anm. Berlin 1922.

DICK, JULIUS. Untersuchungen über die Bahn des Doppelsterns OΣ 208 = φ Ursae maioris. Berlin 1921.

EEKHOF, A. De theologische Faculteit te Leiden in de 17de eeuw. Utrecht 1921.

FELDHAUS, F. M. Das Goerz-Werk. Berlin 1922. Sonderabdr.

Festschrift der Preußischen Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere zu Kiel aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens. Kiel und Leipzig 1921.

Festsitzung zum Gedächtnis des 100jährigen Geburtstages Rudolf Virchows am 15. Oktober 1921. o. O. 1921.

FIDDICKE, MAX. »Aequanimitas«. Der Weg zum wahren Lebensglück. 3. Aufl. Cassel 1922.

Fontes Hispaniae antiquae ausp. ac sumpt. univers. litterarum Barcinonensis ed. A. Schulten et P. Bosch. Fasc. 1. Berolini & Barcinone 1922.

HAAS. BRUNO. Anrede, Titel und Gruß. Hartenstein 1921.

HAURY, J. Über die Herkunft der Etrusker. Kaiserslautern 1922.

HERRMANN, G. Über den Begriff Nation. Freienwalde 1922.

—. Preußens Recht auf die Ostprovinzen. 2. Aufl. Freienwalde 1922.

HILDEBRANDT, MARTIN. 25 Jahre »Typograph«. Gedenkblätter. Berlin 1922.

HOFE, CHR. VON. Eine besonders zum Bestimmen kurzer negativer Brennweiten geeignete Meßmethode. Berlin 1922. Sonderabdr.

—. Einäugiges und zweiäugiges Sehen. Berlin 1922. Sonderabdr.

KULLMANN, GEORG. Kantiana I. Wiesbaden 1922.

LAMPRECHT, GUIDO. Der Erdenring. o. O. 1921. Sonderabdr.

LIEBRICH, KARL. Lebensleid und Liebe. Eine Philosophie des Herzens. Stuttgart; Gotha 1922.

MATROWITZ, FRANZ. Pantheistische Gedankensplitter. (Frankfurt a. M.) o. J.

MÜLLER, REINER. Aloys Pollender 1800—1879. Elberfeld 1922. Sonderabdr.

Frankfurter Nachrichten und Intelligenz-Blatt. Festschrift. Frankfurt a. M. 1922.

NEUBURGER, MAXIMILIAN CAMILLO. Über das Atomgewicht des Isoheliums. Leipzig 1922. Sonderabdr.

—. Die Berechnung von Verzweigungsverhältnissen bei dualem α-zerfall und das Meitnersche Kernmodell. Leipzig 1921. Sonderabdr.

—. Über die Existenz von Isotopen der Actiniumzerfallprodukte und das Meitnersche Kernmodell. Leipzig 1921. Sonderabdr.

—. Die Existenz von Isotopen des Urans und das Meitnersche Kernmodell. Leipzig 1921. Sonderabdr.

—. Der Feinbau der Atomkerne und die Veränderung des Coulombschen Gesetzes im Innern der Kerne. 1. Die Atomkerne von Lithium und Isohelium. Leipzig 1922. Sonderabdr.

—. Die Genesis der Elemente. Leipzig 1922. Sonderabdr.

—. Die Isotopie der Radioelemente. Leipzig 1921. Sonderabdr.

—. Das Meitnersche Kernmodell der Radioelemente. Leipzig 1921. Sonderabdr.

—. Ein neues Kernmodell. Leipzig 1921. Sonderabdr.

NORRBOM, SVEN. Das Gothaer mittelniederdeutsche Arzneibuch und seine Sippe. Hamburg 1921.

OELENHEINZ. Das Recht der Erfindung. Mannheim (1922).

OYE, PAUL VAN. Beitrag zur Myxophyceen-Flora von Java. Dresden 1922. Sonderabdr.

—. Zur Biologie der Kanne von Nepenthes melamphora Reinw. Leipzig 1921. Sonderabdr.

—. Einteilung der Binnengewässer Javas. Leipzig 1921. Sonderabdr.

PENZIG, OTTO. Die Theosophie und die Theosophische Gesellschaft. Düsseldorf 1921.

PREUSS, KONRAD THEODOR. Religion und Mythologie der Uitoto. Bd. 1. Göttingen u. Leipzig 1921.

RATHGEN, BERNHARD. Die Pulverwaffe im Deutschordensstaate bis 1450. Elbing 1922. Sonderabdr.

—. Die Pulverwaffe in Frankfurt-Main. [Frankfurt 1922.] Sonderabdr.

ROTTH, AUGUST. Wilhelm von Siemens. Ein Lebensbild. Berlin u. Leipzig 1922.

SCHNEE, HEINRICH. Die deutschen Kolonien unter fremder Mandatherrschaft. Leipzig 1922.

SCHNEIDER. Die rechtliche Verantwortlichkeit von Reich und Reichsbank für die deutsche Geldpolitik. München 1922.

SEE, T. J. J. New Theory of the aether. 5th—6th paper. Kiel 1922. Sonderabdr.

SIEG, E. Verzeichnis der Bibliotheca Indica. Leipzig 1908.

SOMMER. ROBERT. Familienforschung und Vererbungslehre. 2. Aufl. Leipzig 1922. Sonderabdr.

TREDINGA, EDDO. Einstein und wir Laien. Leipzig 1922.

WEIDERT, F. Das Absorptionsspektrum von Didymgläsern. Leipzig 1922. Sonderabdr.

WEISWEILER, WILHELM. Gutachtliche Äußerungen über das Notariat. Köln a. Rh. 1921.

Zeitschriftenverzeichnis der Bibliothek der Handelskammer zu Berlin. Nach dem Stande vom 1. Januar 1922. Berlin 1922.

Danzig.

Naturforschende Gesellschaft.
Schriften. N. F. Bd. 3, H. 2–4. Bd. 4, H. 1–4. 1873–80.

Deutsch-Österreich.

Graz.

Historischer Verein für Steiermark.
Zeitschrift. Jg. 17, T. 2. 1919.
Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark.
Mitteilungen. Bd. 55–57. 1919–21.

Klagenfurt.

Geschichtsverein für Kärnten.
Carinthia I. Jg. 111. 112. 1921–22.
Jahresbericht. 1920. 1921.
Naturhistorisches Landesmuseum für Kärnten.
Carinthia II. Jg. 109–11. 1921–22.

Linz.

Oberösterreichischer Musealverein.
Jahres-Bericht. 79. 1922.

Wien.

Akademie der Wissenschaften.
Almanach. Jg. 70. 71. 1920–21.
Anzeiger. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Jg. 58. — Philosophisch-historische Klasse. Jg. 58. 1921.
Denkschriften. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Bd. 97. 1921.
Sitzungsberichte. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Bd. 129: Abt. I, H. 7–10. Abt. IIa, H. 7–10. Abt. IIb, H. 6–10. Abt. III, H. 4–10. Bd. 130: Abt. I, H. 1–9. Abt. IIa, H. 1–8. Abt. IIb, H. 1–10. Bd. 131: Abt. IIb, H. 1. — Philosophisch-historische Klasse. Bd. 183, Abh. 3. Bd. 186, Abh. 5. Bd. 191, Abh. 5. Bd. 192, Abh. 3. Bd. 196, Abh. 1. 3. 4. Bd. 197. Bd. 198. Abh. 2. 4. 1920–22.
Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 109. 1922.
Tituli Asiae minoris. Vol. 2, Fasc. 1. 1920.
Geologische Bundesanstalt.
Jahrbuch. Bd. 71, H. 3. 4. Bd. 72, H. 1. 2. 1921–22.
Verhandlungen. Jg. 1921, N. 9–12. Jg. 1922. N. 1–9.
Anthropologische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd. 51, H. 6. Bd. 52, H. 1–4. 1921–22.
Geographische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd. 63. N. 7–12. Bd. 64, N. 1–12. 1920–21.
Geologische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd. 13. 1920.
Zoologisch-Botanische Gesellschaft.
Verhandlungen. Bd. 70, H. 6–10. Bd. 71, H. 1–10. 1920–21.
Österreichisches Gradmessungs-Bureau.
Astronomisch-geodätische Arbeiten Österreichs für die internationale Erdmessung. Bd. 1. 1922.
Österreichische Kommission für die Internationale Erdmessung.
Verhandlungen. 1920–21.
Naturhistorisches Museum.
Annalen. Bd. 35. 1922.
Zentral-Anstalt für Meteorologie und Geodynamik.
Allgemeiner Bericht und Chronik der in Österreich beobachteten Erdbeben. 13. 1916–21.
Jahrbücher. Neue Folge. Bd. 54. 1917.
Wiener klinische Wochenschrift. Jg. 35, N. 17. 1921.

Wahliss, Erich. Versuch einer Erklärung von Schlaf und Hypnose. Wien 1921.

Tschechoslowakei.

Brünn.

Masarykovy University.
Spisy vydávané přírodovědeckou fakultou. Čís 1–12. 1921–22.

Prag.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen.
Rechenschafts-Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft. 1920. 1921.
Deutscher Naturwissenschaftlich-Medizinischer Verein für Böhmen »Lotos«.
Lotos. Naturwissenschaftliche Zeitschrift. Bd. 69. 1921.
Československé Společnosti entomologické.
Časopis. Ročník 18, Číslo 3. 4. 1921. Entomologické Příručky. Číslo 10. 1922.
Deutsche Universität.
Sternwarte.
Astronomische Beobachtungen. 1910–11.
Magnetische und meteorologische Beobachtungen. Jg. 78. 1917.
Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Mitteilungen. Jg. 26–50. 52–56. 1887–1917.

Ungarn.

Budapest.

Association internationale de sismologie.
Comptes-rendus des séances de la 5. conférence de la commission permanente et de la 3. et dernière, assemblée générale, assemblée générale de dissolution réunie à Strasbourg 1922. 1922.
Commission internationale du Danube.
Le Danube international. Année 2, N. 11. 12. Année 3, N. 1-6. 1921-22.
Ungarische Geologische Gesellschaft.
Földtani Közlöny. (Geologische Mitteilungen.) Kötet 47, Füz. 10-12. Kötet 48. 49. Gen.-Reg. zu Bd. 13-30. 1903-19.
Inkey, Béla v.: Geschichte der Bodenkunde in Ungarn. 1914.
László, Gabriel v.: Die Torfmoore und ihr Vorkommen in Ungarn. 1916.
Tóth, Julius. Chemische Analyse der Trinkwässer Ungarns. 1911.
'Sigmond, A. A. J. v.: Über die Methoden der mechanischen und physikalischen Bodenanalyse. 1916.
Ungarische Ornithologische Zentrale.
Aquila. Zeitschrift für Ornithologie. Jg. 28. 1921.

Südslawien.

Agram.

Südslawische Akademie der Wissenschaften und Künste.
Prirodoslovna istraživanja hrvatske i Slavonije. Svezak 11. 12. 1917.
Hrvatsko prirodoslovno Društvo.
Glasnik. God. 33. 1921.
Narodna Starina. 1. [1922.]

Belgrad.

Königlich Serbische Akademie der Wissenschaften.
Glas. 93. 95. 97-104. 1921-22.
Godišňak. 29. 30. 1920-21.
Spomenik. 44. 1922.
Zbornik za istoriju, jezik i kňiževnost srpskoga naroda. Odel'eňe 2. Kňiga 6. 1922.
Srpski etnografski zbornik. Kňiga 22-24. 1921-22.
Notice sur les travaux scientifiques de M. Michel Pétrovitch (1894-1921). Paris 1922.
Stankovid', Kornelja. Srpsko Crkveno Karlovačko Pojaňe. 1922.

Großbritannien und Irland mit Kolonien.

Aberdeen.

University.
Studies. N. 80-83. 85. 1920-21.

Birmingham.

Natural History and Philosophical Society.
Annual Report. 1. 2. 5-7. 13. 14. 24. 28. 1894-1921.

Cambridge.

Philosophical Society.
Proceedings. Vol. 7, P. 1-6. Vol. 21, P. 1-3. 1889-1922.
Transactions. Vol. 22, N. 23-25. 1922.

Dublin.

Royal Irisch Society.
Abstract of Minutes. 1913/14-1920/21.
Cunningham Memoirs. N. 12. 1921.
List of the Council und Officers, Members . . . 1913. 1915-17. 1919. 1921.
Proceedings. Vol. 31, P. 1. 6. 7. 21. 39, 2. 54. 66-68. Vol. 32: Section A, N. 3-7. Section B, N. 4-12. Section C, N. 10. 12-21. Vol. 33: Section A, N. 1-6. Section B, N. 1-6. Section C, N. 1-19. Vol. 34: Section A, N. 1-6. Section B, N. 1-13. Section C, N. 1-11. Vol. 35: Section A, N. 1-4. Section B, N. 1-11. Section C, N. 1-12. Vol. 36: Section A, N. 1-3. Section B, N. 1. Section C, N. 1-4. 1914-22.
Royal Dublin Society.
Scientific Proceedings. New Ser. Vol. 16, N. 14-39. Vol. 17, N. 1-10. 1920-22.

Edinburg.

Royal Society of Edinburgh.
Proceedings. Vol. 42, P. 1. 2. 1921-22.
Transactions. Vol. 52, P. 4. Vol. 53, P. 1. 1921-22.

London.

British Academy.
The Schweich Lectures. 1919-20.
Imperial Bureau of Entomology.
The Review of Applied Entomology. Ser. A. Vol. 9, P. 11. 12. Vol. 10, P. 1-11. Ser. B. Vol. 9, P. 11. 12. Vol. 10, P. 1-11. 1921-22.
Royal Observatory, Greenwich.
Astrographic Catalogue 1900.0 Greenwich Section. Vol. 4. 1921.
Catalogue of double stars from observations made... with the 28-inch refractor during the years 1893-1919.

Astronomical and Magnetical and Meteorological Observations. 1916. 1917.
Observations made with the Cookson floating zenith telescope in the years 1911–1918.

Geological Society.
Quarterly Journal. Vol. 78, P. 1–3. 1922.
List. 1922.
Geological Literature added to the Library. 1920–21.

Linnean Society.
Journal. Botany. Vol. 45, N. 304. 305. Vol. 46, N. 306, 307. 1922. — Zoology. Vol. 31, N. 209–10. Vol. 35, N. 231. 232. 1915–22.
List. 1914/15–1920/21.
Proceedings. Session 126–132. 1913–20.
Transactions. Ser. 2. Zoology. Vol. 18, P. 1. 1922.

Society for the Promotion of Roman Studies.
The Journal of Roman Studies. Vol. 1–10. 1911–20.

Royal Astronomical Society.
Memoirs. Vol. 63. 1921.
Monthly Notices. Vol. 82, N. 1–9. 1921–22. Geophysical Suppl. Vol. 1, N. 1. 1922.

Zoological Society.
List of the Fellows. 1921. 1922.
Proceedings. 1914, P. 3. 4. 1915–1921. 1922, P. 1–3. Ind. 1911–20.
Reports of the Council and Auditors. 1920.
Transactions. Vol. 20, P. 11–17. Vol. 21, P. 1. 1914–16.

Manchester.

Museum.
Publications. 85. 1922.

Oxford.

Radcliffe Observatory.
Results of Meteorological Observations. Vol. 51. 1911–15.

Stonyhurst.

Stonyhurst College Observatory.
Results of Geophysical and Solar Observations. 1921.

Teddington, Middlesex.

National Physical Laboratory.
Report. 1913–20.
Collected Researches. Vol. 16. 1921.

Calcutta.

Indian Association for the Cultivation of Science.
Proceedings. Vol. 7, P. 1. 2. 1921.
Special Publication N. 2. 1921.

Asiatic Society of Bengal.
Bibliotheca Indica: a Collection of Oriental Works. New Ser. N. 949. 1360. 1428–37. 1899–1921.
Journal and Proceedings. New Ser. Vol. 17, N. 1–3. 1921–22.
Memoirs. Vol. 6, P. 7. 8. Vol. 7, P. 4. Vol. 8, N. 1. 1921–22.

Archaeological Survey of India.
Epigraphia Indica and Record. Vol. 15, P. 2. Vol. 16, P. 1–4. 1919–22.
Memoirs. N. 5–7. 10. 11. 1921–22.
Annual Report. 1918–19, P. 1.
Progress Report of the Archaeological Survey of India, Western Circle. 1920.
Annual Progress Report of the Archaeological Survey, Southern Circle, Madras. 1920–21.
Annual Report of the Archaeological Survey of India, Eastern Circle. 1920–21.
Report of the Superintendent, Archaeological Survey, Burma. 1918–20. 1922.

Geological Survey of India.
Memoirs. Vol. 48. New Ser. Vol. 6, 2. 1922.
Records. Vol. 53, P. 2. 3. Vol. 54, P. 1. 2. 1921–22.

University.
Journal of the Department of Letters. Vol. 6–8. 1921–22.

Colombo.

Colombo Museum.
Spolia Zeylanica. Vol. 12, P. 45. 1922.
Wall, Frank. Ophidia Taprobanica or the Snakes of Ceylon. Colombo 1921.

The Buddhist Annual of Ceylon. Vol. 1, N. 3. 1922.

Grierson, G. A. Linguistic Survey of India. Vol. 9. 10. Calcutta 1916–21.

Rangaacharya, M., and Kuppuswami Sastri, S. The Padyacūḍāmaṇi of Buddhaghōṣâcārya. Madras 1921.

Venkatachellam Jyer, V. Notes of a study of the preliminary chapters of the Mahabharata. Madras 1922.

Capstadt.

Royal Observatory, Cape of Good Hope.
Annals. Vol. 8. P. 5. Vol. 10, P. 5. 6. Vol. 11, P. 4. 5. London 1921–22.
Results of Meridian Observations of Stars, made at the Royal Observatory, Cape of Good Hope, in the years 1912–17. London 1921.
Cape Astrographic Zones. Vol. 5. London 1922.
Fundamental Catalogue of 1846 Stars for the Equinox 1900 from Observations made at the Royal Observatory, Cape of Good Hope, during the years 1912–16. Edinburgh 1920.

Royal Society of South Africa.
Transactions. Vol. 10, P. 2. 3. 1922.

Ottawa.

Department of Mines.
Division des mines.
Rapport annuel sur la production minérale du Canada. 1920.
Spence, Hugh S. Le Phosphate au Canada. 1921.

Dominion Observatory.
Publications. Vol. 5, N. 7–11. Vol. 6, P. 1. 1921–22.

Toronto.

Royal Canadian Institute.
Transactions. Vol. 13, P. 2. Vol. 14, P. 1. 1921–22.

Royal Astronomical Society of Canada.
Journal. Vol. 15, N. 7–10. Vol. 16, N. 1–6. 1921–22.

University.
The Canadian historical Review. Vol. 2, N. 4. Vol. 3, N. 1–3. 1921–22.
Studies. Anatomical Series. N. 5. 1922 —. Biological Series. N. 20. 1922. — Papers from the Chemical Laboratories. N. 123–29. 1922. — Geological Series. N. 12. 1921. — Philological Series. N. 6. 1922. — Papers from the Physical Laboratories. N. 79–84. 1921–22. — Physiological Series. N. 41–45. 1922.

Hobart.

Royal Society of Tasmania.
Papers and Proceedings. 1915–17. 1920–21.

Melbourne.

Royal Society of Victoria.
Proceedings. New Ser. Vol. 34. P. 1. 2. 1921–22.

Sydney.

Australian Museum.
Records. Vol. 10, N. 9–11. Vol. 11. 12. Vol. 13, N. 1–6. 1914–22.
Report of the Trustees. 60–67. 1915–22.

Dänemark, Schweden und Norwegen.

Kopenhagen.

Conseil permanent international pour l'Exploration de la Mer.
Bulletin hydrographique. La Mer du Nord 1905–14. 1922.
Bulletin statistique des pêches maritimes des pays du Nord de l'Europe. Vol. 10. 1914–18.
Rapports et Procès-verbaux. Vol. 27. 1921.

Kommissionen for Havundersøgelser.
Meddelelser. Serie Fiskeri. Bind 6, N. 2–6. 1921.

Observatorium.
Publikationer og mindre Meddelelser. N. 37. 38. 1922.

The Danish Ingolf-Expedition. Vol. 5. P. 9. Copenhagen 1921.
Schmidt, Johs. Racial Investigations. 5. 7. 8. Copenhague 1921. Sonderabdr.

Gothenburg.

Kungliga Vetenskaps och Vitterhets Samhälle.
Handlingar. Följden 4. H. 21. 22. 1918–19.

Lund.

Universitetet.
Acta. — Årsskrift. Ny Följd. Avdeln. 1, Bd. 16. 17. Avdeln. 2, Bd. 16. 17. 1920–21.
Årsberättelse. 1920–21.
Föreläsningar och Övningar. Höst-Terminen 1921. Vår-Terminen 1922.
Förteckning över Jubeldoktorer. Hedersdoktorer och Doktorer. 1918.
50 akademische Schriften aus den Jahren 1896–1922.

Universitets Biblioteket.
Årsberättelse. 1920. 1921.

Kungliga Humanistiska Vetenskaps-samfundet.
Årsberättelse. 1920–22.
Skrifter. 3–5. 1921–22.

Vetenskaps-Societeten.
Årsbok. 1920. 1921.
Skrifter. 1. 2. 1920–21.

Stockholm.

Statens Meteorologisk-Hydrografiska Anstalt.
Årsbok. 2. 1920.
Meddelanden. Bd. 1, N. 3. 1921.

Kungliga Biblioteket.
Sveriges offentliga bibliotek. Accessionskatalog. 35. 36. 1920–21.

Geologiska Byrån.
Sveriges geologiska Undersökning. Ser. C, N. 292–98. 306–10. Ser. Ca, N. 18. Ser. D. N. 52. 1921–22.

Svenska Fornskrift-Sällskapet.
Samlingar. H. 158. 1921.

Högskola.
9 akademische Schriften aus den Jahren 1921–22.

Kungliga Svenska Vetenskapsakademien.
Arkiv för Botanik. Bd. 17. Bd. 18, H. 1. 1922.
Arkiv för Kemi, Mineralogi och Geologi. Bd. 8, H. 3. 4. 1921–22.
Arkiv för Matematik, Astronomi och Fysik. Bd. 15, H. 3–4. Bd. 16, H. 1–4. Bd. 17, H. 1. 2. 1921–22.
Arkiv för Zoologi. Bd. 13, H. 3–4. Bd. 14, H. 1–4. Bd. 15, H. 1. 1921–22.

Årsbok. 1921. 1922.
Meddelanden från K. Vetenskapsakademiens Nobelinstitut. Bd. 4. H. 2. 1922.
Bercelius, Jac. Brev utgivna genom H. G. Söderbaum. 4, 1. Uppsala 1921.

Kungliga Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien.
Fornvännen. Årg. 13, H. 5. Årg. 14. H. 5. Årg. 16, H. 3. 4. Årg. 17, H. 1–3. 1918–22.
Handlingar. Delen 34. Följde 3. Delen 1. 1. 2. 1922.
Les prix Nobel en 1919–20.

Uppsala.

Universitetet.
Årsskrift. 1920. 1921.
Arbeten utgifna med understöd af Vilhelm Ekmans Universitetsfond. 25–28. 1920–22.
51 akademische Schriften aus den Jahren 1920–22.
Universitets Meteorologiska Observatorium. Bulletin mensuel. Vol. 53. 1921.

Kungliga Vetenskaps-Societeten.
Nova Acta. Ser. 4. Vol. 5. N. 4–6. 1921–22.
Le Monde oriental. Vol. 1–13. Vol. 14, Fasc. 1. 2. 1906–20.

Henschen, Salomon Eberhard. Klinische und anatomische Beiträge zur Pathologie des Gehirns. T. 7. Stockholm 1922.

Wittrock, Georg. Svenska Handelskompaniet och kopparhandeln under Gustaf II Adolf. Uppsala u. Stockholm 1919.

Bergen.

Museum.
Aarbok. 1919–20, H. 1–2. 1920–21: Naturvidenskabelig Række, H. 1. Historisk-antikvarisk Række, H. 3. Aarsberetning.
Sars, G. O. An Account of the Crustacea of Norway. Vol. 8, P. 5. 6. 1921.

Christiania.

Norske Meteorologiske Institut.
Jahrbuch. 1921.

Geofysiske Kommission.
Geofysiske Publikationer. Vol. 2. N. 3–10. Vol. 3, N. 1. 1921–22.

Videnskapsselskapet.
Forhandlinger. Aar 1920.
Skrifter. 1920: I. Matematisk-naturvidenskabelig Klasse. Bind 1–2. II. Historisk-filosofisk Klasse. Bind 1–2.
Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Bind 59. 1921.
Teknisk Ukeblad. Aarg. 69, N. 8. 1922.

Drontheim.

Det Kongelige Norske Videnskabers Selskab.
Skrifter. 1920 und Aarsberetning.

Schweiz.

Aarau.

Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Argovia. Bd. 39. 1922.

Basel.

Naturforschende Gesellschaft.
Verhandlungen. Bd. 32. 1920–21.

Schweizerische chemische Gesellschaft.
Helvetica chimica Acta. Vol. 4, Fasc. 6–7. Vol. 5. Fasc. 1–5. 1921–22.

Universität.
Bericht der philologisch-historischen Abteilung der Philosophischen Fakultät über die von ihr genehmigten Dissertationen. II. 1. 1920–21.
56 akademische Schriften aus den Jahren 1921–22.
Jahresverzeichnis der schweizerischen Hochschulschriften. 1920–21.

Bern.

Schweizerische Naturforschende Gesellschaft.
Verhandlungen. 101. Jahresversammlung. T. 1. 2. 1921.
Schweizerische Geologische Kommission. Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. Neue Folge. Lfg. 47, Abt. 3. Lfg. 48, Abt. 1. Lfg. 49, Abt. 1. 2. 1921.
Spezialkarten. N. 63. 90 A. B. 94 A. 95. 1920–22.

Schweizerische Landesbibliothek.
Bericht. 21. 1921.

Chur.

Naturforschende Gesellschaft Graubündens.
Jahresbericht. Neue Folge. Bd. 61. 1921–22.

Genf.

Société d'histoire et d'archéologie.
Bulletin. T. 4, Livr. 7. 8. 1920–21.
Mémoires et Documents. Sér. 2, T. 12, Livr. 2. 1922.

Société de Physique et d'Histoire naturelle.
Compte rendu des séances. Vol. 38, N. 3. Vol. 39, N. 1. 2. 1921–22.
Mémoires. Vol. 39, Fasc. 7. 1922.
Journal de Chimie physique. T. 19, N. 2–4. 1921.

Lausanne.

Société Vaudoise des Sciences naturelles.
Bulletin. Sér. 5. Vol. 54, N. 201–06. 1921–22.
Mémoires. N. 1. 2. 1922.

Luzern.

Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
Der Geschichtsfreund. Bd. 76. Stans 1921.

Neuchâtel.

Société Neuchâteloise des Sciences naturelles.
Bulletin. T. 43. 45. 1917–20.
Mémoires. T. 2. 1859.

Zürich.

Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz.
Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. Jg. 1, N. 1—4. Jg. 2, N. 1. 2. 1921–22.

Antiquarische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd 29, H. 2. 1922.

Naturforschende Gesellschaft.
Neujahrsblatt. Stück 124. 1922.
Vierteljahrsschrift. Jg. 66, H. 3. 4. Jg. 67, H. 1. 2. 1921–22.

Schweizerisches Landesmuseum.
Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Neue Folge. Bd. 23, 1921.
Jahresbericht. 30. 1921.

Schweizerische Meteorologische Zentral-Anstalt.
Annalen. 1920.

Astronomische Mitteilungen gegr. von Rudolf Wolf. N. 109. 110. 1921–22.

Bensaude, Joaquim. L'Astronomie nautique au Portugal à l'époque des grandes découvertes. Index des noms. Genève 1917.
—. Histoire de la science nautique portugaise. Vol. 2. 6. 7. Résumé. Genève 1917.
—. Les Légendes allemandes sur l'histoire des découvertes maritimes portugaises. 1. Genève 1917–20.

Brandstetter, Renward. Wir Menschen der indonesischen Erde. 2. Luzern 1922.

Briquet, John. Notice sur la vie et les œuvres de Simon Schwendener 1829–1919. Genève 1922. Sonderabdr.

Gautier, Raoul. Observations météorologiques faites aux fortifications de Saint-Maurice 1920 mit Ernest Rod. Genf 1921. Sonderabdr.
—. Résumé météorologique de l'année 1920 pour Genève et le Grand Saint-Bernard. Genf 1921. Sonderabdr.

Imhoof-Blumer, Friedrich. Verzeichnis seiner Schriften hrsg. von Behrendt Pick. Gotha 1921.

Niederlande und Niederländisch-Indien. · Luxemburg.

Amsterdam.

Koninklijke Akademie van Wetenschappen.
Bos, W. H. van den. The Orbit of Bu 6832 = Σ 1834. Leiden 1921. Sonderabdr.
Hins, C. H. On a Change with the declination in the personal equation in meridian-observations. Leiden 1921. Sonderabdr.

Vereenigung »Koloniaal Instituut«.
Jaarverslag. 10. 11. 1920–21.
Mededeelingen. N. 9. 1917.

Delft.

Technische Hoogeschool.
9 Schriften aus den Jahren 1921–22.

Groningen.

Sterrenkundig Laboratorium.
Publications. N. 31. 1921.

Neophilologus. Jg. 7, Afl. 1–4. Jg. 8, Afl. 1. 1921–22.

Haag.

Central Commission for Neutral Investigation of the Causes of the World War.
Bulletin. N. 1. 1922.

Koninklijk Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië.
Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië. Deel 77, Afl. 3. 4. Deel 78, Afl. 1–4. 1921–22.
Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde. Reeks 5. Deel 8, Afl. 3. 4. Deel 9, Afl. 1. 2. 1921–22.

Haarlem.

Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen.
Archives Néerlandaises des Sciences exactes et naturelles. Sér. 3 A. T. 6, Livr. 1. Sér. 3 C. T. 1–4. T. 6, Livr. 2–4. T. 7. La Haye 1918–22.
Natuurkundige Verhandelingen. Verzameling 3. Deel 9. 1922.
Huygens, Christiaan. Oeuvres complètes. T. 14. 1920.

Leiden.

Koninklijk Nederlandsch Aardrijkskundig Genootschap.
De Zeeën van Nederlandsch Oost-Indië. 1922.

Physikalisches Laboratorium der Universität.
Communications. N. 154–157. Suppl. N. 44. 1921.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
Handelingen en Levensberichten der afgestorven Medeleden. 1919–21.
Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde. Deel 39. 40. 1920–21.

Rijks-Universiteit.
12 akademische Schriften aus den Jahren 1919–21.

Sterrewacht.
Annalen. Deel 10, Stuk 1. Deel 11, Stuk 3. Deel 12, Stuk 1. 2. Deel 13, Stuk 1. 2. Deel 14, Stuk 1. 1918–22.
Museum. Maandblad voor Philologie en Geschiedenis. Jg. 29, N. 3–12. Jg. 30, N. 1. 2. 1921–22.

Nimwegen.

Nederlandsche Botanische Vereeniging.
Nederlandsch kruidkundig Archief. 1920.
Recueil des Travaux Botaniques Néerlandais. Vol. 18, Livr. 1–4. Vol. 19, Livr. 1. 1921–22.

Utrecht.

Koninklijk Nederlandsch Meteorologisch Instituut.
Jaarboek. 1919. A. B. 1920. A. B.
Publicationen. N. 81, Deel 40. N. 102, H. 25–27. N. 106, H. 8. 9. N. 108, H. 6. 1918–22.

Laboratorium voor physiologische Scheikunde der Rijksuniversiteit.
Onderzoekingen. Deel 1. 2. 1921.

Katalog des Ethnographischen Reichsmuseums. Bd. 14–16. Leiden 1920.

Kops, Jan. Flora Batava. Voortgezet door F.W. van Eeden en L. Vuyck. Afl. 406–09. 's-Gravenhage 1921.

Linde, J. C. van de. De Verdeeling der heldere sterren. Rotterdam 1921–22.

Meesters. P. De in Nederland met het bloote oog zichtbare Sterren. Lijst 1. Amsterdam 1920.

Woltjer, J. The Longitude of Hyperion's pericentre and the mass of Titan. Amsterdam 1918. Sonderabdr.

Batavia.

Oudheidkundig Dienst in Nederlandsch-Indië.
Oudheidkundig Verslag. 1921, Kwart 3. 4.

Topographische Dienst in Nederlandsch-Indië.
Jaarverslag. Jg. 15, Deel 1. 2. 1919.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen.
Javaansche Bibliographie. Deel 1. 2. 1920–21.
Notulen van de algemeene en Directievergaderingen. Deel 59, Afl. 1–3. 1921. Extra Bijvoegsel. 1922.
Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel 8. Deel 57, Afl. 4. Deel 60. Afl. 3–6. Deel 61, Afl. 1–3. 1859–1922.
Verhandelingen. Deel 63, St. 2. 3. 1921.

Koninklijk Magnetisch en Meteorologisch Observatorium.
Seismological Bulletin. 1921.
Observations. Vol. 40. 1917.
Observations made at Secondary Stations in Netherlands East-India. Vol. 8. 1918.
Regenwaarnemingen in Nederlandsch-Indië. Jg. 41. 1919.
Verhandelingen. N. 7. 8. 1921.

Koninklijke Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indië.
Natuurkundig Tijdschrift voor Nederlandsch-Indië. Deel 81, Afl. 3. Deel 82. Afl. 1. 2. Weltevreden 1921–22.

Buitenzorg.

Departement van Landbouw, Nijverheid en Handel.
Bulletin du Jardin botanique de Buitenzorg. Sér. 3. Vol. 4, Livr. 1. 2. Vol. 5, Livr. 1. 1922.
Bulletin. Instituut voor Plantenziekten. N. 17. 1922.
Mededeelingen van het Instituut voor Plantenziekten. N. 48. 50–53. 1921–22.
Mededeelingen van het Statistisch Kantoor. N. 4. 1921.
Mededeelingen van het algemeen Proefstation voor den Landbouw. N. 9–11. 1921.
Mededeelingen van het Proefstation voor Thee. N. 74–76. 78–80. 1921–22.
De nuttige planten van Nederlandsch-Indië. Deel 1. Herdruk 1922.
Treubia. Vol. 1, Livr. 4. Vol 2, Livr. 1. 1921.

Weltevreden.

Burgerlijke Geneeskundige Dienst in Nederlandsch-Indië.
Mededeelingen. 1921, Deel 1–3. 1922, P. 1–3.

Luxemburg.

Société des Naturalistes Luxembourgeois.
Bulletins mensuels. Nouv. Sér. Année 15. 1921.

Belgien.

Brüssel.

Société des Bollandistes.
Analecta Bollandiana. Tom. 34. 35. 40, 1–4. 1915–22.

Maredsous.

Revue Bénédictine. Année 34, N. 1–3. 1922.

Marneffe, Alphonse de. Philosophie de la médecine. La valeur des indications cœnesthésiques. Bruxelles 1922.

Frankreich.

Paris.

Muséum National d'Histoire naturelle.
Nouvelles Archives. Sér. 1. T. 4–7. T. 10, Fasc. 3. 4. Sér. 2, T. 7. Sér. 5. T. 5. 1868–1913.
Bulletin. T. 1. T. 19, N. 8. T. 20. T. 22–27. T. 28, N. 1–6. 1895–1922.

Sèvres.

Comité International des Poids et Mesures.
Procès-verbaux des séances. Sér. 2. T. 9. Paris 1921.

Solesmes.

Paléographie Musicale. Publiée sous la direction de Dom André Mocquereau, Moine de Solesmes. Année 25. N. 103. Année 26. N. 104–07. 1914–22.

Kostevitch, Michael. Safeguards for conducting nitration processes in chemical laboratories. Paris 1922.
— —. "Tarry Matter" of alphatrinitrotoluene. (Boulogne sur Mer) 1922.

Italien.

Bologna.

Reale Accademia delle Scienze dell'Istituto.
Memorie. Classe di Scienze fisiche. Ser. 6. T. 10. Ser. 7. T. 1–6. Indice generale dei dieci tomi componenti la serie 6. 1913–19.
Rendiconto delle sessioni. Classe di Scienze fisiche. Nuova Ser. Vol. 17–23. 1913–19. — Classe di Scienze morali. Ser. 2. Vol. 5. 1920–21.
Trombetti, Alfredo. Elementi di glottologia. 1922.

Unione matematica italiana.
Bollettino. Anno 1, N. 1. 1922.

Brescia.

Ateneo di Scienze, Lettere ed Arti.
Commentari. 1921.

Florenz.

Biblioteca Nazionale Centrale.
Bollettino delle Pubblicazioni Italiane. N. 245–56. 1921–22.

Istituto geografico militare.
L'Universo. Anno 2, N. 11. 12. Anno 3, N. 1–10. 1921–22.

Reale Istituto di Studi superiori, pratici e di perfezionamento.
Pubblicazioni. Sezione di Scienze fisiche e naturali. Fasc. 39. 1922. In memoria di Odoardo Beccari. 1921. R. Osservatorio di Arcetri. Fasc. 38. 1921. — Sezione di Filosofia e Filologia. N. S. Vol. 2. 3. 1921.

Mailand.

Reale Istituto Lombardo di Scienze e Lettere.
Elenco dei membri e soci. 1922.
Rendiconti. Ser. 2. Vol. 54, Fasc. 2–20. Vol. 55, Fasc. 1–15. 1921–22.

Il Solco. Settembre 1921.

Neapel.

Rivista Indo-Greco-Italica di filologia-lingua-antichità. Anno 1—6. 1917–22.

Padua.

Accademia scientifica Veneto-Trentino-Istriana.
Atti. Ser. 3. Vol. 12. 13. 1922.

Palermo.

Circolo matematico.
Rendiconti. Tomo 7. 45. 46, Fasc. 1. Supplemento: Vol. 11, N. 2. 1893–1922.
Statuto ed elenco dei soci. 1884.

Perugia.

Università degli Studi.
Annali della Facoltà di Medicina e Chirurgia. Ser. 5. Vol. 1. 1921.

Rom.

Reale Accademia dei Lincei.
Atti. Ser. 5.
Memorie. Classe di Scienze fisiche, matematiche e naturali. Vol. 13, Fasc. 1–7. 9–18. 1919–22. — Classe di Scienze morali, storiche e filologiche. Vol. 13. Fasc. 8. Vol. 16, Fasc. 1–9. 1922.
Notizie degli Scavi di Antichità. Vol. 18. Vol. 19, Fasc. 1–6. 1921–22.
Rendiconti. Classe di Scienze fisiche, matematiche e naturali. Vol. 31, Sem. 1. Sem. 2, Fasc. 1. 2. 1922. — Classe di Scienze morali, storiche e filologiche. Vol. 30, Fasc. 4–12. Vol. 31, Fasc. 1–4. 1921–22.

Biblioteca Apostolica Vaticana.
Studi e Testi. 23. 24. 1911–12.

Reale Osservatorio astronomico al Collegio Romano.
Contributi astronomici. N. 1–8. 1920–21.
Memorie. Ser. 3. Vol. 7, P. 2. Vol. 8, P. 1. 1920–21.

Reale Società Romana di Storia patria.
Archivio. Vol. 1–3. 6. 8–11. 44. 1877–1921.

Archivio di Storia della Scienza diretto da Aldo Mieli. Vol. 2, N. 2. 3. 1921.

Rassegna di Matematica e Fisica. Anno 2. N. 6. 1922.

Trient.

Società per gli Studi Trentini.
Studi Trentini. Anno 3, Bim. 1–4. 1922.

Triest.

Museo di Storia Naturale.
Stenta, Mario. Trieste negli studi di biologia marina. Città di Castello 1922.

Turin.

Reale Accademia d' Agricoltura.
Annali. Vol. 64. 1921.

Reale Accademia delle Scienze.
Osservazioni meteorologiche fatte all'Osservatorio della R. Università di Torino. 1914.

Società Piemontese di Archeologia e Belle Arti.
Atti. Vol. 10, Fasc. 1. 1921.
Bollettino. Anno 5, N. 3. 4. 1921.

Da Como, Ugo. Albe bresciane di redenzioni sociali alla fine del secolo 18. Brescia 1922.
Liva, Enrico. Il calore su l'intensità attrattiva della materia. Fasc. 1. Senigallia 1922.
Mortara, Giorgio. Prospettive economiche 1922. Milano 1922.

Spanien und Portugal.

Barcelona.

Real Academia de Ciencias y Artes.
Año académico 1921–22.
Boletin. Época 3. T. 4, N. 6. 1922.
Memorias. Época 3. T. 16, N. 12–14. T. 17. N. 1–15. 1921–22.
Observatorio Fabra.
Boletin. Sección astrónomica. N. 2. 3. 7. — Sección meteorológica y sismica. N. 1. 2. 5. 1919–22.

Institut d'Estudis Catalans.
Arxivs de l'Institut de Ciencies. Any 6, N. 1–9. 1918.
Col·lecció de cursos de fisica i matemàtica. Vol. 3–5. o. J.
Les Pintures murals catalanes. Fasc. 4. o. J.
Treballs de la Societat de biologia. Anys 1920–21.
Rubió y Lluch, Antoni. Documents per l'Historia de la Cultura Catalana Mig-eval. Vol. 2. 1921.

Universidad.
Fontes Hispaniae antiquae. Fasc. 1. 1922.

Madrid.

Real Academia de Ciencias exactas, fisicas y naturales.
Anuario. 1922.
Discursos. 1922.
Memorias. Ser. 2. T. 2. 1921.
Revista. T. 19, N. 1–6. 1920.

Real Academia de la Historia.
Boletin. T. 76, Cuad. 2. T. 78, Cuad. 2. T. 79. Cuad. 6. T. 80, Cuad. 1–6. T. 81, Cuad. 2–3, 1920–22.

Junta para ampliacion de estudios e investigaciones cientificas.
Trabajos de investigación y ampliación de estudios organizados para el curso de 1921–22.

Museo nacional de Ciencias naturales.
Trabajos. Ser. geológica. N. 28. 1922. — Ser. zoológica. N. 43. 1922.
Mercet, Ricardo García. Himenópteros fam. encirtidos. 1921.

Sociedad Española de Física y Química.
Anales. T. 19, N. 184–88. T. 20, N. 189–94. 1921–22.

San Fernando.

Instituto y Observatorio de Marina.
Almanaque náutico. 1923 nebst Suppl.
Anales. Secc. 2. Año 1919.

San Sebastian.

Sociedad de Estudios Vascos.
Boletin. 1921, Trim. 4. 1922, Trim. 1.

Vilar y Masferrer, José. Origen de los mundos o la vida. Palamós 1922.

Lissabon.

Serviço geológico de Portugal.
Comunicações. T. 10–12. 1914–17.
Indice general d. T. 1–12. 1883–1918.
Pereira de Sousa, Francisco Luís. Oterremoto do 1° de novembro de 1755 em Portugal. Vol. 1. 1919.
Archivo de medicina legal. Vol. 1, N. 1. 2. 1922.

Fragoso, José Joaquim. Sivaji Maharaja. Nova Goa 1921.

Finnland.

Åbo.

Akademie.
Acta mathematica et physica. 1. 1922.

Helsingfors.

Finnische Akademie der Wissenschaften.
Annales. Ser. A. T. 14–16. Ser. B. T. 15. 1921–22.

FF Communications. Ed. for the Folklore Fellows. N. 35-41. 1920–21.

Magnetisches Observatorium zu Sodankylä. Veröffentlichungen. N. 1. 1916.

Gesellschaft zur Erforschung der Geographie Finlands.

Fennia. Bulletin de la Société de Géographie de Finlande. 42. 1921.

Finländische Gesellschaft der Wissenschaften.

Bidrag till Kännedom af Finlands Natur och Folk. Häftet 80, N. 1. 2. 1921.

Öfversigt af Förhandlingar. 61 C. 62 A. 63 A. B. 1919–21.

Forstwissenschaftliche Gesellschaft.

Acta forestalia Fennica. 11, Suppl. 13–16. 1920–21.

Geologische Kommission.

Geologisk Öfversiktskarta öfver Finland. Sekt. B 2. C 2. 1911.

Societas pro Fauna et Flora Fennica.

Acta. Vol. 45. 47–50. 1916–21.

Meddelanden. Häftet 46. 47. 1919–21.

Eestland.

Dorpat.

Naturforscher-Gesellschaft.

Archiv für die Naturkunde des Ostbaltikums. Ser. 2. Bd. 14. Lfg. 3. 1922.

Sitzungsberichte. Bd. 28, H. 1–4. 1921.

Universität.

Acta et commentationes. God 21, N. 7–12, God 22–24. God 25, N. 1–6. Ser. A 2. Ser. B 2. 1913–22.

Meteorologisches Observatorium der Universität.

Meteorologische Beobachtungen. Jg. 41–44. 53. 1906–18.

Gruehn, Werner. Neuere Untersuchungen zum Wertproblem. Ein Beitrag zur experimentellen Erforschung des religiösen Phänomens. Dorpat 1920.

Letzmann, Johannes. Die Höhe der Schneedecke im ostbaltischen Gebiet. Dorpat 1921.

——. Tromben im ostbaltischen Gebiet. Dorpat 1920.

Lettland.

Riga.

Universität.

Latvijas Augstskolas Raksti. Acta Universitatis Latviensis. 1–3. 1921–22.

Rußland.

Moskau.

Instituta eksperimental'noy biologii.

Izvestija. Vip. 1. 1921.

Reńe, Anri de. Seḿ Poršrešov. Perebob M. Kuzmina. Pešerburg 1921.

Polen.

Lemberg.

Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften.

Ukraïnško-ruška bibliioteka. Fil'ol'ogična sekcija. T. 3. 1918.

Materijali do ukraïnškoï etnol'ogiï. T. 16. 1916.

Zapiski. T. 119–27. 1914–18.

Etnografičnij zbirnik. 37. 38. 1916.

Posen.

Historische Gesellschaft für Posen.

Historische Monatsblätter. Jg. 22. N. 1. 2. 1922.

Thorn.

Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.

Mitteilungen. H. 29. 1921.

Warschau.

Universität.

Bibliotheca Universitatis liberae Polonae. Fasc. 1–3. 1922.

Fundamenta mathematicae. T. 3. 1922.

Rumänien.

Bukarest.

Academia Română.
Bulletin de la Section historique. Année 9, N. 3. 4. 1921.
Bulletin de la Section scientifique. Année 7, N. 4–10. Année 8, N. 1. 2. 1921–22.
Institut pour l'étude de l'Europe sud-orientale.
Année 8, N. 8–12. Année 9, N. 1–6. 1921–22.

Hermannstadt.

Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Siebenbürgisch-sächsisches Wörterbuch. Bd. 1, Lfg. 5. Straßburg 1917.
Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften.
Abhandlungen. Bd. 3. 1912.
Verhandlungen und Mitteilungen. Bd. 65–69. 1914–20.

Lázár v. Csiktaplocza, Ladislaus. Ein Naturgesetz und die Zukunft der Menschheit. Buch 1. 2. Hermannstadt 1919–21.
Muica, J. Quelques Observations élémentaires sur les nombres entiers. Théorème de Fermat. 2. Ed. Bucarest 1922.

Bulgarien.

Sofia.

Bulgarische Archäologische Gesellschaft.
Materiali za istorijata na Sofija. Kniga 5. 1921.

Griechenland.

Athen.

École française.
Bulletin de correspondance hellénique. Année 41–43, N. 1–12. Année 45, N. 1–8. Année 46, N. 1–6. 1917–22.
Ἐπιστημονικὴ Ἑταιρεία.
Ἀθηνᾶ. Σύγγραμμα περιοδικόν. T. 32. 33. 1920–21.
Ἐθνικὸν Πανεπιστήμιον.
Ἐπιστημονικὴ Ἐπετηρίς. 14–17. 1919–21.
Ἐπετηρίς. 1921–22.
Χαρτογραφικὴ Ὑπηρεσία.
Πεπραγμένα. 1921.
29 Karten.

Λεφνερ, Μιχαηλ. Ἁ πεντάμορφο τοῦ κόσμου. Ἀθηνα 1921.
Γρηγοριος, Γ. Γ. Ἡ θεωρια του πολεμου και της εἰρηνης. Ῥεθυμνη 1922.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Allegheny City.

Allegheny Observatory of the University of Pittsburgh.
Publications. Vol. 6, N. 4. 5. 1922.

Ann Arbor.

American Astronomical Society.
Publications. Vol. 2. 3. 1915–18.

Baltimore.

Johns Hopkins University.
Circular. New Ser. 1905. N. 1. 8. 1906, N. 6. 8. 1910. N. 1. 1918, N. 10. 1919, N. 1. 2. 5. 7–9. 1920, N. 3. 5. 8. 1921, N. 1–6. 1922, N. 1.
American Journal of Mathematics. Vol. 14. Vol. 41, N. 1–3. Vol. 42. N. 1–2. Vol. 43, N. 1–3. 1891–1921.
The American Journal of Philology. Vol. 1. 2. Vol. 39. N. 3. 4. Vol. 40. Vol. 41, N. 1. 2. Vol. 42. Vol. 43, N. 1. 1880–1922.
Studies in Historical and Political Science. Ser. 36, N. 4. Ser. 37. Ser. 38, N. 2. 3. Ser. 39. N. 1–3. 1916–21.
Maryland Geological Survey.
[Reports.] Vol. 10. 1918. Upper Cretaceous. Text. Text and Plates. 1916. Anne Arundel County. 1917. 4 Maps. 1913–20. Cambrian and Ordovician. 1919.

Berkeley.

Academy of Pacific Coast History.
Publications. Vol. 3, N. 3. 1914.
University of California.
Bulletin. Ser. 3. Vol. 10, N. 1. 10. 13. 14. Vol. 12. N. 11. 13. 15. Vol. 13, N. 1–6. 8. 9. 11–14. Vol. 14, N. 2–7. 9. 10. 12. 13. 15. Vol. 15, N. 14. 1916–21.
Chronicle. Vol. 16, N. 3. 4. Vol. 17. 18. Vol. 19. N. 1–4. Vol. 20, N. 1–3. Vol. 21. 22. Vol. 23. N. 1–3. 1914–21.
Memoirs. Vol. 4, N. 1. Vol. 5. 1914–21.
Publications. Agricultural Sciences. Vol. 1. N. 8–13. Vol. 2. N. 2–6. Vol. 3. N. 1–12. Vol. 4, N. 1–8. — American Archaeology and Ethnology. Vol. 10. N. 7. Vol. 11, N. 3–7. Vol. 12. Vol. 13, N. 1–5. Vol. 14, N. 1–5.

Vol. 15, N. 1–4. Vol. 16, N. 1–8. Vol. 17, N. 1. 2. — Botany. Vol. 5, N. 6–16. Vol. 6, N. 3–19. Vol. 7, N. 1–10. Vol. 8, N. 1. 2. — Economics. Vol. 4, N. 2–4. — Entomology. Vol. 1, N. 3–8. Vol. 2. Vol. 3, N. 1. — Geography. Vol. 1, N. 7–10. Vol. 2, N. 1. — Geology. Vol. 8, N. 6–22. Vol. 9. 10. Vol. 11, N. 1–5. Vol. 12, N. 1–4. 6. 7. — History. Vol. 2. 4–10. 12. — Mathematics. Vol. 1, N. 4–14. — Pathology. Vol. 2, N. 16–21. — Classical Philology. Vol. 2, N. 11–16. Vol. 3, N. 1–5. Vol. 4. Vol. 5, N. 1–8. Vol. 6. 7. — Modern Philology. Vol. 3, N. 3. 4. Vol. 4, N. 2. 3. Vol. 5–7. Vol. 8, N. 1–3. Vol. 9, N. 1. 2. Vol. 10, N. 1. — Semitic Philology. Vol. 1, N. 2. 3. — Philosophy. Vol. 3, N. 1. — Physiology. Vol. 5, N. 1–12. — Psychology. Vol. 1, N. 5. 6. Vol. 2, N. 1–6. Vol. 3, N. 1. 2. — Zoology. Vol. 12, N. 8–17. Vol. 13, N. 7–13. Vol. 14, N. 1. 2. Vol. 15, N. 1–3. Vol. 16, N. 1–17. 19–24. Vol. 17. Vol. 18, N. 1–18. Vol. 19, N. 1–13. Vol. 20, N. 1–7. Vol. 21, N. 1–5. Vol. 22. Vol. 23. 1914–21.

Record. Vol. 1, N. 1–3. 1921.

Agricultural Experiment Station.

Bulletin. N. 245. 248. 250–94. 296–304. 306–30. 1914–21.

Lick Observatory, Mount Hamilton.

Bulletin. N. 331–42. 1921–22.

Boston.

American Academy of Arts and Sciences.

Memoirs. Vol. 14, N. 2. 3. 1918–21.

Proceedings. Vol. 49, N. 12. Vol. 50, N. 4–13. Vol. 51–55. Vol. 56, N. 1–8. Vol. 57, N. 1–15. 1914–22.

American Philological Association.

Transactions and Proceedings. Vol. 51. 1920.

Society of Natural History.

Memoirs. Vol. 8, N. 3. 1919.

Occasional Papers. 7, P. 14. 1917.

Proceedings. Vol. 35, N. 4–6. 1917–20.

Brooklyn, N. Y.

Museum of the Brooklyn Institute of Arts and Sciences.

The Brooklyn Museum Quarterly. Vol. 1, N. 1. 2. Vol. 8, N. 2–4. Vol. 9, N. 1. 2. 1914–22.

Cambridge, Mass.

Harvard College.

Harvard Oriental Series. Vol. 12–15. 17–21. 24. 28–30. 1912–21. Descriptive List. 1920.

Astronomical Observatory.

Annals. Vol. 71, N. 3. 4. Vol. 73, P. 2. 3. Vol. 76. 77. Vol. 78, P. 2. 3. Vol. 79, P. 1. Vol. 80. Vol. 81, N. 1. 5. 6. Vol. 82, N. 1. 2. Vol. 83, P. 1–3. 5. Vol. 84, N. 1–3. Vol. 85, N. 1. Vol. 86, P. 1. Vol. 91–93. Vol. 95–97. 1914–21.

Bulletin. 762–77. 1922.

Circulars. N. 184–218. 226–37. 239. 1914–22.

Annual Report of the Director. 69–73. 75. 76. 1915–21.

Chicago.

Field Museum of Natural History.

Publications. N. 210. 1922.

University of Chicago.

The Botanical Gazette. Vol. 72, N. 5. 6. Vol. 73, N. 1–6. Vol. 74, N. 1. 2. 1921–22.

The Astrophysical Journal. Vol. 54, N. 4. 5. Vol. 55, N. 1–5. Vol. 56, N. 1. 2. Ind. zu Vol. 51–54. 1921–22.

The Journal of Geology. Vol. 29, N. 8. Vol. 30, N. 1–6. Suppl. 1921–22.

Cincinnati.

Cincinnati Observatory.

Publications. N. 19. 1922.

Colorado Springs, Col.

College.

Publication. Gen. Ser. N. 100. 101. 103. 104. 1919.

Geological Survey.

Bulletin. 17. 1919.

Columbia, Mo.

University of Missouri.

Bulletin. Library Series. N. 10. 11. 1921.

Studies. Vol. 3, N. 2. 3. 1920–21.

Concord, N. H.

American Journal of Archaeology. Ser. 2. The Journal of the Archaeological Institute of America. Vol. 25, N. 4. Vol. 26, N. 1–3. 1921–22.

Des Moines.

Iowa Geological Survey.

Annual Report. Vol. 27. 1916.

Easton, Pa.

American Chemical Society.

Journal. Vol. 43, N. 8–12. Vol. 44, N. 1–10. 1921–22.

Granville, Ohio.

Denison University.

Bulletin of the Scientific Laboratories. Vol. 19, Art. 9–16. 1920–21.

Hartford, Conn.

State Geological and Natural History Survey.

Bulletin. N. 23. 24. 26. 31. 32. 1915–20.

Iowa City.

State University of Iowa.

Catalogue and Price List. 1888–1919.

28 akad. Schriften a. d. J. 1906–20.
Studies in Child Welfare. Vol. 1. N. 3. 4. 6. 1920–21.
Humanistic Studies. Vol. 1. N. 5. 6. Vol. 2. N. 1. 1917–21.
Studies in Natural History. Vol. 7. N. 1–3. Vol. 8. Vol. 9, N. 1–5. Vol. 10, N. 1. 1915–22.
University Bibliography. 1913–20.

Lawrence, Kansas.

University of Kansas.
Science Bulletin. Vol. 9–11. Vol. 12, N. 1. 2. Vol. 13, N. 1–9. 1915–20.

Lincoln.

University of Nebraska. Agricultural Experiment Station.
Bulletin. N. 177. 179. 1921–22.
Extension Bulletin. N. 63. 1921.
Research Bulletin. N. 19. 1921.

Madison, Wis.

Washburn Observatory.
Publications. Vol. 10, P. 4. 1921.
Wisconsin Geological and Natural History Survey.
Bulletin. N. 64. 1922.

Milwaukee.

Public Museum.
Annual Report of the Board of Trustees. 37. 1919.
Year-Book. Vol. 1. 1921.

Minneapolis.

Geological and Natural History Survey of Minnesota.
Zoological Division.
Occasional Papers. N. 1. 1916.
University of Minnesota.
Contributions from the Department of Anatomy. Vol. 3. 4. 6. 1916–20.
Contributions from the Departments of Pathology, Bacteriology and Public Health. Vol. 1. 2. 1916–19.
Minnesota Farmers' Library. Vol. 5, N. 4. 1914.
Current Problems. N. 2–8. 11. 13. 1915–20.
Studies in Engineering. N. 1–3. 1915.
Studies in Language and Literature. N. 1–6. 8. 1914–20.
Minnesota Botanical Studies. Vol. 4, P. 4. 1916.
Studies in the Biological Sciences. N. 3. 1919.
Studies in the Social Sciences. N. 2–6. 8. 9. 1915–17.
Agricultural Experiment Station.
Bulletin. N. 130. 138. 140. 141. 143–71. 178–89. 191–97. 1914–21.
Minnesota School of Mines. Experiment Station.
Bulletin. N. 6. 7. 9. 1919–21.
Minnesota Geological Survey.
Bulletin. N. 11–14. 16. 17. 1914–19.

New Haven.

American Oriental Society.
Journal. Vol. 41, P. 5. Vol. 42, P. 1. 2. 1921–22.
The American Journal of Science. Ser. 5. Vol. 2, N. 12. Vol. 3, N. 13–18. Vol. 4, N. 19–23. 1921–22.

New York.

Academy of Sciences.
Annals. Vol. 24, S. 171–443. Vol. 26. Vol. 27, S. 1–191. 1915–17.
American Association for International Conciliation.
International Conciliation. N. 170–79. 1922.
American Geographical Society.
The Geographical Review. Vol. 12, N. 1–4. 1922.
American Mathematical Society.
Bulletin. Vol. 27, N. 9. 10. Vol. 28, N. 1–6. 1921–1922.
Colloquium Lectures. [Vol. 2.] 1913.
Transactions. Vol. 23, N. 1. 1922.
List of Officers and Members. 1916–20.
American Journal of International Law. Suppl. Vol. 9–11. 1915–17.

Oberlin, Ohio.

Oberlin College.
Laboratory Bulletin. N. 23–25. 1922.

Philadelphia.

Academy of Natural Sciences.
Proceedings. Vol. 14. 22. 27. Vol. 73. P. 1–3. 1874–1922.
Annual Reports. 1920.
American Philosophical Society.
List. 1917.
Proceedings. Vol. 53, N. 216. Vol. 54. Vol. 55. N. 1–3. 5–8. Vol. 56–59. Vol. 60, N. 1–4. 1916–21.
Transactions. New Ser. Vol. 13. Vol. 22, P. 3. 4. 1869–1915.
University of Pennsylvania.
Bulletins. Ser. 14, N. 3, P. 1. Vol. 22, N. 3. 1914–21.
Catalogue. 1921–22.
Publications. Contributions from the Zoological Laboratory. Vol. 20. 21. 1918–20.
Series in Romantic Languages and Literatures. N. 7. 1916.
28 akademische Schriften aus den Jahren 1916–22.
Montgomery, Thomas Harrison. A History of the University of Pennsylvania from its foundation to a. D. 1770. 1900.

Portland, Maine.

Society of Natural History.
Proceedings. Vol. 3. P. 2. 1919.

Rochester, N. Y.

Academy of Science.
Proceedings. Vol. 5, S. 59–288. Vol. 6, N. 1–4. 1917–22.

San Francisco.

California Academy of Sciences.
Constitution and By-Laws. Trustees, Officers, Museum Staff, and Members. 1921.
Proceedings. Ser. 4. Vol. 10, N. 10–12. Vol. 11, N. 1–10. 14–17. 1921.

Tufts College, Mass.

Studies. Scientific Series. Vol. 4, N. 5–8. Vol. 5, N. 1. 2. 1917–21.

Urbana.

University of Illinois.
Studies in Language and Literature. Vol. 7, N. 3. 1921.
Studies in the Social Sciences. Vol. 9, N. 4. 1920.

Washington.

National Academy of Sciences.
Memoirs. Vol. 12, Mem. 1. 2. Vol. 14, Mem. 1. 1914–16.
Proceedings. Vol. 7, N. 5–7. 11. 12. Vol. 8, N. 1–10. 1921–22.
Report. 1915.

Bureau of Standards.
Circular. N. 3. 8. 10. 13. 17. 18. 20. 26. 27. 30. 35. 36. 38. 40–44. 47. 49. 51–53. 63–72. 75. 85–89. 91. 93–98. 100. 101. 103. 107–20. 1918–22.
Copper Wire Table. 1914.
Handbook Series. N. 3. 4. 1921.
Scientific Papers. N. 245–47. 249. 250. 252. 253. 256. 271–74. 276–78. 280–88. 293. 294. 296. 297. 300. 301. 303–05. 307. 311–16. 318–23. 325–27. 329. 406–10. 412–37. 1915–22.
Technologic Papers. N. 8–10. 20. 24. 32. 40–42. 47. 49. 50. 52. 52. 55. 58. 61–63. 69. 70. 72. 75. 78. 80. 90. 94. 98. 99. 101–06. 108–12. 114. 115. 117. 119–21. 123. 124. 126–28. 130. 131. 133–59. 161–64. 166. 168–71. 175. 178. 181–89, 191. 192. 194–209. 1911–22.
Miscellaneous Publications. N. 19. 21. 41. 43. 45. 46. 48. 49. 1918–22.
Annual Report of the Director. 1904. 1906–08. 1912. 1917. 1919. 1921.
Weights and Measures. Annual Conference. 3. 9–11. 1910–17.

Carnegie Endowment for International Peace.
Year-book. N. 6. 9. 10. 1917–21.
Division of Economics and History.
Ogawa, Gotaro. Conscription System in Japan. New York 1921. — Leites, K. Recent economic Developments in Russia. Oxford 1922. — Porrit, Edward. The fiscal and diplomatic Freedom of the British Oversea Dominions. Oxford 1922. — Westergaard, Harald. Economic Development in Denmark. Oxford 1922.
Economic and social History of the world war "British Series".
Bowley, Arthur L. Prices and wages in the United Kingdom 1914–1920. Oxford 1921. — Keith, Arthur Berriedale. War Government of the British Dominions. Oxford 1921. — Salter, J. A. Allied Shipping Control. Oxford 1921. — Henderson, Hubert D. The Cotton Control Board. Oxford 1922. — Jenkinson, Hilary. A Manual of archive administration. Oxford 1922.
Annual Report of the Director. 1921. 1922.
Preliminary economic Studies of the war. N. 18. New York 1921.
Division of International Law.
The Classics of international law.
Gentili, Alberico. Hispanicae advocationis libri duo. Vol. 1. 2. New York 1921.
Pamphlet Series. N. 37. 38. 40–46. 1921.
Publications.
The Proceedings of the Hague Peace Conferences. The Conference of 1907. Vol. 2. 3. New York 1921. The Conferences of 1899 and 1907. Index Vol. New York 1921. — Treaties and agreements with and concerning China 1894–1919. Vol. 2. New York 1921.

Carnegie Institution of Washington.
Classified List of publications. 1921.
Publications. N. 85: Pennsylvania. P. 2. N. 175, Vol. 4. N. 258. 268. 273. 275. 276. 284. 293. 299. 303. 305–11. 313–16. 320. 1921–22.
Year Book. N. 20. 1911.
Solar Observatory, Mount Wilson, Cal.
Communications to the National Academy of Sciences. N. 71–82. 1921–22. Sonderabdr.
Contributions. N. 200–18. 224–33. 1921–22. Sonderabdr.
Annual Report of the Director. 1921. Sonderabdr.

Smithsonian Institution.
Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. 67, N. 7. Vol. 72, N. 8–15. Vol. 73, N. 1. 1921–22.
Opinions rendered by the International Commission on Zoological Nomenclature. 67. 1916.
Annual Report of the Board of Regents. 1919. 1920.
Bureau of American Ethnology.
Bulletin. N. 59. N. 60, P. 1. N. 61. N. 64–72. N. 74. 1918–21.
Annual Report. 31. 32. 35. 36. 1909–15.

United States National Museum.

Bulletin. N. 82, Vol. 1, P. 2. N. 100, Vol. 4. N. 113–19. 1921–22.

Contributions from the United States National Herbarium. Vol. 20, P. 10–12. Vol. 22, P. 5. 6. Vol. 24, P. 1. 2. 4. 1921–22.

Proceedings. Vol. 57–59. 1921–22.

Report on the Progress and Condition. 1921.

Library of Congress.

A Check List of the literature and other material in the Library of Congress on the european war. 1919.

Guide to the law and legal literature of Argentina, Brazil and Chile. 1917.

Handbook of manuscripts. 1918.

A List of geographical atlases. Vol. 4. 1920.

A List of atlases and maps applicable to the world war. 1918.

List of references on dyestuffs chemistry, manufacture, trade. 1919.

List of references on embargoes. 1917.

List of references on Europe and international politics. 1914.

List of references on the Monroe Doctrine. 1919.

List of references on shipping and shipbilding. 1919.

List of references on the treaty-making power. 1920.

Select List of references on economic reconstruction. 1919.

Publications issued by the Library since 1897. 1920.

Report of the Librarian of Congress and Report of the Superintendent of the Library Building and Grounds. 1914–21.

The United States at war. Organizations and literature. 1. 1917.

United States Department of Agriculture.

Bulletin. N. 300. 389. 481. 509. 525. 549. 565. 579. 586. 597. 615. 621. 636. 668. 701. 703. 764. 786. 787. 793. 801. 834. 863. 885. 890. 893. 895. 898. 905. 923. 925. 928. 930–32. 942. 945–47. 949. 956. 957. 960. 962–65. 968. 971. 972. 974–76. 978–88. 990–92. 994–98. 1000–03. 1005. 1006. 1008–20. 1022–35. 1037–58. 1060. 1062–66. 1068. 1069. 1071. 1073. 1075. 1076. 1080. 1084. 1085. 1094. 1097. 1103. 1114. 1122. 1917–22.

Farmer's Bulletin. N. 287. 528. 553. 567. 660. 669. 699. 712. 724. 734. 767. 779. 817. 825. 827. 844. 857. 864. 872. 876. 896. 907. 913. 920. 952. 957. 1044. 1055. 1067. 1068. 1070. 1169. 1183. 1192. 1195. 1197–99. 1201. 1203. 1204. 1208. 1209–11. 1214–16. 1218–35. 1237–39. 1241–43. 1246–69. 1273. 1274. 1293. 1916–22. List by subjects. 1922.

Monthly Crop Reporter. Vol. 7, N. 9. 11. 12. 1921.

Department Circular. 152. 172. 173. 177. 178. 184. 185. 188–92. 194–201. 203. 205–07. 209–16. 218–22. 225. 226. 229. 230. 237. 238. 1921–22.

Journal of Agricultural Research. Vol. 8, N. 5. 6. 8–11. 13. Vol. 9, N. 1. 3. 5. 9–11. Vol. 10, N. 4. 5. 7. 8. 10. Vol. 11, N. 12. Vol. 12, N. 1. Vol. 13, N. 1. Vol. 14, N. 5. 7. 11. 12. Vol. 16, N. 9. Vol. 18, N. 3. Vol. 20, N. 12. Vol. 22, N. 4–9. 1917–22.

Monthly List of publications. Oct. 1921. Jan. Apr.–Sept. 1922.

List of workers in subjects pertaining to agriculture. 1920–21.

Weekly News Letter. Vol. 8, N. 40. Vol. 9, N. 2. 7. 8. 14–19. 1921.

Publications available for distribution. June 1921.

The Official Record. Vol. 1, N. 7–10. 1922.

Report on cooperative extension work in agriculture and home economics. 1920.

Report of the Secretary of Agriculture. 1921.

Weather crops and markets. Vol. 1. N. 1–23. 25. Vol. 2, N. 1. 2. 4. 7–20. 1922.

Yearbook. Index 1911–15.

Bureau of Animal Industry.

Contribution. 37. 1922.

Service and regulatory announcements. 167. 173. 175–80. 182–84. 1921–22.

Bureau of Chemistry.

Service and regulatory announcements. Suppl. 115. 118. 120–37. 140–43. 1921–22.

Bureau of Agricultural Economics.

Service and regulatory announcements. 72. 1922.

Bureau of Markets.

Service and regulatory announcements. N. 69. 1921.

Bureau of Plant Industry.

Inventory of seeds and plants imported. July–Sept. 1916. Jan. Sept. 1917. Jan.–Dec. 1918.

Service and regulatory announcements. 5. 1922.

Bureau of Soils.

Field Operations.

Report 18 nebst Maps. 1916.

Bureau of Biological Survey.

North American Fauna. N. 45. 1921.

Service and regulatory announcements. 42. 43. 45–47. 49. 1921–22.

Federal Horticultural Board.

Service and regulatory announcements. 70. 1921. Index 1920. 1921.

Insecticide and Fungicide Board.

Service and regulatory announcements. N. 37–41. 1921–22.

Office of the Secretary.

Circular. N. 155. 159. 160. 183. 1921.

Food Inspection Decision. 183. 184. 1[illegible]

States Relations Service.
Experiment Station Record. Vol. 35, Index N. Vol. 36–43. Vol. 44, N. 1. 2. Index N. Vol. 45, N. 2–9. Index N. Vol. 46, N. 1–9. Vol. 47, N. 1–4. 1916–22.
Alaska Agricultural Experiment Station.
Report. 1920.
Guam Agricultural Experiment Station.
Bulletin. N. 1. 2. 1921–22.
Report. 1920.
Hawaii Agricultural Experiment Station.
Bulletin. N. 46. 1921.
Report. 1920.
Porto Rico Agricultural Experiment Station.
Bulletin. N. 27. 28. 1921.
Circular. N. 20. 1921.
United Staates Geological Survey.
Bulletin. N. 679. 706. 714. 721. 725 A–J. 726 A G. 730 B. 735 A–C. 736 A. 1921–22.
Professional Papers. N. 121. 123. 129 B–J. 1921–22.
Annual Report of the Director. 42. 1921.
Mineral Resources of the United States. 1917: I, Index. II, Index. 1918: I, 31. B. II, 33. 35. Index. 1919: I, 13–29. II, 13–15. 20–32. 34. 1920: I, 1–23. 26. 29. II, 1–28. 30. 31. 1921: I, 1–5. II, 1–6.
Water-Supply Papers. N. 449. 459. 460. 466. 468. 471. 475–77. 481. 487. 490 B. 500 A–C. 1921.
Geologic Atlas of the United States. Folio N. 213. 1921.
World Atlas of Commercial Geology. P. 1. 2. 1921.
United States Naval Observatory.
The American Ephemeris and Nautical Almanac. 1917 nebst Suppl. — 1922. 1924.

Blegen, Carl W. Korakon. A prehistoric Settlement near Corinth. Boston & New York 1921.

Coit, Stanton. Is civilization a disease? Boston & New York 1917.

Hirst, Francis W. The Paper Moneys of Europe. Boston & New York 1922.

Hobson, I. A. The Morals of economic internationalism. Boston & New York 1920.

Hotchkiss, Willard Eugene. Higher Education and business standards. Boston & New York 1918.

Lanman, Charles R. India and the West. Phrasewords. o. O. 1920. Sonderabdr.

— —. Sanskrit Mutes called Mūrdhanya, that is, domal. o. O. 1919. Sonderabdr.

Lipman, Frederick L. Creating Capital. Boston & New York 1918.

Macdonald, Arthur. Suggestions of the peace treaty of Westphalia for the League of Nations. o. O. 1919. Sonderabdr.

— —. War and criminal anthropology. Washington 1917.

Northrop, John J. A Naturalist in the Brahamas. New York 1910.

Root, Elihu, u. Nicholas Murray Butler. Problems confronting the Carnegie Endowment for International Peace. o. O. 1920. Sonderabdr.

Scott, James Brown. Proceedings of fifth national conference. American Society for Judicial Settlement of International Disputes. Baltimore 1916.

Tufts, James H. The Ethics of coöperation. Boston & New York 1918.

Mittel- und Süd-Amerika.

La Habana.

Cuba contemporánea. Revista mensual. T. 30, N. 118. 1922.

Mexico.

Instituto geológico de México.
Boletin. N. 37. 1920.
Museo Nacional de Arqueologia, Historia y Etnologia.
Anales. T. 18. Enero-Abril. 1922.
Boletin. Época 4. T. 1, N. 3. 1922.
Sociedad científica »Antonio Alzate«.
Memorias y Revista. T. 35, N. 5–12. T. 39, N. 9–12. T. 40, N. 1–6. T. 41, N. 1. 1920–22.
El México antiguo. T. 1, N. 9. 1921.

Tacubaya.

Observatorio astronomico nacional.
Anuario. 42. 1922.

Marentes, Rafael. Harmonie universelle ou nouveau systeme du monde. Mexico 1922.

Buenos Aires.

Dirección general de Minas, Geologia e Hidrologia.
Anales. T. 15, N. 1–3. 1921.
Boletin. Ser. A. N. 14. Ser. B. N. 28–30. Ser. F. N. 4. 1921–22.
Museo Nacional de Historia natural.
Anales. T. 30. 1920.
Sociedad Argentina de Ciencias naturales.
Physis. T. 5, N. 19. 20. 1921–22.

Córdoba (República Argentina).

Academia Nacional de Ciencias.
Actas. T. 2, Entr. 1. T. 4, Entr. 1. T. 7, Entr. 1–3. 1882–1922.

Boletin. T. 25, Entr. 1-3. T. 26, Entr. 1. 1921-22.
Miscelanea. N. 4. 5. 1921-22.

Observatorio Nacional Argentino.
Resultados. Vol. 23 B. 1914.

La Plata.

Museo de La Plata.
Revista. T. 1. 1890-91.

Universidad nacional.
Facultad de ciencias físicas, matemáticas y astronómicas.
Contribución. Ser. matemát.-física. Vol. 3, Entr. 1. — Ser. técnica. Vol. 3, Entr. 1. 1921.

Rio de Janeiro.

Museu Nacional.
Archivos. Vol. 23. 1921.

Sociedade Brasileira de Sciencias.
Revista de sciencias. Anno 4. 1920, N. 1-6. Anno 5. 1921 (complemento).

Santiago de Chile.

Deutscher Wissenschaftlicher Verein.
Verhandlungen. Bd. 6, H. 4-6. 1920.

S. Paulo.

Instituto de Butantan.
Anexos das Memórias. Secção de Botânica. Vol. 1, Fasc. 3-5. 1922.

Ameghino Florentino. Obras completas y correspondencia cientifica. Vol. 2. 3. La Plata 1914-15.

Báez, C. Rangel. Nuevas orientaciones gientificas. Caracas 1922.

Herrera, Fortunato L. Contribucion a la flora del deparamento del Cuzco. 2. ed. P. 1. Cuzco 1921.
—. Coordenadas geograficas de la ciudad del Cuzco. 2. ed. Cuzco o. J.

Japan.

Fukuoka.

Universität.
Mitteilungen aus der medizinischen Fakultät. Bd. 6, H. 1. 1921.

Keijo.

Annual Report on reforms and progress in Chosen. 1918-21.

Kioto.

Universität.
Acta Scholae Medicinalis. Vol. 4. Fasc. 2-4. Vol. 5, Fasc. 1. 1921-22.

Kuraschiki.

Ohara-Institut für landwirtschaftliche Forschungen.
Berichte. Bd. 1, H. 5. Bd. 2, H. 1. 1920-21.

Sendai.

Universität.
Arbeiten aus dem anatomischen Institut. H. 7. 1922.
The Tôhoku Mathematical Journal. Vol. 20, N. 1-4. Vol. 21, N. 1. 2. 1921-22.
The Tôhoku Journal of Experimental Medicine. Vol. 2, N. 4-6. Vol. 3, N. 1-4. 1921-22.
Mitteilungen über allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie. Bd. 1, H. 3. 1922.
The Science Reports. Ser. 1. Vol. 10. N. 5. 6. Vol. 11. N. 1-3. Ser. 2. Vol. 6. N. 1. Vol. 7, N. 1. Ser. 3. Vol. 1, N. 2. 1921-22.

Tokyo.

Japan Advertiser Building.
The Trans-Pacific. Vol. 6, N. 4. 1922.

Imperial Earthquake Investigation Committee.
Bulletin. Vol. 10, N. 1. 1922.
Seismological Notes. N. 1. 2. 1921-22.

Zoologische Gesellschaft.
Annotationes zoologicae Japonenses. Vol. 8. P. 5. Vol. 9, P. 1-4. Vol. 10, P. 4. 1914-22.

Iwata Institute of Plant Biochemistry.
Acta phytochimica. Vol. 1, N. 1. 1922.

National Research Council of Japan.
Japanese Journal of Astronomy and Geophysics. Vol. 1, N. 1. 1922.
Japanese Journal of Botany. Vol. 1, N. 1. 2. 1922.
Japanese Journal of Geology and Geography. Vol. 1, N. 1. 2. 1922.
Proceedings. N. 1. 1922.

Universität.
Annales de l'Observatoire astronomique. T. 5, Fasc 3-5. App. 1-10. 1917-22.
Calendar. 1917-18.

The Journal of Biochemistry. Ed by Samuro Kakiuchi. Vol. 1, N. 1. 1922.

Terao, A. On the Development of panulirus japonicus. Tokyo 1919.

Siam.

Bangkok.

The Journal of the Siam Society. Vol. 15, P. 2. 1922.

Syrien.

Beirut.

Université Saint-Joseph.
Mélanges. T. 8, Fasc. 1–3. 1922.

Durch Ankauf wurden erworben:

Berlin. Preußisches Statistisches Landesamt. Preußische Statistik. H. 241. 242. 246–50. 252–56. 258. 259. 262. 1916–20.

———. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen. Jg. 63, H. 23. 24. Jg. 64, H. 1–22. 1921–22. Sonderh. 1922.

———. Preußisches Staatsministerium. Handbuch über den Preußischen Staat. Jg. 128. 1922.

———. Journal für die reine und angewandte Mathematik. Bd. 152. H. 1. 2. 1922.

———. Deutsche Literaturzeitung. Jg. 43, N. 1–44. 1922.

Göttingen. Königliche Gesellschaft der Wissenschaften. Göttingische gelehrte Anzeigen. Jg. 183, N. 10–12. Jg. 184, N. 1–9. Berlin 1921–22.

Leipzig. Börsenverein der Deutschen Buchhändler. Deutsches Bücherverzeichnis. Bd. 4, Hälfte 1. 1922.

———. Halbjahrsverzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten usw. 1921, Halbj. 2, T. 1. 2. 1922, Halbj. 1, T. 1. 2.

———. Literarisches Zentralblatt für Deutschland. Jg. 72, N. 47–52. Jg. 73, N. 1–45. 1921–22.

Paris. Académie des inscriptions et belles-lettres. Comptes rendus des séances. 1921. 1922, janv.-juin.

Andrees Handatlas. Erg.-Bd. in 62 Kartenseiten zu den früheren Aufl. Bielefeld u. Leipzig. 1922.

Grimm, Jacob, und Grimm, Wilhelm. Deutsches Wörterbuch. Bd. 4, Abt. 1. T. 6, Lfg. 3. Bd. 13, Lfg. 18. Bd. 14, Abt. 1. Lfg. 5. Leipzig 1922.

Histoire littéraire de la France. T. 34. 35. Paris 1915–21.

Meyers Großes Konversations-Lexikon. 6. Aufl. Bd. 1–20. Leipzig u. Wien 1903–08.

Sterzinger, J. V. Kapesní slovník řeči české a německé. 5. Aufl. 2. Leipzig 1920.

Eingegangene Manuskripte.

Büchsenschütz, Bernhard. Römische Wirtschaftsgeschichte.

Mangold, Wilhelm. Friedrich der Große in seinen Dichtungen und Voltaires Mitarbeit.

Schneider, Robert. 13 Farbentafeln zu »Verbreitung und Bedeutung des Eisens im animalischen Organismus«.

Ausgegeben am 11. Januar 1923.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

1922 I. II. III. IV

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Philosophisch-historische Klasse

Klassensitzung am 12. Januar. (S. 1)
Gesamtsitzung am 19. Januar. (S. 2)
Stutz: Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht. (S. 4)
Klassensitzung am 2. Februar. (S. 39)
Gesamtsitzung am 9. Februar. (S. 40)
Adresse an Hrn. Georg Dehio zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 29. Januar 1922. (S. 41)
Adresse an Hrn. Friedrich von Bezold zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 2. Februar 1922. (S. 43)

BERLIN 1922

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI DER
VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER WALTER DE GRUYTER U. CO.
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG. J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG.
GEORG REIMER. KARL J. TRÜBNER. VEIT U. COMP.

Aus dem Reglement für die Redaktion der akademischen Druckschriften

Aus § 1.

Die Akademie gibt gemäß § 41, 1 der Statuten zwei fortlaufende Veröffentlichungen heraus: »Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften« und »Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften«.

Aus § 2.

Jede zur Aufnahme in die Sitzungsberichte oder die Abhandlungen bestimmte Mitteilung muß in einer akademischen Sitzung vorgelegt werden, wobei in der Regel das druckfertige Manuskript zugleich einzuliefern ist. Nichtmitglieder haben hierzu die Vermittelung eines ihrem Fache angehörenden ordentlichen Mitgliedes zu benutzen.

§ 3.

Der Umfang einer aufzunehmenden Mitteilung soll in der Regel in den Sitzungsberichten bei Mitgliedern 32, bei Nichtmitgliedern 8 Seiten in der gewöhnlichen Schrift der Sitzungsberichte, in den Abhandlungen 12 Druckbogen von je 8 Seiten in der gewöhnlichen Schrift der Abhandlungen nicht übersteigen.

Überschreitung dieser Grenzen ist nur mit Zustimmung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse statthaft und ist bei Vorlage der Mitteilung ausdrücklich zu beantragen. Läßt der Umfang eines Manuskripts vermuten, daß diese Zustimmung erforderlich sein werde, so hat das vorlegende Mitglied es vor dem Einreichen von sachkundiger Seite auf seinen mutmaßlichen Umfang im Druck abschätzen zu lassen.

§ 4.

Sollen einer Mitteilung Abbildungen im Text oder auf besonderen Tafeln beigegeben werden, so sind die Vorlagen dafür (Zeichnungen, photographische Originalaufnahmen usw.) gleichzeitig mit dem Manuskript, jedoch auf getrennten Blättern, einzureichen.

Die Kosten der Herstellung der Vorlagen haben in der Regel die Verfasser zu tragen. Sind diese Kosten aber auf einen erheblichen Betrag zu veranschlagen, so kann die Akademie dazu eine Bewilligung beschließen. Ein darauf gerichteter Antrag ist vor der Herstellung der betreffenden Vorlagen mit dem schriftlichen Kostenanschlage eines Sachverständigen an den vorsitzenden Sekretar zu richten, dann zunächst im Sekretariat vorzuberaten und weiter in der Gesamtakademie zu verhandeln.

Die Kosten der Vervielfältigung übernimmt die Akademie. Über die voraussichtliche Höhe dieser Kosten ist — wenn es sich nicht um wenige einfache Textfiguren handelt — der Kostenanschlag eines Sachverständigen beizufügen. Überschreitet dieser Anschlag für die erforderliche Auflage bei den Sitzungsberichten 500 Mark, bei den Abhandlungen 1000 Mark, so ist Vorberatung durch das Sekretariat geboten.

Aus § 5.

Nach der Vorlegung und Einreichung des **vollständigen druckfertigen** Manuskripts an den zuständigen Sekretar oder an den Archivar wird über Aufnahme der Mitteilung in die akademischen Schriften, und zwar, wenn eines der anwesenden Mitglieder es verlangt, verdeckt abgestimmt.

Mitteilungen von Verfassern, welche nicht Mitglieder der Akademie sind, sollen der Regel nach nur in die Sitzungsberichte aufgenommen werden. Beschließt eine Klasse die Aufnahme der Mitteilung eines Nichtmitgliedes in die Abhandlungen, so bedarf dieser Beschluß der Bestätigung durch die Gesamtakademie.

Aus § 6.

Die an die Druckerei abzuliefernden Manuskripte müssen, wenn es sich nicht bloß um glatten Text handelt, ausreichende Anweisungen für die Anordnung des Satzes und die Wahl der Schriften enthalten. Bei Einsendungen Fremder sind diese Anweisungen von dem vorlegenden Mitgliede vor Einreichung des Manuskripts vorzunehmen. Dasselbe hat sich zu vergewissern, daß der Verfasser seine Mitteilung als vollkommen druckreif ansieht.

Die erste Korrektur ihrer Mitteilungen besorgen die Verfasser. Fremde haben diese erste Korrektur an das vorlegende Mitglied einzusenden. Die Korrektur soll nach Möglichkeit nicht über die Berichtigung von Druckfehlern und leichten Schreibversehen hinausgehen. Umfängliche Korrekturen Fremder bedürfen der Genehmigung des redigierenden Sekretars vor der Einsendung an die Druckerei, und die Verfasser sind zur Tragung der entstehenden Mehrkosten verpflichtet. Übersteigen die Kosten der Korrektur einen gewissen Prozentsatz der Satzkosten, so fallen die Mehrkosten den Verfassern selbst ganz oder teilweise zur Last.

Aus § 8.

Von allen in die Sitzungsberichte oder Abhandlungen aufgenommenen wissenschaftlichen Mitteilungen, Reden, Adressen oder Berichten werden für die Verfasser, von wissenschaftlichen Mitteilungen, wenn deren Umfang im Druck 4 Seiten übersteigt, auch für den Buchhandel Sonderabdrucke hergestellt, die alsbald nach Erscheinen ausgegeben werden.

Von Gedächtnisreden werden ebenfalls Sonderabdrucke für den Buchhandel hergestellt, indes nur dann, wenn die Verfasser sich ausdrücklich damit einverstanden erklären.

§ 9.

Von den Sonderabdrucken aus den Sitzungsberichten erhält ein Verfasser, welcher Mitglied der Akademie ist, zu unentgeltlicher Verteilung ohne weiteres 50 Freiexemplare; er ist indes berechtigt, zu gleichem Zwecke auf Kosten der Akademie weitere Exemplare bis zur Zahl von noch 100 und auf seine Kosten noch weitere bis zur Zahl von 200 (im ganzen also 350) abziehen zu lassen, sofern er dies rechtzeitig dem redigierenden Sekretar angezeigt hat; wünscht er auf seine Kosten noch mehr Abdrucke zur Verteilung zu erhalten, so bedarf es dazu der Genehmigung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse. — Nichtmitglieder erhalten 50 Freiexemplare und dürfen nach rechtzeitiger Anzeige bei dem redigierenden Sekretar weitere 200 Exemplare auf ihre Kosten abziehen lassen.

Von den Sonderabdrucken aus den Abhandlungen erhält ein Verfasser, welcher Mitglied der Akademie ist, zu unentgeltlicher Verteilung ohne weiteres 30 Freiexemplare; er ist indes berechtigt, zu gleichem Zwecke auf Kosten der Akademie weitere Exemplare bis zur Zahl von noch 100 und auf seine Kosten noch weitere bis zur Zahl von 100 (im ganzen also 230) abziehen zu lassen, sofern er dies rechtzeitig dem redigierenden Sekretar angezeigt hat; wünscht er auf seine Kosten noch mehr Abdrucke zur Verteilung zu erhalten, so bedarf es dazu der Genehmigung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse. — Nichtmitglieder erhalten 30 Freiexemplare und dürfen nach rechtzeitiger Anzeige bei dem redigierenden Sekretar weitere 100 Exemplare auf ihre Kosten abziehen lassen.

(Fortsetzung auf S. 3 des Umschlags.)

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

I. **Sitzung der philosophisch-historischen Klasse.** **12. Januar.**

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. F. W. K. Müller legte einige Nachträge zu seinem »*Toχrï* und *Kuišan* (*Küšän*)« und zu »Uigurica III« vor. Vgl. Sitzungsber. 1918, 7. Februar und Abh. 1920.

Das in den Sitzungsber. S. 585 erwähnte zerstörte //*ku* ist, wie jetzt zwei neu aufgefundene Bruchstücke zeigen, zu *uku* oder *oko* zu ergänzen und zum Namen des a. a. O. angeführten Verfassers zu ziehen. — Zu Uigurica III, letzte Erzählung, wurde die chinesische Fassung der Geschichte von Sena und Upasena aus dem chinesischen Tripiṭaka, Tau XVIII, Bd. 2, S. 24f. (Vinaya der Mûlasarvâstivâdins) verglichen.

2. Hr. F. W. K. Müller legte ferner eine Arbeit des Hrn. Prof. Dr. A. v. Le Coq vor, betitelt Türkische Manichaica aus Chotscho III.

Sie behandelt den Rest (bis auf wenige kleine Stücke) der Turfan-Ausbeute an manichäischen Bruchstücken in mitteltürkischer Sprache.

Die Texte werden in Umschrift und, soweit als möglich, in Übersetzung gegeben; ihr Inhalt ist mannigfaltig und bietet neben Hymnen, Predigten, Kolophonen, einem Blattrest der Fabeln des Äsop u. a. ein größeres Bruchstück des von den HH. Chavannes und Pelliot herausgegebenen chinesischen »*traité manichéen retrouvé en Chine*« in älterer Fassung.

3. Im Auftrage der Deutschen Orientgesellschaft überreichte Hr. Ed. Meyer Keilschrifttexte aus Boghazköi. Heft 5 und 6. Autographien von Friedrich Hrozný (Leipzig 1921).

Ausgegeben am 23. Februar.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1922

II. **Gesamtsitzung.** **19. Januar.**

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Einstein sprach über ein Experiment betreffend die Gültigkeitsgrenze der Undulationstheorie. (Ersch. später.)

Nachdem die Quantentheorie, welche mit der Undulationstheorie im Widerspruch ist, große Erfolge erzielt hat, ist es von großem Interesse, die Gültigskeitsgrenze der klassischen Optik kennenzulernen. Es wird ein an der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt von den HH. Geiger und Bothe ausgeführtes, von mir vorgeschlagenes Experiment mit Rücksicht auf diese Frage diskutiert.

2. Hr. Stutz legte eine Untersuchung vor: Der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht.

Die seit dem 17. Jahrhundert hergebrachte, durch die reformierte Geschichtschreibung und Publizistik, vaterländisches Empfinden und vor allem durch die Entwickelung seit dem Großen Kurfürsten beeinflußte, bis heute ganz allgemeine Auffassung, J. S. habe bei seinem Übertritt auf die Anwendung des Reformationsrechts verzichtet und seine lutherischen Untertanen aus freien Stücken bei ihrem Glauben gelassen, ist irrig. Das Recht des Augsburger Religionsfriedens gestattete nicht einmal den Übertritt zum reformierten Bekenntnis, geschweige denn die Anwendung des Religionsbanns zu dessen Gunsten. Eine dies Recht abändernde Praxis war kaum erst im Werden, jedenfalls aber noch nicht anerkannt. Der Versuch, die Untertanen mit Güte zu gewinnen, der mit der wiederholten Versicherung, die Freiheit des Gewissens achten zu wollen, verbunden war, scheiterte trotz starken Drucks am Widerstande der Landstände. Die Behauptung, dem Kurfürsten stehe dabei eigentlich das Reformationsrecht zu, ist gleich dem Reformiertenedikt vom 6. Februar 1615 lediglich eine erst im letzten Augenblick von dem Vizekanzler Pruckmann beliebte Verschleierung der Niederlage, die sein Herr mit seinem Reformationswerk in dem Landtagsabschied vom Tage zuvor erlitten hatte.

3. Hr. Haberlandt legte eine Arbeit vor: »Die Entwickelungserregung der parthenogenetischen Eizellen von *Marsilia Drummondii* A. Br.«

Es wird gezeigt, daß bei *Marsilia Drummondii* die absterbenden, aber nicht verschleimenden Hals- und Bauchkanalzellen als die Nekrohormonlieferanten anzusehen sind, die die Teilung der Eizelle auslösen. Häufig ist zwischen Bauchkanal- und Eizelle eine verdickte Zellwand ausgespannt, die in der Mitte ein großes Loch aufweist, durch das das absterbende Protoplasma der Bauchkanalzelle mit dem Eiplasma in direkte Verbindung tritt. Von dieser Plasmabrücke aus durchsetzt zuweilen ein radial sich ausbreitendes Fibrillensystem den oberen Teil der Eizelle.

4. Vorgelegt wurden »Kants gesammelte Schriften«, herausgegeben von der Preußischen Akademie der Wissenschaften Bd. 10 bis 12 in 2. Aufl. und Bd. 13 (Berlin und Leipzig 1922).

5. Vorgelegt wurde die Schrift des korrespondierenden Mitgliedes Franz Praetorius »Die Gedichte des Deuterojesaias« (Berlin 1922) und das Verzeichnis der Schriften des verstorbenen auswärtigen Mitgliedes Friedrich Imhoof-Blumer (Gotha 1921).

Der philosophisch-historischen Klasse der Akademie stand zum 26. Januar d. J. aus der Dr.-Karl-Güttler-Stiftung ein Betrag von 1900 Mark zur Verfügung. Sie hat beschlossen, diesen Betrag dem Prof. Dr. Paul Herrmann in Torgau für seine Forschungen über Saxo-Grammaticus zu bewilligen.

Zum 26. Januar 1923 werden voraussichtlich 1800 Mark verfügbar sein, die von der physikalisch-mathematischen Klasse in einer oder mehreren Raten vergeben werden können. Die Zuerteilungen erfolgen nach § 2 des Statuts der Stiftung zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke, und zwar insbesondere als Gewährung von Beiträgen zu wissenschaftlichen Reisen, zu Natur- und Kunststudien, zu Archivforschungen, zur Drucklegung größerer wissenschaftlicher Werke, zur Herausgabe unedierter Quellen und zu Ähnlichem.

Bewerbungen müssen spätestens am 25. Oktober d. J. im Bureau der Akademie, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, eingegangen sein.

Die Preußische Regierung hat durch Erlaß vom 31. Dezember 1921 die Wahl des ordentlichen Professors in der philosophischen Fakultät der Universität Berlin Hrn. Dr. Issai Schur zum ordentlichen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Klasse bestätigt.

Die Akademie hat durch den Tod verloren das korrespondierende Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Giacomo Ciamician in Bologna Anfang Januar 1922; desgleichen die korrespondierenden Mitglieder der philosophisch-historischen Klasse Hrn. Ludwig Mitteis in Leipzig am 27. Dezember 1921, Hrn. Harald Hjärne in Uppsala am 6. Januar 1922 und Hrn. Karl Robert in Halle am 17. Januar 1922.

Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht.

Von Ulrich Stutz.

Am 23. August 1690 begann Christian Thomasius, »der geistige Begründer der Friedrichs-Universität zu Halle«[1] vier Jahre vor deren förmlicher Eröffnung seine Tätigkeit an ihr mit einer alsbald durch den Druck allgemein zugänglich gemachten Disputation[2]. Sie behandelte die Felicitas subditorum Brandenburgicorum ob emendatum per edicta Electoralia statum ecclesiasticum et politicum oder, wie es in der deutschen Ausgabe[3] noch bezeichnender heißt, Chur-Brandenburgischer Unterthanen Doppelte Glückseligkeit / So sie wegen des durch Churfürstliche scharffe Edicta verbesserten Geistlichen und Weltlichen Standes zugenieſſen haben.

Man wird heutzutage finden, der in Leipzig durch Freimut und Selbständigkeit unmöglich gewordene Gelehrte, der eben erst zu Anfang April desselben Jahres zum Kurfürstlichen Rat und Professor des gesamten Rechtes bestallt worden war, habe es mit dem Preise dieser Untertanenglückseligkeit etwas eilig gehabt. Und wenn gar in dem schwungvollen Vorwort, durch das er die Schrift seinem nunmehrigen Landesherrn Kurfürst Friedrich III., dem nachmaligen ersten Preußenkönige, widmete, ausgeführt wird[4]: Es erfodert das Ampt eines frommen Regenten / daß er in Friedens-Zeiten Kriegs-Gedancken habe / das ist / das er in ruhigen Zustande des Landes die Sorgfalt seines Gemüthes dahin richte / nicht wie er die Benachbarten ohne rechtmäßige Ursache bekriegen / sondern wie er die Republicq, die er beherrschet / vor aller Hinterlist und feindlichen Einfällen sicher erhalten möge, so wird dieser Satz, der zum Heil ihrer Völker allzeit die Maxime der Herrscher Brandenburg-Preußens aus dem Hause Hohenzollern war, vielleicht dem einen oder anderen Friedenseiferer von heute ein gelindes Entsetzen verursachen. Doch beruhigt sich wohl auch ein solcher dabei, wenn er erkennt, daß der sehr aufgeklärte und alles andere als kriegslustige Ver-

[1] Wilhelm Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, Berlin 1894 I S. 8 ff. und Ernst Landsberg, Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft, München 1898 III 1 S. 71 ff., Noten S. 45 ff., bes. 51 und 326.

[2] Typis Christophori Salfeldii, 4°. Dazu als Anhang Erklährung und Vertheidigung Seiner Lehre / Uber die Frage: Ob denen Lutheranern von ihren Lehrern mit guten Gewissen könne untersaget werden / mit den Reformirten keine Gemeinschafft zu halten / noch ihre Predigten zu besuchen vom 29. August 1690.

[3] Hn. D. Christian Thomasens / Königl. Preuß. Raths und Prof. publ. in Halle / Außerlesene und in Deutsch noch nie gedruckte Schriften / Halle 1705, kl. 8° S. 1 ff.

[4] S. 3, p. 3.

fasser diesen schönen Satz nur vorausgeschickt hat, um ihm um so wirkungsvoller den noch schöneren folgen zu lassen: Aber daß ein Fürst in Krieges-Läufften sich umb Friedens-Händel eifferig bemühe / und wie die Glückseligkeit seiner Unterthanen / durch Gesetze / freye Künste / Handel und Wandel in schwang gebracht und befördert werde / das scheinet die gemeinen Regierungs-Regeln zu übersteigen / alldieweilen die Unruhe so der Krieg allwege mit sich führet / alle sorgfältige Gedancken eines Fürsten verrucket / und er also wohl entschuldiget ist / wenn er die hochwichtigen Regierungs Sachen / so ein ruhiges Gemüthe haben wollen / ein wenig beyseits setzet[1]. Aber auch die höfische Ergebenheit, die weit über das hinausgeht, was zu unseren Zeiten gelegentlich in Kaisersgeburtstagsreden und bei anderen vaterländischen Anlässen geleistet wurde, und die es sogar fertiggebracht hat, den Kurfürsten in dem erwähnten Betreff über den römischen Kaiser Trajan zu erheben, wird man dem wackeren Thomasius gerne zugut halten. So wollte es eben der Stil jener Zeit. Auch hatte der Kurfürst Friedrich den Sprecher durch die Berufung nach Halle in der Tat aus bitterster Verlegenheit errettet. Vor allem aber ist zu bedenken, daß die Hohenzollern vor- und nachher — es sei bloß außer an Halle an die Gründung der Universitäten Königsberg, Duisburg, Berlin, Bonn und Straßburg sowie an unsere Preußische Akademie der Wissenschaften erinnert — es verstanden haben, nicht bloß in Zeiten des Aufschwungs der Wissenschaft neue Stätten segenspendenden Wirkens zu eröffnen, sondern auch in höchst kritischen Lagen »durch geistige Kräfte zu ersetzen, was der Staat an physischen verloren hatte«.

Fragt man aber, inwiefern denn nach Thomasius die Glückseligkeit der Brandenburgischen Untertanen durch Kurfürstliche Edikte befördert worden sei, so erfährt man aus der Disputation, die sich stellenweise mehr wie der Sermon eines Predigers liest als wie der actus academicus eines Juristen, es sei das geschehen durch den Versuch einer gründlichen Besserung der drei Stände, namentlich der beiden herrschenden von ihnen, des status ecclesiasticus und des status politicus. Den letzteren, die Angehörigen des weltlichen Standes, soweit er nicht als status oeconomicus oder Hausvaterstand dazu da war, für die Ordnung in Haus und Hof, vor allem für die Nahrung zu sorgen und im Übrigen zu gehorchen, den habe der regierende Kurfürst selbst außer durch das Vorbild eigener Lebensführung im August 1688 namentlich durch ein sehr scharfes Mandat gegen das Duell, auch gegen das an den Universitäten, in Zucht genommen[2]. Um die Hebung des geistlichen Standes und damit der Untertanen aber habe sich besonders der Große Kurfürst verdient gemacht durch drei Erlasse, zwei von 1662 und einen von 1664, die ein besseres Verhältnis unter den beiden evangelischen Konfessionen des Landes herbeizuführen trachteten[3], nämlich zwischen den besonders unduldsamen und streitsüchtigen Lutherischen und den Reformierten, denen als dem friedfertigeren Teile glücklicherweise Brandenburgs Landesherr angehöre. Es stecket ein groß Geheimnis göttlicher Vorsorge — so meint Thomasius — darunter / daß bei sothaner Vermengung der Unterthanen / GOtt den Reformirten Unterthanen nicht

[1] S. 4, p. 3.
[2] S. 62 § XIV, p. 32 ss. § 14.
[3] S. 31 § VIII, p. 17 s. § 8.

einen Lutherischen Landesfürsten / sondern den Lutherischen einen Reformirten / und zwar Friderich Wilhelmen geben wollen[1]. Namentlich habe er im ersten Edikt das gegenseitige Lästern auf den Kanzeln verboten. Diesen Erlaß erkannte übrigens auch unser Gewährsmann als eine bloße Wiederholung des Lästeredikts, das schon der Ältervater des Großen Kurfürsten, Kurfürst Johann Sigismund sub dato Cölln an der Spree am 24. Februar 1614 erlassen hatte[2]. Damit kommt bereits Thomasius auf den Letztgenannten als den eigentlichen Urheber und Begründer seiner Brandenburgischen Untertanenglückseligkeit. Von ihm bemerkt er: Und ist demnach Gottes sonderbare Direction darunter zu erkennen / das Herr Johann Sigmund / Churfürst zu Brandenburg / glorwürdigsten Andenckens / als er zur Reformirten Religion sich begeben / mit so einem Gemüth begabet / und solcher Räthe und Diener sich gebrauchet / die ihm nicht allein zu keinem Haß wider seine Unterthanen / so der Lutherischen Religion zugethan / gerathen / sondern auch den frommen Churfürsten bewogen / das S. Churfürstl. Durchl. Anno 1614. der gemeinen Wohlfarth des Landes durch ein öffentliches Edict, Versehung gethan / darinnen der löbliche Churfürst sich ernstlich vorgenommen / etliche grosse Mängel des geistlichen Standes zu verbessern[3]. So Thomasius.

Seither hat der Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg vom lutherischen zum reformierten Bekenntnis die Geschichtschreiber, auch die Theologen und Juristen unter ihnen, immer und immer wieder beschäftigt und ist das Lob über die Behandlung, die er dabei seinen Untertanen angedeihen ließ, nicht wieder verstummt, vielmehr in steigendem Maße und in allen Tonarten gesungen worden.

Das wird niemanden verwundern, der einen Einblick hat in den Werdegang geschichtlicher Erkenntnis und eine Vorstellung davon besitzt, wie spätere Entwickelungen das historische Urteil wesentlich mitbestimmen. Jede Zeit sieht die Vergangenheit mehr oder weniger im Spiegel ihrer Gegenwart. Wie es der natürliche Mensch überhaupt liebt, sich selbst Anderen als Maßstab aufzuerlegen und schon die Mitlebenden an seinem eigenen, selbstverständlich von der besten Seite genommenen Bilde zu messen, so erst recht die ihm Vorangegangenen. Diese, gelegentlich bewußt, meist aber unwillkürlich und in solcher Naivität um so stärker betätigte Betrachtungsweise bringt es mit sich, daß auch von der gut bezeugten Vergangenheit das uns ferne rückt, womit wir keine innere Verwandtschaft verspüren, während anderes, was mehr in der Linie eigener Erfahrung und Empfindung liegt, uns näher kommt oder vielmehr wir ihm. Ein geradezu klassisches Beispiel dafür ist eben unser Kurfürst Johann Sigismund und seine Kirchenpolitik. Während sein Verhalten gegenüber seinen Untertanen in diesem Stück bei den Zeitgenossen über gewisse theologische Kreise und etwa den kursächsischen Hof hinaus kaum Beachtung gefunden hatte, erfreute es sich bei der Nachwelt steigender Aufmerksamkeit und gelangte sogar zu einer gewissen Berühmtheit.

---

[1] S. 30 § VIII, p. 17 § 8.

[2] Vgl. dieses in Der Chur Brandeburg Reformation Werck ... Anno 1615 Gedruckt zum Berlin durch George Rungen S. 15 und bei Christian Otto Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum. Berlin und Halle 1737 ff. I col. 353 ff. Nr. 12.

[3] S. 27 § VIII, p. 15 § 8.

Etwa hundert Jahre nach Thomasius, nämlich 1778 veröffentlichte gleichfalls zu Halle der Pastor der evangelisch-reformierten Kirche und Direktor der Königlichen Friedrichs-Schule zu Breslau Daniel Heinrich Hering unter Benutzung der Oratio saecularis, die der Professor an der Universität Frankfurt an der Oder D. Johann Christoph Beckmann 1713 zum hundertjährigen Gedächtnis des kurfürstlichen Übertritts gehalten und veröffentlicht hatte, aber auch mit Hilfe von dessen nur handschriftlich überlieferter Brandenburgischen Kirchengeschichte sowie auf Grund wertvollen zeitgenössischen Materials[1] ein vortreffliches Buch: Historische Nachricht von dem ersten Anfang der Evangelisch-Reformirten Kirche in Brandenburg und Preußen unter dem gottseligen Churfürsten Johann Sigismund[2]. Er hat darin die Nachrichten über das Ereignis bereits in solcher Vollständigkeit zusammengetragen, daß seither trotz erst inzwischen erfolgter Zugänglichmachung und Durchsuchung wichtiger Archive in emsigster Forschung nur noch wenig von Bedeutung hinzugekommen ist[3]. Und er gibt in ihm von dem Gang der Geschehnisse ein so abgerundetes Bild, daß es in anderthalb Jahrhunderten trotz aller Fortschritte der historischen Methode und überhaupt der Geschichtswissenschaft nur um Einzelzüge von verhältnismäßig geringem Gewicht hat bereichert werden können[4]. Was aber sein Urteil anlangt, so wird man zwar berücksichtigen müssen, daß er seinen Gegenstand für sich bearbeitete und nicht im Rahmen einer Gesamtdarstellung, wie es seither u. a. durch führende preußische Historiker geschehen ist; ferner, daß er preußischer Untertan und Angehöriger der Religionspartei war, zu der Johann Sigismund seinerzeit übertrat und seit ihm das brandenburgisch-preußische Herrscherhaus sich bekannte. Doch irre ich nicht, so lautet sein Urteil[5] nicht anders, als wie es überhaupt von einem historisch

---

[1] Namentlich aus der Sammlung Heinrich Sebalds, des Pastors von Beelitz.

[2] Dazu: Verbesserungen und Zusätze, Halle 1783.

[3] Von den Neueren schildert den Gesamtverlauf im Ganzen und im Einzelnen unter Berücksichtigung der anläßlich des Ereignisses in großer Zahl erschienenen Flug- und Streitschriften, von denen übrigens schon Hering das Meiste gekannt und benutzt hat, am eingehendsten und besten R. Kniebe, Der Schriftenstreit über die Reformation des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg seit 1613, Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte Heft XLI, Halle 1902 S. 1 ff. Eine noch heute beachtenswerte kurze Zusammenfassung gibt, wie vor ihm schon Heinrich v. Mühler, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg, Weimar 1846, der Vortrag von Wilhelm Möller, Johann Sigismunds Uebertritt zum reformirten Bekenntniß, Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben von W. Hollenberg N. F. I 1858 S. 189 ff., 201 ff.; vgl. auch Julius Schmidt, Zur Geschichte des Kurfürsten von Brandenburg Johann Sigismund und Der in der kurbrandenburgischen Linie der Hohenzollern im Jahre 1613 erfolgte Confessionswechsel, Programme des Gymnasiums zu Schweidnitz 1858 (I), 1859 (II), 1863 (III), 1866 (IV). Schroff den lutherischen Standpunkt vertritt Theodor Wangemann, Johan Sigismundt und Paulus Gerhardt (Ergänzungsheft zum fünften Buch der Una Sancta des Verfassers), Berlin 1884. Seiner Arbeit, wiewohl nicht rein wissenschaftlichen Charakters, kommt doch in so fern wissenschaftlicher Wert zu, als die durch ihn gegenüber den anderen hergestellte kontradiktorische Verhandlung dem reinen Historiker das Urteil erleichtert, und als er die Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs nicht nur fleißig benutzt, sondern daraus auch manches Wertvolle abgedruckt hat.

[4] Vgl. namentlich die verdienstlichen Untersuchungen von Karl Pahncke, Martin Füssel, Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte VI 1908 S. 104 ff., Abraham Scultetus in Berlin, Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte XXIII 1910 S. 357 ff., Simon Ulrich Pistoris, der Vertrauensmann von vier Hohenzollern, ebenda XXIV 1911 S. 147 ff.

[5] Ältere, auch solche aus der Zeit vor Thomasius, bei Hering S. 238 ff.

wohlunterrichteten Manne jenes Zeitalters zu erwarten steht, in dem, gerade in Schlesien, Friedrich der Große nicht mehr nur Reformierte und eine Überzahl von Lutherischen, sondern namentlich auch eine starke katholische Bevölkerung unter seinem Szepter vereinigte und, aus dem Geiste der Aufklärung heraus, von Staats wegen begann, jeden nach seiner Fasson selig werden zu lassen. Hering[1] rühmt, ohne aufdringlich konfessionelle Färbung und unter Berufung auf das Urteil auch lutherischer unparteiischer Zeitgenossen, schlicht und einfach die friedfertige und duldsame Gesinnung, die der Kurfürst, »leer von einem verfolgenden Geiste«, in Religionssachen voll Nachgiebigkeit auch Andersgesinnten bezeigt habe. Und er macht geltend, daß Johann Sigismund solche »gelinde« Denkweise nicht nur von Anfang bis zu Ende geäußert, sondern auch danach wirklich gehandelt habe, also »wegen der Religion niemanden beschwerlich gewesen« sei, auch in seiner ganzen Regierung den Lutherischen keine einzige Kirche außer dem Berliner Dom, seiner Hofkirche, nahm und den Reformierten einräumte. Immerhin ist der reformierte Unterton bei Herings Auffassung und Darstellung unverkennbar. Daß gerade dies Buch für alle späteren Bearbeitungen des Gegenstandes grundlegend blieb, darf bei den folgenden Betrachtungen nicht außer Acht gelassen werden.

Vollends seit mit Beginn des neunzehnten Jahrhunderts auch die individuelle Parität durchgedrungen war und seit 1848 die Verfassungen grundsätzlich volle Glaubens- und Gewissensfreiheit proklamierten, auf der andern Seite aber der konfessionelle Gegensatz, wenn auch hauptsächlich zwischen Protestanten und Katholiken, sich verschärfte, während die Union in Altpreußen und anderswo die Evangelischen mehr und mehr zusammenbrachte, stieg Johann Sigismunds Verhalten bei der Geschichtschreibung weiter im Kurs. Aus dem großen, im Grunde genommen völlig einmütigen Chor, in dem nur die einen Stimmen lauter als die anderen ertönen, hebe ich bloß einige wenige hervor. Unser Droysen meinte[2]: »Das Edict vom 24. Februar 1614 gab, zum ersten Mal im Reich, den Weg zum wahren Religionsfrieden.« Er fügte hinzu: »Von ihm, Johann Sigismund, stammte seinem Hause der Gedanke der evangelischen Union, der nach zwei Jahrhunderten sich zu reichem Segen erfüllen sollte.« Hr. Lehmann[3] nennt den Übertritt des Kurfürsten ein Ereignis von wahrhaft universaler Bedeutung und das Edikt von 1614 die Magna Charta der brandenburgischen Kirche. Er gibt zwar zu, daß Johann Sigismund von einer grundsätzlichen Duldung weit entfernt war, am weitesten von einer Duldung der römischen Kirche.

---

[1] S. 235ff.

[2] Johann Gustav Droysen, Geschichte der Preußischen Politik II 2, 2. Auflage, Leipzig 1870 S. 435.

[3] Max Lehmann, Preussen und die Katholische Kirche seit 1640, Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven I, Leipzig 1878 S. 17 f. Ihm folgend hat Philipp Zorn, Die Hohenzollern und die Religionsfreiheit, Berlin 1896 S. 7, 15, 13 den Zwang der äußeren Verhältnisse übrigens keineswegs verkennend, von dem Vorgang von 1613 als einem doch »der persönlichen Initiative« auch dieses Hohenzollernfürsten entsprungenen gesprochen, vermöge dessen Johann Sigismund »auf den Boden einer der Zeit sonst unbekannten religiösen Toleranz sich stellte« und »dem Preußischen Staate eines der glänzendsten unter den vielen und glänzenden Ruhmesblättern seiner Geschichte« erringen half, »in dunkler Zeit ein helles Leuchtfeuer der Zukunft«.

Aber er ruft aus: »Wie hätte der Kurfürst die Duldung, welche er für sich in Anspruch nahm, andern versagen können, wären diese Anderen auch Papisten gewesen?« Und er bringt die ersten, nämlich jülich-klevischen Duldungsgesetze für deutsche Katholiken damit in Zusammenhang. Hr. Hintze[1] läßt den Kurfürsten mit dem Übertritt für sein Haus nicht bloß den großen Schritt aus dem »territorialen Stilleben zum Anschluß an die Weltpolitik« tun, sondern auch mit seiner »Toleranz«, die nach ihm nicht eigentlich aus religiöser, vielmehr aus politischer Quelle stammte, »ein neues Prinzip in die deutsche Staatenwelt eintreten«. Insbesondere sei der Bekenntniswechsel in seinen Folgen »für das brandenburgische Kirchenregiment von unermeßlicher Bedeutung gewesen«. Karl Rieker[2] findet bei dem Ereignis das Wesentliche darin, daß der Kurfürst aus weltlichen, politischen Gesichtspunkten seine Untertanen nicht seinem neuen Bekenntnis zuführte, sie vielmehr bei ihrem lutherischen Glauben zu lassen sich entschloß und »damit etwas unterließ, was nach der ganzen Weltanschauung jener Zeit seine heilige Pflicht gewesen wäre. Wären die religiösen Motive — durch die auch nach Rieker Johann Sigismund in erster Linie bestimmt war — in ihm noch so mächtig gewesen wie in vielen Fürsten des sechzehnten Jahrhunderts, dann hätte er jene Pflicht über alles gestellt und ihre Erfüllung für wichtiger gehalten als die Erreichung politischer Vorteile«. Doch beginnen nunmehr auch »die dem Hause Hohenzollern eigentümlichen Unionsversuche, das Bestreben, die durch den Konfessionswechsel des Fürstenhauses verloren gegangene Einheit der Religion des Landes dadurch wiederherzustellen, daß beide Konfessionen, die lutherische und die reformierte, auf einem gemeinsamen Glaubensgrunde zusammengeführt werden und über dem, was sie beide verbindet, die trennenden Unterschiede vergessen lernen«. Endlich zuletzt und ganz deutlich im Sinne der herrschenden Meinung Carl Mirbt[3]: »Preußen übernahm seit dem Verzicht des Kurfürsten Johann Sigismund auf die ihm zustehende Anwendung des Reformationsrechtes bei seinem Übertritt zur reformierten Kirche (1613) in der Vertretung des Toleranzprinzips auf deutschem Boden die geistige Führung.«

Jedoch die Vergangenheit empfängt von der Gegenwart her nicht bloß immer wieder neues Licht, sondern bisweilen auch Trübung. Auch dafür ist der Übertritt Johann Sigismunds ein klassisches Beispiel. Wie für Konstantin den Großen — man denke etwa an Jakob Burckhardts berühmtes

---

[1] Otto Hintze, Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen, Historische Zeitschrift XCVII 1906 S. 88, zurückhaltender, in Übereinstimmung mit Reinhold Koser, Geschichte der brandenburgischen Politik bis zum Westfälischen Frieden von 1648 I, Stuttgart 1913 S. 369ff., später in seinem Buche über Die Hohenzollern und ihr Werk, Berlin 1915 S. 161.

[2] Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwickelung bis zur Gegenwart, Leipzig 1893 S. 141 f., 307 f. Friedrich Brandes, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg I, Gotha 1872 S. 29ff., bes. S. 45ff. betrachtet unseren Kurfürsten als Bahnbrecher der Parität. Wilhelm Moeller und Gustav Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte III, 3. Auflage, Tübingen 1907 S. 312 erblicken in Johann Sigismunds Haltung die Durchbrechung des territorialen Gedankens zugunsten des paritätischen und die Grundlegung zur Unionspolitik der Hohenzollern.

[3] Göttinger Rektoratsrede vom 6. Juli 1921, Göttingen 1921 S. 14.

Buch über dieses Kaisers Zeit[1] — oder für Chlodovech — ich verweise für diesen einfach auf die Ausführungen Albert Haucks[2] —, so wird auch für unseren Kurfürsten immer wieder die Frage aufgeworfen, ob er seinen Schritt in erster Linie aus innerem, religiösem Antrieb getan habe oder vielmehr vornehmlich um der Politik willen. Etwa deshalb, weil gleichzeitig — im Geheimen sogar schon ein halbes Jahr vorher, im Juli 1613 — sein Mitpossidierender in der jülich-klevischen Erbschaft Wolfgang Wilhelm, der Neuburger Pfalzgraf, zum Katholizismus übertrat und von den beiden durch ihn gleichzeitig umworbenen Prinzessinnen statt der brandenburgischen[3] die bayerische heiratete, was ihm im Reich außer der bayerischen Hilfe namentlich die des Kaisers und der katholischen Liga sicherte und von auswärtiger die spanische, während Johann Sigismund mit seinem Gegenzuge die reformierten unter seinen neuen niederrheinischen Untertanen aus der Ferne gewonnen habe sowie die Unterstützung der Oranier und der Generalstaaten[4]. Oder auch nur, um Anschluß an die Union und damit an die große protestantische Politik zu gewinnen[5]. Ja vielleicht, wie Leopold von Ranke andeutete, aus innerpolitischen Gründen, um sich von den durch die lutherische Geistlichkeit beherrschten eigenen Landständen zu emanzipieren[6]. Die jülich-klevische Erbschaft und die Freundschaft der Holländer wurde, versteckt vielleicht schon bei Lebzeiten des Kurfürsten, offen dagegen zuerst neun Jahre nach seinem Tode von einem seiner lutherischen Hasser, dem Jenenser Professor D. Daniel Cramer, in dessen Großem Pomrischen Kirchen-Chronikon 1628[7] als entscheidend vorgebracht. Natürlich hat auch Voltaire in diese Kerbe gehauen[8]. Jedoch zu fast allgemeiner Beliebtheit haben es die politischen Gesichtspunkte als Erklärungsgründe erst in der realpolitisch, wie man zu sagen pflegt, angehauchten Gegenwart gebracht. Doch schon nach Herings und neuestens nach Reinhold Kosers durchschlagenden Gründen, die ich bei genauester Nachprüfung an den Quellen als durchaus stichhaltig erfand, völlig zu Unrecht[9]. Es wird sich uns im Weiteren ganz von selbst

---

[1] Jakob Burckhardt, Die Zeit Constantin's des Großen, 2. Aufl., Leipzig 1880 S. 347 ff. und neuestens auch Hr. Eduard Schwartz, Kaiser Constantin und die christliche Kirche. Leipzig 1913 S. 68 ff.

[2] Kirchengeschichte Deutschlands I, 3. und 4. Auflage, Leipzig 1904 S. 115 ff.

[3] Otto Kolshorn, Der Plan einer Vermählung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg und der Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg Markgräfin Anna Sophia (1598—1659), Greifswalder phil. Diss. 1914 S. 22 ff., 73 ff.

[4] So nach einer derart verbreiteten Ansicht, daß Belege dafür sich erübrigen.

[5] Diesen Grund lassen nebenbei auch solche gelten, die in erster Linie die religiöse Überzeugung als entscheidend anerkennen. Hr. Karl Müller, Kirchengeschichte II 2, Tübingen 1910 S. 588 bemerkt von Johann Sigismund wenigstens, er habe es sehr bald verstanden, sein reformiertes Bekenntnis politisch zu verwerten.

[6] Zwölf Bücher Preußischer Geschichte I und II, 2. Auflage Leipzig 1878 S. 189 ff. Dazu Eduard Clausnitzer, Die märkischen Stände unter Johann Sigismund, Leipziger phil. Diss. 1895 S. 41.

[7] Hering S. 36, aber auch Verbesserungen S. 15 f., Pahncke, Pistoris S. 149 Anm. 1.

[8] Annales de l'Empire, Œuvres XXIII, Paris 1829 p. 569: Le duc de Neubourg se fit catholique pour avoir la protection de l'empereur et du roi d'Espagne. L'électeur de Brandebourg introduisit le calvinisme dans le pays pour animer la ligue protestante en sa faveur.

[9] Nach Koser I S. 369 ff., 373 ff. war der Übertritt nur das letzte Glied einer allmählich und im Stillen vorgeschrittenen inneren Entwickelung.

ergeben, daß Johann Sigismund schon lange aus innerster Überzeugung das strenge Luthertum ablehnte und sich mit dem Gedanken des Übertritts zum deutschreformierten Bekenntnis trug. Um nur einen Gesichtspunkt, der in diesem Zusammenhange nicht genügend hervorgehoben ist[1], geltend zu machen, so hat er gleich nach seinem Regierungsantritt in der Erbhuldigung und in dem neumärkischen Landtagsabschied und Revers von 1611[2] die Konkordienformel von 1580, auf die er sich früher hatte verpflichten müssen, wegfallen lassen, was, wie es scheint, damals von der Landschaft nicht bemerkt und jedenfalls nicht mit Erfolg beanstandet wurde, aber schon auf die Absicht schließen läßt, von der lutherischen Orthodoxie abzurücken. Höchstens daß der Stand der jülichischen Angelegenheiten und vielleicht die Rücksicht auf Kaiser und Reichstag für die Bestimmung des Zeitpunktes, in dem der Übertritt erfolgte, entscheidend waren[3].

Sollte aber nicht auch bei der Frage der Nichtherüberziehung der Untertanen zum reformierten Bekenntnis eine ähnliche Trübung des geschichtlichen Tatbestandes durch die Zustände und Denkweise späterer Zeiten untergelaufen sein? Mich hat schon immer der Blick auf die damalige Rechtslage an der herkömmlichen Auffassung Anstoß nehmen lassen[4], dann aber auch, daß die vielgepriesene Großtat Johann Sigismunds gar nicht recht in den Stil jener Zeit und noch weniger zu der namentlich von Koser schlicht, aber lebenswahr geschilderten Persönlichkeit des Kurfürsten und seiner Art passen will. Mit Aussicht auf Erfolg kann die Frage nur zugleich historisch und juristisch in Angriff genommen werden. Sie gehört recht eigentlich zu denen, die ohne Mitwirkung des Rechtshistorikers überhaupt nicht zu lösen sind.

[1] Beachtet hat ihn u. A. Möller S. 202.

[2] Koser I S. 349. Mylius, Corpus constit. VI 1751 col. 210f.

[3] Anton Chroust, Abraham von Dohna, München 1896 S. 105, Derselbe, Aktenstücke zur brandenburgischen Geschichte unter Kurfürst Johann Sigismund, Brandenb.-Preuß. Forschungen IX 1897 S. 9 und dazu Koser I S. 375 Anm. 1.

[4] Schon 1904 hatte ich in der ersten Auflage meines Kirchenrechts in der Holtzendorff-Kohlerschen Enzyklopädie der Rechtswissenschaft II S. 886 die Ansicht vertreten, Johann Sigismund habe als erster von seinem Religionsbann, wie er es nach dem älteren strengen Rechte des Augsburger Religionsfriedens auch nicht durfte, aber nach der neueren Praxis gekonnt hätte, zugunsten seines Bekenntnisses keinen Gebrauch gemacht. In der zweiten Auflage, ebenda V, Berlin 1914 S. 372 setzte ich auf Grund der Arbeiten von Pahncke hinzu, der Kurfürst habe freilich zunächst den Versuch gemacht, seine Untertanen herüberzuziehen. Die nachfolgende Untersuchung ist bestimmt, diese Ausführungen teils zu berichtigen, teils zu ergänzen.

Die von mir in der ersten Auflage ausgesprochene Ansicht sowie die von Conrad Bornhak, Preußische Staats- und Rechtsgeschichte, Berlin 1903, der S. 91 im Anschluß an v. Mühler S. 133ff. auf den Landtagsrevers von 1615 verweist, ohne aber auf dessen Vorgeschichte einzugehen und die Rechtslage im Reich und in Brandenburg zu klären und damit das Verhalten des Kurfürsten in das richtige Licht zu stellen, hat Johannes Baptist Kissling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche I, Freiburg i. Br. 1911 S. 7, 12 nach seiner Art verwertet, nämlich (wie S. 291 meine Charakterisierung von Hinschius) nur nach der einen Seite hin. Sein kenntnisreiches und tüchtiges Buch leidet daran, daß es gewissermaßen den Kulturkampf und seine Stimmung in die früheren Jahrhunderte der brandenburgisch-preußischen Geschichte zurückträgt und infolgedessen den hohenzollernschen Fürsten und ihrer Kirchenpolitik namentlich im Verhältnis zu ihren zeitgenössischen fürstlichen Kollegen und deren kirchenpolitischer Haltung nicht gerecht wird.

Wesentlich durch meine, Clausnitzers und Bornhaks Ausführungen bestimmt ist auch das, was Joh. Victor Bredt, Neues evangelisches Kirchenrecht für Preußen I, Berlin 1921 S. 119ff., 133, 147, 178, 216, 237, 267, 322, 489, 595 über Johann Sigismund beibringt.

Da die preußische Archivverwaltung mir nach der historischen Seite hin die Arbeit in freundlichstem Entgegenkommen dadurch erleichterte, daß sie mir außer den Originalen eine nahezu vollständige Sammlung diplomatisch getreuer Abschriften der Protokolle des Geheimen Rates sowie der Relationen und Resolutionen aus der Regierungszeit unseres Kurfürsten zugänglich machte[1], die in der zur Zeit leider vorläufig aufgegebenen Absicht einer späteren Herausgabe in ihrem Auftrage angelegt und bisher nur von Koser für seine allgemeineren Zwecke benutzt worden ist[2], und da die im Geheimen Staatsarchiv beruhenden Landtagsakten, weil auf diesen Punkt hin noch nie angesehen, überraschende Aufschlüsse gaben, bin ich in der angenehmen Lage, als Ergebnis der von mir angestellten Untersuchung kurz Folgendes vorlegen zu können.

I.

Auszugehen ist von dem zwischen dem Kurfürsten und der Versammlung der Landstände diesseits der Oder[3] zu Cölln an der Spree am 5./15. Februar 1615 vereinbarten Revers[4]. Darin findet sich bei der Zusage, Se. Kurfürstl. Gnaden werden selbst da, wo sie den Kirchenpatronat haben, dieser also landesherrlich sei, niemandem, nämlich weder einer Stadt noch einer Kommune noch einem Dorf »verdächtige und unannehmliche«, d. h. natürlich reformierte oder zum reformierten Bekenntnis hinneigende Prediger wider Willen aufdrängen, der Zusatz[5]: »ob sie sich woll sonsten der einfuhrung der Religion, Alß des hochsten Regaals frey vnd ohn Limitation, vermöge aller Rechte, gebrauchen könnten.« Aus diesem Satze liest man das Recht, aber auch den förmlichen Verzicht darauf heraus, diese Gemeinden und überhaupt die Untertanen zum landesherrlichen Bekenntnis herüberzuziehen. Wir stellen zunächst fest, unter welchen Umständen und wie dieser Zusatz in den Revers hineinkam.

Schon ehe Johann Sigismund in aller Form zu dem reformierten Glauben übergetreten war, hatten die Anwesenden des Ausschusses von Prälaten, Ritterschaft und Städten, wie sie sich nannten, d. h. der landständische Ausschuß[6], auf die bloßen Anzeichen des bevorstehenden Religionswechsels hin, um das drohende Unheil abzuwehren, am 8./18. Dezember 1613 an den Kurfürsten und seine Gemahlin Supplikationen gerichtet, nachdem sie sich am Tage zuvor bereits an D. Pelargus, den (letzten) Generalsuperintendenten der Mark

[1] Wofür ich Hrn. Archivdirektor Dr. Melle Klinkenborg und vor allem Hrn. Kehr hiermit meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

[2] Daß Koser bezüglich der kirchenpolitischen Absichten des Kurfürsten und der kirchenpolitischen Bedeutung seines Übertritts von allen Bisherigen die größte Zurückhaltung übt, ohne freilich gegen die herrschende Ansicht anzugehen, dürfte sich eben daraus erklären, daß er durch den Einblick in den inneren Zusammenhang und in die Gesinnung der maßgebenden Männer, die eine Durchsicht des gesamten Protokollmaterials vermittelt, an der Richtigkeit der herkömmlichen Auffassung einigermaßen irre wurde. Von einem »milden Gemüte« im Sinne des Thomasius ist jedenfalls bei den Räten Johann Sigismunds nichts festzustellen.

[3] Der uckermärkische und der stolperische Kreis hatten es, wie schon 1606, unterlassen, die Tagung zu beschicken.

[4] Mylius, Corpus const. VI Nr. 79 col. 257 ff.

[5] Col. 260.

[6] Clausnitzer S. 7.

Brandenburg[1], gewandt hatten[2]. In der Eingabe an den Kurfürsten bitten sie diesen, dem Unwesen zu steuern, das einer der Hofprediger am Dom, Salomon Finck, im Sinne des »Calvini dogma« treibe[3], und berufen sich dabei auf den Revers, den Johann Sigismund noch als Kurprinz am 12. März 1602 in Übereinstimmung mit seinem Vater[4] ausgestellt hatte[5], sowie auf eine nach seinem Regierungsantritt am 23. September 1608 aus Königsberg ergangene Resolution. In diesen Zusicherungen habe er nämlich nicht nur versprochen, es bei der reinen lutherischen Lehre zu lassen, sondern auch, nichts von Belang für das Land ohne der gemeinen Landstände Vorwissen und Rat vorzunehmen.

Wir werden sehen, wie der Kurfürst daraufhin seinen Übertritt öffentlich vollzog und die Umgestaltung des Kirchenwesens in die Wege leitete. Die Stände würdigte er erst nach einem Vierteljahr, nämlich am 28. März 1614, einer Antwort von Naumburg aus, wo er behufs Erneuerung der Erbvereinigung mit Hessen und Sachsen weilte. Sie möchten ihn in Zukunft mit dergleichen Zumutungen verschonen und lieber die streitigen Religionsartikel sowie, wie es Christenpflicht sei, die Bibel ordentlich lesen, um sich unabhängig von ihren Predigern ein eigenes Urteil zu bilden. Dann würden sie weder an der neuen Abendmahlsform Anstoß nehmen noch an der richtig verstandenen Lehre von der Gnadenwahl, denen der Kurfürst bereits seit neun Jahren zugetan sei, also, wie ich hinzufüge, seit seinem Aufenthalt am Pfälzer Hofe in Heidelberg im Jahre 1605. Im Übrigen überlasse er das ihrem Gewissen, müsse sich aber anderseits verbitten, daß dem seinigen zu nahe getreten werde. Mit den Reversen solle man ihn in Ruhe lassen. »Denn in Gottes Sachen gelten keine Reverse[6].« Die unveränderte Augsburgische Konfession, auf die sie sich versteiften, hätte gewiß Keiner von ihnen gelesen. Die geänderte von 1540 sei mit Wissen Luthers herausgekommen und nachträglich von den Reichsständen gleichfalls approbiert worden. Wie die Konkordienformel zustande gekommen sei, wisse man. Sie könnten versichert sein, auch ohne sie selig zu werden. Luther in Ehren! Aber er habe noch tief »in der Finsternis des Papsttums« gesteckt und sei auch sonst ein Adamskind wie alle Andern gewesen.

Diese Abfertigung stammte, wie die meisten und wichtigsten Aktenstücke betreffend das Religionswerk, aus der Feder des Vizekanzlers und späteren Kanzlers D. Friedrich Pruckmann[7]. Das schließt nicht aus, daß auch der

---

[1] Hering S. 220 f.

[2] Die sämtlichen Schreiben nebst den darauf ergangenen Antworten im Churbrandenburgischen Reformationswerk (über diese Sammlung und ihre verschiedenen Ausgaben Hering, Verbesserungen S. 37 ff., Kniebe S. 6 Anm. 10) S. 20 ff., 240 ff. Dazu Hering S. 223 f., Wangemann S. 26 ff., Kniebe S. 4 ff.

[3] Näheres darüber außer bei Hering S. 82 f., Verbesserungen S. 27, bei Kniebe S. 7.

[4] Mylius, Corpus const. VI col. 151 ff. Nr. 58 bes. col. 153.

[5] Ebenda col. 169 f. Nr. 60.

[6] Churbrandenburgs Reformationswerk S. 32.

[7] Kanzler wurde er 1616, Walther Koch, Eine Denkschrift aus der Zeit des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, Forschungen XXVI 1913 S. 75. Außerdem siehe über ihn Adolf Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung I, Berlin 1888 S. 315 ff., Friedrich Holtze, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen II, Berlin 1891 (Beiträge zur Brandenburg-Preußischen Rechtsgeschichte II) S. 114 ff. und Koser I S. 334, 350.

ebenso gelehrte wie scharfe Simon Ulrich Pistoris die Hand mit im Spiele hatte, von dem, wie jedermann wußte, das zur Michaelismesse 1613 erschienene, aufsehenerregende sogenannte Düsseldorfer Buch herrührte, das den reformierten Standpunkt besonders energisch vertrat[1]. Die Stände blieben zunächst längere Zeit ruhig, indes in Berlin die Dinge sich weiter entwickelten. Erst im Dezember 1614[2] rührten sich die Neumärker wegen Begünstigung der Reformierten an der Frankfurter Universität und bei Besetzung kurfürstlicher Pfarreien. Sie wurden aber in der Hauptsache abgewiesen und erhielten am 23. Dezember einen mehr ausweichenden Revers[3]. Immerhin enthielt schon er die Versicherung, es sollten der Ritterschaft und den Städten bei ihren Pfarreien keine »verdächtigen oder unannehmlichen Personen« eingeschoben werden. Dagegen wurde der neumärkischen Ritterschaft, die sich im Januar 1615 ohne Einberufung selbst versammelte und die früheren Beschwerden erneuerte, dies scharf verwiesen[4].

Jedoch der Kurfürst brauchte dringend Geld. Er stak tief in Schulden und mußte seine Verpflichtungen gegenüber der evangelischen Union erfüllen, insbesondere auch eine Milizordnung, ein Defensionswerk schaffen. So berief er den ständischen Ausschuß auf den 15. Januar nach Berlin. Leider scheint über die Verhandlungen kein Protokoll geführt worden zu sein. Wir können uns nur an den allerdings sehr lebhaften und eingehenden Schriftwechsel nebst zugehörigen Anträgen und Abänderungsvorschlägen[5] halten. Es war ein heißes Ringen, in dem der Vizekanzler Pruckmann mit Zähigkeit und Geschick den Kurfürsten vertrat. Besonders spannend verlief die Auseinandersetzung über den »Religionspunkt«. Doch entzieht sie sich hier der Darstellung im Einzelnen[6]. Wir müssen uns damit begnügen, herauszuheben, worauf es den Parteien ausgesprochenermaßen, und zu betonen, worauf es ihnen in Wirklichkeit in der Hauptsache ankam.

Die »Deliberationen«, die am 16. Januar begannen, bewegten sich zunächst in Allgemeinheiten und wiederholten bereits Gesagtes. Auf die kurfürstliche Proposition hin kamen die Stände am 20. Januar mit den alten Beschwerden, mit der Verpflichtung auf die reine lutherische Lehre, mit den früheren Reversen, wozu sie jetzt einen neuen verlangten, den der Kurprinz mit unterschreiben sollte. Bestimmter lautete die Forderung, daß ihnen nicht verdächtige Lehrer

[1] Hering S. 174f., Kniebe S. 3 mit Anhang 1613 Nr. 6, 25ff., 48, 86, Pahncke, Pistoris S. 162ff.

[2] Also kurz nachdem, wie unten zu zeigen sein wird, die ersten Anstalten zur Einsetzung eines Kirchenrates und damit zur systematischen Durchführung des »Reformationswerks« getroffen worden waren; vgl. vorläufig Wangemann S. 85f., der aber den zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang nicht erkannt hat.

[3] Mylius, Corpus const. VI col. 251 Nr. 78, Clausnitzer S. 43, Kniebe S. 39.

[4] Clausnitzer S. 7 Anm. 4, 44.

[5] Geh. Staatsarchiv zu Berlin (G. St. A.) Rep. 20 O 1 vol. IV Tractaten mit der Landschaft diesseits der Oder vom 16. Januar bis 6. Februar 1615.

[6] Für den ersten Teil der Verhandlung geben nur Hering S. 225ff., Schmidt IV S. 6ff. und Wangemann S. 78ff. ein zwar kurzes, aber im Wesentlichen zutreffendes Referat, das sich freilich an den Wortlaut hält und die beiderseitigen Absichten nicht genügend erkennen läßt. Für den Schluß fehlten ihnen entweder das Verständnis oder die Unterlagen. Eine kleine Ergänzung zum ersten Teil noch bei Clausnitzer S. 45ff., Kniebe S. 40.

und Prediger aufgedrungen oder treulutherische entsetzt und daß das Patronatrecht unverletzt, auch das geistliche Konsistorium sowie die Universität Frankfurt bei der reinen Lehre erhalten bleiben sollten. Man konnte all das immerhin noch dahin deuten, daß es ihnen nur darauf ankam, die Neuerung von sich und ihren Angehörigen fernzuhalten. In der kurfürstlichen Replik fand es Pruckmann durchaus verständlich, daß die Stände um die Religionssache sich sorgten. Nur liege dem Kurfürsten eine noch schwerere Verantwortung ob. Jedenfalls werde er bei der von ihm für richtig erkannten reformierten Lehre verbleiben, selbst wenn ihm darum die Kontribution, die doch der Gesamtheit zugute komme, tausendmal entgehen sollte. Über die Bekenntnisse und Reverse verbreitet er sich nochmals ausführlich wie früher, sichert den Lutherischen für sich und ihre Patronate volle Freiheit zu, verlangt aber dieselbe auch für die Reformierten, so daß niemand wegen seines Glaubens bevorzugt oder zurückgesetzt werde. Über die Einzelforderungen äußert er sich vorsichtig entgegenkommend, aber die kurfürstliche Position im Wesentlichen wahrend.

Nun schienen die Stände einzulenken. Am 25. erwiderten sie, sie bedauerten die Spaltung in der Religion, müßten aber den Kurfürsten mit seinem Glauben Gott anheimstellen. Sie wären nicht gemeint, in diesen Religionssachen sich mit ihm in Weitläufigkeiten einzulassen, wollten bloß beim Alten bleiben und ihre Reverse bestätigt erhalten, dann würde der Kurfürst sie willfährig finden, d. h. natürlich die Kontribution bewilligt erhalten. Pruckmann mochte das Spiel schon für gewonnen erachten. Gleich am Tage darauf ließ darum der Kurfürst, wieder nach seines Vizekanzlers Konzept, erklären, auch er hoffe, daß das gute Verhältnis nicht getrübt werde; vorausgesetzt, daß den Reformierten Gegenrecht gehalten werde, hätte er nichts gegen die Erneuerung der alten Zusicherungen einzuwenden. Er denke nicht daran, ihnen die unveränderte Augustana oder das Konkordienbuch zu verbieten.

Jedoch es kam anders. Die Stände, die offenbar nur die mehr theoretischen Erörterungen vermeiden wollten, an denen ihnen weniger lag, und denen sie sich vielleicht auch nicht so ganz gewachsen fühlten, kamen noch am selben Tage mit sehr weitgehenden praktischen Forderungen. Ging Pruckmann für den Kurfürsten darauf aus, diesem im Interesse seines Reformationswerks die größtmögliche Bewegungsfreiheit zu sichern, so trachteten die Stände sichtlich danach, dem weiteren Fortgang der Neuerung im Lande endgültig einen Riegel vorzuschieben. Bezüglich des Konsistoriums, der Joachimstaler Fürstenschule, der Frankfurter Universität und der Generalsuperintendentur blieben sie bei ihrem früheren Verlangen und wollten die Bestätigungen für die Stellen wie zu den Zeiten Joachim Friedrichs, des vorigen Kurfürsten, erteilt wissen. Darüber hinaus aber forderten sie nunmehr ganz unmißverständlich, der Kurfürst dürfe zu Stadt und Land, wo er Patronatsherr sei, den Untertanen keine »verdächtigen und unannehmlichen« Prediger wider ihren Willen aufdrängen, wohl aber solle er gehalten sein, solche, die zum reformierten Bekenntnis überträten, zu entsetzen. Also vollständige Sicherung hinsichtlich des geistlichen Ministeriums gegen die weitere Ausbreitung des reformierten Bekenntnisses selbst in der durch besonderen Rechtstitel geschützten Einflußsphäre des

Fürsten[1], und zwar unter dessen höchsteigener Mitwirkung. Man merkt es der Entgegnung vom 27. Januar an, daß der Kurfürst und sein Rat enttäuscht waren[2], aber klar sahen, worum es ging. Der Kurfürst hätte sich nach seiner letzten Resolution eines solchen Ansinnens nicht versehen. Ihm zuzumuten, die Prediger seiner Religion zu verfolgen und abzuschaffen, wäre die größte Unbilligkeit. Er ermahne die Stände ganz treulich und väterlich, sich mit seiner letzten Entschließung zufrieden zu geben, da auch der Kurprinz einen solchen Revers niemals vollziehen und die Rückwirkung auf die jülichischen Sachen unheilvoll sein würde.

Völlig entzogen sich die Stände dem Eindruck dieser Ausführungen nicht. Sie konzentrierten sich fortan auf das Stellenbesetzungsrecht und was damit zusammenhing, verschärften aber in diesem Punkte am 28. Januar ihre Forderung noch, insbesondere durch den Zusatz, die vom Landesherrn an seinen Patronatskirchen wegen ihres Glaubens abzusetzenden Geistlichen müßten von ihm durch zuverlässige lutherische ersetzt werden.

Jetzt versuchte man es regierungsseitig damit, daß der Kurfürst selbst das Wort ergriff und in einer von Pruckmann entworfenen Ansprache in versöhnlichem Tone nochmals versicherte, er denke nicht daran, die lutherische Lehre zu verbieten. Und wenn anfangs der Ausschuß die Kontributionsfrage auf eine spätere Tagung hatte verschieben wollen, so wurde nunmehr von der Regierung aus die Aussetzung des »Religionspunktes« angeregt; man könne die Angelegenheit auf dem nächsten allgemeinen Landtag erledigen. Im Übrigen appellierte Pruckmann an das protestantische Bewußtsein gegenüber der mehr und mehr drohenden päpstlichen Tyrannei.

Jedoch die Stände, die angesichts der Mißachtung der älteren Reverse mißtrauisch geworden waren und nach den später zu erwähnenden Ereignissen des verflossenen Jahres darüber nicht im Unklaren sein konnten, wohin die Reise ging, wenn sie nicht standhielten und diese Gelegenheit benutzten, um Zusicherungen zu erzielen, die dem Beginnen des Kurfürsten Halt geboten, wichen in der Hauptfrage nicht. Es wurde noch fünf Tage hindurch eifrig weiter verhandelt. Die Landschaft machte für die Fassung noch wiederholt Vorschläge, die Pruckmann korrigierte oder mit Gegenvorschlägen beantwortete.

---

[1] Der Geheime Rat hatte denn auch bereits am 26. Januar 1614 G. St. A. Rep. 21 127e vol. I als ganz selbstverständlich beschlossen: »Wegen der andern, die sich zur (reformierten!) Kirche bekehren. Conclusum, wan manß begehren wurde, solß ihnen zugelaßen werden. Item zu Cottbuß; Knesebeck; Puttlitz; Rochow, wan sie anhalten werden Item wo El. das jus patronatus hatt, daselbsten muß er seine Religionsvorwanten einsetzen. Hic dominus Pistoris multas difficultates movit. Sollen aber mit solche Einsetzung nit alsofort ceremoniae eingefurt, sondern zuvor wohl gelehret werden.« Denkschrift des Scultetus vom 10. Mai 1614. ebenda Rep. 2, 37.

[2] Noch in einem Schreiben an den Kurfürsten Johann Georg zu Sachsen vom 10. Februar 1614 G. St. A. Rep. 47, 16 (Konzept Pruckmann) war Johann Sigismund gerade bezüglich der Stände ziemlich zuversichtlich gewesen: »Belangende aber letzlich, das auch unser Landschafftt sich ihr Gemuett von uns zu wenden unnd zu abalieniren umb unseres Glaubensbekenntnisses willen solte haben bewegen lassen, daselbsten pergen wir E. Ld. nichtt, das wie vielmheer vieler vornehmer Landstände Gemueter hierdurch gewonnen unndt uns mheer zugethan gemachtt. Die andern aber, als welche wir doch in ihrem Religionswesen unbeirrett lassen, haben zu dergleichen Gemuetsentfrembdung keine Ursach. E. Ld. sehen auch vor sich selbsten, was daraus vor vieles ungereimtes Dinges erfolgen unndt herfliessen wolte, wan das aufbrachtt werden solte, das Unterthanen ihrem Herrn, ungeachtett er ihnen die Gewissensfreiheit liesse, was er glauben solte, vorzuschreiben ihnen anmassen solten. Unnd wollen wir uns auf allen Fall mit unserer Landschaft hierüber woll zu vereinbahren wissen.«

Sowohl bezüglich der landesherrlichen wie auch hinsichtlich der anderen Patronate setzten die Stände im Wesentlichen ihren Willen durch. Aber Pruckmann rettete, was zu retten war. Die Amendements und der, wie bemerkt, am 5. Februar vereinbarte und vollzogene Revers[1] verraten deutlich, worauf es ihm dabei ankam:

Der beanstandete Generalsuperintendent Pelargus und überhaupt die Generalsuperintendentur, die Schule zu Joachimstal und die Frankfurter Universität werden in dem Schriftstück nicht erwähnt; auf die Universität kam erst die kurfürstliche Resolution vom 3. November 1615 in Beantwortung städtischer Gravamina zurück, aber auch nur so, daß zugesagt wurde, man werde sie mit Leuten versehen, über die niemand zu klagen Grund hätte[2]. Das geistliche Konsistorium, das, wie wir sehen werden, der Kurfürst durch einen Kirchenrat nach Heidelberger Muster in der Kirchenleitung zu ersetzen und auf die Ehegerichtsbarkeit zu beschränken im Begriffe war, sollte genügend besetzt bleiben, in wichtigen Fällen aber wie unter den beiden Vorgängern des Kurfürsten zusammen mit dem weltlichen entscheiden, nötigenfalls unter Zuziehung von zwei Vertretern der Stände. Mit den Prüfungen, Ordinationen und Bestätigungen der Pfarrer[3] solle es auf Begehren der Besetzungsberechtigten aus den Ständen so wie unter Johann Sigismunds Vater gehalten werden. Bei allen Patronaten sollte, wenn ein Prediger seiner Ordination untreu werde und dem Patron sowie den Zuhörern unannehmbar würde, eingeschritten werden. Aber er sollte nicht ohne weiteres zu weichen haben, d. h. entlassen werden können oder — beim kurfürstlichen Patronat — müssen. Eine solche, der kirchlichen Ordnung und der kurfürstlichen Autorität abträgliche Bestimmung hatte Pruckmann immerhin abzuwehren verstanden. Vielmehr solle der Kurfürst, d. h. seine Behörde angegangen, von dieser der Fall untersucht und dann verfügt werden, was recht und billig sei, damit dem Revers genügt werde. Hinsichtlich der Anstellung dagegen mußte sich der Kurfürst für seine Patronate allerdings die entscheidende Beschränkung gefallen lassen, daß keiner Gemeinde zu Stadt oder Land wider ihren Willen ein »verdächtiger und unannehmlicher« Prediger aufgedrängt werden dürfe. In diesem Punkte erreichte Pruckmann nur, daß nicht mit dürren Worten die Zugehörigkeit zum reformierten Bekenntnis als Ablehnungsgrund, als Hauptfall der Verdächtigkeit und Unannehmbarkeit, genannt wurde. Und außerdem wurde hier der Zusatz gemacht, auf den es uns ankommt.

Und zwar im letzten Augenblick und durch Pruckmann selbst. Wir besitzen von seiner Hand das Konzept des Reverses, das er niederschrieb, als man sich auf eine Kontribution von 180000 Gulden oder 135000 Talern und wegen des Religionspunktes auch darauf geeinigt hatte, es sollten der Kur-

---

[1] Oben S. 12 Anm. 4, 5.

[2] Mylius, Corpus const. VI col. 263 ff. Nr. 80 und dazu Kniebe S. 42, der aber die Lage nicht richtig erfaßt hat. Im Übrigen vgl. betreffend die Frankfurter Universität Hering S. 322 ff., Verbesserungen S. 68 ff., v. Mühler S. 130 f., Wangemann S. 89, 90 f., 93 f., Kniebe S. 79 f.; betreffend den Generalsuperintendenten Pelargus Hering S. 195 ff., Kniebe S. 42 ff.

[3] Siehe dazu G. St. A. Rep. 47, 16 Denkschrift vom 21. Februar 1614 sowie die Notizen Pruckmanns (vor dem 19. Februar) zu ihr, Hering S. 276 ff., Wangemann S. 42, aber auch ebenda S. 85, Kniebe S. 69.

fürst und der Kurprinz sich schriftlich verpflichten, die alten Reverse zu beobachten und zu bestätigen, so daß jedermann im Lande bei Luthers Lehre, der Augsburgischen Konfession von 1530 und dem Konkordienbuch ohne Zwang und Drang verbleiben könne, wie sich überhaupt der Kurfürst die Herrschaft über die Gewissen nicht anmaße. Er schrieb an der betreffenden Stelle anfänglich nur: »Dahero sie dan auch niemanden, auch nichtt an denen ortern, da sie das Jus patronatus haben, wider seinen willen, einige verdechtige vnd unannehmliche prediger auftringen wöllen.« Dann aber fügte er am Rande zu dem Passus betreffend das Patronatrecht hinzu: „es seye in Städten, Communen oder Dorffern :/: ob sie sich woll sonsten der einfuhrung der Religion als des hochsten Regaals — und zwar, wie er dazu wieder als Zusatz beifügte: hinforter — frey vnd ohne Limitation vermöge aller Rechte gebrauchen konten :/:[1]

Am 4. Februar kam das Konzept in Reinschrift zur Verhandlung. Ich bemerke gleich, daß, vielleicht nur, weil der Schreiber den Einschub in den Einschub, da er ziemlich versteckt war, übersah, das »hinforter« fehlt, möglicherweise aber auch, weil man nicht durch den damit nahegelegten Schluß auf das Vergangene Widerspruch hervorrufen wollte[2].

Auch so wurde der Entwurf nicht ohne weiteres gebilligt. Die auf unseren Zusatz im Konzept unmittelbar folgenden Sätze, wonach (nur) auf Begehren der Patrone in der Bestätigung der Pfarrer der Konkordienformel gedacht werden und im Übrigen für die Ordinationen die Visitations- und Konsistorialordnung maßgebend sein sollte, wurde, offenbar von ständischer Seite, und zwar deshalb abgelehnt, weil man darin eine Bedrohung des ausschließlich lutherischen Besitzstandes und Einfallstore für die Reformationsbestrebungen des Kurfürsten vermutete. Man ersetzte sie durch die oben besprochenen, die Tage zuvor vorbereiteten und dem Luthertum günstigeren Bestimmungen. Auch wurde ein Zusatz Pruckmanns »der Religion halber«

[1] Die äußere Anordnung ist also folgende:

	»Dahero sie dan auch nie- manden, auch nichtt an denen ortern, da
*es seye in Stiften (durchgestrichen!) Städten, Communen oder Dorffern :/: ob sie sich woll sonsten der einführung der Reli- hinforter gion als des hochsten Regaals frey, vnd ohne Limita- tion vermöge aller Rechte, gebrauchen konten :/: auf begehren der collatorn. . . . .«	sie das Jus patronatus haben*, wider seinen willen, einige ver- dechtige vnd an (durchgestrichen!) un- annehmliche prediger auftringen wöllen. Sollen auch (das Weitere durchgestrichen!)«

[2] Das Fähnchen, das bei dem Worte »Regaalß« in Pruckmanns Konzept auf den Untereinschub »hinforter« verweist, scheint durchgestrichen zu sein. Möglicherweise war auch die scharfe Unterstreichung des Worts als Durchstreichung gemeint und hat so Pruckmann selbst es schon vor Herstellung des Reinkonzepts aufgegeben. Übrigens ist es nicht ausgeschlossen, daß das: »hinforter« zu dem rechts stehenden ursprünglichen Texte gehört vor »auftringen« und gestrichen wurde, weil die Stände auch bereits erfolgte Ernennungen Reformierter nicht anerkennen wollten.

zu »verdechtig« gestrichen und im Anfang noch deutlicher gemacht, daß bei dem Verbote der Aufdrängung verdächtiger Prediger wirklich die kurfürstlichen Patronate gemeint seien.

Der Zusatz selber ging unbeanstandet durch, obschon er, wenn ich recht sehe, bei den ganzen Verhandlungen nie zur Sprache gekommen war und während der Regierung Johann Sigismunds in keinem das Religionswerk betreffenden Aktenstücke sonst begegnet, also durchaus für sich dasteht, ein Unikum im wahrsten Sinne des Wortes ist. Die Stände mochten ihn für eine theoretische Floskel ohne jede praktische Bedeutung halten.

Fürs Erste schienen sie freilich eines Anderen belehrt werden zu sollen. Denn am Tage nach dem Vollzug des Reverses, am 6. Februar, ließ der Kurfürst, nachdem zunächst die ständische Tagung geschlossen worden war, den engeren Ausschuß der Landstände zu sich bescheiden und eröffnete den Anwesenden in Person und durch den Vizekanzler Folgendes: Sie hätten ja nun ihren Revers und wären gesichert, sollten sich jetzt aber auch daran genügen lassen und den Reformierten Ruhe geben, da er beiden Religionsverwandten seinen Schutz angedeihen lassen wolle. Zu diesem Zwecke erging alsbald de dato Trebbin, den 6. Februar 1615, eine natürlich wieder von Pruckmann entworfene Resolution[1]. Unter Bezugnahme auf die eben abgeschlossenen Verhandlungen mit den Landständen, und damit ja nicht durch den Revers seine, des Kurfürsten, reformierte Religion Gefahr laufe, unterdrückt zu werden, sicherte er darin auch den Reformierten[2] feierlich freie Religionsübung zu, allerdings ausdrücklich nur neben den Lutherischen, und für jene wie für diese mit der Verpflichtung, des Landes Steuern und Bürden mitzutragen.

Diese Resolution hätte so etwas werden können wie später die Organischen Artikel vom 8. April 1802 im Verhältnis zum französischen Konkordat vom 15. Juli 1801, wenn — Johann Sigismund zum voraus etwas von einem Napoleon in sich verspürt hätte. Das gerade Gegenteil war der Fall. Die Resolution hat über ein Jahrhundert hindurch in den beidseitigen Archiven einen Dornröschenschlaf getan[3] und, ganz allgemein gefaßt, wie sie war, keine Wirkungen erzeugt, die nicht auch ohne sie eingetreten wären. Sie war und blieb eine bloße Demonstration und, trotzdem sie vom Landesherrn ausging, ein ohnmächtiger Protest der Partei, die bei diesen Verhandlungen den Kürzern gezogen hatte. Darum brauchten die Stände dagegen

[1] HERING, Verbesserungen S. 56 ff., SCHMIDT IV S. 13 ff.

[2] Diese hatten sich am Tage zuvor, bewogen durch den für ihre Sache ungünstigen Verlauf der Verhandlung mit den Ständen, aber wohl auch von Pruckmann dazu veranlaßt, an den Kurfürsten mit der Bitte um Schutz gewandt; SCHMIDT IV S. 12 f. und WANGEMANN S. 82 Anm.

[3] Nach HERING, Verbesserungen S. 55 f. wurde sie zuerst bekannt durch PHIL. WILH. GERCKEN, Codex diplomaticus Brandenburgensis VII, Stendal 1782 p. 90 ss., der sie aus dem Archiv der altmärkischen Stände erhob. Das Originalkonzept Pruckmanns liegt im G. St. A. Rep. 47, 16. In seinem vier Jahre zuvor erschienenen Buche wußte dagegen selbst HERING, der doch sonst die Übertrittsgeschichte kannte wie Keiner vor ihm und kaum Einer nach ihm, noch nichts von dieser Resolution. Deshalb haben auch die Neueren und Neuesten von ihr meistens gar keine Notiz genommen. So großer Berühmtheit sich Johann Sigismunds Lästeredikt von jeher erfreute, so verschollen war und blieb die Reformiertenresolution.

gar nicht erst aufzutreten[1]. Für sie arbeiteten die Bestimmungen des Reverses[2]. Und so erwies sich auch jener Zusatz Pruckmanns, den dieser vielleicht als Vorbehalt der in aller Stille vorbereiteten Resolution eingefügt hatte, wirklich nur als Rückzugsgefecht und als ein Mittel, dem in den Verhandlungen zu kurz gekommenen Kurfürsten das Gesicht einigermaßen zu wahren. Das wird vollends klar werden, wenn wir nunmehr seinen Sinn und Inhalt betrachten und ihn an der damaligen Rechtslage messen.

II.

Nicht ohne weiteres verständlich und deshalb erklärungsbedürftig ist dabei wohl nur der Ausdruck »Höchstes Regal«. Heute versteht man unter Regalien nur noch nutzbare Rechte an sich privatrechtlichen Inhalts, die kraft öffentlichrechtlicher Bestimmung ausschließlich dem Staate zustehen wie etwa das Bergregal oder das Postregal. In älterer Zeit und so schon im siebzehnten Jahrhundert kannte man aber neben diesen damals niedere Regalien, regalia minora oder accidentalia genannten eigentlichen Regalien noch regalia maiora oder essentialia, höhere Regalien, und verstand darunter Rechte, die dem Staate seinem Begriffe nach zustanden, die für den Herrscher aus seiner Majestät oder höchsten Gewalt sich ergaben, Oberherrlichkeits-[3], Majestätsrechte, wie Jean Bodin sie nannte[4]. Summum regale, höchstes Regal bedeutet also oberstes, unveräußerliches Majestätsrecht und nichts weiter. Vor längeren Jahren hat Wolfgang Michael den Vertrag behandelt, den Kaiser Ferdinand II. am 13. April 1632 zu Göllersdorf mit Wallenstein abschließen ließ[5]. Dessen fünfter Artikel bestimmte zugunsten des Herzogs von Friedland: »Von den Occupierten Ländern solte er haben das höchste Regal im Röm. Reich, als ein extraordinari Recompens.« Michael glaubte dies als eine verblümte Zusage eines Kurfürstentums deuten zu müssen. Seither bin ich für den Ausdruck: Höchstes Regal interessiert und habe, ihn bei meinen Arbeiten nicht mehr aus dem Auge lassend, ohne systematische Nachforschung nach und nach teils selbst, teils mit Hilfe Anderer noch mehr Belege ausfindig gemacht, zunächst eben unseren. In einem Aktenstücke von 1553 süddeutscher Herkunft liest man: »Jede Obrigkeit muß Ordnung in iren Kirchen der hailigen Religion

---

[1] Bezüglich der Neumark siehe die Abmachungen von 1615/16 bei Hering S. 236 ff., die im Großen und Ganzen auf dasselbe wie die vom Februar 1615 hinausliefen.

[2] Gegen die, wie das Folgende ergeben wird, die kurfürstliche Regierung zwar zunächst in der Praxis noch anzugehen versuchte, jedoch auf die Dauer ohne Erfolg.

[3] Nach *Regneri Sixtini* tractatus de regalibus, ed. altera, Francofurti 1617 l. I c. 1 n. 19 p. 14 sollte regale in diesem Sinne das deutsche »Herrlichkeit« wiedergeben (vgl. dazu Tagsatzung zu Glurns im Tirol wegen der Bergwerke in Valdör und Münstertal 1486, Neue Zeitschrift des Ferdinandeums IV 1838 S. 183: Österreich-Tirol hat alle hohe Herrlichkeit, nicht Chur, wiewohl es das Hochgericht besitzt, da Augsburg immerhin Zoll, Zwing und Bann und andere Gerichte hat. »Understehen sich aber darum nicht der hochen Herrlichkeit, die in der Regalien seyndt«; gütige Mitteilung des Herrn Kollegen Eberhard Freiherrn v. Künszberg aus dem Archiv des Rechtswörterbuchs). Ebenda l. I c. 2 n. 1—43 p. 23 ss. der Begriff der regalia maiora und eine Aufzählung derselben.

[4] Otto Gierke, Deutsches Privatrecht II, Leipzig 1905 S. 398.

[5] Historische Zeitschrift LXXXVIII 1902 S. 385 ff., bes. 393, 424 ff.

halben als dem höchsten Regal halten[1].« In Umlauf kam dieser Gedanke und seine für die Folgezeit maßgebende Prägung erhielt er aber erst nach dem Religionsfrieden. Nach dem Grundsatze: »Die Religion ist das vornehmste Regal der Fürsten« verfuhr Kurfürst Otto Heinrich von der Pfalz[2]. Nach der Mark Brandenburg und so an Pruckmann dürfte er vermittelt sein in der Fassung, die er durch den Landgrafen Moritz von Hessen erhalten hatte, der ja mit Johann Sigismund aufs engste verbunden und z. B. 1613 in Berlin längere Zeit sein Gast war, bei welcher Gelegenheit der von dem Landgrafen mitgebrachte Hermann Fabronius oder Mosemann am Himmelfahrtstage in der Schloßkapelle vor den beiden Fürsten gepredigt hatte[3]. Von ihm, dem Landgrafen von Hessen, ging das Wort um[4]: »Die Freyheit in Religionsfachen ist der Stände höchst und fürnemstes regale.« Aus späterer Zeit stammt, aber wohl durch Moritzens von Hessen Äußerungen oder durch unseren Zusatz im Revers von 1615 irgendwie beeinflußt und für des letzteren Deutung nicht unwichtig ist folgende Stelle aus einem Bericht der klevischen Regierung vom 6. März 1662[5]: 1609 hätte der succedirende Kurfürst von Brandenburg »Befugniß gehabt, die evangelische Religion in diesen Landen einzuführen und die papistische Religion und deren Exercitium nicht zu verstatten: sintemal die Freiheit in Religionsfachen der Stände des römischen Reichs höchstes und fürnehmstes Regale ist[6]«. Es steht nach alledem wohl außer Zweifel, woher Pruckmann die Bezeichnung hatte[7], und was er damit meinte, nämlich, wie man es auch all-

[1] Meiner g. H. Bedencken, wie es lezlich gen Augsburg geschickt und Wirtemberg angezaigt worden ist anno 53, Konzept und Original vom 12. März 1553 im Bayerischen Staatsarchiv K bl. 271/8 Bl. 105 ff., 116 ff., undatierte Kopie in den württembergischen Reichstagsakten von 1555 t. XIV d. Bl. 89 ff.

[2] Gustav Wolf, Der Augsburger Religionsfriede, Stuttgart 1890 S. 31, woraus freilich nicht mit Sicherheit hervorgeht, ob Ottheinrich einen solchen Ausspruch selbst getan hat, wie es dann Burkhard v. Bonin, Die praktische Bedeutung des ius reformandi, in meinen Kirchenrechtlichen Abhandlungen Heft 1, Stuttgart 1902 S. 33 annahm.

[3] Hering S. 49 f., Wangemann S. 16, Kniebe S. 3, 29.

[4] Nach der Exceptio fori declinatoria Landgravii Hassiae Mauritii p. 73 z. B. bei Johannes Limnaeus, Jus publicum Imperii Romano-Germanici l. IV c. 8 § 206 (in der editio tertia, Argentorati 1657) und danach auch bei Iohannes Fridericus Pfeffinger, Vitriarius illustratus l. III tit. 19 c. 28 e und c. 29 vol. IV, ed. repetita, Francofurti a. M. 1774 p. 16, 20 sowie bei Hrn. Friedrich v. Bezold, Staat und Gesellschaft der neueren Zeit, Paul Hinnebergs Kultur der Gegenwart Teil II Abt. V 1, Berlin 1908 S. 72, durch den ich aufmerksam wurde und diesen sowie den oben Anm. 1 angeführten, ihm s. Z. von Gustav Wolf mitgeteilten Beleg freundlichst überlassen bekam.

[5] Lehmann a. a. O. I S. 172 Nr. 53.

[6] Dazu Bericht derselben Regierung vom 18. März 1669 ebenda S. 228 Nr. 120: »Jedoch ist in hac Materia Iurisdictionis ecclesiasticae ein anmerklicher Unterscheid zwischen einem evangelischen und einem römisch-katholischen Fürsten oder Landesherrn. Sintemalen einem römischen das hohe Regal der kirchlichen Botmäßigkeit per Usurpationem pontificiam notorie entzogen ist, also daß er Imperium in Imperio dulden muß; wogegen ein evangelischer Fürst im römischen Reich vermög des Religionsfriedens (wie auch alle auswärtige evangelische Potentaten und Herrschaften) excusso Iugo pontificio sowohl das geistliche als weltliche Schwert in Händen haben.« Hier kündigt sich schon die Unterscheidung von ius in sacra und iura circa sacra an.

[7] Noch als Privatdozent in Frankfurt an der Oder hatte Pruckmann 1587 einen kurzen Tractatus de regalibus erscheinen lassen, in dem er u. a. c. 4 n. 37 auch dartat, daß in der Mark der Kurfürst die kaiserlichen Rechte habe; Holtze II S. 115. Sonst ist seinen ganz allgemein gehaltenen Ausführungen für unseren Zweck nichts zu entnehmen. Dagegen mag noch darauf hingewiesen werden, daß, wie aus Franz Dittrich, Geschichte des Katholicismus in Altpreußen. Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands XIII 1900 (auch als Sonderdruck

gemein richtig verstanden hat, das ius reformandi. Er will gegenüber der Beschränkung, die sich sein Landesherr sogar in der Besetzung seiner Patronatskirchen nach dem Revers auferlegen muß, da er den Gemeinden keine Geistlichen seines eigenen reformierten Bekenntnisses aufdrängen darf, zum Ausdruck bringen, das sei eine Anomalie, eigentlich könnte der Kurfürst seine Pfarreien wohl an Reformierte geben, da ihm das Reformationsrecht, und zwar ohne jede Beschränkung, zustehe. War dem aber wirklich so?

Es bedarf heutzutage keiner langen Auseinandersetzung mehr darüber, daß nicht schon die Reformation uns die Toleranz im eigentlichen Sinne des Wortes gebracht hat. Diese ist vielmehr eine unvergängliche Errungenschaft der Aufklärung und des Zusammenlebens der Angehörigen verschiedener Bekenntnisse in ein und demselben Staatswesen. Dabei hatte allerdings Brandenburg-Preußen eine ganz besondere Aufgabe zu erfüllen, da es durch den Erwerb Kleves 1609 und des Oberquartiers Geldern 1713, vor allem aber durch die Eroberung Schlesiens im Jahre 1742 die konfessionelle Geschlossenheit früher als andere deutsche Territorien überwand. Zu ihrer Aufrechterhaltung bedarf die Gewissens- oder Glaubensfreiheit heute anders als zu ihrer Entdeckung nichts weniger als der religiösen Gleichgültigkeit, wenn es auch immer wieder gerade für den ernsten und überzeugten Christen wahrlich nicht leicht ist, unerschütterliche Treue und unbeugsame Festigkeit in der ihm am Herzen liegenden heiligen Sache zu verbinden nicht bloß mit persönlicher Nächstenliebe, wie das Vorbild und die Lehre seines göttlichen Meisters sie verlangen, sondern auch mit der Duldsamkeit, ja mit einem gewissen Verständnis für den Standpunkt des Andern, wie es das staatliche Friedensgebot der Gewissens- und Glaubensfreiheit von ihm fordert. Denn ein staatliches Gebot und nur ein solches ist es, um das es sich bei der Toleranz, diesem Ecksteine neuzeitlichen Staats- und Kulturlebens, handelt[1]. Innerhalb der einzelnen Religionsgesellschaft, insbesondere auch innerhalb der einzelnen christlichen Kirche, selbst der evangelischen, kann zwar mehr oder weniger große Weitherzigkeit walten, niemals aber auf die persönliche Aneignung und die warmherzige Vertretung eines Grundstocks christlicher Heilswahrheit bei den im Lehramt Tätigen wie bei den nicht darin stehenden einzelnen Angehörigen verzichtet werden. Vollends Luther und den übrigen Reformatoren als den Anfängern oder Erneuerern einer großen religiösen Bewegung war die Toleranz im späteren oder gar heutigen Sinne fremd und mußte sie es sein. Sie, die notwendig darauf ausgingen, für die von ihnen erkannte Wahrheit die Anderen, am liebsten die ganze Welt zu gewinnen, haben Freiheit nur für die rechte, für ihre Lehre gepredigt und gefordert. Dem Irrtum gegenüber gab es auch für sie keine Duldung und konnte es keine geben. Zwar verwarfen sie den gegen die innere Überzeugung ge-

erschienen) S. 100 zu ersehen, Kurfürst Johann Sigismund den Ständen in Preußen im Frühjahr 1612 durch seinen Kanzler erklären ließ, er betrachte gewisse Artikel in dem ihm vorgelegten Entwurf eines Landtagsrezesses, die u. a. auch die Ausschließung aller Sekten betrafen, als einen unberechtigten Eingriff in seine »Regalien und Hoheit« und als eine Stabilierung des Regale der polnischen Könige.

[1] Vgl. hierzu und zum Folgenden im Allgemeinen mein Kirchenrecht bei Holtzendorff-Kohler 7. Aufl. V S. 401 f., 368, 371 ff.

richteten Zwang, außer wo es sich, wie bei den Wiedertäufern, bei den aufständischen Bauern oder drüben in Genf bei Michael Serveto, um Wahrheiten handelte, deren öffentliche Anzweifelung nach damals allgemeiner Anschauung die gemeinchristlichen Grundlehren und zugleich die Grundfesten staatlich-sozialer Ordnung erschütterte. Sie übernehmen also nicht das katholische Ketzerrecht; bestraft wurde für seinen Glauben niemand. Aber dafür übten sie in weitem Umfange Religionspolizei, verboten also z. B. die Messe und geboten die Schließung der katholischen Kirchen sowie den Besuch des evangelischen Gottesdienstes und der evangelischen Schulen auch durch Andersgläubige, denen ja solches nur nützen, keinesfalls schaden könne[1]. In der Praxis waren die Härten, die sich damit verbanden, nicht einmal so viel geringer als drüben bei den Katholischen. An die Stelle der einen Zwangskirche traten damit einfach deren zwei.

Und zwar vorerst nur im Reiche. In ihm vermochte eben die neue, die gereinigte Lehre nicht, wie es eine Zeit lang den Anschein hatte, die alte völlig zu verdrängen. Vielmehr behauptete diese sich weithin, schon ehe die Gegenreformation einsetzte und der Katholizismus einen Teil des verlorenen Gebietes wieder zurückgewann. Schon vorher wurde die religiös-kirchliche Zweiheit im Reiche Ereignis. Diesen bis dahin nur tatsächlichen Zustand machte der Augsburger Religionsfrieden vom 25. September 1555 zum Recht. Das war immerhin ein großer Fortschritt. Denn mit ihm hörte die evangelische Religion reichsrechtlich auf, als Ketzerei zu gelten, und errang der bisher nur tatsächlich anerkannte neue Glaube die rechtliche Anerkennung. Das aus dem Mittelalter her übernommene und bisher weiter mitgeführte Erfordernis der religiösen Uniformität des Heiligen Römischen Reichs war von nun an aufgegeben. Aber freilich nur zugunsten der Reichsstände, nicht der Einzelnen. Denn für das einzelne Territorium galt nach wie vor die hergebrachte Anschauung, »daß ein Land mit verschiedenen Bekenntnissen unregierbar« sei[2]. Nach wie vor, ja jetzt erst recht galt der Satz: Cuius regio, eius religio und entschied das Bekenntnis des Landesherrn über das der Untertanen, mußten jenem diese sich fügen oder auswandern, wenn nicht etwa die Obrigkeit ein Einsehen hatte und freiwillig Andersgläubige duldete. Nur in dieser Beschränkung gab es fortan auch für die altgläubigen Stände zum neuen Glauben einen wenigstens indirekt zugestandenen Übertritt, während bisher von Rechts wegen einzig Neugläubige zum alten Glauben hatten zurückkehren können. Aber dieser Anerkennung und damit auch des Rechtes, die Religion oder besser die Religionsübung der Untertanen zu bestimmen, sollten nur teilhaftig sein die beiden reichsrechtlich anerkannten Religionen, die alte, d. h. die katholische und die »Augsburgische-Confessions-Religion«, also die der Stände, die zur confessio Augustana sich hielten oder, wie es in dem Frieden hieß: »so der Augspurgischen Confession verwant« waren.

---

[1] In der Hauptsache stimme ich mit der von Hrn. Karl Holl neuestens wieder in seinen Gesammelten Aufsätzen zur Kirchengeschichte, Bd. I Luther, Tübingen 1921 S. 316ff., 370f., 378f. vorgetragenen Auffassung überein, wenn ich auch als Jurist etwas anders formuliere als der Theologe.

[2] Holl I S. 318, 371.

Art. 5 des Augsburger Religionsfriedens bestimmte ausdrücklich[1]: »Doch sollen alle andere, so obgemelten beeden Religionen nicht anhengig, in diesem frieden nit gemeint, sondern genzlich ausgeschlossen sein.«

Unsere Frage spitzt sich also dahin zu: Waren die Reformierten, zu denen Kurfürst Johann Sigismund 1613 übertraf, Augsburgische-Konfessions-Verwandte[2]?

Ich schicke zunächst voraus, daß das nach dem Westfälischen Frieden von 1648, genauer nach dem Osnabrückischen Friedensinstrument vom 14./24. Oktober dieses Jahres unzweifelhaft der Fall war. Nach ihm schied sich die Augsburgische Religion, die nach wie vor neben der katholischen allein anerkannt war, in zwei Konfessionen, in die lutherische und in die reformierte, und wurden die Reformierten, unter Anerkennung ihrer Stände als zum Gesamtprotestantismus mitgehörig, durch authentische Interpretation, also mit rückwirkender Kraft subsumiert unter die Augsburgischen-Konfessions-Verwandten[3]. Dadurch sind sie teilhaftig geworden aller Rechte und Wohltaten, die das überlieferte Reichsrecht, insbesondere der Augsburger Religionsfriede, nunmehr aber auch der Westfälische den katholischen sowie den augsburgischen Ständen und deren Untertanen zubilligten[4]. Hinsichtlich des Reformationsrechtes freilich mit der Beschränkung, daß beim bloßen Konfessionswechsel des protestantischen Landesherrn das Erfordernis der Übereinstimmung von landesherrlichem und Untertanenbekenntnis überhaupt aufgegeben wurde[5]. Das alles ist aber damals erst nach langen, schweren Kämpfen durchgesetzt worden, und zwar vornehmlich durch den Großen Kurfürsten, der damit die Anerkennung des in der Mark bestehenden Zustandes und der brandenbur-

---

[1] Karl Brandi, Der Augsburger Religionsfriede vom 25. September 1555, München 1896 (auch in August v. Druffel und Karl Brandi, Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts IV) S. 21 mit 7 und Karl Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, 2. Auflage, Tübingen 1913 S. 345 als § 17 des Reichsabschieds. Der Artikel, bei der Beratung des Religionsfriedens auf Anregung Österreichs durch den Fürstenrat vorgeschlagen, blieb im Weiteren unbeanstandet.

[2] Diese Frage wurde auch von den Zeitgenossen erörtert. Vgl. z. B. unten S. 27 Anm. 1, S. 28 Anm. 2 und etwa die im Churbrandenburgischen Reformationswerk S. 87, bei Wangemann S. 15 abgedruckten Stellen.

[3] Hermann Fürstenau, Das Grundrecht der Religionsfreiheit nach seiner geschichtlichen Entwickelung und heutigen Geltung in Deutschland, Leipzig 1891 S. 52f.

[4] I. P. O. VII § 1 (Zeumer S. 415): Unanimi quoque Caesareae Maiestatis omniumque Ordinum Imperii consensu placuit, ut, quicquid iuris aut beneficii cum omnes aliae constitutiones Imperii, tum Pax Religionis et publica haec Transactio in eaque decisio gravaminum, caeteris Catholicis et Augustanae Confessioni addictis Statibus et subditis tribuunt, id etiam iis, qui inter illos Reformati vocantur, competere debeat; salvis tamen semper Statuum, qui Protestantes nuncupantur, inter se et cum subditis suis conventis pactis .... § 2 .... Sed praeter Religiones supra nominatas nulla alia in Sacro Imperio Romano recipiatur vel toleretur. Dazu schon Johann Stephan Pütter, Geist des Westphälischen Friedens, Göttingen 1795 S. 352ff., 378ff. und neuerdings v. Bonin S. 55.

[5] Quoniam vero controversiae Religionis, quae inter modo dictos Protestantes vertuntur, hactenus non fuerunt compositae, sed ulteriori compositioni reservatae sunt, adeoque illi duas partes constituunt, ideo de Iure reformandi inter utramque ita conventum est, ut, si aliquis, Princeps vel alius territorii Dominus vel alicuius Ecclesiae Patronus posthac ad alterius partis sacra transierit .... ipsi quidem Concionatores Aulicos suae Confessionis, citra subditorum onus aut praeiudicium, secum atque in residentia sua habere liceat. At fas ei non sit vel publicum Religionis exercitium, leges aut constitutiones ecclesiasticas hactenus ibi receptas immutare vel templa, scholas .... adimere suorumque sacrorum hominibus applicare ....

gischen Praxis erreichte[1]. So ein Menschenalter nach dem Ereignis, das uns beschäftigt, im Westfälischen Frieden.

Fragen wir weiter: Wie stand es damit nach dem ursprünglichen Rechte des in der Zwischenzeit, also ungefähr ein Jahrhundert hindurch unverändert maßgebend gewesenen Augsburgischen Religionsfriedens? Schon das eben Angeführte deutet darauf hin, daß das alte strenge Recht ein anderes war. Sonst hätte es ja der vorausgegangenen Kämpfe und der Bestimmungen von 1648 gar nicht bedurft. In der Tat kann kein Zweifel daran bestehen, daß man 1555 auf dem Reichstag zu Augsburg nicht daran dachte, den Reformierten als Augsburgischen-Konfessions-Verwandten die Rechte des Religionsfriedens zuzugestehen. Wir wissen zwar jetzt[2], daß in den Vorverhandlungen für Art. 3 des Religionsfriedens, der neben Art. 4 für die richtige Auslegung des maßgebenden Art. 5 vornehmlich in Betracht kommt, ursprünglich in Übereinstimmung mit einer im Juni 1552 zu Passau zwischen König Ferdinand und den Ständen getroffenen Abmachung[3] die Rede gewesen war von solchen »der Augspurgischen confession verwant[4], oder die sonst keinen andern offenen verworfenen oder durch die reichsabschiede verdambten secten anhengig«[5]. Jedoch diese Fassung war gleich einem Zusatze: »anno 30 übergeben« zu »Augspurgische confession«, der also auf die invariata, die ursprüngliche Form derselben, ausdrücklich abstellte, auf Antrag Kursachsens fallengelassen und durch die schlichten Worte ersetzt worden: »wegen der Augspurgischen confession und derselbigen ler, religion und glaubens halb«. Das aber war nicht etwa geschehen, um die Sakramentierer, die Reformierten, einzuschließen und mit aufzunehmen[6], sondern nur, um auf deren Ausschluß nicht besonders aufmerksam zu machen, um, wie Hessen betonte, nicht durch ausdrückliche Hervorhebung des Ausschlusses der Sakramentierer »die Schweizer und andere stet, die unserer religion sein, zu offendiren«, zu verletzen. Wie hätte auch an die ausdrückliche Ausschließung oder gar umgekehrt an die

[1] Darüber etwa H. F. Jacobson, Die kirchlichen Verhältnisse der Reformirten in Preussen, Zeitschrift für Kirchenrecht III 1863 S. 299ff., Hubert Richter, Die Verhandlungen über die Aufnahme der Reformierten in den Religionsfrieden . . . zu Osnabrück, Leipziger phil. Diss. 1906. Siegmund Keller, Die staatsrechtliche Anerkennung der reformierten Kirche auf dem Westfälischen Friedenskongreß, Bonner Festgabe für Paul Krüger, Berlin 1911 S. 472ff., nach dem aber erst 1653, nicht schon im Friedensinstrument die obenerwähnte Subsumtion unter die Augsburgischen-Konfessions-Verwandten erreicht wurde.

[2] Auf Grund der Untersuchungen von Hrn. Moriz Ritter, Der Augsburger Religionsfriede 1555, Raumers Historisches Taschenbuch, 6. Folge I 1882 S. 213ff., bes. 226ff.: seither Wolf S. 47, 61, 64, 69, 78, 98, 106, 121f. und dazu Ritter, Histor. Zeitschr. LXVIII 1892 S. 117f., auch Gottlob Egelhaaf, Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert II. Stuttgart 1892 S. 590ff., vor allem aber Brandi in seiner Ausgabe in den Anm. zu S. 18, 21.

[3] v. Druffel a. a. O. III, München 1882, 1447 XX S. 506, wohl zu unterscheiden von dem Passauer Vertrag vom 2. August 1552 (Zeumer S. 340f.), der durch den Kaiser in den wichtigsten Sätzen verstümmelt wurde; Karl Brandi, Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede, Histor. Zeitschr. XCV 1905 S. 206ff., bes. S. 259ff.

[4] Zusatz im Entwurf des Ausschusses im Kurfürstenrat, zweite Lesung vom 21. März bezw. 9. April 1555: »oder nochmals (!) verwandt wurde«.

[5] Zusatz im Entwurf des Kurfürstenrates vom 22. bezw. 24. April 1555: »als widertäuffer und sacramentierer«.

[6] Wohl auch nicht die Anhänger des C. A. variata, wie Fürstenau S. 36 meint.

Aufnahme der Reformierten damals gedacht werden können, wo sie doch im Reiche für das eine oder andere wegen ihrer Geringfügigkeit noch gar nicht in Betracht kamen[1]! Und all dies waren ja auch nur Vorverhandlungen, die ein Internum blieben oder bald vergessen wurden. Maßgebend war allein der Friede selbst. Dessen Art. 5 aber zusammen mit Art. 3 verstand König Ferdinand[2] ganz richtig, wenn er dadurch ohne weiteres die »sacramentierer, widertäuffer und andere, in vil weg verworfene, secten vom Religionsfrieden und dessen Recht« für ausgeschlossen erachtete. Es kann also nicht der geringste Zweifel daran bestehen, daß nach Wortlaut und Sinn des Augsburger Religionsfriedens Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg bei seinem Übertritte nicht berechtigt war, unter Berufung auf den Religionsfrieden das Reformationsrecht in Anspruch zu nehmen und seinen Untertanen zuzumuten, mit überzutreten. Sogar sein eigener Übertritt war eigentlich friedenswidrig.

Jedoch schon bald nach dem Inkrafttreten des Religionsfriedens hatte sich dadurch eine neue Lage ergeben[3], daß Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz 1561 offen zum Kalvinismus übertrat, die liturgischen Gewänder, Bilder, Altäre und Taufsteine als papistischen Sauerteig allmählich aus den Kirchen entfernen ließ, 1562 dem Lande den Heidelberger Katechismus, 1563 eine neue Kirchenordnung und 1564 eine Kirchenratsinstruktion gab, die Hostien abschaffte und das Brotbrechen beim Abendmahl einführte, kurz sein Territorium mit Ausnahme von Oberhessen, wo sich unter seinem Sohne und Statthalter, dem Pfalzgrafen Ludwig, starker Widerstand entgegenstellte, in kalvinischem Sinne reformierte[4]. Diesem pfälzischen Vorbilde folgten, nachdem es sich nach vorübergehender Wiederzurückführung der Pfalz zum Luthertum durch Kurfürst Ludwig 1583 in der gewaltsamen Neureformierung des Landes durch Johann Kasimir als Vormund Friedrichs IV. wiederholt hatte, in größerem oder kleinerem Abstande Fürst Johann Georg von Anhalt mit seinem Bruder Herzog Christian (1596), Landgraf Moritz in Niederhessen (1605) sowie andere, kleinere Herren und einige Städte. Stellte sich deren Vorgehen, soweit die Untertanen nicht freiwillig mittaten, als ein Gewaltakt dar, oder wurde etwa damit vermittelst allgemein anerkannter Praxis auf dem Wege des Gewohnheitsrechtes der Religionsfriede erweitert und ergänzt? In der Form, ob Kurpfalz und seine Nachahmer sich dadurch aus dem Religionsfrieden ausgeschlossen hätten, wurde die Frage seither immer und immer wieder erörtert. Auch Kurfürst Johann Sigismund und seine Berater beschäftigten sich mit ihr und verneinten sie, um daraus für Brandenburg die Befugnis zu ähnlichem Vorgehen herzuleiten[5].

[1] Paul Tschackert, Die Entstehung der lutherischen und der reformierten Kirchenlehre, Göttingen 1910 S. 274.

[2] Brandi, Augsburger Religionsfriede S. 21 zu Art. 5.

[3] Zum Folgenden zur allgemeinen Orientierung Müller, Kirchengeschichte II 2, S. 82, 95 ff.

[4] Siehe namentlich Hrn. Moriz Ritter in seiner Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges, 3 Bde., Stuttgart 1889 ff. I S. 198 ff., 215.

[5] Siehe auch die bei Kniebe S. 154 f. zu 1621 Nr. 3 angegebenen Streitschriften und daselbst S. 40 f. sowie Hering S. 155 ff.

Zunächst beriefen sie sich[1] dafür auf den Naumburger Fürstentag von 1561[2]. Zu Anfang dieses Jahres, noch vor dem offenen Übertritt des Pfälzers, ja zu einer Zeit, wo er sich wohl selbst darüber noch nicht klar war, waren fast alle protetestantischen Fürsten persönlich oder durch Gesandte zusammengetreten. Nach längerer Beratung hatten sie in dem Streit um die beiden Ausgaben der Augsburgischen Konfession, die ursprüngliche oder unveränderte von 1530 und die von Melanchthon 1540 neu bearbeitete, seither allgemein verbreitete, und den Kalvinern namentlich in Bezug auf die Abendmahlslehre günstigere, dem Kaiser im Interesse der Einigkeit des Protestantismus eine Erklärung[3] abgegeben, worin sie die sachliche Übereinstimmung der zweiten Ausgabe mit der von ihnen abermals unterzeichneten ersten anerkannten. Seither streitet man darüber, ob man hinsichtlich der Abendmahlslehre »im Sinne des Naumburger Beschlusses die weitere Form von 1540 nach der engeren, im lutherischen Sinne gedachten von 1530 zu deuten habe, oder ob umgekehrt die engere Fassung nach der weiteren, für die kalvinische Meinung Raum gebenden von 1540 zu erklären sei. Die Wahrheit ist, daß sämtliche Fürsten mit Ausnahme des Pfälzers die erstere Ansicht als selbstverständlich annahmen, daß aber Kurfürst Friedrich von der Pfalz sich die andere Auffassung im Stillen vorbehielt und später geltend machte[4]«. Für die Frage, ob die Reformierten in den Religionsfrieden eingeschlossen seien oder nicht, und vollends für die weitergehende, ob bejahendenfalls auch dem reformierten Landesherrn das Reformationsrecht zustehe, ergab dieser Vorgang nichts und konnte er nichts ergeben, da der Gegensatz noch gar nicht offen da war, weil das Dogmatische durchaus im Vordergrunde stand, und weil das Ganze mit einer Zweideutigkeit endete.

Aber auch mit dem Reichstag zu Augsburg von 1566, dem ersten unter Maximilian II., kommt man nicht weiter, auf den der brandenburgische Kurfürst gleichfalls sich berief[5]. Es ist hier nicht der Ort, aber auch nicht nötig, das Intrigenspiel und das Hin und Her von damals im Einzelnen zu schildern. Der keineswegs protestantenfeindliche Kaiser, der vielmehr »dem Widerspruch der lutherischen Lehre gegen das katholische Dogma Beifall

[1] So Markgraf Johann Georg von Brandenburg oder vielmehr sein Vertrauter, der Geheime Rat Pistoris in dem zweiten Antwortschreiben vom 24. Mai 1614 (Churbrandenburgs Reformationswerk S. 190ff.) auf das zweite Schreiben des Berliner Hofpredigers und Domprobstes Simon Gödicke vom 18. September 1613 (ebenda S. 86f.). So u. a. in der Replik Pruckmanns vom 22. Januar 1615 in den Verhandlungen mit den Ständen G. St. A. Rep. 20 O 1 vol. IV, HERING S. 227, 158.

[2] JOHANN HEINRICH GELBKE, Der Naumburgische Fürstentag, Leipzig 1793, ROBERT CALINICH, Der Naumburger Fürstentag 1561, Gotha 1870, GUSTAV KAWERAU in HAUCK-HERZOGS Realencyklopädie f. protest. Theologie und Kirche XIII, Leipzig 1903 S. 661 ff.

[3] GELBKE S. 181 ff., 232 ff., CALINICH S. 167 ff.

[4] RITTER, Deutsche Geschichte, I S. 210 ff.

[5] Von Pruckmann entworfenes Antwortschreiben d. d. Storckow, den 10. Februar 1614 an den Kurfürsten Johann Georg zu Sachsen auf dessen Abmahnung vom Religionswechsel G. St. A. Rep. 47, 16: »Ferner wird in E. Ld. Schreiben unter anderm auch dieses angedeutet, sampt were die Lehr, die wir mit Hertzen unnd Munde bekennen, irrig und sectirisch, auch im heiligen Reiche unzugelassen ..... Das wissen wir woll, das ehezeit von andern bey Zeiten Keyser Maximilian des Andern allerhochloblichster Gedechtnus gesuchtt worden, Churf. Fridrich Pfaltzgraffen den Dritten umb ebenmessiger Religionsbekantnus willen aus dem Religionsfriden zu schliessen. Aber es hat solchs zu keinem Effect aus denen Bedencken, so die evangelische Stände hieruber selbsten gehabt, gebracht werden konnen.«

zollte, aber fern von dem Gedanken war, daß innerhalb der protestantischen Gemeinschaft für verschiedene Lehrauffassungen Raum zu lassen sei, haßte den Kalvinismus und sah es als eine Hauptaufgabe des Reichstags an, denselben in Deutschland wieder zu ersticken. Er ging darauf aus, den Pfälzer vom Religionsfrieden auszuschließen, ja dessen Ächtung herbeizuführen«. »Die Initiative dabei suchte er aber den Kurfürsten zuzuschieben.« Jedoch die Aktion scheiterte an der für die geistlichen Kurfürsten allzu nahen und bedrohlichen Macht des Pfalzgrafen, an dessen Festigkeit, bis zu einem gewissen Grade auch an dem protestantischen Gesamtbewußtsein der evangelischen Stände und vornehmlich an der stillen, aber bestimmt ablehnenden Haltung Kurfürst Augusts von Sachsen. Man mißbilligte zwar Friedrichs Erklärung in der Abendmahlslehre, gab dem aber keine reichsrechtlichen Folgen, sondern ließ den Streit als dogmatisch in der Schwebe, bis eine Theologenkonferenz darüber einen Ausgleich oder eine Entscheidung getroffen hätte. Durch diesen Verlauf des Tages und dadurch, daß die von Sachsen wohl gar nicht ernst gemeinte Konferenz nie zustande kam, wurde allerdings »dem sogenannten Kalvinismus im Reich freier Raum geschaffen[1]«. Aber nur tatsächlich dadurch, daß des Pfälzers Vorgehen ungeahndet blieb und infolgedessen zur Nachahmung reizen konnte. Positiv und über die Frage, ob die Reformierten von Rechts wegen des Religionsfriedens, der reformierte Landesherr speziell des Reformationsrechtes teilhaftig sein sollten, war damit nichts entschieden.

Endlich schlägt auch die Berufung auf das Reichskammergericht zu Speier[2] und dessen Entscheidungen nicht durch. Denn solche über die beregte Frage ergingen nicht eigentlich[3]. Und daß von Kurpfalz und Anderen gelegentlich präsentierte reformierte Beisitzer nicht zurückgewiesen, sondern angenommen wurden[4], war möglich, auch ohne daß eine reichsrechtliche Anerkennung der Reformierten als solcher und eine Zuerkennung der friedens-

[1] Ritter, Deutsche Geschichte I S. 270 ff., 278 ff.

[2] Von Markgraf Johann Georg in der oben S. 27 Anm. 1 angeführten zweiten Antwort auf Gödicke a. a. O. S. 191. Der Kurfürst selber fährt an der in der vorletzten Anmerkung mitgeteilten Stelle fort: »Ist auch mit des Keyserlichen Cammergerichts Bescheiden zu erweisen, das dergleichen Exceptionen, sampt gienge der Religionsfrieden ausser den Lutherischen Stenden andere nichtt an, rejicirt und verworffen worden, als den Reichssatzungen ungemees.«

[3] Vergeblich sucht man solche, die dafür entscheidend wären, bei Christoph Lehmann. De pace religionis acta publica et originalia, Frankfurt a. M. 1707.

[4] Das machte z. B. später, im Jahre 1645, als der Streit um die Stellung der Reformierten nach dem Religionsfrieden wieder besonders tobte, geltend Johannes Crocius, derselbe, der in jungen Jahren 1616 den Kurfürsten Johann Sigismund nach Preußen begleitet hatte, und durch dessen Predigten im Königsberger Schlosse der Unwille der preußischen Landstände sowie des Königs von Polen erregt worden war (Hering S. 79 ff., 337 ff., Kniebe S. 38, Henke-Mirbt bei Hauck-Herzog IV, Leipzig 1898 S. 332) in der von ihm herrührenden Schrift: »Merckwürdige Historische Ausführung Behuef der Reformierten Gegen das 1645. Jahr und noch vor dem westpählischen(!) Frieden herausgegeben« (dazu auch Kniebe, S. 154 Anm.) S. 129 f. Diese Schrift stellt auch sonst in chronologischer Anordnung alle Vorgänge zusammen, die sich bis zu ihrem Erscheinen irgendwie zugunsten der Reformierten geltend machen ließen. Siehe in ihr betreffend den Naumburger Fürstentag von 1561, den Augsburger Reichstag von 1566 und die oben nicht erörterten Geschehnisse von 1594 (Hering S. 159) und 1597 S. 54 ff., 58, 67 ff., 106 f., 109 ff., 113. Vgl. Rudolf Smend, Das Reichskammergericht I (Karl Zeumers Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit IV 3). Weimar 1911 S. 188 f.

mäßigen Rechte, insbesondere des ius reformandi darin lag. Nur die allgemeine Ohnmacht trat auch hierin zutage. Man ließ diese Dinge dahingestellt, und alles war in vollem Fluß.

III.

Nunmehr sind wir imstande, die Lage zu beurteilen, in der Kurfürst Johann Sigismund bei seinem Übertritt sich befand, und seine Taten und Worte an dem Rechte seiner Zeit zu messen, um ihre wahre Bedeutung zu ermitteln.

Davon, daß er von Rechts wegen seine Untertanen hätte reformiert machen können, kann keine Rede sein[1]. Schon sein eigener Übertritt war ja nach strengem Reichsfriedensrecht unzulässig. Den Untertanen gegenüber gab es für ihn nur zwei Möglichkeiten: entweder ein gewaltsames Vorgehen mehr oder weniger nach pfälzischem Muster oder den Versuch, seine Untertanen dadurch herüberzuziehen, daß er sie überzeugte oder überredete. Ersteres wurde durch die Zeitlage ausgeschlossen, durch die Rücksicht auf das entschiedene Luthertum in seinen Stammlanden, vor allem aber in Preußen[2], das an Wichtigkeit für ihn kaum hinter dem rheinischen Neuerwerb zurückstand, weiter durch die Beziehungen zu dem streng lutherischen kursächsischen Hofe sowie durch die geradezu leidenschaftlich lutherische Gesinnung seiner Gemahlin, der Kurfürstin Anna, der Tochter Herzog Albrecht Friedrichs von Preußen[3], endlich bis zu einem gewissen Grade auch durch seine früheren, nicht bloß dem Vater und Großvater[4], sondern auch den Ständen ausgestellten Reverse[5]. Es blieb ihm also, wenigstens zunächst, nichts anderes übrig, als es mit Güte zu versuchen.

Dadurch vor allem erklären sich die sonst zu der Denkweise jener Zeit gar nicht stimmenden, vielmehr auffallend von ihr abstechenden Versicherungen des Kurfürsten, er maße sich keine Herrschaft über die Gewissen an, wolle auch niemanden zu seinem Glauben zwingen, da dies vor Gott doch keinen Wert hätte, vielmehr die, die lutherisch zu bleiben vorzögen,

---

[1] Das verkennt sogar Wangemann S. 39, 69; ebenso Hans Schulz, Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, Generalfeldoberst, Hallesche Abhandlungen Heft XXXVII 1899 S. 70 und alle Andern.

[2] Dazu Hering S. 15ff., 332ff., Verbesserungen S. 13f., 71ff., Kniebe S. 71ff., Dittrich S. 72ff.

[3] Diese setzte in der Tat gegen die Neuerung vorher und nachher, offen und insgeheim alles ins Werk, was sie nur konnte, um schließlich nach ihrem Tode dies und ihr Festhalten am Luthertum in ihrer Leichenrede noch ausdrücklich vor aller Welt feststellen zu lassen. Vgl. Hering S. 65f., Verbesserungen S. 19ff., Schmidt II S. 11, Kniebe S. 107, Pahncke, Pistoris S. 173 Anm. 2 und besonders Burggraf Fabian zu Dohna in seiner Denkschrift über seinen Abgang bei C. Krollmann, Die Selbstbiographie ..... Fabians zu Dohna, Publication des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen H. 21, Leipzig 1905 S. 192.

Über die ebenfalls weiter zum Luthertum haltende Eva Christina von Württemberg, Johann Sigismunds Schwägerin und Gemahlin des Statthalters Johann Georg, vgl. Hering, Verbesserungen S. 19ff., Schulz, S. 69 Anm. 3, über den jüngsten Bruder des Kurfürsten, Markgrafen Christian Wilhelm, Administrator zu Magdeburg, Hering S. 74ff., Verbesserungen S. 23f.

[4] Am 27. Januar 1593, Churbrandenburgs Reformationswerk S. 106ff., Hering S. 11ff., Wangemann S. 68f., Pahncke, Pistoris S. 155 Anm. 3.

[5] Oben S. 13 Anm. 5, S. 11 Anm. 2.

bei ihrem Glauben belassen. Nur beanspruche er für sich und für diejenigen, die sich mit ihm zu der gereinigten Lehre hielten, dasselbe.

Namentlich in der ersten Zeit hat er solche Erklärungen bei jeder Gelegenheit abgegeben oder abgeben lassen. So schon in dem Schreiben vom 12. (22.) Dezember 1613, durch das er seine Räte und andere Vertraute aus dem kurmärkischen Adel auf dem Lande einlud, zu Weihnachten an den Hof zu kommen und mit ihm an diesem Feste zum ersten Male die Kommunion nach reformiertem Ritus durch Brotbrechen und aus eigener Hand zu nehmen[1]. Dann vor allem in der Übertrittserklärung, die er am 18. (28.) Dezember 1613 in Anwesenheit seines Geheimen Rates in der »blanken Stube« im Schloß gegenüber der Geistlichkeit der beiden Residenzstädte Cölln und Berlin durch Pruckmann abgeben ließ[2]. Ähnlich nach dem feierlichen und öffentlichen Übertritt durch die Abendmahlsfeier im Berliner Dom[3] vom 25. Dezember 1613

[1] Chroust, Aktenstücke S. 17 Nr. 3. Eines der mehreren Antwortschreiben Verhinderter in Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Leipzig 1746 S. 326 ff., andere bei Wangemann S. 31 f.

[2] G. St. A. Rep. 47, 16. »Darauf hab ich (Pruckmann) angezeiget, wie mir von J. Churf. G., so zugegen, anbefohlen were, ihnen vorzutragen, das J. Churf. G. beedes aus gotlichem Wortte, als auch aus biblischen und andern bewehrten Historien so viell Information und Berichts erlangett, das keiner Obrigkeit, wer die auch were, gebuhrete, ihr das Regimentt uber die Gewissen zu nehmen, und das es darumb hochlich unrechtt unnd gegen Gott unverantwortlich were, ob die Obrigkeit sich anmaste, die Unterthanen zu zwingen, umb ihretwillen das zu glauben, was sie in ihrem Gewissen uberzeuget unrecht zu sein erkennen und bekennen muste....... Zu unser Väter, auch unsern selbist Zeiten hatten die beeden mit unsterblichem Rhuem gezierte Konige, Alphonsus zu Arragonien und Konig Stephanus zu Polen rhuemlich bekennen mussen, das sie zwar Konige, aber nur Konige der Leute, nichtt aber der Gewissen weren. Unnd in summa wen man alle Historien durchgienge, wurde man befinden, das keine Obrigkeit sich je desselben unterfangen, bis auff die Zeiten des Antiochi Magni, der mennigklich mit Drang unnd Zwang zu seiner Religion antreiben wollen. Welchs er aber darumb, weill er ein typus unnd Vorleuffer des Antichristi war, notwendig thuen mussen. Unnd weren ihm auch sein antitypus, der wahre Antichrist, der Papst zu Rom, und alle dessen anhengende Schuppen bis auf heutige Stund weidlich hierinnen gefolget. Das also ein jedwedere Obrigkeit, da sie nicht an dem Antichrist Theill haben wolte, sich vor allem Drangsall der Gewissen woll vorzusehen unnd zu hueten hette. Aus diesem weren nun J. Churf. G. auch bewogen, niemanden der Unterthanen in die Freiheit ihres Gewissens zu greiffen, gestaltt sie sich dessen gaar gnugsam bey Einnehmung der Erbhuldigung verbindlich erkleret, welche Zusage und Versprechnus J. Churf. G. auch hiermitt renovirt und erneuert haben wolten. Konten derowegen woll geschehen lassen, das sie ihre Ceremonien mit Altaren, Lichtern, Bildern, Meßgewandt unnd allem andern behielten, das sie auch ihre affirmativam in der Lehren nach wie zuvoren in ihrenn Predigten trieben und dem gemeinem Volcke vortrugen; es solte auch desselben halb niemand von J. Churf. G. gefahret werden. Gleichwie aber recht were, das die Obrigkeit den Unterthanen die Gewissens Freiheit gonnete, und zuliesse, also were auch gleichfalls, ja mheer rechtt, da die Unterthanen ihrem Herrn nichtt vorschrieben, was sie sich ihrem Gewissen gemees solten predigen lassen, wie gleichwoll J. Churf. G. guetes Theils begegnet; da sie doch ihrer Religion halb sich nichtt mitt Fleisch und Bluet besprochen, sondern in Gottes Wort vleissig nachgeschlagen unnd nebenst ihrem Gebett auch andere gnugsamblich hieruber vernommen; das sie also alles, was sie theten, zu Salvirung ihres Gewissens theten unnd vornehmen, verhoften, auch bestendigklich dabey durch Gottes Gnad zu verharren.« Vgl. auch Wangemann S. 32 ff. Diese Ansprache hielt Pruckmann, nachdem ihm eben erst der Entschluß zum Übertritt offiziell erklärt und der Auftrag erteilt worden war, ohne weitere Vorbereitung, wie das Protokoll selbst angibt. Dieses bricht übrigens mitten im Satze ab; ebenso eine Abschrift davon aus dem 17. Jahrhundert. Doch glaube ich, den Schluß mit Hilfe Herings S. 54 Anm. kk. in Beckmanns handschriftlicher Kirchengeschichte (G. St. A. R 92 Nr. 1 vol. II S. 52 und in der zweiten Bearbeitung Nr. 2 vol. II) wiedergefunden zu haben, wenn nicht etwa Beckmann oder Heinrich Sebald, aus dem Hering wohl schöpfte, ihn aus dem Churbrandenburgischen Reformationswerk S. 32 ff., 235 f. und anderen ähnlichen Stellen frei ergänzt hat.

[3] Nikolaus Müller, Die Gründung und der erste Zustand der Domkirche zum hlg. Kreuz in Köln-Berlin und das neue Stift in Halle a. S., Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte II. III 1906 S. 68 ff., bes. S. 70. 76. 82. 207 f. Derselbe, Zur Geschichte des Gottes-

in der Antwort, die er am 10. (20.) Februar des folgenden Jahres seinem Schwager, dem Kurfürsten von Sachsen, erteilte[1], der ihn am 1. dieses Monats gemahnt hatte, von der Neuerung abzustehen. Dann in dem uns bereits bekannten Lästeredikt[2] und in dem gleichfalls schon erwähnten Naumburger Bescheid auf die Supplikation des Ausschusses der Stände[3]. Endlich und vor allem in der Confessio Sigismundi oder Marchica, dem Glaubensbekenntnis[4], das er vielleicht gerade deshalb, weil er sich seinen Untertanen gegenüber gewissermaßen auf persönliche Propaganda angewiesen sah, im Mai 1614, dem Rate seiner Vertrauten entgegen[5], nicht auf den Namen eines seiner Theologen, sondern auf den eigenen herausgab. Endlich auch noch in den früher dargestellten Verhandlungen mit den Landständen und in dem Reformiertenedikt vom Frühjahr 1615[6].

Wie fern ihm dabei der Gedanke der Toleranz im späteren, eigentlichen Sinne lag, geht daraus hervor, daß er und seine Räte bei jeder Gelegenheit gegen den Papismus eiferten, dessen Anhänger in den Stammlanden zu dulden er sich also niemals hätte einfallen lassen, war ihm doch sogar das strenge Luthertum als noch tief in der »papistischen Superstition und Abgötterei« steckend ein Dorn im Auge. Vor allem aber nahm er nicht den geringsten Anstand, andere christliche, auch evangelische Denominationen nicht nur nicht zu dulden, sondern mit Gewalt zu unterdrücken[7]. Der Kurfürst fiel eben

---

dienstes der Domkirche zu Berlin in den Jahren 1540—1598, ebenda S. 337 ff., bes. 351 f. Der Dom war zu Johann Sigismunds Zeiten der hl. Dreifaltigkeit gewidmet: Wangemann S. 65 Anm. Er lag südlich des Schlosses auf dem Schloßplatze nach der Schloßfreiheit hin und wurde 1747 abgebrochen, um durch den Vorläufer des heutigen vierten Doms auf der anderen Seite des Schlosses ersetzt zu werden; vgl. den Plan bei R. Borrmann, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin, Berlin 1893 S. 260. Siehe auch das Glückwunschschreiben des Kurprinzen vom 19./29. Januar 1614, Sammlung Alter und Neuer theol. Sachen, 1746 S. 339.

[1] Vgl. oben S. 16 Anm. 2, 27 Anm. 5.

[2] Oben S. 6 Anm. 2 und über die zahlreichen Prozesse wegen dessen Übertretung Kniebe S. 15 ff., 66 ff.

[3] Oben S. 13 Anm. 2, 6.

[4] Abdruck im Churbrandenburgischen Reformationswerk S. 1 ff., bes. S. 2, 14 f., bei Hering im Anhang S. 3 ff. (4 f., 16 f.), bei Mylius, Corpus const. I col. 464 ff. und neuerdings bei E. F. Karl Müller, Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche, Leipzig 1903 S. 835 ff. (836, 842 f.). Vgl. dazu Friedrich Loofs, Leitfaden der Dogmengeschichte, 4. Auflage, 1906 S. 938, Otto Ritschl, Dogmengeschichte des Protestantismus, Leipzig 1908 ff. I S. 352 und speziell Schmidt a. a. O. I—III sowie Otto Seeger, Zur Confessio Sigismundi, Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Elften Städtischen Realschule zu Berlin, Ostern 1899, Kniebe S. 22 ff., wegen des Datums Gustav Kawerau bei Hauck-Herzog XVIII, Leipzig 1906 S. 334 f.

[5] G. St. A. Rep. 47, 16 21. Februar 1614, Denkschrift des Statthalters und der Geheimen Räte, Wangemann S. 42 f.; Rep. 2, 37 10. Mai 1614 Denkschrift von Abraham Scultetus; ebensolche Martin Füssels Rep. 2, 33 vom 16. Mai; anders vorher 26. Januar 1614. Beschluß des Geheimen Rats, Rep. 21 127e vol. I.

[6] Oben S. 14 f., 16, 18 f.

[7] G. St. A. 20. August 1616 Rep. 21, 135 conc. vol. I. Instruktion des Kurfürsten vor seiner Abreise nach Preußen für die Geheimen Räte, entworfen von Pruckmann: »Alle Ergernuße in Religionssachen sollen mit Vleiße verhuetet, wie auch alle schädliche verdampte Ketzereyenn, Rotten unnd Secten, als da sind alte unnd neue Arrianer, alte unnd neue Photinianer und dergleichenn abgewehret werdenn, darueber dan obengedachte unßer Obermarschall (dem in Abwesenheit des Landesherrn nicht bloß das Kommando der Leibgarde, sondern auch die Aufsicht über das Religionswesen, die Sorge für die unveränderte Beibehaltung der kirchlichen Neuerungen und der Schutz der Reformierten, insbesondere der Kirchenräte anvertraut ist) und Geheimbte Rhäte bey unßerem Kirchenrathe gebuerende Versehung thuen werden.«

durchaus nicht so aus dem Rahmen seiner Zeit heraus und unterschied sich in diesem Punkte nicht in der Weise von seinen fürstlichen Kollegen, wie Rieker[1] meinte. Im Grunde genommen dachte er genau wie die Andern[2]. Nur zwangen ihn die Verhältnisse, dem in seinem Gebiet fest wurzelnden Luthertum zunächst mit Vor- und Nachsicht gegenüberzutreten.

Deshalb ging neben den eben besprochenen Versicherungen her das Bestreben, dem mangelnden Eifer der Untertanen durch Taten[3] nachzuhelfen. In der ersten Zeit trat Johann Sigismund sehr entschieden auf und übte, ohne geradezu Gewalt anzuwenden, in Person und durch einen Behördenapparat[4], den er nach und nach ausschließlich mit Konfessionsgenossen besetzte[5], einen starken Druck aus. Wie nötig das war, und wie selbst die geringen Erfolge, die er mit seinen Bekehrungsabsichten hatte, nur so erreicht werden konnten, lehrt uns u. a. die am 13. Juli 1614 von dem Statthalter und dem Geheimen Rate an den Kurfürsten gerichtete dringende Bitte[6], von der geplanten Reise ins Jülichsche ja abzusehen, da dadurch der ruhige Fortgang des Reformationswerks könnte gestört werden, ferner ein am 26. August dieses Jahres an den in Wolfenbüttel weilenden Herrn gerichtetes Entschuldigungsschreiben der »an der Hofstatt« zurückgebliebenen Räte[7], sie könnten um der Sicherheit der Anhänger des neuen Glaubens willen nicht, wie befohlen, nachkommen.

Um das Reformationswerk tatkräftig zu fördern und dem Widerstand zu begegnen, setzte der Kurfürst[8] nach Heidelberger Muster einen Kirchenrat

---

[1] Oben S. 9.

[2] Daß es sein Wunsch sei, die Untertanen für die reformierte Lehre zu gewinnen, sagt er ausdrücklich im Eingang seines Bekenntnisses. Siehe auch Wangemann S. 14, Kawerau bei Hauck-Herzog XVIII S. 334.

[3] Wer bei der Abendandacht für das Hofgesinde in der Schloßkapelle fehlte, sollte kein Abendessen bekommen, zit. Denkschrift vom 21. Februar 1614. G. St. A. Rep. 47, 16, Wangemann S. 44, Schulz, S. 70 Anm. 1.

[4] Dahin gehört vielleicht als vorbereitende Handlung die Bestallung Markgraf Johann Georgs zum Statthalter und die Umgestaltung des Kammergerichts sowie des Geheimen Rates im Frühjahr 1613; vgl. Stölzel I S. 312 und Schulz S. 67 sowie Koch S. 65 ff., bes. S. 73.

[5] Siehe die Denkschrift des abgehenden Statthalters Markgrafen Johann Georg vom 12. Dezember 1615 bei Schulz S. 140 unter 5, es sei: »sonderlich von nöthen, das der Geheime Rat, wie er anitzo mit lauter orthodoxis besetzt, also verpleibe und bestehe und sich S. L. zu verenderung der räte nicht leicht bewegen lassen, das auch keiner, so der reformirten religion nicht beigethan, es seie unter was schein es wolle, darein geschoben« .... und in der Anlage dazu G. St. A. Rep. 47, 16: »Keine Luttherische in den Geheimen Rahtt zu nehmen oder einschieben zu lassen, dan die consilia Stattus die haben ittziger Zeitt gemeinschafft mit der religion.«

[6] G. St. A. Rep. 34, 176 und 21 (Konzept von Pruckmann).

[7] G. St. A. Rep. 47, 17 (Konzept Pruckmann): J. Churf. G. möchten sie entschuldigen »zuforderst umb des Religionswesens willen, unnd damitt die ubrigen wenigen, so sich zu unserer wahren Religion mitt uns bekennen, nicht in die Gedancken gerieten, sambt weren sie von E. Churf. G. gaar vergeßen, ja auch dem andern Theill gleichsam in die Rabbuesen geben« (vgl. Carl Wilhelm Cosmar und Christ. August Wilhelm Klaproth, Der ... Wirklich Geheime Staats-Rath, Berlin 1805 S. 134 f., Stölzel I S. 317 f.). Die würden sonst verzagen, und das Kirchenwesen würde ganz in Verwirrung geraten: es koste Mühe genug, es zu erhalten. Die prekäre, nur durch die Autorität des Landesherrn erleichterte Lage erhellt auch aus der in der vorletzten Anmerkung erwähnten Denkschrift mit oben S. 31 Anm. 7 und unten S. 34 Anm. 4, 35 Anm. 6.

[8] Auf Anraten Abrahams zu Dohna und des Geheimen Rats, G. St. A. Rep. 21, 127 e vol. I Protokoll vom 26. Januar 1614. Vgl. Wangemann S. 42, v. Mühler S. 128 ff. Nur für die Matrimonialsachen blieb das Konsistorium zunächst zuständig, d. h. für die Ehegerichtsbarkeit. Dazu Hr. Karl Müller, Die Anfänge der Konsistorialverfassung im lutherischen Deutschland, Histor. Zeitschr. CII 1909 S. 1 ff., bes. S. 5 ff., 14 ff., 22.

ein. Er sollte aus vier Mitgliedern bestehen, aus zwei Adeligen oder in Ermangelung von solchen aus zwei Doktoren, d. h. gelehrten Juristen, und aus zwei anderen Räten. An die Spitze wurde am 11. Juli 1614 Wolf Dieterich von Rochow als Präsident gestellt[1], im Übrigen aber zunächst darüber noch strenges Stillschweigen bewahrt[2] und erst im Laufe der nächsten Jahre für die Besetzung der Behörde gesorgt[3]. Der Kirchenrat war dem Geheimen Rat unterstellt, an den sich der Präsident halten sollte, falls sein Vorgehen gegen das Lästern nichts fruchten und der Erfolg seiner Maßnahmen ausbleiben würde[4]. Eine Kirchenratsordnung wurde 1615 entworfen und erlassen[5].

Wichtiger war, daß der übergeordnete Geheime Rat mit aller Energie des Reformationswerks sich annahm, an der Spitze der älteste Bruder Johann Sigismunds und sein Statthalter Markgraf Johann Georg[6]. Er war gleich dem allerdings kurz darauf, am 18./28. September 1613 erst etwas über dreißig Jahre alt verstorbenen zweiten Bruder des Kurfürsten, Markgrafen Ernst, dem regierenden Herrn im Übertritt vorangegangen[7] und erwies sich mehr und mehr als das in Religionssachen treibende Element, wie er und sein Bruder es wohl auch gewesen waren, die Johann Sigismund vermocht hatten, den öffentlichen Übertritt endlich zu vollziehen.

Außerdem ließ sich der Kurfürst von auswärts reformierte Geistliche kommen, zuerst aus Zerbst den anhaltinischen Superintendenten Martin Füssel[8], dann vor allem für ein halbes Jahr den Heidelberger Superintendenten Abraham Scultetus, den später der Hofprediger des Landgrafen Moritz zu Kassel, Johannes Crocius, auf weitere zwei Jahre ersetzte[9]. Scultetus betrieb mit großem Eifer u. a. die Herstellung einer Agende, die Abhaltung eines Kolloquiums oder Religionsgesprächs in deutscher Sprache mit den Geistlichen der beiden Residenzstädte und mit den Inspektoren oder Superintendenten von auswärts, vor allem aber die Beseitigung der Zeremonien und der Bilder zunächst im Dom[10]. Auch suchte er durch fleißiges Predigen die Berliner und die Märker zu gewinnen. Ging es ihm mit seinen Reformvorschlägen mit dem Geheimen Rat nicht rasch genug, so wandte er sich direkt an den Fürsten und hatte bei ihm stets Er-

[1] Seine von Pruckmann entworfene Bestallung im G. St. A. Rep. 2, 10, Wangemann S. 85.

[2] Pistoris und der Statthalter im Geheimen Rat 26. Januar 1614 G. St. A. Rep. 21, 127e vol. I. Denkschrift des Scultetus vom 10. Mai dieses Jahres, ebenda Rep. 2, 37.

[3] Denkschrift des abgehenden Statthalters Johann Georg, Schulz S. 135, G. St. A. Rep. 47. 19 (Konzept Rochows) August 1616, Hering S. 369 ff.

[4] Bestallung Rochows, oben Anm. 1. Schon vorher war eine Präventivzensur für alle in der Mark gedruckten Schriften durch den Geheimen Rat angeordnet worden, Kniebe S. 14, 15 f., 25.

[5] G. St. A. Rep. 2, 10.

[6] Schmidt IV S. 15 f., Schulz S. 65 ff., Pahncke, Pistoris S. 172.

[7] Kniebe S. 3, Pahncke, Pistoris S. 160 ff. Bericht Füssels vom 30. Juli/9. August bei Chroust, Aktenstücke Nr. 1 S. 12 ff.

[8] Pahncke, Füssel S. 104 ff.

[9] Oben S. 28 Anm. 4. Pahncke, Füssel S. 119. Über eine frühere Verwendung von Crocius im Dienste des Kurfürsten, nämlich als Hofprediger des Kurprinzen Georg Wilhelm in den Jülichschen Landen, Hering S. 67, Kniebe S. 4.

[10] Kniebe S. 33 ff., Pahncke, Scultetus S. 365 ff., Derselbe, Füssel S. 114.

folg[1]. So namentlich mit der »Reinigung des Doms«, die zum Trinitatisfeste 1614 und in vollem Umfang im März 1615 erfolgte[2].

Wäre die Bewegung besser in Gang gekommen, so hätte man sicher noch ganz anders tatkräftig nachgeholfen. Die Beratungen und Beschlüsse des Geheimen Rates lassen erkennen, daß man nur ungern und aus Vorsicht nicht noch energischer auftrat. Als Markgraf Johann Georg in sein Herzogtum Jägerndorf zurückkehrte, hat er dort gleichfalls feierlich den Untertanen versprochen, niemanden in seinem Glauben und Gewissen zu irren und zu zwingen, noch irgendwie zu bedrängen, aber auch ausgeführt, es gebe nur drei Wege in der Welt, strittige Sachen zu entscheiden: Güte, Recht und Gewalt, und es dann an letzterer nicht fehlen lassen, insbesondere dafür gesorgt, daß Altäre und Taufsteine abgebrochen, Bilder und goldene Kelche nach Hofe gebracht, die Meßgewänder abgeschafft, auch »die Worte vom Sakrament« geändert wurden, was er aber nur fertig brachte, indem er den Jägerndorfern ihre Waffen abnahm und sich mit einer Leibwache von 150 Mann umgab[3]. Wie wäre es wohl in der Mark gegangen, wenn dieser Mann dort länger an der Spitze geblieben wäre? Auch Pruckmanns Zusatz im Revers von 1615 lehrt, daß man den Hintergedanken hatte, schließlich doch das Reformationsrecht zu beanspruchen und zum Zwecke voller Durchführung der Reform geltend zu machen.

Jedoch der Widerstand war in den Stammlanden zu stark. Namentlich bei der Geistlichkeit, aber auch beim Adel und bei den Städten, bei denen besonders die Einsetzung des Kirchenrates böses Blut machte[4]. Desgleichen bei dem gemeinen Mann. Dieser wurde nicht bloß durch die Hetze von den Kanzeln aufgeregt, an der es die lutherische Geistlichkeit nicht fehlen ließ, sondern nahm auch Anstoß an der über die Reformen des früheren Kurfürsten Joachim Friedrich[5] hinausgehenden Beseitigung der Zeremonien, Bilder und anderer überlieferter Einrichtungen, die ihm lieb waren. Man muß sich davor hüten, wegen der Ausschreitungen, die namentlich lutherische Geistliche, aber durchaus nicht nur sie, in Wort und Schrift sich zuschulden kommen ließen, und wegen anderer übler Begleiterscheinungen das Unrecht nur auf dieser Seite zu finden[6]. Ich will mich nicht auf das theologische Gebiet begeben, kann aber, obwohl ich aus dem Reformiertentum herkomme, nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß der lutherische Teil, wenn man so will, der an-

[1] G. St. A. Rep. 47, 16 vom 27. Mai 1614. Pahncke, Scultetus S. 367f. mit Rep. 2, 37 vom 10. Mai und Rep. 21, 127c vol. II vom 16. November desselben Jahres.

[2] G. St. A. Rep. 47, 16, 18. Juni 1614. Schmidt S. 17f., N. Müller S. 109, Pahncke, Scultetus S. 373, 375, Pistoris S. 179.

[3] Schulz S. 75f. mit 73ff.

[4] G. St. A. Rep. 47, 19. 16. August 1616. Rochow entwirft vor der Abreise des Kurfürsten nach Preußen einen kurfürstlichen Erlaß an die Geheimen Räte, sie sollten für ausreichenden Schutz namentlich des Kirchenrats sorgen. Die Ausfertigung vom 24. August Rep. 49 M 1. Vgl. oben S. 31 Anm. 7.

[5] Möller S. 205, Wangemann S. 23. N. Müller, Zur Geschichte des Domgottesdienstes S. 349ff., Pahncke, Pistoris S. 156 mit Anm. 1.

[6] Ebensowenig wird aber eine rein historisch-wissenschaftliche Betrachtung schlechthin Ausführungen beipflichten können, wie sie Wangemann von seinem einseitig lutherischen Standpunkt aus gemacht hat. Ich hebe ausdrücklich hervor, daß, was hier und anderwärts in unserem Texte in dieser Hinsicht gesagt wird, niedergeschrieben wurde, ehe ich zur Kontrolle meiner unmittelbar auf die Quellen aufgebauten Darstellung Wangemanns Buch heranzog.

gegriffene und in seinem Besitzstande bedroht war, sowie daß, wenn unsere Hauptstadt und die Mark noch heute einen nicht unbedeutenden Schatz mittelalterlicher kirchlicher Kunstdenkmäler und gewisse vollere Formen des Gottesdienstes bewahrt haben, man es diesem unerschrockenen Eintreten der Anhänger der »reinen lutherischen Lehre« von damals zu verdanken hat.

Das Volk besorgte freilich die Abwehr in seiner Art. Schon im Oktober 1613, als alles noch erst im Werden war, hatte es in Berlin einen gegen das Treiben Füssels gerichteten Auflauf gegeben[1]. Im Laufe des Jahres 1614 kam es trotz vorheriger Beschwichtigungsversuche[2] in Brandenburg, Stendal und Kottbus zu Unordnungen[3]. Sie wurden überboten durch die Unruhen, die am 3. April 1615 in den Residenzstädten ausbrachen, veranlaßt durch den von dem Statthalter befohlenen Abbruch eines Kruzifixes im Dom, das zerschlagen und in die Spree geworfen wurde, sowie durch anstößiges Predigen Füssels[4]. Der Kurfürst berichtete in der von Pruckmann entworfenen Proposition an die Landstände vom 14. April[5], der Aufruhr, der sich urplötzlich erhoben habe, sei dermaßen exzessiv gewesen, »das dergleichen, weill die Marck Brandenburg gestanden, woll nie erfahren, auch in keiner Historien zu lesenn, das geschworne verpflichtete Unterthanen, zumahll wen ihnen die ihrige Religion frey gelassen, dermaßen wider ihres Herrn undt Landesfursten Religion zu wueten und zu toben jemahll vom Teuffell angetrieben worden weren«. Füssel und der Statthalter, der nachts aus dem Bett zu seinem Schutze herbeigeeilt war, erst versucht hatte, zu begütigen, und dann schießen ließ, mußten flüchten, die Wohnung des Hofpredigers wurde gestürmt und geplündert, der Vizekanzler auch nachher noch bedroht. Man sieht aus den Protokollen des Geheimen Rats, wie bedenklich man dort darob wurde[6].

Wichtiger war, daß die höheren Schichten, vor allem der Adel und die Geistlichkeit[7] passiven Widerstand leisteten, wo sie nur konnten. Dem Religionsgespräch, das wiederholt hatte vertagt werden müssen, hatten sich die Lutherischen zwar schließlich nicht ganz entziehen können. Man war am 3. Oktober 1614 zusammengetreten. Doch es kam nichts dabei heraus, da die Geistlichen auf ihm weder zum Angriff noch zur Verteidigung sich herauswagten und sich mit dem Versprechen begnügten, Ruhe zu halten, um sich dann gleich am Tage darauf zu gemeinsamem Vorgehen zu verständigen[8].

---

[1] Hering S. 242 ff.

[2] Ebenda S. 252 ff.

[3] Ebenda S. 274 ff., Verbesserungen S. 62 ff., über spätere Unruhen S. 316 ff.

[4] Bericht von reformierter Seite vom 13. April, Chroust, Aktenstücke S. 18 ff. Nr. 4, Hering S. 279 ff., Schmidt IV S. 18 ff., Kniebe S. 57 ff., Pahncke, Füssel S. 115.

[5] G. St. A. Rep. 49 M 1. Dazu der oben S. 20 Anm. 1 und 17 Anm. 2 angeführte Revers bei Mylius, Corpus const. VI S. 268.

[6] G. St. A. Rep. 49 M 1. 13. Januar 1616 (Konzept Pruckmann). Die Geheimen Räte bitten den Kurfürsten, bei der am 17. bevorstehenden Publikation des Urteils gegen die Aufrührer ja zugegen zu sein, da sonst leicht ein neuer Auflauf entstehen könnte. Die Handwerker wollten der Bestrafung der Übeltäter aus ihrer Mitte sich widersetzen. Auch die oben S. 34 Anm. 4, 31 Anm. 7 mitgeteilten Maßnahmen hängen mit diesen Vorgängen zusammen. Vgl. auch Holtze II S. 135 f.

[7] Kniebe S. 64 ff.

[8] Hering S. 254 ff., 268 ff., Verbesserungen S. 59 ff., Wangemann S. 71 ff., Kniebe S. 34 ff., Pahncke, Scultetus S. 373.

Schon Ende 1614 äußerte sich Scultetus sehr wenig erbaut über die Aussichten der reformierten Sache in Berlin und in der Mark[1]. Und nun trat die früher besprochene Aktion der Stände ein. Der Rezeß vom Februar 1615 entschied endgültig über das Schicksal der Neuerung[2]. Wenn der Kurfürst in dem Reformiertenedikt vom Tage darauf für beide Teile Gewissensfreiheit proklamierte, so hatte das im Kleinen innerhalb des brandenburgischen Territoriums keine andere Bedeutung als der Religionsfrieden im Reich im Großen, nämlich daß die Neuerung zum Stillstand kam.

Vielleicht hätte es trotz allem doch noch anders werden können, wenn der Kurfürst, der auf seiten der Minderheit stand, auf die Dauer dieselbe Tatkraft entwickelt hätte wie am Anfang[3]. Er war aber schon damals nicht mehr der hochgemute Mann von früher, sondern trotz rasch aufbrausenden Temperaments schwerfällig und unentschlossen, ja seit einem ersten Schlaganfall im Jahre 1616 mehr oder weniger ein gebrochener Mann. Koser hat ihn in anderer Hinsicht mit Friedrich Wilhelm IV. verglichen[4]. Der Vergleich trifft auch darin zu, daß er im Wollen größer war als im Vollbringen. Die Schwierigkeiten, auf die er mit seinem Reformationswerk in der Familie, bei seinen Untertanen in der Mark und besonders in Preußen[5] stieß, sowie der Mißerfolg mit der evangelischen Union machten ihn vollends mürbe. Seit er sich mit seinem Bruder, dem Statthalter, entzweit hatte[6] und dieser abgegangen war, geriet die Bewegung nach und nach ins Stocken[7]. Bei der allerdings in Abwesenheit des Kurfürsten im Herbst 1616 im Dom veranstalteten öffentlichen Kommunion zählte man 192 Kommunikanten, statt 55 drei Jahre zuvor. Nur wenige neue waren dazugekommen[8]. 1618 ging sogar der Kirchenrat wieder ein[9]. Das Konsistorium lebte freilich trotz des Reverses von 1615 unter Johann

---

[1] Pahncke, Scultetus S. 374 f.

[2] Das verkannten Wangemann S. 86 ff. und Kawerau bei Hauck-Herzog XIII S. 336 f. deshalb, weil ihnen die rechtliche Bedeutung und Tragweite des Landtagsabschiedes nicht klar geworden ist. Im Übrigen verdient des Ersteren Darstellung für die letzten Jahre Johann Sigismunds besondere Beachtung.

[3] Daß er im Herbst 1618 die Synode von Dordrecht nicht beschickte, hatte nicht, wie allgemein angegeben wird, seinen Grund darin, daß er ihr (allzu) streng kalvinisches Ergebnis voraussah (so z. B. K. Müller, Kirchengeschichte II 2, S. 589), sondern erklärt sich einfach aus persönlichen und finanziellen Schwierigkeiten, ferner daraus, daß, als es zur Entschließung kam, die Synode schon im Gange war, und endlich daraus, daß Pruckmann annahm, die Einladung sei mehr nur honoris causa erfolgt und nicht ernstlich gemeint. Zunächst war Johann Sigismund für die Beschickung G. St. A. Rep. 13. 19a 4. und 24. Oktober 1618, Hering S. 383 ff., Verbesserungen S. 78 ff., Kniebe S. 92.

[4] I S. 370 f., 372 ff., 382.

[5] Wo er sich in seinen letzten Regierungsjahren die längste Zeit aufhielt, was ihn an sich schon der brandenburgischen Religionssache etwas entrückte. Hering S. 332 ff., Kniebe S. 24, 71 ff., 78, 83 f., 87 ff., 95, 106, Dittrich S. 105 ff.

[6] Koser I S. 373.

[7] Siehe Füssels Brief von Ende 1616 bei Pahncke, Füssel S. 116 ff.

[8] G. St. A. Rep. 21, 136 vom 2. Oktober 1616.

[9] Schon 1617 wurde die Aufhebung vom Geheimen Rat erwogen und vom Kurfürsten gebilligt. G. St. A. Rep. 47, 16 vom 23. März, ebenda und Rep. 47, 17 vom 3. Mai. Der Präsident von Rochow hatte sich Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen. Außerdem führte die Relation (Konzept Pruckmann) aus, er, der Kirchenrat, sei »vor gewiße nichts nutze. Zu der Zeit auch, wie er erstlich angesagt wurde, hatte man noch die Hoffnung, die Religion im gantzen Lande einzuführen. Welches aber itzo woll verbleiben wird. ... Auch wunderts einem jeden, der da siehtt, quota

Sigismunds und auch nachher unter seines Sohnes Regierung doch noch nicht wieder auf[1]. Der Geheime Rat besorgte die Geschäfte. Trotz gegenteiliger Gerüchte[2] blieb der Kurfürst allerdings seinem neuen Glauben treu und erhielt durch seinen Sohn[3] ihn auch weiterhin dem Haus[4]. Ihm persönlich war er nach wie vor Herzenssache. Aber nach außen brachte weder er noch Georg Wilhelm ihn voran. Der reformierte Glaube blieb in der Mark Brandenburg Hof- und Beamtenreligion[5], die einzige reformierte, die Berliner Domgemeinde Hof- und Beamtengemeinde.

So also war das Nebeneinander zweier evangelischer Bekenntnisse in Brandenburg-Preußen entstanden und bestellt, bis der Große Kurfürst dann auf dieser Grundlage die Bahn brach[6] zu dem langsamen, aber sicheren Aufstieg der Hohenzollern und ihres Staates zu wahrer Toleranz, im evangelischen Bereiche aber zur Union. Erst er, Johann Sigismunds größerer Enkel, hat es verstanden, aus der Not eine Tugend zu machen, erst mit ihm hat jene allmähliche, glückliche Emporhebung zunächst der Herrscher und in einigem Abstande nach und nach auch des Regierungsapparates über den konfessionellen Gegensatz eingesetzt, jene Entwickelung, die in unseren Tagen in Wilhelm II. ihren Höhepunkt erreichte mit einem Kaiser und König, der mit innerlicher Hingabe an den eignen Glauben und mit vorbildlicher Treue für ihn verständnisvolle Achtung für den Anderer verband und dabei doch die staatliche Friedensordnung gegenüber den Kirchen, ihren Anhängern und ihren Gegnern zu wahren und voll zur Geltung zu bringen wußte. Nicht von Johann Sigis-

pars mortalium religiosi hic simus, das umb der so raar wenigen willen ein Kirchenrhat bestellet worden. Es kehret sich auch niemands weder an des Kirchen Rhats Gebott noch verbott. Indes aber gebieret es E. Churf. G. ein merckliche invidiam bey Ihren Underthanen unnd dazu ohne allen nutzenn.« Der Kurfürst erklärt sich damit einverstanden, »weill derselbe zur Fortsezung der Religion nicht so dienlich, als man anfangs verhoffet«. Wangemann S. 95f., Kawerau a. a. O. XVIII S. 337. Die Aufhebung erfolgte aber erst im folgenden Jahre; Wangemann S. 97, Stölzel I S. 319, Emil Friedberg, Die geltenden Verfassungs-Gesetze der evangelischen deutschen Landeskirchen, Freiburg 1885 S. 4, Paul Schoen, Das evangelische Kirchenrecht in Preußen, Berlin 1903 I S. 18 Anm. 8.

[1] Es wurde erst 1637 wieder besetzt.

[2] Hering S. 344ff. G. St. A. Rep. 21, 126 2. Oktober, Rep. 47, 16 13. Dezember. Auch hier hatte die Kurfürstin die Hand im Spiel. Sie veranlaßte den Konsistorialpräsidenten Dr. Koeppen, in das Gebet für den in Preußen weilenden Landesfürsten die Bitte um dessen Wiederbekehrung zum Luthertum einzufügen; vgl. auch Stölzel I S. 318, Kniebe S. 78ff.

[3] Dieser stiftete 1632 die Domgemeinde, Hering S. 86 Anm. g., 240, Derselbe, Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Reformirten Kirche in den Preußisch-Brandenburgischen Ländern I, Breslau 1784 S. 28ff., v. Mühler S. 137ff. Die Töchter wurden lutherisch erzogen, Hering S. 68, Verbesserungen S. 21ff.

[4] Vgl. noch die von Pruckmann entworfene Abtretungsurkunde, durch die der Kurfürst am 24. Oktober 1619 seinem Sohne Georg Wilhelm die Regierung in der Mark übergab, bei Hermann v. Caemmerer, Die Testamente der Kurfürsten von Brandenburg, München 1915, Beilage 3 S. 409 [4] und dazu Hering, Beiträge I S. 3f.

[5] Wie die Lage war, wird durch eine Bemerkung des Kanzlers Pruckmann in seiner Relation an den Kurfürsten vom 5. September 1618 anläßlich der (stillen) Hochzeit des Hauptmanns des Landes Ruppin mit der Tochter des Dechanten von Karstedt zu Havelberg (G. St. A. Rep. 21, 136, c. 2 vol. II) dargetan: »Ist woll zu verwundern, das ein genanter Calvinist noch ein Weib hier im Lande kriegen kan. Also wol gewogen ist man uns.« Vgl. auch schon die von demselben Pruckmann entworfene Relation an den Markgrafen Georg Wilhelm vom 5. April 1617 G. St. A. Rep. 21, 136 c. 1 vol. I.

[6] Hugo Landwehr, Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten, Berlin 1894 S. 149ff., 191ff.

mund gewollt war der Zustand, der die Voraussetzung und die Grundlage für die spätere, große Entwickelung bildete. Daran, ein auf Seite der reformierten Minderheit durch seine landesfürstliche Autorität hergestelltes und gewährleistetes Gleichgewicht der Bekenntnisse zu schaffen, hat er nie auch nur im Entferntesten gedacht. Und nicht sein, des Kurfürsten Verdienst war diese Lage, sondern eher, wenn man will, das der Landstände, die durch ihre Anhänglichkeit an ihr Luthertum und durch ihr Widerstreben die religiöse Uniformierung des Landes im Sinne des neuen Glaubens verhinderten, ohne doch dem älteren wiederum zur Alleinherrschaft verhelfen zu können. Nur den Anstoß hat Johann Sigismund gegeben[1]. Aber gerade sein Mißerfolg[2] wurde seinem Hause, seinem Lande und darüber hinaus ganz Deutschland zum Segen. An ihm und seinem Übertritte bewahrheitete es sich an einem entscheidenden Wendepunkt unserer Geschichte, daß der Mensch denkt und Gott lenkt.

Damit ist nun freilich eine Art historischer Legende, wenn auch, wie ich hoffe, nicht ohne gleichzeitigen Neuaufbau zerstört, die bestimmt und getragen war einmal durch den konfessionellen Charakter unserer älteren Historie sowie durch vaterländisches Empfinden, sodann aber und vor allem durch den Eindruck der späteren Entwickelung. Dergleichen kommt überall vor. Wer die Geschichtschreibung der Schweiz in den letzten Jahrzehnten verfolgt hat, weiß, daß der modern-demokratische Gedanke in der Darstellung der Schweizer Geschichte bis weit in das hohe Mittelalter, ja neuestens bis in die Alemannenzeit zurück[3], sich so sehr geltend macht, daß es nächstens lohnend, ja dringend nötig werden wird, darüber einmal eine eigene Untersuchung anzustellen, schon darum, daß mit der wissenschaftlichen Erkenntnis der Übermalung die Fehlerquelle nach Möglichkeit verstopft und das Bild der Vergangenheit wieder rein werde.

Über alles muß uns die Wahrheit gehen. In anno: VInCIt tanDeM VerItas schrieb man sich 1613 im Kreise gerade der brandenburgischen Reformierten, weil man mit damaliger Gelehrtenspielerei aus diesem Spruche die Zahl des Jahres herauslas, das die neue Glaubenswahrheit gebracht hatte. Das mag den Ring schließen mit der Untertanenglückseligkeit des Thomasius, mit der wir begannen. Die Wissenschaft, die uns dies alles gelehrt hat, ist eine Herrin, in deren Dienst die Untertanenglückseligkeit niemals aufhört. Und mit ihr befindet man sich immer in dem Jahre, da endlich die Wahrheit siegt.

---

[1] Lediglich mit obigem Vorbehalt kann man der Bemerkung Kosers I S. 376 zustimmen, Bedeutung und Wirkung des Übertritts hätten nur darin bestanden, »daß im Gegensatz zu der überall sonst herrschenden Staatsdoktrin (besser Vorschrift des Reichsstaatsrechts!), die das Bekenntnis des Fürsten als maßgebend für das Volk hinstellte, von jetzt ab in den brandenburgischen Gebieten der Landesherr inmitten einer überwiegenden Mehrheit andersgläubiger Untertanen sich gebieterisch auf den Grundsatz religiöser Duldung, der Gewissensfreiheit, hingewiesen sah«.

[2] Clausnitzer S. 48, Kniebe S. 90ff.

[3] Vgl. Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz I, Zürich 1920 S. 33, 71ff. und dazu meine Bemerkungen in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XLII 1921. German. Abt. S. 542.

Ausgegeben am 23. Februar.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

III. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 2. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Heymann sprach über Forschungen »Zur Textkritik des Bayerischen Volksrechtes«.

Die Vaticana und ihre Gruppe kann nicht als geeignete einzige Grundlage der künftigen Edition betrachtet werden; insbesondere ist die Annäherung an die Vorlagen (Euricianus, Lex Alamannorum, Theodosianus) bei ihr nicht stärker als bei der andern Gruppe der Handschriften, bei welcher textliche, sprachliche und sachliche Gründe sogar für einen engeren Zusammenhang mit dem Archetyp der Lex sprechen. Wohl aber ist die Ausgabe einer Emendata auf Grund der Vaticanagruppe möglich, doch ist dem der Versuch einer Antiqua-Edition gegenüberzustellen.

2. Hr. Brandl überreichte sein Werk »Shakespeare, Leben — Umwelt — Kunst«, neue Ausgabe (Berlin 1922).

Ausgegeben am 23. Februar.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1922

IV. Gesamtsitzung. 9. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Wilcken sprach über »Alexander den Großen und den korinthischen Bund«. (Ersch. später.)

Durch den Tod Philipps ist der mit dem Hellenenbunde geschlossene Vertrag nicht hinfällig geworden, da er auf »Philipp und seine Nachkommen« ausgestellt war. Von diesem Rechtsstandpunkt aus sind die Vorgänge von 336 zu beurteilen. Die kleinasiatischen Griechenstädte sind in den korinthischen Bund aufgenommen worden, wofür zwei Argumente vorgelegt werden. Nach Beendigung des panhellenischen Rachekrieges (Ekbatana) war Alexander nicht mehr στρατηγὸς αὐτοκράτωρ, wohl aber ἡγεμών des Bundes. Das Synedrion ist zuletzt nur noch die Publikationsstelle für die königlichen Willensäußerungen, etwa wie der römische Senat in der Diokletianisch Constantinischen Monarchie.

2. Hr. Schuchhardt legte vor eine Arbeit von Hrn. M. Hilzheimer über Die Tierknochen aus den Gruben des Lossower Ringwalls bei Frankfurt a. O. (Abh.)

Unter den Lossower Tierknochen, die nach Art der Erhaltung keine Speisereste sein können und fast nur Haustiere enthalten, überwiegt das Rind bei weitem. Es gehört 2 Rassen an, dem Bos taurus longifrons und B. t. primigenius. Letzterer zeigt sowohl Beziehungen zum wilden Ur Norddeutschlands als auch zu anderem Niederungsvieh, das somit hier autochthon ist. Auch das Pferd ist in 2 Rassen vertreten, dem kleinen breitstirnigen Bronzezeitpferd (Equus Caballus robustus) und dem kleinen schmalstirnigen Pferd (E. C. celticus), das für Mitteleuropa neu ist. Schaf und Ziege sind in geringer Menge, das Schwein kaum, der Hund gar nicht vertreten.

3. Hr. Nernst überreichte seine Schrift »Das Weltgebäude im Lichte der neueren Forschung« (Berlin 1921).

Das korrespondierende Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Georg Dehio in Tübingen hat am 29. Januar und das korrespondierende Mitglied derselben Klasse Hr. Friedrich von Bezold in Bonn am 2. Februar das fünfzigjährige Doktorjubiläum gefeiert. Die Akademie hat den Jubilaren Adressen gewidmet, welche in diesem Stück abgedruckt sind.

Die Akademie hat das ordentliche Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Theodor Liebisch am 9. Februar durch den Tod verloren.

Adresse an Hrn. GEORG DEHIO zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 29. Januar 1922.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Die Preußische Akademie der Wissenschaften sendet Ihnen zur fünfzigsten Wiederkehr des Tages, an dem Sie in Göttingen den Doktorgrad erwarben, ihre herzlichen Glückwünsche. Die Wirksamkeit, die Sie in diesem halben Jahrhundert entfaltet haben und durch die Sie jetzt als der allverehrte Senior unter den Lehrern der Kunstgeschichte dastehen, begann damals nicht in dem engeren Fach, dem Sie später Ihre Haupttätigkeit widmeten. Aber die Studien mittelalterlicher Geschichte, die den Gegenstand Ihrer ersten Arbeiten und Ihrer ersten Lehrtätigkeit ausmachten, bildeten den Untergrund, auf dem später Ihre kunstgeschichtlichen Forschungen als ein wunderbar festes Gebäude von sachlichen Untersuchungen mit geschichtlichem Klarblick aufgerichtet worden sind.

In größtem Umfang sammelten Sie die Formen der Architektur und schufen zusammen mit G. VON BEZOLD die erste große, ganz Europa überschauende Zusammenfassung der mittelalterlichen Baugeschichte in Begleitung eines umfangreichen Materials bildlicher Darstellungen, eine Grundlage für alle weitere Forschung nicht nur deutscher Kunsthistoriker, sondern auch aller Ausländer.

Neben der Architektur aber fand die Plastik Ihre Pflege. Die Veröffentlichung der bedeutendsten Denkmäler deutscher Skulptur war die Frucht Ihrer gründlichen Durchforschung der vorhandenen Schätze und erschloß vielen erst unseren reichen Besitz.

Auf dieser breiten Grundlage sind zwei Werke erwachsen, die als ein unschätzbares Geschenk zu betrachten sind für alle, welche die Kunst unserer Heimat kennenlernen wollen: Das »Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler« und die »Geschichte der deutschen Kunst«. Das Material, das Sie in dem unentbehrlichen Reisebegleiter in kurzer, sachlicher Form mit präzisen Daten und treffenden Schlagworten katalogmäßig aufgeführt haben, ist in der Geschichte der deutschen Kunst zu einer fortlaufenden packenden Darstellung verarbeitet, die tiefe Einblicke in die künstlerischen Schöpfungen und in ihren Zusammenhang mit dem politischen und sozialen Leben gewährt. So ist dieses Buch wieder Weltgeschichte im höchsten Sinne geworden.

Unser erster Wunsch ist, daß dies Werk, das alle Ihre Forschungen zusammenfaßt und deren Krönung bildet, ohne Hindernisse bald seine Vollendung

finden möge. Unser zweiter aber ergibt sich aus dem schmerzlichen Umstand, daß Sie den Wohnsitz inmitten Ihres reich gesammelten Materials, den Schauplatz fünfundzwanzigjähriger Lehrtätigkeit verlassen und dem Straßburger Münster, dem ununterbrochen Ihre Studien galten, den Rücken kehren mußten. Möge Ihnen die neue Heimat, die Sie erwählt haben, einen friedlichen Aufenthalt für noch viele Jahre wissenschaftlicher Tätigkeit gewähren, die Sie den Schmerz über dieses Schicksal verwinden und uns weitere Früchte Ihrer reichen Lebensarbeit genießen läßt.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Adresse an Hrn. Friedrich von Bezold zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 2. Februar 1922.

Hochgeehrter Herr!

Zu Ihrem fünfzigjährigen Doktorjubiläum sprechen wir Ihnen unsere warmen Glückwünsche aus. Ihre wissenschaftlichen Anfänge fielen zusammen mit einem inneren Wendepunkte der deutschen Geschichtschreibung. Die großen Ziele des nationalpolitischen Strebens, unter deren Impulsen sie bis dahin gestanden hatte, waren erreicht und wirkten auch weiter fruchtbar auf sie ein, aber gaben nun auch, eben weil sie erreicht waren, Raum für neue, frische Regungen des historischen Erkenntnistriebes, wie sie der junge Forscher braucht, um an den Wert seiner Wissenschaft zu glauben. Der nun sich entfaltende Eifer in der Erschließung neuer Quellen und in der immer neuen Anwendung der exakten kritischen Methode auf sie, den auch Sie teilten, konnte allein auf die Dauer die tieferen Bedürfnisse historischen Wissens freilich nicht befriedigen. Sie haben früher als die meisten Ihrer Generation den Weg zu jenem neuen Gebiete der Geistesgeschichte gefunden, das unsere Forscher seitdem in steigendem Maße angelockt hat. Durch die Beschäftigung mit dem Hussitentum, dem Ihre ersten Arbeiten galten, drangen Sie ein in den gärenden Ideenreichtum der Übergangszeiten zwischen mittelalterlicher und moderner Welt. Ihre nun einsetzenden Arbeiten zur Kulturgeschichte der Renaissance und Reformation verzweigten sich in durchweg mit feinem Takte ausgewählten Einzelproblemen und faßten sich verhältnismäßig früh schon zusammen zu dem großen Meisterwerke der Geschichte der deutschen Reformation. Das Bedeutende an diesen Leistungen ist, daß sie die Regungen des Geistes und das Werden neuer Ideen zu erfassen vermochten auf allen Stufen sozialen und individuellen Lebens, daß sie ein Ohr haben ebensowohl für die unterirdischen Wandlungen im geistigen Leben der Massen wie für die geschmackvollen Ideale der humanistischen Bildungsaristokratie und die Seelentöne des religiösen Reformators. In dieser ununterbrochenen Skala von trüber Dumpfheit zu heller Geistigkeit, in diesem Nebeneinanderwohnen von Aberglauben und schöpferischer logischer Energie, wie Sie es etwa an einer so bedeutenden Einzelerscheinung wie Jean Bodin entwickelt haben, treten die unerforschlichen Rätsel und Tiefen menschlichen Geisteslebens ergreifend uns entgegen.

Niemals beteiligten Sie sich dabei an jenen falschen und in gewissem Sinne weltflüchtigen Bestrebungen, die Kulturgeschichte abzulösen von der harten Materie des Staatslebens. Ihre das ganze Abendland überschauende

Darstellung von Staat und Gesellschaft des Reformationszeitalters, die den Ertrag einer ungewöhnlichen Gelehrsamkeit mit höchster Prägnanz und reifer Kunst zusammenfaßt, darf als eine der gelungensten Vereinigungen politischer und geistesgeschichtlicher Auffassung gelten. Sie mußten, um sie leisten zu können, jene lebendige Anschauung politischer Persönlichkeiten und Machtbestrebungen haben, die der den Tageskämpfen fernstehende Historiker nur dann durch das stille Aktenstudium sich verschaffen kann, wenn er ein hohes Maß von organisch gestaltender und methodisch geregelter Phantasie besitzt. Ihnen war es zu eigen, und in den Briefen des Pfalzgrafen Johann Kasimir, die Sie herausgaben, trat Ihnen die Welt politischer, mit religiösen Leidenschaften verflochtener Kämpfe lehrreich entgegen.

Schließlich haben Sie dann auch die Ihnen zugefallene Aufgabe, die Jahrhundertfeier der Bonner Universität durch eine Geschichte derselben zu schmücken, in den Zusammenhang Ihrer eigensten Forschungsziele zu stellen verstanden und das Leben Ihrer Hochschule in der individuellen Mannigfaltigkeit und zugleich inneren Verbundenheit aller Werkstätten des Geistes und in seinen Zusammenhängen mit den großen Staats- und Nationalschicksalen meisterhaft dargestellt. Ihr Gelehrtenleben, spröde entrückt dem lauten Markte und dem Treiben der Parteien, aber lauschend allen tieferen Atemzügen des geschichtlichen Lebens, hat eine innere Stetigkeit und Ruhe, in der wie auf einem von Natur gesegneten, von Kultur gepflegten Boden die schönsten Früchte ununterbrochen reifen. Möchten ihrer viele uns noch beschert sein und möchte Ihren Lebensabend die Gewißheit verschönen, unter Ihren Zeitgenossen viele herzlich Sie verehrende Freunde zu besitzen.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 23. Februar.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

1922 V. VI. VII

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Philosophisch-historische Klasse

Klassensitzung am 16. Februar. (S. 45)
Diels: Lukrezstudien. V. (S. 46)
Gesamtsitzung am 23. Februar. (S. 60)
Klassensitzung am 2. März. (S. 61)
von Harnack: Die Verklärungsgeschichte Jesu, der Bericht des Paulus (I. Kor. 15,3 ff.) und die beiden Christusvisionen des Petrus. (S. 62)

BERLIN 1922

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI DER
VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER WALTER DE GRUYTER U. CO.
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG. J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG.
GEORG REIMER. KARL J. TRÜBNER. VEIT U. COMP.

Aus dem Reglement für die Redaktion der akademischen Druckschriften

Aus § 1.

Die Akademie gibt gemäß § 41, 1 der Statuten zwei fortlaufende Veröffentlichungen heraus: »Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften« und »Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften«.

Aus § 2.

Jede zur Aufnahme in die Sitzungsberichte oder die Abhandlungen bestimmte Mitteilung muß in einer akademischen Sitzung vorgelegt werden, wobei in der Regel das druckfertige Manuskript zugleich einzuliefern ist. Nichtmitglieder haben hierzu die Vermittelung eines ihrem Fache angehörenden ordentlichen Mitgliedes zu benutzen.

§ 3.

Der Umfang einer aufzunehmenden Mitteilung soll in der Regel in den Sitzungsberichten bei Mitgliedern 32, bei Nichtmitgliedern 8 Seiten in der gewöhnlichen Schrift der Sitzungsberichte, in den Abhandlungen 12 Druckbogen von je 8 Seiten in der gewöhnlichen Schrift der Abhandlungen nicht übersteigen.

Überschreitung dieser Grenzen ist nur mit Zustimmung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse statthaft und ist bei Vorlage der Mitteilung ausdrücklich zu beantragen. Läßt der Umfang eines Manuskripts vermuten, daß diese Zustimmung erforderlich sein werde, so hat das vorlegende Mitglied es vor dem Einreichen von sachkundiger Seite auf seinen mutmaßlichen Umfang im Druck abschätzen zu lassen.

§ 4.

Sollen einer Mitteilung Abbildungen im Text oder auf besonderen Tafeln beigegeben werden, so sind die Vorlagen dafür (Zeichnungen, photographische Originalaufnahmen usw.) gleichzeitig mit dem Manuskript, jedoch auf getrennten Blättern, einzureichen.

Die Kosten der Herstellung der Vorlagen haben in der Regel die Verfasser zu tragen. Sind diese Kosten aber auf einen erheblichen Betrag zu veranschlagen, so kann die Akademie dazu eine Bewilligung beschließen. Ein darauf gerichteter Antrag ist vor der Herstellung der betreffenden Vorlagen mit dem schriftlichen Kostenanschlage eines Sachverständigen an den vorsitzenden Sekretar zu richten, dann zunächst im Sekretariat vorzuberaten und weiter in der Gesamtakademie zu verhandeln.

Die Kosten der Vervielfältigung übernimmt die Akademie. Über die voraussichtliche Höhe dieser Kosten ist — wenn es sich nicht um wenige einfache Textfiguren handelt — der Kostenanschlag eines Sachverständigen beizufügen. Überschreitet dieser Anschlag für die erforderliche Auflage bei den Sitzungsberichten 500 Mark, bei den Abhandlungen 1000 Mark, so ist Vorberatung durch das Sekretariat geboten.

Aus § 5.

Nach der Vorlegung und Einreichung des **vollständigen druckfertigen** Manuskripts an den zuständigen Sekretar oder an den Archivar wird über Aufnahme der Mitteilung in die akademischen Schriften, und zwar, wenn eines der anwesenden Mitglieder es verlangt, verdeckt abgestimmt.

Mitteilungen von Verfassern, welche nicht Mitglieder der Akademie sind, sollen der Regel nach nur in die Sitzungsberichte aufgenommen werden. Beschließt eine Klasse die Aufnahme der Mitteilung eines Nichtmitgliedes in die Abhandlungen, so bedarf dieser Beschluß der Bestätigung durch die Gesamtakademie.

Aus § 6.

Die an die Druckerei abzuliefernden Manuskripte müssen, wenn es sich nicht bloß um glatten Text handelt, ausreichende Anweisungen für die Anordnung des Satzes und die Wahl der Schriften enthalten. Bei Einsendungen Fremder sind diese Anweisungen von dem vorlegenden Mitgliede vor Einreichung des Manuskripts vorzunehmen. Dasselbe hat sich zu vergewissern, daß der Verfasser seine Mitteilung als vollkommen druckreif ansieht.

Die erste Korrektur ihrer Mitteilungen besorgen die Verfasser. Fremde haben diese erste Korrektur an das vorlegende Mitglied einzusenden. Die Korrektur soll nach Möglichkeit nicht über die Berichtigung von Druckfehlern und leichten Schreibversehen hinausgehen. Umfängliche Korrekturen Fremder bedürfen der Genehmigung des redigierenden Sekretars vor der Einsendung an die Druckerei, und die Verfasser sind zur Tragung der entstehenden Mehrkosten verpflichtet. Übersteigen die Kosten der Korrektur einen gewissen Prozentsatz der Satzkosten, so fallen die Mehrkosten den Verfassern selbst ganz oder teilweise zur Last.

Aus § 8.

Von allen in die Sitzungsberichte oder Abhandlungen aufgenommenen wissenschaftlichen Mitteilungen, Reden, Adressen oder Berichten werden für die Verfasser, von wissenschaftlichen Mitteilungen, wenn deren Umfang im Druck 4 Seiten übersteigt, auch für den Buchhandel Sonderabdrucke hergestellt, die alsbald nach Erscheinen ausgegeben werden.

Von Gedächtnisreden werden ebenfalls Sonderabdrucke für den Buchhandel hergestellt, indes nur dann, wenn die Verfasser sich ausdrücklich damit einverstanden erklären.

§ 9.

Von den Sonderabdrucken aus den Sitzungsberichten erhält ein Verfasser, welcher Mitglied der Akademie ist, zu unentgeltlicher Verteilung ohne weiteres 50 Freiexemplare; er ist indes berechtigt, zu gleichem Zwecke auf Kosten der Akademie weitere Exemplare bis zur Zahl von noch 100 und auf seine Kosten noch weitere bis zur Zahl von 200 (im ganzen also 350) abziehen zu lassen, sofern er dies rechtzeitig dem redigierenden Sekretar angezeigt hat; wünscht er auf seine Kosten noch mehr Abdrucke zur Verteilung zu erhalten, so bedarf es dazu der Genehmigung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse. — Nichtmitglieder erhalten 50 Freiexemplare und dürfen nach rechtzeitiger Anzeige bei dem redigierenden Sekretar weitere 200 Exemplare auf ihre Kosten abziehen lassen.

Von den Sonderabdrucken aus den Abhandlungen erhält ein Verfasser, welcher Mitglied der Akademie ist, zu unentgeltlicher Verteilung ohne weiteres 30 Freiexemplare; er ist indes berechtigt, zu gleichem Zwecke auf Kosten der Akademie weitere Exemplare bis zur Zahl von noch 100 und auf seine Kosten noch weitere bis zur Zahl von 100 (im ganzen also 230) abziehen zu lassen, sofern er dies rechtzeitig dem redigierenden Sekretar angezeigt hat; wünscht er auf seine Kosten noch mehr Abdrucke zur Verteilung zu erhalten, so bedarf es dazu der Genehmigung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse. — Nichtmitglieder erhalten 30 Freiexemplare und dürfen nach rechtzeitiger Anzeige bei dem redigierenden Sekretar weitere 100 Exemplare auf ihre Kosten abziehen lassen.

(Fortsetzung auf S. 3 des Umschlags.)

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

V. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 16. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Diels trug vor: Lukrezstudien. V.

Zahlreiche Spuren vulgärer Wort- und Formbildung bei Lukrez, die bisher meist wegemendiert worden sind, werden in der Überlieferung der Handschriften aufgezeigt.

2. Hr. Schäfer legte vor das Werk des Inhabers der Leibniz-Medaille Robert Davidsohn, Geschichte von Florenz, 4. Bd.: Die Frühzeit der Florentiner Kultur. I. Teil. (Berlin 1922.)

Lukrezstudien. V[1].

Von H. Diels.

Lukrez ist kein urbaner Dichter. Die Stadt Rom mit ihrem unruhigen Weltstadtgetriebe, mit ihrem leidenschaftlichen Hasten nach Ehrenstellen und äußerlichem Prunk ist ihm verhaßt. Sein Herz ist der einfachen Natur zärtlich zugewandt, der seine Dichtung gewidmet ist. Im Schatten hoher Bäume an Baches Rand mit lieben Freunden ein ländliches Mahl einzunehmen, das ist sein Ideal. Er ist mit seinen Freuden und Sorgen nach altrömischer Art ein echter Bauer geblieben wie sein Zeitgenosse Varro; die Fruchtbäume, Sträucher und Wiesen, die Kuh und ihr Kalb, die Hunde sind ihm vertraute Wesen, denen der Dichter fast menschliche Empfindungen leiht. Von der Moderne in Leben und Dichtung will er nichts wissen; von den *Poetae noui* trennt ihn technisch und sachlich ein tiefer Abgrund. Das zeigt sich auch in seiner Sprache, die nicht nur in vielem altertümlich und volkstümlich, sondern an einigen Stellen geradezu vulgär zu nennen ist. Die archaisierenden Züge seiner Poesie, die sich zum Teil aus seiner rührenden Vorliebe für das Nationalepos des Ennius erklären, sind ebenso wie das Volkstümliche[2] in neuerer Zeit Gegenstand monographischer Behandlung geworden. Dagegen ist das Vulgäre seiner *lingua rustica* noch nicht genauer untersucht worden, und selbst Friedrich Marx, der Lukrez so genau kennt, ist in seinem anregenden und inhaltreichen Vortrag über die Beziehungen des Altlateins zum Spätlatein auf die Spuren seiner *lingua vulgaris* nicht näher eingegangen[3].

Jeder, der sich mit der Geschichte des Lateins in seinem ganzen Umfang, d. h. von dem Lapis niger an bis zur heutigen Romania, beschäftigt, weiß, daß sich von dem urwüchsigen, nicht durch die immer vornehmer und exklusiver werdende Literatur beeinflußten Altlatein zahlreiche Fäden gleichsam unterirdisch zu den vulgären Schriften der späteren christlichen Zeit und zu den Tochtersprachen des Lateins hinziehen. Darum ist die Beobachtung der

[1] Vgl. Lukrezstudien I (Sitz.-Ber. 1918, 912 ff.). II. III (ebenda 1920. 2 ff.). IV (ebenda 1921, 237 ff.).

[2] Z. B. die Vorliebe für die zum Teil altrömisch asyndetisch angereihten Synonymverbindungen, die E. Kraetsch, *De abundanti dicendi genere Lucretiano* (Berl. Diss. 1881) feinsinnig erläutert hat. Sein steter Nachahmer Arnobius hat diese Manier bis zum Ekel nachgeäfft. Vgl. die Beispiele bei Spindler, *De Arnobii genere dicendi*, Straßb. Diss. 1901 S. 37 ff.: Löfstedt, *Arnobiana* (*Lunds Universitets Årsskrift N. F. Avd.* 1. XII 5 S. 8). Beide haben hier vergessen, auf das Stilmuster Lukrez hinzuweisen, obwohl der erstere die sonstige Lukreznachahmung S. 3—11 sorgfältig zusammengestellt hat.

[3] *Neue Jahrb.* 1909 I (XXIII 6) 434 ff.

romanischen *lingua vulgaris* für die Frage des alten volkstümlichen Lateins, wie es sich stellenweise auch in die Literatur eingeschlichen hat, von grundlegender Bedeutung geworden. Der Schöpfer der romanischen Sprachkunde Friedrich Diez hat so ein vulgäres Wort des Lucilius *demagis* (überdies)[1] aus dem Spanischen und Portugiesischen erklärt, wo das Wort als *demais*, *demas* kaum entstellt in der erforderlichen Bedeutung (= *praeterea*) fortlebt[2]. Dies Wort des Lucilius[3] ist ein Beispiel der volkstümlichen Umständlichkeit, die es liebt, die Adverbien durch Zusatz von Präpositionen zu verstärken. Bei *denuo* ist das *de* am Platze, ebenso bei *de integro*, es läßt sich auch noch nachfühlen in *de improuiso*, wenn man an einen Angriff aus dem Hinterhalte denkt. Aber in den analog gebildeten Verstärkungen *desubito* und *derepente* hat die Präposition ihren anschaulichen Sinn eingebüßt wie in dem romanischen *demane* (it. *domani*, franz. *demain*) oder in *de abante* statt *ante*, was dem it. *davanti*, franz. *devant* zugrunde liegt[4].

Wie nun *derepente* in der klassischen Latinität verschmäht wird, dagegen in der archaischen, archaisierenden und vulgären Literatur sich vorfindet[5], so ist auch *desubito* außerhalb der archaischen[6] und spätvulgären Schriftstellerei nur bei Lukrez II 265; III 643 und sonst einmal bei Cicero (de rep. VI 2) und bei Celsus V 28, 11 nachgewiesen. Löfstedt urteilt mit Recht (a. O.), daß diese Adverbverstärkung sowohl im Altlatein wie im Vulgärlatein dem Volksmund entnommen ist, der sich in überdeutlichen Verstärkungen oft nicht genug tun kann[7]. So findet sich in der Peregrinatio Aetheriae, dem Musterbuch des Vulgärlateins, auch die Verbindung *adsubito*, die im Thesaurus noch keine Aufnahme hatte finden können. Sie gehört zu den zahlreichen Verstärkungen von Adverbien und Adjektiven mit *ad*, die in der Romania weite Verbreitung gefunden haben. *adsatis* (it. *assai*), *adretro* (it. *addietro*, frz. *arrière*) seien als Beispiele genannt. So ist es Hauler kürzlich gelungen[8], ein vom Bembinus im Terenz (Ad. 50) überliefertes *adsedulo* durch zahlreiche Beispiele ähnlicher Vulgarismen zu rechtfertigen.

Das Adverbium wird im Romanischen in der Regel mit *mente* gebildet. Dieser Vulgarismus hat in Lukrez, wenn ich nicht irre, sein Vorbild. Er beschreibt in der von mir früher[9] besprochenen Episode über die Abrichtung

[1] S. Bücheler, Rh. Mus. 37 (1882) 523. Marx zu Lucilius 527 (II 196).

[2] Gröber, *Archiv f. lat. Lexikogr.* III 521 glaubt sogar, daß die im Romanischen gebliebene einsilbige Aussprache von *magis* (vgl. auch franz. *mais*) bereits vulgär-altrömisch sei (oskisch *mais*).

[3] Marx nennt ihn *sermonis castrensis auctor* (Praef. z. Lucil. S. CXIX).

[4] Gröber, *Archiv f. l. Lexikogr.* I 240.

[5] Thes l. l. 629. Über den Unterschied der beiden Adverbien, von denen *repente* dem höheren, *subito* dem niederen Stile angehört (im Romanischen lebt nur das letztere fort), vgl. Löfstedt, *Zur Peregrinatio Aetheriae* 169f.

[6] Eine reichhaltige Stellensammlung über *desubito* und *derepente* gibt Nonius im Anfang von c. 12.

[7] So ist es in unserer Volkssprache üblich, die Präpositionen durch richtungverstärkende Adverbien zu ergänzen und anschaulicher zu machen. *Man geht in das Zimmer hinein, steigt auf den Berg hinauf, springt über den Graben hinüber. Was steht in dem Buch drin!*

[8] *Wiener Stud.* 18, 1ff.

[9] *Lukrezstudien* IV (*Sitzungsber.* 1921, 237ff.).

von Tieren zum Kriege die verhängnisvolle Tätigkeit der Stiere, welche die eigenen Leute zertrampelten und die Erde in wilder Wut aufwühlten:

1323 *iactabantque suos tauri pedibusque terebant*
et latera ac uentres hauribant supter equorum
cornibus et terram minitanti mente ruebant.

Da es absurd schien, den wahnsinnigen Tieren eine *mens* beizulegen, hat LACHMANN *minitanti fronte* geschrieben. Tadellos und durch Ovids Vers (Am. III 13, 15)

et uituli nondum metuenda fronte minaces

gut empfohlen. Aber Hr. MERRILL, der weiß, daß man solche Änderungen bei der guten Überlieferung des Lukreztextes nicht mehr wagen darf, setzt in seiner neuen Ausgabe (Berkley 1917) dafür *mento* ein, das nun freilich die Umstellung *mento minitante* erfordert. Aber wie kann ein wütender Stier die Erde mit dem Kinn aufwühlen? Wenn der gelehrte Editor zur Beschwichtigung dieses Bedenkens in seinem *Criticism of the Text of L.*[1] meint: *Of course mento means the whole face and not merely the chin*, so vermisse ich den Nachweis dafür, daß *mentum* etwa wie *os* eine solche weitere Bedeutung angenommen habe, und vor allem: die Stiere können auch *with the whole face* nicht den Boden aufreißen, sondern lediglich mit dem Schädel, auf dem die Hörner aufsitzen.

Es wäre klüger gewesen, wenn Hr. MERRILL hier und an anderen Stellen bei seiner konservativen Methode geblieben wäre, die seine erste Ausgabe (Chicago 1906) auszeichnet. Er erklärt hier richtig *minitanti mente* = *minitabiliter*, wie Lukrez I 1022 *sagaci mente* = *sagaciter*, I 925 *mente uigente* = *ualenter* sage. Wenn er an der zuerst angeführten Stelle den Atomen hypothetisch eine *sagax mens* zuschreibt, mit der sie die Ordnung des Kosmos organisiert hätten, so liegt hier zunächst ein kühner Anthropomorphismus vor, der auch für unsere Stelle, wo der Dichter den Stieren menschliche Gefühle leiht, gelten könnte. Aber man sieht doch, wie *mente* in Verbindung mit einem Adjektiv jene verblaßte Bedeutung annehmen konnte, die in den romanischen Sprachen sich dann weiter entwickelt hat.

Der Nominativ *mens* erscheint bei Lukrez einmal in der heute noch in Spanien und Italien üblichen Form *mente* II 16ff.

. nonne uidere⟨st⟩
nil aliud sibi naturam latrare, nisi ut cui
16 *corpore seiunctus dolor absit, mente fruatur*
iucundo sensu cura semota metuque.

LACHMANN, der statt der Interpolation des Marullus *mensque menti'* als Genitiv abhängig von *sensu* faßte, hat das überlieferte Wort nicht richtig verstanden und ist dadurch weiter zu der unnötigen Änderung *semotu'* V. 18 gedrängt worden. *mente* ist vielmehr, wie LEO an vielen Beispielen des Lukrez u. a. nachgewiesen hat[2], eine vulgäre Schreibart statt *mentis*, das in der archai-

[1] *Univ. of Calif. Public. in Cl. Philol.* III (1916) 105.
[2] *Plautinische Forschungen*[2] 301[4].

schen Technik des Lukrez sein Schluß-s einbüßt. Diese Form aber, die als Nominativ aufzufassen ist, hat der Dichter seinem geliebten Ennius entlehnt, der im Epicharm V. 51 sagte

terra corpus est, et mentis ignis est,

was ein naiver Grammatiker[1] tadelt: *genetiuum casum pro nominatiuo posuit: debuit enim dicere mens.* Obgleich Bergk diesen Sachverhalt schon 1861 klargestellt[2], hat doch keine Ausgabe bisher die Stelle richtig wiederzugeben gewagt.

Bergk führt unter den Beispielen dieser vulgären Form auch VI 970 an:

barbigeras oleaster eo iuuat usque capellas,
effluat ambrosias quasi uero et nectare tinctus.

»Das Laub des wilden Ölbaums mundet den Ziegen so sehr, als ob der Saft von Ambrosia und Nektar daraus flösse.« Der Dichter, der an den Homervers denkt

I. 359 ἀμβροσίης καὶ νέκταρός ἐστιν ἀπορρώξ

(daher *effluat*, nicht *affluat*, wie Bergk und andere wollen), hat hier in *ambrosias* wie in *nectare* (*nectaris*) Formen verwandt, die ihm teils aus der alten Poesie, teils aus der Volkssprache geläufig waren. In einzelnen Wendungen lebte der uralte Genitiv auf *as* noch fort wie in *pater familias*. Lukrez macht davon in der Regel keinen Gebrauch mehr, aber in Wörtern, die aus dem Griechischen stammen, wie *ambrosia*, behielt er die griechische Form ebenso bei, wie Vergil *auras* Aen. XI 801 (nach dem Zeugnis des Servius) gesagt hat. So verwendet er in den Fremdwörtern *pelagus* und *melos* die griechischen Formen *pelage* V 35. 619 und *mele* II 412. 505. Dagegen hat er in echt lateinischen Wörtern sich der in der alten Poesie des Livius, Naevius, Ennius, Accius noch vorkommenden Genitive auf as (*escas, terras, fortunas, uias, curas*) durchaus enthalten.

Die Stellung des Lukrez zum Griechischen ist eigentümlich. Er nimmt im allgemeinen unbefangen die üblich gewordenen griechischen Fachausdrücke herüber, z. B. für Pflanzen (*absinthium, habrotonus, stacta, pappus*), für Steine (*marmor, zmaragdus*), für Luxuswaren (*lychni, lampas, purpura, thalassina* u. dgl.), für technische Maschinen (*machina per trocleas et tympana pondera commouet* IV 905; *organici melicos peperere sonores* V 334; *musaea mele per chordas organici* II 413). Dagegen die philosophischen Kunstausdrücke (mit Ausnahme der Anaxagoreischen Homöomerien, die er lateinisch wiederzugeben ausdrücklich verzichtet I 831) vermeidet er aus dem Griechischen zu nehmen. Selbst Epikurs Termini werden zum Teil recht umständlich umschrieben. Cicero, der so viele griechische Kunstwörter glücklich latinisiert hat, scheut sich doch nicht, das »Atom« in seinen philosophischen Schriften beizubehalten, während Lukrez ein halbes Dutzend lateinischer, z. T. mißverständlicher Ersatzworte in Kurs setzt.

[1] Placidus C. Gl. Lat. V 84, 2; 116, 45.
[2] *Kleine Schriften* I 281. Ob man V. 17 statt des handschriftlichen *qui* mit Lachmann *cui* oder mit Bergk *cum* schreibt, ist für den Sinn ohne Bedeutung. Aber da QVI statt CVI antike Schreibvariante ist, erübrigt sich die Änderung Bergks.

In den angezogenen Versen bedarf noch das Wort *tinctus* (Saft) der Rechtfertigung. Die Herausgeber, vor allem Lachmann, der *linctus* (Geleck) änderte, nahmen Anstoß an dem ἅπαξ εἰρημένον. In der Tat ist dieses Verbalsubstantiv bisher noch nirgends anderswo mit Sicherheit festgestellt worden. In den älteren Pliniusausgaben ist N. H. X 134 von einer Safransoße zum Rebhuhn die Rede *croceo tinctu cibis gratissima* (sc. *auis*). Mayhoff aber gibt diese Lesart, die mir richtig scheint, nur nach F¹ E²; er schreibt selbst *unctu*, wie es scheint, nach älteren Hss. Aber es bedarf gar nicht anderer Zeugnisse für diese Form. Denn es ist durch die Untersuchungen von Bögel[1] und S. Frank[2] festgestellt, daß die Schriftsteller, die solche Bildungen bevorzugen, außer Plautus und Cicero neigt Lukrez besonders dazu[3], meist einer augenblicklichen Improvisation folgen.

Aber Lachmann nahm vor allem an der Bedeutung Anstoß[4]. *tinguere* heißt allerdings im klassischen wie im vulgären Latein speziell *färben*. Aber das ist weder die ursprüngliche noch die damals allein übliche Bedeutung. Wie unser stammverwandtes *tunken* hat *tinguere* anfänglich eine allgemeinere Bedeutung gehabt, die sich nur sehr allmählich verengte. Plinius übersetzt das griechische ἔμβαμμα (*Tunke*) mit *intinctus* und zählt dies unter den *sucorum genera* auf (H. N. XV 118; XX 61). Wenn auch bei Lukrez zufällig kein Beispiel der allgemeineren Bedeutung vorliegt, so überwiegt diese doch z. B. bei Vergil[5]. Es ist also klar, daß das überlieferte *tinctus* (*Saft*) an der betreffenden Lukrezstelle völlig in Ordnung ist.

Übrigens kommt dieser Vers

effluat ambrosias quasi uero et nectare tinctus

erst dadurch zum vollen Verständnis, wenn man den folgenden Vers so liest:

VI 972 *fronde hac, qua nihil est homini quod amarius exstet.*

Die Hss. geben *fronde ac* (wie oft ohne Aspiration) und am Ende *exscet*. Aber da *fronde ac* nach *amarius* verstellt ist, hat die Konjekturalkritik bisher die wunderlichsten Lesungen zutage gefördert. Selbst Lachmann hat hier einmal etwas Absurdes in den Text gesetzt:

qua nil est homini quod amarius frondeat esca.

Das »bittre Grünen« stammt freilich von den Italienern, aber die *esca* von Lachmann, der hinzufügt *sine quo lepidissimis uersiculis sua elegantia non constat*. Ich denke, durch die einfache und in der Lukrezüberlieferung häufiger vorkommende Wortversetzung ist diese Eleganz endgültig beseitigt!

Zu welchen Wunderlichkeiten die Verkennung der Lukrezischen Vulgarismen geführt hat, zeigt der fünfmal vorkommende Ausdruck *tempore puncto* (II 263. 456. 1006; IV 214) oder *puncto in tempore* VI 230[6]. Überall heißt

[1] *Jahrb. f. kl. Phil.* 28. Suppl. (1903) 323.

[2] *de substantiuis uerbalibus in tus desin.* Greifsw. Diss. 1913 S. 81.

[3] S. Franks Tabelle S. 64 f.

[4] Comm. p. *neque idem* (n. *oleaster*) *nectare aut ambrosia quasi colore tinctus est.*

[5] Aen. III 665 *necdum fluctus latera altera tinxit*; Georg. II 481 *Oceano properent se tinguere soles* u. a. St.

[6] So erklärt Munro zu II 263 *the smallest point of time is pricked down or marked.* Aber *tempus punctum* könnte doch nur, wenn man überhaupt so sagen könnte, die in Punkte zerlegte Zeit, nicht den einzelnen Zeitpunkt, bedeuten.

es im *Nu, im Augenblick* (ἐν στιγμῇ χρόνου). Die richtige nichtvulgäre Form steht durch das Metrum geschützt:

I 1109 *temporis ut puncto nihil extet reliquiarum.*

Ebenso II 164. 193 an derselben Versstelle. Und ähnlich

I 1016 *exiguum possent horai sistere tempus.*

Es ist doch sonnenklar, daß *tempore* hier überall als Genitiv aufzufassen ist. Denn die »*auspunktierte Zeit*« kann nicht identisch sein mit »Zeitpunkt«[1]. Mit Lukrez stirbt bekanntlich die Sitte, das Schluß-s unter Umständen metrisch als nicht vorhanden zu betrachten, aus. Auch die Prosaiker finden dies, wie der alte Cicero bezeugt, *subrusticum*. Daher kommt es, daß unser Dichter der einzige ist, der sich *tempore puncto* noch in volkstümlicher Aussprache erlauben durfte.

Das Verständnis des Vulgären in des Dichters Sprachgebrauch hilft uns an vielen Stellen die handschriftliche Überlieferung vor modernen Eingriffen und Mißverständnissen schützen. Ich kann nicht alle Stellen hier besprechen, sondern hebe noch einige andere Beispiele seines Bauernlateins heraus. So verstehen wir die vulgäre Form *canceris*, die er V 617 in bezug auf das Sternbild des Krebses anwendet. Freilich Lachmann läßt das nicht gelten: »*cancerum*« *siue* »*cancer*« *morbum in caelo pasci plane portentum est.* Also der Krebs am Himmel darf nicht wie das Geschwür metaplastisch behandelt werden. Er schreibt daher *canceris* in *cancri se* um, was erst in den neuesten Ausgaben wieder verschwunden ist.

Freilich die Observation Lachmanns ist richtig. Bei den Schriftstellern und Dichtern, die über das Tier und das Gestirn schreiben, ist die Form *cancer, cancri* die übliche; dagegen wechselt die Deklination in der medizinischen Bedeutung, indem neben *cancri* auch *canceris* erscheint[2]. Auch hat sich ein Nominativ *cancrus* gebildet, der in den Nebenformen *crancus* und *crancrus* in dem vulgären Latein der Mulomedicina und ähnlicher Schriften erscheint[3]. Die Lukrezische Form ist also wirklich vulgär, aber es wäre voreilig, sie deshalb auszuschalten, weil sich für das Sternbild kein ähnliches vulgäres Beispiel bis jetzt gefunden hat. Metaplasmen ähnlicher Art, wie sie bei *cancer* sich beobachten lassen, finden sich bei Lukrez wie in der ganzen älteren Literatur häufig. Die ganze Formenbildung ist in dieser Zeit noch in Bewegung, und der archaische Dichter hatte noch die Möglichkeit, aus der Mannigfaltigkeit der in den verschiedenen Gegenden sich bildenden Einzelidiome das Zusagende zu wählen. Wie *loci* (IV 509; 1246) neben *loca* steht,

[1] Der Vers *et liquidum puncto facit aes in tempore et aurum* zeigt die bei Lukrez stärker als bei irgendeinem anderen Dichter entwickelte Freiheit der Wortstellung, indem die Präposition (nicht bloß wie hier die einsilbige, sondern auch zweisilbige) zwischen Substantiv und das dazugehörige Attribut (oder attributiven Genitiv) tritt. Vgl. IV 310 *oculis in eorum.* Lehrreich sind dafür die Beobachtungen von Degering, *Beitr. z. hist. Syntax der lat. Sprache* (Erl. Dissert. 1893) S. 28. 35. 45. Aber den Sprachgebrauch des Lukrez auf alexandrinische Vorbilder zurückzuführen, halte ich für unrichtig.

[2] Cato r. r. 157, 3 *canceresque purgabit sanosque faciet*; der Lukreznachahmer Arnob. I 50 (34, 19 R.) *contumaciam canceris saeui.*

[3] Niedermeyer, *N. Jahrb.* 1922 I (XXIX 5) 323.

freta neben *fretus*, *fretu*, der Akkusativ *aeuom* maskulinisch gefaßt wird (II 561: III 605), so nehme ich an, daß neben *hoc speculum* (III 974, vgl. IV 151) ihm aus der Volkssprache auch ein *speculus* bekannt war. Denn es heißt IV 283

sed ubi speculum quoque sensimus ipsum,
continuo a nobis in eum quae fertur imago
peruenit, et nostros oculos reiecta reuisit.

Die Versuche, das bedenkliche *in eum* (das sich nur auf *speculum* beziehen kann) zu ändern, sind mißlungen. Munros *in idem* und Lachmanns *iterum* sind unbefriedigend und *in tum* Merrills[1] mit Tmesis ganz unmöglich. Es bleibt, wie es scheint, kein anderer Ausweg als mit Christ anzunehmen, Lukrez habe hier *speculum* als Maskulinum gebraucht. *speculus* wie *aeuus*, ursprünglich Adjektiv (vgl. *specula*), konnte leicht im Volksmund[2] in verschiedenem Geschlechte erscheinen. Und in der Tat erscheint *speculus inmaculatus* (als Zitat von Sap. 7, 26 *speculum sine macula*) mehrmals bei Ps.-Cyprian. *de mont. Sina et Sion* 13 (III 117, 2 H.), einem typisch vulgären Autor.

Eine bäuerliche Form bietet der Name der Wachtel. Die alten Grammatiker[3] behaupten, die Form *cocturnix* sei vulgär. Gerade diese aber ist bei Lukrez IV 641 überliefert.

praeterea nobis ueratrum est acre uenenum
at capris adipes et cocturnicibus auget[4].

Soviel man aus dem Thesaurus ersieht, ist diese Stelle die einzige, an der die nach der Tradition der Grammatiker verwerfliche, vulgäre Form *cocturnix* sich findet. Sie sind offenbar zu ihrer Ansicht durch die sonst übereinstimmende Orthographie der Klassiker geführt worden. Aber es ist bemerkenswert, daß Plautus wie Lukrez die erste Silbe lang brauchen, während Ovid, Martial und Juvenal eine Kürze messen. Also hat hier offenbar Lukrez die ältere, vermutlich sprachlich richtigere Form, wie er sie bei seinen Bauern noch hörte, bewahrt, während die jüngere Generation zu einer leichteren Aussprache übergegangen ist. Wie diese zustande gekommen, ob durch Reduzierung der assimilierten Form **cotturnix* oder durch volksetymologische Anlehnung an *coturnus*, ist sprachwissenschaftlich noch nicht festgestellt[5]. Aber diese Übergangszeit, die ja auch in der Orthographie ein merkwürdiges

[1] *Univ. of Calif. Publ. in Cl. Phil.* III 2 (1916) 52.

[2] Über diese »Bauernart« vgl. Wölfflin, *Arch. f. d. l. Lex.* VII 467.

[3] *De dubiis nominibus*, *Gr. l.* V 573, 13 *coturnicem antiqui dixerunt, nunc cocturnix*. Caper VII 108, 17 *coturnices, non cocturnices*.

[4] *cocturnicibus* O: *quodturnicibus* Q: *coturnicibus* Eclogae Sangall. p. 11 und O[1]. Wenn das germanische *Wachtel* urverwandt ist (ahd. *wahtala*, *quatala*, ndl. *Kwakkel*, engl. *quail*, daraus afz. *coaille*, ital. *quaglia*: das dem Lateinischen entsprechende *cotornice* [it.], *poturnik* [rum.], *codorniz* [span.] bedeutet *Rebhuhn*), müßte die korrekte Form *quocturnix* sein. Die hier berührte Eigentümlichkeit, daß Nieswurz ein Leckerbissen für die Wachteln ist, gehört zu den ständig wiederholten zoologischen Kuriositäten der antiken Paradoxographie. Den von Munro z. d. St. gesammelten Zeugnissen füge ich die vollständigste Aufzählung dieser Art hinzu [Alex.] Probl. I 1 (Ideler, Physici min. I 4, 25): ὀρτυγές τε σιτοῦνται τὸν ἑλλέβορον τοῖς ἀνθρώποις δηλητήριον ὄντα.

[5] S. Sommer, *Handb. d. lat. Laut- u. Formenl.*[2] 240[1]. Ich neige der ersteren Erklärung zu. Vgl. *cŏrumptus* unten.

Schwanken zwischen der neuen und alten Schreibweise zeigt, gestattet unserem Dichter auch sonst manche Ungleichheit in prosodischen Dingen, die unser Erstaunen hervorruft. So schwankt er, um einige Beispiele herauszugreifen, zwischen *uaccillo* III 504 und *uăcillo* I 806, zwischen *glŏmeramina* II 454 und *glōmere* I 360[1], *sŭbus* (VI 974, 977) neben *sūbus* (V 974), *lĭquidus* neben *līquidus* (I 349, 373 — III 427), ja er kontrastiert absichtlich *crassaque conueniant liquidis et liquida crassis* (IV 1259)[2].

Das urbane Latein zeigt sich besonders in der Wortauswahl ängstlich. Aber Lukrez, wo er seinen alten Winzer drastisch als *laudator temporis acti* einführt II 1168, endet dessen Klage mit den Worten

omnia paulatim tabescere et ire
1174 *ad capulum spatio aetatis defessa uetusto*[3].

capulus ist in der Bedeutung »Sarg«, »Grab« (*quod corpora capiat* Nonius, Servius) offenbar vulgär, wie die Beispiele des Thesaurus unter *capulus, capularis* zeigen.

Ein ähnlicher Winzerausdruck entschlüpft ihm I 175: »Der Frühling spendet Rosen, der Sommer Korn, der Herbst Reben«:

uites autumno fundi suadente uidemus.

uitis kann außer seiner eigentlichen Bedeutung 'Ranke', 'Rebe', 'Weinstock'[1], von Dichtern vielleicht metonymisch für *uinum* gesetzt werden, wie Martial VIII 50, 12 sagt

ipsa tua pasci uite Lyaee uelis

und Vergil in der Georg. II 97

sunt et Aminaeae uites, firmissima uina,

wo aber die Grundbedeutung deutlich durchschimmert[5]. Beispiellos dagegen ist die Verwendung von *uites* für *uuae*, die sich der Dichter erlaubt hat. Die neueren Herausgeber haben mit Recht die Konjektur *uuas* des Pontanus wie die anderen Änderungen, die allzu diffizile Kritiker an dem Vers vorgenommen haben, verworfen. Ich kann nichts anderes als eine vulgäre Ausdrucksweise zugeben, über die ein urbaner Römer sich gewiß ebenso gewundert hätte, wie ein Rheinländer staunt, wenn auf dem Berliner Obstmarkt ihm »saftiger Wein« angeboten wird.

Neben der Landwirtschaft interessiert unsern Dichter auch die Jagd und die Hunde, die dazu gehören. Ich rechne zu diesen vulgären Ausdrücken der Jägersprache I 404 *canes* . . .

naribus inueniunt intectas fronde quietes.

[1] Dies ist vielleicht *glommere* zu schreiben, wenn man annimmt, daß diese Form aus *globmus* entstanden ist (vgl. *globus*). So liegt im Deutschen *Klumpen* neben *Klamm, Klammer*.

[2] Vgl. HAVET, *Rev. de philol.* 20, 273.

[3] *copulum* Q: scopulum O, Q[1], was BERGK und MERRILL (1917) unrichtig halten.

[4] Von *vieo* wie vielleicht auch *uinum* selbst, wenn es nicht Import ist.

[5] So sagt auch unser Dichter: »*Küsse gab sie* (die Natur) *uns und Reben*« (Schiller a. d. Freude). Kühner Uhland Ged. 58: »*Ein andrer preßt die Reben*« und noch kühner K. Müchler: »*Im tiefen Keller sitz' ich hier Auf einem Faß voll Reben*«.

Diese alleinstehende konkrete Verwendung von *quies* ist von Löfstedt[1] mit Recht mit dem vulgären Gebrauch von *requies* »Ruheplatz«[2], *dormitio* »Lagerstätte der Tiere«[3] zusammengestellt worden.

Paul Maas hat gezeigt[4], daß vielleicht erst Cicero in den Aratea den poetischen Plural *terga* in die lateinische Poesie eingeführt hat. Catull hat 63, 10 *terga tauri* (= tympanum) und *age caede terga cauda* (ebenda 81). Nun lesen wir bei Lukrez II 88 *neque quicquam a tergibus obstet.* Die meisten Herausgeber nehmen die sehr verlockende Vermutung von J. Vossius *a tergo ibus* auf, da Lukrez sonst auch, wo es sich wie hier um eine Mehrzahl handelt, *a tergo* setzt (IV 194. V 1320 *necopinantis a tergo deripiebant*, obgleich 1319 *ora* gesagt war). Aber die wunderschöne Vermutung ist vermutlich falsch, da die in den neueren Ausgaben des Lukrez noch dreimal erscheinende Form *ibus* nur bedenklicher Konjektur ihr Dasein verdankt und die Synalöphe an dieser Versstelle Bedenken erregt[5]. So fragt es sich, ob nicht *tergibus* als vulgärer Metaplasmus ebenso anzuerkennen ist wie *canceris*. Die Sprache schwankt zwischen *tergus, tergoris*, neutr. neben *tergus* masc. (Plaut. As. 319 nach Nonius), und *tergum.* Warum soll im *sermo vulgaris* sich nicht nach *crura cruribus* ein *terga tergibus* gebildet haben? Der Bauer, der mit Schweinerücken (*terga suis*) und Rindshäuten (*terga boum*) zu tun hatte, konnte wohl zu solcher Mißbildung veranlaßt werden. Umgekehrt sagt Lukrez *aplustra*, dat. *aplustris* wie Ennius und Cicero (Arat. 25), aber die späteren Dichter von Manilius an sagen *aplustria, aplustribus.* Ein Chamäleon ähnlicher Art ist *uas*, das Lukrez in der Regel im Singular nach der dritten, im Plural aber nach der zweiten dekliniert. Dieser Gebrauch ist der übliche. Aber in der älteren Latinität bildete man den analogen Singular *vasum*, von dem Lukrez, wenn Martianus Capella recht interpretiert[6], VI 233 den Genetiv *uasi*, vulgäre Schriftsteller wie Vitruv, Plinius H. N. und Scribonius den Ablativ *uaso* überliefern.

Maas hat an derselben Stelle auch einen vulgären Gebrauch des substantivierten Adjektivs gerechtfertigt, den Lachmanns vorschnelle Willkür aus Lukrez VI 14 ausgetrieben hatte:

nec minus esse domi cuiquam tamen anxia cordi.

Lachmann urteilte: *haec peruersa cum sint, Wakefieldo placent.* Er nahm daher Marullus' Konjektur *corda* auf und verteidigt den Plural mit Vergils Sibylle, in deren *fera corda* sich der moderne Gebrauch zeigt, von dem freilich Lukrez noch nichts weiß[7]. Aber *cordi est* ist ein im Altlein wie später gern gebrauchter Ausdruck, den auch Lukrez liebt (IV 783. V 1391). Und das so übrigbleibende *anxia* als substantivisch gefühltes Neutr. plur. hat in VI 482

[1] *Z. Peregr. Aetheriae* 113.
[2] Carm. epigr. 641, 2 Buch.
[3] In der vulgären Mulomedicina 481 (158, 28 Oder).
[4] *Arch. f. l. Lex.* XII 537f.
[5] Eskuche, *Rh. Mus.* 45, 394.
[6] Aber *uasi* läßt sich in dem Satze *rarque facit lateramina vasi adveniens calor* auch als Dativ verstehen, was zu dem folgenden *aduenien*s besser paßt und volkstümlicher ist.
[7] S. auch Nordens Comm. zu VI 26. 49.

subtexit caerula nimbis[1], an II 1100 *caelique serena* und an V 35 *pelagique seuera* schlagende Analogien. Man könnte vielleicht zweifeln, ob diese erst von Lukrez an bei den Dichtern, dann auch bei Prosaikern beliebt werdende Substantivierung volkstümlich genannt werden darf. Aber gerade *anxia* (ängstliche Sorge) wird in der von Dracontius verfaßten *Orestis tragoedia* 559 wiederholt[2]:

pectora cor sensus animum praecordia mentem
conturbat pietas dolor a n x i a *maeror origo* . . .

Vollmer[3] vermutet wohl nicht mit Unrecht (*conturbat*!), daß *anxia* hier bereits als Femininum sing. gefühlt worden ist. Als solches hat das Wort in der ganzen Romania eine weite Verbreitung gefunden (*ansia* ital., sard., span., port., *aissa* prov., *ainse*, *aisse* afz.; vgl. Gröber *Arch. f. Lex.* I 242). So ist es wahrscheinlich, daß diese Substantivierungen nicht gelehrte Dichterschrullen, sondern volkstümliche Metaplasmen sind. Wie sich aus dem bei Plautus beliebten *gaudia* später das Fem. *gaudia*, *gaudiae* entwickelt (it. *gioia*, span. *joya*, fr. *joie*), wie das romanische *forza*, *force* bereits in dem substantivierten *fortia* bei Prudentius Apoth. 1061 *ne maiestas sua fortia perdat* vorgebildet ist, so ist das bei Lukrez aus der Bauernsprache aufgenommene *anxia* der Ausgangspunkt für die erwähnten romanischen Femininbildungen geworden. Diese Spracherscheinung bildet einen Teil des großen Kapitels: Untergang der lateinischen Neutra im Romanischen, das die Romanisten E. Appel und W. Meyer-Lübke in wertvollen Monographien behandelt haben[4].

Es ist ein merkwürdiger Kreislauf der sprachlichen Entwickelung. Joh. Schmidt hat nachgewiesen[5], daß die Pluralformen der Neutra auf a aus den Collectiva der ersten Deklination entstanden sind. Im Latein ist die Volkssprache im Laufe der Jahrhunderte dahin wieder zurückgekehrt.

Auch auf verbalem Gebiet begegnen manche überraschenden Vulgarismen. Am auffallendsten ist IV 349:

foraminibus liquidus quia transuiat ignis.

Das Verbum *uiare* und seine Composita, besonders *obuiare* und *deuiare* (s. Thesaur. V 863, 54) ist in der späteren, besonders kirchlichen Latinität sehr verbreitet[6]. Es lebt im italienischen *viante* (Wandrer) fort, wenn dieses

[1] Vgl. Enn. Scen. 292 *caua caerula*; dagegen Ann. 9 *quae caua caeruleo caelo cortina receptat.* So lese ich die durch eine Glosse entstellte Varrostelle (de l. l. VII 48). Das *quae* des Textes war richtig durch die Randbemerkung *quae i. e. corpora* (Himmelskörper) erläutert worden. Dies war in den Text geschoben, und so lesen wir jetzt in der Hs. mit leichter Verderbnis: *quaeque in corpore cau·a ceruleo caelo* (c aus f korrigiert) *orta nare ceptat.*

[2] Die Lukrezimitationen hat Vollmer in seiner Dracontiusausg. S. 430 notiert.

[3] Thes. l. l. II 200, 81 nach Rossberg, *Arch. f. l. Lex.* I. 564; *Komm. z. Orest. trag. d. Drac.* S. 66.

[4] Appel *de genere neutro intereunte in lingua latina* Erl. Diss. 1883; Meyer(-Lübke), Die Schicksale d. lat. Neutrums im Romanischen. Hall. Diss. 1883; vgl. Löfstedt, *Z. Per. Aeth.* S. 134ff.

[5] *Die Pluralbildung der indog. Neutra.* 1889.

[6] Aber das Zitat, das aus Quintilian VIII 6, 33 angeführt zu werden pflegt: *at contra uio pro eo infelicius* (so Spalding) ist törichte Interpolation des schwer verderbten handschriftlichen Textes. Der Zusammenhang führt auf die von ihm I 5, 17 getadelten Composita wie Pacuvs *repandirostrum.* Die gute Überlieferung heißt *sed hoc* (nämlich *laurati postes*) *feliciter*

nicht etwa durch Haplologie aus *viandante* entstanden ist. Die vorgeschlagene Korrektur *transuolat* (Naugerius, und noch weniger befriedigend neuerdings *transfluit* Mervill) könnte nur Billigung finden, wenn man annähme, daß der Schreiber des Archetypus willkürlich das vulgäre Wort für das echte *transuolat* eingesetzt hätte. Dafür fehlt es aber in der Überlieferung des Textes an Analogien.

Es fehlt aber nicht an Beispielen anderer vulgärer Verba. So kommt *corridere* (CYΓΓΕΛÂΝ) in der klassischen Zeit nur bei Lukrez vor. So ist *oppilare* (verstopfen) ein aus der Landwirtschaft in die höhere Sprache eingedrungenes Vulgärwort. Lukrez sagt VI 724

> *est quoque uti possit magnus congestus harenae*
> *fluctibus aduersis oppilare ostia contra.*

Varro gebraucht das Wort de ling. l. V 135, wo er die Teile des Pflugs sachkundig erläutert *canum quod bura extrema addita oppilatur*, Cicero einmal in der 2. Philippica, die auch sonst den *sermo sordidus* nicht verschmäht[1]. Sonst ist das Wort nur in der Vulgata und der davon abhängigen kirchlichen Literatur häufig[2].

Die verkürzten Formen *consumpse* I 233, *remosse* III 69, *abstraxe* III 650, *protraxe* V 1159, *confluxet* I 987 u. a., die man für vulgär hält, haben sich aus der Umgangssprache, wie sie Ciceros Briefe an Attikus im Gegensatz zu den übrigen Schriften zeigen, auch vereinzelt in die zeitgenössische Poesie (Catull, Vergil, Horaz) eingeschlichen. Es ist kein Archaismus, da Terenz mehr als Plautus dergleichen Verkürzungen aufzuweisen hat, auch zwang die Versnot nicht dazu, wie bei *coplata* VI 1088 und *surpere* II 314. Doch zeigt die Seltenheit dieser Beispiele in der daktylischen Poesie, daß die Dichter sie als dem höheren Tone widersprechend lieber mieden. Dagegen ist eine Verkürzung anderer Art unzweifelhaft stark vulgär, das berüchtigte *cŏrumptum* VI 1135. Er spricht hier von der Infektion der Luft, die nach seiner Theorie die ansteckenden Krankheiten vermittelt. Es sei einerlei, ob wir selbst uns in solche infizierten Gegenden begäben oder ob die Natur uns ihrerseits ein solch infiziertes Klima vom Himmel herabschicke:

> *an caelum nobis ultro natura corumptum*
> *deferat.*

So lesen die führenden Hss. OQU[3]. *coruptum* schrieb zuerst der gelehrte Italiener, der Poggios Abschrift durchkorrigiert und den Codex Flor. 35, 31 hergestellt hat. Aber auch diese vulgäre Form ist natürlich den Kritikern zum Opfer

ualuit. adoinoia et uio eo ferimus in graecis ocoluditaino bono eo dure etiam iungere arqui tollentem et uidere septentriones uidemur. Die alten Besserungsversuche, die Spalding aufzählt, sind wertlos. Ich versuche: *ad* (d. i. *at*) *bina oīa* (d. i. *omnia*), *etsi ea ferimus in graecis ob consuetudinem non bona: eo dure etiam iungere »arquitenentem« et* ⟨*de uno*⟩ *sidere »septentrionem« uidemur.*

[1] Vgl. *caupomula* § 31, *edormi crapulam* 12, die Schilderung § 25 u. a.

[2] Die Stelle Cato de re r. 100, die unsere Wörterbücher, eins vom andern abschreibend, für *oppilare* anführen, beruht auf Schneiders interpolierter Ausgabe. Im heutigen Italienisch und Spanisch ist *oppilare* und *oppilatio* nur medizinisches Fremdwort (*Verstopfung*), das aus Scribonius 47 (p. 23, 6 Helmr.) *per oppilationem narium* stammen dürfte.

[3] U = Sched. Vindob. f. 15—18.

gefallen. *alienum* schrieb Bentley, indem er wohl *corruptum* für ein Glossem hielt, *cruentum* Lambin, Lachmann *coortum*, *coruscum* Ellis, und Brieger stellt den spondeischen Unvers her:

an caelum nobis natura ultro corruptum.

Ein solches Wagnis bekundet die völlige Ratlosigkeit der Herausgeber. Isidor, der letzte antike Leser des Lukrez, bezeugt (de nat. rer. c. 39) den *aër corruptus*, wie Lachmann (Comm. 416) gestehen muß. Und es fehlt im Altlatein nicht an einem zweiten *cŏruptum*, das die alten Grammatiker notiert haben. Consentius, wo er vom Metaplasmus redet, sagt (Gr. L. V 400, 8) *sicut Lucilius »ore corupto«. dempsit enim unam litteram per metaplasmum R.* Lachmann, dem die schlagende Analogie nicht entging, konnte sich nicht anders helfen, als daß er annahm, Lucilius habe den Vers in Verspottung eines Sprachfehlers oder zur Darlegung der korrekteren Aussprache gedichtet. Marx führt in seinem Kommentar zum Lucilius V. 1242 die Orthographie *corigia* aus dem Edict. Diod. X 19 an[1] und zeigt, daß *os corruptum* gutes Latein ist (Quint. I 1, 13). Aber seine Vorschläge, Lucilius von dem Monstrum zu befreien, sind nicht einleuchtender als die Versuche, dem Lukrezischen Verse aufzuhelfen. *ore* soll am Ende, *corrupto* am Anfang des Hexameters oder *ori* am Ende der Penthemimeres, *corrupto* zu Beginn der Klausel gestanden haben, oder endlich das Beispiel soll aus den Trochäen oder Jamben des Lucilius stammen. Das ist alles wenig wahrscheinlich, da die Grammatiker solche Beispiele für ihre Beobachtungen wählen, die durch den Vers die Richtigkeit nachzuprüfen gestatten.

Es muß also im Texte des Lukrez wie des Lucilius bei dem überlieferten *cŏruptum* und *cŏrupto* oder, wie die Hss. des Lukrez nach einer jedenfalls noch antiken Orthographie[2] schreiben, *cŏrumpto* sein Bewenden haben. Der Kritiker, der die Recensio leistet, ist am Ende, der Sprachforscher hat nun die Aufgabe, das Ungeheuer, das ja unzweifelhaft ein starker Vulgarismus ist, aufzuklären. Lindsay, der die handschriftliche Überlieferung *cŏrupto* allein mit Entschiedenheit aufrechterhalten hat (*Lat. Ling.* 114), gibt in einer Fülle disparaten Materials über Vokalkürzung bei Doppelkonsonanz keine Erklärung. Dagegen ist Sommer wohl auf dem richtigen Wege (*Handb.*[2] 207), wenn er

---

[1] Hierüber Lindsay *Lat. Ling.* (Oxf. 1894) 114.

[2] Plaut. Trin. 240[a] *corrumptor* (Ambros.), 114 *corrumptum* (*corrumtum* Pal. B), Bacch. 603 *dirrumptum* (A P). Dagegen ist Amph. 1058 nicht, wie der Thes. IV 1049. 22 angibt, *corrumpta* überliefert, sondern *corrupta* wie Most. 83 (nur D[1] *corrumptum*). Für Fleckeisens Schreibung *corrumpta sum atque absumpta sum* spricht allerdings die Assonanz. Wie Sommer Handb.[2] 600 behaupten kann, *dirrumptus* gehöre nicht in den Plautustext, sondern sei Abschreibersünde, ist nicht einzusehen, da er selbst das Schwanken bei Nasalinfigierung außerhalb der präsentischen Formen feststellt S. 500 und 600. *iunctus*, *prehensus*, *punctus* sind fest, andrerseits *pactus*, *pictus*, *strictus*: aber *minctus*, *nanctus*, *tunsus*, *finctus* (Ter. Eun. 104), *pansus* (*dispansae* Lucr. I 306), *functus* (*fuctus* CIL. II 4173) schwanken, wie Priscian X 21 (II 513, 7 ff.) auseinandersetzt. Die Kaiserzeit (z. B. der bei Priscian genannte Plinius) haben erst die Norm für die einzelnen Worte festgestellt, nach der sich die Abschreiber richten können. Aber für einen Autor wie Lukrez, der infolge wahrscheinlich der konservativen Edition des Probus und der Sorgfalt oder Stupidität der späteren Abschreiber soviel Altertümliches und Schwankendes bewahrt hat, müssen alle solche Absonderlichkeiten festgehalten werden. Wie unsicher die Aussprache zu jener Zeit noch war, zeigt *redduco* (so stets bei Lukrez), während Catull und die folgenden Dichter das moderne *reduco* anwenden.

den Grund in der Akzentuation sucht, die eine Vereinfachung der Geminata herbeigeführt habe. Wie aus *farr-ina* (aus **farsina*) *fărina*, aus **currulis cŭrulis*, aus **cannalis canalis* vereinfacht wird, weil der Ton auf die zweite Silbe vorstürzt, so muß auch *cŏrumptus* wenigstens in der vulgären Sprache diesem Drange gefolgt sein, während die Komposita sonst unter dem Bewußtsein der Zusammensetzung und unter dem Einfluß der nichtassimilierten (z. B. *conruptum* Dessau *Inscr*. I. 8383) und der vorn betonten Formen (*éffugit*) der Verkürzung Widerstand geleistet haben.

Mit richtigem Gefühle hat Lachmann VI 799 so hergestellt:

denique si calidis etiam cunctare lavabris
plenioŕ et laueris solio féruentis aquai,

nur daß er nach *laueris* kein Komma setzen durfte. Was sonst vermutet worden ist, darf unerwähnt bleiben. Aber für *et laueris* geben die Hss. *effluеris* (OQU), und ich erkenne darin *et lueris*, obgleich die Nebenform *luere* in der klassischen Latinität fast nur in der übertragenen Bedeutung »büßen« üblich ist[1]. Nur Plinius N. H. 29, 32 hat *uellera luta* und Silius XI 22 *Ionio luitur curuata profundo* (*Graecia*), wo man früher *lauitur* vorschnell emendierte. Daß diese Form der *vulgaris lingua* angehört, zeigt Marcell. med. 4, 3 (42, 5 Helmr.) *si capiet inde assidue in balneo luatur*. Jedoch hat sich nur *lauare* in der Romania erhalten.

Häufig ist die Form *alid* oder *alit* statt *aliud* bei Lukrez (7mal). Sie taucht nicht erst, wie Sommer a. a. O. 442 angibt, im Anfang des letzten Jahrhunderts der Republik auf, da *alis* bereits im Lycurgus des Naevius 7 überliefert ist[2]. Aber es ist richtig, daß es nur zur Zeit des Lukrez häufiger sich findet, namentlich bei doppelt gesetztem *alius* wie bei Lucr. I 263 *alid ex alio*. Außer bei Catull und Sallust findet sich *alis* auch auf einer gleichzeitigen Inschrift GIL.² 756, 10. Die Form *alis* in der vulgären Aussprache *ale* ist in das Romanische übergegangen, das sonst *alius* durch *alter* ersetzt[3].

Diese Bemerkungen, die durchaus nicht erschöpfend sein wollen und die eigentlichen Archaismen, die zum Teil hierher gehören, beiseite lassen, zeigen, daß die zuerst von M. Haupt 1849 aufgestellte Ansicht richtig ist: *Lucretius quidem in deligendis vocabulis saepe non magis quam Catullus a quotidiano sermone recessit*[4]. Er exemplifiziert diesen Satz an der Partikel *quare*. Während Horaz das folgernde *quare* (= *propterea*)[5] nur zweimal in den »Gesprächen« verwende (I 2, 77; II 3, 176), vermeide er es durchaus in den Oden und Episteln. Tibull vermeide *quare* ganz, Vergil benutze nur die Formel *quare age, agite*. Dagegen finde sich dies *quare* häufig bei Lukrez und bei Properz »*qui inculto sermone non numquam utitur*«. Diese Bemerkungen Haupts hat Löfstedt[6] zu einer kleinen Geschichte des Wortes *quare* entwickelt. Er

[1] Vgl. Val. Fl. III 407 *insontes errore luit*. Varro sat. 100 *luere est soluere*.
[2] Lucil. 1134 Lachm. ist *alid* unsichere Konjektur Dousas. S. Marx zu 1216.
[3] S. Gröber, *Archiv f. lat. Lex.* I 237. Aetheria hat in falschem Bildungsdrang umgekehrt *alius* statt *alter* falsch gebraucht. Vgl. Meister, *Rh. M.* 64, 373.
[4] *Observat. criticae* p. 12 f. (*Opp.* I 85).
[5] Das fragende läßt er mit Recht beiseite.
[6] Z. Aetheria 3.

zeigt nach Wackernagel, wie das folgernde *quare* aus dem parataktisch gebrauchten Fragewort entsteht. Wie in einem von ihm als Beispiel angeführten Pasquill aus Tiberius' Zeit (Suet. Tib. 59) es volkstümlich heißt:

non es eques; quare? non sunt tibi milia centum

so sagt Lukrez II 388

praeterea lumen per cornum transit, at imber
respuitur. quare? nisi luminis illa minora
corpora sunt etc.

Ähnlich hat sich der Gebrauch von *cur*, *quia* und *quippe* entwickelt, das bei Lukrez und Cicero noch oft parataktisch der Begründung als Frage vorausgeschickt wird[1]. Wie sehr nun Lukrez dieses vulgäre *quare* liebt, zeigt die Tatsache, daß er neben 13 Beispielen des direkt oder indirekt fragenden *quare* 31mal das folgernde, oft in der Lieblingsformel *quare etiam atque etiam* zur Anwendung bringt. Ebenso beliebt ist diese Partikel bei Vitruv und Petron, während sie bei Tacitus durchaus fehlt. Es ist daher nicht auffallend, daß das Romanische *quare* als Hauptbegründungspartikel fortgepflanzt hat (prov., katal. *quar*, franz. *car*).

Eine weitere Betrachtung wird die vulgären Erscheinungen der Syntax ins Auge fassen. Auch hier wie in der Flexion und dem Wortgebrauch wird eine solche Feststellung nicht nur die Sprachgeschichte bereichern und den zu Unrecht angetasteten Text an zahlreichen Stellen schützen können, sondern auch auf die Herkunft des Dichters ein Streiflicht werfen. Die großen Dichter Roms sind keine Römer gewesen. Wie man dem Livius seine *patauinitas* vorrückte, würde ein gleichzeitiger urbaner Kritiker wohl auch an Lukrez mancherlei Spuren von provinzieller, ja rustiker Eigenart gefunden haben. Wenn er trotz seiner veralteten Technik und seinem bisweilen plebejischen Sprachgewande den Beifall der klassischen Dichter Vergil, Horaz, Ovid gefunden hat, so beweist dies, daß sie das überragende Genie des Dichters trotz jener kleinen Unebenheiten anerkannt haben.

[1] Vgl. z. B. Lucr. I 104. 547. 792. 1133 u. oft. Es folgt *etenim*. Cic. de fin. IV 3, 7. Es folgt *enim*.

Ausgegeben am 9. März.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

VI. Gesamtsitzung. 23. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. LÜDERS.

1. Hr. HEIDER sprach über Euniciden und Archianneliden.

Er betont, daß bei den Archianneliden Merkmale zu erkennen sind, die nicht durch Rückbildung erklärt werden können. Diese Merkmale deuten auf Beziehungen zu den Rotatorien hin.

2. Hr. ENGLER legte vor: 'Das Pflanzenreich' 79. Heft (IV 280): K. H. ZAHN, Compositae Hieracium. Sect. XVI Tridentata (Fortsetzung und Schluß) bis Sect. XXXIX Mandonia (Leipzig 1922).

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. ALEXANDER GOETTE in Heidelberg am 5. Februar durch den Tod verloren.

Ausgegeben am 9. März.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

VII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 2. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

Hr. von Harnack las: Die Verklärungsgeschichte Jesu, der Bericht des Paulus (I. Kor. 15, 3ff.) und die beiden Christusvisionen des Petrus.

Der dem Paulus überlieferte Bericht wird auf die Verse 3—5 beschränkt und sodann gezeigt, daß die beiden Zwölf-Apostel-Visionen in v. 5 und 7 wahrscheinlich eine Dublette sind. Im Anschluß an Eduard Meyers Ausführung wird die Verklärungsgeschichte Jesu als wirkliche Vision des Petrus verteidigt und ihre hohe Bedeutung für die Entstehung der zweiten Vision des Petrus (I. Kor. 15, 5; Luk. 24, 34) unter besonderer Berücksichtigung von II. Pet. 1, 16f. nachgewiesen.

Die Verklärungsgeschichte Jesu, der Bericht des Paulus (I. Kor. 15, 3ff.) und die beiden Christusvisionen des Petrus.

Von Adolf von Harnack.

1.

I. Kor. 15, 3ff. ist die älteste Überlieferung, die wir in bezug auf den Ausgang des Lebens Jesu besitzen[1]. Der Apostel behandelt hier die allgemeine Frage nach der Auferstehung der Toten. Da er ihre Gewißheit von der Auferweckung Christi ableitet, mußte er mit dieser beginnen. Er eröffnet die Erörterung mit feierlichen, aber zugleich erregten und zuletzt in herbe Ironie übergehenden Worten[2]. Dann fährt er fort:

Παρέδωκα ὑμῖν ἐν πρώτοις, ὃ καὶ παρέλαβον,
ὅτι Χριστὸς ἀπέθανεν ὑπὲρ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν κατὰ τὰς γραφάς,
καὶ ὅτι ἐτάφη,
καὶ ὅτι ἐγήγερται τῇ ἡμέρᾳ τῇ τρίτῃ κατὰ τὰς γραφάς,
καὶ ὅτι ὤφθη Κηφᾷ, εἶτα τοῖς δώδεκα.
Ἔπειτα ὤφθη ἐπάνω πεντακοσίοις ἀδελφοῖς ἐφάπαξ, ἐξ ὧν οἱ πλείονες μένουσιν ἕως ἄρτι, τινὲς δὲ ἐκοιμήθησαν.
Ἔπειτα ὤφθη Ἰακώβῳ, εἶτα τοῖς ἀποστόλοις πᾶσιν.
Ἔσχατον δὲ πάντων ὡσπερεὶ τῷ ἐκτρώματι ὤφθη κἀμοί . . . . . .
Εἴτε οὖν ἐγὼ εἴτε ἐκεῖνοι, οὕτως κηρύσσομεν καὶ οὕτως ἐπιστεύσατε[3].

Die Frage, wie weit hier die Überlieferung reicht, die der Apostel empfangen und als grundlegende an die Spitze seiner Missionstätigkeit (ἐν πρώτοις) gestellt hat — eine Frage allerersten Ranges —, ist noch immer kontrovers, ja sie ist von der Mehrzahl der Exegeten nicht mit dem vollen Bewußtsein

[1] Jüngst hat Hr. Holl (1. Dez. 21; Sitzungsber. S. 920ff.) das Stück einer neuen eindringenden Untersuchung unterzogen; die hier folgende ist ohne ihre Kenntnis bereits im November 1921 niedergeschrieben worden; doch habe ich sie nachträglich an einigen Stellen berücksichtigt. Die beiden Untersuchungen ergänzen sich zum Teil; wo sie zu abweichenden Ergebnissen gelangt sind, muß eine erneute Prüfung einsetzen.

[2] »Ich tue euch kund meine Brüder, das Evangelium, das ich euch verkündigt habe, das ihr auch angenommen habt, in welchem ihr auch steht, durch welches ihr auch gerettet werdet, in welcher Weise ich es euch verkündigte — vorausgesetzt, daß ihr es festhaltet, es sei denn, daß ihr ins Blaue (εἰκῇ) gläubig geworden seid.«

[3] Der Text ist gesichert. Wenn bei Irenäus, Tertullian, Hilarius, Ambrosius und Ambrosiaster die Worte ὃ καὶ παρέλαβον fehlen, so kann das nur Einfluß des Textes Marcions sein, der uns aber leider für diese Stelle nicht überliefert ist.

ihrer Bedeutung behandelt worden. Gehört das Ganze bis Ἔσχατον δὲ πάντων zur alten Überlieferung oder schloß diese mit den Worten εἶτα τοῖς δώδεκα? Die Mehrzahl der Ausleger, soweit ich sehe (unter ihnen auch der um das Verständnis des Briefes besonders verdiente Joh. Weiss), nimmt ersteres an (so auch Hr. Holl), v. Hofmann, Heinrici u. a. dagegen letzteres. Eine genaue Untersuchung führt zu dem Ergebnis, daß diese recht haben:

(1) Nach den Worten εἶτα τοῖς δώδεκα tritt eine andere Konstruktion ein: bisher hieß es ὅτι ... καὶ ὅτι ... καὶ ὅτι ... καὶ ὅτι, nun aber wird nicht mehr referiert, sondern direkt erzählt: ἔπειτα ὤφθη κτλ. Schon dieses Argument ist sehr stark, aber es entscheidet noch nicht; der Apostel kann — so mag man zur Not annehmen —, um die Darlegung nicht eintönig werden zu lassen, die Konstruktion gewechselt haben und trotzdem noch referieren.

(2) Die Worte ἐξ ὧν οἱ πλείονες μένουσιν ἕως ἄρτι, τινὲς δὲ ἐκοιμήθησαν gehören sicher nicht zur Überlieferung; Paulus hat sie unstreitig von sich aus dieser hinzugefügt. Aber dann ist doch die Annahme viel einfacher, daß er hier überhaupt nicht mehr referiert, sondern selbst erzählt.

(3) Die drei Schlußsätze (ἔπειτα ... ἔπειτα ... ἔσχατον) sind formell ebenso gleichartig gebaut wie die vier mit ὅτι eingeführten voranstehenden Sätze; der dritte von ihnen ist aber sicher nicht mehr ein Teil der Überlieferung, sondern Erzählung des Apostels selbst; also werden auch die beiden ersten nicht zur Überlieferung zu rechnen sein[1].

Wenn aber diese drei Argumente noch nicht genügen sollten, so kommt noch ein viertes in Betracht, und dieses erscheint sogar als das wichtigste: Betrachtet man das mit ὅτι gegebene Referat genauer, so ist zunächst festzustellen, daß es nicht fünf Mitteilungen enthält, sondern nur vier; denn es darf nicht übersehen werden, daß ὤφθη vor τοῖς δώδεκα fehlt, während es vorher und nachher (hier dreimal) steht[2]. Damit wird der Satz: ὅτι ὤφθη Κηφᾷ, εἶτα τοῖς δώδεκα zu einer einzigen, den drei vorangehenden parallelen Mitteilung[3]. Wenn nun aber im folgenden ein Konstruktionswechsel eintritt nebst Einzelzählung, so legt sich die Vermutung sehr nahe, daß wir es am Anfang nicht mit einer einfachen Überlieferung, sondern mit einer bereits formelhaften und darum um so wertvolleren Überlieferung zu tun haben. Diese Vermutung aber bestätigt sich sofort, wenn man tiefer in die durch ὅτι eingeführten Mitteilungen eindringt. Es sind nicht fünf, sondern vier, aber auch nicht vier, sondern nur zwei, nämlich zwei Hauptsätze und zwei sie sicherstellende Begleitsätze. Die Hauptsätze, nur sie, sind durch

[1] Formell ist hier I. Kor. 12, 28 bemerkenswert ähnlich gebaut. Καὶ οὓς μὲν ἔθετο ὁ θεὸς ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ
πρῶτον ἀποστόλους,
δεύτερον προφήτας,
τρίτον διδασκάλους·
ἔπειτα δυνάμεις,
ἔπειτα χαρίσματα ἰαμάτων, ἀντιλήμψεις, κυβερνήσεις, γένη γλωσσῶν.
Zuerst steht ein formelhafter Bericht; dann folgt, durch ἔπειτα eingeführt, eine freie Aufzählung. Dort liegt eine autoritative Quelle zugrunde; hier wird ihr Gleichartiges hinzugefügt.

[2] Über das Fehlen vor τοῖς ἀποστόλοις πᾶσιν s. u.

[3] Daraus folgt natürlich nicht, daß die Visio des Kephas und der Zwölfe in eine Situation gefallen sein muß.

κατὰ τὰς γραφάς hervorgehoben, und sie bezeugen die beiden entscheidenden Tatsachen, auf die sich aller Christenglaube gründet, den Heilstod und die Auferstehung; das Begräbnis aber stellt den wirklich erfolgten Tod und die Visio stellt die wirklich erfolgte Auferstehung sicher. An sich hätten auch zu ἐτάφη die Worte κατὰ τὰς γραφάς gestellt werden können, denn Jesaj. 53 war auch dafür anzuführen[1]; wenn das trotzdem nicht geschehen ist, so beweist das, daß das Glaubenszeugnis ἐτάφη kein selbständiges Stück bildet, sondern nötig war, um das ἀπέθανεν sicherzustellen, und dasselbe gilt mutatis mutandis von ὤφθη. Somit erhalten beide Stücke (ἀπέθανεν und ἐγήγερται) je eine doppelte Ausführung: (1) sie sind schriftgemäße, d. h. geweissagte Tatsachen, und sie sind (2) durch Begräbnis bzw. Visio gesicherte Tatsachen.

Das Formelhafte des von Paulus repetierten Evangeliums ist somit klar:

»Christus starb für unsre Sünden nach der Schrift und wurde begraben,

»Christus ist erweckt[2] nach der Schrift und wurde geschaut von Kephas, dann von den Zwölfen.«

Sofort erinnert man sich hier, daß Lukas mitten in die Erzählung der Christusvisio der Emmauten den formelhaften Satz in ganz künstlicher Verbindung hineingestellt hat: »Wirklich ist der Herr erweckt und von Simon (= Kephas) geschaut worden« (Ὄντως ἠγέρθη ὁ κύριος καὶ ὤφθη Σίμωνι). Diese Formel[3] verlockt einen Augenblick zu dem Argwohn, es könne Paulus bei seiner Wiedergabe der Überlieferung auch schon das εἶτα τοῖς δώδεκα von sich aus hinzugefügt haben; allein man wird ihn bei näherer Erwägung fallenlassen; denn hätte er diese Worte hinzugefügt, so hätte er die bisherige Konstruktion gewiß schon hier verlassen, wie er sie im nächsten Satz verlassen hat. Die Überlieferung selbst hatte also bereits die älteste Formel durch den Zusatz εἶτα τοῖς δώδεκα erweitert[4].

Die oben gegebene Formel in 2 × 2 Sätzen ist wirklich das Evangelium (in nuce), wie sie als solches in der Einleitung (v. 1) von Paulus bezeichnet

[1] Es gehört zu den Unbegreiflichkeiten in der Geschichte der Exegese, daß man ernsthaft darüber verhandelt hat, ob sich κατὰ τὰς γραφάς nur auf ἀπέθανεν bezieht oder auch auf ὑπὲρ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν (im ersteren Fall soll erst Paulus ὑπὲρ τ. ἁμαρ. ἡμ. hinzugefügt haben). Ist in Jesaj. 53 nur vom Tode des Knechtes Gottes die Rede und nicht auch von der Bedeutung des Todes? Natürlich bezieht sich auch das wiederholte κατὰ τὰς γραφάς nicht nur auf die Auferstehung, sondern auch auf den dritten Tag, für den man gewiß nicht nur die bekannte Hosea-Stelle angeführt hat. Eine religiöse Zweckbestimmung der Auferstehung aber anzugeben, wie in bezug auf den Tod, wäre höchst überflüssig gewesen.

[2] Hier das Perfektum inmitten der Aoriste, was wohl verständlich ist.

[3] Man beachte, daß hier ὁ κύριος steht, bei Paulus Χριστός. Da man die von Lukas überlieferte Formel nicht für jünger halten kann als die von Paulus dargebotene (s. auch »Simon«), erkennt man, wie gleichgültig der Wechsel der beiden Namen ist, auf den neuerlich ein solches Gewicht gelegt wird. Aber von Interesse ist, daß in beiden Formeln der Jesusname fehlt.

[4] Der parallele Bau der Sätze legt die Annahme nahe, daß noch eine ältere Form anzunehmen ist:

Ἀπέθανεν ὑπὲρ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν καὶ ἐτάφη,
Ἐγήγερται τῇ ἡμέρᾳ τῇ τρίτῃ καὶ ὤφθη,

allein es ist doch nicht wahrscheinlich, daß das ὤφθη jemals ohne Personenangabe verkündet worden ist. — In die späteren Glaubensregeln und Symbole ist die Schauung bzw. die conversatio cum discipulis post resurrectionem nicht so häufig aufgenommen worden, als man erwartet.

worden ist; sie wäre es nicht oder böte es doch nur in verhüllter Gestalt, wenn die Worte ὑπὲρ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν fehlten. Daß sie aber noch durch die Anhängsel der Visionen der 500 Brüder, des Jakobus und aller Apostel beschwert gewesen ist, ist eine unglaubliche Annahme, da diese Anhänge dem formelhaften Charakter der Überlieferung nicht mehr entsprechen, und nun darf man zuversichtlich sagen, daß Paulus selbst alles getan hat, um Referat und Erzählung — die dadurch natürlich nicht unwichtiger wird — zu unterscheiden. Er hätte es doch nicht nötig gehabt, viermal ὅτι zu wiederholen (selbst bei ἐτάφη), wenn es ihm nicht ein Anliegen gewesen wäre, die alte formelhafte Überlieferung innerhalb seiner Darlegung zu markieren und zu konservieren.

2.

Beginnt mit den Worten Ἔπειτα ὤφθη ἐπάνω πεντακοσίοις ἀδελφοῖς die Aufzählung einer Reihe von Visionen, die der Apostel natürlich auch schon früher den Korinthern mitgeteilt hat, die aber nicht zur überlieferten Formel gehörten, so sind für sie besondere Quellen anzunehmen. Das ist für die dritte ohne weiteres klar; denn sie gibt das eigene Erlebnis des Apostels wieder; aber wie steht es mit der ersten und zweiten? Die Visionen des Kephas und der Zwölfe gehören nach Galiläa, wie Hr. Holl mit Recht aufs neue hervorgehoben hat, und zwar läßt sich für die des Kephas aus dem Johannes- und dem Petrusevangelium der Ort noch mit Sicherheit ermitteln (der See von Genezareth), für die der Zwölfe mit Wahrscheinlichkeit aus dem Matthäusevangelium (ein Berg in Galiläa)[1]. Nun aber werden wir nach Jerusalem versetzt; denn daß die Vision »der mehr als 500 Brüder auf einmal« mit der Pfingstgeschichte identisch sein muß, hätte niemals verkannt werden dürfen. Es ist ja nicht nur die große Zahl, die die Wiederholung solch eines Erlebnisses höchst unwahrscheinlich macht, sondern noch stärker fällt ins Gewicht, welche Bedeutung Lukas und Paulus diesem Ereignisse beimessen. Lukas leitet die Stiftung der Kirche von ihm ab — sie war bisher im Jüngerkreise nur präformiert —, und Paulus tut ein Ähnliches, wenn er den Vorgang an Bedeutung den apostolischen Erlebnissen gleichsetzt, obgleich er eigentlich nur solche im Auge hat (s. den Schluß seiner Darlegung: Εἴτε οὖν ἐγὼ εἴτε ἐκεῖνοι, οὕτως κηρύσσομεν καὶ οὕτως ἐπιστεύσατε). Endlich aber ist schwer ersichtlich, wie Paulus sagen konnte, daß die Mehrzahl derer, die die Vision erlebt haben, noch am Leben sei, wenn sie nicht einer Gemeinde angehört haben. Wie war sonst eine Kontrolle über Lebende und Verstorbene möglich? Freilich haben das Pfingstfest auch Ausländer mitgemacht und wurden bekehrt, aber den Grundstock müssen doch Jerusalemiten gebildet haben. Man hat sie gezählt, man behielt sie fort und fort im Auge und man »buchte« es, wenn sie starben.

Gehört die Vision der mehr als 500 Brüder nach Jerusalem und ist die Aufzählung des Apostels eine chronologische (s. ἔσχατον), so hat die Vision

[1] Auch die Legende von der Himmelfahrt in Act. 1 (von einem Berge aus) spricht für die Geschichtlichkeit des Berichts des Matthäus in bezug auf die Situation.

des Jakobus »und aller Apostel« ebenfalls dort und nicht mehr in Galiläa stattgefunden (zwischen dem Pfingstfest und der Bekehrung des Paulus). Es bedarf aber dieses Stück (Ἔπειτα ὤφθη Ἰακώβῳ, εἶτα τοῖς ἀποστόλοις πᾶσιν) einer besonderen Untersuchung:

(1) Kephas, Jakobus und Paulus selbst sind die einzigen Einzelpersonen, die in dem ganzen Bericht angeführt werden; Paulus hat also nichts von der Erzählung des 4. Evangeliums gewußt, daß auch Johannes und Thomas in der Auferstehungsgeschichte eine besondere Rolle gespielt haben; er hätte sie sonst nicht übergehen können[1].

(2) Es muß streng beachtet werden, daß vor τοῖς ἀποστόλοις πᾶσιν das ὤφθη ebenso nicht wiederholt wird wie vor τοῖς δώδεκα, vielmehr in beiden Fällen einfach εἶτα steht. Dadurch erscheinen die beiden Sätze:

ὤφθη Κηφᾷ, εἶτα τοῖς δώδεκα —
ὤφθη Ἰακώβῳ, εἶτα τοῖς ἀποστόλοις πᾶσιν

in voller formelhafter Parallele und zugleich jede von ihnen trotz der Zweigliedrigkeit als eine Einheit: das muß seinen Grund in dem Verhältnis haben, in welchem jedesmal die Vision der ganzen Gruppe zu der des einzelnen gestanden hat.

(3) Die ἀπόστολοι πάντες können nach dem Zusammenhang der ganzen Darlegung nur die Zwölfe sein; denn hier an einen weiteren Apostelkreis zu denken, fordert das πᾶσιν und das gleich folgende πάντων nicht, sondern verbietet es, um von anderen Gründen zu schweigen[2]. Mit dieser Erkenntnis entsteht aber ein schweres Problem. Wenn die οἱ δώδεκα und die ἀπόστολοι πάντες dieselben sind, soll man wirklich annehmen, daß Jesus zweimal von den Aposteln gesehen worden ist, und wenn dies die Meinung des Paulus gewesen ist, warum hat er mit dem Ausdruck gewechselt und warum hat er die Wiederholung nicht als solche markiert und nicht τοῖς ἀποστόλοις πάλιν statt τοῖς ἀποστόλοις πᾶσιν geschrieben[3]? War er hier etwa auch von einem gegebenen Texte abhängig, aber von einem zweiten, den er nun nach Wiedergabe der alten Hauptüberlieferung benutzt hat? Vielleicht bringt die folgende Beobachtung Licht in diese Frage.

[1] Die Frage nach den Frauen, die den Auferstandenen gesehen haben sollen, lasse ich beiseite; Markus schließt Visionen der Frauen aus, und dasselbe kann man von Matthäus sagen nach der Art, wie er über sie berichtet.

[2] Genaueres zur Begründung bei Holl, der das alte Mißverständnis hoffentlich endgültig widerlegt hat.

[3] Πάλιν für πᾶσιν ist wirklich konjiziert worden; aber so bequem und so notwendig die Konjektur erscheint, ist sie doch ganz unstatthaft gegenüber der einstimmigen Überlieferung. Noch viel gewaltsamer freilich ist Joh. Weiss (Komment. 1910 S. 350) hier vorgegangen. Mit Recht hat er zwar die große Schwierigkeit empfunden; aber er löst sie durch den Gewaltstreich der Tilgung der Worte εἶτα τοῖς δώδεκα als späteren Zusatz! Das Recht für solch eine katastrophale Tilgung entnimmt er der angeblichen Unsicherheit der Textüberlieferung, nämlich den Beobachtungen, daß einige gute Mss. statt εἶτα vielmehr ἔπειτα bzw. μετὰ ταῦτα bieten, und daß die abendländische Überlieferung ἕνδεκα für δώδεκα liest. Diese Argumente sind so schwach und reichen so wenig bis an den Kern der Überlieferung, daß ich auf eine Widerlegung verzichte. Die kapitale Schwierigkeit oder vielmehr das Monstrum, das durch die Streichung des Satzes entsteht (daß nun die Apostelvision erst nach der Vision der 500 Brüder fällt), hat Weiss entweder übersehen oder für nichts erachtet.

(4) Im N. T. ist von einer Vision des Jakobus nirgends die Rede; seine paradoxe monarchische Stellung in Jerusalem würde sich zur Not auch schon aus seiner nahen Verwandtschaft mit Jesus erklären (wie bei den übrigen Verwandten Jesu); aber ein Evangelium, das Hebräerevangelium, berichtet wirklich eine Jakobusvision, stellt sie sogar an die Spitze und läßt eine Erscheinung Jesu vor den Aposteln (οἱ περὶ Πέτρον), wie in unsrem Text, folgen[1]. Nun ist zwar der nähere Bericht der Jakobusvision in allen Teilen unglaubwürdig[2] — ein überaus interessantes Zeugnis, bis zu welchem Grade von Frechheit die ἀπὸ Ἰακώβου in ihrer Geschichtsfälschung vorgeschritten sind —, aber daß die nackte Überlieferung, Jakobus habe eine eigene Christusvision gehabt, sehr alt ist, beweist der Bericht des Paulus. Man wird daher anerkennen müssen, daß eine Vision des Jakobus, da sie von Paulus und einem, sei es auch noch so fragwürdigen, jedoch alten Evangelium (unabhängig voneinander) bezeugt wird, wirklich stattgefunden hat, aber erst nach dem Pfingstfest. Doch die oben aufgeführten Schwierigkeiten in bezug auf die zweite Apostelvision sind bisher noch bestehen geblieben; aber auch sie lassen, soviel ich sehe, nun eine befriedigende Lösung zu, ja drängen auf sie hin, wenn das berücksichtigt wird, was soeben in den vier Punkten zusammengestellt worden ist:

(5) Die beiden Formeln:

ὤφθη Κηφᾷ, εἶτα τοῖς δώδεκα —
ὤφθη Ἰακώβῳ, εἶτα τοῖς ἀποστόλοις πᾶσιν,

müssen schon zur Zeit des Paulus Rivalen gewesen sein, wie sie ja auch als solche sich formell darstellen. Keine der beiden Parteien, die sie verkündigten, brauchte dabei der anderen abzusprechen, daß auch Jakobus, bzw. auch Petrus, eine eigene Christusvision gehabt habe, aber welche Vision die sachlich grundlegende, wichtigste und der Apostelvision vorangehende gewesen sei, darauf kam es jeder Partei an[3]. Zu Paulus sind beide Formeln gekommen, und er hat gewiß in bezug auf die Kephasvision und in bezug auf die Jakobusvision auch noch Näheres gewußt. Schwieriger mußte es schon sein, sich in den Überlieferungen über die anderen Visionen zurechtzufinden. Paulus hat daher das unter den gegebenen Umständen Beste getan, was er tun konnte: er hat die Petrusvision, wie sich's gebührt, vorangestellt und ihr die Jakobusvision folgen lassen; indem er aber die rivalisierenden

[1] S. Preuschen, Antilegomena² S. 8.

[2] Nach Hieronymus erzählte das Hebräerevangelium also: »Dominus autem cum dedisset sindonem servo sacerdotis (!), ivit ad Jacobum et apparuit ei: iuraverat enim Jacobus se non comesurum panem ab illa hora, qua biberat calicem dominus (domini?), donec viderat eum resurgentem a dormientibus« — rursusque post paululum — »adferte, ait dominus, mensam et panem« — statimque additur — »tulit panem et benedixit ac fregit et dedit Jacobo Justo et dixit ei: frater mi, comede panem tuum, quia resurrexit filius hominis a dormientibus.« Ich verzichte darauf, im einzelnen die Fülle der Anstöße hier nachzuweisen.

[3] Daß die Entscheidung über die wichtigste Vision über kurz oder lang die Annahme herbeiführen mußte, sie sei auch die erste gewesen, liegt nach der Art aller Legendenbildung auf der Hand. Im Hebräerevangelium liegt die Transposition vor; aber es ist auch sehr wahrscheinlich, daß sie schon bei den Jakobusleuten vollzogen war, als Paulus seinen Brief schrieb. In bezug auf die Auferstehungsberichte hat ja sehr rasch eine unglaubliche, sowohl naive als auch tendenziöse, Legendenbildung gewuchert.

Formeln der Petrusleute und der Jakobusleute einsetzte, um die Zeugnisse in ihrer kürzesten und bekanntesten Gestalt wiederzugeben, ergab sich die Verdoppelung der Apostelvision. Von der Annahme aber, es lägen den beiden parallelen Formeln:

ὤφθη Κηφᾷ, εἶτα τοῖς δώδεκα —
ὤφθη Ἰακώβῳ, εἶτα τοῖς ἀποστόλοις πᾶσιν,

wirklich zwei verschiedene Apostelvisionen zugrunde, wird man sich nur schwer zu überzeugen vermögen, es sei denn, daß man den Berichten des Lukas und Johannes von jerusalemischen Apostelvisionen gegen Markus und Matthäus ein Gewicht beilegt.

Die Darstellung des Paulus umfaßt nach dem Ausgeführten vier Stücke: (1) das petrinisch-apostolische Hauptzeugnis über (Tod und) Auferstehung Christi (nach Paulus = das Evangelium), (2) das Zeugnis von der großen jerusalemischen Vision der mehr als 500 Brüder, (3) das Doppelzeugnis der Jakobusleute in bezug auf die Auferstehung, (4) sein eigenes Zeugnis in bezug auf die Auferstehung. Die beiden Visionen der zwölf Apostel sind wahrscheinlich identisch[1].

Exkurs: Die Verdrängung des Petrus als des ersten Zeugen der Auferstehung. Es gibt kaum eine andere so unerwartete und so bemerkenswerte Tatsache in der Geschichte des apostolischen Zeitalters als die notorische Verdrängung des Petrus als des ersten Zeugen der Auferstehung, und es gibt auch kaum eine zweite, die uns so schmerzlich deutlich unsre mangelhafte Kenntnis der inneren Spannungen der ältesten Christenheit und das Unzureichende der Quellen vor Augen führt. Es bezeugen hier nur noch Paulus und Markus das gute Recht des Petrus, und der letztere nur, wenn man der allerdings recht wahrscheinlichen Hypothese folgt, daß sein Evangelium ursprünglich einen Schluß gehabt hat, den man aus dem Petrusevangelium für den Hauptpunkt (Erscheinung vor Petrus) noch wiederzugewinnen vermag[2]. Nach ihnen und gewiß schon neben ihnen beginnt die Verdunkelung; sie wurde literarisch zur Austilgung!

Die Verdunkelung beginnt schon bei Lukas, wenn er das ὤφθη Σίμωνι auf eine Formel zusammenschrumpfen läßt, die er in eine ganz andere Geschichtserzählung hineinschiebt, also um ihre Wirkung bringt, und wenn er (bzw. seine Quelle) im Evangelium und in der Apostelgeschichte darauf bedacht ist, Petrus möglichst in Begleitung des Johannes erscheinen zu lassen[3]. Die Verdunkelung setzt sich fort im vierten Evangelium, wenn es ausdrück-

[1] Diese Annahme und jene Quellenscheidung erklären die bemerkenswerten formellen Beobachtungen an dem Bericht des Paulus und heben zugleich ihre Schwierigkeiten.

[2] Doch besitzt der Anspruch des Petrus, der erste Zeuge der Auferstehung zu sein, in Wahrheit eine viel stärkere Bezeugung, als sie ihm selbst Paulus zu geben vermochte — sie liegt in der effektiven Stellung des Petrus in der Kirche im apostolischen Zeitalter (und fortwirkend bis heute). Diese bliebe, zumal nach seiner Verleugnung unerklärlich ohne seine Eigenschaft als erster Zeuge der Auferstehung.

[3] Daß er die Emmauten als die ersten Zeugen der Auferstehung vorführt, aber dabei die Petrusvision doch nicht ganz unterdrücken kann, empfindet man als Hilf- und Ratlosigkeit, die durch die Ausführlichkeit der Erzählung jener Vision dem Leser verdeckt ist. Nach dieser Erzählung folgt bei Lukas der Bericht über die Vision der Elfe, die ja fast überall in der Tradition die ihr gebührende zweite Stelle behauptet.

lich den Lesern sagt, die Erscheinung Jesu vor Petrus sei die dritte gewesen, also nicht die erste[1]. In bezug aber auf die übrigen Quellen ergibt sich folgender Tatbestand:

(1) Das Matthäusevangelium hat sowohl die Petrus- als auch die Jakobusvision gestrichen und dafür eine augenscheinlich frei erfundene und mit den geringsten Mitteln dargestellte Vision der Frauen eingeführt, auf die dann die Apostelvision folgt. Dieser Tatbestand läßt m. E. keine andere Deutung zu als die, daß der palästinensische Verfasser des Evangeliums zwischen den Petrus- und den Jakobusleuten dadurch vermitteln wollte, daß er ihre Ansprüche einfach unterdrückte. Ein aus der späteren Kirchengeschichte wohlbekanntes Verfahren! Man wundert sich nur, ihm so frühe zu begegnen. Aber man darf in bezug auf die Urgeschichte der Kirche nie vergessen, daß sie auf gewissen Hauptlinien überhaupt keine Jugendzeitalter erlebt hat, weil sie sofort in die überstämmige Spätentwicklung des Judentums mit seinen Ideen, Parteien und Personalien (und des Hellenismus) hineingezogen worden ist.

(2) Nach Johannes (und dem unechten Markusschluß)[2] ist Maria Magdalena die erste Zeugin der Auferstehung gewesen (Petrus bzw. Petrus und Johannes haben nur das leere Grab konstatiert); sodann erfolgte die Erscheinung vor den Aposteln. Auch hier ist also Jakobus ganz unterdrückt, Petrus aber nur ungenügend anerkannt: nur für das leere Grab kommt er in Betracht[3], und sodann wird seine Vision an die 3. bzw. 4. Stelle (wenn man die der Magdalena mitzählt) gerückt.

(3) Das Hebräerevangelium hat, wie wir bereits gesehen haben, die Jakobusvision an die erste Stelle gerückt statt der Petrusvision und ihr die Vision der Apostel folgen lassen.

(4) Nach der im 3. Jahrhundert entstandenen, aber zum Teil auf alte Traditionen zurückgehenden Didascalia Apostolorum (syrisch erhalten) haben (wie bei Matthäus) die Frauen zuerst den Auferstandenen gesehen, sodann Levi (= Matthäus). Diese merkwürdige Legende kann nur aus der besonderen Hochschätzung des Matthäusevangeliums, als es noch das einzige für gewisse palästinensische Kreise war, verstanden werden. Wahrscheinlich rivalisierte es dort mit dem Hebräerevangelium; und da dessen Anhänger den Jakobus ausspielten, spielten diese Palästinenser (Araber?) den Verfasser ihres »Buchs« aus. Sie müssen dabei angenommen haben, daß er aus Bescheidenheit seine eigene Vision nicht berichtet hat, die ihn zur Abfassung des Buchs autorisierte und inspirierte[4].

[1] Dieses τρίτον (Joh. 21, 14) — man zählte also und die Erscheinungen rivalisierten miteinander in bezug auf die erste Stelle — verstärkt die Annahme, die beiden Formeln ὤφθη Κηφᾷ κτλ. und ὤφθη Ἰακώβῳ κτλ. seien Rivalen gewesen.

[2] Mark. 16, 9 ff.: Ἐφάνη πρῶτον Μαρίᾳ τῇ Μαγδαληνῇ .... μετὰ ταῦτα δυσὶν ἐξ αὐτῶν περιπατοῦσιν (die Emmauten) ... ὕστερον δὲ τοῖς ἕνδεκα ἐφανερώθη. Man sieht wieder, daß gezählt wurde; aber Petrus fällt hier ganz aus. Übrigens kann der kompilierte unechte Markusschluß nicht als selbständiger Zeuge gelten.

[3] Zum Zeugen des leeren Grabes hat ihn schon Lukas gemacht (24, 12); denn dieser Vers ist echt. Weil ihn Marcion gestrichen hat, bietet ihn auch ein beträchtlicher Teil der abendländischen Überlieferung nicht. Abgesehen hiervon ist er fast einstimmig bezeugt. Den Widerspruch zwischen 24, 12 und 24. 24 hat Lukas selbst durch Nachlässigkeit verschuldet.

[4] Eine solche Übertragung vom Buch auf den Verfasser ist nicht beispiellos.

(5) Nach einer Reihe von Zeugen, die wahrscheinlich alle auf Tatians Diatessaron zurückgehen (doch mag auch dieses Werk noch nicht die letzte Quelle sein), hat Maria, die Mutter Jesu, zuerst den Auferstandenen gesehen[1].

Wo das letzte sachliche bzw. persönliche Motiv für die Verdrängung des Petrus zu suchen ist, läßt sich leider nicht mehr enträtseln; nur soviel ist gewiß, daß das Heidenchristentum hier gar nicht beteiligt war und daß der Ausgangspunkt in dem Verhältnis τῶν ἀπὸ Ἰακώβου zu τοῖς ἀπὸ Πέτρου zu suchen ist; aber nur die Vorstellung von diesem Verhältnis vermögen wir uns zu machen, die aus Gal. 2, 12 sich ergibt, daß die Jakobusleute strenger auf das Gesetz hielten als die Petrusleute; ferner wissen wir, daß Jakobus den Petrus in der Leitung der Jerusalemischen Gemeinde (samt den übrigen Aposteln) verdrängt hat (wie auch die Hellenisten). Dennoch blieben (Gal. 2, 9) Jakobus, Kephas und Johannes trotz der Spannung mindestens noch während einer Reihe von Jahren eine einheitliche Instanz; aber das Maß der Gemeinsamkeit und die Stärke der Spannung bleibt uns dunkel.

3.

Über die Art der Christuserlebnisse gibt uns der Paulinische Bericht einen zwar nicht vollkommenen, aber doch ausreichenden Aufschluß:

(1) Paulus braucht durchweg für sie den Ausdruck ὤφθη ohne Wechsel und ohne einen weiteren Zusatz. Dieses ὤφθη (ὄψονται, ὄψεσθε usw.) entspricht der ATlichen Verheißung, wie man Gott erleben wird, und der Verheißung Christi in Bezug auf das Erlebnis der Erscheinung des Menschensohnes in Herrlichkeit (Matth. 24, 30; 26, 64; Mark. 13, 26; 14, 62; Luk. 21, 27; Joh. 16, 16f.; Apoc. 1, 7 usw.). Es handelt sich um eine Visio, ein reines Schauen, natürlich im Sinne der Verfasser um ein reales; aber es überschreitet die Grenze des Sehens nicht; kein anderer Sinn ist in Anspruch genommen. Wenn ein solcher ausnahmsweise auch in Tätigkeit tritt, muß es gesagt werden; denn es bedeutet ein neues hinzutretendes Element, das in ὤφθη nicht liegt. Paulus nun kennt nach unserm Bericht die Christuserlebnisse nur als Schauungen, und auch das andere uralte Zeugnis (Luk. 24, 34) kennt sie nur als solche (ὄντως ἠγέρθη ὁ κύριος καὶ ὤφθη Σίμωνι)[2]. Erst auf der nächsten Traditionsstufe verwandelt sich ὤφθη in ἐφάνη oder ἐφανερώθη, welches alle möglichen Arten des Christuserlebnisses offenläßt, die nun auch erzählt werden[3].

[1] Das ziemlich weitschichtige Quellenmaterial kann hier nicht vorgeführt werden; s. Albertz, Über die Christophanie der Mutter Jesu (Theol. Stud. u. Krit. 1913 S. 483 ff.). Er glaubt auf Grund der Textüberlieferung und sachlicher Erwägungen bewiesen zu haben, daß auch in Joh. 20, 1—18 eine Christophanie vor der Mutter Jesu (nicht vor Magdalena) erzählt sei; ich kann den Beweis nicht für geliefert halten, räume aber ein, daß eine gewisse Unsicherheit, ob Magdalena und nicht die Mutter Jesu die Christophanie (nach Johannes) erlebt habe, nachbleibt. Auch noch in späterer Zeit sind über den ersten Zeugen der Auferstehung neue Behauptungen aufgetaucht. So bezeichnet Hippolyt Maria und Martha als die ersten Zeugen, die Acta Pilati (und ein georgisch erhaltenes Apocr. Josephi Arimath.) gar den Joseph von Arimathia. Solche Phantasien wären in späterer Zeit unmöglich gewesen, wenn die Evangelien an diesem Punkte nicht selbst miteinander in Streit lägen.

[2] Vgl. auch I. Tim. 3, 16: ὤφθη ἀγγέλοις.

[3] Vgl. Marc. 16, 9: ἐφάνη πρῶτον Μαρίᾳ, 16, 12: ἐφανερώθη τοῖς δυσίν, 16, 14: ἐφανερώθη τοῖς ἕνδεκα, Joh. 21, 1: ἐφανέρωσεν ἑαυτὸν τοῖς μαθηταῖς, 21, 14: ἐφανερώθη τοῖς μαθηταῖς κτλ.

(2) Das Christuserlebnis des Paulus kennen wir durch ihn selbst und die Apostelgeschichte genauer. I. Kor. 9, 1 sagt Paulus: οὐχὶ Ἰησοῦν τὸν κύριον ἡμῶν ἑόρακα; und Gal. 1, 16 spricht er von der ἀποκάλυψις τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ ἐν ἐμοί, die Gottes Gnade herbeigeführt hat. Die drei Berichte der Apostelgeschichte aber machen jedem, der auch nur die Anfangsgründe der Kritik gelernt hat, klar, daß die Begleiter des Paulus auf dem Wege nach Damaskus nichts gesehen und nichts gehört haben: nur ihr zusammengebrochener und umgewandelter Führer stand vor ihnen. Also war das Christuserlebnis des Paulus objektiv ein rein innerliches, eine Schauung, wie er sie selbst bezeichnet. Gewiß hat der Apostel damals auch seine Berufung als Heidenapostel erlebt; aber ob neben der Schauung durch eine Stimme muß mindestens zweifelhaft bleiben; denn er selbst hat nur von einer Schauung gesprochen. Wenn er noch anderes erlebt hätte, hätte er es I. Kor. 15 schwerlich unterdrückt. Er sagt aber nicht: »durch eine Stimme Christi bin ich, was ich bin,« nämlich ein Apostel, sondern durch die Gnade Gottes bin ich es. Ist somit der Charakter des Christuserlebnisses des Paulus klar — durch Schauung Jesu ἐν δόξῃ hat ihm Gott ihn als seinen Sohn offenbart —, so folgt, daß auch die Christuserlebnisse des Petrus, Jakobus usw. diesen Charakter gehabt haben: sie waren Visionen nicht des Menschen Jesus oder des Gekreuzigten, sondern Jesu als des Menschensohnes in Herrlichkeit; denn so lautete die Verheißung und darauf richteten sich die Erwartungen.

(3) Auf die Art der Christuserlebnisse fällt noch dadurch ein Licht, daß, wie gezeigt worden ist, das Erlebnis der mehr als 500 Brüder und die Pfingstgeschichte identisch sind. Nach der Pfingstgeschichte ist der Geist in stürmischer Weise auf die Versammelten herabgekommen und hat eigentümliche Erscheinungen bei ihnen hervorgerufen, während der Bericht, der zu Paulus gekommen ist, sagt, daß sie den Herrn gesehen haben. Der Ausgleich wird doch wohl darin zu finden sein, daß der Vorgang allgemein als Christusmanifestation empfunden und bezeichnet worden ist, bei dem alle Teilnehmer die Glorie des Herrn gesehen oder gespürt zu haben sich bewußt waren, einige den Herrn selbst in seiner Glorie; denn immer handelte es sich bei allen Schauungen um den κύριος ἐν δόξῃ. Dann bieten aber die abweichenden und doch zusammen stimmenden Berichte des Paulus und der Apostelgeschichte ein wertvolles Zeugnis für den sinnlich-übersinnlich nahezu unfaßbaren und daher auch unbeschreiblichen Charakter der Schauung des Herrn der Herrlichkeit[1].

(4) Paulus bezeichnet seine Schauung des Auferstandenen als die letzte: das ist fast das paradoxeste in dem ganzen Bericht. Wie? haben nicht auch andere vorher und nachher den Herrn gesehen? Heißt es z. B. nicht von Stephanus (Act. 7, 55): εἶδεν δόξαν θεοῦ καὶ Ἰησοῦν ἑστῶτα ἐκ τῶν δεξιῶν τοῦ θεοῦ? In einer Verschiedenheit der formellen Art dieser und der von Paulus ver-

[1] Man hat also anzunehmen, daß beide Berichte vergröbert sind. Als Paulus von dem Vorgang Kunde empfing, galten bereits alle Teilnehmer an dem grundlegenden Ereignis als Seher Christi; die Unwahrscheinlichkeiten im Lukasbericht brauchen hier nicht nachgewiesen zu werden.

zeichneten Schauungen kann der Unterschied nicht liegen; denn alle sind an sich einförmig. Also ist der Unterschied anderswo zu suchen, und Paulus selbst gibt hier einen deutlichen Fingerzeig; denn er schließt seinen Bericht mit den Worten: εἴτε ἐγὼ εἴτε ἐκεῖνοι, οὕτως κηρύσσομεν καὶ οὕτως ἐπιστεύσατε[1]. Paulus hat also hier nicht nur das Evangelium im Auge, sondern auch seine Kraft, die es zur Gründung der Kirche gebracht hat — der ganzen Kirche und jeder einzelnen, also auch der korinthischen. Hierfür aber kommen nach seinem Urteil nur Petrus, die Zwölfe, Jakobus und er selbst in Betracht, dazu jene große Versammlung, in der sich der Jüngerkreis zur großen Kirche Gottes umgestaltet hat, die Gemeinde der »Erstlinge« (ἀπαρχαί)[2]. Sie alle, aber auch nur sie, haben die Glorie des Auferstandenen in einer Schauung erlebt, die sie zu berufenen Säulen oder vielmehr Grundsteinen der Kirche Gottes machen sollte. Die ihnen geschenkte Schauung galt also nicht nur ihrer Person, sondern dem Bau des Reiches Gottes. Dann aber ist Paulus der letzte; denn mit seiner Berufung als Heidenapostel ist alles, was zur Grundlegung nötig ist, erfüllt[3].

4.

Petrus hat als erster nach der Kreuzigung Jesu eine Christusvision erlebt; die pneumatische Lichtgestalt Jesu hat er in Herrlichkeit vor seinem innern Auge aufleuchten gesehen. An welchem Tage, sagt Paulus nicht; daß es schon am Sonntag geschehen ist, wie Lukas verstanden wissen will, ist nicht glaubhaft, da er die Erscheinung nach Jerusalem verlegt, während sie, wenn nicht alles täuscht, nach Galiläa gehört. Von dieser Schauung her hat der Glaube an Jesus als den Auferstandenen seinen Anfang genommen, ihr sind die Visionen der andern gefolgt — wie vermöchte man den Gedanken zu unterdrücken, daß die erste Vision kausierend gewirkt hat? —, und dieser Schauung verdankt es Petrus, daß er auch nach seiner Verleugnung das Haupt der Christenheit geblieben bzw. wieder geworden ist. Zwar ist ihm infolge undurchsichtiger Spannungen und Eifersüchteleien (s. oben) später sein gerechter Anspruch als erster Zeuge (in der evangelischen Überlieferung und in der Kirche) so gut wie vollkommen entzogen worden; aber die Wirkungen dieser seiner Würde wurden damit nicht hinfällig — ein Vorgang, der schwerlich seinesgleichen hat in der Geschichte; die Ursache wird gestrichen und die Wirkung bleibt!

[1] Auch aus V. 10 erkennt man, daß Paulus im ganzen Bericht wesentlich nur an die Apostel und ihr apostolisches Wirken denkt.

[2] Alle »Erstlinge« sind nach Paulus in gewisser Weise κήρυκες; die vom Pfingstfest her sind es für die ganze Kirche und nicht nur für eine Stadt oder Provinz.

[3] In den Worten: ἔσχατον δὲ πάντων ὡσπερεὶ τῷ ἐκτρώματι ὤφθη κἀμοί, muß dem Worte τὸ ἔκτρωμα ein Sinn gegeben werden, der dem ἔσχατον und dem ὡσπερεί gerecht wird. Der Artikel beweist, daß den Korinthern diese Bezeichnung des Apostels nicht unbekannt gewesen ist, sei es daß sich Paulus selbst (wie Ignatius, aber dieser wohl nicht unabhängig von Paulus) schon früher so genannt hat, sei es, daß ihn seine Gegner — und dies ist wahrscheinlicher — so beschimpft haben. An ἔκτρωμα als Frühgeburt kann nicht gedacht werden; denn dazu paßt ἔσχατον wie die Faust aufs Auge; vielmehr muß hier ἔκτρωμα lediglich als Ausdruck vollkommener Unwürdigkeit — der unzeitige Fötus darf sich nicht sehen lassen — aufgegriffen sein (s. V. 9): der Unwürdige kommt zuletzt: diesen einfachen Gedanken koloriert Paulus, indem er das Schimpfwort aufnimmt.

Man braucht nicht mehr zu fragen, wie es nach der Petrusvision zu den andern Visionen gekommen ist — nur die des Paulus verlangt neben ihr ihre eigene Erklärung —: aber wie es zur Petrusvision gekommen ist, ist ein religionsgeschichtliches Problem ersten Ranges. Man scheint sich mit der Tatsache begnügen zu müssen, daß Petrus wenige Tage nach dem Zusammenbruch seines Glaubens zu ihm zurückgekehrt ist und dieser alsbald wieder so mächtig in ihm wurde, daß er den schmachvoll Gekreuzigten als den Messias und Herrn vor seinem geistigen Auge erlebt hat. Erklärt ist offenbar damit nichts, sondern nur ein Tatbestand ist konstatiert. Alles ist in das Undurchdringliche eines mehr oder weniger plötzlichen Umschwungs bzw. einer plötzlichen Rückkehr geschoben, indem die Erinnerung an die Fülle und Größe dessen, was der Apostel vor der Kreuzigung mit und an Jesus erlebt hatte, ihn aufs neue erfaßt und zurückgerufen hat; ja die Verleugnung selbst, dieses furchtbare Ausschlagen des Pendels nach links, kann ein stürmisches Ausschlagen nach rechts zur Folge gehabt haben. Aber das Schauen! Wie läßt es sich erklären, daß es in wenigen Tagen zu einem Schauen des Herrn in seiner Glorie gekommen und der Gekreuzigte in dem Herrn der Herrlichkeit aufgegangen ist? Hier muß noch ein kausierendes Element hinzugekommen sein. Aus Reue und Buße allein läßt sich dieser Erfolg des innern Umschwungs kaum ableiten.

Unbestimmt und flüchtig hat WEIZSÄCKER[1] hier die Verklärungsgeschichte gestreift, und andere, mir Unbekannte, mögen es auch schon ohne Konsequenz und Erfolg getan haben. Damit ist aber die Überlieferung berührt, die allein eine geschichtliche Erklärung der Petrusvision zu bieten vermag. Dies ist mir schon seit einer Reihe von Jahren Gegenstand der Erwägung; aber EDUARD MEYER gebührt das Verdienst, hier scharf gesehen und sicher gesprochen zu haben. In seinem Werk »Ursprung und Anfänge des Christentums« (II S. 156) schreibt er: »Aus der Verklärung sind die Auferstehung und die Erscheinungen des Auferstandenen erwachsen[2]; sie ist die letzte Wurzel des Christentums; um ihretwillen sind die Drei »die Säulen[3] und die ersten Oberhäupter der sich bildenden Kirche«[4].

Die Beweisführung für diesen monumentalen Satz konnte Hr. MEYER in seinem gedrängt geschriebenen Werke nur andeuten, und die besondere Be-

[1] Das Apostol. Zeitalter ² S. 13.

[2] Auch WELLHAUSEN (Markus ² S. 68. 71) setzt die Auferstehungsvision und die Verklärungsgeschichte in engste Verbindung, aber in umgekehrter Weise; s. unten.

[3] Dies ist nicht genau: Zu den »Säulen« gehört nicht Jakobus, der Bruder des Johannes, sondern Jakobus, der Bruder des Herrn. Doch hat auch jener bis zu seinem frühen Tode (vor allem bei Lebzeiten Jesu) eine Hauptrolle als Jünger Jesu gespielt. Es ist nicht unmöglich, daß Jakobus, der Bruder des Herrn, nach dem Tode des Zebedäiden zunächst seinen Platz erhalten hat, um dann Petrus und Johannes aus der Leitung der Jerusalemischen Gemeinde allmählich oder auf einen Schlag zu verdrängen.

[4] Statt »Auferstehung« ist präziser »Auferstehungsglaube« zu sagen, und daß »die letzte Wurzel des Christentums« in dem Totaleindruck liegt, den Jesus auf seine Jünger gemacht hat, also in seiner Person und in seinem Wirken, wird Hr. MEYER nicht bestreiten. Nicht zu übersehen ist hier auch das Wort, mit welchem das Johannesevangelium (abgesehen vom Anhang) schließt: »Selig sind, die nicht sehen und doch glauben« (20, 29). Das ist also nicht erst ein moderner Gedanke.

ziehung auf Petrus hat er nicht herausgearbeitet. Beides soll im folgenden geschehen:

Die Petrusstücke sind bekanntlich die wertvollsten und zuverlässigsten Abschnitte des Markusevangeliums und rechtfertigen die Tradition, die Petrus und Markus (als Verfasser des Evangeliums) in innigem Zusammenhang setzt. Die Verklärungsgeschichte gehört nun aufs engste zum Bericht über das Petrusbekenntnis (Mark. 8, 27 – 9, 8), und Markus ist hier in Wahrheit unsere einzige Quelle; denn Matthäus und Lukas haben ihn lediglich ausgeschrieben und seinen Text willkürlich verändert. Daß im Sinne des Markus Bekenntnis und Verklärungserlebnis eng zusammengehören, haben zahlreiche Exegeten richtig betont[1]. Meyer aber hat nach dem Vorgang einiger anderer noch besonders hervorgehoben, daß wir uns hier auf zuverlässigem geschichtlichem Boden bewegen: Petrus hat sein Bekenntnis »auf dem Wege zu den Dörfern von Cäsarea Philippi« abgelegt (also eine genaue Ortsangabe). Sechs Tage später (Mark. 9, 2) hat die Verklärungsvision stattgefunden (eine so präzise Zeitangabe wird hier zum erstenmal im Evangelium gegeben und kommt auch bis zur Leidensgeschichte nicht wieder vor; wer hat sie gegeben, wenn nicht Petrus selbst?). Dem Petrusbekenntnis folgt nicht eine hohe Belobigung (wie bei Matthäus), vielmehr verbietet Jesus die Weitererzählung; dann aber wird berichtet, daß er bald darauf Petrus aufs härteste angefahren habe: »Weg von mir, Satanas« usw., als dieser ihn vom Leidensweg abführen wollte (wer kann diese für Petrus so beschämende Geschichte berichtet haben, wenn nicht er selbst?). Die Verklärungsgeschichte erlebt trotz der sachlich engen Beziehung zu seinem Bekenntnis nicht Petrus allein, sondern auch Jakobus und Johannes, obwohl sie in der Erzählung nur Statisten sind[2] (hätte ein Erfinder nicht diese beiden fortgelassen oder sie irgendwie beteiligt?). Dem Petrus wird in der Erzählung ein Wort in den Mund gelegt[3], welches der Erzähler mit dem härtesten Urteil abtut: »Er wußte nicht, was er sagte; denn sie waren völlig bestürzt« (wer kann der intellektuelle Urheber dieser schonungslosen Kritik anders sein als Petrus selbst?). Worte, die Jesus mit Elias und Moses gesprochen hat, werden nicht berichtet — überhaupt kein Wort Jesu —; der Erzähler sah sie nur zusammen sprechend. Die Stimme Gottes (aus der »Wolke«), die bei der Vision gehört wurde, war lediglich eine Vox interpretativa; sie enthielt nichts anderes, als die Vision selbst an die Hand

[1] S. besonders Weisse (Evangelienfrage S. 257), Wellhausen (a. a. O. S. 65. 71), Eduard Meyer (a. a. O. II S. 152ff.) u. A.

[2] Daher schreibt Methodius (De resurr. I 27, 5): Ὅτε (ὁ Ἰησοῦς) εἰς τὸ ὄρος ἀνέβη μετὰ Πέτρου καὶ τοῦ Μωυσέως καὶ τοῦ Ἠλίου τῶν ὀφθέντων αὐτῷ ... Methodius las denselben Text wie wir, aber die Anwesenheit von Johannes und Jakobus hielt er augenscheinlich für unerheblich.

[3] Das Wort ist nicht mit Wellhausen u. A. zu übersetzen: »Rabbi, hier ist für uns gut sein: wir wollen (»ich werde« — so Matth. — ist vielleicht auch die ursprüngliche Lesart des Markus) drei Hütten aufschlagen, für dich eine und für Moses eine und für Elias eine«, sondern (mit Zahn): »Rabbi, es ist gut, daß wir hier sind«, usw. Der Sinn kann dann nur sein: »Ihr seid hier nicht ohne Diener, die euch eine gedeckte Unterkunft bauen können«. Dieses vorschnelle sich selbst In-den-Dienst-Stellen ist für Petrus charakteristisch und die Verkennung der Eigenart der Messianität Jesu in der Tat gedankenlos töricht, weil jüdisch subaltern. Übrigens ist auch das zu beachten, daß keine Adoration erfolgt, und daß Petrus bei dem doch durch die Vision bereits überholten »Rabbi« bleibt. Wie anders hätte ein Erfinder oder ein späterer Erzähler hier erzählt!

gab und was Petrus schon wußte, weil er es selbst sechs Tage vorher bezeugt hatte, nämlich daß Jesus der Messias sei[1].

Wenn jemals eine Vision durch das, was in dem Visionär[2] vorher vorgegangen war, ausreichend und gut motiviert und erklärt erscheint, und wenn eine solche jemals glaubhaft erzählt worden ist, so ist es hier der Fall. Daß Petrus seit dem Tage von Cäsarea Philippi in dem überwältigenden Gedanken, der Rabbi Jesus ist der Messias, lebte und webte, ist gewiß. Herz und Kopf waren von der Messianität Jesu erfüllt; wenn er überhaupt für Visionen disponiert war, so waren alle Bedingungen für eine solche jetzt gegeben, zumal Jesus sich mit ihm und den zwei anderen vertrauten Jüngern auf einen hohen Berg in die Einsamkeit zurückgezogen hatte. Man weiß nicht, wie lange sie gehungert und gedürstet hatten und dem Sonnenbrand ausgesetzt waren[3]. Was aber die zwei anderen, sich ganz passiv verhaltenden Jünger betrifft, so hat man die Wahl, ob Petrus sie mit seiner Vision mitfortgerissen hat, oder ob sie nichts gesehen haben, es dem Erzähler aber selbstverständlich war, daß auch sie das gesehen haben, was Petrus schaute. Mir ist das letztere wahrscheinlicher (vgl. die Berichte der Apostelgeschichte über das Verhältnis der Begleiter des Paulus zu seiner Vision).

Was ist nun an dem ganzen Bericht unglaubwürdig? Petrus schaut den, den er als Messias erkannt hatte, in leuchtender Metamorphose, in der besonders die strahlende Gewandung hervortrat[4]. Aber Elias und Moses! Sie gelten hauptsächlich als die Steine des Anstoßes, um deren willen man der Erzählung die Glaubwürdigkeit abspricht, und es mag wirklich — ich habe darüber kein Urteil — die Erscheinung dreier Personen in einer Vision, von denen die eine anwesend ist (durch Strahlung gänzlich verändert), die anderen aber von der Phantasie geschaffen werden müssen, ein sehr seltener und nicht leicht glaubhafter Vorgang sein. Allein was hier zum Anstoß gereicht, beglaubigt anderseits den innern Vorgang; denn indem Petrus Elias und Moses neben dem Messias sieht und jedem der drei eine Hütte bauen will, beweist er damit, daß er noch auf jenem Standpunkt messianischer Hoffnung stand, der später in der Urgemeinde nicht mehr galt und auch

[1] »Dies ist mein geliebter Sohn, höret ihn!« — also nichts vom Leiden und Sterben. So treu ist auch in der Stimme die damalige innere Verfassung des Petrus konserviert, der vom Leiden und Sterben des Messias noch nichts wissen wollte!

[2] Petrus war Visionär; nicht nur diese Geschichte und die Auferstehungsvision beweisen das, sondern auch Act. 10 und höchst wahrscheinlich auch Act. 12. Jene Vision spielte sich am hellen Mittag ab (jedoch im Hungerzustand).

[3] Wenn man Markus glauben müßte — offenbar ist es seine Meinung —, Jesus habe die Jünger auf den Berg geführt, um sich ihnen in verklärter Gestalt zu zeigen und Elias und Moses herbeizuzaubern, so wäre es um die Geschichtlichkeit der Erzählung geschehen: aber nichts nötigt zu dieser Annahme, die für den Erzähler selbstverständlich war. Der visionäre Charakter der Geschichte schimmert ja noch, wie gezeigt worden, deutlich durch diese leicht zu entfernende religiöse Erzählungs-Pragmatik hindurch.

[4] V. 3: Καὶ μετεμορφώθη ἔμπροσθεν αὐτῶν, καὶ τὰ ἱμάτια αὐτοῦ ἐγένετο στίλβοντα λευκὰ λίαν, οἷα γναφεὺς ἐπὶ τῆς γῆς οὐ δύναται οὕτως λευκᾶναι. Man wird sich diese Worte auch für die Erscheinungsform der Visionen des Auferstandenen merken dürfen: in einer Metamorphose war er sichtbar in weiß strahlender Gewandung. Die Metamorphose muß sich also auf das Haupt bezogen haben oder wahrscheinlicher flossen Haupt und Gewänder in eine Lichtgestalt-Erscheinung zusammen.

in keiner Auferstehungsvision mehr zum Ausdruck kommt[1]. Der leidende und sterbende Messias hat nichts mehr mit Elias und Moses zu tun; aber der Messias, in dessen Anschauung Petrus vom Leiden des Messias nichts wissen wollte, hat mit beiden sehr viel zu tun. Elias ist sein Vorläufer, und Moses ist sein Vorgänger, und er hebt diese Vorstufen nicht auf, sondern schließt sich ihnen an[2]. Möglich, daß Petrus, als er die Geschichte später erzählte, das Erlebnis der Stimme erst hinzugefügt hat, um durch das ἀκούετε αὐτοῦ von Elias und Moses abzulenken; allein notwendig ist diese Annahme nicht, vielmehr hat man allen Grund zum Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Berichterstattung auch an diesem Punkt, da von Leiden und Sterben nicht die Rede ist (s. o.). Weil Jesus das Bekenntnis zu seiner Messianität bestätigt hatte, mußte Petrus bei seiner noch beschränkten Auffassung annehmen, die sichtbare Aufrichtung des irdischen Reichs werde nun sofort stattfinden. Die Verklärungsvision ist aber nichts anderes als die visionäre Antizipation der Ouverture dieser Judenhoffnung Deshalb »sah« Petrus Elias und »mit ihm« auch Moses, weil er glaubte, sie würden zusammen mit Christus das Reich sofort aufrichten[3].

Bewährt sich die Verklärungsgeschichte als gute Überlieferung[4], so behauptet sie sich auch der Vermutung Wellhausens u. a. gegenüber, sie sei

[1] Apoc. 11 ist anders und ist außerdem ein jüdisches Stück.

[2] Elias ist von den zweien die Hauptperson; denn es heißt: Ἠλείας σὺν Μωυσεῖ. Das entspricht der eschatologischen Dogmatik; Moses tritt hier nur im Gefolge des Elias auf. Matthäus und Lukas haben das natürlich verwischt (»Moses und Elias« schreiben sie). Auf die törichte Frage, woran denn Petrus die beiden Gottesmänner erkannt habe, brauche ich nicht einzugehen.

[3] Eine Verkennung des Berichts ist die Auslegung, nach welcher hier Jesus zum Messias eingesetzt sein soll; ihre Wahrheit besteht darin, daß er das Amt nach der Meinung des Petrus anzutreten nunmehr im Begriff ist. Von Einsetzung sagt die Erzählung nichts. — Ganz anders ist der Vorgang bei der Taufe Jesu, in bezug auf welche wiederum nur Markus (1, 10f.) für die geschichtliche Frage in Betracht kommt (die Spruchquelle hat höchstwahrscheinlich auch schon das Tauferlebnis berichtet; aber Sicheres läßt sich in bezug auf das Detail nicht sagen). Hier wird berichtet, daß Jesus, nur er selbst, den Geist auf sich herabkommend gesehen und eine Stimme gehört habe, die ihn als Messias bezeichnete. Das kann sich nicht zugetragen haben; denn abgesehen davon, daß ein innerer Vorgang Jesu berichtet wird, kann sich Jesus beim Antritt seiner öffentlichen Wirksamkeit noch nicht als Messias gewußt haben. Dagegen protestieren die Spruchquelle und — Markus selbst (ohne es zu wissen). Nicht unwahrscheinlich aber ist die Annahme (jedoch nicht notwendig), daß die Stimme bei der Taufe nach der Stimme bei der Verklärung geformt ist, aber mit einer charakteristischen Veränderung. — Gressmanns Interpretation von Mark. 1, 10f., auf der seine gelehrte Abhandlung »die Sage von der Taufe Jesu und die vorderorientalische Taubengöttin« (Archiv für Religionswissensch. Bd. XX) beruht, halte ich für unannehmbar: Markus spricht lediglich von einer Vision Jesu, und Jesus hat nach ihm nicht eine Taube gesehen, sondern den Geist, dessen Herabkunft mit dem Schweben einer Taube vergleichbar war oder der weißleuchtend erschien wie eine Taube, und der, wie es weiter heißt, ihn sofort in die Wüste geführt hat. Also um den Geist als solchen handelt es sich bei Markus (nicht um einen mythologischen Vogel) und dazu um ein einfaches und naheliegendes Bild. Mit der »Taubengöttin« hat der Geist bei Markus schlechterdings nichts zu tun. Daß das Bild der Taube die Phantasie der Späteren entzündet hat, ist richtig, und da mag denn das Aufgebot aller erreichbaren mythologischen Tauben am Platze sein, um das ewig Gestrige jener Phantasien gelehrt ans Licht zu stellen.

[4] Welchem Erfinder kann man die Einsicht zubilligen, daß er zwar die Auferstehungsvisionen streng auf die Erscheinung Jesu selbst beschränkt, die Vision aber, die er in das irdische Leben Jesu einschob, mit Elias und Moses ausgestattet, d. h. nach der Apokalyptik des Zeitalters gestaltet hat? Gewiß ist die Vision unter der Mitwirkung eines verbreiteten Mythus entstanden; aber sie selbst ist Vision und kein Mythus.

ursprünglich eine Auferstehungsvision[1]. Das wichtigste Argument dagegen ist bereits nachgewiesen worden: die Auferstehungsvisionen stellen die messianische Souveränität des gekreuzigten und auferstandenen Christus dar — er erscheint immer allein —, die Verklärungsvision aber stellt ihn mit Elias und Moses zusammen. Wellhausens Gründe sind leicht zu widerlegen. Er behauptet erstens, die Verklärungsgeschichte sei hinter dem Petrusbekenntnis nicht notwendig. Gewiß nicht, aber was ist damit gegen sie bewiesen? Wenn er aber fortfährt, sie hätte entweder vor Petrus oder vor allen Jüngern stattfinden müssen, so weiß man nicht, was man antworten soll? Sonst pflegt man solche Abweichungen von der »Notwendigkeit« als ein gutes Zeichen einzuschätzen! Es kommt dazu, daß eine besondere Vision der drei Lieblingsjünger nach der Auferstehung in der Tradition schwerlich untergehen und dem Paulus nicht unbekannt bleiben konnte, wenn sie stattgefunden hat. Das zweite Argument Wellhausens lautet: »Die Vorwegnahme der Verklärung läßt sich begreifen: nur so konnte das Bedürfnis befriedigt werden, die Grundlage des Evangeliums (die Erscheinung des himmlischen Christus vor den Jüngern in Galiläa) in die Erzählung über den irdischen Christus aufzunehmen.« Aber gab es überhaupt ein solches Bedürfnis, wenn doch jene Erscheinungen den Kreuzestod zu ihrer notwendigen Voraussetzung hatten und ohne ihn ihren Sinn und ihr Akumen verloren? Wie konnte man sie also antizipieren? Wenn trotzdem eine Verklärung des irdischen Christus erzählt wird, so war das nicht zu erwarten, konnte vielmehr nur geschehen, wenn diese Verklärung einen ganz anderen Inhalt hatte als die Erscheinung des Auferstandenen. Dies aber ist hier der Fall: mit Elias und Moses erscheint hier Jesus, und die »Stimme« weiß vom Tode des Christus nichts[2].

So bleibt es dabei, daß die Verklärungsgeschichte sich auch nicht von den Auferstehungsberichten her auflösen läßt: eben in ihrer Paradoxie und spröden Einzigartigkeit, ferner in ihrer sehr verständlichen Verknüpfung mit dem Petrusbekenntnis und als schwer erfindbare Erzählung ist sie als Erlebnis des Petrus anzuerkennen.

Dann aber gewinnt der Vorgang eine außerordentliche Bedeutung; denn es ist nun zu beachten, daß Petrus, als die Katastrophe der Kreuzigung hereingebrochen war und er sich innerlich sträuben mußte, ihr das letzte Wort zu lassen, sich nicht nur an Worte Jesu und den tiefen Eindruck seines irdischen Lebens zu klammern brauchte — das schien alles Lügen gestraft zu sein —, sondern daß ihm auch eine über den Kreuzestod schon im voraus triumphierende Erinnerung zu Gebote stand: er hatte Jesum als Messias in himmlischer Glorie einst auf dem Berge gesehen. Dies war ihm eine Tatsache, und eben aus dieser Tatsache heraus überwand sein neu aufkeimender Glaube alle Zweifel und ließ ihn eine zweite Vision des Herrn in der Glorie erleben. Die erste Christusvision hatte sein Bekenntnis und die Bejahung durch den Meister zur Voraussetzung; jetzt kam sie seinem verwundeten und verlöschenden Glauben zu Hilfe, führte ihn aus dem Unterbewußtsein wieder

[1] An sich ist das wohl möglich, spricht doch Erhebliches dafür, daß die Erzählung von Petri Fischzug bei Lukas aus der Auferstehungslegende Joh. 21 (Petri Fischzug) geflossen ist.
[2] Über Wellhausens drittes Argument, die Beziehung auf II. Pet., s. unten.

in die Höhe und wirkte so mächtig, daß sie sich selbst wiederholte. Aber Elias mit Moses zeigte sich nicht wieder! Der, der da gekreuzigt war, allein und in seiner Herrlichkeit stand vor ihm. Es war derselbe, den er einst auf dem Berge geschaut hatte und doch ein anderer; denn auch für Petrus hat es keine andere Überwindung des Skandalon des Kreuzestodes gegeben als die in dem Zeugnis enthaltene: Ἀπέθανεν ὑπὲρ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν κατὰ τὰς γραφάς.

Die Kombination zwischen der Verklärungsvision und der Auferstehungsvision des Petrus ist auch ohne besondere geschichtliche Bestätigung zu vollziehen, denn sie drängt sich einfach auf; aber es gibt hier eine geschichtliche Bestätigung — in der Tat eine unerwartete Hilfe!

Der erst spät dem N.T. zugesellte zweite Petrusbrief ist ein frühestens um die Mitte des 2. Jahrhunderts kompiliertes Schreiben. Der kleine Judasbrief ist mit einigen Abzügen in dasselbe aufgenommen und wahrscheinlich auch Stücke aus der Apokalypse Petri u. a.[1]. Der Brief will von Petrus verfaßt sein, der sich mehrmals selbst nennt bzw. in der ersten Person von sich spricht. Kap. 1, 14 heißt es: »Ich weiß wohl, daß ich bald die Hütte meines Leibes ablegen werde, wie mir auch unser Herr Jesus Christus angekündigt hat (Joh. 21)«. Dann folgt v. 16f. unter Übergang zur ersten Person Plur. Nachstehendes:

»Wir taten euch die Macht und Erscheinnng (παρουσία) unseres Herrn Jesus Christus kund, nicht auf Grund erklügelter Mythen, sondern weil wir Augenzeugen (ἐπόπται) seiner Majestät (μεγαλειότης) waren. Denn nachdem Er von Gott dem Vater Ehre und Herrlichkeit empfangen hatte, als Ihm von der hocherhabenen Herrlichkeit (ἀπὸ τῆς μεγαλοπρεποῦς δόξης) eine solche Stimme zugekommen war: ‚Dieser ist mein geliebter Sohn, den ich erkoren habe' — und diese Stimme haben wir als vom Himmel zu Ihm gekommen gehört, als wir mit Ihm waren auf dem heiligen Berge —, und sicherer ist uns (nun) das prophetische Wort«, usw.

Dieses ein hartes Anakoluth enthaltende[2], in erhabener Rede gefaßte und schwierige Stück ist in der Hauptsache doch ganz klar: »Petrus« erinnert seine Leser daran, daß er (und andere Lehrer — wie das Folgende zeigt: Apostel) ihnen die Macht und Parusie Christi — also natürlich des auferstandenen Herrn — auf Grund bester Versicherung kundgetan habe, nämlich eigener persönlicher Erlebnisse. Zu diesem Zweck beginnt er mit der Verklärungsgeschichte, verweilt aber bei dieser so lange und ist von ihrer Bedeutung für seine Zwecke so überzeugt, daß er auf die Fortsetzung, auf die es eigentlich ankam, nämlich auf die Auferstehungsschauungen, verzichtet. Schon das Gesagte scheint ihm genug, um damit den Satz zu begründen, daß das prophetische Wort (der h. Schriften von der Auferstehung und der göttlichen Erscheinung Christi)

[1] S. meine Chronologie der altchristl. Lit. I S. 465 ff.

[2] Das Anakoluth ist so hart, und das, was man erwartet und was nicht gesagt ist, ist so wichtig, daß die Annahme einer Lücke vor »und sicherer« naheliegt; doch ist sie nicht notwendig.

durch erlebte Wirklichkeit gesichert und der Glaube an den Christus regnans fundamentiert sei[1].

Wir haben also hier die Tatsache vor uns, daß Petrus sich zur Begründung der Herrlichkeit des erhöhten Christus auf die Verklärungsgeschichte beruft[2] (ja sogar sich mit ihr begnügt). Das entspricht dem, was über die Bedeutung der Verklärung für Petrus oben ausgeführt worden ist, aufs frappanteste. Man ist daher versucht zu urteilen, hier spräche wirklich Petrus selbst. Da dies aber nach den sichersten Indizien des Briefes ausgeschlossen ist und auch »der heilige Berg« zeigt, daß wir uns in einer späteren Zeit befinden[3], so bleibt nur die Annahme übrig, daß, wie der Brief auch sonst nicht von wirklichen Petrustraditionen verlassen ist, so auch hier eine Petrustradition enthält, nämlich die Kunde davon, daß er sich bei seinen evangelischen Predigten auf sein Verklärungserlebnis gleichwertig neben seiner Vision des Auferstandenen berufen hat, daß sie also für ihn zusammengehörten. Oder soll man an einen bloßen Zufall glauben, obgleich wir aus Markus wissen, daß Petrus die Verklärungsgeschichte in seinen Predigten ausführlich und doch wohl öfters erzählt hat? Oder hat der Verfasser des Petrusbriefs einfach den Markus ausgeschrieben? Aber wie ein bloßes Exzerpt aus Markus sieht unsere Stelle nicht aus, und wie genial wäre der Verfasser gewesen, wenn er den Markusbericht aus eigenen Mitteln so verändert und so verwertet hat[4].

---

[1] Fast alle Ausleger erkennen mit Recht an, daß das, was der Verfasser hier ausführt, die Verklärungsgeschichte ist. Nur von Hofmann denkt an eine sonst nicht bekannte, von der Verklärungsgeschichte verschiedene Auferstehungsvision, und Wellhausen urteilt, daß hier das Original der Verklärungsgeschichte vorliege und sie hier richtig als Auferstehungsvision erzählt werde. Beide haben mit Recht gesehen, daß man die Berufung auf eine Auferstehungsvision hier erwartet (wie ihr Fehlen zu erklären ist, ist im Text gezeigt worden); aber ihre Hypothesen sind unannehmbar. Hofmann gegenüber ist einzuwenden, daß die Verwandtschaft der Schilderung mit der Verklärungsgeschichte zu groß ist, um die Identität in Abrede stellen zu dürfen. Gegenüber Wellhausen aber ist bereits gezeigt worden, daß die Verklärungsgeschichte keine Auferstehungsvision sein kann. Das Anakoluth zeigt ja zudem noch deutlich, daß der Verfasser seine begründende Erzählung abbricht. Welche Schwierigkeiten es machen würde, Elias und Moses bei den Auferstehungsvisionen unterzubringen sowie die himmlische Stimme, haben wir gesehen; aber nicht geringere Schwierigkeiten machen »die sechs Tage« (Mark. 9, 2). Wellhausen meint, man dürfe sie vielleicht als den Zwischenraum zwischen dem Ende Jesu in Jerusalem und seiner Erscheinung in Galiläa ansehen. Das läßt sich zur Not hören; aber wie stumpfsinnig müßte Markus gewesen sein, wenn er eine Auferstehungsvision in das irdische Leben Jesu hineinnahm und dabei die sechs Tage stehenließ (während sie andrerseits zur Verbindung mit dem Petrusbekenntnis sehr passend sind, weil dieses die Bedingung für die Vision geschaffen hat und es sehr verständlich ist, daß Petrus hier auch das Datum im Gedächtnis behalten hat).

[2] Sehr beachtenswert ist, daß Elias und Moses jetzt weggelassen sind, s. o. Ebenso ist die Vertauschung der Stimme mit der Stimme bei der Taufe nicht zu übersehen. — Wer nicht tiefer in die Situation und Eigenart der Verklärungsvision eingedrungen ist, könnte in der Darstellung II. Pet. (ohne Elias und Moses) eine ältere Form gegenüber Mark. 9 erkennen wollen und dieses Urteil auch auf die Worte der »Stimme« ausdehnen: die in II. Pet. gegebene Darstellung kann in der Tat ohne Schwierigkeit als Einsetzung Jesu zum Messias verstanden werden. Aber selbst wenn der Verfasser von II. Pet. sie wirklich so verstanden hätte, könnte dies nur ein Mißverständnis des von Markus geschilderten, wirklichen Vorgangs sein.

[3] Auch die anderen Differenzen zwischen Pet. 2 und Mark. 9 kommen in Betracht.

[4] Die Verklärungsgeschichte kommt nicht ganz selten in der späteren altchristlichen Literatur vor, ohne daß es nötig wäre, auf diese Stellen hier einzugehen (s. Walter Bauer, Das Leben Jesu im Zeitalter der NTlichen Apokryphen 1909 S. 149ff.). Am interessantesten

Petrus hat zwei Visionen erlebt, eine bei den irdischen Lebzeiten Jesu, die andere nach der Kreuzigung[1]; die zweite stand mit der ersten in engstem Zusammenhang und ist mit durch sie hervorgerufen bzw. ermöglicht worden; denn so wunderbar es ist, einen noch lebenden Menschen in himmlischer Glorie zu schauen — doch fehlen dafür Beispiele in der Religionsgeschichte nicht[2] —, so ist es noch viel wunderbarer, einen am Kreuz Gestorbenen in dieser Herrlichkeit zu sehen. Aber eben die erste Vision hat eine der wichtigsten Voraussetzungen für die zweite schaffen können. Beide haben sich später gewiß in der Seele des Petrus gleichsam verschmolzen, und von ihnen sind dann die Erlebnisse der anderen in bezug auf den auferstandenen Christus ausgegangen. Aber indem man das konstatiert, darf nicht vergessen werden, daß die Anerkennung Jesu als des Messias noch in sein irdisches Leben und vor die Verklärungsvision fällt. Sie ist eine Folge des Eindrucks der Person und des Wirkens Jesu (auf Petrus u. A.) gewesen, und sie ist die tiefste Wurzel des Christentums.

---

ist Excerpt. ex Theodoto 4, 3, wo nach Anführung des Wortes: »Es sind einige von den hier Stehenden, die den Tod nicht schmecken werden, bis sie den Menschensohn in Herrlichkeit sehen«, fortgefahren wird: εἶδον καὶ ἐκοιμήθησαν ὅ τε Πέτρος καὶ Ἰάκωβος καὶ Ἰωάννης. Ferner Act. Petri cum Simone 20 (Vercell., Lipsius p. 67), weil hier, wie im Petrusbrief, Petrus selbst über die von ihm erlebte Verklärungsgeschichte berichtet; aber eben der Petrusbrief ist hier neben den Evangelien und der Vision des Paulus benutzt, und der Bericht ist daher ohne selbständigen Wert. Immerhin ist es dem Verfasser hoch anzurechnen, daß er sich ein Bild davon gemacht hat, welche Bedeutung die Verklärungsgeschichte für Petrus gehabt haben muß.

[1] Auch noch eine dritte (mit den anderen Aposteln zusammen); diejenigen, welche auf Grund von I. Kor. 15 zwei Apostelvisionen annehmen, müssen sogar noch eine vierte zählen.

[2] S. z. B. Acta 6, 15.

Ausgegeben am 9. März.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

1922 VIII. IX. X. XI. XII. XIII. XIV

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Philosophisch-historische Klasse

Gesamtsitzung am 9. März. (S. 81)
Klassensitzung am 16. März. (S. 82)
Schuchardt: Die iberische Inschrift von Alcoy. (S. 83)
Gesamtsitzung am 23. März. (S. 87)
Klassensitzung am 30. März. (S. 88)
Gesamtsitzung am 6. April. (S. 89)
Klassensitzung am 20. April. (S. 90)
Gesamtsitzung am 27. April. (S. 91)
Adresse an Hrn. Dietrich Schäfer zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 27. April 1922. (S. 93)

BERLIN 1922

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI DER
VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER WALTER DE GRUYTER U. CO.
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG. J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG.
GEORG REIMER. KARL J. TRÜBNER. VEIT U. COMP.

Aus dem Reglement für die Redaktion der akademischen Druckschriften

Aus § 1.

Die Akademie gibt gemäß § 41, 1 der Statuten zwei fortlaufende Veröffentlichungen heraus: »Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften« und »Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften«.

Aus § 2.

Jede zur Aufnahme in die Sitzungsberichte oder die Abhandlungen bestimmte Mitteilung muß in einer akademischen Sitzung vorgelegt werden, wobei in der Regel das druckfertige Manuskript zugleich einzuliefern ist. Nichtmitglieder haben hierzu die Vermittelung eines ihrem Fache angehörenden ordentlichen Mitgliedes zu benutzen.

§ 3.

Der Umfang einer aufzunehmenden Mitteilung soll in der Regel in den Sitzungsberichten bei Mitgliedern 32, bei Nichtmitgliedern 8 Seiten in der gewöhnlichen Schrift der Sitzungsberichte, in den Abhandlungen 12 Druckbogen von je 8 Seiten in der gewöhnlichen Schrift der Abhandlungen nicht übersteigen.

Überschreitung dieser Grenzen ist nur mit Zustimmung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse statthaft und ist bei Vorlage der Mitteilung ausdrücklich zu beantragen. Läßt der Umfang eines Manuskripts vermuten, daß diese Zustimmung erforderlich sein werde, so hat das vorlegende Mitglied es vor dem Einreichen von sachkundiger Seite auf seinen mutmaßlichen Umfang im Druck abschätzen zu lassen.

§ 4.

Sollen einer Mitteilung Abbildungen im Text oder auf besonderen Tafeln beigegeben werden, so sind die Vorlagen dafür (Zeichnungen, photographische Originalaufnahmen usw.) gleichzeitig mit dem Manuskript, jedoch auf getrennten Blättern, einzureichen.

Die Kosten der Herstellung der Vorlagen haben in der Regel die Verfasser zu tragen. Sind diese Kosten aber auf einen erheblichen Betrag zu veranschlagen, so kann die Akademie dazu eine Bewilligung beschließen. Ein darauf gerichteter Antrag ist vor der Herstellung der betreffenden Vorlagen mit dem schriftlichen Kostenanschlage eines Sachverständigen an den vorsitzenden Sekretar zu richten, dann zunächst im Sekretariat vorzuberaten und weiter in der Gesamtakademie zu verhandeln.

Die Kosten der Vervielfältigung übernimmt die Akademie. Über die voraussichtliche Höhe dieser Kosten ist — wenn es sich nicht um wenige einfache Textfiguren handelt — der Kostenanschlag eines Sachverständigen beizufügen. Überschreitet dieser Anschlag für die erforderliche Auflage bei den Sitzungsberichten 500 Mark, bei den Abhandlungen 1000 Mark, so ist Vorberatung durch das Sekretariat geboten.

Aus § 5.

Nach der Vorlegung und Einreichung des vollständigen druckfertigen Manuskripts an den zuständigen Sekretar oder an den Archivar wird über Aufnahme der Mitteilung in die akademischen Schriften, und zwar, wenn eines der anwesenden Mitglieder es verlangt, verdeckt abgestimmt.

Mitteilungen von Verfassern, welche nicht Mitglieder der Akademie sind, sollen der Regel nach nur in die Sitzungsberichte aufgenommen werden. Beschließt eine Klasse die Aufnahme der Mitteilung eines Nichtmitgliedes in die Abhandlungen, so bedarf dieser Beschluß der Bestätigung durch die Gesamtakademie.

Aus § 6.

Die an die Druckerei abzuliefernden Manuskripte müssen, wenn es sich nicht bloß um glatten Text handelt, ausreichende Anweisungen für die Anordnung des Satzes und die Wahl der Schriften enthalten. Bei Einsendungen Fremder sind diese Anweisungen von dem vorlegenden Mitgliede vor Einreichung des Manuskripts vorzunehmen. Dasselbe hat sich zu vergewissern, daß der Verfasser seine Mitteilung als vollkommen druckreif ansieht.

Die erste Korrektur ihrer Mitteilungen besorgen die Verfasser. Fremde haben diese erste Korrektur an das vorlegende Mitglied einzusenden. Die Korrektur soll nach Möglichkeit nicht über die Berichtigung von Druckfehlern und leichten Schreibversehen hinausgehen. Umfängliche Korrekturen Fremder bedürfen der Genehmigung des redigierenden Sekretars vor der Einsendung an die Druckerei, und die Verfasser sind zur Tragung der entstehenden Mehrkosten verpflichtet. Übersteigen die Kosten der Korrektur einen gewissen Prozentsatz der Satzkosten, so fallen die Mehrkosten den Verfassern selbst ganz oder teilweise zur Last.

Aus § 8.

Von allen in die Sitzungsberichte oder Abhandlungen aufgenommenen wissenschaftlichen Mitteilungen, Reden, Adressen oder Berichten werden für die Verfasser, von wissenschaftlichen Mitteilungen, wenn deren Umfang im Druck 4 Seiten übersteigt, auch für den Buchhandel Sonderabdrucke hergestellt, die alsbald nach Erscheinen ausgegeben werden.

Von Gedächtnisreden werden ebenfalls Sonderabdrucke für den Buchhandel hergestellt, indes nur dann, wenn die Verfasser sich ausdrücklich damit einverstanden erklären.

§ 9.

Von den Sonderabdrucken aus den Sitzungsberichten erhält ein Verfasser, welcher Mitglied der Akademie ist, zu unentgeltlicher Verteilung ohne weiteres 50 Freiexemplare; er ist indes berechtigt, zu gleichem Zwecke auf Kosten der Akademie weitere Exemplare bis zur Zahl von noch 100 und auf seine Kosten noch weitere bis zur Zahl von 200 (im ganzen also 350) abziehen zu lassen, sofern er dies rechtzeitig dem redigierenden Sekretar angezeigt hat; wünscht er auf seine Kosten noch mehr Abdrucke zur Verteilung zu erhalten, so bedarf es dazu der Genehmigung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse. — Nichtmitglieder erhalten 50 Freiexemplare und dürfen nach rechtzeitiger Anzeige bei dem redigierenden Sekretar weitere 200 Exemplare auf ihre Kosten abziehen lassen.

Von den Sonderabdrucken aus den Abhandlungen erhält ein Verfasser, welcher Mitglied der Akademie ist, zu unentgeltlicher Verteilung ohne weiteres 30 Freiexemplare; er ist indes berechtigt, zu gleichem Zwecke auf Kosten der Akademie weitere Exemplare bis zur Zahl von noch 100 und auf seine Kosten noch weitere bis zur Zahl von 100 (im ganzen also 230) abziehen zu lassen, sofern er dies rechtzeitig dem redigierenden Sekretar angezeigt hat; wünscht er auf seine Kosten noch mehr Abdrucke zur Verteilung zu erhalten, so bedarf es dazu der Genehmigung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse. — Nichtmitglieder erhalten 30 Freiexemplar und dürfen nach rechtzeitiger Anzeige bei dem redigierenden Sekretar weitere 100 Exemplare auf ihre Kosten abziehen lassen.

(Fortsetzung auf S. 3 des Umschlags.)

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1922

VIII. Gesamtsitzung. 9. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

Hr. Planck überreichte eine Mitteilung: Über die freie Energie von Gasmolekülen mit beliebiger Geschwindigkeitsverteilung.

Es wird die Frage erörtert, ob die freie Energie einer Mischung von gleichartigen Gasmolekülen, deren Geschwindigkeiten beliebig gegeben sind, während ihre innern Energien die der Temperatur entsprechende stationäre Verteilung aufweisen, sich additiv zusammensetzt aus den freien Energien der einzelnen Geschwindigkeitsgruppen. Da die Antwort bejahend lautet, so wird weiter gefolgert, daß bei der Diffusion zweier mit verschiedenen Geschwindigkeiten behafteter, im übrigen gleichartiger Molekülsysteme die Verminderung der freien Energie unabhängig ist von der Differenz der Geschwindigkeiten, und im Anschluß daran gezeigt, wie sich für diesen Fall das sogenannte Gibbssche Paradoxon aufklärt, trotzdem die Geschwindigkeit eine stetig veränderliche Größe ist.

Die Akademie hat in der Sitzung vom 23. Februar 1922 den Professor der semitischen Sprachen an der Universität Wien Hrn. Rudolf Geyer und den Professor der semitischen Sprachen an der Universität Uppsala Hrn. Karl Zetterstéen zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Die Akademie hat ihr Ehrenmitglied Hrn. Richard Schöne in Berlin am 5. März durch den Tod verloren.

Ausgegeben am 15. Mai.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1922

IX. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 16. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Dragendorff sprach über Die Anfänge der klassizistischen Kunst.

Anknüpfend an einen Kolossalkopf des Zeus aus Aigeira, der ebenso wie die Skulpturen des Damophon aus Lykosura dem ausgehenden III. oder beginnenden II. Jahrhundert v. Chr. zuzuweisen ist, werden die Anfänge des Klassizismus in der späthellenistischen Kunst nachgewiesen.

2. Hr. Hugo Schuchardt in Graz übersandte eine Mitteilung über 'Die iberische Inschrift von Alcoy'.

Eine in Spanien 1920 veröffentlichte iberische Inschrift, die längste der bisher bekannten, wird durch diese Mitteilung zum erstenmal weiteren Kreisen in Text und Umschrift zugänglich gemacht.

Die iberische Inschrift von Alcoy.

Von HUGO SCHUCHARDT
in Graz.

Das geschichtliche Verhältnis zwischen Sprache, Volkstum, Kultur wechselt nach Ort und Zeit in hohem Grade und läßt sich nicht in feste Formeln bringen; daher dürfen wir, wenn wir uns bemühen, dunkle Punkte aufzuhellen, diese Dinge keinesfalls einander ganz gleich setzen, mit andern Worten, wir dürfen Erkenntnisse, die in dem einen Bereich gewonnen sind, nicht ohne weiteres in einen andern übertragen. Das gilt in besonderem Maße für die Untersuchungen, die sich mit der Frühgeschichte der Pyrenäenhalbinsel beschäftigen. Wenn das Baskische eine Fortsetzung des Iberischen ist, so folgt daraus noch nicht, daß die Basken (im anthropologischen Sinne) Nachkommen der Iberer sind. Auch heutzutage hält man in der iberischen Frage an dem Wesentlichen der Humboldtschen Auffassung fest; aber wir müssen sie strenger begrenzen. So ist z. B. die Gleichung zwischen dem alten Ortsnamen *Iliberri* und dem bask. *iri berri* neue Stadt, so unanfechtbar wie irgendeine; aber welcher Name dem Volke zukommt, das jenen Ort so benannt hat, das ist eine Sache für sich. In einem großen Teil des Umfangs, in dem man bisher von den Iberern geredet hat, ersetzt man sie nun durch die Ligurer. Mit größtem Nachdruck ist dies von A. SCHULTEN geschehen in dem ersten Bande seines prächtigen Werkes über Numantia (1914). Seinen sachlichen Darlegungen entgegenzutreten liegt meinem Wollen und Können fern; die Ergebnisse seiner Sprachvergleichung halte ich im Positiven wie im Negativen für verfehlt[1]. Mit ihm stimmt im ganzen überein der durch seine Ausgrabungen hochverdiente Prähistoriker P. BOSCH GIMPERA, Professor an der Universität Barcelona. Ihm zufolge saßen, wie er mir schreibt, die Basken schon beim Übergang von der Stein- zur Bronzezeit (also um 2500) in ihrem Lande, als in Nordspanien noch keine Spur von Iberern zu finden war; dahin seien diese erst viel später (nach 300 v. Chr.) gelangt. Die Richtigkeit dieser Aufstellung zugegeben, würde eine Gleichung wie die von *Iliberri* noch nicht hinfällig, nur die Art ihrer Entstehung fraglich sein. Es wird freilich zugegeben werden müssen, daß in der Frühgeschichte Hispaniens heute die Sprachwissenschaft

---

[1] Ich habe das begründet in der Abhandlung: Baskisch = Iberisch oder = Ligurisch? (Mitt. der Anthrop. Ges. in Wien XLV [1915] 109—124). Darauf ist, soviel ich weiß, nirgends eine ernstliche Erwiderung erfolgt; auch nicht auf die hier (121 f.) wiederholte, schon 1907 in meiner Iber. Deklination (SB. der Wiener Akad. d. W. 157, II) ausgesprochene Ablehnung der Endung -(*i*)*tan*- als iberischer; selbst R. MUCH hat sie 1920 in seiner Abhandlung: Der Name Germanen (SB. der Wiener Akad. d. W. 195, II) 35 f. nicht erwähnt.

eine viel ungünstigere Stellung einnimmt als Anthropologie und Archäologie. Selbst in der einfachen Lesung der iberischen Inschriften, von ihrem Verständnis gar nicht zu reden, sind wir noch weit zurück. Daran ist vor allem das dürftige und zum Teil unsichere Material schuld, wie es uns in Hübners Monumenta linguae ibericae 1893 vorliegt und wie es sich seither nur in unbeträchtlichem Maße vermehrt hat. Indessen hat doch ganz vor kurzem eine sehr wichtige Vermehrung stattgefunden, ohne daß sie weiteren Kreisen bekannt geworden wäre. Es handelt sich um die Inschrift von Alcoy (Provinz Alicante), die länger ist als die beiden bis dahin als längste bekannten von Castellón de la Plana (Mon. XXII) und von Luzaga (Mon. XXXV). Alles, was ich von ihr weiß, verdanke ich der liebenswürdigen Mitteilung des Hrn. Bosch Gimpera. Sie steht auf einer Bleiplatte, die in der iberischen Ansiedelung von La Serrata mit iberischer Keramik und hellenistischen Scherben vom 3. Jahrhundert v. Chr. gefunden wurde. Veröffentlicht ist sie worden von Remigio Vicedo in Historia de Alcoy y su región (El Archivo de Alcoy, Revista de investigación histórica local y Boletín del Exmo. Ayuntamiento, Alcoy 1920); da wird sie S. 217—233 behandelt und auf einer Tafel wiedergegeben. Mit dieser stimmt eine Durchpausung genau überein, die mir Hr. B. gleich anfangs geschickt hatte; ich lege sie behufs einer vorläufigen Orientierung vor, indem ich die etwas wechselnde Gestalt der Buchstaben ausgleiche (a bedeutet die Vorderseite der Platte, b die Rückseite, c eine am linken Rande dieser die horizontale kreuzende Schrift).

a 1 IVNᗰTID⋮ΣAΛIDT⋮BAᗰIDTID⋮ᗰABADI
2 ΛAI⋮BI/ᑊNAD⋮ΓVDΣ⋮BϘI·ΣTINΓI·ΣΔIΔ⋮
3 ᗰHΣΓHDΣΔVDAN⋮ᗰHᗰΔIDΓAΔHΔIN⋮
4 ᗰHDAIKAΛA:NAΛTINΓH⋮BIΔVΔHΔIN:IΛΔV
5 NIDAHNAI⋮VHKϘD⋮ᗰHBAΓHΔIDNN⋮

b 1 IDIKH:ϘD′TI:ΓADϘKAN:ΔAΔVΛA:BAΣK·
2 BV ΣTINHD′:BAΓADϘK ΣΣΣXϚ:ΓVDΛBAI
3 ΛVDA:ΛHΓVΣHΓIK·BAᗰHᐊϘKHIVNBAIΔA
4 VDKH:BAᗰBIΔIDBAD′TIN:IDIKH:BAᗰHD
5 ϘKAD′:THBINΔ:BHΛAΓAΣIKAVD:IᗰBIN
6 AI:AᗰΓANΛIᗰ:TAΓIᗰΓADϘK:BINIKH
7 BIN:ΣAΛID′:KIΔHI:ΓAIBIΓA⁞T:

c ADNAI⋮
ᗰΛKADIᗰK HD

Die Schrift dieses Denkmals weicht so auffallend von den sonstigen untereinander auch schon verschiedenen iberischen Schriften ab, daß man anfangs gemeint hat, nur griechische Buchstaben vor sich zu haben. Von den Vokalzeichen stimmen die für *a* und *i* allerdings mit den griechischen, übrigens auch dem Iberischen nicht fremden überein; den drei übrigen Vokalen: *e*, *o* und *u* entsprechen wohl, und zwar in gleicher Reihenfolge, die Buchstaben D, H und V. Der letzte kommt sonst im Iberischen für *u* nicht vor; der erste nur, als Nebenform, für *a*, der mittlere aber für *o* (s. Mon. Prol. XXXVIII f.

Iber. Dekl. 25), und dieser Wert wird in unserer Inschrift durch den Wechsel zwischen H und A bestätigt: *logusogik* b 3: ...*lagasik* b 5. Vokale in Ligatur kennt die Inschrift nicht. Ein scheinbares Akzentzeichen, das mehrmals nach D auftritt, ist offenbar nur ein emporgeschobenes I, das den zweiten Teil eines Diphthongen ausdrücken soll: D' = *e*ⁱ. Von den Konsonanten sind wohl *l, n, r, s, d, g, k* deutlich dargestellt, auch *b*, das sonst durch P wiedergegeben wird. Wegen T bin ich nicht ganz sicher, ganz unsicher aber wegen m; es sind verschiedene Lücken, in die es einrücken könnte, so *m, š, ϑ*, ja auch der Gedanke an *t* ist nicht völlig ausgeschlossen. Die folgende Umschrift in unsere Buchstaben wird sich hoffentlich nicht allzu weit vom Richtigen entfernen.

a 1 *iunmtie · saliet · bamietie · mabaei*
2 *lai · bi[?]nae · gues · bri · stingi · sdid ·*
3 *mosgoesduean · momdiegadodin ·*
4 *moeaikala · naltingo · bidudodin · ildu*
5 *nieaonai · nokre · mobagodienn ·*

b 1 *ieiko · reⁱti · gaerkan · dadula · bask ·*
2 *bu stinoeⁱ · bagaerk* [CCCXV?] · *guelbai*
3 *huea · logusogik · bamoerkoiunbaida*
4 *ueko · bambidie baⁱtin · ieiko · bamoe*
5 *rkaeⁱ · tobind · bolagasikaue · imbin*
6 *ai · amganlim · tagimgaerk · biniko*
7 *bin · salieⁱ · kidoi · gaibiga .. t ·*

c *aenai*
mlkaeimkoe

Aus der Besonderheit der Schrift läßt sich bei der großen Mannigfaltigkeit, die auf dem ganzen Gebiet herrscht, noch keineswegs auf eine Besonderheit des Lautsystems schließen und ebensowenig aus den Formen eine deutliche Vorstellung von dem Charakter der Sprache gewinnen. Immerhin habe ich einen Zusammenklang mit einer andern, in der Schrift abweichenden und aus einem entfernten Bezirk (Prov. Jaen) stammenden Inschrift (Mon. XLI) gefunden, der zwar zunächst nicht allzu hoch zu bewerten ist, aber doch den Ausblick auf weiteres eröffnet. Sie bildet die Aufschrift eines silbernen Gefäßes und lautet, wie HÜBNER überträgt: *lncanik goaercan*; vielleicht bedeute das so viel wie 'Loncanicus Goaercani filius'. Ich habe es Iber. Dekl. 59 gedeutet als 'von Loncan gemacht' oder 'wurde von L. gemacht'; das *-k* würde das Zeichen des Aktivus sein, wie im bask. *Loncani-k egin(a)* oder *Loncani-k egian* (so bizk.). Aber die Aufeinanderfolge der drei Vokale erregte mein Bedenken (das auch nicht durch den germanischen Anklang gemildert wurde), und ich schaltete *goa* als Bezeichnung des Gegenstandes aus, wobei ich *ercan* durch *erca* und *Erge* stützen konnte. Die Inschrift von Alcoy bestätigt nun meine Annahme, daß das eigentliche Verb *erk* lautete und eine so allgemeine Bedeutung hatte wie 'machen', berichtigt aber meine Erklärung von *goa*; sie bietet uns die Formen: *gaerkan* b 1, *bagaerk* b 2 und ... *gaerk* b 6. Es liegt

[1] Wenn wir uns dem iberischen Denkmal gegenüber fest auf den baskischen Standpunkt stellten, so dürften wir in *ba-ga-erk* dieselbe innere Form sehen wie in bask. *ba-da-gi* (wenn er

hier jedenfalls ein Präfix *ga* vor, von dem *goa* nur eine Variante, wohl bloß eine Doppelschreibung ist, die auf eine mittlere Aussprache zwischen *o* und *a* hinweist; wir haben genug ähnliche Fälle in lateinischen Inschriften späterer Zeit (wie *Dionyusius*, *Puoenino*, *euorum*). Welche Funktion *ga*- erfüllte, vermögen wir nicht zu erraten, und es fördert uns nicht einmal der Umstand, daß die Inschrift von Alcoy in m*o* (vielleicht neben m*a*; vgl. m*abaeilai* a 1/2 und m*o*-*bagodienn* a 5) ein Gegenstück zu *ga* aufzeigt: *ba*m*oerkoi* b 3, *ba*m*oerkae*ⁱ b 4/5; beides wahrscheinlich identische Dative, aber natürlich, da *k* stammhaft ist, nicht von einer im Baskischen so häufigen -*ko*-Bildung (die wir vielleicht in *naltingo* a 4, *ieiko* b 1, 4, ... *daueko* b 3/4 zu sehen haben). Ob das dritte Präfix, das sich mit jedem der beiden andern verbindet (*ba-ga*, *ba*-m*o*) etwas mit dem *ba*- zu tun hat, das in der baskischen Syntax eine so große Rolle spielt, das stehe dahin. Es findet sich noch ein und das andere in der Inschrift von Alcoy, das an Baskisches oder an das Iberische anderer Inschriften erinnert, so *ildunie* a 4/5 an *ildu*, *ildui* (wohl mit Beziehung auf Tote) Iber. Dekl. 42, *ilt* .... Bol. de la R. A. de la Hist. LXIV (1914) 193ff., bask. *il* sterben, tot.

---

es macht oder gewiß macht er es) und die lautliche Entsprechung von *ga* in der Form des Demonstrativs wiederfinden, die die südöstlichen Mundarten darbieten: *gau*, *kau* usw., wo der gutturale Anlaut ursprünglich sein wird. *Da* ist ein davon verschiedenes Demonstrativ und könnte sich mit obigem *ma*, m*o* decken; Gleichwertigkeit der beiden Präfixe in derselben Inschrift ist nicht annehmbar, auch wenn *ba*-m*o*-*erk*- als Verbum finitum außer Zweifel stünde.

Ausgegeben am 15. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

X. Gesamtsitzung. 23. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Fick sprach Über die Maßverhältnisse der Hand mit Angaben über die Hand W. v. Waldeyer-Hartz' †. (Ersch. später.)

Zuerst berichtete er über die Messung der Fingerlänge, die Schiefstellung der Finger bei der »Arbeitshand« (R. Fick), über die Breit- und Schmalform (»Pachy-»Leptodaktylie«) sowie Rund- und Spitzform der Nagelglieder (»Bolo-»Oxydaktylie«). Dann schildert er die Form und Maße der Hand W. v. Waldeyer-Hartz' †.

2. Hr. G. Müller überreichte »Geschichte des Fixsternhimmels«, Abt. I, Der nördliche Sternhimmel. Bd. 1. 0^h Rektaszension. (Karlsruhe 1922.)

3. Hr. Engler überreichte das 80. Heft (IV 50) des Werkes »Das Pflanzenreich«: Fr. Kränzlin, *Orchidaceae — Monandrae, Tribus Oncidiinae — Odontoglosseae*, Pars II. (Leipzig 1922.)

4. Vorgelegt wurde das Buch des Inhabers der Leibniz-Medaille Friedrich Frhrn. von Schrötter, »Die Münzen Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg, Münz- und Geldgeschichte 1640—1700«. (Berlin 1922.)

Die Akademie hat in der Sitzung vom 9. März 1922 den Professor der Astronomie an der Universität Groningen Hrn. Jacobus Cornelius Kapteyn, den Professor der Geographie an der Universität Leipzig Hrn. Joseph Partsch und den Meteorologen an der Deutschen Seewarte in Hamburg Hrn. Wladimir Köppen zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

Ausgegeben am 15. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

XI. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 30. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

Hr. Sering sprach über die deutsche Kriegswirtschaft im Bereich der Heeresverwaltung.

Der Vortragende skizzierte die Ergebnisse der jetzt abgeschlossenen Arbeiten der Wissenschaftlichen Kommission des ehemaligen Kriegsministeriums. Dieser im Herbst 1915 unter seinem Vorsitz eingerichteten Kommission wurde mit rühmenswerter Liberalität vollständiger Einblick in alle Vorgänge der Kriegswirtschaft gewährt, und sie arbeitete mit wissenschaftlicher Unabhängigkeit. Sie war deshalb in der Lage, ein streng geschichtliches Bild zu zeichnen und freie Kritik zu üben. Der Vortragende würdigte die Bedeutung der Kriegswirtschaft für den Verlauf des Krieges und ihre Wirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Verfassung unseres Landes.

Ausgegeben am 15. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

XII. Gesamtsitzung. 6. April.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. Eduard Meyer sprach über die Geschichte des Paulus.

Von entscheidender Bedeutung für Paulus' geschichtliche Wirkung ist der, wie immer durch Offenbarungen und Visionen bestätigte, Entschluß, von Pisidien aus die Mission nicht schrittweise weiter in Kleinasien fortzusetzen, sondern von hier direkt nach Griechenland hinüberzugreifen. Das nächste Ziel war natürlich Athen, das Endziel Rom. Die Gemeinde, an die der Römerbrief gerichtet ist, ist judenchristlich. Durch Paulus' Wirksamkeit in Rom wird das Christentum weit in heidnische Kreise hineingetragen, aber dadurch zugleich die Regierung zu der Erkenntnis geführt, daß das Christentum nicht eine jüdische Sekte, sondern eine neue Religion war; damit ist der ständige Konflikt zwischen Staat und Christentum gegeben, der zuerst in der neronischen Verfolgung zum Ausdruck kommt.

2. Hr. Zimmermann legte eine Arbeit vor über die Lagerungen bei Knickversuchen und ihre Fehlerquellen.

Es werden darin die Gesichtspunkte besprochen, nach denen die Versuche einzurichten sind, um störende Zufälligkeiten soweit wie möglich auszuschließen. Sodann wird an dem Beispiel des Schneidenlagers und des Walzenlagers gezeigt, in welcher Weise die Reibung und nicht genau achsrechte Belastung einzeln oder vereinigt Störungen erzeugen, und wie deren Größe aus besonderen Messungen an den Versuchsstäben berechnet werden kann. Für das Walzenlager ergibt sich die Möglichkeit einer Anordnung, bei der sich verschiedene Nebenwirkungen der Lagerteile gegenseitig aufheben. Damit wird erreicht, daß das Lager den Voraussetzungen der Eulerschen Knicktheorie besser entspricht als die bisher gebräuchlichen Lagerungsarten.

Das ordentliche Mitglied der Akademie Hr. Dragendorff hat am 1. April seinen Wohnsitz nach Freiburg i. B. verlegt und ist damit in die Reihe der Ehrenmitglieder übergetreten.

Die Akademie hat das ordentliche Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse Hrn. Otto Hirschfeld am 27. März durch den Tod verloren.

Ausgegeben am 15. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

XIII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 20. April.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*Hr. Schäfer sprach Über die Grenzen des Deutschen Reiches in der mittelalterlichen Kaiserzeit.

Das mittelalterliche Deutsche Reich kennt kein Bestreben, seine Grenzen zu erweitern. Die Vereinigung der italienischen und der burgundischen Königswürde mit der deutschen hat derartige Folgen nicht gehabt, ebensowenig die Lehnshoheit über östliche und nördliche Nachbarstaaten. Eine nähere Betrachtung des Verlaufs der Grenzen gegen Italien, Burgund, Frankreich, Dänemark, Polen, Böhmen, Ungarn belegt diese Tatsache. Die fremden, an Deutschlands Grenzen entstehenden Staaten haben in zahlreichen Fällen ihr Gebiet auf Kosten Deutschlands zu erweitern gesucht. Wo deutsche Macht über Nachbargebiete ausgedehnt wurde, geschah das durch Territorialgewalten, wie deren in allen mittelalterlichen Staaten in gleicher Richtung tätig gewesen sind.

Ausgegeben am 15. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

XIV. Gesamtsitzung. 27. April.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Erman sprach über »die Unterweisung des Ptahhotep«. (Ersch. später.)

Zu diesem ägyptischen Weisheitsbuche, das von einem Wesir des alten Königs Assa verfaßt sein will und gewiß noch aus dem 3. Jahrtausend v. Chr. stammt, haben wir jetzt noch große Teile einer freien Umarbeitung dazu erhalten, die ebenfalls noch aus dem Mittleren Reiche stammt.

Diese jüngere Fassung des Buches erleichtert vielfach das Verständnis der älteren, ohne an deren Inhalt und Geist etwas zu ändern. Beide lehren eine nüchterne Lebensklugheit, die besonders auf das Lob der Vorgesetzten Wert legt. Es ist charakteristisch, daß von der Religion dabei gar nicht die Rede ist, denn mit dem »Gotte«, der als das leitende höhere Wesen erwähnt wird, ist wohl meistens der König gemeint.

2. Hr. Haberlandt legte Band 2, Heft 3 der von ihm herausgegebenen »Beiträge zur Allgemeinen Botanik« (Berlin 1922) vor.

3. Das korrespondierende Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse Hr. Oltmanns in Freiburg i. B. übersandte sein Werk »Morphologie und Biologie der Algen« 2. Aufl. Band 1 (Jena 1922).

4. Das ordentliche Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Schäfer feierte am 27. April das goldene Doktorjubiläum. Die Akademie widmete ihm eine Adresse, welche in diesem Stück abgedruckt ist.

5. Zu wissenschaftlichen Unternehmungen sind bewilligt worden:

durch Beschluß der physikalisch-mathematischen Klasse Frl. Dr. Hertwig zur Fortsetzung ihrer Vererbungsexperimente 1000 Mark, Hrn. Prof. Ackermann (Würzburg) für seine Untersuchungen über die Extraktstoffe der wirbellosen Tiere 2000 Mark, Hrn. Dr. O. Venske (Potsdam) zwecks Fortführung seiner erdmagnetischen Untersuchungen 1500 Mark, Hrn. Prof. Taschenberg (Halle) zur Fortführung seiner Bibliotheca Zoologica 2000 Mark, Hrn. Prof. v. Huene (Tübingen) zur Fortführung seiner Arbeiten auf dem Gebiete der fossilen Reptilien und Amphibien 5000 Mark, dem ordentlichen Mitglied der Akademie Hrn. Pompeckj für die Veröffentlichung des Materials der Tendaguru-Expedition 16000 Mark, der Deutschen Physikalischen Gesellschaft für die Physikalische Berichterstattung 10000 Mark, dem Verlag des Jahrbuches für die Fortschritte der Mathematik 5000 Mark, der Sächsischen

Akademie der Wissenschaften für das POGGENDORFFsche biographische Handwörterbuch für 1920 und 1921 je 1200 Mark, zur Fortführung des Unternehmens »Das Tierreich« 5000 Mark, zur Fortführung der Arbeiten am Nomenclator animalium generum et subgenerum 15000 Mark, Hrn. Dr. FRITZ LEVY (Berlin) zu Unternehmungen über die Zellteilungsphysiologie 2000 Mark;

durch Beschluß der philosophisch-historischen Klasse Hrn. Dr. ERNST LEWY (Wechterswinkel) für den Druck seiner Tscheremissischen Grammatik 10000 Mark, Hrn. Dr. GERULLIS (Königsberg) für den Druck der »Altpreußischen Ortsnamen« 6000 Mark, Hrn. Prof. HERRMANN (Torgau) für den Druck des Saxo Grammaticus 6000 Mark, für den Thesaurus linguae latinae 9000 Mark, den ordentlichen Mitgliedern der Akademie Hrn. BURDACH für die Forschungen zur neuhochdeutschen Schriftsprache 7500 Mark, Hrn. ROETHE für die Deutsche Kommission 5000 Mark, Hrn. ERMAN für das Ägyptische Wörterbuch 8500 Mark, Hrn. HINTZE für die Herstellung des Bandes für 1777 der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen 12000 Mark, für das Kartellunternehmen der Herausgabe der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge 2000 Mark.

Adresse an Hrn. DIETRICH SCHÄFER zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 27. April 1922.

Hochverehrter Herr Kollege!

Die Akademie spricht Ihnen zu Ihrem fünfzigjährigen Doktorjubiläum ihre herzlichsten Glückwünsche aus und sie gedenkt dabei mit besonderer Teilnahme Ihrer Anfänge. Denn eigenartig und nachhaltig in ihrer Wirkung auf Ihre weitere Entwicklung sind sie gewesen. Nur wenige können sich eines solchen Werdeganges rühmen. Ein akademischer Lehrer von unbestrittenem Ansehen, ohne normale Schulbildung des Gymnasiums und übliches Reifezeugnis, fünf Jahre lang Volksschullehrer, ehe er zum akademischen Studium gelangte: solcher gibt es nicht viele. Nur ein starker Charakter und ein Mensch von eisernem Fleiß vermag sich so den Weg zu bahnen. Und ein Selfmademan sind Sie auch weiterhin geblieben, trotz der beiden Lehrer, die Sie vor allen anderen verehren, HEINRICH VON TREITSCHKE und GEORG WAITZ: sie sind Ihnen weniger Lehrer gewesen denn Vorbilder. Wenn Sie auch WAITZ nachstrebten in der Arbeitsmethode wie in der Wahl Ihres ersten Arbeitsgebietes, mehr noch tat der Charakter des Mannes und Lehrers es Ihnen an, und vollends TREITSCHKE wurde Ihnen vorbildlich durch das Ethos, das seine und bald auch Ihre akademische Tätigkeit erfüllte. Nicht immer sind diese Elemente bei uns Gelehrten gleich ausgebildet; bei Ihnen aber sind die menschliche Persönlichkeit und die wissenschaftliche Persönlichkeit gleich starke Kräfte, untrennbar und von eigentümlicher Wechselwirkung aufeinander. So standen und stehen Sie kraft Ihrer ethischen Persönlichkeit — auch Ihre Gegner werden das bereitwillig anerkennen — als ein furchtloser und unermüdlicher Kämpfer im öffentlichen Leben und als ein wirkungsvoller und seiner Verantwortung bewußter Lehrer und Führer unserer akademischen Jugend auf dem Katheder. Aber zugleich haben Sie sich eine bedeutende Stelle in der Geschichte der historischen Wissenschaft errungen. Als den ersten Kenner der deutsch-nordischen Geschichte erkennt alle Welt Sie an, seit Sie mit Ihren ersten Arbeiten herauskamen. Als sorgfältigen und genauen Herausgeber von Urkunden haben Sie sich bei der Edition der dritten Abteilung der Hanserezesse bewährt. Als einen umsichtigen Organisator wissenschaftlicher Arbeit haben Sie sich in Jena bei der Leitung der vortrefflichen Regesta diplomatica historiae Thuringiae, in Tübingen bei der Begründung der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte und der Württembergischen Geschichtsquellen, hier in Berlin bei der Bearbeitung der Sundzölle erwiesen. Nicht gering ist die Zahl der kritischen Einzeluntersuchungen, mit denen Sie, gern

auf den Bahnen von G. Waitz wandelnd, zur Lösung schwieriger Probleme der mittelalterlichen Geschichte beizutragen versucht haben.

Hier in Berlin öffneten sich Ihnen neue Aufgaben. Die Zeit der liebevollen Vertiefung in das Einzelne war vorbei. Vor allem hat das hohe Amt des akademischen Lehrers Sie ganz ergriffen und Sie mehr als die meisten von uns ins Weite und Breite, zu universalhistorischen Darstellungen und schließlich auch in die öffentlichen Kämpfe geführt.

Nun blicken Sie heute auf fünfzig Jahre erfolgreicher Arbeit zurück. Aber das Fest, das Sie heute begehen, ist bei aller Dankbarkeit für den Segen, der Ihnen geworden und den Sie in treuer Arbeit mit reichlichen Zinsen weitergaben, gerade für Sie, den glühenden Patrioten, ein Tag schmerzlicher Trauer um den Zusammenbruch alles dessen, was Ihnen teuer war und dem der beste Teil Ihres Lebens, Ihrer Lehre, Ihrer Arbeit gegolten hat. Indessen, wer Sie sieht, wie Sie trotz der Last der Jahre und des Grams, ungebeugt und unverzagt, in durch nichts zu erschütternder Zuversicht in die Zukunft unseres Volkes, unermüdlich fortfahren zu lehren und zu kämpfen, der empfindet, mag er Freund oder Feind sein, doch voll Ehrfurcht die Kraft und die Wärme Ihres Glaubens. Wenn von einem, so gilt von Ihnen die Devise unserer Monumenta Germaniae, deren treuer Berater Sie im Auftrage der Akademie alle die Jahre hindurch gewesen sind: »Sanctus amor patriae dat animum«.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 15. Mai.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

1922 XV—XXIII

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Philosophisch-historische Klasse

Klassensitzung am 4. Mai. (S. 95)
Gesamtsitzung am 11. Mai. (S. 96)
Wilcken: Alexander der Große und der korinthische Bund. (Mitteilung vom 9. Februar.) (S. 97)
Klassensitzung am 18. Mai. (S. 119)
Gesamtsitzung am 1. Juni. (S. 120)
Wilcken: Über eine Inschrift aus dem Asklepieion von Epidauros. (S. 122)
Adresse an Hrn. Hugo v. Seeliger zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 28. Mai 1922. (S. 148)
Klassensitzung am 15. Juni. (S. 149)
Brandl: Zum dichterischen Vorstellungsleben bei Wordsworth. (S. 150)
Gesamtsitzung am 22. Juni. (S. 158)
Klassensitzung am 6. Juli. (S. 159)
Gesamtsitzung am 13. Juli. (S. 160)
E. Sthamer: Die Überlieferung der Gesetze Karls von Anjou. (S. 162)
Kehr: Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica 1921. (S. 174)
Klassensitzung am 20. Juli. (S. 184)

BERLIN 1922

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI DER
VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER WALTER DE GRUYTER U. CO.
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG. J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG.
GEORG REIMER. KARL J. TRÜBNER. VEIT U. COMP.

Aus dem Reglement für die Redaktion der akademischen Druckschriften

Aus § 1.

Die Akademie gibt gemäß § 41, 1 der Statuten zwei fortlaufende Veröffentlichungen heraus: »Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften« und »Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften«.

Aus § 2.

Jede zur Aufnahme in die Sitzungsberichte oder die Abhandlungen bestimmte Mitteilung muß in einer akademischen Sitzung vorgelegt werden, wobei in der Regel das druckfertige Manuskript zugleich einzuliefern ist. Nichtmitglieder haben hierzu die Vermittelung eines ihrem Fache angehörenden ordentlichen Mitgliedes zu benutzen.

§ 3.

Der Umfang einer aufzunehmenden Mitteilung soll in der Regel in den Sitzungsberichten bei Mitgliedern 32, bei Nichtmitgliedern 8 Seiten in der gewöhnlichen Schrift der Sitzungsberichte, in den Abhandlungen 12 Druckbogen von je 8 Seiten in der gewöhnlichen Schrift der Abhandlungen nicht übersteigen.

Überschreitung dieser Grenzen ist nur mit Zustimmung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse statthaft und ist bei Vorlage der Mitteilung ausdrücklich zu beantragen. Läßt der Umfang eines Manuskripts vermuten, daß diese Zustimmung erforderlich sein werde, so hat das vorlegende Mitglied es vor dem Einreichen von sachkundiger Seite auf seinen mutmaßlichen Umfang im Druck abschätzen zu lassen.

§ 4.

Sollen einer Mitteilung Abbildungen im Text oder auf besonderen Tafeln beigegeben werden, so sind die Vorlagen dafür (Zeichnungen, photographische Originalaufnahmen usw.) gleichzeitig mit dem Manuskript, jedoch auf getrennten Blättern, einzureichen.

Die Kosten der Herstellung der Vorlagen haben in der Regel die Verfasser zu tragen. Sind diese Kosten aber auf einen erheblichen Betrag zu veranschlagen, so kann die Akademie dazu eine Bewilligung beschließen. Ein darauf gerichteter Antrag ist vor der Herstellung der betreffenden Vorlagen mit dem schriftlichen Kostenanschlage eines Sachverständigen an den vorsitzenden Sekretar zu richten, dann zunächst im Sekretariat vorzuberaten und weiter in der Gesamtakademie zu verhandeln.

Die Kosten der Vervielfältigung übernimmt die Akademie. Über die voraussichtliche Höhe dieser Kosten ist — wenn es sich nicht um wenige einfache Textfiguren handelt — der Kostenanschlag eines Sachverständigen beizufügen. Überschreitet dieser Anschlag für die erforderliche Auflage bei den Sitzungsberichten 500 Mark, bei den Abhandlungen 1000 Mark, so ist Vorberatung durch das Sekretariat geboten.

Aus § 5.

Nach der Vorlegung und Einreichung des vollständigen druckfertigen Manuskripts an den zuständigen Sekretar oder an den Archivar wird über Aufnahme der Mitteilung in die akademischen Schriften, und zwar, wenn eines der anwesenden Mitglieder es verlangt, verdeckt abgestimmt.

Mitteilungen von Verfassern, welche nicht Mitglieder der Akademie sind, sollen der Regel nach nur in die Sitzungsberichte aufgenommen werden. Beschließt eine Klasse die Aufnahme der Mitteilung eines Nichtmitgliedes in die Abhandlungen, so bedarf dieser Beschluß der Bestätigung durch die Gesamtakademie.

Aus § 6.

Die an die Druckerei abzuliefernden Manuskripte müssen, wenn es sich nicht bloß um glatten Text handelt, ausreichende Anweisungen für die Anordnung des Satzes und die Wahl der Schriften enthalten. Bei Einsendungen Fremder sind diese Anweisungen von dem vorlegenden Mitgliede vor Einreichung des Manuskripts vorzunehmen. Dasselbe hat sich zu vergewissern, daß der Verfasser seine Mitteilung als vollkommen druckreif ansieht.

Die erste Korrektur ihrer Mitteilungen besorgen die Verfasser. Fremde haben diese erste Korrektur an das vorlegende Mitglied einzusenden. Die Korrektur soll nach Möglichkeit nicht über die Berichtigung von Druckfehlern und leichten Schreibversehen hinausgehen. Umfängliche Korrekturen Fremder bedürfen der Genehmigung des redigierenden Sekretars vor der Einsendung an die Druckerei, und die Verfasser sind zur Tragung der entstehenden Mehrkosten verpflichtet. Übersteigen die Kosten der Korrektur einen gewissen Prozentsatz der Satzkosten, so fallen die Mehrkosten den Verfassern selbst ganz oder teilweise zur Last.

Aus § 8.

Von allen in die Sitzungsberichte oder Abhandlungen aufgenommenen wissenschaftlichen Mitteilungen, Reden, Adressen oder Berichten werden für die Verfasser, von wissenschaftlichen Mitteilungen, wenn deren Umfang im Druck 4 Seiten übersteigt, auch für den Buchhandel Sonderabdrucke hergestellt, die alsbald nach Erscheinen ausgegeben werden.

Von Gedächtnisreden werden ebenfalls Sonderabdrucke für den Buchhandel hergestellt, indes nur dann, wenn die Verfasser sich ausdrücklich damit einverstanden erklären.

§ 9.

Von den Sonderabdrucken aus den Sitzungsberichten erhält ein Verfasser, welcher Mitglied der Akademie ist, zu unentgeltlicher Verteilung ohne weiteres 50 Freiexemplare; er ist indes berechtigt, zu gleichem Zwecke auf Kosten der Akademie weitere Exemplare bis zur Zahl von noch 100 und auf seine Kosten noch weitere bis zur Zahl von 200 (im ganzen also 350) abziehen zu lassen, sofern er dies rechtzeitig dem redigierenden Sekretar angezeigt hat; wünscht er auf seine Kosten noch mehr Abdrucke zur Verteilung zu erhalten, so bedarf es dazu der Genehmigung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse. — Nichtmitglieder erhalten 50 Freiexemplare und dürfen nach rechtzeitiger Anzeige bei dem redigierenden Sekretar weitere 200 Exemplare auf ihre Kosten abziehen lassen.

Von den Sonderabdrucken aus den Abhandlungen erhält ein Verfasser, welcher Mitglied der Akademie ist, zu unentgeltlicher Verteilung ohne weiteres 30 Freiexemplare; er ist indes berechtigt, zu gleichem Zwecke auf Kosten der Akademie weitere Exemplare bis zur Zahl von noch 100 und auf seine Kosten noch weitere bis zur Zahl von 100 (im ganzen also 230) abziehen zu lassen, sofern er dies rechtzeitig dem redigierenden Sekretar angezeigt hat; wünscht er auf seine Kosten noch mehr Abdrucke zur Verteilung zu erhalten, so bedarf es dazu der Genehmigung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse. — Nichtmitglieder erhalten 30 Freiexemplare und dürfen nach rechtzeitiger Anzeige bei dem redigierenden Sekretar weitere 100 Exemplare auf ihre Kosten abziehen lassen.

(Fortsetzung auf S. 3 des Umschlags.)

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

XV. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 4. Mai.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

1. Hr. Roethe sprach über das Verhältnis der Lutherschen Bibel zu der vorlutherischen Bibelübersetzung. (Ersch. später.)

Für das Neue Testament ist die vorlutherische gedruckte Bibel in der Zeinerschen Redaction ausgiebig und regelmäßig herangezogen; doch wurde diese systematisch in Wortschatz und Syntax modernisiert. Besonders eng ist der Anschluß in der Apokalypse, freier in den Evangelien; besonders frei in den Paulinischen Briefen, wo im Interesse deutlicher Lehre viele tiefer eingreifende Neuübertragungen einsetzen. In zahlreichen Einzelstellen klingt Luthers Neues Testament auch an den Codex Teplensis an; hier werden aber nur Gedächtnisanlehnungen vorliegen. Das Alte Testament Luthers ist in Wortschatz, Syntax und Rhythmus reicher, zeigt erhöhteren Kunststil und demgemäß eine bewußt altertümlichere Sprache.

2. Vorgelegt wurde das mit Unterstützung der Akademie veröffentlichte Werk von Dr. Georg Gerullis in Königsberg i. Pr. über »Die altpreußischen Ortsnamen« (Berlin und Leipzig 1922).

Ausgegeben am 5. August.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

XVI. Gesamtsitzung. 11. Mai.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

*Hr. Burdach sprach über: 'Faust und die Sorge'.

Die vier grauen Weiber, 'Sorge', 'Mangel', 'Not', 'Schuld', die als dämonische Vorboten ihres Bruders, des Todes, dem greisen Faust nahen, sind eine von Vergils Aeneis VI 264—278 angeregte Konzeption: dort lagern im Vorhof des Hades die 'rächenden Sorgen' (ultrices Curae), 'Mangel' (turpis Egestas), 'Not' und 'Tod' sowie 'der zu bösen Taten ratende Hunger' (= Goethes 'Schuld'). Für das Motiv der 'Sorge' war neben Horaz (Od. III 1, 37ff.; II 16, 9ff. 22ff.; Sat. II 7, 115) auch Hygins Fabel über die Cura (von Herder als 'Kind der Sorge' nachgedichtet) Quelle. Die letzte Wendung in Fausts Entwicklung zeigt die Überwindung der negativen Sorge durch die positive (Fürsorge: Epimeleia), die an Stelle der Herrschaft die 'Freiheit' und den 'Gemeindrang' setzt und im 'Ewig-Weiblichen' wurzelt.

Die Akademie hat auf den Vorschlag der vorberatenden Kommission der Bopp-Stiftung aus den Erträgnissen der Stiftung Hrn. Dr. Heinrich Zimmer in Heidelberg zur Fortsetzung seiner Studien über den buddhistischen Sanskrit-Kanon 1350 Mark zuerkannt.

Alexander der Große und der korinthische Bund.

Von Ulrich Wilcken.

(Vorgetragen am 9. Februar 1922 [s. oben S. 23].)

Die Frage, wie sich das Verhältnis Alexanders zum korinthischen Bunde im Laufe seiner Regierung gewandelt hat, ist darum von allgemeinerer Bedeutung, weil sich in diesen Wandlungen die Entwicklung seiner Gesamtpolitik, ja seiner Persönlichkeit widerspiegelt. Dieses Thema ist öfter behandelt worden, auch an dieser Stelle von Ulrich Köhler vor 24 Jahren[1]. Aber es gibt immer noch manche Punkte, die umstritten sind und weiterer Klärung bedürfen. Hie und da helfen neue epigraphische Aufschlüsse weiter. So sollen im folgenden im Anschluß an meine »Beiträge zur Geschichte des korinthischen Bundes«[2], in denen ich im besonderen die Begründung des Bundes durch König Philipp schärfer herauszuarbeiten suchte, einige Punkte dieses Alexanderproblems einer erneuten Prüfung unterzogen werden.

Unter obigem Gesichtspunkt gliedert sich das Leben Alexanders in drei Abschnitte: der erste umfaßt die Vorgänge in Hellas 336 und 335, der zweite reicht vom Übergang nach Asien (334) bis zur Entlassung der griechischen Bundeskontingente in Ekbatana (330), der dritte umschließt den Rest seines Lebens (330—323).

1. Abschnitt (336—335).

Die freiheitliche Bewegung, die nach Philipps Ermordung (336) durch die Griechenwelt ging, pflegt in der neueren Literatur nur vom politischen Standpunkt aus beurteilt zu werden. Mir scheint für die gesamte, auch die politische Würdigung dieser griechischen Vorgänge wie auch der Gegenmaßregeln Alexanders von großer Wichtigkeit die Rechtsfrage zu sein, ob durch Philipps Tod der von ihm mit dem Hellenenbund geschlossene Vertrag[3] hinfällig geworden war oder nicht. Gewiß ist für den Historiker die Rechtsfrage allein nicht entscheidend für seine Beurteilung solcher Vorgänge, ganz abgesehen davon, daß es für ihn auch darauf ankommt, ob die Rechtslage etwa durch Gewaltmittel erzwungen war, aber ebenso gewiß ist es, daß ohne Beachtung der Rechtsfrage die Beurteilung des Historikers eine unzureichende bleiben muß. Die Bedeutung dieser Rechtsfrage für die Geschichte von 336, die von

[1] »Die Eroberung Asiens durch Alexander den Großen und der korinthische Bund« (Sitzungsb. Preuß. Akad. d. Wiss. 1898 VII).

[2] Sitzungsber. Bayer. Akad. d. Wiss. 1917, 10. Abh.

[3] Vgl. meine »Beiträge« l. c. S. 7.

den Neueren meines Wissens kaum gestreift ist, ist J. G. Droysen nicht entgangen. Wenn er auch direkte Beweise vermißte, neigte er doch der Ansicht zu, daß die Griechen auch Alexander gegenüber durch den Vertrag gebunden gewesen seien[1]. George Grote dagegen behauptete, die Griechen seien durch Philipps Tod jeglicher Verpflichtung enthoben gewesen, da er nur persönlich vom Bund zum »*Imperator*« erwählt worden sei. *They were now at liberty, in so far as there was any liberty at all in the proceeding, to elect any one else, or to abstain from re-electing at all, and even to let the confederacy expire*[2]. Dieser starke Gegensatz, in dem uns der Kontrast der Gesamtauffassung Droysens und Grotes deutlich entgegentritt, zeigt, wie wichtig eine exakte Lösung der Rechtsfrage ist.

Die Irrigkeit von Grotes Auffassung läßt sich jetzt durch die von Ad. Wilhelm[3] vortrefflich hergestellte athenische Inschrift IG II² 236 = Dittenberger, Syll. I³ 260 strikt erweisen. In dem Eid auf den Vertrag mit Philipp heißt es hier (a 11): οὐδὲ τ]ὴν βασιλείαν [τ]ὴν Φ[ιλίππου καὶ τῶν ἐκγόν]ων καταλύσω (Ergänzung gesichert). Daraus folgt notwendig, daß der ganze Vertrag auf den Namen Philipps und seiner Nachkommen ausgestellt war, denn wäre der Vertrag mit Philipps Tod erledigt gewesen, so hätten die Griechen niemals die Verpflichtung übernehmen können, auch gegen die βασιλεία seiner Nachkommen nicht vorzugehen. Es war also ein sogenannter »ewiger« Vertrag geschlossen worden[4], wie das in ähnlichen Situationen auch sonst damals üblich war[5], und in diesem Falle von Philipps Standpunkt aus sich eigentlich von selbst verstand.

Damit haben wir eine feste Grundlage für die Beurteilung der Rechtslage nach Philipps Tode. Sobald Alexander in Makedonien als Thronfolger anerkannt war, war der korinthische Bund durch jenen Eid rechtlich an ihn als den ἡγεμών gebunden; es fragt sich nur, ob nach dem Vertrage die Hegemonie automatisch an Alexander übergehen sollte, oder ob dazu formelle Akte nötig waren, und welcher Art diese waren.

Dies Ergebnis der Inschrift wird durchaus bestätigt durch den besten Bericht, den wir über die griechischen Vorgänge von 336 bei Diodor 17, 3ff. (Klitarch) lesen, der andererseits von der Inschrift aus noch tiefer ausgeschöpft werden kann.

Nach 3, 2 hatte die Ermordung Philipps bei den Athenern die Wirkung, daß sie τῆς ἡγεμονίας τῶν Ἑλλήνων οὐκ ἐξεχώρουν τοῖς Μακεδόσι, bei den Thebanern nach 3, 3, daß sie beschlossen τῷ Ἀλεξάνδρῳ μὴ συγχωρεῖν τὴν τῶν Ἑλλη-

[1] Geschichte des Hellenismus I² (1877) 1. S. 104. Vgl. S. 43.

[2] History of Greece XII (1856) S. 12.

[3] Ad. Wilhelm, Attische Urkunden. I. Teil. Urkunden des korinthischen Bundes der Hellenen (Sitzungsb. Akad. d. Wiss. in Wien. phil.-hist. Kl. 165. Bd. 6. Abh.) 1911. Vgl. dazu meine »Beiträge« S. 5ff. 35.

[4] Als einen »ewigen« bezeichnen ihn auch (ohne nähere Begründung) Pöhlmann, Griech. Geschichte⁵ (1914) S. 283 und Kärst, Hellenismus I² (1917) S. 279, der aber in der Darstellung der Vorgänge von 336 diesen Gesichtspunkt nicht genügend verwertet.

[5] Vgl. z. B. Dittenberger, Syll. I³ 163. Bekanntlich wurde der philokrateische Friede erst nachträglich durch den Einschub von καὶ τοῖς ἐκγόνοις zu einer εἰρήνη ἀθάνατος gemacht. Vgl. R. v. Scala, Die Staatsverträge S. 207.

νων ἡγεμονίαν. Mit der ἡγεμονία τῆς Ἑλλάδος ist jene Bundesfeldherrnschaft des korinthischen Bundes gemeint, die Philipp in der konstituierenden Sitzung zu Korinth im J. 337 zuerkannt war[1]. Das zeigt auch der sich anschließende Satz: ⟨Λακεδαιμόνιοι⟩[2] δὲ οὔτε Φιλίππῳ συνεχώρησαν τὴν ἡγεμονίαν μόνοι τῶν Ἑλλήνων οὔτ' Ἀλεξάνδρῳ προσέσχον. Die Athener und Thebaner wollten also Alexander gegenüber dasselbe tun, was 338/7 die Spartaner gegenüber Philipp getan hatten, nur waren sie in ihrer Entschließung nicht frei wie jene damals, sondern waren nach Obigem durch den Vertrag gebunden. Diese Verweigerung der Hegemonie bedeutete rechtlich ebenso einen Eidbruch, wie daß die Ätoler die von Philipp Verbannten zurückzuführen beschlossen, oder die Ambrakioten die makedonische Besatzung vertrieben (3, 3). Eine Verschärfung des Eidbruches bedeutete es, daß Demosthenes heimliche Verhandlungen mit Attalos, der gegen Alexanders Thronfolge intrigierte, anknüpfte (3, 2). Dies alles verstieß gegen bestimmte Paragraphen des beschworenen Vertrages. In dem οὐκ ἐξεχώρουν liegt andererseits die Andeutung, daß die Athener damals daran dachten, die Hegemonie für sich selbst in Anspruch zu nehmen.

Verfolgen wir nun Alexanders Verhalten im J. 336. Unmittelbar nach der Thronbesteigung ermahnte er beim diplomatischen Empfang die nach Pella zur Hochzeitsfeier gekommenen griechischen Gesandten τηρεῖν τὴν πρὸς αὐτὸν πατροπαράδοτον εὔνοιαν (Diod. 17, 2, 2). Man könnte hierin lediglich eine Phrase sehen, die jungen Thronfolgern naheliegt[3], doch in diesem Falle ist es vielleicht nicht unerlaubt, hinter diesem πατροπαράδοτον etwas mehr zu suchen, nämlich einen Hinweis auf jenen Vertrag, durch den die εὔνοια gegenüber Philipp und seinen Nachkommen festgelegt war. Jedenfalls wird man in dieser Ansprache an die Gesandten den ersten Schritt Alexanders sehen dürfen, um die ihm rechtlich zustehende Anerkennung als ἡγεμών des Bundes herbeizuführen. Als dann aber die bösen Nachrichten über die Unruhen in Griechenland kamen, brach Alexander an der Spitze eines Heeres in Hellas ein, um, wenn nötig, mit Waffengewalt die Anerkennung zu erzwingen. Über sein Einrücken in Thessalien berichtet Diodor 17, 4. 1: Πρώτους δὲ Θετταλοὺς ὑπομνήσας τῆς ἀρχαίας ἀφ' Ἡρακλέους συγγενείας — — ἔπεισε τὴν πατροπαράδοτον ἡγεμονίαν τῆς Ἑλλάδος αὐτῷ συγχωρῆσαι κοινῷ τῆς Θετταλίας δόγματι. Während die älteren Forscher dies auf die Hegemonie des korinthischen Bundes bezogen (wie Droysen und Grote), hat Franz Rühl (N. Jahrb. f. Phil. 137, 1888, S. 114) überall Anklang gefunden[4] mit der Forderung, daß τῆς Ἑλλάδος als ein unsinniges Glossem zu streichen sei, da die Thessaler unmöglich diese Bundeshegemonie über Hellas hätten vergeben können; das Wahre stehe bei Justin 11, 3, 2, wonach sie ihm die Herzogswürde des thessalischen Bundes (dux — ἄρχων) verliehen haben. Aber Rühl hat Unrecht. Seitdem wir aus jener attischen

---

[1] Vgl. meine »Beiträge« S. 7 und 27.

[2] So ist mit Böhnecke, Forschungen auf d. Gebiet d. att. Redner I 614 A. 2 zu schreiben statt des überlieferten Ἀρκάδες, umgekehrt im nächsten Satz. Eine Bestätigung finde ich in 8, 5, wo wieder die Arkader neben den Argeern und Eleern genannt werden.

[3] Vgl. die wörtlich übereinstimmenden Worte des jüngeren Dionysios in Diod. 15, 74, 5.

[4] Vgl. Beloch, Griech. Gesch. II¹ 532, 6 und 615; E. Meyer, Theopomps Hellenika S. 229 A. 2; Kärst, RE I 1414 und Hellenismus I² 320. In der Vogelschen Ausgabe ist daher τῆς Ἑλλάδος eingeklammert.

Inschrift wissen, daß die Thessaler zum korinthischen Bunde gehörten[1], haben wir keine Veranlassung, den Diodorischen Text zu beanstanden. Ebenso wie Alexander bei seinem Vorrücken sich auch von andern Staaten die Hegemonie hat zuerkennen lassen, hat er sie auch von den Thessalern gefordert. Der Bericht Justins steht hiermit aber in gar keinem Widerspruch[2]; man muß nur, wie ich in meinen »Beiträgen« die Exzerpte des Diodor und Justin bezüglich des korinthischen Kongresses ineinander geschoben habe (S. 18), so auch hier beide Berichte miteinander kombinieren. Die gemeinsame Quelle hatte sowohl von der thessalischen Herzogswürde wie von der korinthischen Bundeshegemonie gesprochen: Diodor hat diese, Justin jene exzerpiert. Daß Diodor nur auf die Verwandtschaft mit Herakles, Justin nur auf die mit den Aiakiden hinweist, bestätigt die Berechtigung dieser Annahme: nach der gemeinsamen Quelle hatte Alexander, wie begreiflich, sowohl auf den väterlichen wie auf den mütterlichen Stammbaum hingewiesen. So erhalten wir durch die Kombination beider Texte ein vollständiges Bild von den Vorgängen in Thessalien. Chronologisch wird die Gewinnung der thessalischen Archontenstellung voranzustellen sein.

Hiernach hat Alexander von den Thessalern die griechische Bundeshegemonie als eine πατροπαράδοτος gefordert. Damit ist klar ausgesprochen, daß Alexander kraft Erbrechtes diesen Anspruch erhob. So bestätigt Diodor aufs beste, was wir aus der Inschrift bezüglich der Rechtsfrage gefolgert haben.

Jetzt erklärt sich auch die Nachricht des Äschines c. Ctes. 161, daß die Thessaler damals beschlossen hätten, (mit Alexander) gegen Athen zu ziehen. Daß Alexander mit der Möglichkeit eines Zusammenstoßes mit Athen damals rechnete, ist durchaus begreiflich. Wäre es dazu gekommen, so hätte Alexander damit nur eine Bundesexekution gegen die bundesbrüchigen Athener ausgeführt, und die Thessaler hätten ihm damit die vorgeschriebene Bundeshilfe geleistet.

Auch den folgenden Satz Diodors können wir jetzt schärfer interpretieren (4, 2): μετὰ δὲ τούτους τὰ συνορίζοντα τῶν ἐθνῶν εἰς τὴν ὁμοίαν εὔνοιαν προσαγαγόμενος παρῆλθεν εἰς Πύλας. Gemeint sind die kleinen Stämme nördlich der Thermopylen, wie die phthiotischen Achäer, die Malier, Oitäer usw., von denen wir jetzt durch jene Inschrift wissen, daß sie auch zum korinthischen Bunde gehört haben[3]. Die ὁμοία εὔνοια dürfen wir jetzt dahin interpretieren, daß sie ebenso wie die Thessaler dem Alexander die griechische Bundeshegemonie zuerkannten.

Daran schließt sich Diodors Bericht über die Zusammenberufung des Amphiktyonenrates (4, 2): καὶ τὸ τῶν Ἀμφικτυόνων συνέδριον συναγαγὼν ἔπεισεν ἑαυτῷ κοινῷ δόγματι δοθῆναι τὴν τῶν Ἑλλήνων ἡγεμονίαν. Diese Nachricht ist

---

[1] Vgl. meine »Beiträge« S. 5 A. 2.

[2] *Dux universae gentis creatus erat.* Es macht für unsere Frage nichts aus, daß Justin dies unter 335 statt 336 erzählt. Vielleicht deuten die Plusquamperfekte *fuerat* usw. an, daß sich dies schon vorher (336) zugetragen hatte. Auch der folgende Abschnitt über Athen (3—5) gehört nach 336, doch liegt in dem Schluß (*graviter increpitis*) wohl eine Vermischung mit den Vorgängen von 335 vor (Plut. Phokion 17).

[3] Von den Achäern und Maliern nahm es schon U. Köhler l. c. S. 122 A. 1 an.

insofern überraschend, als dies συνέδριον der Amphiktyonen mit dem συνέδριον des korinthischen Bundes nichts zu tun hatte[1]. Trotzdem darf sie nicht bezweifelt[2] noch dahin interpretiert werden, daß Alexander sich als Schirmherr des delphischen Heiligtums habe anerkennen lassen[3], vielmehr ist zu konstatieren, daß Alexander Wert darauf legte, sich durch die Amphiktyonen, deren Majorität er sicher war — mehrere hatten schon vorher ihm ihre Stimmen gegeben —, die griechische Hegemonie zuerkennen zu lassen, um Theben und Athen gegenüber mit größerem Prestige aufzutreten[4]. Auch war dies für ihn ein bequemes Mittel, um auch von solchen Stämmen sich die Stimme geben zu lassen, die er auf seinem Zuge nicht direkt berührte.

Nachdem Alexander dann in Eilmärschen vor Theben gerückt war, schickten die Athener, die sich schon auf einen Angriff gefaßt machten, eine Gesandtschaft ἀξιοῦντες συγγνώμην ἔχειν, εἰ τὴν ἡγεμονίαν μὴ ταχέως συγχωροῦσιν (4, 6). Darin liegt das für die Rechtsfrage wichtige Eingeständnis, daß es ihre Pflicht gewesen wäre, ihn sogleich anzuerkennen. Man wußte also, was ja auch selbstverständlich ist, auch in Athen sehr gut, daß Philipps Tod den Vertrag nicht gelöst hatte. Nur hatte man unter dem Einfluß des Demosthenes gestanden, der den jungen König als einen »Margites« verachtete, womit er dem Sohne gegenüber ein ebenso geringes Augenmaß für die Bedeutung des Gegners bewies wie vorher gegenüber dem Vater. Jetzt hatte man Respekt bekommen vor der Energie des jungen Mannes.

Nachdem so die Abfallgelüste von Theben und Athen niedergehalten waren, auch die entfernten Ambrakioten durch Entgegenkommen gewonnen waren, lud Alexander, der nunmehr die Majorität der Bundesstimmen schon in der Tasche hatte, die gesamten Bundesmitglieder der Ἕλληνες zu einer Bundesratssitzung nach Korinth ein (4, 9). Bei unserer Auffassung von der Rechtslage wäre dieser Akt wahrscheinlich gar nicht nötig gewesen, wenn die Griechen an dem alten Vertrage festgehalten und vielleicht durch Gesandtschaften nach Pella (vgl. die athenische Erklärung) ihre Zustimmung ausgesprochen hätten. Dann hätte die Umschreibung des Vertrages auf den Namen Alexanders, die natürlich nötig war, wohl durch einen Beschluß des korinthischen Synhedrions und eine entsprechende Erklärung Alexanders erfolgen können. Daß es vielmehr zu einer Wiederholung des Kongresses von 338/7 kam, war nur durch die Unruhen in Griechenland, die Alexanders Einschreiten erforderten, nötig geworden.

Von den Verhandlungen von 338/7 unterscheiden sich die von 336 dadurch, daß der Bund der Ἕλληνες mit seinem Synhedrion, der damals erst in der konstituierenden Sitzung hatte geschaffen werden müssen, jetzt bereits bestand, so daß Alexander τοὺς συνεδρεύειν εἰωθότας (4, 9) zur Beratung einladen konnte. Nach meiner Vermutung in den »Beiträgen« S. 31 ff. wird Alexander,

[1] Vgl. Kärst, Rh. Mus. 52, 521 ff. (Der korinthische Bund.) Dazu Dittenberger zu Syll. I³ 261 in Note 2.

[2] So Fr. Cauer, RE I 1921.

[3] So Beloch, Gr. G. II¹ 616. Irrig auch Pöhlmann, Gr. Gesch.⁵ S. 289, die Amphiktyonen hätten ihn als »Strategen gegen Persien« bestätigt.

[4] Vgl. Kärst, Rh. M. l. c. 525.

ebenso wie vorher sein Vater, die Verhandlung durch Verkündung eines königlichen Erlasses (διάγραμμα) eröffnet haben, in dem er die Grundlagen für die Verhandlungen vorlegte[1]. Das Ergebnis war die Herstellung des neuen Vertrages (συνθῆκαι resp. συμμαχία) mit Alexander als dem ἡγεμών des Bundes. Da der philippische Vertrag ein »ewiger« gewesen war, ist sicher auch der neue Vertrag mit Ἀλέξανδρος καὶ οἱ ἔκγονοι geschlossen worden[2]. Durch jene attische Inschrift hat sich ergeben, daß der Wortlaut des philippischen Vertrages nach Möglichkeit festgehalten wurde, denn die Bestimmung über die Garantie der bestehenden Verfassungen lautet in der auf Philipp bezüglichen Inschrift fast wörtlich so, wie in dem Referat über den Alexandervertrag in Ps. Demosth. 17, 10. Aus dem Inhalt dieser συνθῆκαι πρὸς Ἀλέξανδρον sind uns auch sonst mehrere Paragraphen durch diese Rede bekannt geworden. Die epidaurischen Inschriftenfragmente, die Wilhelm auf Philipp, ich auf Philipp oder Alexander bezogen hatte (»Beiträge« S. 37ff.), sind jetzt anders zu datieren, nachdem Kabbadias (Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς 1918) drei große neue Fragmente hinzugefunden hat. Der Text bezieht sich, wie ich in kurzem hier zu zeigen hoffe, nicht, wie Kabbadias annimmt, auf die Zeit des Antigonos Doson, sondern wahrscheinlich auf die Neubegründung des korinthischen Bundes durch Antigonos und Demetrios Poliorketes im Frühling 302. Trotzdem lehrt der Text manches Wertvolle auch für die Verträge Philipps und Alexanders (vgl. meine Neuausgabe).

Nachdem so Alexander als ἡγεμών an die Spitze des korinthischen Bundes getreten war, ließ er sich ebendort vom Synhedrion zum στρατηγὸς αὐτοκράτωρ für den Rachefeldzug gegen Persien wählen[3], der bereits im Frühling 336 durch die Voraussendung von Truppen unter Parmenio und Attalos nach Kleinasien seinen Anfang genommen hatte. Was ich in den »Beiträgen« S. 27 für Philipp feststellte, gilt auch für Alexander: mit dem Titel στρατηγὸς αὐτοκράτωρ ist ein außerordentliches Spezialkommando mit unumschränkter Vollmacht für den Perserfeldzug gemeint, während ἡγεμών den lebenslänglichen Inhaber der Bundesvorstandschaft (mit besonderer Betonung der Bundesfeldherrnschaft) bezeichnet. Das erstere Amt war daher auch nicht vom Vater ererbt (πατροπαράδοτος), sondern nur das zweite.

Wir dürfen annehmen, daß dieser Auftrag des panhellenischen Rachezuges, der seit Gorgias' olympischer Rede und namentlich seit Isokrates' beharrlichem Wirken weite Kreise der Griechenwelt bewegte, auf Alexander einen ganz anderen Eindruck gemacht hat als auf seinen Vater Philipp. Dieser, durch und durch und nur Makedone, hatte immer nur die makedonische Politik, den Ausbau seines Balkanstaates vor Augen gehabt. Auch Alexander ist, wie er sogleich nach der Landung in Asien zeigte, hinübergegangen, um

---

[1] Dies διάγραμμα, das sich, soweit möglich, an das seines Vaters anschloß (»Beiträge« S. 32 A. 1, 33 A. 1), wird überall in den Bundesstädten publiziert worden sein, da Polyperchon es bei den Griechen als bekannt voraussetzt (Diod. 18, 56, 3), vgl. »Beiträge« S. 33.

[2] Vgl. »Beiträge« S. 39.

[3] Diodor 17, 4, 9 erzählt, wie bei Philipp, nur von dieser militärischen Maßregel. Vgl. auch Arrian, Anab. I 1, 2. Justin 11, 2, 5 ist hier zu kurz, um mit Sicherheit zu entscheiden, ob er mit *dux in locum eius* (*Philippi*) den ἡγεμών oder den στρατηγὸς αὐτοκράτωρ meint. In der gemeinsamen Quelle hat gewiß, wie bei Philipp, wieder beides gestanden (»Beiträge« S. 18).

als makedonischer Heerkönig sein Reich zu erweitern, aber daneben muß ihn, der als Schüler des Aristoteles die griechische Bildung in sich aufgenommen hatte, der in der Ilias lebte und sich als Nachkomme des Achilleus fühlte und gewiß das Ziel vor Augen hatte, die griechische Kultur hinauszutragen in den Orient, dieser Gedanke des panhellenischen Rachezuges in der Seele gepackt haben, und so wird er ihn nicht nur, wie sein Vater, in kühler Berechnung der praktischen Vorteile, die dieser Auftrag ihm bot, sondern mit innerer Begeisterung aufgegriffen haben[1]. Bei seinem romantischen Besuch in Ilion tritt uns dieser Alexander deutlich vor Augen.

Im folgenden Jahre 335 mußte er wegen des Abfalls der Thebaner und anderer Griechen nochmals nach Hellas ziehen. Dieser Feldzug ist durchaus unter dem Gesichtspunkt von Alexanders ἡγεμονία τῆς Ἑλλάδος zu betrachten, denn durch den Abfall verstießen sie gegen den erst jüngst beschworenen Vertrag. Es war also eine Bundesexekution, die Alexander dem Vertrage gemäß ausführte. Mochten sie sich frei in ihren Entschließungen fühlen, solange sie an das von Demosthenes ausgesprengte Gerücht von dem Tode Alexanders glaubten, da es ἔκγονοι von ihm nicht gab, so war doch ihr Verharren im Aufruhr zweifellos ein Eidbruch, sobald Alexander vor den Mauern Thebens leibhaftig erschien. Daß Alexander selbst sich hier als den ἡγεμών gefühlt hat, zeigt die glaubwürdige Nachricht des Klitarch, daß er die Thebaner aufforderte, zu ihm herauszukommen καὶ μετέχειν τῆς κοινῆς τοῖς Ἕλλησιν εἰρήνης (Diod. 17, 9, 5). So konnte er nur als Bundesfeldherr sprechen, der sie gnädig in den Bund wieder aufnehmen wollte. Vor allem aber zeigt es die Tatsache, daß Alexander das Strafurteil über die besiegte Stadt den zur Zeit anwesenden Mitgliedern des Synhedrion übertrug[2]. Ähnlich hat später Antipater die Bestrafung der Spartaner und ihrer Verbündeten dem Synhedrion übertragen, und auch Alexander die der chiischen Hochverräter (s. unten). Das Verhalten Alexanders war durchaus korrekt und entsprach wahrscheinlich einem Paragraphen der συνθῆκαι[3]. Das auf Vernichtung Thebens lautende Urteil der Synhedroi war formell auf die Bundesbeschlüsse gestützt, nach denen jedes Zusammengehen mit dem Perser Hochverrat war; in Wirklichkeit war es der Ausfluß des seit langem aufgehäuften Hasses der Nachbarn gegen Theben. Alexanders Wünschen kam dies Urteil zweifellos entgegen, denn für ihn war es ein Gebot der Politik, durch ein furchtbares Exempel sich den Rücken zu decken[4]. Darum soll man aber in der Übertragung des Urteils an die

---

[1] Vgl. Ed. Meyer, Kleine Schrift. 296 ff. P. Wendland, Nachr. Gött. Ges. 1910, 152. Anders urteilte Köhler l. c. S. 120, 134, ihm zustimmend Kornemann, Klio XVI 211 f.

[2] Am korrektesten sagt es Arrian I 9, 9: τοῖς δὲ μετασχοῦσι τοῦ ἔργου ξυμμάχοις, ungenauer Diod. 17, 14, 1: τοὺς δὲ συνέδρους τῶν Ἑλλήνων συναγαγὼν ἐπέτρεψε τῷ κοινῷ συνεδρίῳ κτλ. Grote l. c. XII S. 56 f. sieht irrtümlich in den ξύμμαχοι Arrians griechische Hilfstruppen (*auxiliaries*), spielt daraufhin den Arrian gegen Diodor aus und verkennt daher vollständig die Situation. Unklar auch Schäfer, Demosth. III² 127. Richtig Droysen l. c. 140, Kärst, Hellen. I² 324 u. a.

[3] In meiner Behandlung der Epidaurischen Inschrift werde ich zeigen, daß nach dem Bundesvertrag Alexander berechtigt war, die σύνεδροι im Feldlager zu versammeln. Vgl. einstweilen als Analogie den σύνεδρος des athenischen Hellenenbundes im Lager des Leosthenes in Dittenberger, Syll. I³ 327.

[4] Über die Wirkungen der Zerstörung auf Griechenland vgl. Arrian I 10.

Synhedroi nicht eine Farce sehen. Im übrigen ermöglichte ihm gerade dies Exempel, die anderen Aufrührer, im besondern Athen, zu schonen[1]. Nach den Verhandlungen mit Athen wegen Auslieferung der Feldherren und Politiker zog er nach Makedonien zurück[2].

2. Abschnitt (334—330).

Die trüben Erfahrungen, die Alexander in den letzten beiden Jahren in Griechenland gemacht hatte, mußten für ihn bestimmend sein für die Aufstellung seines asiatischen Heeres. Die Sorge, daß die Perser, die mit ihrer überlegenen Flotte das Meer beherrschten, gemeinsame Sache mit den unruhigen Elementen in Griechenland machen könnten, nötigte ihn, die Hälfte seiner besten Kerntruppe, 12000 makedonische Phalangiten, unter Antipater zurückzulassen. Sein Mißtrauen gegen Hellas muß auch mitbestimmend gewesen sein für die Aushebung und die Verwendung der griechischen Bundeskontingente. Köhler, der l. c. diese Frage gründlich untersucht hat, kam zu dem Ergebnis, daß Alexander einmal auffallend wenig Kontingente nach Asien hinübergeführt habe, nämlich, abgesehen von der Flotte, nur 600 Reiter und 7000 Mann Fußtruppen, und ferner, daß er nur die 600 Reiter in den drei großen Schlachten verwendet habe (auf dem linken Defensivflügel), während die 7000 Mann Fußtruppen nur zum Besatzungsdienst, zur Bedeckung und zur Lösung kleinerer Aufgaben verwendet worden seien (S. 133). Dies Bild verändert sich jetzt etwas dadurch, daß wir nach jener attischen Inschrift auch die 1500 thessalischen Reiter für ein Bundeskontingent zu halten haben, und diese in den drei Schlachten einen sehr wichtigen Posten, auf dem äußersten linken Flügel, erhalten haben[3]. Militärisch war es selbstverständlich, wie Köhler betonte, daß, was er an Reitern aus Hellas mitnahm, auch in den Schlachten verwendet wurde, da ja in den Reitern die Stärke des Perserheeres lag. Bei den thessalischen Reitern kam noch hinzu, daß sie ihm als ihrem ἄρχων persönlich noch besonders verpflichtet waren und daher besonders zuverlässig erscheinen mußten. Im übrigen wird die Annahme von Köhler bestehen bleiben, daß er den anderen griechischen Kontingenten gegenüber ein gewisses Mißtrauen hatte[4] und vielleicht auch die Leistungsfähigkeit der griechischen Bürgermilizen vergleichsweise gering veranschlagt hat (S. 133). So hat er nicht nur seinen makedonischen Eroberungskrieg, sondern auch den panhellenischen Rachekrieg, deren Ausführung ja, jedenfalls zunächst,

[1] Vgl. v. Wilamowitz, Alexander der Große (Reden aus der Kriegszeit 5. Heft 1916) S. 10.

[2] Irrtümlich lassen manche, wie Grote XII 64, im Anschluß an Plut. Alex. 14 den Alexander jetzt nochmals einen Kongreß in Korinth abhalten. Sie merken nicht, daß Plut. 11—14 die Jahre 336 und 335 zusammengeworfen hat, und daher der Kongreß bei ihm am Ende von 335 erscheint. Auch Ferguson, Hellenistic Athens S. 11 setzt den Korinthischen Kongreß 335 an. Vgl. auch J. G. Droysen, Hellenism. I² S. VII (Zweite Erneuerung des Bundes von Korinth) und Klein. Schrift. II 238, dagegen richtig Hellen. I² 1 S. 144 f.

[3] Dies übersieht Kärst, Hellenism. I² 328 ff., wiewohl er die Arbeit von Wilhelm bereits kennt.

[4] Möglich wäre, daß die 600 Reiter vornehmlich aus solchen Staaten genommen wären, die schon in engeren politischen Beziehungen zum makedonischen Königtum standen, wie Kärst l. c. 329 annimmt.

praktisch zusammenfallen mußte, in der Hauptsache mit seinen eigenen Truppen führen wollen, und hat an griechischen Kontingenten nur soviel hinübergenommen, als die Rücksicht auf den letzteren unumgänglich machte. Zugleich mag er in den Griechen, die ihn begleiteten, eine gewisse Bürgschaft für die Ruhe in Hellas gesehen haben.

Die Duplizität seiner Kriegsziele tritt uns sogleich nach seinen ersten Erfolgen in Kleinasien entgegen. Einerseits trat er hier als der neue Herrscher auf, der sofort zu regieren begann, der die alten φόροι jetzt für sich erhob, der die königlichen Domänen einzog und statt der persischen Satrapen makedonische Offiziere mit demselben Satrapentitel einsetzte. Andrerseits trat er als der στρατηγὸς αὐτοκράτωρ des Bundes auf, und zwar nötigte ihn die Unsicherheit seiner damaligen Lage, diese letztere Stellung zunächst besonders stark hervorzukehren, um sich der Sympathien Griechenlands zu vergewissern. So unterstrich er nach dem Siege am Granikos ganz ostentativ sein Verhältnis zum Bunde erstens dadurch, daß er die gefangenen griechischen Söldner des Darius gefesselt zur Zwangsarbeit nach Makedonien schickte mit der Begründung, daß sie im Widerspruch mit dem Bundesbeschluß (παρὰ τὰ κοινῇ δόξαντα τοῖς Ἕλλησιν) als Hellenen gegen Hellas für die Barbaren gekämpft hätten (Arrian I 16, 6), zweitens dadurch, daß er 300 persische Rüstungen der Athena auf die Akropolis schickte mit der Weihaufschrift: Ἀλέξανδρος Φιλίππου καὶ οἱ Ἕλληνες πλὴν Λακεδαιμονίων ἀπὸ τῶν βαρβάρων τῶν τὴν Ἀσίαν κατοικούντων (ebenda 7). Da hier der Bund selbst (οἱ Ἕλληνες) mit seinem στρατηγὸς αὐτοκράτωρ an der Spitze als Stifter bezeichnet wird[1], so ist der Sieg damit der Athena gegenüber als ein hellenischer Bundessieg hingestellt. Alexander ruft damit laut nach Griechenland hinüber: Wir führen hier den panhellenischen Krieg!

Dem panhellenischen Programm entsprach auch die Befreiung der Griechenstädte Kleinasiens, die die nächste Wirkung des Sieges am Granikos war. Diese Griechenstädte, die seit dem Königsfrieden dem Großkönig gehört hatten, wurden eximiert von dem übrigen Kleinasien, das Alexander vielmehr für sich besetzte.

Es ist nun eine viel behandelte Streitfrage, ob die von dieser königlichen Verwaltung eximierten befreiten Griechenstädte Kleinasiens von Alexander in den korinthischen Bund aufgenommen worden sind oder nicht[2]. J. G. Droysen sah in der Nichteingliederung die politische Absicht, ein Gegengewicht gegen den korinthischen Bund zu schaffen, und ließ die Frage offen, ob er mit den einzelnen Städten Verträge geschlossen oder sie zu diesem Zweck zu Föderationen (der Äoler, Ionier usw.) zusammengefaßt habe[3]. Noch schärfer wurden diese Gedanken von Kärst herausgearbeitet: Alexander habe die Sonderstellung

---

[1] Vgl. meine »Beiträge« S. 6 A. 1. Ganz unmöglich ist die Ansicht von Beloch (Gr. Gesch. III 1. 4 A. 2), daß in der Weihinschrift die Makedonen unter der Bezeichnung Hellenen einbegriffen seien. Ebenso Wilhelm l. c. 18, der darin eine Stütze für seine irrige Annahme sieht, daß die Makedonen zum korinthischen Bunde gehört hätten (dagegen »Beiträge« S. 5 A. 2).

[2] Bezüglich der Inselgriechen ist die Aufnahme nicht bestritten, bezeugt z. B. für Tenedos, Lesbos (schon vor Alexander, vgl. Pistorius, Beiträge zur Geschichte von Lesbos [1913] S. 62 ff.) und Chios.

[3] Hellenismus I^2 S. 234 f. Klein. Schrift. II 238 ff.

der kleinasiatischen Hellenen benutzt, »um einen Keil in die von seinem Vater geschaffene panhellenische Organisation zu treiben« und »um sich dem korinthischen Synhedrion gegenüber einen besonderen Anhang zu verschaffen[1]«. Andere Gelehrte, die gleichfalls die Angliederung leugneten, betonten, daß die einzelnen Städte freie Verbündete des Königs gewesen seien[2]. Andererseits bezeichnete Ed. Meyer es als das »wahrscheinlichste«, daß alle griechischen Gemeinden Asiens in den hellenischen Bund aufgenommen worden seien[3]. Aber irgendein Beweis für die eine oder andere Annahme ist bisher nicht erbracht worden[4].

Ich glaube jetzt zwei Argumente gefunden zu haben, die für die Einordnung in den Bund sprechen. Das eine entnehme ich dem Erlaß Alexanders betreffs Chios (Dittenberger, Syll. I³ 283), in dem er verordnet, daß die Hochverräter, die vor der damals noch erwarteten Kapitulation der Stadt entkämen, φεύγειν αὐτοὺς ἐξ ἁπασῶν τῶν πόλεων τῶν τῆς εἰρήνης κοινωνουσῶν καὶ εἶναι ἀγωγίμους κατὰ τὸ δόγμα τὸ τῶν Ἑλλήνων. Sie werden also verbannt aus dem gesamten Bundesgebiet und sollen ergriffen und abgeführt werden, wenn sie innerhalb desselben gefaßt werden[5]. Bedenkt man nun, daß Chios dicht vor der Mimashalbinsel liegt, deren Ufer in kürzester Frist im Boot zu erreichen war, so sieht man, daß diese Verordnung Alexanders ein Schlag ins Wasser war, falls die gegenüberliegende Küste nicht Bundesgebiet war. Die Verräter brauchten dann nur hinüberzufahren, um gerettet zu sein. Dies dürfte dafür sprechen, daß Alexander vorher die kleinasiatische Küste dem korinthischen Bunde eingegliedert hatte.

Ein zweites Argument entnehme ich der Beschreibung des Kallixeinos von dem Festzuge des Philadelphos bei Athenae. V 201 d, e. Da stehen auf dem Wagen des Dionys und Priapos Alexander und der Lagide Ptolemaios: neben dem Ptolemaios steht die Ἀρετή, neben Alexander[6] aber die Stadt Korinth,

---

[1] Rhein. Mus. 52, 544. Vgl. Hellenismus I¹ S. 261 ff.

[2] Vgl. Köhler, Das asiatische Reich des Antigonos (Sitzungsb. Pr. Akad. 1898, LIII S. 838). Feldmann, Analecta epigr. ad hist. synoecismorum usw. S. 50 (*socii liberi et immunes*). Lenschau s. v. Iones in RE X Sp. 1890. P. Julien, Zur Verwaltung der Satrapien unter Alexander d. Gr. (Leipz. Diss. 1914) S. 78 ff. 85.

[3] Ihm schlossen sich an A. Wilhelm l. c. S. 20, Pistorius l. c. S. 133, und zuletzt auch Kärst, Hellenism. I² 344, in starkem Gegensatz zu seiner früheren, oben angedeuteten Auffassung (vgl. dagegen seine Anmerkung 4).

[4] Die Schlußfolgerung von Pistorius l. c., daß die Nichtangliederung höchst merkwürdig sein würde, da doch nach Wilhelm die Thessaler und Makedonen Bundesmitglieder gewesen seien, ist um so hinfälliger, als Wilhelms Annahme bezüglich der Makedonen falsch ist (vgl. meine »Beiträge« S. 5 f.). Bemerkenswerter ist sein Hinweis darauf, daß bei der Satrapienverteilung von 323 Ionien usw. keinem Satrapen unterstellt wurde (S. 82). Aber das ist kein »zwingender Beweis« für die Aufnahme in den Bund, sondern würde sich auch bei einer anderen Organisation daraus erklären, daß es sich hier um freie Städte handelt.

[5] Da das δόγμα τῶν Ἑλλήνων nur innerhalb des Bundesgebietes Rechtskraft hat, bezieht sich das ἀγωγίμους εἶναι nur auf dies Gebiet.

[6] Daß statt des überlieferten Πτολεμαίῳ vielmehr Ἀλεξάνδρῳ zu schreiben ist, hat v. Wilamowitz im Apparat zu Kaibels Text bemerkt. Die Emendation ist absolut evident. Übersehen ist sie von M. Fritze, Die ersten Ptolemäer und Griechenland. Diss. Halle 1917 S. 52. Die Beziehung auf Ptolemaios scheitert schon daran, daß dieser doch keine Städte Kleinasiens von den Persern befreit hatte. Aber auch schon der Aufbau des Textes im Anfang von d ist entscheidend.

dargestellt durch eine Frau, die ein goldenes Diadem auf dem Haupte trägt, und diesem Wagen folgen Frauen, welche Städte repräsentieren, αἵ τε ἀπ' Ἰωνίας καὶ ⟨αἱ⟩ λοιπαὶ Ἑλληνίδες, ὅσαι τὴν Ἀσίαν καὶ τὰς νήσους κατοικοῦσαι ὑπὸ τοὺς Πέρσας ἐτάχθησαν. Wenn hier die durch Alexander von der Perserherrschaft befreiten Griechenstädte Asiens ihm und der Korinthos folgen, so kann ich einen Sinn in dieser Darstellung nur finden unter der Annahme, daß sie zu Korinth in einem ganz besonderen, dieser Darstellung entsprechenden Verhältnis gestanden haben, daß also die diademgeschmückte Korinthos ihre Führerin gewesen ist. So führt uns dies Bild gleichfalls zu der Annahme, daß die kleinasiatischen Griechenstädte zum korinthischen Bunde gehört haben[1].

Stellen wir uns auf diesen Standpunkt, so ist zu erwarten, daß die Paragraphen des Bundesvertrages auch auf die kleinasiatischen Griechen Anwendung fanden, und daß die einzelnen Verordnungen Alexanders, die uns betreffs dieser Kleinasiaten bekannt sind, in dem Bundesvertrag ihre Erklärung finden. Und das ist auch der Fall[2]. Nach § 1 des Bundesvertrages waren die Bundesstädte ἐλεύθεραι und αὐτόνομοι. Die Autonomie wird z. B. bezeugt für Priene (Inschr. 2. 3. 4 usw.) und Erythrae (Dittenberger, Or. Gr. 223). Wenn die letztere Inschrift hinzufügt καὶ ἀφορολόγητος, so entspricht auch dies jenem Paragraphen, der sehr wahrscheinlich auch bestimmt hatte, daß die Bundesstädte auch ἀφορολόγητοι und ἀφρούρητοι sein sollten (vgl. meine »Beiträge« S. 7 A. 2)[3]. Daß die kleinasiatischen Griechen unter Alexander keinen φόρος zahlten, d. h. daß ihnen der alte Persertribut erlassen war, steht fest[4]. Dagegen zahlten sie eine σύνταξις, wie man mit dem Sprachgebrauch des II. attischen Seebundes den Bundesbeitrag bezeichnete (vgl. Inschr. Prien. 1). Wenn aus Hellas keine συντάξεις des korinthischen Bundes bekannt sind, so liegt das wohl nur daran, daß hier die Städte zur Stellung von Kontingenten und Schiffen verpflichtet waren. Daß auch die kleinasiatischen Mitglieder ebenso wie die von Hellas im Prinzip von Besatzungen frei sein sollten (vgl. »Beiträge« l. c.), und die faktischen Ausnahmen besonders begründet waren, ist sicher anzunehmen. Wenn Alexander aber vor der Aufnahme der einzelnen Städte in den Bund ihre Verfassungsform (hier die Wiederherstellung der Demokratien) bestimmte, so entspricht das ganz den Vorgängen vor Begründung des Bundes im Mutterlande (338/37): damals hatte Philipp vielfach die πολιτεῖαι (in seinem Sinne) geordnet[5], die dann durch den Vertrag gegen alle revolutionären Bestrebungen geschützt sein sollten. Diese Garantiebestimmungen des Vertrages müssen ebenso jetzt auch auf die von Alexander wiederhergestellten Demokratien

[1] Auf die Frage, wie man am Hofe des Ptolemaios auf den Gedanken gekommen ist, auf diese weit zurückliegenden politischen Zusammenhänge anzuspielen, kann hier nicht eingegangen werden.

[2] Dies ist aber kein neues Argument für die obige Auffassung, denn diese Verordnungen wären auch verständlich, wenn Alexander etwa separate Bündnisse mit den einzelnen Städten oder ihren Föderationen geschlossen hätte.

[3] Also ganz wie die σύμμαχοι im II. attischen Seebunde (Ditt. Syll. I³ 147, 20ff.).

[4] Eine besondere durch die lokalen Verhältnisse gebotene Form der Aufhebung war es, wenn Alexander die Ephesier den früheren Persertribut nunmehr an ihre Artemis zahlen ließ (Arrian I 17, 10).

[5] Vgl. auch, wie Alexander bei Wiederaufnahme von Chios in den Bund bestimmt: πολίτευμα δὲ εἶναι ἐν Χίῳ δῆμον (Syll. I³ 283, 4).

Kleinasiens Anwendung gefunden haben, wie überhaupt die gesamten συνθῆκαι. So haben also auch die kleinasiatischen Griechen zu Alexander als ihrem ἡγεμών in einem Symmachieverhältnis gestanden. Titular ist ἡγεμών weder hier noch sonst gebraucht worden (appellativisch in jenem Eid auf den philippischen Vertrag). Das Ursprüngliche ist, daß Alexander als Bundesfeldherr ohne jeden Titel genannt wird, wie er selbst es in der oben (S. 105) besprochenen Weihinschrift tut. So wird er auch in der Eponymenliste von Milet für 334/3 nur mit dem schlichten Namen genannt (Syll. I^3 272, 2). Dagegen bezeichnen ihn die Eresier, die sicher zum Bunde gehörten, außer mit dem bloßen Namen gelegentlich auch als βασιλεύς, und zwar dort, wo sie von seiner διαγράφα (von 332) sprechen, wiewohl er dieses Schreiben doch als Hegemon verfaßt hat (Dittenberger, Or. Gr. 8, 60, vgl. 127. 141). Vgl. den Wechsel in der Inschrift über Chios (Syll. I^3 283), wo in dem Hauptteil Alexander selbst sich als Hegemon nur mit dem Namen nennt, dagegen in den fremden Zusätzen am Anfang und am Ende (vgl. v. Wilamowitz, Griech. Lesebuch II 253) er als βασιλεύς bezeichnet wird. Wenn andrerseits Alexander sich schon in der Weihinschrift des Tempels von Priene (Pr. n. 156 = Syll. I^3 277), die in das Jahr 334 gesetzt wird, als βασιλεύς bezeichnet, so wird das darin begründet sein, daß er diese Stiftung aus königlichen Mitteln, nicht aus Bundesmitteln, daher als König vollzogen hat. Ebenso ist es zu deuten, wenn Alexander in dem Erlaß für Priene (nr. 1) als βασιλεύς bezeichnet wird, denn hierin finden sich auch Bestimmungen über königliches Land und königliche φόροι, die er nicht als Bundesfeldherr, sondern als Territorialherr von Kleinasien traf (vgl. 10 χώραν [γ]ινώσκω ἐμὴν εἶναι). Die Ausdehnung des βασιλεύς-Titels bei Alexander bedarf noch einer gründlicheren Untersuchung[1].

Wenn auch die kleinasiatischen Griechen zum Hellenenbunde gehörten, wäre es doch möglich, daß Alexander sie in lokalen Föderationen organisiert hätte, denn aus jener attischen Inschrift haben wir ja gelernt, daß im Mutterlande nicht die einzelnen Städte, sondern die Stämme und κοινά dem Bund eingegliedert waren. Aber die heute mehrfach vertretene Ansicht, daß Alexander den ionischen, den ilischen und den äolischen Bund begründet habe, ist nicht so sicher, wie angenommen wird. Der ionische Bund hat allerdings zu seiner Zeit bestanden (Inschr. Prien. nr. 4), aber daß auf ihn die Neugründung zurückgeht[2], ist nicht erwiesen. Nach v. Wilamowitz (Panionion, Sitz. Ak. 1906, S. 50) ist vielmehr der Beschluß der Ionier bezüglich Lebedos bei Bechtel, Ion. Inschr. 5588, »wohl schon vor Alexander« gefaßt. Gegen die Annahme, daß Alexander den ilischen Bund begründet habe, dürfte die Tatsache sprechen, daß in dem Schreiben des Antigonos an die Skepsier und dem Beschluß der Skepsier vom J. 311 (Dittenberger, Or. Gr. 5. 6) sich auch nicht die leiseste Andeutung auf diesen Bund findet. Hätte damals der Bund schon bestanden, so würde Antigonos dies wichtige Schriftstück über die Freiheit der Hellenen gewiß nicht speziell an Skepsis, sondern an das Synhedrion des ilischen Bundes gerichtet haben. So scheint dieser erst zwischen 311 und 306 (Syll. I^3 330)

[1] Vgl. Wilhelm l. c. S. 42. Kärst, Hellenism. I^2 383.

[2] Kärst, Hellenism. I^2 346 will das aus der sakralen Verehrung Alexanders erschließen.

gegründet zu sein. Endlich sind die Unterlagen für die Annahme der Begründung eines äolischen Bundes durch Alexander noch außerordentlich dürftig[1]. So scheint mir diese Frage der Föderationen noch dringend weiterer Aufklärung zu bedürfen. Einstweilen: *non liquet*.

Während nach der Schlacht am Granikos Alexander den Bundesfeldherrn stark betont hatte, hat der Sieg von Issos (333), wo er den Darius selbst geschlagen hatte, die Wirkung gehabt, daß er nunmehr als erobernder βασιλεύς das ganze Perserreich für sich beanspruchte[2]. So erklärte er bald nach dem Siege in seinem Antwortschreiben auf das Bündnisangebot des Darius, daß er sich als κύριος oder βασιλεύς (= Großkönig) τῆς Ἀσίας betrachte[3]. Aber in demselben Brief erklärt er an der Spitze, daß er als erwählter ἡγεμὼν τῶν Ἑλλήνων gekommen sei, um Rache zu nehmen[4]. So tritt uns auch hier sein Doppelziel deutlich entgegen.

Eine Steigerung seines autokratischen Machtgefühls gegenüber dem Bunde hat man schon in dem oben (S. 106) erwähnten Erlaß betreffs Chios sehen wollen, im besondern in der Bestimmung, daß Streitigkeiten zwischen den zurückgekehrten Verbannten und den Altbürgern vor sein Forum (nicht vor das Synhedrion) zu bringen seien[5]. Es ist mir nicht sicher, ob das richtig ist. Handelt es sich doch um die Neuordnung einer abgefallenen Gemeinde, die durch Alexander wieder dem Bund eingegliedert wird. Daß jenes Schiedsgericht der kommandierende Feldherr für sich in Anspruch nimmt, dürfte unter diesen Umständen kaum eine Übertretung seiner Kompetenzen sein[6]. Mir scheint, wir wissen von der Abgrenzung der Rechte des Synhedrion und des Hegemon und des στρατηγὸς αὐτοκράτωρ zu wenig, um dies mit Sicherheit zu behaupten[7].

Dagegen tritt uns ein eklatantes Beispiel der wachsenden Autokratie Alexanders während seines ägyptischen Aufenthaltes entgegen (332/1). Gerade in jenem chiischen Erlaß (Frühling 332) hatte Alexander noch völlig korrekt verfügt, daß die Verräter, wenn sie gefangen würden, vor das Synhedrion der Hellenen gestellt würden (Syll. I³ 283, 14), ebenso wie er einst

---

[1] Hierzu vgl. jetzt PISTORIUS l. c. S. 124 ff.

[2] Ob er von vornherein hiervon geträumt hat, wissen wir nicht. Einen realen Boden für solche Aspirationen schuf erst der Sieg von Issos.

[3] Arrian II 14, 8 f. Über die Echtheitsfrage vgl. meine »Beiträge« S. 32 A. 1. In demselben Sinne antwortete er, als bald danach ihm Dareios Asien diesseits des Euphrat anbot. Arrian II 25.

[4] Weiterhin spricht er allerdings von den Feindseligkeiten gegen Philipp und sich selbst, aber am Anfang (§ 4) meint er offenbar die Vorgänge aus den Perserkriegen des V. Jahrhunderts. Wenn er hier auch Makedonien »neben dem übrigen Hellas« erwähnt, so ist daraus wohl zu entnehmen, daß er in der Tat auch Makedonien in die panhellenische Parole mit eingeschlossen hat, wodurch auch für seine Makedonen das Kämpfen für die »Rache« einen tieferen Sinn bekam.

[5] So KÄRST, Rhein. Mus. 52, 544 ff.

[6] Übrigens tritt Alexander ganz ähnlich auch Eresos gegenüber auf. Vgl. die oben S. 108 erwähnte διαγράφα.

[7] Nach Ps. Dem. 17, 15 steht nach den συνθῆκαι die Kontrolle über die Ordnung in den Bundesstädten nicht dem Synhedrion allein zu, sondern auch den Vertretern des Hegemon, den ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τεταγμένοι. Zu dieser bisher dunklen Behörde (vgl. meine »Beiträge« S. 40 A. 1) bietet jetzt die Inschrift von Epidauros (oben S. 102) eine aufklärende Parallele in τῶι ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ τῆς κοι[ν]ῆς φυλακῆς καταλελειμμέν[ωι]. Vgl. zu dieser Frage meine demnächstige Neuausgabe.

auch die Bestrafung der Thebaner dem Synhedrion überwiesen hatte. Als ihm aber nun in Ägypten, nach der Gründung Alexandriens, die gefangenen Verräter von seinem Admiral vorgeführt wurden, hat er sie nicht an das Synhedrion geschickt, sondern hat sie selbst abgeurteilt und hat sie unter Bedeckung nach Elephantine deportiert. Dieser Widerspruch ist öfter hervorgehoben, aber als ein, wenn auch geringes Symptom der inneren Entwicklung Alexanders kaum genügend verwertet worden[1]. Zur psychologischen Motivierung darf vielleicht darauf hingewiesen werden, daß Alexander inzwischen vom ägyptischen Volk und seinen Priestern als Pharao mit allen üblichen göttlichen Ehren empfangen worden war, daß ihn soeben bei der Gründung Alexandriens wohl weitausschauende glänzende Perspektiven beschäftigt hatten, und er jetzt eben im Begriffe stand, das Orakel des Ammon-Zeus aufzusuchen, um sich seinen göttlichen Segen für seine Zukunftspläne zu holen[2]. Gerade in diese Zeit höchstgesteigerten Selbstgefühls fällt jene Ignorierung eines Rechtes, das er selbst noch vor kaum einem Jahre dem Synhedrion zugesprochen hatte.

Als Alexander dann im Frühling 331 nach Phönikien zurückkehrte, traf ihn die Nachricht von der Erhebung des Agis von Sparta, der sich die Eleer, Achäer und Arkader zum größten Teil angeschlossen hatten. Da er jetzt das Meer beherrschte, konnte er im Vertrauen auf Antipaters Macht trotzdem den Vormarsch nach Asien hinein antreten und beschränkte sich darauf, den Admiral Amphoteros mit einem Teil der Flotte an die peloponnesische Küste zu schicken, zum Schutz der Treugebliebenen. Aber eine Sorge mußte ihm die Lage in Griechenland doch sein. Von hieraus erklärt sich, daß er jetzt von Tyros aus den Athenern die früher vergeblich erbetene Auslieferung ihrer Gefangenen vom Granikos gewährte (Arrian III 6, 3). Das beständige Werben um die Sympathie der Athener[3] hat dann auch wohl zu dem Erfolg mit beigetragen, daß diese sich der Erhebung des Agis nicht angeschlossen haben. Ein Denkmal der antimakedonischen Wühlarbeit dieser Tage ist die 17. Ps. Demosthenische Rede[4].

Der Sieg von Gaugamela (Herbst 331) zeigt uns Alexander wieder in seiner Doppelstellung als Erobererkönig und als Bundesfeldherr. Als ersterer wird er nach dem Siege offiziell zum König von Asien ausgerufen[5]. Als

[1] So trifft Kärst, Hellenism. I² 382 nicht den Kern, wenn er aus der Verwirrung der Parteiverhältnisse auf Chios erklären will, weshalb Alexander nicht die Verräter der Volksgemeinde von Chios überwiesen habe. Das kommt hier ja gar nicht in Betracht. Vielmehr ist das Entscheidende, daß Alexander jetzt dem Synhedrion ein Recht verweigerte, das er noch einige Monate vorher ihm ausdrücklich zugesprochen hatte. Auch seine früheren Ausführungen im Rhein. Mus. 52, 546, wo er zwischen den Häuptern und den übrigen persischen Parteigängern scheidet, die dem Synhedrion zugewiesen seien (?), sind unklar.

[2] Die öfter geäußerte Annahme, daß Alexander in die Oase gegangen sei, um sich als Sohn des Ammon begrüßen zu lassen, ist grundverkehrt. Diese Begrüßung war ihm eine Überraschung. Er ist selbstverständlich nur hingegangen, um das Orakel zu befragen. Vgl. meine Bonner Kaiserrede von 1915 (Werden und Vergehen der Universalreiche) S. 14.

[3] Vgl. außer der Weihgabe vom Granikos (S. 105) auch die gnädige Behandlung des Iphikrates (Arr. II 15, 4) und im allgemeinen Diod. 17, 62, 7.

[4] So datiert von Schäfer, Demosthenes III² 203 ff.

[5] Das Perfectum Passivi ἀνηγορευμένος bei Plut. Alex. 34 läßt kaum eine andere Deutung zu. Damit wird wohl die Akklamation der makedonischen Heeresversammlung gemeint sein,

Bundesfeldherr aber hat er vor der Schlacht in einer Ansprache an »die Thessaler und die anderen Hellenen« die Götter angerufen, den Hellenen zu helfen, wenn er wirklich von Zeus abstamme, — eine Erzählung, die auf alle Fälle von Interesse ist, da sie von Kallisthenes stammt, der unter den Augen Alexanders seine Geschichte geschrieben hat (Plut. Alex. 33). Nach dem Siege aber hat er den Platäern den schon früher beschlossenen Wiederaufbau ihrer Stadt zugesichert mit der Begründung, weil auf ihrem Gebiet einst die Griechen für die Freiheit gekämpft hätten (Plut. Alex. 34, Aristid. 11)[1], und den Krotoniaten hat er Beutestücke geschickt, weil ihr Landsmann Phayllos einst allein von allen Italikern mit den Griechen bei Salamis gekämpft habe (Plut. Alex. 34). Mit voller Absicht hat er so seinen eigenen Sieg in Beziehung gesetzt zu den Großtaten der einstigen Perserkriege und hat sich so von neuem zum hellenischen Nationalkrieg bekannt. Wenn er außerdem damals befahl, daß im Bundesgebiet die Tyrannenherrschaften aufgelöst und durch Autonomie ersetzt werden sollten (Plut. l. c.), so war diese Verfügung, durch die er die συνθῆκαι in einer den Griechen sehr erwünschten Weise ergänzte[2], durch die Zeitverhältnisse ihm nahegelegt. Ihm wird bekannt gewesen sein, daß gerade der Umstand, daß Antipater mehrfach Tyrannen eingesetzt hatte, ihm viele Gegner geschaffen hatte (Ps. Dem. 17, 10 und 16). Seine Sorge um den Ausgang des Kampfes mit Agis wird ihn daher zu diesem Erlaß geführt haben, durch den er offenbar weitere Anschlüsse an Agis verhindern wollte. Wenn er, wie es scheint, ohne jede Mitwirkung des Synhedrion, einseitig diesen Erlaß verfügt hat, so konnte er doch auf Zustimmung in der ganzen Griechenwelt rechnen, auch wenn er damit seine Kompetenzen als Hegemon überschritten haben sollte[3].

Als ihm dann im Verfolg seines Sieges die großen Königsstädte mit ihren Schätzen zufielen, Babylon, Susa, Persepolis, da hatte er das Ziel erreicht, das einst Isokrates (Philippos 120) seinem Vater Philipp als höchstes gesteckt hatte, nämlich ὅλην τὴν βασιλείαν ἀνελεῖν[4]. Zum Zeichen, daß das Ziel des panhellenischen Feldzuges erreicht sei, ließ er in Persepolis den Achämenidenpalast anzünden, womit symbolisch die Rache für die Frevel des Xerxes ausgedrückt wurde[5]. Sein Auftrag, den er in Korinth übernommen hatte, war damit erledigt.

Um diese Zeit oder etwas später erreichte ihn die frohe Botschaft, daß Antipater Ende 331[6] den Agis bei Megalopolis besiegt und den Aufstand niedergeworfen hatte. Von Susa aus hatte Alexander noch große Geldsummen an Antipater zum Kriege gegen Agis geschickt (Arr. III 16, 10). Nun war

---

die sonst freilich nur den König Makedoniens auszurufen hatte. — Als κύριος γενόμενος τᾶς Ἀσίας (unter Hinweis auf die Schlacht) bezeichnet ihn die Aufschrift einer Weihgabe an die Athena von Lindos von 330 (Tempelchronik c. 38).

[1] Vgl. hierzu Schäfer, Dem. III² 19 A. 1.

[2] Vgl. Schäfer, Dem. III² 54 A. 2.

[3] An der Echtheit dieses Erlasses zu zweifeln (wie Kärst I² 412 A. 2), sehe ich keinen Anlaß.

[4] Vgl. hierzu meinen Aufsatz über »Alexander den Großen und die hellenistische Wirtschaft« (Schmollers Jahrb. XLV 2) S. 47.

[5] Dies die einzig richtige Auffassung, wie sie Arrian III 18, 12 gibt.

[6] Diese Datierung (statt 330) verdanken wir Niese, Gesch. Gr. Mak. St. I 497ff.

er eine große Sorge los. Antipater hat — ähnlich wie Alexander nach der Eroberung von Theben — die Bestrafung der Lakedämonier und der abtrünnigen Bündner dem Synhedrion übertragen. Das Synhedrion aber, von dem wir aus den letzten Jahren kaum etwas anderes hören, als daß es dem Alexander zu seinen Siegen gratulierte, war schwächlich genug, die Entscheidung Alexander zu überlassen. So hat dieser dann nachher gestraft und verziehen und hat die Spartaner in den korinthischen Bund hineingezwungen[1].

Da Hellas nun völlig in seiner Hand war, konnte Alexander aus der Erfüllung seines panhellenischen Auftrages die letzten Konsequenzen ziehen: im Frühling 330 entließ er in Ekbatana die sämtlichen griechischen Kontingente (auch die Thessaler) in ihre Heimat, soweit sie nicht freiwillig als Söldner bei ihm weiterdienen wollten. Damit war vor aller Welt ausgesprochen, daß der panhellenische Feldzug beendet war[2]. Nach meiner Auffassung der Amtsbezeichnungen Alexanders (s. oben S. 102) endete damit auch seine Stellung als στρατηγὸς αὐτοκράτωρ, die er nur für den Rachefeldzug übernommen hatte, dagegen blieb er m. E. bis an sein Lebensende der Hegemon des korinthischen Bundes[3].

3. Abschnitt (330—323).

Zu Beginn dieser Periode tritt uns Alexander als Hegemon des Bundes bei seinen Verhandlungen mit den bisherigen griechischen Söldnern des Darius nach dem Tode des Königs entgegen (330). Er befahl ihnen Kapitulation auf Gnade und Ungnade mit der Begründung: ἀδικεῖν γὰρ μεγάλα τοὺς στρατευομένους ἐναντία τῇ Ἑλλάδι παρὰ τοῖς βαρβάροις παρὰ τὰ δόγματα τῶν Ἑλλήνων (Arr. III 23, 8)[4]. Als sie sich hierauf unterwarfen, ließ er diejenigen frei, ὅσοι πρὸ τῆς εἰρήνης τε καὶ τῆς ξυμμαχίας τῆς πρὸς Μακεδόνας γενομένης παρὰ Πέρσαις ἐμισθοφόρουν (Arr. III 24, 5), d. h. die vor dem von Philipp 337 mit dem Hellenenbund geschlossenen allgemeinen Frieden und Schutz- und Trutzbündnis in persische Solddienste getreten waren (»Beiträge« S. 6/7). Die später Eingetretenen wurden begnadigt (Diod. 17, 76, 2) unter der Bedingung, daß sie für denselben Sold in seinem Heere weiterdienten (Arr. III 24, 5. Diod. l. c.). Am Granikos hatte Alexander diese Unterscheidung zwischen denen, die vor und nach den συνθῆκαι (Philipps) Solddienste genommen hatten, nicht gemacht, sondern hatte sie sämtlich zu Zwangsarbeiten verurteilt (S. 105). Wahrscheinlich entsprach dies letztere Verfahren den συνθῆκαι, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß man 337 in Korinth den bereits im persischen Sold Stehenden einen Kampf ἐναντία τῇ Ἑλλάδι ὑπὲρ τῶν βαρβάρων (Arr. I 16, 6) erlaubte und nur späteres Soldnehmen beim Barbaren unter Strafe stellte. Dies Verbot wird rückwirkende Kraft gehabt haben. Mit seinem milderen

---

[1] So richtig schon Droysen, Hell. I² 1 S. 400. Beweisend ist m. E., daß auch die Spartaner 324 zur göttlichen Verehrung Alexanders aufgefordert wurden. S. unten S. 114.

[2] Diese Vorgänge von Persepolis und Ekbatana hat Köhler l. c. S. 132 ff. richtig gewürdigt.

[3] Dieser Unterschied ist verkannt von Kärst (Hellen. I² 408, vgl. 280 und dazu meine »Beiträge« S. 28), der im übrigen die Vorgänge in Ekbatana richtig beurteilt. Darum ist unklar sein Ausspruch: »Alexander war nicht mehr der Bundesfeldherr der Hellenen« (408).

[4] Vgl. hierzu »Beiträge« S. 25.

Vorgehen im Jahre 330 setzte sich also wahrscheinlich Alexander über Vertragsbestimmungen hinweg. Sachlich erklärt es sich aus der veränderten Situation: der Bundeskrieg war zu Ende, und Hellas war in seiner Hand.

Eine Rücksichtnahme auf den Hellenenbund tritt uns auch in Alexanders Verhalten gegenüber den griechischen Gesandten entgegen, die noch bei dem flüchtenden Darius gewesen waren, denn die Gesandten der Sinopeer gab er frei, weil die Sinopeer nicht τοῦ κοινοῦ τῶν Ἑλλήνων μετεῖχον (Arr. III 24, 4), sondern unter dem Großkönig gestanden hatten. Wenn er die Gesandten der gleichfalls nicht zum Bunde gehörigen Lakedämonier in Haft behielt (l. c.), wird dies daraus zu erklären sein, daß das dem Alexander übertragene Gericht über die besiegten Spartaner damals (Sommer 330) noch nicht vollzogen war[1]. Dagegen die Inhaftnahme des Gesandten der Athener war durch ihre Bundesmitgliedschaft begründet.

In den nächsten Jahren, in denen Alexander als Großkönig die östlichen Satrapien des Reiches in schweren Kämpfen eroberte, treten die Beziehungen zum korinthischen Bunde begreiflicherweise stark zurück. Nur einmal, bei der Katastrophe des Kallisthenes (327), findet sich in der Tradition ein Hinweis auf das Synhedrion. Chares, der εἰσαγγελεύς Alexanders, hat erzählt (Plut. Alex. 55), Kallisthenes — der der Teilnahme an einer Verschwörung gegen das Leben des Königs beschuldigt war — sei sieben Monate gefangen gehalten worden ὡς ἐν τῷ συνεδρίῳ κριθείη παρόντος Ἀριστοτέλους, sei dann aber an einer Krankheit in Indien gestorben. Dem steht der Bericht des Ptolemaios gegenüber (Arr. IV 14, 3), er sei von Alexander hingerichtet worden. Wenn aber Ptolemaios in einer Sache, die in Griechenland so viel Staub aufgewirbelt hat, eine seinen königlichen Freund so schwer belastende Ausage macht[2], ist sie m. E. unbedingt glaubwürdig[3]. Bestätigt wird sie durch den Brief Alexanders an Antipater, worin er sagt: τὸν δὲ σοφιστὴν ἐγὼ κολάσω (Plut. l. c.). Wenn also auch Chares' Angabe über das Sterben des Kallisthenes — offenbar zur Entlastung Alexanders — erfunden ist, so zweifle ich doch, ob deswegen auch der Hinweis auf das Synhedrion notwendig erfunden sein muß. Es wäre durchaus denkbar, daß Alexander zunächst wirklich daran gedacht hätte, ihn vor das Synhedrion zu stellen, was zweifellos das Korrekte gewesen wäre, da es sich um eine Beschuldigung eines Griechen wegen Hochverrats gegen den Hegemon des Bundes handelte, daß aber Alexander nachher seine Absicht geändert und ihn selbst abgeurteilt hätte. Eine gewisse Parallele hierzu würde sein wechselndes Verhalten gegenüber den Verrätern von Chios bieten (S. 109f.). Auf alle Fälle setzt der Bericht des Hofmarschalls Chares voraus, daß man auch damals noch in Alexander den Hegemon des Bundes gesehen hat.

Noch ferner rückten ihm die griechischen Interessen, als er auf seinem indischen Feldzuge, mit den Grenzen des Perserreiches nicht mehr zufrieden,

[1] Damals traten die Abgesandten der Spartaner erst die Reise zu Alexander an. Vgl. Äschines c. Ctes. 133.

[2] Für die Entlastung sorgte er dadurch, daß er den Kallisthenes für schuldig erklärte.

[3] Ebenso urteilen z. B. Beloch, Gr. Gesch. III 1. 27. Jakoby, RE X 1682. Dagegen Ed. Meyer, Kl. Schr. 328 neigt Chares zu.

sich zum Weltherrscher zu entwickeln begann. Hat er doch auf die Kunde vom Ganges über den Hyphasis hinaus zu ihm vordringen wollen, um an der Mündung des Ganges den Okeanos und damit das östliche Ende der Oikumene zu erreichen[1], und nur die Weigerung seiner Truppen nötigte ihn, von dem Versuche abzustehen und sich mit der Besitznahme der Induslandschaft zu begnügen. Der notwendig zur Nivellierung der nationalen Eigenheiten führende Gedanke des Weltreiches[2] mußte ihn bald in Konflikt bringen mit den nationalgriechischen Tendenzen, die er einst als Hegemon zu fördern übernommen hatte. So stand seine in den letzten Jahren den Persern gegenüber eingeschlagene Politik, die auf ihre Gleichberechtigung hinauslief, mit dem Grundgedanken des korinthischen Bundes, der den alten Gegensatz der Ἕλληνες und βάρβαροι im Sinne der großen Zeit der Perserkriege wieder lebendig gemacht hatte[3], in schroffem Gegensatz. Wie stark sich durch seine innere Entwicklung zum Weltherrscher sein Verhältnis zu den Griechen verschob, zeigte sich, sobald er nach seiner Rückkehr aus Indien von Susa aus (324) sich wieder den westlichen Interessen zuwendete.

Damals hat Alexander in einer uns unbekannten Form den Wunsch oder die Forderung ausgesprochen, daß die Griechen ihm göttliche Ehren erweisen sollten[4]. Die Forderung scheint an sämtliche Mitglieder des korinthischen Bundes ergangen zu sein, aber auch nur an diese, daher nicht an Makedonien, das außerhalb des Bundes stand (»Beiträge« S. 5 A. 2) und auch keine Spuren eines Königskultes aufweist[5]. Die Griechen haben dem Wunsch Alexanders gewillfahrt, und im nächsten Frühling (323) kamen ihre Gesandten in Babylon an, um dem König goldene Kränze zu bringen, selbst bekränzt, »wie Theoren, die zur Ehrung eines Gottes kamen« (Arr. VII 23, 2). Gewiß widersprach jene Forderung Alexanders nicht dem religiösen Empfinden der Griechen,

[1] Gegen die Behauptung von Niese (Syb. Hist. Z. 43 S. 31 ff.), daß erst Megasthenes den Griechen den Namen Ganges vermittelt habe, spricht m. E. allein schon die Tatsache, daß Megasthenes die Breite des Stromes auf 100 Stadien (FHG II S. 413 fr. 18), Diodor 17, 93, 2 aber auf 32 angegeben hat. Also liegt bei Diodor eine von Megasthenes unabhängige Tradition vor, offenbar Klitarch, der vor Megasthenes geschrieben hat (der späte Ansatz des Klitarch bei Niese l. c. S. 2 A. 1 ist unmöglich, vgl. jetzt Jakoby, RE XI 625). Der Flottenbau am Hydaspes beweist nichts für Niese, denn dieser wurde befohlen, als Alexander noch nichts vom Ganges gehört hatte.

[2] Vgl. meine Bonner Kaiserrede 1915 (Werden und Vergehen der Universalreiche) S. 16 f.

[3] In den offiziellen Kundgebungen des korinthischen Bundes scheint man statt Πέρσαι gern βάρβαροι gesagt zu haben, im Sinne jenes stolzen nationalen Selbstgefühls, das die Perserkriege hervorgerufen hatten, an die der panhellenische Rachefeldzug jetzt bewußt anknüpfte. Vgl. das δόγμα der Hellenen, das den Solddienst beim »Barbaren« verbot (Arr. I 16, 6. III 23, 8). Ebenso Alexander selbst in der oben S. 105 besprochenen Weihinschrift und dem Erlaß für Chios (Z. 11). Hiermit griff man auf die älteren Zeiten zurück über die inzwischen vom Gesichtspunkt der Bildung aus angebahnte Umwandlung des Gegensatzes hinüber, wie sie bei Isokr. Paneg. 50 vorliegt, wo übrigens als Kennzeichen des Ἕλλην nicht die griechische Kultur (so z. B. Eichhorn, Βάρβαρος quid significaverit Lpz. 1904 S. 59), sondern die attische festgesetzt wird. Vgl. auch Plato, Politikos 262 c, d.

[4] Daß die Anregung von Alexander ausging, wird zwar erst aus späterer Zeit überliefert (Aelian), aber schon die gleichzeitigen Hinweise auf die Debatten bei Hypereid. c. Dem. p. XXXI, Deinarch. c. Dem. 94, lassen kaum eine andere Deutung zu. Vgl. Ed. Meyer, Kl. Schrift. 330 f. Ferguson, Hellenistic Athens 1911 S. 11 f.

[5] Vgl. v. Wilamowitz, Alexander der Große (Reden aus der Kriegszeit l. c.) S. 31.

hatten sie doch auch früher schon überragenden Persönlichkeiten göttliche Ehren bei Lebzeiten erwiesen, und traf doch jetzt nur ein, was einst Isokrates nach der Schlacht von Chaironea dem Philipp geschrieben hatte, daß, wenn er den Großkönig zum Gehorsam zwinge, ihm nichts übrigbleibe, als ein Gott zu werden[1], und doch hat Alexander hiermit dem Bundesvertrage, ohne einen bestimmten Paragraphen zu verletzen, die Seele ausgeblasen, denn nachdem er als Gott von den Bundesgemeinden anerkannt war, stand sein göttlicher Wille über allen Paragraphen.

Die veränderte Stellung Alexanders tritt uns in jenem Befehl entgegen, den er gleichfalls von Susa aus (324) an die Griechen erließ, daß alle politischen Verbannten in ihre Heimat zurückkehren und ihren Besitz (ganz oder zum Teil) zurückerhalten sollten. Man wird politisch diesen Akt hoch bewerten, da der König hiermit einen der schlimmsten Krebsschäden der entsetzlichen griechischen Kleinstaaterei zur Heilung herausgesucht hat, und wird ihn um so höher würdigen, als die durch das Edikt Zurückzuführenden zum guten Teil seine Gegner waren[2]. Aber formell bedeutete diese in die Besitzverhältnisse der einzelnen Gemeinden aufs tiefste eingreifende Verfügung eine Ignorierung des Bundesvertrages. War doch gerade die Garantie der bestehenden Ordnung und der bestehenden Besitzverhältnisse in Hellas ein Hauptzweck des Vertrages gewesen. Dazu kam, daß mit der Kontrolle der Durchführung des Befehls und der eventuellen Zwangsexekution nicht etwa das Synhedrion, sondern Antipater beauftragt wurde (Diod. 18, 8, 4). Wir kennen zwar leider die Bestimmungen des Bundesvertrages über die Rückführung Verbannter nicht[3], aber es ist sehr wahrscheinlich, daß hierfür die Kooperation des Hegemon und des Synhedrion vorgesehen war[4]. Daß Alexander vielmehr den Befehl aus eigenem autokratischem Willen erlassen hat, darüber lassen die Nachrichten über seine Publikation keinen Zweifel.

Durch eine samische Inschrift (Ditt. Syll. I³ 312, 11 f.) erfahren wir, daß Alexander diesen Erlaß zuerst im Kriegslager (ἐν τῶι στρατοπέδωι) — wohl in Susa im Frühling 324 — verkündet hat[5]. Ich glaube nicht, daß hier speziell an die makedonische Heeresversammlung zu denken ist[6], denn ein Erlaß wie dieser, der ausschließlich den korinthischen Bund anging, gehörte kaum vor ihr Forum. Die an die Verkündigung sich anschließenden Worte καὶ διὰ ταῦτα αὐτὸν τῶν Ἑλλήνων στεφανωσάντων ἐστεφάνωσε καὶ Γόργος lassen mich eher an eine allgemeine Heeresversammlung im Lager denken, die namentlich auch die Griechen einschloß, die es doch allein oder vor allem anging, im besonderen auch die griechischen Persönlichkeiten, die wie Gorgos den König zu diesem Entschluß zu bestimmen gesucht hatten[7]. Denn auf

[1] Ep. Nr. 3. Zur Echtheitsfrage vgl. P. Wendland, Nachr. Gött. Ges. 1910 S. 177 ff.

[2] Vgl. Droysen, Hell. I² 2. 275. Beloch, Griech. Gesch. III 1. 60.

[3] Ps. Demosth. c. 16 behandelt nur die gewaltsame Rückkehr.

[4] So Kärst, Rhein. Mus. 52, 538.

[5] Die samische Inschrift sagt nur, was die Samier interessiert: ὅτι Σάμον ἀποδιδοῖ Σαμίοις.

[6] So Beloch, Griech. Gesch. III 1. 60.

[7] Gorgos war nicht der einzige, der sich bei Alexander um die Rückgabe von Samos bemühte. Vgl. Schede, Aus d. Heraion von Samos (Athen. Mitt. 44. 1919, S. 6 Inschr. G): ein στρατευόμενος [μετὰ τοῦ βασιλέως Ἀλε]ξάνδρου. Vgl. auch S. 12 Inschr. N.

die in Susa anwesenden Griechen möchte ich die Bekränzung beziehen, nicht auf die griechischen Gesandtschaften in Babylon vom Frühlung 323, wie die Herausgeber annehmen, zumal ja diese Gesandten vielfach gerade gegen die Rückkehr der Verbannten Einwendungen erhoben haben (Diod. 17, 113, 3), auch nicht auf eine Danksagung durch das Synhedrion, wie Niese (Gesch. Gr. Mak. Staat. I 177 A. 1) und Plassart (Bull. Corr. Hell. 38, 1914 S. 119) annehmen[1].

Nach dieser Verkündigung des Erlasses im fernen Asien schickte Alexander den Stagiriten Nikanor nach Griechenland, um ihn dort bekannt zu geben. Nach Hypereides c. Dem. c. XVIII (Blass S. 12) waren es zwei ἐπιτάγματα, die er von Alexander mitbrachte: das eine, das die κοινοὶ σύλλογοι der Achäer, Arkader und Boiotier betraf, ist uns inhaltlich, da der Papyrus hier abbricht, leider völlig dunkel, doch ist wahrscheinlich, daß es eine Beschränkung ihrer Rechte brachte[2], das andere betraf die Rückkehr der φυγάδες. Nun hat dieser Nikanor, wie die Schriftsteller erzählen, vor der olympischen Festversammlung im Juli 324 unter dem Jubel von 20000 Verbannten einen Brief Alexanders an diese φυγάδες durch den Herold verlesen lassen, den wir dank Hieronymus von Kardia bei Diodor 18, 8, 4 im Wortlaut lesen können[3]. Der König teilt ihnen mit, daß er, der an ihrer Verbannung unschuldig sei, sie zurückführen wolle und dem Antipater den Befehl gegeben habe, die Städte, die sich ihrer Rückführung widersetzten, zu zwingen. Es ist oft übersehen worden, daß dieser Brief nicht das Edikt, das ἐπίταγμα des Hypereides sein kann[4]. Ein Edikt, das so tief in die Besitzverhältnisse der Gemeinden eingriff, muß genauere Ausführungsbestimmungen gehabt haben und überhaupt ganz anders ausgeschaut haben als dieser Brief, der doch nichts weiter ist als eine Mitteilung betreffs des Edikts an die Interessenten. Wie detailliert der Inhalt des Edikts gewesen ist, davon gibt uns jetzt die von Plassart herausgegebene Inschrift von Tegea eine Vorstellung[5], ein Beschluß dieser Stadt, durch den die Rechtslage der zurückgekehrten Verbannten geregelt wird unter Bezugnahme auf ein mehrfach erwähntes διάγραμμα, das, wie schon Plassart erkannt hat, nichts anderes ist als das Edikt Alexanders von 324, das auch er schon mit Recht von jenem Brief unterscheidet. Danach werden wir dieses διάγραμμα mit jenem ἐπίταγμα des Hypereides gleichsetzen dürfen.

Wenn aber jener Brief nicht das Edikt ist, so fragt sich, wie das Edikt publiziert worden ist. Plassart (l. c. 118) nimmt an, es sei dem Antipater zugleich mit dem im Brief erwähnten Auftrag ein *rescrit* mit genaueren Ausführungsbestimmungen zugegangen, und Kopien hiervon seien von der Kanzlei

---

[1] Dazu würde das ἐστεφάνωσε καὶ Γόργος schlecht passen. Sollte Gorgos mit der Kranzspende warten, bis Monate später das Synhedrion etwa Kränze sandte? Den äußeren Vorgang kann man sich etwa nach Athenae. XII 583a, b vorstellen, wo derselbe Gorgos später in Ekbatana Kränze verheißt.

[2] Verschiedene Deutungen bei Schäfer, Demosth. III² 315. Kärst, Rh. Mus. 52, 537 A. 1. Niese I 177. Beloch III 2. 353. Plassart l. c. 118. Bei Hypereides fehlt das entscheidende Verbum.

[3] Vgl. auch Diod. 17, 109, 1. Justin. 13, 5, 2ff. Curt. 10, 2, 4. Für die Echtheit schon Droysen, Hellen. I² 2. 403, jetzt auch Jacoby, RE VIII 1558.

[4] So von Droysen l. c., auch von Kärst, Rh. Mus. 52, 530.

[5] Bull. Corr. Hell. 38 (1914) 101ff. = Dittenberger, Syll. I³ 306.

des Antipater an die griechischen Städte verschickt worden. Hiergegen spricht u. a. doch wohl die Nachricht des Hypereides l. c., die Plassart nicht herangezogen hat, daß Nikanor das ἐπίταγμα gebracht hat, denn Nikanor ist unseres Wissens nicht nach Makedonien gefahren, sondern zum Peloponnes. Mir scheint vielmehr der damaligen Lage die Annahme zu entsprechen, daß Antipater zugleich mit jenem Befehle nur eine Kopie des Edikts erhalten hat, dessen Wortlaut er natürlich als Exekutor kennen mußte, daß das Edikt selbst dagegen im Original von Nikanor dem Synhedrion übergeben worden ist mit dem Auftrage, Kopien davon an alle Bundesmitglieder bekannt zu geben. Dies war jedenfalls der praktischte Weg, da die einzelnen σύνεδροι die Kopien nur an die von ihnen vertretenen Gemeinden weiterzugeben brauchten, und dies war gewiß auch sonst bisher der übliche Weg für Publikationen an alle Bundesmitglieder gewesen[1]. Wahrscheinlich hat Nikanor dem Synhedrion das Edikt in Olympia überreicht, denn wir dürfen jetzt damit rechnen, daß das Synhedrion bei den großen nationalen Festspielen zusammenzutreten pflegte[2].

Wenn ich also auch annehmen möchte, daß das Edikt dem Synhedrion übergeben worden ist, so beschränkte sich dessen Mitwirkung meines Erachtens doch lediglich auf die Bekanntgabe an die Bundesmitglieder. Die Annahme von Niese (I 177 A. 1), daß das Synhedrion hinterher einen dem Schreiben Alexanders (er denkt an den Brief!) entsprechenden Beschluß gefaßt habe, entspricht nicht der damaligen Situation. Jedenfalls vertrug ein Edikt Alexanders, das er aus eigenstem autokratischem Willen erlassen und schon persönlich im Kriegslager bekanntgegeben hatte, nicht eine nachträgliche wie auch immer beschaffene Bestätigung durch das Synhedrion. Auch mit der Durchführung des Erlasses war das Synhedrion in keiner Weise betraut: eine eventuelle Zwangsexekution war dem Antipater übertragen. Wenn aber hinterher Streitigkeiten zwischen den zurückgekehrten Verbannten und den zurückgebliebenen Bürgern ausbrachen, so wurden diese nicht etwa vor das Synhedrion, sondern vor Alexander gebracht, wie z. B. die Inschrift von Mytilene zeigt (Dittenberger, Or. Gr. I 2), wo Alexander auf die Vorstellung der von beiden Seiten geschickten Gesandten in einer ἀπόκρισις die Versöhnung anordnet[3].

So kommen wir zu dem Ergebnis, daß Alexander in diesem letzten Stadium seiner Entwicklung das Synhedrion nur noch als die Publikationsstelle für seine absolut geltenden Willensäußerungen benutzt hat. Wenn uns dies daran erinnert, daß der römische Senat in der diokletianisch-constantinischen Monarchie nach Mommsens Ausspruch »nicht viel mehr als Publikationsstelle für die Kaisergesetze war[4]«, so ist das eine Parallele, die nach vielen Seiten hin zu denken gibt.

---

[1] Vermutlich ist auch Alexanders Forderung der göttlichen Verehrung auf dem Wege über das Synhedrion den einzelnen Gemeinden mitgeteilt worden.

[2] Vermutet schon von Droysen I² 162 A. 1. Vgl. Kärst, Rh. Mus. 52, 526 ff., der auch die Vermutung betreffs der Olympien von 324 schon ausgesprochen hat, nur denkt er sich die σύνεδροι in diesen Fällen nur als Teilnehmer an der Feier (vgl. auch Hellenism. I² 280). Nach der Inschrift von Epidauros nehme ich vielmehr an, daß es sich um normale Tagungen handelt.

[3] Ebenso schon in dem Erlaß bezüglich Chios (Syll. I³ 283).

[4] Vgl. Abriß des Röm. Staatsrechts S. 360.

Im nächsten Frühling (323) hat Alexander dann noch die griechischen Gesandten in Babylon empfangen, sowohl die, die wie θεωροί zu ihm kamen, als die, die gegen die Rückkehr der Verbannten Einspruch erhoben. Der Konflikt, der sich aus letzterem Anlaß zwischen Alexander und den Athenern und Ätolern entwickelte, ist nicht mehr zum Austrag gekommen, da Alexander im Juni 323 von der Malaria dahingerafft wurde. Erst Antipater hat ihn im lamischen Kriege ausgekämpft. Der korinthische Bund aber hat Alexander nur um ein Kleines überlebt, denn durch den neuen Hellenenbund, der sich gleich nach seinem Tode unter Athens Führung bildete, wurde er auseinandergesprengt.

Ausgegeben am 5. August.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1922

XVII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 18. Mai.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

Hr. W. Schulze las über ein Problem der homerischen Grammatik. (Ersch. später.)

Der epische Kasus auf -φι ist ein alter instr. sg., der in Verbindung mit Präpositionen indifferent gegen die Unterschiede von gen. und dat. geworden ist. Diese Entwicklung hat sich schon im Altäolischen vollzogen, die sporadische Ausdehnung der syntaktischen Indifferenz auf den selbständigen Gebrauch wird eine Neuerung der epischen Kunstsprache sein. Die rein lokativischen θύρηφι κλισίηφι u. ä. sind nur Alterationen ursprünglicher -θι-Formen, wie θύρηθ' ἕλ Ξ 352 beweist.

Ausgegeben am 5. August.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1922

XVIII. **Gesamtsitzung.** **1. Juni.**

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

*1. Hr. Nernst las über eine Neubestimmung der chemischen Konstante des Argons auf Grund neuer Dampfdruckmessungen des Hrn. Born.

Auf Grund neuer Dampfdruckmessungen des Hrn. Born, bei denen das Argon besonders sorgfältig von Neon befreit wurde, läßt sich ein neuer Wert der chemischen Konstanten des Argons berechnen; derselbe liegt merklich dem theoretischen Werte näher, als der früher vom Vortragenden gefundene, doch bleibt eine Differenz im alten Sinne bestehen. Nur Messungen der spezifischen Wärme des festen Argons bei Heliumtemperaturen können hier eine Entscheidung bringen.

2. Hr. Nernst legte eine Arbeit der HH. W. Noddack, F. Sträuber und H. Scheffers vor: »Unterschreitung des Schwellenwertes photographischer Platten durch Kornzählung.« (Ersch. später.)

Es werden die Zahl der Lichtquanten gemessen, die auf eine photographische Platte fallen, und mit der Zahl der Silberteilchen verglichen, die nach der Entwicklung mikroskopisch gezählt werden können. Es ergibt sich daraus, daß keine wahre Schwelle der Empfindlichkeit photographischer Platten existiert und daß auf dem Wege der Zählung Lichtmengen quantitativ ermittelt werden können, die uns auf dem gewöhnlichen Wege entgehen.

3. Hr. Wilcken legte einen Aufsatz »Über eine Inschrift aus dem Asklepieion von Epidauros« vor.

Die von Hrn. Kabbadias in der Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς von 1918 S. 128ff. herausgegebene Inschrift, in der er ein Gesetz des achäischen Bundes von 223 und einen Friedensvertrag zwischen Eleern und Achäern aus derselben Zeit sah, wird als der Bundesvertrag des Antigonos und Demetrios Poliorketes mit den Hellenen vom Jahre 302 erklärt.

4. Hr. Holl legte vor die Abhandlung des korrespondierenden Mitgliedes Hrn. K. Müller in Tübingen, Beiträge zur Geschichte der Verfassung der alten Kirche. (Abh.)

Hr. Müller geht aus von den bisher nicht genügend gewürdigten Angaben in den ältesten Quellen, daß ein Presbyter oder ein Diakon eine Gemeinde geleitet habe oder ein Bischof an der Spitze eines ganzen Gebiets gestanden sei. Er gewinnt daraus wichtige neue Erkenntnisse für die Entwicklung der Verfassung in den einzelnen Provinzen. Namentlich fällt dabei auch auf die Ursprünge des melitianischen Streits ein neues Licht.

5. Hr. Hellmann überreichte seine »Beiträge zur Geschichte der Meteorologie«, Bd. 3 (Nr. 11—15), Anhang (Berlin 1922).

6. Hr. Stumpf überreichte den 1. Band der von ihm gemeinsam mit E. M. von Hornbostel herausgegebenen »Sammelbände für vergleichende Musik-

wissenschaft«: »Abhandlungen zur vergleichenden Musikwissenschaft« von A. J. Ellis, J. P. N. Land, C. Stumpf, O. Abraham und E. M. von Hornbostel aus den Jahren 1885—1908 (München 1922).

7. Vorgelegt wurden ferner das Werk des korrespondierenden Mitgliedes der philosophisch-historischen Klasse Hrn. G. Heymans in Groningen: »Einführung in die Ethik auf Grundlage der Erfahrung«, 2. Aufl. (Leipzig 1922), und das Werk des korrespondierenden Mitgliedes der physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Friedrich Oltmanns in Freiburg i. B.: »Das Pflanzenleben des Schwarzwaldes« 2 Teile. (Hrsg. vom Badischen Schwarzwaldverein, 1922.)

8. Das korrespondierende Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse Hr. Hugo v. Seeliger in München feierte am 28. Mai das goldene Doktorjubiläum. Die Akademie widmete ihm eine Adresse, welche in diesem Stück abgedruckt ist.

Die Akademie hat in ihrer Sitzung am 11. Mai den ordentlichen Professor an der Universität Heidelberg Dr. Wilhelm Braune zum korrespondierenden Mitgliede ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Ernest Solvay in Brüssel durch den Tod verloren.

Über eine Inschrift aus dem Asklepieion von Epidauros.

Von Ulrich Wilcken.

Unser auswärtiges Mitglied Hr. Panagiotis Kabbadias hat 1918 bei erneuten Ausgrabungen in dem mit seinem Namen eng verknüpften Asklepieion bei Epidauros drei große neue Fragmente einer Inschrift entdeckt[1], von der er bereits vor 25 Jahren sieben kleine Fragmente gefunden hatte. Diese kleinen, von M. Fränkel in IG IV 924 herausgegeben, sind im J. 1911, was Kabbadias jetzt entgangen ist, von Ad. Wilhelm, namentlich auch durch Zusammensetzung von B und FG wesentlich gefördert worden[2]. Während Wilhelm in diesem Text Abmachungen sah, »die König Philipp 337 v. Chr. zur Führung des Feldzuges gegen Persien mit den Hellenen getroffen hat« (S. 44), suchte ich in meinen »Beiträgen zur Geschichte des korinthischen Bundes« (Sitzb. Bayer. Akad. 1917, Abh. 10) S. 37f. zu zeigen, daß der Text vielmehr den konstitutiven, den Perserkrieg nicht direkt berührenden συνθῆκαι angehöre, die Philipp 337, oder auch Alexander 336, mit den Hellenen vereinbart hat. Durch die Auffindung der drei neuen großen Bruchstücke ist nun eine ganz neue Basis für die Deutung gegeben. Kabbadias bezieht den von ihm jetzt hergestellten Text auf die Zeit des Antigonos Doson: in dem Haupttext II und I (er stellt II voran) sieht er ein ψήφισμα oder einen νόμος, durch den der achäische Bund seine Verfassung mit Rücksicht auf das von Antigonos Doson 224/3 mit ihm geschlossene Bündnis im J. 223 umgeändert habe (S. 136—139); in III (auf Verso von II) sieht er einen Friedensvertrag, den damals die Achäer mit den Eleern geschlossen hätten (S. 148). Ich bin vielmehr zu dem Ergebnis gekommen, d a ß w i r i n I—III B r u c h s t ü c k e v o n συνθῆκαι v o r u n s h a b e n, d i e w a h r s c h e i n l i c h D e m e t r i o s P o l i o r k e t e s i m A u f t r a g e u n d z u g l e i c h i m N a m e n s e i n e s V a t e r s A n t i g o n o s M o n o p h t h a l m o s i m F r ü h l i n g d e s J a h r e s 302 a u f d e m I s t h m o s m i t d e m v o n i h m d o r t b e g r ü n d e t e n H e l l e n e n b u n d g e s c h l o s s e n h a t, einem Ergebnis, das gut zu dem paläographischen Urteil Wilhelms stimmt, daß die Fragmente »sicherlich noch dem vierten Jahrhundert v. Chr. zuzuteilen sind« (S. 33). Auf diese Deutung bin ich vor allem

[1] Herausgegeben in der Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς 1918 S. 128 ff. Ich danke Hrn. Hiller von Gaertringen, daß er mich auf diese Publikation hinwies und sie mir zugänglich machte.

[2] Attische Urkunden I. Teil. Urkunden des korinthischen Bundes der Hellenen (Sitzungsb. Akad. Wiss. Wien phil.-hist. Kl. 165. Bd. 6. Abh.) 1911 S. 31 ff.

durch die Rolle, die die βαcιλεῖc in der Inschrift spielen, geführt worden. Wenn ausdrücklich betont wird, daß der Stratege von den βαcιλεῖc ernannt sei (I 13 und 16, vgl. 36), also nicht nur von dem unmittelbar vorher genannten βαcιλεύc, sondern zugleich auch noch von einem anderen βαcιλεύc, so müssen wir ein Königspaar suchen, von dem der in Griechenland als anwesend vorausgesetzte König offenbar nicht ohne Mitwirkung eines zweiten derartige Ernennungen vollziehen konnte, denn daß der Plural βαcιλεῖc etwa zugleich auf die nachfolgenden Könige hinweisen sollte, um die Einrichtung als eine dauernde zu kennzeichnen, wird schon durch den unmittelbar vorhergehenden Singular βαcιλεύc ebenso ausgeschlossen wie durch das cυμφερόντων τοῖc βαcιλεῦcιν in I 29. Dies spricht dann aber gegen die Deutung auf Antigonos Doson und Philipp V.[1], denn daß der unmündige Philipp sich damals in der angedeuteten Weise an Regierungsakten seines Vormundes beteiligt habe oder gar notwendig für sie habe mit eintreten müssen, würde ich nur glauben, wenn es direkt bezeugt würde (s. unten S. 146). Dagegen paßt die Situation vorzüglich zu dem bekannten Verhältnis des Demetrios zu seinem Vater Antigonos. Ein anderes Königspaar, das den Anforderungen des Textes entspräche, habe ich vergeblich gesucht. An Philippos Arrhidaios und Alexandros kann nicht gedacht werden, weil in III 31, wo die Königsnamen gestanden haben, Φίλιππος, der an der Spitze stehen müßte, durch das erhaltene ΑΙ ausgeschlossen ist[2]. Zudem wissen wir aus Diod. 18, 56, daß die auf die Erneuerung des korinthischen Bundes abzielende Aktion des Polyperchon allein im Namen des Philippos eingeleitet ist. Daß man natürlich nicht an die Könige von Sparta denken und so die Urkunde etwa in die Zeit des Chremonideischen Krieges rücken darf, hat schon Kabbadias treffend bemerkt (S. 137 A. 2). So ist mir die Beziehung auf Antigonos und Demetrios die wahrscheinlichste. Weitere Gründe auf S. 145f. Ich stelle im folgenden meine aus dieser Voraussetzung sich ergebende Interpretation zur Diskussion, ohne im einzelnen auf die ganz andersartige Deutung von Kabbadias einzugehen.

Trifft meine Datierung zu, so fällt ein neues helles Licht auf einen bisher sehr dunklen Vorgang der griechischen Geschichte. Im J. 307 hatte Antigonos den Demetrios nach Griechenland geschickt, damit er entsprechend der Freiheitsproklamation von 311 die Hellenen von den Besatzungen des Kassander und Ptolemaios befreie. Als er ihn anfangs 306 nach dem Osten zurückrief, befahl er ihm, vorher noch aus den verbündeten Staaten ein Synhedrion zu konstituieren (Diod. 20, 46, 5, s. unten S. 135). Offenbar schwebte dem Antigonos schon damals der Gedanke vor, den korinthischen Bund, soweit möglich, wieder lebendig zu machen, um als sein Hegemon die Rolle Philipps und Alexanders zu spielen, wie das vor ihm schon Philippos Arrhidaios (319/8) und Ptolemaios (308) versucht hatten. Aber zu ernsten Schritten ist es 306 nicht mehr gekommen. Erst als Demetrios von Rhodos zurückkehrte, sollte der Gedanke verwirklicht werden. Nachdem er 304 Mittelgriechenland bis zu

[1] An sich wäre die Ergänzung Ἀν[τιγόνου καὶ Φιλίππου in III 31 möglich.

[2] Die senkrechte Hasta hinter Α schließt auch Ἀλ[εξάνδρου aus, was ja aber auch historisch unmöglich wäre.

den Thermopylen von Kassander befreit hatte, gewann er 303 einen großen Teil des Peloponnes, Sikyon und Korinth, Argos und die Akte (also auch Epidauros), Arkadien (außer Mantinea) und Achaia. Über Elis, das unsere Inschrift in III 20 nennt, liegen in unserer dürftigen Tradition keine Nachrichten für 303 vor, doch hat schon Niese (Griech.-mak. Staaten I 337), dem Swoboda zustimmt (RE. V 2409), es als sicher angenommen, daß auch Elis damals zu Demetrios übergegangen sei[1]. Nunmehr ging Demetrios an die Begründung des Hellenenbundes. Unser einziges Zeugnis dafür sind die folgenden Worte des Plutarch (Dem. 25): Ἐν δὲ Ἰσθμῷ κοινοῦ συνεδρίου γενομένου καὶ πολλῶν ἀνθρώπων συνελθόντων, ἡγεμὼν ἀνηγορεύθη τῆς Ἑλλάδος, ὡς πρότερον οἱ περὶ Φίλιππον καὶ Ἀλέξανδρον. Dies gehört in den Winter 303/2 oder wahrscheinlicher, was schon Niese (I 338 A. 4) erwog, in die Zeit der Isthmien vom Frühling 302. Für letzteres Datum scheinen mir die Worte καὶ πολλῶν ἀνθρώπων (sic) συνελθόντων zu sprechen, die eher aus einer Beschreibung der Festspiele als des Synhedrion entnommen sind. In der breiteren Darstellung der Quelle (wohl Hieronymos von Kardia) wird der Hergang noch klarer dargestellt gewesen sein, doch läßt schon das Exzerpt Plutarchs keinen Zweifel, daß die seit Droysen herrschende Auffassung richtig ist, daß es sich hier um eine Wiederbelebung des korinthischen Bundes handelte[2]. Diodor hat in seinem Exzerpt aus Hieronymos diesen Vorgang leider ganz übergangen, doch weist er im Beginn zum J. 303/2 deutlich auf die hierauf zielenden Absichten des Demetrios hin, indem er sagt, er habe die Hellenen ἐλευθεροῦν und ihre αὐτονομία herstellen und selbst προάγειν ἐπ' αὐτὴν τὴν ἡγεμονίαν wollen (20, 102, 1). Hier ist als Ziel hingestellt, was er nach Plutarch erreicht hat.

In das Detail dieser Beschlüsse vom Isthmos führt uns nun, wie ich vermute, unsere Inschrift hinein. Ich gebe zunächst den Text nach der sorgfältigen Edition von Kabbadias, mit Einfügung meiner Textveränderungen und der wertvollen Beiträge, die ich den HH. von Wilamowitz und Hiller von Gaertringen verdanke, mit denen ich den Text eingehend durchsprechen durfte. Ich brauche nicht zu sagen, daß ich dieser gemeinsamen Durcharbeitung zu dritt viel mehr verdanke, als sich in der Wiedergabe ihrer einzelnen Textbesserungen ausdrückt[3]. Ich gebe die drei Stücke, die Kabbadias mit 3, 3A, 3B bezeichnet, als I, II, III. In I füge ich zu den sieben Fragmenten, die Kabbadias zusammengestellt hat, noch ein von ihm nicht aufgenommenes achtes Fragment hinzu, dessen richtigen Platz (am unteren Rande links) Wilhelm l. c. gefunden hat. Die photographische Reproduktion bei Kabbadias S. 130/1 lege ich meiner Transkription zugrunde. Unvollständig erhaltene, aber sicher

[1] Nach Beloch, Griech. Gesch. III 2. 373 hat Polyperchon damals »im besten Falle« Messenien, Mantinea und Elis behalten. In Klio II 28 betont er nur, daß wir kein Zeugnis dafür haben, daß Elis jemals unter Demetrios gestanden. Letztere Behauptung geht zu weit, denn nach Paus. 6. 16, 3 stand in Olympia eine Statue der Elis, die den Demetrios bekränzte. Nichts hindert, nach unserer Inschrift anzunehmen, daß das sich hierin ausdrückende Verhältnis eben 303/2 begründet ist.

[2] Droysen, Hellenism. II 2. 187f. Niese I 335ff. Kärst, Hellenism. II 1. 77.

[3] Hr. Hiller von Gaertringen hatte die Freundlichkeit, mir nachträglich noch einige Vorschläge zum Text zur Verfügung zu stellen, die Hr. Basilios Leonardos ihm soeben brieflich mitgeteilt hat.

gelesene Buchstaben kennzeichne ich durch einen untergesetzten Strich (α̱), unsicher gelesene durch einen Punkt (α̣). Die Trennungsstriche (—), die die Abschnitte oder Paragraphen trennen, stehen so auf dem Stein. Leider ist diese vorzügliche Interpunktion nicht in die Papyrusschrift eingedrungen, die statt dessen nur Spatien kennt. Eine Paragraphos scheint mir nach der Photographie unter I 39 zu stehen.

I.

Oben abgebrochen.

[. . . .]οϲο[- -]
[. .]. .ϲτων[- -]
ἢ παρὰ τῶν[- ἑ]-
κάϲτων[- -]
5 ϲαν, ὅθε[ν- -]ϲ̱ μ̱ὴ̱ ἐ-
ξεῖνα[ι. . . . . τοὺϲ ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων (?) πρ]εϲβ̱[ε]ύ̱οντας μ̱[ηδὲ το]ὺ̱ϲ̱ ϲυνέ-
δρουϲ [μηδὲ τοὺ]ϲ ἀποϲτελλομέ[νουϲ παρὰ τῶν ϲ]υνέδρων μηδὲ τοὺϲ ἐπὶ τὴν κοι-
νὴν ϲ[τρατείαν] ἐκπεμπομένου[ϲ μήτε ἐξιόντ]αϲ, ἐφ' ἃ ἑκάϲτοιϲ ϲυντέτακται,
μήτ[ε καταπορευ]ομένουϲ ἐπὶ τὰ̱[ϲ πατρίδαϲ μ]ηδὲ ἀνδροληπτεῖν μηδὲ κατε[γ]-
10 ⟨γ⟩υᾶ̱[ν ἐπὶ μηδεμ]ι[ᾶ]ι αἰτίαι· ἂν δέ τι̱[ϲ ταῦτα ποῆι, οἵ τ]ε̱ ἄρχοντεϲ οἱ ἐν ἑκάϲτηι τῶν
πό[λεω]ν κ[ω]λ̱υέτωϲαν καὶ οἱ ϲύ[νεδροι . . . .]ωϲαν. — Συνέρχεϲθαι δὲ τοὺϲ ϲυ-
νέδρουϲ ἐμ μὲν τῆι εἰρήνηι το̱ῖ[ϲ ἱεροῖϲ ἀγῶϲιν, ἐ]ν δὲ τ̱ῶ̱ι̱ πολέμωι, ὁϲάκιϲ ἂν δοκῆι
[ϲ]υμφέρειν τοῖϲ ϲυνέδροιϲ (l. προέδροιϲ) καὶ [τῶι βαϲιλεῖ] ἢ̱ τῶι ὑπὸ τῶν βαϲιλέων ἐπὶ τῆϲ κοι-
[ν]ῆϲ φυλακῆϲ καταλελειμμέν[ωι· ϲ]υ̱νεδρεύειν δὲ ὁπόϲαϲ ἂν ἡμέραϲ οἱ πρόεδροι
15 τοῦ ϲυνεδρίου παραγγέλλωϲ[ιν· — Τ]ὰϲ δὲ ϲυνόδουϲ γίνεϲθαι τοῦ ϲυνεδρίου, ἕ-
[ωϲ] μὲν ἂν ὁ κοινὸϲ πόλεμοϲ λυ[θῆι, ο]ὗ ἂν οἱ πρόεδροι καὶ ὁ βαϲιλεὺϲ ἢ ὁ⟨⟨ι⟩⟩ ὑ[π]ὸ τῶν βα-
ϲιλέων ἀποδεδειγμένοϲ ϲτρ[ατ]ηγὸϲ παραγγέλληι, ὅταν δ' ἡ εἰρήνη γέν[ηται],
οὗ ἂν οἱ ϲτεφανῖται ἀγῶνεϲ ἄ[γ]ωνται. — Τὰ δὲ δόξαντα τοῖϲ ϲυνέδροιϲ [κύρια]
εἶναι· χρηματιζόντωϲαν δὲ ὑπ[ὲρ] ἥ̱μιϲυ γινόμενοι, ἂν δ' ἐλάττουϲ ϲυνέλθ[ωϲιν],
20 μὴ χρηματίζειν. — Περὶ δὲ τῶ[ν ἐν] τῶι ϲυνεδρίωι δοξάντων μὴ ἐξέϲτ[ω ταῖϲ]
πόλεϲιν εὐθύναϲ λαμβάνειν [παρ]ὰ τῶν ἀποϲτελλομένων ϲυνέδρω[ν. — Προέ]-
δρουϲ δὲ εἶναι πέντε ἐκ τῶν ϲ[υν]έδρων, οἳ ἂν λάχωϲιν, ὅταν ὁ πόλε[μοϲ . . . . .]
μηι· ἀποκληρούϲθωϲαν δ' ἑνὸ[ϲ μὴ πλείο]υϲ ἐξ ἔθνουϲ ἢ πόλεωϲ. — Τοὺϲ̱ [δὲ προέδρουϲ ϲυ]-
⟨ν⟩άγειν τε τοὺϲ ϲυνέδρουϲ κ[αὶ τοὺϲ] γραμματεῖϲ ἀπὸ τοῦ κοιν[οῦ . . . . . (?) καὶ τοὺϲ]
25 ὑπηρέταϲ καὶ προτιθέναι περὶ ὧ[ν ἂν βου]λεύεϲθαι κ[οινῆι] δόξ[η]ι̱ [αὐτοῖϲ τε καὶ]
τοῖϲ γραμματεῦϲι καὶ αὐτοὺϲ ε[. . . . . ἀν]τίγροφα[. . . . .]αϲ ν̣[- - - - - -]
ϲαϲ εἰϲάγειν καὶ ἐπιμελεῖϲθαι τ[οῦ . . . .]η χ̱[ρηματί]ζειν ε[. . . . . κυρίουϲ]
ὄνταϲ τὸν ἀτακτοῦντα ζημιοῦν. — [Οἱ δέ τι εἰϲη]γ̱ήϲ⟨αϲ⟩θαι β̱[ουλόμενοι περὶ τῶν]
ϲυμφερόντων τοῖϲ βαϲιλεῦϲιν κα[ὶ τοῖϲ Ἕλλη]ϲιν ἢ εἰϲαγ[γεῖλαί τιναϲ ὡϲ ὑ]-
30 πεναντία πράττονταϲ τοῖϲ ϲυμμά̱[χοιϲ μ]ὴ πειθομέν[ουϲ τοῖϲ γεγραμμέ (?)]-
νοιϲ ἢ ἄλλο τι χρηματίϲαι τοῖϲ ϲυ[νέδροιϲ] ἀπογραφέϲθω[ϲαν πρὸϲ τοὺϲ προέδρουϲ],
οἱ δὲ προτιθέτωϲαν εἰϲ τοὺϲ ϲυ[νέδρου]ϲ. — Ὑπευθύνουϲ [δ' ὑπάρχειν τοὺϲ]
προέδρουϲ ὧν ἂν πράξωϲιν· τὰϲ δὲ [γρ]αφὰϲ διδότω κατ' α[ὐτῶν ὁ βουλόμενοϲ πρὸϲ]
τοὺϲ μετὰ τούτουϲ ἀποκληρωθένταϲ προέδρουϲ [. . . . .] . . . [. . . . οἱ δ' εἰϲα]-
35 γέτωϲαν εἰϲ τοὺϲ ϲυνέδρουϲ [ἐ]ν τῆι πρώτηι ἐ[πιγιν]ομένη̱[ι ἕδραι. — Καὶ]
ἕωϲ ἂν ὁ κοινὸϲ πόλεμοϲ λυθ[ῆι,] προεδρεύειν [τὸν παρὰ τ]ῶν βαϲιλ̱[έων. — Ἂν]
δέ τιϲ πόλιϲ μὴ ἀποϲτε[ίληι κ]ατὰ τὰϲ [ϲυνθήκα]ϲ ϲυνεδρουϲ [εἰϲ̣ τὰϲ κοινὰϲ (?)]

ϲυνόδουϲ, ἀποτινέτω [καθ᾽ἕκαϲ]τον τὸ[ν ϲύνεδρον δ]ύο ⟨δραχμὰϲ⟩ ἑκάϲτηϲ τ[ῆϲ ἡμέραϲ],
ἕωϲ ἂν διαλυθῶϲιν ο[ἱ ϲύν]εδροι, ἂν μή τι[ϲ τὴν ἕδρ]αν νοϲήϲαϲ ἐξ[ομόϲηται. —]

40 Καὶ ἄν τιϲ πόλιϲ [μὴ ἀ]ποϲτείληι τὴν δύ[ναμιν τὴ]ν τεταγμένην, [ἣν ἂν ὁ ἡγεμὼν πα]-
ραγγέλληι, [ἀπ]ο[τιν]έτω ἑκάϲτηϲ ἡμέραϲ [κατὰ] τὸν ἱππέα ἡμιμ[ναῖον — κα]-
τὰ δὲ τὸ[ν] ὁ[πλί]την] εἴκοϲι δραχμάϲ — κατὰ [δὲ ⟨τὸν⟩ ψιλὸ]ν δέκα δραχμὰ[ϲ — καὶ κα]-
τὰ τὸ[ν] ναύτην [. . . . δ]ραχμάϲ, ἕωϲ ἂν [ἐ]ξ[έλθηι ὁ χ]ρόνοϲ τῆϲ ϲτρα[τείαϲ πᾶϲι]
το[ῖ]ϲ ἄλλοιϲ Ἕ[λληϲιν.]

Unten freier Rand.

II.

Oben abgebrochen.

[- -]πόλειϲ
[- -] θραϲυ
[- -]ϲύνεδροι
[- παραγγ]έλλωϲιν
5 [- ἑκά]ϲτωι ὃ ἂν 5
[- εἰ]ρήνη καὶ μὴ
[- -]τρέφειν τὸ
[ϲτράτευμα ? - τ]οῖϲ ϲυνέδροιϲ
[- -]ναι ϲτρατη[γ . .]
10 [- ϲυμ]μαχίαϲ ἐν τοῖϲ 10
[- π]ατρίδεϲ θανα-
[τ -]εῖναι αὐτοὺϲ
[- Ἐν ἧ]ι δ᾽ ἂν πόλει ἐν[. .]
[- -]ϲ καὶ ἀναγέτω-
15 [ϲαν - γεγ]ραμμένων ε[ ] 15
[- -]. ιων ϲτρατευο-
[μέν . . -]ε μὴ ἔϲτω καθ᾽ αὐ-
[τῶν (?) -]. ϲιν ἄλλο τι πρατ-
[τ - ἢ λόγ]ωι ἢ ἔργωι, εἰϲαγ[.]-
20 [- οἱ ϲύν]εδροι κρινόντω- 20
[ϲαν -]εῖν ἢ ἀποτεῖϲαι
[- -] - - - - - - -
[- ϲτρ]ατείαιϲ δὲ χρῆϲθαι
[- κατὰ τὴν ? ϲυ]μμαχίαν. — Ἵνα δὲ δι-
25 [- -]ηται τῆι ϲωτηρίαι 25
[- -]ηϲ τῶν βαϲιλέων
[- -]μηδ᾽ ἐπὶ νεωτερι-
[ϲμῶι -]αι ἀναιρεῖϲθαι ε[ ]
[- τὸν (?) ἐπιψη]φίϲαντα κριν.[ ]
30 [- π]ερὶ αὐτῶν ὁ βουλό- 30
[μενοϲ - δ]ένα τῶν ϲυμμά-
[χων -]αὐτόχειρεϲ ε[ ]
[- -]εϲ καθ᾽ αὐτῶν
[- το]ῖϲ κληρονόμοιϲ

35 [- —] Ἐν ἧι δ᾽ ἂν πόλει 35
[- -]ς ἀναγέτωςαν
[- -] ἐνηνεγμένηι
[- -]αν καὶ νέμεςθαι
[- -] . χ . [. . . . .]

Unten abgebrochen.

III (auf Rückseite von II).

Oben abgebrochen.

Δ[- -]
πελ[- -]
τες[- -]
δ᾽ εἰς . [- συ]-
5 [ν]εδροι[- -] 5
ςυνεδρ[- -ἀ]-
ναλιςκομ[έν . . -]
ὄντες ὧν ἂν[- -]
νας. — Ἵνα δὲ[- -]
10 ως, ἀλλ᾽ ἴςως κ[αὶ δικαίως -] 10
εἰςφοραὶ γίνω[νται - εἰς]
δύναμιν καὶ ὡς[- -]
ταῖς πόλεςιν μ[- -]
ςυμμαχίαι γεγ[ενημένηι -]
15 ἄν τι βούλωντα[ι ἐπανορθῶςαι (?) - - - - - - - - - - - - - - - - - - περὶ] 15
τῶν ςυμφερόντ[ων τοῖς βαςιλεῦςιν καὶ τοῖς Ἕλληςιν (?) - - - - - - - -]
οὗτοι ἐπανορθω[ςάτωςαν - τὰς ὁμο]-
λογίας καὶ τοὺς [ὅρκους - εἰς ςτή]-
λας λιθίνας κα[ὶ ςτῆςαι . . . . μὲν εἰς - - - - - - - - - - - - - -]
20 αν, Ἠλείους δ᾽ ε[ἰς -] 20
Ἀχαιοὺς δ᾽ εἰς [τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς Ἀμαρίου (?) - - - - - - - - - - - - - -]
τὰς ὁμολογία[ς - τοῦ ςυ]-
νεδρίου παρ᾽ αὐ[τῶν - Ὀμνύω]
Δία Γῆν Ἥλιον Π[οςειδῶ Ἀθηνᾶν Ἄρη καὶ θεοὺς πάντας καὶ πάςας· ἐμμε]-
25 νῶ ἐν τῆι ςυν[θήκηι τῆι πρὸς Ἀντίγονον καὶ Δημήτριον καὶ τοὺς ἐκγόνους] 25
καὶ τοὺς τού[των ςυμμάχους γεγενημένηι τοὺς - - - - - - - - - - - - -]
τας τοῦ ςυν[- -]
τοις — καὶ οὐχ [ὅπλα ἐποίςω ἐπὶ πημονῆι ἐπ᾽ οὐδένα τῶν ἐμ]-
μενόντων τ[οῖς ὅρκοις οὔτε κατὰ γῆν οὔτε κατὰ θάλαςςαν οὐδὲ χώ]-
30 ραν ἀποτεμοῦ[μαι τέχνηι οὐδεμιᾶι οὐδὲ μηχανῆι οὐδὲ τὴν βα]- 30
[ς]ιλείαν τὴν Ἀν[τιγόνου καὶ Δημητρίου καὶ τῶν ἐκγόνων καταλύςω.]
[Ἂν δ᾽] ἄλλος τού[των τι πράττηι τῶν ςυμμάχων ὑπεναντίον τι]
[ποι]ῶν τοῖς ἐν [τῆι ςυνθήκηι γεγραμμένοις, οὐκ ἐπιτρέψω εἰς δύ]-
[ναμιν], ἀλλὰ πο[λεμήςω τῶι τὴν ςυνθήκην παραβαίνοντι κατὰ]
35 [τὴν ςυμμαχ]ίαν, [καθότι ἂν ὁ ἡγεμὼν παραγγέλληι - - - - - - - - -] 35
[- - - -] ε [- -]

Unten abgebrochen.

I.

5 Schluß: ε- Kabb. In Phot. davor CMH in Spuren erkennbar.

6 εc[...]ONTAC Kabb. Nach Phot. läßt sich πρ]εcβ[ε]ύοntac herstellen. Davor erwartet man eine Beschränkung auf die Bundesinteressen. Mein Vorschlag τοὺς ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων soll nur ungefähr diesen Gedanken andeuten. Dann bleibt hinter ἐξεῖναι der Platz für das Verbum, von dem die folgenden Akkusative abhängen.

8/9 Kabb. S. 143 erwog in 8 ἐκπεμπομένου[c εἰc ξένας χώρ]ας. v. Wilamowitz forderte hier ein μήτε entsprechend dem μήτε in 9 und erkannte den Gegensatz von der Ausreise und der Rückkehr in die Heimat. Danach schlug er in 8 μήτε ἐξιόντ]ας vor und in 9 μήτ[ε καταπορευ]ομένους (statt μήτ[ε τοὺς ἐκπεμπ]ομένους Kabb.). Mein Vorschlag τὰ[c πατρίδας statt τὰ[c πόλεις (Kabb.) paßt besser zum Raum.

9/10 Der erste Buchstabe in 10 Γ statt Γ (Kabb. S. 143, anders Phot.). Κατε[γ]⟨γ⟩υᾶν emend. Kabb.

10 μηδεμ]ι[ᾶ]ι notwendig statt οὐδεμιᾶ]ι (Kabb.). — Darauf τ[ε ταῦτα πράττηι], ἄρχοντες Kabb. Doch kann ἄρχοντες des Artikels nicht entbehren, wie auch Leonardos sah, der πράττηι. οἱ] vorschlug. Da ich in Phot. davor ein E sehe, ergibt sich οἵ τ]ε. Dann reicht der Raum nicht für ταῦτα πράττηι, wohl aber für ταῦτα ποῆι.

11 σύ[μμαχοι κωλυέτ]ωσαν Kabb. Die σύμμαχοι bilden keinen Gegensatz zu den ἄρχοντες in 10, da diese ja gerade ihre Behörden sind. Es kann nur σύ[νεδροι stehen. Das Verbum mag κρινέτ]ωσαν resp. κρινόντ]ωσαν (II 20) sein oder ζημιούτ]ωσαν o. ä.

12 Kabb. liest S. 132 vor der Lücke nur το[, erkennt aber S. 144 darauf ein I an und erwägt die Emendation τ(ρ)ὶ[c κατ' ἐνιαυτόν. Mir scheint in Phot. τοι sicher. Das ergibt τοῖ[c, was zur Zeitbestimmung gut paßt. Nach Z. 18, wo der Ort nach den στεφανῖται ἀγῶνες bestimmt wird, ergibt sich τοῖς — ἀγῶσιν als Zeitbestimmung. Die Lücke ist für στεφανίταις zu klein, paßt aber für ἱεροῖς (so auch v. Wilamowitz).

13 καὶ [τοῖς ἄρχουσι? (oder προέδροις oder συμμάχοις S. 144) κα]ὶ τῶι Kabb. Der Schriftrest vor τῶι kann nach Phot. ein H sein, wie die Parallele in 16 οἱ πρόεδροι καὶ ὁ βασιλεὺς ἢ ὁ ὑπὸ τῶν βασιλέων κτλ. verlangt. Nach dieser schreibe ich auch hier καὶ [τῶι βασιλεῖ] ἢ τῶι κτλ. Die Parallele legt zugleich den Gedanken nahe, daß das vorhergehende τοῖς συνέδροις ein Lapsus ist für τοῖς προέδροις, und sachliche Gründe bestätigen dies, da nur die letzteren ständig tagen, nicht die σύνεδροι (s. unten). Die Dative hängen von δοκῆι, nicht von συμφέρειν ab.

14 Kabb. ergänzt einen Trennungsstrich vor συ]νεδρεύειν. Mir scheint nach Phot. dafür kein Platz zu sein. Es ist auch besser, daß diese gleichfalls die Zeit betreffende Bestimmung mit dem Vorhergehenden zusammengehört.

19 Zu den Formen χρηματιζόντωσαν hier und κρινόντω[σαν in II 20 vgl. Dikaiomata ed. Graeca Halensis 1913 S. 145: ἀναγρα]φόντωσαν im Hal. 1, 246 und γρα]φέτωσαν, korrigiert zu γρα]φόντωσαν, in Pap. Hib. 29, 33 (beide III. Jahrh. v. Chr.). Hiller verweist mich auf μισθωσάντωσαν in IG II² 1241, 52 vom J. 300 vor Chr., dem einzigen Beispiel bei Meisterhans, Gram.³ S. 168 A. 1405.

22/23 ὅταν ὁ πόλε[μος ἐνδη]μῆι Kabb., der nach seiner Datierung an den im Peloponnes geführten Kleomenischen Krieg dachte. Ich habe keine befriedigende Ergänzung gefunden. Über die sachliche Schwierigkeit s. unten S. 143 f.

23 δὲ νο[μογράφο]υς ἐξ Kabb. Das paßt nicht zu dem folgenden ἐξ ἔθνους ἢ πόλεως. Man erwartet eine Bestimmung über die vorher erwähnte Erlosung der 5 πρόεδροι. v. Wilamowitz' Lösung δ' ἑνὸ[ς μὴ πλείο]υς trifft den Nagel auf den Kopf. Mit den Nomographen fällt eines der Argumente, die Kabbadias zu seiner Deutung auf die achäische Bundesverfassung führten.

23/24 Τοὺς [προέδρους? (oder ἄρχοντας S. 146) δ' ἀ]γαγεῖν Kabb., der aber S. 146 mit Recht sagt, daß man συνα]γαγεῖν erwarten müsse, wofür jedoch bei seiner Ergänzung kein Platz ist. Ich dachte zuerst an Τοὺς [δὲ πέντε συνα]γαγεῖν, doch ist diese Bezeichnung der πρόεδροι bedenklich. Nun ist aber der Aorist συνα]γαγεῖν (ΓΑΓΕΙΝ) fehlerhaft, da das Präsens notwendig ist (vgl. προτιθέναι usw.). Dies führte mich zu der Annahme, daß der Steinmetz das erste Γ für N verschrieben hat. Dann gestattet der Raum die sachlich und sprachlich notwendige Ergänzung: Τοὺς [δὲ προέδρους συ]⟨ν⟩άγειν.

24 Hinter κοιν[οῦ hat Kabb. nichts weiter ergänzt. Ich nehme die ὑπηρέτας in 25 als die dritte Gruppe der zu Versammelnden. Dann muß καὶ τοὺς ergänzt werden. Damit vermindert sich die Möglichkeit, mit κοιν[οῦ als Adjektivum ein Substantivum zu verbinden, da höchstens noch für 4—5 Buchstaben Platz wäre, falls die Zeile besonders lang wäre. Die Photographie

zeigt die Unregelmäßigkeit der Zeilenlängen. Ergänzt man κοιν[οῦ καὶ τοὺς], so entspricht das etwa der Zeilenlänge der kurzen Zeilen 5 und 6, auch 15 und 16. Oder ist κοιν[οῦ, ἔτι δὲ καὶ τοὺς] zu schreiben?

25 δόξη[ι Kabb., worauf er nichts weiter ergänzt. αὐτοῖς καὶ schlug v. Wilamowitz vor. Der Raum empfiehlt vielleicht noch die Einschiebung von τε vor καί.

26 ἔ[χειν? ἀν]τίγροφα Kabb. unter Hinweis auf den Dorismus des epidaurischen Steinmetzen. Ich kann die Zeile nicht ergänzen.

27 ἐπιμελεῖσθαι τ[.....?]ηυ[.....?]ζειν - - - - - - - - - Kabb. Da der Buchstabe hinter η nach Phot. statt υ vielmehr der Oberteil eines χ zu sein scheint, ergab sich mir χ[ρηματί]ζειν. Darauf folgt nach Phot. deutlich ein Ε (so auch Fränkel). Da am Schluß der Zeile meine Ergänzung κυρίους] ὄντας gesichert erscheint, folgt, daß mit ἐπιμελεῖσθαι die Fürsorge für die Ruhe und Ordnung der Verhandlungen gemeint ist. Schwierigkeit macht das η vor χ. Nimmt man an, daß ein Jota adscriptum ausgelassen ist, so wäre vielleicht τ[οῦ ἡσυχ]ῆ⟨ι⟩ möglich, das ohne Jota in den Papyri des III. Jahrh. nur ganz selten begegnet (Mayser, Grammatik S. 123). Andrerseits ließ mich Aristoteles Ἀθη. πολ. 44, 3, der von den athenischen πρόεδροι sagt: τῆς τ' εὐκοσμίας ἐπιμελοῦνται, an folgendes denken: τ[οῦ πάς]η⟨ι⟩ (oder wegen des Raumes ἁπάς]η⟨ι⟩ χ[ρηματί]ζειν ε[ὐκοσμίαι oder auch, was Hiller bevorzugt: τ[οῦ πάντ]η χ[ρηματί]ζειν ε[ὐκόσμως. Wenn der Wortlaut auch zweifelhaft ist, der Sinn ist klar.

28 [..........γ]ησθαι - - - - - - - - - - Kabb. Wir gewinnen eine klare Konstruktion, wenn wir von hier bis zum Trennungsstrich in 32 eine einheitliche Periode annehmen, deren Verbum ἀπογραφέσθω[σαν in 31 ist, deren Subjekt hier an der Spitze in 28 gestanden haben muß. Für das Subjekt ist ein Partizipium zu suchen, von dem mehrere Infinitivi Aoristi (zuletzt ἢ ἄλλο τι χρηματίσαι) abhängen. Da nun die Spuren hinter γησθαι (Γ in Phot. noch sichtbar) nach Phot. das Kopfstück von Β sein können, nehme ich als Subjekt Οἱ δὲ — β[ουλόμενοι. Der erste Infinitiv]γησθαι muß auf alle Fälle verschrieben sein. Dies führte mich auf [Οἱ δέ τι εἰση]γής⟨ασ⟩θαι β[ουλόμενοι περὶ τῶν].

29 κα[..........?]νη εἰσαγ[έτωσαν τοὺς τὰ ὑ]- Kabb. Fränkel schreibt in der Mitte ιν ηεισαγ (Wilhelm S. 32). Ich sehe in Phot. vor ΙΝ noch den unteren Teil eines Σ. Zuerst dachte ich an κα[ὶ ταῖς πόλε]σιν, aber aus sachlichen Gründen (s. unten) ziehe ich κα[ὶ τοῖς Ἕλλη]σιν vor. Dann muß mit ἢ ein zweiter Infinitivus Aoristi angeschlossen sein. Hillers Vorschlag εἰσαγ[γεῖλαι ist evident. Statt τοὺς τὰ ὑ]πεναντία wird man jetzt, wo es sich um οἱ βουλόμενοι handelt, eher τινας vorziehen, vielleicht mit folgendem ὡς. Doch wäre auch τοὺς möglich. Jedenfalls sagt man ὑπεναντία πράττειν ohne Artikel, vgl. z. B. Ditt. Syll. II³ 705, 42.

30 συμμά[χοις παρα]πειθομέν[ους - - - - - - - - - - - Kabb. Die senkrechte Hasta vor πειθομένους paßt nicht zu Α, wohl aber zu Η, also μ]ὴ statt παρα, das auch zu lang wäre. Am Schluß ergibt sich von selbst τοῖς γεγραμμέ]νοις oder etwas Ähnliches.

31 Hinter ἀπογραφέσθω[σαν, wo Kabb. nichts mehr ergänzt hat, scheint mir πρὸς τοὺς προέδρους notwendig, was freilich eine lange Zeile ergibt.

32 Ὑπευθύνους [δὲ εἶναι καὶ? τοὺς] Kabb. Das καὶ muß fort, zumal vorher ausdrücklich gesagt ist, daß die σύνεδροι nicht ὑπεύθυνοι sind (Z. 20f.). Damit die Zeile nicht zu kurz wird, schlage ich für εἶναι das Synonymum ὑπάρχειν vor.

33 κατὰ - - - - - - - - - Kabb. Meine obige Ergänzung dürfte dem entsprechen, was wir für die Behandlung der für jedermann zulässigen Schriftklage bei der Euthyna anzunehmen haben.

34 Schluß εἰσα]- Kabb. Davor ergänze ich οἱ δ'. Die Lücke davor wage ich nicht zu füllen. Die Buchstabenreste ... zeigt die Abklatsch-Photographie auf Taf. III bei Wilhelm.

35 τῆι πρώτηι ἐ[δραζ]ομέν[ους κοινῆι ἀγορᾶι?] Kabb., der sich für letzteres (immer vom Standpunkt des achäischen Bundesgesetzes aus) auf Polyb. 28, 7, 3 bezog. An τῆι πρώτηι ἕ[δραι dachte Wilhelm S. 33. Ich möchte ἐ[πιγιν]ομέν[ηι ἕδραι vorschlagen. Dies wird mir nachträglich bestätigt durch die Beobachtung von Leonardos, daß in der Photographie bei Wilhelm hinter ομεν noch Reste eines Η erkennbar sind.

36 αυθ[ῆι—] Προεδρεύειν [δὲ .....]ων ραστ....... Ἂν] Kabb. Für den Trennungsstrich hinter αυθῆι ist nach Phot. kein Platz. Statt ραστ resp. ΡΑΣΙ (Fränkel ῥᾶσ[τα) haben unabhängig voneinander Wilhelm und Nikitsky (Moskau) vielmehr ΒΑΣΙ gelesen (Wilh. S. 34), erkennbar auf der Photographie bei Wilhelm (nach Abklatsch, auf der ich sogar noch den Anfang von Λ sehe). Nach Kenntnis der neuen Fragmente ist das natürlich zu τ]ῶν βασιλ[έων zu ergänzen. Da vor Ἂν (Schluß) ein Trennungsstrich stehen muß, ist es fraglich, ob zwischen diesem und βασιλ[έων noch Raum für ein Wort ist. Etwa 3—4 Buchstaben hätten wohl noch Platz. Aber möglich ist auch, daß der Satz mit βασιλ[έων schließt, was eine kurze Zeile ergeben würde. Zur sachlichen Begründung meines obigen Vorschlages vgl. unten S. 145.

37 κοινὰς erg. Kabb. Zweifelhaft, ob der Raum dafür ausreicht. Nötig ist der Zusatz nicht, vgl. I 15.

38 [καθ' ἕκας]τον τ(ῶ)ν [συνέδρων δ]ύο ἑκάστης (ἡ)[μέρας δραχμὰς Kabb. Leonardos hält mit Recht an dem überlieferten ἕκας]τον ΤΟ fest und schreibt τὸ[ν σύνεδρον. — Hinter ἑκάστης steht Τ (auch nach Wilhelm). Kabbadias verändert dies in Η. Aber daß der Steinmetz τμέρας statt ἡμέρας geschrieben haben sollte, ist mir sehr unwahrscheinlich, und die Trennung des δύο — δραχμὰς durch ἑκάστης (ἡ)μέρας gleichfalls. Darum halte ich an dem Τ fest und schreibe trotz 41 ἑκάστης τ[ῆς ἡμέρας (so auch Leonardos) und nehme lieber an, daß der Steinmetz hinter δύο das δραχμὰς ausgelassen hat.

39 ἂν μή τι[να αἰτί]αν νοσήσας ἐξ[ενέγκηι οὗτος] Kabb. Das εξ wird mit Wilhelm S. 41 vielmehr zu ἐξ[ομόσηται zu ergänzen sein, woran auch von Wilamowitz dachte, dagegen Wilhelms Ergänzung ἂν μὴ τί[ς τινα νόσο]ν νοσήσας scheitert an dem auch in seiner Phot. erkennbaren Α vor Ν. Ich schlage vor: ἂν μὴ τι[ς την ἕδρ]αν, was auch zum Raum gut paßt. Es muß dann hier nach dem Zusammenhang die ἕδρα nicht die einzelne Sitzung wie in 35, sondern die Session bedeuten, was zwar nicht belegt zu sein scheint, darum aber nicht ausgeschlossen ist. Der Artikel vor ἕδραν hat seinen guten Grund: es ist die Session, zu der die Stadt den Abgeordneten zu schicken verpflichtet war. — Mit einem Trennungsstrich hinter ἐξ[ομόσηται ist der Raum genügend gefüllt. Nach Phot. ist unterhalb dieser Zeile am Anfang (unter ἕως) ein Querstrich gezogen, der doch wohl nur die Paragraphos sein kann. Hier ist also eine sehr starke Interpunktion, weil der Text jetzt von der Behandlung des Synhedrions zu den militärischen Leistungen der Städte übergeht. Auch in den Papyri findet sich in der Regel ein Spatium (hier dem Trennungsstrich entsprechend) in der Zeile, unter deren Anfang die Paragraphos steht. Trotzdem beginnt der neue Abschnitt mit Καί. Vgl. I 35 Schluß.

40 [ἣν ἂν ὁ ἄρχων? πα] Kabb. Hiervon ist ἣν ἂν ὁ und πα notwendig. Statt ἄρχων hätte Kabb. (immer vom Standpunkt des achäischen Bundesgesetzes aus) lieber στρατηγός geschrieben (S. 147), wenn es nicht zu lang wäre. Von meiner Deutung aus ist hier ἡγεμών zu erwarten, das nur um einen Buchstaben länger ist als ἄρχων und sachlich besser als βασιλεύς, das außerdem auch länger wäre. Die Zeile ist auf alle Fälle recht lang. Zur Not könnte man Haplographie annehmen: ⟨ἣν⟩.

41 Hier setzt die von Wilhelm durchgeführte, von Kabb. übersehene Einfügung des Frg. B ein (S. 36). [ἀποτιν]έτω Kabb. [ἀπ]ο[τιν]έτω Wilh.

42 τὸ[ν ὁπλίτην] Kabb., schön bestätigt durch ὁπλί[την] Wilh. Da sonst bei allen Truppengattungen der Artikel gesetzt ist, ergänze ich ihn vor ψιλόν.

43 τὰ το[ξότην πέντε δ]ραχμὰς Kabb. τὰ δὲ] ναύτην [. . . . δ]ραχμὰς Wilh. Durch Kombination beider ergibt sich τὰ τὸ[ν] ναύτην (wie auch Leonardos sah) [. . . . δ]ραχμὰς. — [παρέλθηι Kabb. [ἐξέλθηι Wilh. Mir scheint in Phot. der oberste Strich des ξ sichtbar zu sein. — Am Schluß στρα[τείας . . . . ?] Kabb. Ich fülle die Lücke mit πᾶσι]. Danach hört die Zahlungsverpflichtung erst auf, wenn auch die letzten Bundestruppen zurückgeführt sind.

44 Kabb. hat hier nur το im Anfang. Wilh. gab nach Frg. B τοῖ]ς ἄλλοις Ἕ[λλησιν].

II.

5 ἑκά]στωι ὃ ἂν Kabb. Nach Phot. wäre vielleicht auch θαν[α] [τ . . statt οαν möglich.

7 Anfang erg. Kabb. [πόλεμος.

9 εἶ]ναι στρατη[γὸν Kabb.

11/12 ἀπ]άτριδες θανα[τούσθωσαν (?) oder auch (S. 147) ὃ ἂν α[ὐτοῖς Kabb.

12 εἶναι Kabb.

13/14 ἐν[δη] [μῆι Kabb. Von δη glaubt er gewisse Spuren zu sehen. Ist diese Lesung richtig so könnte man auch an ἐν δη[μοσίωι o. a. denken.

16/17 στρατευο[μένων erg. Kabb.

17 καθαυ- Kabb. Vgl. καθ' αὐτῶν in 33. Wie oben auch Leonardos.

18 ἀλλότι Kabb. Wie oben auch Leonardos.

19]ι ἢ ἔργωι εἰσαγ[ά?] [γηι Kabb. Die Spur am Anfang paßt zu ἢ λόγ]ωι. Am Schluß dürfte eher ein Imperativ stehen, entsprechend dem κρινόντω[σαν der nächsten Zeile. Möglich wäre z. B.: (wenn jemand gegen dies und das in Wort oder Tat gefehlt hat), εἰσαγ[έ][τωσαν αὐτ . . οἱ πρόεδροι εἰς τους συνεδρους (vgl. I 35) καὶ οἱ σύν]εδροι κρινόντω[σαν.

20 Zu der Form κρινόντωσαν s. oben zu I 19.

23]c δὲ χρῆcθαι Kabb. cτρ]ατείαιc nach Phot. gelesen. Dies dürfte im Sinne von Heer (cτρατιά) stehen. Vgl. die attische Inschrift bei Wilhelm S. 45, 11: ἕωc] ἂν χ[ρῶ]νται τῆι cτρατιᾶι. Doch könnte auch an ἐπιcτρ]ατείαιc gedacht werden.

24 cυ]μμαχίαν Kabb.

29 ψη]φίcαντα Kabb. Mit τὸν ἐπιψη]φίcαντα würde der die Abstimmung leitende Vorsitzende gemeint sein.

31 μηδ]ένα Kabb. Aber auch οὐδ]ένα möglich.

33 καθαυτων Kabb. Wie oben auch Leonardos.

III.

7—9 Nach I 33 liegt es nahe, hier an die εὔθυνα zu denken, etwa ὑπεύθυνοι] ὄντες ὧν ἂν [πράξωcιν zu ergänzen und εὐθύ]ναc in 8/9, aber das ist ganz unsicher.

9 ἵνα δὲ [μὴ Kabb. Das μὴ an sich nötig, doch der Platz unsicher.

10 αλαιcωc Kabb. Das κ[αὶ δικαίωc fügte v. Wilamowitz hinzu. So auch Leonardos unter Hinweis auf IG XII 9. 236, 12.

11/12 Da hier vom Heer (δύναμιc) kaum die Rede ist, vermute ich εἰc] δύναμιν (nach Möglichkeit).

14 Möglich wäre, hinter γεγ[ενημένηι zu ergänzen πρὸc Ἀντίγονον καὶ Δημήτριον καὶ τοὺc ἐκγόνουc o. ä., aber das ist ganz unsicher.

15 ἀντιβούλωντα[ι . . . . . Kabb. Hier handelt es sich wohl um die Frage eventueller Nachträge oder Verbesserungen zum Vertragstext. Darum wäre ἐπανορθῶcαι (nach 17) möglich. Meine Ergänzung περὶ] τῶν cυμφερόντων κτλ. soll andeuten, daß es sich nur um Nachträge handelt, die im Interesse des Bundes gemacht werden. Statt περὶ könnte man auch an ὑπὲρ denken.

16 Meine Ergänzung τοῖc βαcιλεῦcιν καὶ τοῖc Ἕλληcιν stützt sich auf I 29.

17 ουτοι ἐπανορθώ[cωcαν Kabb. Dahinter beginnt der Abschnitt, der von der Publikation auf Stein und der Aufstellung der Stelen handelt (bis Z. 21). Der Sinn ist nach vielen Parallelen klar, doch gibt es für den Wortlaut sehr verschiedene Möglichkeiten. Beispielshalber könnte es geheißen haben: ἀναγράψαι (oder γράψαι) δὲ τὰc ὁμο]λογίαc κτλ εἰc cτή]λαc λιθίναc (oder auch Τὰc δὲ ὁμολογίαc κτλ ἀναγράψαι κτλ).

17/18 ὁμο]λογίαc καὶ τοὺc [Kabb., am Schluß von 18 cτή] Kabb.

19 λαc λιθίναc κα[ὶ Kabb. Ich ergänze cτῆcαι, worauf der erste Name der publizierenden Bundesmitglieder gefolgt ist, durch μὲν den weiteren gegenübergestellt. Auf εἰc folgt dann wie im folgenden der Name der Stadt oder des Tempels. In 19 könnte noch ein zweites Mitglied genannt sein, falls die Ortsbezeichnung beim ersten kurz war. Die Zweiten hätten dann εἰc - -]αν aufgestellt, was ein Stadtname wäre. Falls in 19 nur einer genannt ist, könnte man hier an cτο]ὰν denken.

20 αν Ἠλείουc δὲ [Kabb. Die Eleer sollten die Stele natürlich in Olympia aufstellen, was sich verschieden ausdrücken läßt.

21 Ἀχαιοὺc δ' εἰc Kabb. Meine Ergänzung soll nur eine Möglichkeit andeuten.

22/23 τὰc ὁμολογία[c und Schluß cυ] Kabb. in 22, νεαρίου παρ' αὐ[Kabb. Zwischen der Verordnung über die Stelen und dem Eid könnte vielleicht davon die Rede sein, wer den Bundesmitgliedern den Eid abnehmen sollte. Vielleicht weist darauf das von mir ergänzte παρ' αὐ[τῶν hin, abhängig etwa von einem ἀπολαβεῖν.

23 Vor der Eidesformel mag eine Einleitung gestanden haben wie beispielshalber ὀμόcαι δὲ - - -τόνδε τὸν ὅρκον, worauf die Eidesformel (Ὀμνύω κτλ) folgt, die auch am Ende des Fragments (Z. 36) noch nicht zu Ende ist. Mein obiger Rekonstruktionsversuch der Eidesformel beruht auf der Analogie des Eides, den 337 die Mitglieder des korinthischen Bundes dem Philipp geschworen haben, von dem uns in Ditt. Syll. I³ 260 ein Bruchstück erhalten ist. Vgl. Wilhelm l. c. S. 6ff. Ohne Zwang läßt sich ein großer Teil jenes Eides, zum Teil wörtlich, hier einsetzen. Es ergibt sich, daß die Zeilen von III ein wenig kleiner sind als die der Vorderseite (I, II): während dort die Buchstabenzahlen der Zeile um 60 herum liegen, so hier um 50.

24 Δία Γῆν Ἥλιον Π[οcειδῶ Kabb. Meine Ergänzung der Götter hinter Π[οcειδῶ, die sich auf manche Parallelen stützt, will nur eine Möglichkeit andeuten. Ähnlich läßt sich die Formel in Syll. 260 herstellen (mit Berücksichtigung der cτοιχηδόν-Zeile von 33 Buchstaben): (2) [. . . . . Ὀμνύω Δία Γῆν Ἥλιον Ποc]ειδ[ῶ Ἀθηνᾶ] (3) [ν Ἄρη θεοὺc πάνταc καὶ πάcα]c, worauf ἐμμεν[ῶ folgt.

25 νω(ι) ἐν τᾶι συν[όδωι Kabb. Es ist entscheidend für die Auffassung der ganzen Urkunde, daß hier statt συν[όδωι zweifellos συν[θήκηι zu ergänzen ist. Ebenso sicher ist, daß vorher nach Syll. 260 und zahlreichen anderen Parallelen ἐμμε]νῶ zu ergänzen ist. Andererseits dürfen wir jetzt in Syll. 260 erwarten: ἐμμεν[ῶ ἐν τῆι συνθήκηι. Meine weitere Ergänzung in 25 τῆι πρὸς Ἀντίγονον κτλ setzt voraus, daß auch dieser Vertrag wie der Philipps ein »ewiger« war.

26 καὶ τοὺς του Kabb. Zur sachlichen Begründung meiner obigen Ergänzung vgl. S. 136.

27 τας τοῦ συν[εδρίου Kabb. Ob hier vom Synhedrion die Rede ist, ist fraglich. Vielleicht τοῦ συν[.

28/29 τοῖς — καὶ ου (28) und μενόντων τ[(29) Kabb. Ich glaube, in Phot. noch eine Spur vom / von X hinter ου zu sehen. Die obige Ergänzung habe ich Syll. 260, 5f. entnommen, wo der Text nach Parallelen mit Sicherheit so hergestellt ist: οὐδ]ὲ ὅπλ[α] ἐ[π]οί[σω ἐπὶ πημονῆι ἐπ' οὐδένα τῶν] ἐμμενόντ[ω]ν ἐν τ[οῖς ὅρκοις οὔτε κατὰ γῆν] οὔτε κατὰ [θ]άλασ[σαν. Der einzige Unterschied ist, daß unser Text mit καὶ οὐχ statt mit οὐδὲ anschließt, und daß dort ἐμμενόντων mit ἐν, hier mit dem Dativ verbunden ist. Wie sehr diese Konstruktionen wechseln, zeigt unser Text, der 4 Zeilen vorher ἐν gebraucht hat (25), ebenso z. B. Ps. Demosth. 17.

29/30 ραν ἀπὸτεμου (30) Kabb. Der Zusammenhang ergibt jetzt von selbst die Ergänzung οὐδὲ χώ]ραν ἀποτεμοῦ[μαι. Hier begegnen wir zum erstenmal einer selbständigen Formulierung, aber der Gedanke ist derselbe, der in Syll. 260 an demselben Platze so ausgedrückt ist (8ff.): οὐδὲ πόλιν οὐδὲ φρο]ύριον καταλήψομ[αι οὔτε (besser οὐδὲ) λιμένα ἐπὶ πολέ]μωι οὐθενὸς τῶν τ[ῆς εἰρήνης κοινωνούντ]ων τέχνηι οὐδεμι[ᾶι οὐδὲ (so Ditt., οὔτε Wilh., Hill.) μηχανῆι.

30/31 βα][σ]ιλείαν τὴν α? Kabb. Auf S. 148 bemerkt er hierzu, daß es zweifelhaft sei, ob A oder Λ, und daß dahinter noch ein senkrechter Strich I sichtbar sei; wer die Inschrift auf den Chremonideischen Krieg beziehe, könne Ἄ[ρεως lesen. Die Phot. bestätigt die senkrechte Hasta. Also dürfen wir Ἀν̲τιγόνου lesen. Die obige Ergänzung konnte ich wieder direkt Syll. 260 entnehmen, wo der Text (hinter μηχανῆι) in Z. 11 fortfährt: οὐδὲ τ]ὴν βασιλείαν Φ[ιλίππου καὶ τῶν ἐκγόν]ων καταλύσω.

32—35 ...ἄλλος τού[των (32), ...ν τοῖς ἐν (33), ...ἀλλὰ πο (34), ...ιαν (35) Kabb. Für die Ergänzung des Konditionalsatzes [Ἂν δ'] ἄλλος κτλ gibt Syll. 260 kein direktes Vorbild. Dort wird erst der Umsturz der bestehenden πολιτεῖαι abgeschworen, was hier fehlt. Dann folgt, daß man weder selbst dem Vertrag zuwiderhandeln wird noch einem andern es erlauben wird, wovon in unserm Text nur der zweite Teil erscheint. Dieser Passus lautet in der Sylloge: [οὐδὲ ποιήσω οὐδὲν ἐνα]ντίον ταῖσδε ταῖς [σπονδαῖς οὔτ' ἐγὼ οὔτ' ἄλ]λωι ἐπιτ[ρ]έψω εἰς [δύναμιν. Ich nehme Anstoß an ἐναντίον statt ὑπεναντίον (vgl. I 29 mit Note) und an dem wohl nur durch das στοιχηδόν geforderten σπονδαῖς, auch an dem οὔτ' ἐγὼ und schlage mit Berücksichtigung der στοιχηδόν-Schrift vor: [οὐδ' αὐτὸς οὐδὲν ὑπενα]ντίον ταῖσδε ταῖς [συνθήκαις ποήσω οὐδ' ἄλ]λωι κτλ. In 32 schien mir der Zusatz τῶν συμμάχων zu ἄλλος nötig, da diese Bestimmung sich ja nur gegen Bundesbrüchige richtet, nicht gegen Außenstehende. In 33 sehe ich in Phot. vor ν eine Spur, die nur zu Ω paßt, so daß ich [ποι]ῶ̲ν schreibe. Statt mit ἐν [τῆι συνθήκηι γεγραμμένοις kann der an sich nicht zweifelhafte Gedanke auch auf manche andere Art ausgedrückt werden. Dagegen ist das formelhafte οὐκ ἐπιτρέψω εἰς δύναμιν wieder von Syll. 260 eingegeben, ebenso das πο[λεμήσω τῶι τὴν συνθήκην παραβαίνοντι. Das κατὰ τὴν συμμαχ]ίαν schlage ich ohne Muster vor, weil das πολεμεῖν, hier die Bundesexekution, zu den Pflichten der συμμαχία gehört. An das παραβαίνοντι schließt sich in Syll. 260 an: καθότι [ἂν ἧι συντεταγμένον ἑμαυ]τῶι καὶ ὁ ἡγε[μὼν κελεύηι 12 l. κα]ταλείψω. Gegen ἧι συντεταγμένον ἑμαυ]τῶι habe ich schon in den »Beiträgen« S. 36 A 1 meine Zweifel geäußert, weiß jedoch keinen Vorschlag. Das weitere möchte ich aber folgendermaßen herstellen: καὶ ὁ ἡγε[μὼν παραγγέλλῃ (vgl. I 40/41) καὶ οὐκ ἐγκα]ταλείψω. Danach ergänzte ich oben Z. 35.

Historische Ergebnisse.

Für das Verständnis der Urkunde ist die Feststellung der Reihenfolge der drei Bruchstücke von Wichtigkeit. Kabbadias hat, wie schon bemerkt, II oberhalb von I als Teil derselben Schriftkolumne angesetzt. Mir scheint der Inhalt der Texte vielmehr dafür zu sprechen, daß II als Teil einer zweiten Schriftkolumne auf I gefolgt ist. Fragment I enthält zum größten Teil, von

Z. 1—39, Bestimmungen über das Synhedrion; darauf folgen, durch eine Paragraphos davon getrennt, in Z. 40—44 Bestimmungen über die Verpflichtung der Städte zur Stellung von Kontingenten. Von militärischen Dingen scheint aber auch Fragment II mindestens in der ersten Hälfte zu handeln. Vgl. τρέφειν τὸ [στράτευμα? in 7/8, ʽστρατη[γ..] in 9, στρατευο[μέν.. in 16/7, στρ]ατείαις in 23, auch wird der Vertrag gerade hier als συμμαχία bezeichnet (10 und 24). Dazu kommt, daß diese militärischen Dinge auch hier, wie es scheint, im Zusammenhang mit den Verpflichtungen der Städte erwähnt werden, vgl. π]όλεις in 1, Ἐν ἧι δ' ἂν πόλει in 13 und 35. Dies alles scheint mir dafür zu sprechen, daß II nicht vor I gestanden hat, sondern eine Fortsetzung von I ist, und zwar dürfte II möglichst an den Anfang der zweiten Kolumne gehören, während I, wie unten der freie Rand zeigt, den Schluß der ersten darstellt.

Dies Ergebnis wird durch die Überlegung gestützt, daß I unmöglich der Schluß einer Staatsurkunde sein kann, gleichviel welches Inhaltes sie auch sei, daß wir also auf alle Fälle eine zweite Kolumne anzunehmen haben, denn sie schließt ohne die üblichen Bestimmungen über Aufzeichnung des Textes und Aufstellung der Stele, wie wir sie z. B. auch in III lesen[1]. Lief der Text aber weiter, so ist es sehr auffällig, daß der Steinmetz in der letzten Zeile von I mit dem Satzschluß Ἕ[λλησιν] aufhörte, wiewohl noch zwei Drittel der Zeile ihm für den Anfang des nächsten Satzes zur Verfügung stand. Hieraus möchte ich den Schluß ziehen, daß der Stein, der die zweite Schriftkolumne trug, sich nicht unmittelbar an den mit der ersten anschloß, sondern daß die beiden Kolumnen auf zwei verschiedenen Stelen aufgeschrieben waren, die nebeneinander, aber doch in einem gewissen Abstand voneinander aufgestellt waren, beispielshalber links und rechts vom Eingang zum Tempel. Da die Rückseite von II beschrieben ist (mit III), müssen die Stelen frei aufgestellt gewesen sein, so daß man auch die Rückseite bequem lesen konnte.

Wie ist nun das Verhältnis von III zu I + II? Man wird zugeben, daß das Nächstliegende ist, anzunehmen, wie es KABBADIAS tut, daß III eine besondere Urkunde ist, die von I + II zu trennen ist. Aber ebenso ist möglich, daß der Steinmetz den Schluß von I + II, für den er auf der Vorderseite von II keinen Platz mehr hatte, auf der Rückseite angebracht hat. Natürlich konnte er das, wenn wir mit Recht zwei Stelen angenommen haben, nur auf der Rückseite der zweiten tun, damit der Leser bequem von der Vorderseite auf die Rückseite derselben Stele übergehen konnte. Hier, auf der zweiten Stele, wird er gewiß (anders als in I 44) die letzte Zeile der Vorderseite bis zum Schluß ausgefüllt haben, gerade um den Leser, der ja von den opisthographen Rollen her an dergleichen gewöhnt war, darauf aufmerksam zu machen, daß der Text auf der Rückseite weiterlief. Paläographisch steht dieser Annahme nichts im Wege, denn die Aufzeichnung der Rückseite muß,

[1] Sie fehlen auch nicht in dem von WILHELM S. 45 edierten attischen Fragment, das ich übrigens heute, nach Kenntnis des obigen Textes, nicht mehr für den Schluß der συνθῆκαι mit Alexander halte (»Beiträge« S. 39/40). Es wird eine besondere Einzelverfügung sein. Das Stück bedarf erneuter Untersuchung, namentlich auch der Schluß über die Aufstellung in Pydna.

wie auch Kabbadias betont, nach dem Schriftcharakter in dieselbe Zeit fallen, ja wir haben deutlich denselben Steinmetzen vor uns.

Äußerlich spricht also nichts dagegen, daß III an den Schluß von I + II gehört. Entschieden werden kann die Frage nur durch den sachlichen Inhalt. Nun enthält III nach meiner Rekonstruktion den Schluß der συνθήκη, die Antigonos und Demetrios mit den Hellenen geschlossen haben (vgl. die Bestimmungen über die Aufstellung der Stelen und die Eidesformel). Daß I + II und III sich auf dieselben Vorgänge beziehen, ist kaum zweifelhaft: die βασιλεῖς in I + II ließen sich am ehesten auf Antigonos und Demetrios deuten (S. 123), und eben diese Namen ließen sich in III 31 einsetzen (Ἀν[τιγόνου κτλ). Es ist nur die Frage, ob nicht I + II mit ihren detaillierten Bestimmungen über das συνέδριον eine andere damals aufgesetzte Urkunde ist als die συνθήκη, etwa eine Bundesverfassung oder Bundesakte, wie man solche wohl für den korinthischen Bund Philipps und Alexanders angenommen hat. Ich möchte jedoch glauben, daß es außerhalb der συνθῆκαι eine besondere Kodifikation der Bundesverfassung gar nicht gegeben hat, sondern daß nicht nur die Beziehungen zwischen Philipp und den Hellenen, sondern auch die ganze Neuschöpfung des Hellenenbundes in den συνθῆκαι festgelegt worden ist. Sachlich finde ich diese Annahme im besonderen darin begründet, daß Philipp als Hegemon auch mit den rein griechischen Angelegenheiten so eng verknüpft war, daß diese ohne beständige Beziehung auf das Bundesverhältnis zu ihm gar nicht dargestellt werden konnten. Aus den in Ps.-Demosth. 17 zitierten Paragraphen der συνθῆκαι πρὸς Ἀλέξανδρον, die bekanntlich die πρὸς Φίλιππον, soweit möglich, fast wörtlich übernommen hatten[1], ersieht man, daß auch die rein griechischen Bundesinteressen in diesen συνθῆκαι geregelt waren, so die ἐλευθερία und αὐτονομία der Griechen (§ 8), der Schutz der bestehenden πολιτεῖαι (§ 10), die Verhinderung revolutionärer Maßregeln in den Städten (§ 15), die Freiheit der Meere (§ 19) usw. Ferner wissen wir aus dem Eid auf die συνθῆκαι mit Philipp (Syll. I³ 260), daß der Kernpunkt der hellenischen Organisation, der Landfriede, demgemäß niemand gegen den vertragstreuen Griechen Krieg führen oder ihm etwas fortnehmen durfte, eben in diesem mit Philipp geschlossenen Vertrage stipuliert worden ist. Mir scheint daher eine besondere Bundesakte oder Verfassung des korinthischen Bundes außerhalb der συνθῆκαι, die übrigens auch nur unter dem Präsidium Philipps hätte zustande kommen können, gar nicht existiert zu haben[2]. Wenden wir uns zu unserer epidaurischen Inschrift, so finden wir die Bestimmungen über den Landfrieden auch hier in dem Eid auf die συνθήκη mit Antigonos und Demetrios (III 28 ff.), der offensichtlich jenem Eid auf Philipp nachgebildet ist (S. 131 f.). Nach dem oben Gesagten trage ich kein Bedenken, auch den gesamten Inhalt von I + II für die συνθήκη in Anspruch zu nehmen. Daß die Verpflichtung der Städte zur Stellung von Kontingenten (I 40—44, vgl. II 1 ff.) in diese συνθήκη vorzüglich hineinpaßt, bedarf keines Wortes.

---

[1] Vgl. meine »Beiträge zur Geschichte d. korinth. Bundes« (Sitzungsb. Bayer. Akad. 1917 10. Abh.) S. 3.

[2] Schon in meinen »Beiträgen« rechnete ich nur mit den συνθῆκαι. — Weiterbildungen durch δόγματα des Synhedrion waren nicht ausgeschlossen.

Auffallender erscheint unter dieser Annahme die detaillierte Behandlung des συνέδριον; aber wenn wir sehen, wie sogar hierbei der König mit eingreift, so bei der Bestimmung, wie oft (I 13) und wo (I 16) das Synhedrion sich versammeln soll, so begreift man, daß auch diese Fragen in der συνθήκη geregelt wurden. Geradezu beweisend ist aber, daß in I 37 nach KABBADIAS' überzeugender Ergänzung[1] die Verpflichtung der Städte zur Entsendung der σύνεδροι auf die συνθῆκαι zurückgeführt wird. Daß sich bei Ps.-Demosth. 17 nichts derartiges über die Organisation des συνέδριον findet, beweist natürlich nicht, daß Entsprechendes nicht auch in Philipps und Alexanders συνθῆκαι gestanden hätte, denn der Redner hat ja nur solche Punkte herausgegriffen, gegen die Alexander nach seiner Ansicht verstoßen hatte. Endlich spricht für die Zusammengehörigkeit von III und I + II, daß die ersten 14 Zeilen von III, die über die Finanzen des Bundes zu handeln scheinen (vgl. εἰσφοραί in 11, auch ἀναλισκο[μεν.. in 7), genau so detailliert diese Bundesfragen behandeln, wie jene anderen in I + II behandelt werden, und doch ist hier kein Zweifel, daß sie zur συνθήκη gehören (weil auf III). So komme ich zu dem Schluß, daß auch im J. 302 eine besondere Bundesverfassungsurkunde für den wiedererweckten korinthischen Bund nicht aufgestellt ist, sondern ebenso wie bei Philipp die gesamte Neuorganisation in den συνθῆκαι mit den Königen festgelegt ist, und daß daher in der epidaurischen Inschrift nicht nur in III, sondern auch in I + II Bruchstücke aus diesen συνθῆκαι vorliegen[2].

Versuchen wir jetzt, nach der epidaurischen Inschrift, unter der Annahme meiner Datierung, den Inhalt der συνθῆκαι genauer festzustellen. Eines ist voranzuschicken. Als Demetrios im J. 302 daran ging, den Befehl seines Vaters, ein συνέδριον zu konstituieren (συνέδρους συστήσασθαι Diod. 20, 46, 5 s. oben S. 123), auszuführen, kann er die uns vorliegende συνθήκη nicht schon mit den σύνεδροι vereinbart haben, denn das συνέδριον ist erst durch die συνθήκη konstituiert worden, sondern nur mit πρέσβεις, ebenso wie ich in meinen »Beiträgen« S. 25 gezeigt habe, daß auch Philipp im J. 338/7 in der konstituierenden Versammlung nicht mit σύνεδροι, sondern mit den *legati* Justins verhandelt hat[3]. Darum darf bei den oben S. 124 aus Plut. Dem. 25 zitierten Worten κοινοῦ συνεδρίου γενομένου nicht an den Bundesrat gedacht werden, sondern nur an eine »gemeinsame Sitzung« mit den Gesandten. Diese Feststellung der Situation ist wichtig für die Interpretation der Inschrift.

Die vertragschließenden Könige, Antigonos und Demetrios (III 31), werden als οἱ βασιλεῖς zusammengefaßt in I 13, 16, 29, 36, II 26. Wo ὁ βασιλεύς gesagt ist (I [13], 16), ist der Anwesende, Demetrios, gemeint. Einmal ist er wahrscheinlich (in der Lücke von I 40) als ἡγεμών bezeichnet, wo es sich um die Bestimmung der Kontingente der einzelnen Bündner

[1] Sollte [ὁμολογία]ς dagestanden haben, so wäre das sachlich dasselbe. Vgl. III 18, 22.

[2] Bedenkt man, was alles in diesen συνθῆκαι gestanden haben muß, so wird mit einer ansehnlichen Höhe der beiden Stelen zu rechnen sein. Es fehlt also vor I sehr viel, ebenso zwischen II und III, da wir nach Obigem II entsprechend hoch anzusetzen haben.

[3] Anders lag es bei Alexander, weil damals (336) der Bund rechtlich bestand (»Beiträge« S. 33 A. 1). Vgl. diese Sitzungsber. 1922 (Alex. d. Gr. und d. Kor. Bund S. 101).

handelt. Daß er auf dem Isthmos zum ἡγεμὼν τῆς Ἑλλάδος ernannt worden ist (nach Obigem also von den Gesandten der Staaten), sagt Plutarch l. c. unter ausdrücklichem Hinweis auf die Parallele von Philipp und Alexander. Auch Philipp wird in dem Eid auf seine συνθήκη (Syll. 260, 21) als Hegemon bezeichnet, wo es sich um Militärisches handelt (die Führung eines Bundeskrieges). Diese Amtsbezeichnung ist in erster Reihe militärisch aufzufassen (Bundesfeldherr), doch umfaßt sie auch die Funktionen des zivilen Bundespräsidenten, als welcher er z. B. den Vorsitz im Synhedrion führt (»Beiträge« S. 27 und unten S. 145). Daß auch Antigonos ἡγεμών gewesen ist, möchte ich annehmen, da er sonst keine Amtshandlungen gegenüber dem Hellenenbund, wie sie ihm nach I 13, 16 zugeschrieben werden, ausüben konnte. Trotz dieser offiziellen Gleichstellung der beiden war doch Demetrios, in Verehrung seinem Vater ergeben, in tatsächlicher Abhängigkeit von ihm. Daß er wichtige Beschlüsse, wie gewiß auch den Abschluß dieses Vertrages, nicht ohne Bestätigung durch den Vater vollziehen konnte, illustriert der Umstand, daß, als er mehrere Monate später eine διάλυσις mit Kassander schließen mußte, da der Vater ihn nach Asien abberief, er die Klausel hinzufügte: εἶναι κυρίας τὰς συνθήκας, ἐὰν ὦσιν εὐάρεστοι τῷ πατρί (Diod. 20, 111, 2).

Die vertragschließenden Griechen werden in I 29 und 44 als οἱ Ἕλληνες zusammengefaßt, was zwar beide Male ergänzt ist, aber nach dem von Philipp und Alexander her bekannten Sprachgebrauch (»Beiträge« S. 6 A. 1). Οἱ βασιλεῖς καὶ οἱ Ἕλληνες, genau entsprechend dem Ἀλέξανδρος καὶ οἱ Ἕλληνες in der Weihinschrift vom Granikos usw., ist sozusagen die Firma des Bundes. Vgl. Diod. 20, 107, 1: διαπολεμήσων Δημητρίῳ καὶ τοῖς Ἕλλησι. Wenn in I 24 hinter κοιν[οῦ wirklich kein Substantiv zu ergänzen ist, so wird hier der Bund als τὸ κοινὸν (scil. τῶν Ἑλλήνων) bezeichnet, was sich für den Bund Philipps und Alexanders aus gleichzeitigen Zeugnissen bisher nicht erweisen ließ, wohl aber bei Arrian III 24, 4 begegnet (»Beiträge« S. 6 A. 1). Über den Umfang des Bundesgebiets ist schon oben S. 124 gehandelt. Von einzelnen Mitgliedern sind in III 20/21 nur die Namen der Eleer und Achäer erhalten. Der Raum ist zu knapp (von Z. 19—21), als daß hier sämtliche Bundesstaaten mit Angabe der Publikationsplätze genannt sein könnten. Für mehr als höchstens 6 scheint kein Platz zu sein, während mindestens 3 genannt sind (wegen des δὲ hinter Ἠλείους). Wir stehen damit vor einem schwierigen Problem, da nach den Parallelen die Aufzählung aller Mitglieder, die den folgenden Eid geleistet haben, zu erwarten ist. Ich möchte diesen Tatbestand durch die Hypothese erklären, daß der Hellenenbund damals in der Weise zustande kam, daß nicht die gesamten griechischen Bündner als vertragschließende Partei den Königen gegenübertraten, sondern daß vielmehr die zuletzt (303) im Peloponnes hinzugewonnenen Staaten ihren Vertrag mit den Königen und ihren σύμμαχοι schlossen, wobei ich annehme, daß Demetrios schon 304 (wenn nicht z. T. schon 307/6) mit den mittelgriechischen Staaten Sonderbündnisse geschlossen hatte, wie dies z. B. für die Ätoler durch Diod. 20, 100, 6 ausdrücklich bezeugt wird. Dann waren an unserer Stelle nur diejenigen peloponnesischen

Staaten als Kontrahenten und Eidesleister zu nennen, die erst jetzt in ein Bundesverhältnis zu Demetrios traten[1]. Eine Stütze für diese Hypothese finde ich darin, daß sich in der Eidesformel III 26 zwanglos, ja fast zwingend καὶ τοὺς τού[των συμμάχους ergänzen läßt, denn wer sollte hier hinter den Königen sonst genannt sein? Ein καὶ τοὺς τού[των ἐκγόνους (etwa mit vorhergehendem τοὺς βασιλεῖς) würde dem üblichen Stil (καὶ τοὺς ἐκγόνους, vgl. III 31 nach Syll. 260) widersprechen. Dazu kommt, daß durch die Ergänzung καὶ τοὺς τού[των συμμάχους ein Licht fällt auf die sonst ganz unverständliche folgende Zeile 27: τας του συν[bis zum τοις in 28, denn das τοὺς τού[των συμμάχους bedarf ja notwendig einer Beschränkung auf die hellenischen Bundesgenossen der Könige. Dies eben wird in ziemlicher Ausführlichkeit in Z. 26/27 gestanden haben. Darum ist in 26 hinter γεγενημένηι ein τοὺς zu ergänzen, das offenbar mit dem Partizipium --τας zu verbinden ist.

Die Nennung der Ἠλεῖοι und Ἀχαιοί zeigt, daß ebenso wie im Philippischen Bunde (Syll. 260) auch in diesem nicht die einzelnen Städte, sondern die Stämme als solche, eventuell die κοινά, als Mitglieder galten. Dies bestätigt das vorangestellte ἐξ ἔθνους in I 23. Das folgende ἢ πόλεως zeigt, daß es auch Bündner gab, die kein ἔθνος darstellten, sondern als πόλεις für sich standen[2], wobei man z. B. an Athen und Korinth denken wird. Aber auch innerhalb derjenigen Stämme, deren Land aus Stadtgebieten bestand, lagen die Pflichten, die die Bundeszugehörigkeit forderte, auf den πόλεις, weshalb der Vertrag, wo er von diesen Pflichten spricht, immer von den einzelnen πόλεις redet. Vgl. I 10/11, 21, 37, 40, II 1, 13, 35. Ebenso war es im Philippischen Bunde gehalten gewesen. Vgl. Ps.-Demosth. 17 § 15. 16. Syll. I³ 283, 12 (πόλεων τῶν τῆς εἰρήνης κοινωνουσῶν) usw.

Der Vertrag heißt συνθήκη (III 25 [33, 34]) resp. συνθῆκαι (ergänzt I 37) oder ὁμολογίαι (III 18, 22). Derselbe Wechsel der Bezeichnungen liegt z. B. auch in Ps.-Demosth. 17 vor. Außerdem wird er auch als συμμαχία bezeichnet (II 10, 24, III 14, [35]), insofern er ein Schutz- und Trutzbündnis war, wie auch Philipps Vertrag bei Arrian III 24, 5 so genannt wird. Danach heißen die Mitglieder auch σύμμαχοι (I 30, II 31 [III 32]). Dieser Vertrag war ein »ewiger«; denn er wurde mit den Königen »und ihren Nachkommen« abgeschlossen, wie in III 25 und 31 nach Analogie des Eides auf Philipps Vertrag ergänzt ist. Daß auch die Könige (nebst ihren σύμμαχοι) den Vertrag beschworen haben, versteht sich von selbst und ist für Alexander bezeugt (Ps.-Demosth. 17 § 5: παρὰ τοὺς πρὸς ὑμᾶς ὅρκους).

Der Zweck des Bundes war die Wahrung eines Landfriedens unter den Bundesmitgliedern und die Führung eines Bundeskrieges gegen Kassander.

Zwecks des Landfriedens verpflichten sich eidlich die Bündner, keines der Bundesmitglieder, die den Vertrag halten, zu Wasser oder zu Lande anzugreifen, noch ihm ein Stück Landes wegzunehmen (III 28—30). Wer das tut, den sollen die anderen Bündner mit Krieg überziehen (πολε-

---

[1] Es ist möglich, daß auch von den Peloponnesiern schon einzelne ein Sonderbündnis mit ihm hatten. Darum sind weitere Ergänzungen von Bündnern unsicher.

[2] Vgl. z. B. Diod. 18, 10, 5, wo er von dem 323 von Athen begründeten Hellenenbunde sagt: συνέθεντο τὴν συμμαχίαν, αἱ μὲν κατ᾽ ἔθνος, αἱ δὲ κατὰ πόλιν.

μεῖν), unter Leitung des Hegemon (III 32—35)[1]. Diese Bestimmungen konnten oben fast wörtlich aus dem Eid auf den philippischen Vertrag hergestellt werden. Dagegen fehlt das in letzterem Eid festgelegte Verbot, die zur Zeit der Eidesleistung bestehenden πολιτεῖαι umzustoßen, an der betreffenden Stelle unseres Eides (s. S. 132), was eine größere Freiheit der πόλεις bedeutet. Trotzdem scheinen doch auch in unseren συνθῆκαι Bestimmungen gegen revolutionäre Neuerungen enthalten zu sein. Vgl. II 27: μηδ' ἐπὶ νεωτερι[σμῶι mit Ps.-Demosth. 17 § 15.

Zweifellos ist, daß auch in diesem Vertrag wie in dem des Philipp die ἐλευθερία und αὐτονομία der Hellenen gewährleistet gewesen ist, und wahrscheinlich ebenso wie dort gleich an der Spitze (Ps.-Demosth. 17 § 8). Vgl. auch Diod. 20, 102, 1. Diese Garantie der ἐλευθερία und αὐτονομία schützte die Städte aber nicht nur, woran man zuerst denkt, gegen eventuelle Übergriffe der Könige, sondern auch gegen die von griechischen Staaten gegeneinander[2], und insofern diente auch dieser Paragraph dem Landfrieden. Da es ferner sehr wahrscheinlich ist, daß die Bundesstaaten nach dem philippischen Vertrage — ebenso wie im II. attischen Seebund — nicht nur ἐλεύθεραι und αὐτόνομοι, sondern auch ἀφορολόγητοι und ἀφρούρητοι sein sollten (»Beiträge« S. 7 A. 2), so dürfen wir wohl annehmen, daß diese Bestimmungen auch in unseren Vertrag herübergenommen sind, wie später auch Antigonos Doson sie aufgenommen hat (Polyb. 4, 25, 7).

Die ἀφορολογησία wird natürlich durch eventuelle Bundesbeiträge nicht tangiert. Ob die εἰσφοραί in III 11 eine außerordentliche Vermögenssteuer bezeichnen[3] oder aber reguläre Bundesbeiträge, wie später im achäischen Bunde (Swoboda, Klio XII 31), wage ich nicht zu entscheiden. Die Hauptbelastung wird freilich wie zu Philipps und Alexanders Zeiten die Stellung der Kontingente und Schiffe (I 43) gewesen sein, zu der die Staaten grundsätzlich durch die συνθῆκαι verpflichtet waren, dessen Höhe aber im Einzelfall wie zu Philipps und Alexanders Zeit der ἡγεμών zu bestimmen hatte (41/42, vgl. »Beiträge« S. 17/18), gleichviel, ob es sich um den bevorstehenden Bundeskrieg gegen Kassander oder um eventuelle Bundesexekution gegen vertragsbrüchige Bündner handelte. Der letztere Fall wird, wie mir scheint, mindestens mit ins Auge gefaßt in I 40—44, denn ὁ χρόνος τῆς στρατείας I 43 ist ganz allgemein gefaßt. Auf solche Bundesexekutionen geht wohl auch II 23.

Auch die ἀφρουρησία ist wohl nicht so ausschließlich, wie bisher für Philipp und Alexander angenommen wurde, als ein Riegel gegen makedonische Besatzungen zu betrachten, sondern auch hierbei wird im Sinne des Landfriedens auch an den Schutz der Griechen gegeneinander zu denken sein. Darauf führt vielleicht eine Bestimmung des »Königsfriedens«, der, wie ich glaube,

[1] Auf den in beiden Fällen verlorenen entsprechenden Text der συνθῆκαι selbst gehen vielleicht die Worte in Ps.-Demosth. 17 § 6: προσγέγραπται ἐν ταῖς συνθήκαις, πολέμιον εἶναι τὸν ἐκεῖνα ἅπερ Ἀλέξανδρος ποιοῦντα ἅπασι τοῖς τῆς εἰρήνης κοινωνοῦσι καὶ τὴν χώραν αὐτοῦ καὶ στρατεύεσθαι ἐπ' αὐτὸν ἅπαντας. Vgl. die Paraphrase in § 8.

[2] Lehrreich ist, daß im J. 311 die Machthaber auch die Griechen selbst schwören ließen συνδιαφυλάσσειν ἀλλήλοις τὴν ἐλευθερίαν καὶ τὴν αὐτονομίαν (Ditt. Or. Gr. I 5, 54 f.).

[3] Das γίνωνται könnte auf die Ergänzung führen: ἐὰν oder ὅταν] εἰσφοραὶ γίνωνται, was für diese Deutung sprechen würde.

in vieler Hinsicht den Philipp bei seinem Vertrage beeinflußt hat, gerade weil er den letzteren an die Stelle des ersteren setzen wollte (»Beiträge« S. 34/35). Dort war nach Isokrates π. εἰρήν. 16 bestimmt τοὺς Ἕλληνας αὐτονόμους εἶναι καὶ τὰς φρουρὰς ἐκ τῶν ἀλλοτρίων πόλεων ἐξιέναι καὶ τὴν αὑτῶν ἔχειν ἑκάστους. Wenn andrerseits Philipp trotz dieses Paragraphen in Korinth, Chalkis, Theben, Ambrakia Besatzungen gehalten hat (»Beiträge« S. 7 A. 2), so wird dies, abgesehen von dem besonderen Grund für Theben, mit den Bundesinteressen von ihm motiviert worden sein. Auch Demetrios hat im J. 303 eine Besatzung nach Akrokorinth gelegt, und zwar auf Bitten der Korinther selbst, die ihre Stadt vom König geschützt sehen wollten, bis der Krieg mit Kassander zu Ende sei[1]. Daß er auch sonst noch φρουραί in Bundesstädte gelegt hat, setzt Plut. Dem. 31 voraus. Die Worte Diodors geben uns, wie mir scheint, den Schlüssel zu I 13/14 und 16/17. Danach sollen gewisse Entscheidungen getroffen werden vom βασιλεὺς ἢ ὁ ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ τῆς κοινῆς φυλακῆς καταλελειμμένος resp. ὁ ὑπὸ τῶν βασιλέων ἀποδεδειγμένος στρατηγός. Daß an beiden Stellen dieselbe Person gemeint ist, geht aus der Parallelität der beiden Entscheidungen sicher hervor: es handelt sich das eine Mal um die Frage, wann in Kriegszeiten das Synhedrion tagen soll, und das andere Mal um die Frage, wo dies geschehen soll. Unmöglich können sie von zwei verschiedenen Instanzen entschieden sein. Also haben wir einen Strategen, der »zum allgemeinen Schutz« oder »an der Spitze des allgemeinen Schutzes« zurückgelassen ist. Ich zweifle nicht, daß dies der nach Diodor anzunehmende Kommandant von Akrokorinth ist, nur hat er jetzt in den συνθῆκαι eine erweiterte Kompetenz erhalten: er soll nicht nur mit seinem Schutzkommando (φυλακή) Korinth beschützen, sondern er ist jetzt ἐπὶ τῆς κοινῆς φυλακῆς καταλελειμμένος, d. h. ihm ist der militärische Schutz des Bundesgebietes und die Kontrolle des Landfriedens für die Zeit der Abwesenheit des Demetrios im Kassandrischen Kriege übertragen worden. Während dieser Kriegszeit vertritt er den König auch in zivilen Funktionen wie in der Bestimmung von Zeit und Ort des Synhedrion, wahrscheinlich auch im Präsidium des Synhedrion (s. unten S. 145). Er ist also der Vertreter des Königs während des Kassandrischen Krieges im Bundesgebiet. Bis auf das Ende dieses Krieges beschränkt andrerseits Diodor das Amt seines Kommandanten[2]. Ich darf in diesen überraschend engen Beziehungen zwischen der Erzählung Diodors und der epidaurischen Inschrift wohl eine Bestätigung meiner Datierung der Urkunde sehen. Andrerseits fällt durch den dargelegten Sachverhalt ein neues Licht auf die viel umstrittenen οἱ ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τεταγμένοι, die nach Ps.-Demosth. 17 § 15 zusammen mit den σύνεδροι die revolutionären

[1] Diod. 20, 103, 3: τοὺς Κορινθίους ἐλευθερώσας παρεισήγαγε φυλακὴν εἰς τὸν Ἀκροκόρινθον, βουλομένων τῶν πολιτῶν διὰ τοῦ βασιλέως τηρεῖσθαι τὴν πόλιν, μέχρι ἂν ὁ πρὸς Κάσσανδρον καταλυθῇ πόλεμος.

[2] Wenn auch nach Diodor die Korinther den Kommandanten nur bis zum Ende des Krieges gegen Kassander erbeten hatten, so ist doch kaum zu bezweifeln, daß Demetrios, wenn er gesiegt hätte und womöglich Herr von Makedonien geworden wäre, den Kommandanten auch weiterhin als seinen Stellvertreter dort belassen hätte. In dem Vertrage aber mußte er auf die Abmachungen mit den Korinthern Rücksicht nehmen, und so werden dem Kommandanten hier nur Funktionen für die Dauer der Kriegszeit zugeteilt.

Bestrebungen in den Städten niederhalten sollen. Die Ähnlichkeit der Titel ist so groß, daß ein zufälliges Zusammentreffen kaum anzunehmen ist: Demetrios hat offenbar auch hierin an den älteren Vertrag und die Ordnung Philipps und Alexanders angeschlossen, indem er den Kommandanten von Akrokorinth ἐπὶ τῆς κοινῆς φυλακῆς setzte. So wird man jetzt vermuten dürfen, daß schon Philipp sich für die Zeit seiner Abwesenheit von Griechenland einen Stellvertreter eingesetzt hatte, vielleicht gleichfalls in dem Kommandanten von Akrokorinth, und diesem mit dem Titel ἐπὶ τῆς κοινῆς φυλακῆς die Aufsicht über die Ordnung im Lande und den Schutz des Landfriedens übertragen hatte[1]. Wenn diesem dann die Phrurarchen der anderen besetzten Städte zu demselben Zweck unterstellt waren, so konnten sie vom Redner wohl als οἱ ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ zusammengefaßt werden. Ebenso mögen auch unserm Strategen noch die Phrurarchen anderer Städte unterstellt gewesen sein. Bemerkenswert ist, daß in beiden Fällen ein Zusammenoperieren mit dem Synhedrion überliefert ist.

Der Vertrag verpflichtet die Bündner aber nicht nur zur Ruhehaltung untereinander, sondern selbstverständlich auch gegenüber ihrem Hegemon. So schwören sie, daß sie die Königsherrschaft des Antigonos und Demetrios und ihrer Nachkommen nicht stürzen werden (III 30/31), und daß sie jeden, der zuwiderhandelt, mit Krieg überziehen werden (III 32—35).

Abgesehen vom Landfrieden verfolgte der Bund den Zweck des gemeinsamen Feldzuges gegen Kassander, um die damals noch von ihm beherrschten Teile Griechenlands (nördlich der Thermopylen) gleichfalls dem Bunde anzugliedern. Wahrscheinlich sollte womöglich der alte Umfang des Philippischen Bundes erreicht werden, d. h. bis an die makedonische Grenze (»Beiträge« S. 5 A. 2). Anders als bei Philipp, der ja erst nachträglich in der Kriegssitzung den Krieg gegen Persien proklamierte (»Beiträge« S. 26), hat in den isthmischen Verhandlungen des Demetrios der Krieg gegen Kassander von vornherein eine entscheidende Rolle gespielt. Daher wird im Vertrage bei mehreren Gelegenheiten unterschieden, wie die Dinge im Kriege und wie nachher im Frieden gehandhabt werden sollen (vgl. I 12, 16/17, 36). Dieser Krieg gegen Kassander wird als Bundeskrieg charakterisiert als ἡ κοινὴ σ[τρατεία] I 8 oder ὁ κοινὸς πόλεμος I 16 und 36 (kurz ὁ πόλεμος I 12 und 22). Die Höhe der hierfür zu stellenden Kontingente bestimmte, wie gesagt, der Hegemon. Es entspricht der andersartigen politischen Situation, daß Demetrios zu dem Feldzug gegen Kassander sehr viel größere Kontingente aus Hellas zusammengezogen hat als einst Alexander zu seinem Zuge nach Asien[2]. Nach Diod. 20, 110, 4 hat er in Thessalien (302) ἐκ τῶν κατὰ τὴν Ἑλλάδα πόλεων nicht weniger als 25000 Mann bei sich gehabt.

Über die innere Organisation des Bundes läßt sich den vorliegenden Fragmenten etwa folgendes entnehmen. Die souveränen Staaten, die den Bund

[1] Schon in den »Beiträgen« S. 40 habe ich Kärst zugestimmt, der mit Recht die Ansicht vertreten hat, daß in diesen ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τεταγμένοι Organe des makedonischen Königtums zu sehen sind. Vgl. Rhein. Mus. 52, 531 ff. Hellenism. I² 529 f. Die Ergänzung der Inschrift bei Wilhelm S. 45, 13 bedarf erneuter Überlegung.

[2] Zu Alexander vgl. meine Ausführungen in diesen Sitzungsber. 1922 l. c. S. 104 f.

bildeten, fanden ihre Vertretung in dem Bundesrat, dem ϲυνέδριον. Zu diesem entsandte ein jeder, ob ἔθνοϲ oder πόλιϲ (s. oben S. 137), nicht wie einst im II. attischen Seebund je einen Abgeordneten, sondern es war, wie wir es durch Syll. 260 für den Philippischen Bund gelernt haben, die Zahl der zu stellenden ϲύνεδροι proportional der Größe des Staates (nach Umfang und Bevölkerungszahl) festgesetzt[1]. Dies geht aus der Bestimmung in I 23 hervor, die verhindern soll, daß ein ἔθνοϲ oder eine πόλιϲ zur Zeit mehr als einen Abgeordneten unter den πρόεδροι habe, und wird bestätigt durch I 27 [καθ' ἕκαϲ]τον κτλ. Die Abgeordneten, die einem ἔθνοϲ zugestanden waren, werden auf die in dem Stammesgebiet liegenden πόλειϲ (wenn solche vorhanden waren) repartiert worden sein. Die Stadt, die ohne ausreichenden Grund (Erkrankung) einen Abgeordneten nicht zur Session entsandte, hatte während der Dauer der Session für jeden Tag 2 Drachmen Strafgeld für ihn zu zahlen. Vgl. Aristot. Ἀθ. πολ. 30, 6.

Die ϲύνεδροι genossen, ebenso wie die Bundesgesandten und Bundestruppen, während der Hin- und Rückreise zum und vom Versammlungsort gewisse Immunitäten. Das entscheidende Verbum allgemeinen Inhalts in I 6 ist leider verloren. In I 9 wird daran angeschlossen μηδὲ ἀνδροληπτεῖν μηδὲ κατεγγυᾶν. Vgl. hierzu Kabbadias S. 143, der schon hervorgehoben hat, daß das Verbum ἀνδροληπτεῖν bisher nicht belegt ist, daß dagegen ἀνδροληψία resp. ἀνδρολήψιον aus dem attischen Recht, namentlich durch das Gesetz bei Demosth. c. Aristocr. 82 S. 647. 24f. bekannt ist. Vgl. hierzu Lipsius, Att. Recht S. 267. Es ist zu überlegen, ob an unserer Stelle das ἀνδροληπτεῖν dieselben sachlichen Voraussetzungen hat wie das attische ἀνδρολήψιον, das eine Repressalie war gegen die Nichtahndung eines Mordes eines Bürgers in einer fremden Stadt, die den Verwandten des Ermordeten zustand. Unser Verbot würde dann einen nicht gar häufigen Spezialfall betreffen. Jedenfalls könnte das Verbum hier wohl allgemeiner das Wegfangen, Festnehmen von Personen bedeuten, eventuell zur Erwirkung rechtlicher Ansprüche überhaupt. Die ἀνδροληψία des attischen Rechtes wäre dann nur eine spezielle Anwendung hiervon. Zu κατεγγυᾶν τινα verweise ich auf Jos. Partsch, Griech. Bürgerschaftsrecht I S. 66f., 90f. und 113f, der verschiedene Bedeutungen eingehend erörtert: jemand verhaften (in Gewahrsam nehmen) als Haftungsobjekt für etwaige Schuld, jemand zur Kaution zwingen u. a. Eine genauere Interpretation unseres Passus dürfen wir wohl von den Juristen erhoffen. — Für die Stellung der Synhedroi ist ferner von Interesse, daß sie für ihre Mitwirkung bei den δόγματα des ϲυνέδριον ihrer Stadt keine Rechenschaft (εὔθυνα) schuldig waren. Darin liegt, daß die Städte keine Kritik an den Bundesbeschlüssen zu üben hatten. Es heißt daher auch ausdrücklich, daß die Beschlüsse des Bundesrates, die übrigens nur bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte zustande kamen (I 19), gültig (κύρια) waren (I 18), also nicht, wie später im Hellenenbund des Antigonos Doson, der Bestätigung (ἐπικύρωϲιϲ) durch die Bundesstaaten bedurften (Polyb. 4, 26ff.). Auch in diesem Punkt stimmt unser Vertrag wieder mit der philippischen Ordnung überein (Kärst, Rhein. Mus. 52, 553).

[1] Hierin wird der Bund Philipps, wie in manchem andern (Kärst, Rh. Mus. 52, 556), auf den ätolischen und achäischen Bund nachgewirkt haben (Beloch III 2, 185).

Das Synhedrion tagte nicht, wie das des II. attischen Seebundes, ständig, sondern wie das des korinthischen[1] Bundes von Zeit zu Zeit. Der Vertrag bestimmt darüber, daß die σύνεδροι während des Friedens zusammentreten zur Zeit der großen nationalen Festspiele, während des Krieges aber, so oft es den [σύνεδροι, wahrscheinlich verschrieben für] πρόεδροι und dem König resp. seinem Stellvertreter, dem oben besprochenen Strategen, nützlich erscheint; wie viele Tage die Session währen soll, ordnen die πρόεδροι an (I 11—15). Über den Ort der Versammlungen (σύνοδοι I 15. 38) bestimmt der Vertrag, daß sie im Frieden dort stattfinden, wo jene nationalen Festspiele gefeiert werden, solange es aber Krieg ist, dort, wo die πρόεδροι und der König resp. sein Stellvertreter es befehlen (I 15—18). Bei den [ἱεροί] oder στεφανῖται ἀγῶνες ist in erster Reihe an die penteterischen Olympien und Pythien und die trieterischen Isthmien und Nemeen zu denken, die sämtlich im damaligen Bundesgebiet gefeiert wurden.[2] Diese Bestimmungen sind dadurch noch besonders wertvoll, daß sie zugleich über die Ordnung des alten korinthischen Bundes, über die wir nur dürftige z. T. widerspruchsvoll erscheinende Andeutungen haben, Licht verbreiten[3]. Schon J. G. Droysen (Hellenism. I 2 1. 162 A. 1) hatte vermutet, unter Hinweis auf Curt. IV 5, 11 (Isthmien) und Äschin. III § 254 (Pythien), daß das Synhedrion (zu Zeiten Alexanders) »auch bei den großen panhellenischen Festen sich versammelte«. Daß es in Korinth regelmäßig tagte, sei durch kein ausdrückliches Zeugnis sichergestellt, wennschon Hypereid. pro Eux. c. 32 so klinge, als wären sie immer beieinander gewesen (s. unten S. 144). Vgl. auch Kärst, Rhein. Mus. 52, 526ff. Durch die obigen Bestimmungen, wonach in Friedenszeiten die Sitzungen sowohl zur Zeit als auch am Ort der Nationalspiele stattfinden sollen, erhält Droysens Vermutung eine starke Stütze. Wir dürfen hiernach jetzt noch bestimmter annehmen, daß auch die σύνεδροι zur Zeit Philipps und Alexanders bei den Nationalfesten zusammentraten, und zwar zu den normalen Sitzungen (σύνοδοι), nicht, wie Kärst l. c. meinte, nur als »offizielle Teilnehmer an der Feier« (S. 527). Gegen letztere Ansicht sprechen m. E. auch schon die Worte des Äschines l. c. ἡμερῶν μὲν ὀλίγων μέλλει τὰ Πύθια γίγνεσθαι καὶ τὸ συνέδριον τῶν Ἑλλήνων συλλέγεσθαι, wie auch die weiteren Ausführungen zeigen, daß Äschines sich die Versammlung als Bundesgerichtshof denkt; denn die παραβαίνοντες τὴν κοινὴν εἰρήνην gehören vor diesen. Andrerseits wird unsere bisherige Annahme bestehen bleiben dürfen, daß Korinth in der Organisation des Hellenenbundes eine große Rolle gespielt haben muß, diese Stadt, in der der Bund von Philipp gegründet und von Alexander erneuert war, und an die auch die späteren Wiederherstellungsversuche von Ptolemaios, Demetrios und Antigonos Doson angeknüpft haben. Es fragt sich freilich, ob nach den Satzungen Philipps und Alexanders etwa auch für Korinth regelmäßige Sitzungen festgesetzt waren, wie Kärst S. 530 solche sogar ausschließlich für Korinth annimmt. Aber die Worte Diodors 17, 73, 5, auf die er sich

[1] Vgl. Kärst, Rhein. Mus. 52, 530/31, unter Hinweis auf Diod. 17, 73, 5.

[2] Die Annahme, daß Demetrios den Bund an den Isthmien von 302 begründet hat (s. S. 124), gewinnt hierdurch noch an Wahrscheinlichkeit.

[3] Vgl. meine Bemerkungen in diesen Sitzungsber. 1922 l. c. S. 117.

beruft (ἐκείνου δὲ [Antipater] ἐπὶ τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον τὴν ἀπόκρισιν ἀποστείλαντος οἱ μὲν σύνεδροι συνήχθησαν εἰς Κόρινθον) sprechen viel eher für die Ansicht, daß damals aus Anlaß der Überweisung der Sache durch Antipater eine außerordentliche Sitzung nach Korinth einberufen wurde. Im Licht der neuen Aufschlüsse unserer Inschrift möchte ich vielmehr annehmen, daß für außerordentliche Sitzungen Korinth immer der normale Versammlungsort gewesen ist. Aber damit wird die Bedeutung Korinths für den Bund nicht erschöpft sein. Wenn das Synhedrion nicht dauernd tagte, so muß es ein ständiges geschäftsführendes Organ gegeben haben, das die kommende Sitzung vorzubereiten hatte, an das man sich jederzeit wenden konnte, und das erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung berufen konnte. Ein Fall wie der von Antipater angeführte führt die Notwendigkeit dieser Annahme vor Augen. Ein solches ständiges Organ lernen wir jetzt zum erstenmal in den πρόεδροι des Synhedrion kennen (s. unten), die es aller Wahrscheinlichkeit nach auch schon in dem alten Hellenenbund Philipps und Alexanders gegeben hat. Ich vermute, daß diese ihren ständigen Amtssitz in Korinth hatten. Dadurch wurde dann in der Tat Korinth das Regierungszentrum des Hellenenbundes. Daß dies in Demetrios' Zeit so war, dafür spricht mir der Umstand, daß die πρόεδροι, wenn sie in Kriegszeiten nicht mit dem König zusammen (wegen seiner Abwesenheit auf dem Kriegsschauplatz) Zeit und Ort der Sitzungen bestimmen konnten, dies zusammen mit dem Strategen tun sollten (vgl. I 16: οἱ πρόεδροι καὶ ὁ βασιλεὺς ἢ ὁ — στρατηγός). Dieser Stratege aber war, wie wir sahen, der Kommandant von Akrokorinth, und dieser konnte in der Tat jederzeit mit den πρόεδροι verhandeln, wenn ihr Amtssitz Korinth war. Andrerseits scheint nach jenen Worten auch mit der Möglichkeit gerechnet zu sein, daß während des Krieges die πρόεδροι ausnahmsweise auch mal zum König ins Kriegslager gingen und dann wahrscheinlich dort eine Sitzung mit ihm anberaumten[1].

Die πρόεδροι wurden, fünf an der Zahl, aus den σύνεδροι ausgelost, doch durfte kein Mitglied, ob ἔθνος oder πόλις, durch mehr als einen Abgeordneten in ihnen vertreten sein (I 21—23)[2]. Was die an ihre Erlosung angeknüpften Worte ὅταν ὁ πόλε[μος . . . . .]μηι bedeuten, kann ich nicht sagen. Sie sind darum so schwierig, weil die πρόεδροι ja keinesfalls nur für die Kriegszeit vorgesehen waren, wie Kabbadias S. 135/36 aus diesen Worten schließt, sondern ebenso auch für den Frieden. Das verlangt die Sache, denn ohne sie war das Synhedrion überhaupt verhandlungsunfähig, und das bestätigen auch Bestimmungen wie die über die Länge der Sessionen (I 14/15) und über die Einberufung des Synhedrion usw. (I 23ff.), die ebenso für die Friedenszeit wie für die Kriegszeit gelten. Und doch soll nach diesen Worten der Krieg von irgendwelchem Einfluß auf die Erlosung der πρόεδροι sein! Man muß schon annehmen, daß der Vertrag so stark unter dem Eindruck

[1] Eine außerordentliche Kriegssitzung war es, die Alexander nach der Erstürmung Thebens anbefahl. Vgl. diese Sitzungsber. 1922 S. 103. Auch für den athenischen Hellenenbund aus der Zeit des lamischen Krieges ist ein συνέδριον im Kriegslager bezeugt. Vgl. Ditt. Syll. I³ 327, 9.

[2] Die Fünfzahl der πρόεδροι findet sich auch in dem Verfassungsentwurf bei Aristot. Ἀθ. πολ. 30, der auch sonst manche formalen Parallelen bietet.

des bevorstehenden Krieges steht, daß hier eine Bestimmung hinzugefügt ist, die unter Nichtbeachtung der späteren Friedenszeit nur für die Kriegszeit gilt. Vielleicht ist sogar nur an die Erlosung des ersten Fünferkollegiums gedacht, die zur Zeit der Aufsetzung dieses Textes ja noch bevorstand (s. S. 135). Aber ich finde keine Ergänzung, die das Rätsel löste.

Diesen πρόεδροι lag die gesamte Geschäftsführung des Synhedrion ob. Abgesehen von ihrer schon erwähnten Mitwirkung bei der Bestimmung von Zeit und Ort der Sitzungen in Kriegszeiten und ihrer selbständigen Bestimmung der Länge der Sessionen auch in Friedenszeiten hatten sie die Abgeordneten zu den Sessionen einzuberufen (συνάγειν), ebenso die Bundessekretäre und die Diener (ὑπηρέται) (I 23—25). Zusammen mit den Bundessekretären setzten sie die Tagesordnung für die Sitzungen fest und ließen sie öffentlich anschlagen (I 25/26). Sie hatten für die Ordnung und Ruhe bei den Verhandlungen zu sorgen, wofür ihnen Strafgewalt gegenüber Unruhestiftern zustand (I 27/28)[1]. Sie hatten ferner die Aufgabe, Anträge, die von außerhalb des Hauses[2] an das Synhedrion gestellt wurden, diesem zu unterbreiten (I 28—32). Die Antragsteller mußten vorher schriftliche Deklarationen bei den Prohedroi einreichen. Der Ausdruck ἀπογραφέσθωσαν πρὸς κτλ macht es wahrscheinlich, daß diese ἀπογραφαί persönlich einzureichen waren, daß man also nicht etwa von auswärts einfach schriftliche Anträge einsenden konnte. Es handelt sich offenbar um Personen oder durch Abgesandte vertretene Körperschaften, die vor dem Synhedrion aufzutreten wünschten[3]. Vgl. χρηματίσαι τοῖς συνέδροις in I 31. Hierfür sprechen auch die oben S. 142 erwähnten Worte des Hypereid. pro Eux. c. 32: εἰς τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον πορεύεσθαι[4]. Als Beispiele von solchen Anträgen nennt die Urkunde erstens solche, die im Interesse der »Könige und der [Hellenen]«, d. h. des Bundes (S. 136) gestellt waren, zweitens Klagen gegen Bundesmitglieder, die in Ungehorsam gegen die beschworenen Paragraphen Feindseliges gegen Bundesgenossen unternahmen[5]. In letzterem Fall tritt uns das Synhedrion als Bundesgerichtshof entgegen, als welcher er ja auch schon zu Philipps und Alexanders Zeit funktioniert hatte. Ebenso auch in I 11 und II 20. Endlich erfahren wir, daß die πρόεδροι — anders als die nur beratenden σύνεδροι — als ein Exekutivorgan rechenschaftspflichtig für alle ihre Amtshandlungen waren. Wer eine Schriftklage gegen sie erheben wollte, was jedem freistand, mußte diese bei ihren Nachfolgern einreichen, und diese hatten dann die Schriftklage in der nächstfolgenden Sitzung der Synhedroi vorzulegen (I 32—35).

---

[1] Dazu dienten wohl auch die ὑπηρέται.

[2] Ich glaube nicht, daß es sich hier um Anträge aus dem Hause selbst handelt. Dagegen scheint mir schon das χρηματίσαι τοῖς συνέδροις in I 31 zu sprechen. So würde man kaum von einem Antragsteller sagen, der selbst σύνεδρος ist.

[3] In dem Verfassungsentwurf bei Aristot. Ἀθ. πολ. 30, 5 entsprechen ihnen τοὺς ἐθέλοντας προσελθεῖν ἐναντίον τῆς βουλῆς, deren Vorlassung auch dort von den fünf πρόεδροι geregelt wird.

[4] Daraus ist nicht zu schließen, daß die σύνεδροι ständig tagten (vgl. Droysen oben S. 142). Man reiste eben nur, wenn man wußte, daß eine Session stattfand oder bevorstand.

[5] Es ist möglich, daß dieser Aufzählung entsprechend derartige Anträge auch in dieser Reihenfolge vorgelassen werden sollten. Daß τὰ συμφέροντα τοῖς βασιλεῦσιν καὶ τοῖς Ἕλλησιν allem anderen vorangehen sollte, wäre sehr begreiflich. Eine formale Parallele bietet wieder Aristot. l. c. 30, 5.

Es würde naheliegen anzunehmen, daß immer einer der fünf πρόεδροι, ähnlich dem ἐπιστάτης unter den neun attischen Prohedroi[1], täglich durchs Los zum Präsidium bestimmt gewesen wäre. Davon steht aber nichts in unserm Vertrage, vielmehr führt die schwierige Z. 36 auf eine andere Ordnung. Die Zeitbestimmung ἕως ἂν ὁ κοινὸς πόλεμος λυθ[ῆι] kann m. E. nicht auf das Vorhergehende bezogen werden, wo von dem Euthynaprozeß die Rede ist, sondern nur auf das folgende προεδρεύειν, wozu auch stimmt, daß, wie S. 129 bemerkt, hinter λυθ[ῆι kein Platz für den von Kabbadias angenommenen Trennungsstrich ist. Dann aber finde ich mit Berücksichtigung der Raumverhältnisse keine andere Ergänzung als die oben vorgeschlagene: προεδρεύειν [τὸν παρὰ τ]ῶν βασι-λ[έων, wenn es auch vielleicht auffallend ist, daß nach der vorhergehenden Behandlung der πρόεδροι das προεδρεύειν hier dann nicht »πρόεδρος sein« heißt, sondern »den Vorsitz führen«. Der Ausdruck ὁ παρά τινος ist aus der hellenistischen Kanzleisprache als fester Terminus technicus für den »Untergebenen«, den »Vertreter« jemandes bekannt genug. Hier kann nach den obigen Ausführungen S. 139 nur der Kommandant von Akrokorinth gemeint sein, der in I 13 und 16f. als ὁ παρὰ τῶν βασιλέων ἐπὶ τῆς κοινῆς φυλακῆς καταλελειμμένος resp. ἀποδεδειγμένος στρατηγός bezeichnet ist[2]. Dieser soll also nach dieser Ergänzung, solange der Krieg gegen Kassander währt, den Vorsitz in den Sitzungen des συνέδριον führen. Wer dies später in Friedenszeiten tun sollte, ist hier nicht gesagt. Man kann logischerweise eigentlich nur annehmen, daß dann für den Vertreter das Königtum selbst eintrat, daß also Demetrios als Hegemon, als Vorsitzender vorgesehen war[3]. Es ist möglich, daß dies schon in dem verlorenen Anfang, wo die Rechte und Aufgaben des Hegemon behandelt sein werden, zum Ausdruck gekommen war.

Dies etwa würde sich aus der Inschrift ergeben, wenn sie auf Antigonos und Demetrios bezogen wird. Aus meinem Text und seiner Interpretation hat sich zugleich ergeben, weshalb ich der Ansicht von Kabbadias nicht zustimmen kann, nach der I und II (resp. II und I) einen νόμος über die achäische Bundesverfassung vom Jahre 223 und III ein damals geschlossener Friedensvertrag zwischen Elis und Achaia sein soll (oben S. 122). Letzteres ist durch meine Herstellung der Eidesformel unmöglich geworden: III ist auf alle Fälle eine συνθήκη zwischen Königen (Z. 31) und griechischen Staaten (darunter Elis und Achaia). Andrerseits habe ich auf S. 132f. zu zeigen gesucht, daß I und II derselben συνθήκη angehören. Es könnte sich also, falls der Text in die Zeit des Antigonos Doson gehörte, nur um den Bundesvertrag handeln, den Doson

[1] Vgl. auch Aristot. Ἀθ. πολ. 30, 5.

[2] Auch Leonardos hat es sich ähnlich gedacht, wenn er vorschlägt προεδρεύειν [δὲ τὸν τ]ῶν βασι[λέων στρατηγὸν (ἢ ἐπίτροπον;), nur trennt er dies mit δὲ von der vorhergehenden Zeitbestimmung. Für στρατηγόν würde die Lücke m. E. nicht ausreichen.

[3] Vgl. das Präsidium, das Philipp 337 (in der Kriegssitzung, der ersten Sitzung des συνέδριον) sowie Alexander 336 (bei der Neubegründung des Bundes) geführt haben. Noch besser paßt es zu Obigem, daß Alexander, woran ich nicht zweifle, in der außerordentlichen Kriegssitzung vor Theben 335 den Vorsitz geführt hat, oder z. B. Philipp V. in dem neuen Hellenenbund nach Polyb. 4, 25. Der Grundgedanke ist offenbar überall derselbe, daß dem Hegemon das Präsidium zusteht. Aber auf die Frage, wer eventuell der Stellvertreter war, gibt zum ersten Male die Inschrift von Epidauros eine Antwort.

mit dem neubegründeten Hellenenbund geschlossen hat. Die Beziehung auf die achäische Bundesverfassung wird zwar durch die Eidesformel noch nicht unmöglich gemacht, denn auch Doson könnte sie dem Philipp nachgemacht haben, und man könnte ja in III 25 und 31 Φιλίππου statt Δημητρίου einsetzen usw., aber allein schon die Bestimmung über die Abhaltung der ordentlichen Synoden zur Zeit und am Ort der großen Nationalspiele ist doch mit der Ordnung des achäischen Bundes nicht vereinbar. Kabbadias hat zwar τρ(ὶ)ς [κατ' ἐνιαυτόν an der betreffenden Stelle herstellen wollen (I 12), aber das steht nicht da. Dagegen weist uns gerade diese Verbindung der Synoden mit den Nationalspielen, die wir auch für Philipps Ordnung nachweisen konnten, darauf hin, daß es sich um eine Wiederbelebung des korinthischen Bundes handelt.

Gegen die Beziehung auf den Hellenenbund des Doson und überhaupt auf die Zeit des Doson spricht aber, um es noch einmal zusammenzufassen, folgendes: 1. das paläographische Urteil Wilhelms (S. 122). 2. die Unmündigkeit Philipps V., die mit der Annahme, daß er zusammen mit Doson den Strategen für Griechenland eingesetzt habe, kaum vereinbar erscheint. Für seine königliche Stellung in dieser Zeit hat man darauf hingewiesen, daß nach Paus. 6, 16, 3 die Eleer ihm zusammen mit Antigonos Doson, wie es scheint, noch zu Lebzeiten des letzteren, ein Denkmal in Olympia gesetzt haben (vgl. Niese I 287). Aber unsere Inschrift würde ein wirkliches Mitregieren voraussetzen, was sich mit der Minderjährigkeit schlecht verträgt. 3. sind die δόγματα des συνέδριον der Inschrift κύρια (I 18), während die des Hellenenbundes des Doson der ἐπικύρωσις durch die Bundesstaaten bedurften (Poly. 4, 26ff.)[1]. Wenn dies vielleicht (?) auch nur vom Beschluß eines Bundeskrieges gilt (vgl. Beloch III 1, S. 737), so bleibt doch der Widerspruch mit der Inschrift bestehen, die solche Ausnahme nicht kennt. Endlich 4. vielleicht das gewichtigste Argument: der Platz, an dem die Achäer in III rangieren, entspricht nicht der Machtstellung des achäischen Bundes ums Jahr 223. Damals spielten sie als Großmacht bei den Verhandlungen mit Doson die erste Rolle unter den Griechen. Damit ist nicht zu vereinen, daß sie hier, vielleicht zuguterletzt, hinter den Eleern aufgezählt werden, während dies für 302, vor der Neubegründung des achäischen Bundes, verständlich ist.

Alle diese Bedenken müßten wir über Bord werfen, wenn etwa neue Fragmente die Datierung der Inschrift in Dosons Zeit sicher erweisen würden. Bis dies geschehen ist, oder sonst überzeugende Gegengründe vorgebracht sind, möchte ich die Beziehung auf Antigonos und Demetrios vertreten, bei der alle diese Schwierigkeiten verschwinden, und der Text, soweit ich sehe, keine Angaben enthält, die sich nicht mit den Vorgängen von 302 vereinbaren ließen. Eine Einzelheit, die positiv diese These stützt, sehe ich in der überraschenden Ähnlichkeit zwischen dem diodorischen Kommandanten von Akrokorinth und dem Strategen unserer Inschrift.

---

[1] Dies hob schon Kabbadias S. 141 A. 10 gegen die Beziehung auf Dosons Hellenenbund hervor. Sein zweites Argument, daß dieser Bund Dosons aus ἔθνη, der der Inschrift aus πόλεις bestehe, ist in seinem zweiten Teil nicht zutreffend. Vgl. ἐξ ἔθνους an erster Stelle in I 23 sowie die Nennung der Bündner in III 20/21 und dazu oben S. 137.

Mag aber auch die chronologische Frage noch nicht definitiv gelöst erscheinen, to tritt, unberührt hiervon, die große Bedeutung der epidaurischen Inschrift für das Verständnis des Philippischen Vertrages und für die Geschichte der Nachwirkungen dieses großen staatsmännischen Werkes König Philipps schon jetzt deutlich hervor. Hoffen wir, daß es Hrn. Kabbadias beschieden sei, noch weitere Bruchstücke dieser kostbaren Inschrift hinzuzufinden und damit womöglich die schwierigen Probleme, zu denen sie anregt, ihrer definitiven Lösung zuzuführen.

Adresse an Hrn. Hugo v. Seeliger zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 28. Mai 1922.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Zu Ihrem fünfzigjährigen Doktorjubiläum bringt Ihnen die Preußische Akademie der Wissenschaften, der Sie seit 16 Jahren als korrespondierendes Mitglied angehören, die herzlichsten Glückwünsche dar. Was Sie auf dem Gebiet der theoretischen Astronomie, dem Sie sich vom Anfang Ihrer Laufbahn an fast ausschließlich zuwandten, geleistet haben, erkennt die Mitwelt dankbar und bewundernd an, und die Nachwelt wird noch lange auf den Fundamenten bauen können, die Sie mit Meisterhand festgelegt haben. Unabhängig von den Arbeiten anderer, unbeirrt durch kritische Anfechtungen, sind Sie stets eigene und neue Wege gegangen, die zu wichtigen und überraschenden Ergebnissen geführt haben.

Ein Lieblingsgebiet Ihrer vielseitigen Forschungen ist die theoretische Himmelsphotometrie, die Ihnen in erster Linie die Entstehung und weitere Ausbildung verdankt. Den Höhepunkt dieser Arbeiten bilden die Untersuchungen über die Beleuchtung einer aus getrennten Teilchen bestehenden staubförmigen Massenanhäufung, wie sie bei dem Ringsystem des Saturn, beim Zodiakallicht und bei kosmischen Nebelwolken angenommen werden darf.

Ihr Hauptlebenswerk, dem sie seit nahe 40 Jahren Ihre ganze Kraft gewidmet haben, betrifft die Verteilung der Sterne im Weltraum. Als einer der Begründer der modernen Stellarstatistik haben Sie in Ihren zahlreichen Schriften über diesen Gegenstand zuerst ein anschauliches Bild von der Gestalt unseres Fixsternsystems gegeben, und was Sie damit der Wissenschaft geschenkt haben, wird unvergänglich bleiben.

Möge es Ihnen vergönnt sein, noch manche Jahre in ungeschwächter körperlicher und geistiger Frische als Forscher und Lehrer tätig zu sein, zu Ihrer eigenen Befriedigung und zum Segen der astronomischen Wissenschaft!

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 5. August.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1922

XIX. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 15. Juni.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

Hr. Brandl sprach über das dichterische Vorstellungsleben bei Wordsworth.

Seine Vorstellungen von Landschaften sind unter Umständen frischer, reicher und fester als seine Anschauungen. Aber auch diese greifen tief in sein Empfinden und Wollen, ja in seine religiöse Mystik ein; er liebt es daher, sie nach vielen Jahren noch mit einem neuen Anblicksbild zu vergleichen. Für die psychologische Aufhellung der Vorgänge beim Dichten sind seine autobiographischen Verse wertvolle Dokumente.

Zum dichterischen Vorstellungsleben bei Wordsworth.

Von A. Brandl.

Psychologische Forscher haben in jüngster Zeit mit Nachdruck die dämmerigen Geisteszustände zu erleuchten getrachtet, aus denen die Wunder der Dichtung entspringen. Kunde davon gewann ich zunächst durch die Studie von Kollege Stumpf über 'Empfindung und Vorstellung' (Abh. unserer Akad. 1918, phil.-hist. Kl. 1); da fand ich namentlich eine systematische Untersuchung der Zwischenglieder, die von bloßer Einbildung hinüberreichen bis knapp zum festen Sinneneindruck, als da sind: gesteigerte Stärke, Fülle und Dauer der Vorstellung, geminderte Herrschaft des Menschen über seine wachen Träume, auftauchender Glaube an die Wirklichkeit des Gedachten und verstärkte Gefühlswirkung, bis endlich jene Auffassung subjektiver optischer Produkte als objektiver sich vollzieht, die man als Halluzination bezeichnet. Es ist der Triumph jedes Poeten, wenn er seine Hörer oder Leser recht nahe an dieses Hellsehen bringt, und um solches Ziel zu erreichen, versetzt er sich gerne selbst in solchen Zustand, wofür Shakespeare im 'Sommernachtstraum' V 1 das Wort vom Schönheitswahnsinn, *fine frenzy*, geprägt hat.

Aber auch die Träger von Vorstellungsbildern, die zu Anschauungsbildern neigen, sind, wie sich aus der bei Stumpf zitierten Literatur ergibt, mehrfach ins Auge gefaßt worden. Jaensch, der Leiter des Psychologischen Instituts in Marburg, bezeichnete sie als Eidetiker und rückte mit diesem Worte das ganze Problem in den Vordergrund. Kroh im G. E. Müller-Festbande der 'Zeitschrift für Psychologie' (1920 S. 118—162) griff 'Eidetiker unter deutschen Dichtern' heraus; er bewies aus biographischen Aufzeichnungen von Goethe und Otto Ludwig, daß diesen beiden Männern die obige Bezeichnung zukommt. Zuletzt veröffentlichte Kroh noch Experimente über 'Subjektive Anschauungsbilder bei Jugendlichen' (Göttingen 1922) und fand solche Anlage bei den Besuchern unserer höheren Schulen weit verbreitet.

Da ist es vielleicht nicht überflüssig, literarisches Material von so hervorragender und merkwürdiger Art herbeizuschaffen, wie es sich bei den englischen Dichtern des 18. Jahrhunderts findet, die unter dem Eindruck politischer und religiöser Erregung, eifriger Propheten- und Psalmenlektüre, Miltonischer Visionen und spukhafter Volksballaden öfters bis zur Geistesstörung sich anspannten. Ich erinnere an Swift, Collins, Cowper, Fergusson; auch an die Selbstzerstörer Chatterton und Beckford, sowie an die Opiumesser Coleridge und de Quincey. Diese Naturen hatten nicht ein bescheidenes Vorstellungsleben wie Realschüler und Gymnasiasten, sondern erschlossen sich in nam-

haften Schöpfungen. Sie hielten sich nicht in ruhigen Grenzen wie Goethe und Otto Ludwig, sondern überließen sich einer gesteigerten Phantasie, deren Schalten und Walten mit großartiger Deutlichkeit auffällt. Bereits hat ein Franzose, Arréat, in diese halluzinatorische Autorengruppe hineingegriffen und in der 'Psychologie du Peintre' (Paris 1892) auf Blake verwiesen, den Mystiker in Versen und Illustrator von Youngs 'Night Thoughts', vom Buch Hiob und von Dantes 'Commedia'. Aber Blake bewegt sich bald in kindlicher Einfalt, bald in reflektierendem Überschwang; er ist kein besonderer Künstler und kein genauer Selbstbeobachter; weder durch den Inhalt des Geschauten noch durch Genauigkeit der Berichterstattung rechtfertigt er die Erwartungen, die seine Stoffwahl von vornherein erweckt. Dagegen zeichnet sich Wordsworth nach diesen beiden Richtungen aus und verdient daher einmal vom psychologischen Standpunkt aus aufs Korn genommen zu werden.

Wordsworths Lieblingsstoff sind alle Spuren der Naturgottheit, zu denen ein ahnungsvoller Beobachter der Phänomene in Landschaft und Menschenleben sich durchzutasten vermag. Er führte weiter, was Thomson in den 'Seasons' begonnen hatte: Entdeckungen des Transzendenten in der wirklichen, womöglich in der alltäglichen Umwelt. Das ist ihm vielfach so gelungen, daß er in England weiten Kreisen als der bedeutendste Heimatdichter gilt. Zugleich beschreibt er seine Beobachtungen mit schlichter Genauigkeit wie ein Autobiograph im Balladenstil; fast immer erzählt er in der ersten Person, seine Verse sind Bekenntnisse, und ihre Verläßlichkeit wird durch seine Briefe sowie durch das Tagebuch seiner Schwester Schritt für Schritt erhärtet. Ich möchte nicht erst beweisen, daß er ein Eidetiker war; das sind wohl alle lyrischen und fabulistischen Dichter, und selbst von den gedankenhaften dürften nicht viele eine Ausnahme machen. Worauf es mir ankommt, ist die Herausschälung und Untersuchung charakteristischer Besonderheiten an seinem inneren Auge, durch die seine Phantasiebilder sich Sinneneindrücken auffallend nähern. Dazu gehört:

1. Gefühlserregtheit bei der Aufnahme einfacher Anschauungsbilder. Im Jahre 1799 beschrieb er unter dem Titel 'Influence of natural Objects' (Oxford Ed. S. 89f.), wie er als Knabe über einen gefrorenen See glitt und mitten aus vollem Lauf sich plötzlich auf den Hacken stoppte: da schienen immer noch die Uferhänge an ihm vorbeizuziehen,

> even as if the earth had rolled
> With visible motion her diurnal round.

Mit dem Schauen schien sich also ein Gefühl der Erdumdrehung zu verbinden. Ein anderes Mal überkam den Dichter derselbe Eindruck, losgelöst von jeder Augentätigkeit, während eines Schlummers; er schildert ihn in den kurzen Versen 'A slumber did my spirit seal' (auch 1799, Oxf. Ed. 187); man darf dabei von naturwissenschaftlicher Nerveneinbildung reden.

Verwandt ist die Schilderung einer Ruderfahrt, bei der auf einmal ein großer, dunkler Bergspitz wie mit willkürlicher Bewegung auftauchte, 'like a living thing', und den Knaben schreckte: 'with trembling oars I turned'; lange nachher fühlte er noch, wie

huge and mighty forms, that do not live
Like living men, moved slowly through the mind
By day and were a trouble to my dreams (Oxf. Ed. 637 f.).

Die Verse stammen ebenfalls aus dem Jahre 1799 und stehen zu Anfang seiner poetischen Selbstlebensbeschreibung (Prelude Bk. I). Man wird nicht weit fehlgehen, wenn man sie mit einer Bibelstelle im Buche Hiob (Kap. IV) verknüpft, wo eine ähnlich unbestimmte Form erscheint: 'A thing was secretly brought to me ... a spirit passed before my face ... an image ... I could not discern the true form therof'; und auch die Wirkung ist an der genannten Bibelstelle ähnlich: 'In thoughts ... of the night ... fear came upon me, and trembling'. Wie stark das Alte Testament in England zur Zeit der Großväter gelesen wurde, ist aus der Angabe Ruskins zu ermessen, er habe während eines Jahres bei den Mahlzeiten seiner Eltern ungefähr die ganze Bibel zu Gehör gebracht. Die wörtlichen Übereinstimmungen zwischen der 'Authorized Version' und Wordsworth sind nicht zu übersehen.

Rein imaginäre Schreckenserscheinungen alttestamentlicher Art sind bei englischen Dichtern häufig und regelmäßig von physiologischen Symptomen begleitet. Bunyan gleich zu Anfang von 'Pilgrims Progress' sieht seinen Christian in einem Buche lesen, 'and as he read, he wept and trembled'. In 'Grace abounding' (§ 39) hört Bunyan von Gottvertrauen reden, und sofort beginnt sein Herz 'to shake'. Damals kam in den Pietistenkreisen der Stil nervöser Empfindsamkeit auf, der dann bei Rchardson in die weltliche Romandichtung übergriff. Young in den 'Night-Thoughts' übernahm ihn auch; bedrängt von Vergänglichkeitsgedanken hört er die Uhr Eins schlagen: 'As if an angel spoke, I feel the solemn sound' (Night I 57). Coleridges Prophet in 'Kubla Khan' hat flammende Augen und fliegendes Haar, und diese 'close your eyes with holy dread'. Aber bei Wordsworth genügt ein Wirklichkeitsbild, das dem gewöhnlichen Menschen nicht viel besagt, um auf den Dichter einen Körperreiz auszuüben — so lebensvoll wird es erfaßt. Von der Aufmerksamkeit, die dazu gehört, sagt er selbst, sie erfordere drei Dinge: 'a watchful heart ... an inevitable ear ... an eye practised like a blind man's touch' (1800, Oxf. Ed. 151). Alltagsdinge wirken, wie auf Kinder, so auf den Dichter mit dem Zauber der Neuheit, Anschauung im gewöhnlichen Leben packt wie kühnste Vision: das war die psychologische Grundforderung des englischen Romantikers Wordsworth.

2. Phantasiebilder haben bei ihm die unmittelbare Frische, den reichen Inhalt und den andauernden Bestand von Anschauungen. Das Hauptbeispiel dafür ist das Gedicht 'Yarrow unvisited', geschrieben 1803. Wordsworth war mit seiner Schwester auf einer Fußwanderung und ging, gegen den Vorschlag der Begleiterin, die das Ufer des Yarrow sehen wollte, daran vorbei, weil er sich von der Gegend bereits aus der Ballade des Hamilton of Bangor über 'The Braes of Yarrow' (Percy's Reliques II, 3, 26) eine Vorstellung gemacht hatte, die ihm völlig ausreichte und die er sich nicht durch Autopsie verderben wollte:

We have a vision of our own,
Ah! why should we undo it? (Oxf. Ed. 293).

Frischer und wertvoller schien ihm also das Phantasieprodukt, das er auf literarischem Wege bekommen hatte, als irgendein Realeindruck ausfallen konnte.

Für den Inhalt dieses imaginären Gemäldes ist bezeichnend, daß es aus folgenden Motiven bestand:

a) Zugrunde lag die Erzählung HAMILTONS von einem tapferen, jugendlichen Liebhaber, dessen blutige Leiche, vom Vater und dem Bruder der Liebhaberin erlegt, auf dem Flusse schwamm. WORDSWORTH setzt diese Situation als den Kern der HAMILTONschen Ballade wie etwas Wohlbekanntes voraus und markiert sie nur durch die Anspielung 'dreams of times long past'. Das war die Herzenserregung, deren seine Einbildungskraft, wie oben gesagt, in erster Linie bedurfte.

b) Eine Reihe von Empfindungsadjektiven ist mit aus HAMILTON geschöpft: *bonny*, *bonny* (bride V. 4 u. ö. aus V. 1 u. ö.), *winsome* (Marrow V. 5 aus V. 2 u. ö.), *sweet* (flowing Yarrow V. 34 aus V. 53), *melancholy* (V. 60 aus V. 35). Das ergibt eine lieblich-wehmütige Stimmung, eine Molltonart, die der von WORDSWORTH geforderten Tätigkeit des Ohrs entspricht.

c) Visuelle Züge sind ebenfalls z. T. wörtlich aus HAMILTON übernommen, als offenkundige Zitate, nämlich das Grün der Flußgegend und 'Fresh hangs the apple frae the rock' (V. 33ff. aus V. 49ff.). Andere Anschauungsdinge, und zwar viel mehr, sind aber von WORDSWORTH aus eigner Ausmalung beigefügt: Reiher, Hasen und Kaninchen am Fluß (V. 13f.), Pflug, Egge, Rinder und Kühe (V. 22, 41), geschäftige Leute (V. 9ff.), 'a river bare' und 'dark hills' (V. 25f.). Gehört muß er haben von 'Burn-mill meadow' und den Schwänen auf dem stillen 'St. Mary's Lake' — die Realnamen verleihen dem Bilde einen ganz individuellen Anhauch. Die Realistik der Zutaten ist deutlich in einen Gegensatz zur mittelalterlichen Tragik des HAMILTON-Gedichtes gestellt, so daß ein gemischtes Vorstellungsbild entsteht, halb erhaben und halb bäuerlich, mit bemerkenswerter Buntheit.

Wie dauernd dies zugleich im Gedächtnis WORDSWORTHS haftete, ergibt sich aus seinem zweiten Yarrow-Gedichte, betitelt 'Yarrow visited' und geschrieben elf Jahre später, im September 1814, als er abermals des Weges kam und wirklich den Fluß erblickte (Oxf. Ed. 301). 'Ist dies Yarrow', ruft er hier, noch erfüllt vom Phantasiebild, die reale Landschaft an,

> this the stream
> Of which my fancy cherished,
> So faithfully, a waking dream?

Wie alte Freunde begrüßt er das absonderliche Grün der Gegend und den Mariensee (V. 11ff.). Wie von etwas Vermißtem spricht er von der blutigen Jünglingsleiche (V. 25ff.). Jetzt erst, durch die Verquickung mit der Anschauung, fühlt er, daß sein subjektives 'image hath perished' (V. 4). Denn die Wirklichkeit ist minder einsam, als er sich sie dachte (V. 7); die Farben, die er erblickt, sind nicht dunkel, wie er geglaubt hatte, sondern schimmernd blau wölbt sich der Himmel — 'mild dawn of promise' (V. 16ff.); die Stimmung, die er findet, ist nicht bäuerlich, sondern pastoral, und neben den

Matten, deren Anmut überrascht, erhebt sich bedeutsam eine graue Ruine, 'Newwark's Towers, renowned in Border story' (V. 55ff.). Zug für Zug vergleicht also Wordsworth die beiden Bilder, als hätte er zwei greifbare Gemälde vom selben Gegenstand in der Hand; er stellt mit klarer Selbstbeobachtung fest, daß ihm dabei vom imaginären nur 'a ray of fancy' übrigbleibt (V. 75), gerade hinreichend, um das objektive Bild ihm genußbringender zu machen, 'to heighten joy' (67).

Es gibt bei Wordsworth kein zweites Beispiel einer so reinen Phantasievorstellung wie sein 'Yarrow unvisited'. Zwar spricht er von 'Visions of the hills', die er in der Jugend gehabt habe (Prelude I 465), aber das sollen nicht Träume, sondern sublime Anschauungen und intuitive Offenbarungen gewesen sein; er stellt sie gleich den 'Presences of Nature' und 'Souls of lonely places' (V. 464, 466), für die er Begriff und Ausdruck von Thomson borgte (Spring V. 556f.), also von einem Landschaftsmaler in Versen, der prinzipiell nur Phänomene schauen wollte und nur durch deren materielle Bewegung auf die Gotteskraft im Universum schloß. So wenig wie Newton oder dessen Bewunderer Thomson wollte sich Wordsworth eine Hypothese gestatten. Er stellte sich zu den Forschern, nicht zu den Propheten, und daß er dennoch Mystik entdeckte, sehr kühne Ausstrahlungen der Weltseele in Kindern, Idioten, Tieren und Pflanzen, ist an ihm die innerlichste Eigenart.

3. Zahlreiche Beispiele sind bei Wordsworth, wie gewöhnlich bei Naturbeschreibern, vorhanden für Erinnerungsbilder von Anschauungen; aber die Art seines Gedächtnisses hatte nach seiner Angabe viel Bemerkenswertes. Er betont, daß ihm die Landschaftseindrücke der Jugend 'remained in their substantial lineaments depicted on the brain' (Prel. I 599), und zwar deshalb, weil sie mit Form und Farbe 'were fastened to the affections', also weil eng verknüpft mit Empfindungen. Sie waren ihm nicht bloß liebe Begleiter, 'habitually dear', sondern 'invigorating', drängten ihn zu 'honourable toil', und ermöglichten es ihm 'to understand myself', also ethische und intellektuelle Helfer. — Ein Einzelbeispiel dafür, wo das Erinnerungsbild vom Lande einem Mädchen als seelisches Paradies in das Häusermeer von London folgt, ist rührend ausgeführt in 'The Reverie of poor Susan' 1797: in Wood Street, wo sie eine Drossel hört, steigen ihr Berge und Baumvisionen auf, Morgenduft gleitet ihr durch das Straßengrau von Lothbury und ein Fluß durch die Öde von Cheapside: 't' is a note of enchantment' (Oxf. Ed. 188). — Die Anlage zu solchen Vergleichen hat Wordsworth auch poetisch stark bestimmt; sie machte ihn zum eifrigen Autobiographen, sie füllte namentlich die Anfangsbücher des 'Prelude' mit abwägenden Rückblicken; als eine psychologische Eigenschaft seiner Natur hat sie ihm zu einem großen Teile die Linien seines Schaffens vorgeschrieben.

Mit solcher Stärke des visuellen Gedächtnisses hängt endlich eine Seltsamkeit seiner Technik zusammen: er liebte es, eine Anblickserinnerung zusammenzubringen mit einem neuen Anblickseindruck von demselben Gegenstand. Im Jahre 1793 hatte er Tintern Abbey besucht; als er fünf Jahre später sie wiederum sah, da erst schrieb er seine berühmten 'lines' über diese Gegend; anziehender als die optische Urwirkung war ihm die Nachwirkung

und der Vergleich der beiden (Oxf. 205). 'Denollie Castle' besang er 1831 (Oxf. Ed. 388: 'Eagles') und dann abermals bei seiner Wiederkehr 1833 (S. 472). 'Yarrow revisited' ist die merkwürdigste Leistung dieser Art; nach fast zwei Jahrzehnten gelangte er wieder an den Balladenfluß, fand Wald und Wiese und Ruine unverändert und widmete den Gedächtnisschatten, die er von ihnen bei sich getragen hatte, Dankesverse, denn

the visions of the past
Sustain the heart in feeling (1831, Oxf. Ed. 383f.).

In all den genannten Schilderungen von zweiten Besuchen aber steht nicht mehr das Bild im Vordergrunde, sondern ein persönliches Empfinden. In 'Tintern Abbey' ruht der Hauptton auf dem Gemütsnachklang des Ersteindrucks. Wordsworth spürt das Bild, das er damals mit sich nahm, in seinen Nerven, in Stunden der Müdigkeit, als 'sensations sweet'; er fühlt diese 'in the blood' und 'along the heart'. Sie treten ihm sogar ins unkörperliche Innerste, 'my purer mind', und geben ihm 'tranquil restoration'. Es sind Lustgefühle losgelöst vom optischen Gedächtnis, 'unremembered pleasure'; sie dringen in seinen Geist bis dahin, wo die 'intelligible world' aufhört, und werden dabei selbst ein Stück seiner Seele, 'become a living soul'. Das Auge wird ausgeschaltet, 'made quiet'; nichts spricht mehr als 'harmony' und 'joy'. Das Transzendente tut sich auf: 'we see into the life of things'. Es kommt Wordsworth sehr darauf an, daß man dies nicht als bloßes Spintisieren betrachte; er beteuert, das sei nicht ein eitler Glaube, sondern tief Erlebtes; in Zeiten weltlicher Sorge wandte er sich an den Waldfluß Wy und fand im landschaftlichen Gedächtnisbild Erholung; aber noch mehr im Gedächtnisgefühl, in der Erinnerung an seinen jugendlichen Entzückungstaumel vor der Natur, in der Ahnung von etwas jenseits des Sonnenuntergangs, das 'rolls through all things'. Aus dem Gedächtnisbild ist also zunächst die Empfindung losgelöst und dann aus der Empfindung eine unmittelbare Gottheitswitterung, etwas Religiöses, das er ohne weiteres als den Führer 'of all my moral being' anerkennt. Hier haben wir noch den jugendlichen Wordsworth vor uns, der die Mystik sucht und liebt.

In den beiden Sonetten auf Dunollie Castle denkt er den Adlern nach, die dort gefangengehalten werden; beim ersten Anblick mitleidig, beim zweiten mit einer gewissen Furcht vor einem versklavten Feuergeist. Das sind späte Verse mit einem reflektierenden Einschlag. — In 'Yarrow revisited' endlich ist ein Gegensatz herausgekehrt zwischen der Sorglosigkeit des Dichters bei seiner ersten Anwesenheit und seiner Sorge für einen teuren Begleiter, den erkrankten Walter Scott, bei seiner zweiten; die einstige 'brightness' muß jetzt die Seele aus einer Talestiefe erheben. Da ist wieder das ethische Moment der Anblickserinnerung behauptet, wenn auch nicht so emphatisch, wie es der junge Wordsworth tat.

Fassen wir zusammen, so finden wir die Poesie Wordsworths wesentlich bedingt durch eine selbst bei Jugendlichen außergewöhnliche Intensität der landschaftlichen Vorstellung, Anschauung und Erinnerung. Diese Anlage wurde durch eine Reihe Faktoren entwickelt. Er wuchs in einer Ge-

gend auf, zwischen Meer und Bergen und Seen, wo er besonders reiche Bilder fand. Er fiel in eine Zeit, die für die poetische Verwertung solchen Schauens ihm starke und vielbewunderte Muster bot, besonders an Thomson. In der Balladensprache fand er das geeignete Gewand für seine autopsychologischen Schilderungen, so daß sie mit schlichter Wahrheit überzeugen. Ein Freund mit ähnlichem Sehertum, nur mehr auf Märchen und Metaphysik als auf die reale Landschaft gerichtet, Coleridge, gab ihm Resonanz. Die Geringschätzung, die er mit seinen Bildern bei seinen meisten Landsleuten durch Jahrzehnte erntete, bestärkte ihn nur in der Überzeugung, daß er weit über solchen Philistern stehe. Er wußte, daß sein Vorstellungsleben ungemein in die Art der Jugendlichen einschlug, und schöpfte daraus die oft geäußerte Ansicht, das Kind, weil ahnungsfähiger für die Naturzusammenhänge, sei weiser als die klugen Erwachsenen. Er schätzte selbst von seinen drei Yarrow-Gedichten das jugendliche am meisten; 'I was anxious', schrieb er am 23. November 1824, als er das zweite verfaßt hatte, 'that there should be no falling off'; aber das war schon wegen des Stoffes unvermeidlich, 'as imagination almost always transcends reality' (Letters II 27). In der Wirkung auf die englischen Leser kam er trotzdem nicht auf, solange der Geschmack den glänzenden Epenromantikern Walter Scott und Byron huldigte; erst als die nächste Generation eine Verinnerlichung forderte, zu Anfang der vierziger Jahre, kam seine Zeit; und sollte einmal eine vorwiegend biologische Generation aufstehen, so mag seine Poesie, eben weil sie bestenfalls nur die rhythmische Spiegelung eines vom Alltag bis zur Jenseitsberührung sich ausdehnenden Vorstellungslebens ist, noch die größten Erfolge davontragen.

Es kommt aber auch das Problem des Poetentums überhaupt in Frage, denn Bildlichkeit, obwohl nicht das letzte und höchste Können des Dichters, steht immer im Mittelpunkt seines Waltens. — Da wird weder der Psychologe allein noch der Literaturforscher allein zum Ziele gelangen, sondern die beiden müssen bis zu einem gewissen Grade systematisch zusammen gehen. Dem Kenner der Vorstellungsprozesse steht es an, die Terminologie beizustellen, an der zugleich die Erkenntnis der in Betracht kommenden Begriffe hängt. Der Literaturforscher dagegen hat geeignetes Beobachtungsmaterial beizubringen und dessen Ausbeutung zu fördern. Es muß autobiographisches Material von Dichtern sein, denn kein apectator ab extra kann über ihre Phantasievorgänge berichten; der genaueste Boswell vermag hier nicht auf den Kern zu bohren. Es muß ferner von echten und starken Dichtern stammen — die Manieren untergeordneter Reimer können uns nicht das Wesentliche lehren. Solche Geister aber pflegen auch die Aufzeichnungen ihres Phantasielebens mit Phantasie zu betreiben, nicht mit wissenschaftlicher Exaktheit; nur wenige, die von Haus aus ein gewisses Verhältnis zur Naturkunde haben, sind ausführliche und zugleich verläßliche Zeugen, wie etwa Goethe bei uns oder Wordsworth, der Kenner von Bacon, Newton und Hartley, bei den Engländern. Endlich genügt es nicht, die Dokumente bloß von ein paar Völkern zu wählen, denn über alle Bedingtheit von Ort und Zeit hinweg erhebt sich die allgemein menschliche Gestaltungskraft des Schaffenden. — In meritorischer Hinsicht möchte ich den fachgerechten Psychologen nicht vorgreifen;

so viel aber ist bereits zu erkennen, daß es sich beim Dichter um eine besondere Art von Aufmerksamkeit und Kombinationsfähigkeit handelt; daß diese mit Empfindungen, namentlich mit musikalischen, ungemein eng zusammenhängt; daß mit der inneren Musik für eine bewegte Phantasie die Wahl und Gruppierung der Worte in hohem Grade verknüpft ist, also mit der Metrik die Rhetorik; daß dies Phantasietreiben stark übergreift auf das Werten und Wollen des Dichters; endlich daß bei diesem verwickelten Zusammenarbeiten seines Augen- und Nervensystems ihm nur ein beschränkter Raum bleibt für ästhetische Regeln und andere reflektierende Absichtlichkeit, während für Bewunderung oder Geringschätzung vorhandener Muster sein Empfinden sehr viel zu sagen hat. Das sind einige der Aufschlüsse und neuen Fragen, die wir aus Wordsworths Selbstzeugnissen gewinnen, und, so weit ich sehe, haben sie mehr als eine bloß individuelle Bedeutung.

Ausgegeben am 5. August.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

XX. Gesamtsitzung. 22. Juni.

Vorsitzender Sekretar: Hr. RUBNER.

*1. Hr. F. W. K. MÜLLER sprach über seine linguistischen Beobachtungen an kriegsgefangenen Annamiten aus den französischen Kolonialtruppen 1917 und 1918.

Der Vortrag war eine Fortsetzung der Mitteilung vom 27. Februar 1919 über die koreanischen Gefangenen im russischen Heere. In beiden Fällen wurden grammophonische Aufnahmen gemacht.

2. Hr. HERTWIG überreichte seine Werke: »Der Staat als Organismus« (Jena 1922) und »Zur Abwehr des ethischen, des sozialen, des politischen Darwinismus«, 2. Aufl. (Jena 1921).

Die Akademie hat in ihrer Sitzung vom 1. Juni 1922 den Direktor des physikalischen Instituts der Universität Leiden, Hrn. Prof. Dr. KAMERLINGH ONNES, den Professor der Physik an der Universität Amsterdam, Hrn. Dr. PIETER ZEEMAN, sowie den Professor der theoretischen Physik an der Universität Kopenhagen, Hrn. Dr. NIELS BOHR, zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer physikalisch-mathematischen Klasse, und den Professor der englischen Philologie an der Universität Wien, Hrn. Dr. KARL LUICK, zum korrespondierenden Mitgliede ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Die Akademie hat das ordentliche Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse Hrn. HERMANN DIELS am 4. Juni durch den Tod verloren.

Ausgegeben am 5. August.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

XXI. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 6. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

1. Hr. Lüders las: Zu den Upaniṣads. II. Die Ṣoḍaśakalavidyā. (Ersch. später.)

Der Text von Chāndogya-Upaniṣad 4, 4—9 wird kritisch hergestellt und übersetzt. Die sich daran knüpfenden literarischen Fragen, insbesondere das Verhältnis zu Maitr. Up. 6, 34, werden besprochen, und es wird versucht, die Quellen der Lehre aufzudecken.

2. Derselbe legte ferner eine Mitteilung vor: Zur Geschichte und Geographie Ostturkistans. (Ersch. später.)

Eine Anzahl von Blättern in zentralasiatischer Brāhmīschrift aus Kutscha enthalten Formeln für *saṃghakarmans* mit Angaben, die für die Geschichte und Geographie Ostturkistans wichtig sind. So erscheint z. B. der Name des Landes wiederholt in der Form Kuci. Die Erwähnung von Bharuka beweist, daß Hiuen-Tsiangs Poh-lu-ka (Bar-ruk-ka) auf Bharuka und nicht auf Bālukā zurückzuführen ist. Es zeigt sich ferner, daß das aus khotanischen Urkunden bekannte *guśura* ein Titel ist, der im Norden die Form *gauśura* hatte. Vier Könige von Kuci werden erwähnt, Vasuyaśas, Artep, Suvarṇapuṣpa und Suvarṇadeva, von denen die letzteren auch in Urkunden in der Landessprache und in chinesischen Berichten erscheinen. Es wird gezeigt, daß der Name Suvarṇadeva in der Landessprache Swarnatep, nicht Swarnate, lautete.

Ausgegeben am 5. August.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

XXII. Gesamtsitzung. 13. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

1. Hr. Penck sprach über glaziale Krustenbewegungen. (Ersch. später.)

Die Mitten der großen eiszeitlichen Gletschergebiete sind durch die Last des Eises eingedrückt, ihre Umgebung aufgepreßt worden. Infolge des Schwindens des Eises traten hier Senkungen, dort Hebungen ein. Diese sind in Fennoskandia in der Postglazialzeit, jene in Norddeutschland auch für die Interglazialzeit der Eeemstufe nachweisbar. Zwischen der eingedrückten Mitte und dem aufgepreßten Rande müssen in der Tiefe Massenversetzungen stattgefunden haben, deren Beträge zu schätzen versucht werden.

2. Vorgelegt wurde eine Arbeit des auswärtigen Mitgliedes der Akademie Hrn. Hugo Schuchardt in Graz über »Sprachliche Beziehungen«. (Ersch. später.)

Es werden zwei Arten von Beziehungen unterschieden: die prädikative und die assoziative, und die erstere hier eingehender behandelt.

3. Vorgelegt wurde ferner eine Abhandlung des korrespondierenden Mitgliedes Hrn. Hermann Jacobi in Bonn über: 'Bhāmaha und Daṇḍin, ihr Alter und ihre Stellung in der indischen Poetik.' (Ersch. später.)

Es wird das Alter Bhāmahas, des ältesten Alaṅkāra-Schriftstellers, dessen Werk erhalten ist, auf das Ende des 7. Jahrh. n. Chr. festgesetzt; dann wird gezeigt, daß aus gewissen Anhaltspunkten wahrscheinliche Schlüsse auf den Zustand der Lehre von den poetischen Figuren vor Bhāmaha und Daṇḍin, ja selbst auf die stufenweise Ausbildung dieser Lehre gezogen werden können, und dann die Stellung und Bedeutung jener beiden ersten und bekannten Vertreter der indischen Poetik in der historischen Entwicklung ihrer Disziplin erörtert.

4. Hr. Kehr legte eine Arbeit des Bibliothekars und Archivars der Akademie Hrn. Prof. Dr. Eduard Sthamer in Berlin vor, über »Die Überlieferung der Gesetze Karls von Anjou«.

Durch Vergleichung der handschriftlichen Überlieferungen der Gesetze Karls von Anjou mit den entsprechenden Eintragungen in den anjouinischen Registern zu Neapel wird gezeigt, daß allein der Cod. Vat. lat. 6770 die ursprüngliche Form der Gesetzsammlung bietet, während die anderen Handschriftengruppen, wie auch der Vulgattext der älteren Ausgaben, auf späterer, privater Überarbeitung beruhen.

5. Hr. v. Laue legte vor eine Arbeit von Hrn. Prof. Dr. Fritz Weigert und Hrn. Dr. Karl Kellermann, Zur Photochemie des Chlorknallgases. (Ersch. später.)

Die Verfasser untersuchen mittels sehr kurzer Belichtungen den Beginn der photochemischen Chlorknallgasreaktion nach der Schlierenmethode. Sie finde die Vollausbildung

der entstehenden Schlieren etwa 1/100 Sekunden nach der Belichtung. Dies bestätigt die früher von Nernst ausgesprochene Ansicht, daß bei der Absorption eines Energiequants aus der Strahlung die Reaktion nur eingeleitet wird, während sie sich in der Hauptsache erst danach rein chemisch abspielt.

6. Hr. Kehr überreichte den Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica 1921.

7. Hr. Heymann überreichte seine Schrift: »Die juristische Studienreform« (Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch XLVI 1).

Die Akademie hat in der Gesamtsitzung vom 22. Juni den Professor der Geschichte an der Universität Freiburg i. B., Hrn. Dr. Georg von Below, den Professor der Geschichte an derselben Universität, Hrn. Dr. Heinrich Finke, den Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg, Hrn. Dr. Hermann Oncken, und den Professor der Geschichte an der Universität Bonn, Hrn. Dr. Alois Schulte, zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Die Überlieferung der Gesetze Karls von Anjou.

Von Prof. Dr. Eduard Sthamer
in Berlin.

(Vorgelegt von Hrn. Kehr.)

Die Gesetze Karls von Anjou, wie sie in der Sammlung der Capitula zusammengefaßt sind, bilden kein einheitliches Ganzes, sondern sind nach und nach erlassen und später unter den Händen der Rechtsgelehrten durch Hinzufügung oder Weglassung von Stücken jeweils den praktischen Bedürfnissen der Verwaltung angepaßt worden. So entstand der Vulgattext, in dem sie auf uns gekommen sind: Von der ersten Ausgabe im Jahre 1475 bis zur letzten im Jahre 1773 bieten alle im wesentlichen die gleichen Stücke, fast mit denselben Fehlern und Lücken, in derselben verwirrten und verwirrenden Reihenfolge[1].

Wiederholt sind in früherer Zeit Versuche gemacht worden, Licht in dieses Dunkel zu bringen. Schon Neapolitanus Sebastianus im 14. Jahrhundert beklagt in der Einleitung zu seiner Bearbeitung der Capitula[2] diese Unordnung und bemüht sich, eine chronologische Reihenfolge herzustellen, wie wir sie als Frucht seiner Bemühungen in einer Handschrift der Biblioteca Brancacciana in Neapel[3] vor uns haben. Auch Giovanni Antonio de Nigris[4], der im 16. Jahrhundert einen umfangreichen Kommentar zu den Capitula schrieb, hat deren fehlerhafte Überlieferung bemerkt, verzichtet jedoch aus praktischen Rücksichten grundsätzlich auf ein Abweichen von der hergebrachten Ordnung. Carlo Tapia sodann um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts, dessen großes Werk Jus regni Neapolitani[5] die gesamte Gesetzgebung des Königreichs Sizilien bis auf seine Zeit umfaßt, versuchte eine allgemeine Neugruppierung nach den Grundsätzen des Codex Justinianus, welche, so nützlich sie für die Forschung an sich ist, da sie die sachlich zusammengehörigen Gesetze unter den einzelnen Titeln sammelt, doch die Erkenntnis der Entstehung der Kodi-

[1] Das Nähere hierüber findet sich bei Federico Ciccaglione, Capitoli angioini raccolti e ordinati con aggiunta di altri inediti (Napoli 1896) S. 5ff. Den Vulgattext zitiere ich im folgenden durchweg nach der letzten, von Antonio Cervonio in Neapel 1773 besorgten Ausgabe.

[2] Bei Ciccaglione a. a. O. S. 22.

[3] Cod. IV C 5.

[4] Commentarii in capitula regni Neapolitani Joannis Antonii de Nigris, zitiert nach der letzten Ausgabe (Venedig 1594) Bl. 5.

[5] Jus regni Neapolitani, ex constitutionibus, capitulis, ritibus, pragmaticis, Neapolitanorum privilegiis, tum impressis, tum etiam non adhuc typis traditis desumptum, Carolo Tapia compilatore. 7 Teile (Neapel 1605—1643).

fikation nicht zu fördern vermag, sondern die Verwirrung eher vermehrt als behoben hat. Endlich erneuerte Pietro Giannone[1] im 18. Jahrhundert den Versuch des Neapolitanus Sebastianus, indem er die einzelnen Stücke nach den Regierungsjahren Karls I. ordnete, was ihm freilich bei den unzureichenden Hilfsmitteln, über die er verfügte, weit weniger gut geglückt ist als seinem Vorläufer, dessen Werk er nicht gekannt hat.

Erst der allerjüngsten Zeit ist es vorbehalten gewesen, Klarheit in die Chronologie der anjouinischen Gesetze zu bringen. Nachdem die von Ciccaglione 1896 begonnene Sammlung in den Anfängen stecken geblieben war, hat jüngst Romualdo Trifone die gesamte Überlieferung der Capitula kritisch gesichtet und, vermehrt durch zahlreiche Dokumente aus den anjouinischen Registern in Neapel, in einem umfangreichen Bande vorgelegt[2]. Wenngleich das Werk Trifones an sich grundlegend ist für die Kenntnis der anjouinischen Verwaltung im Königreich Sizilien und ihrer rechtsgeschichtlichen Seite[3], so hat es doch das Bild der eigentlichen Gesetzgebung, wie die Zeit selbst sie aufgefaßt hat, und wie nur eine eingehende Prüfung der Entstehungsgeschichte des Vulgattextes es zu enthüllen vermag, nicht klar herausgebracht. Gewiß ist es Trifone gelungen, zahlreiche Irrtümer in den Datierungen zu beseitigen und einen nach den Grundsätzen moderner Kritik im wesentlichen gesicherten Text zu gewinnen. Was aber von den bei ihm abgedruckten 59 Stücken aus der Regierungszeit Karls von Anjou wirklich als dessen Gesetzgebung im Sinne der Konstitutionen Friedrichs II. anzusehen ist, das zu entscheiden ist auch an der Hand dieser neuen Ausgabe nicht ohne weiteres möglich.

Trifone fußt überwiegend auf der oben erwähnten Brancacciana-Handschrift des Sebastianus, welche bereits einen ähnlichen Versuch der Ordnung und Ergänzung macht, wie er selbst sie jetzt mit besserem Erfolge durchgeführt hat. Die Frage aber, ob wir den Inhalt dieser Handschrift wirklich als Kodifizierung der anjouinischen Gesetze ansehen dürfen, hat er nicht gestellt und nicht beantwortet. Den Inhalt der Brancacciana-Handschrift hat Trifone noch um manches Stück aus den anjouinischen Registern bereichert. Aber Vollständigkeit des Materials hat er weder angestrebt, noch konnte er sie nach Lage der Dinge erreichen. Denn wer die anjouinischen Register genau kennt, vermöchte unschwer die Sammlung Trifones um gleichartige und gleichwertige Stücke fast beliebig zu vermehren. Das Material zur Kenntnis der Staatsverwaltung würde dadurch natürlich in wertvoller Weise ergänzt, die eigentliche Gesetzgebung aber nur noch mehr in den Hintergrund gedrängt werden, als dies bei Trifone ohnehin schon der Fall ist[4]. –

[1] Pietro Giannone, Istoria civile del regno di Napoli, zitiert nach der auf Grund der letzten handschriftlichen Verbesserungen und Zusätze des Autors berichtigten Originalausgabe, III (Haya 1753) S. 67 ff.

[2] Romualdo Trifone, La legislazione angioina. Edizione critica (Napoli 1921).

[3] Für das Allgemeine verweise ich hier auf meine Besprechung des Buches in der Deutschen Literaturzeitung 1922 Sp. 253 ff.

[4] Daß auch für die von Trifone abgedruckten Stücke — ich zitiere sie einfach nach den Nummern seiner Ausgabe — hier und da eine archivalische Vorlage in den anjouinischen Registern erhalten ist, die zur Textgewinnung hätte herangezogen werden können, habe ich in

Wir wollen nunmehr im folgenden versuchen, aus der Masse des Überlieferten dasjenige herauszuschälen, was Karl von Anjou selbst als Fortsetzung der Konstitutionen Friedrichs II. betrachtet hat, und es zu scheiden von dem, was späterhin von privater Seite hinzugefügt worden ist. Auf solche Weise werden wir ein bestimmt abgegrenztes Material gewinnen, das wir als seine Gesetzgebung im engeren Sinne ansprechen dürfen. Denn daß Karl eine solche bewußt beabsichtigt hat, ergibt sich schon aus der äußeren Form, in der ein Teil seiner Gesetze ursprünglich auftritt, eingeleitet durch die Überschrift *Idem rex.* Auch das Weglassen der Datierungen in diesem ältesten Teile der Gesetzsammlung entspricht durchaus der staufischen Gewohnheit[1]. Die Schwierigkeit der Rekonstruktion liegt nun darin, daß offenbar weder die Brancacciana-Handschrift, noch die Vulgatüberlieferung der älteren Ausgaben der Capitula und die ihr zugrunde liegende Handschriftengruppe ein wirkliches Bild der Gesetzgebung Karls von Anjou bieten, weil beide sich bei genauer Analyse als spätere Überarbeitungen der ursprünglichen Gesetzsammlung herausstellen.

Der Kompilator der Brancacciana-Handschrift, Neapolitanus Sebastianus[2], hatte die Capitula in der vorerwähnten Vulgatform vor sich und bemühte sich, das Material selbständig zu ordnen. Das ergibt sich deutlich daraus, daß er das Stück *Cum ad obviandum fraudibus* (Nr. 48), welches in den Handschriften und Ausgaben der Capitula regelmäßig erst auf die Gesetze Karls II. folgt[3], in das 13. Regierungsjahr Karls I. eingereiht hat; dafür bemerkt er am Schlusse der Capitula Karls II., also an der Stelle, wo das Gesetz sonst zu finden ist: *Quidem libri habent hic capitulum Cum ad obviandum fraudibus etc.*

---

der vorerwähnten Besprechung in der Deutschen Literaturzeitung bereits angedeutet. Hier stelle ich kurz zusammen, was mir für die Zeit Karls I. bekannt ist:

Nr. 2—9, 15, 16, 22—24, 27, 44 und 52 = Reg. Ang. 1278—79 H n. 33 f. 211—213.

Nr. 19 = Reg. Ang. 1269 B n. 4 f. 34 und f. 193. Del Giudice, Codice diplomatico del regno di Carlo I. e II. d'Angiò II (Napoli 1869) S. 258 Nr. 93; Minieri Riccio, Alcuni fatti riguardanti Carlo I. di Angiò dal 6 di agosto 1252 al 30 di decembre 1270 (Napoli 1874) S. 34 und 38; Del Giudice, Il giudizio e la condanna di Corradino (Napoli 1876) S. 129 Nr. 4.

Nr. 31 = Reg. Ang. 1275 B n. 23 f. 34b; Reg. Ang. 1273 A n. 18 f. 71b; Fasc. Ang. n. 42 (Carte sciolte) f. 112.

Nr. 37 = Reg. Ang. 1270 C n. 9 f. 202.

Nr. 45 = Reg. Ang. 1272 E n. 16 f. 50a—52b (vom 15. Mai 1275). Minieri Riccio, Saggio di codice diplomatico I (Napoli 1878) S. 125 Nr. 147, mit Datum vom 23. Januar 1277.

Nr. 53 = Reg. Ang. 1278—79 H n. 33 f. 10.

Nr. 54 = ebendort f. 11. Auszug bei Minieri Riccio, Il regno di Carlo I d'Angiò dal 2 gennaio 1273 al 31 dicembre 1283, Anno 1279 S. 4 (auch Archivio storico italiano, Tom. 25, Anno 1877).

Nr. 140 = ebendort f. 21 (vom 6. Mai 1279). Auszug bei Minieri Riccio a. a. O. S. 11.

Nr. 55 = ebendort f. 35b. Auszug bei Minieri Riccio a. a. O. S. 16.

Nr. 57 = Reg. Ang. 1281 B n. 42 f. 3b.

Nr. 59 = Codice diplomatico Barese II (Bari 1899) S. 68 Nr. 33 (aus dem Original im Domarchiv zu Bari.)

[1] Karl selbst betrachtet seine *edicta et constitutiones* als eine Fortsetzung der Gesetzsammlung Friedrichs II.; siehe den letzten Absatz von Nr. 45.

[2] Als solcher überzeugend nachgewiesen von Ciccaglione a. a. O. S. 26. Sebastianus starb 1362. Über ihn vgl. Giustiniani, Memorie istoriche degli scrittori legali del regno di Napoli III (Napoli 1788) S. 163 ff. und Camera, Elucubrazioni storico-diplomatiche su Giovanna I. regina di Napoli e Carlo III. di Durazzo (Salerno 1889) S. 244.

[3] In der Ausgabe des Cervonio (Neapel 1773) II 78.

supra in rege Carolo primo regni anno XIII, quod ibi rationabiliter esse debet et quod est regis Caroli primi[1]. Daraus läßt sich ersehen, daß wir in der Brancacciana-Handschrift eine Neuordnung vor uns haben, die nicht etwa auf eine ursprünglich chronologisch geordnete Gesetzsammlung zurückgeht. Mag Sebastianus auch vielfach das Richtige getroffen haben, so verliert die Handschrift damit für die Rekonstruktion der Gesetzgebung Karls von Anjou einen großen Teil ihrer Bedeutung. Immerhin bleibt sie ein Markstein in der Überlieferungsgeschichte der anjouinischen Gesetze, insofern sie uns beweist, wie weit die in den älteren Drucken überlieferte Fassung tatsächlich zurückreicht. Denn wir können die Arbeit des Sebastianus ziemlich genau datieren. Im Explicit der Gesetze Karls I. und Karls II. wird in der Brancacciana-Handschrift genau die Anzahl der Jahre, Monate und Tage ihrer Regierung und das Todesdatum des Königs angegeben; nicht aber bei König Robert. Daraus ergibt sich, daß die Sammlung noch bei Lebzeiten König Roberts angelegt worden ist[2]. Da andrerseits die chronologische Ordnung der Dokumente bis zum Jahre 1330 reicht, so muß die Sammlung des Sebastianus mit hoher Wahrscheinlichkeit zwischen 1330 und 1343 entstanden sein. Folglich haben die anjouinischen Gesetze in der ungeordneten Form der Vulgatüberlieferung bereits vorher vorgelegen; dieser kommt also gerade wegen ihres höheren Alters eine besondere Bedeutung zu.

Der Vulgattext beruht auf der gleichen Überlieferung wie die beiden Handschriften der Nationalbibliothek in Neapel[3] und der Codex Vaticanus latinus 1437[4], und bietet tatsächlich, wenngleich vielfach verderbt und in der Reihenfolge der Stücke verändert, im wesentlichen alles das, was wir mit Hilfe der anjouinischen Register als Kodifikation der Gesetze Karls von Anjou feststellen können, vermehrt noch um eine Reihe von Dokumenten, die, wie ich annehme, ein privater Sammler nach irgendwelchen, nicht mehr erkennbaren Gesichtspunkten hinzugefügt hat. In der vorliegenden Gestalt hat die Vulgatüberlieferung also an sich ebenfalls privaten Charakter. Es kann aber, wie sich aus dem Vergleich mit der Brancacciana-Handschrift ergibt, nicht zweifelhaft sein, daß wir hier diejenige Form der Sammlung vor uns haben, die bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts allein und allgemein verbreitet war. Daraus erklärt sich auch ihre nachhaltige Wirkung bis in die jüngste Zeit.

Nach dem Ausscheiden dieser beiden Überlieferungsgruppen bleibt nur noch der Codex Vaticanus latinus 6770 übrig[5].

Ciccaglione schätzt diese Handschrift nicht hoch ein, weil sie nur einige wenige Gesetze Karls I. und diese noch dazu in einer eigenartigen Reihenfolge biete; überdies sei sie am Schlusse verstümmelt und, was die Wiedergabe der Texte betreffe, unzuverlässig. Diesem verwerfenden Urteile vermag ich

---

[1] Ciccaglione a. a. O. S. 20.

[2] König Robert starb am 31. Januar 1343.

[3] Cod. III A 25 und III A 24. Vergl. Ciccaglione a. a. O. S. 11—13 und S. 14—16.

[4] Vergl. Capasso, Sulla storia esterna delle costituzioni di Federico II. (in Atti dell'Accademia Pontaniana IX, Napoli 1871) S. 426f. Pertz im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde V (Hannover 1824) S. 312 und Ciccaglione a. a. O. S. 13f.

[5] Über ihn vergl. Capasso a. a. O. S. 424f. Ciccaglione a. a. O. S. 9—11.

mich nicht anzuschließen. Deutet doch schon das Alter der Handschrift, die wahrscheinlich noch aus dem 13. Jahrhundert stammt, sicherlich aber nicht jünger ist als Anfang des 14. Jahrhunderts[1], darauf hin, daß wir hier eine besonders alte Überlieferung vor uns haben. Ja, wir können sogar noch weitergehen, indem wir feststellen, daß die Vorlage der Handschrift, wo nicht gar die Handschrift selbst, noch bei Lebzeiten Karls von Anjou geschrieben ist, was sich aus der Überschrift ergibt, die Karl offenbar als lebend voraussetzt: *Incipiunt constitutiones nove domini nostri regis Caroli.* Gerade diese Handschrift ist also vor allen anderen geeignet, die Grundlage zu bilden für die Rekonstruktion der Gesetzsammlung Karls von Anjou. Eine Bestätigung findet diese Auffassung, wenn man den Text der Vaticana-Handschrift mit dem in den anjouinischen Registern überlieferten Texte bei Minieri aus dem Jahre 1277[2] und mit einer bisher unbeachtet gebliebenen zweiten Registereintragung im Staatsarchiv zu Neapel aus dem Jahre 1279[3] vergleicht; man erkennt dann, daß es sich in allen drei Fällen um Konstitutionen von Karl von Anjou handelt, die den Justitiaren der einzelnen Provinzen jeweils bei ihrem Amtsantritt übergeben wurden[4], und die bereits in der anjouinischen Kanzlei eine ganz fest ausgeprägte Form angenommen hatten.

Wenn Ciccaglione[5] meint, die Aushändigung dieser Gesetze an die Justitiare habe nur einmal, und zwar 1277, stattgefunden, und danach auch die Entstehung der Vaticana-Handschrift bzw. ihrer Vorlage kurz nach jenem Zeitpunkt ansetzt, so irrt er. Denn die drei genannten Texte gehören tatsächlich zu drei verschiedenen Justitiars-Ernennungen: Die Vaticanische Handschrift zu der Ernennung des Simon de Beauvoir für die Provinz Terra di Bari vom 1. September 1273[6]; der Text bei Minieri zu der Ernennung des Ponce de Blanquefort für die Basilicata zwischen Juli und September 1277[7]; und die ungedruckte Registereintragung zu der Ernennung des Louis de Monts für die Terra d'Otranto am 6. Juni 1279[8]. Der zweite und dritte Text sind datiert vom 25. August 1277 bzw. 8. Juni 1279; wir werden also nicht fehl gehen, wenn wir den Text der Vaticana-Handschrift auf den 1. September 1273 oder wenige Tage später ansetzen. Diese Handschrift ist dann über jenen ursprünglichen Bestandteil hinaus fortgesetzt worden, was wir daraus ersehen, daß sich in ihr auch noch der Anfang des Schreibens *Frequens et ineffrenata* (Nr. 29) findet, dessen Datum nach De Bottis[9] der 30. November 1273 ist. Ob und welche Stücke noch etwa weiter folgten, läßt sich nicht mehr entscheiden, da die Handschrift, wie gesagt, am Schlusse verstümmelt ist.

Wir können in der ältesten Gesetzgebung Karls von Anjou, wie sie uns in der Vaticana-Handschrift überliefert ist, deutlich mehrere Stufen unter-

---

[1] So übereinstimmend nach Capasso und Ciccaglione.
[2] Minieri Riccio, Saggio di codice diplomatico I 142 Nr. 160.
[3] Reg. Ang. 1278—79 II n. 33 f. 210—213.
[4] Vergl. den letzten Absatz von Nr. 45.
[5] A. a. O. S. 10.
[6] Durrieu, Les archives angevines de Naples II (Paris 1887) 207.
[7] Durrieu a. a. O. II 206.
[8] Durrieu a. a. O. II 209.
[9] Ausgabe des Cervonio II 8.

scheiden. Und wenn wir den Text der Vaticana mit dem Druck bei Minieri und mit dem Text von 1279 im Neapeler Staatsarchiv vergleichen, so haben wir die geschlossene Reihe der bis 1279 erlassenen Gesetze, soweit sie den Justitiaren bei ihrem Amtsantritt übergeben zu werden pflegten, vor uns. Daran schließen sich dann die Gesetze von 1282 und die von San Martino von 1283, deren offizieller Charakter durch die Art ihrer Veröffentlichung hinreichend bezeugt ist[1].

Betrachten wir nun die einzelnen Stufen genauer, so ergeben sich folgende Gruppen:

1. Nr. 2—9[2]. Die gemeinsame Überschrift in der Vaticana-Handschrift bezeichnet sie als *constitutiones nove; nove* natürlich im Gegensatz zu den Konstitutionen Friedrichs II. Als *constitutiones* werden sie auch in den an die Justitiare gerichteten Schreiben 1273, 1277 und 1279 angeführt. Ihnen allen ist gemeinsam, daß die Intitulatio und die Datierung weggelassen sind; statt dessen steht zu Beginn jedes Stückes: *Idem rex*, ganz nach dem Vorbilde der Konstitutionen Friedrichs II[3]. Am Schlusse dieser Gruppe findet sich in den vorliegenden drei Überlieferungen kein Datum. Gleichwohl scheint es mir zweifellos, daß mit dem nächstfolgenden Stücke (Nr. 15) auch eine neue Gruppe anhebt. Denn hier lesen wir nicht mehr, wie stets vorher: *idem rex*, sondern in abgekürzter Form eine Intitulatio und eine Inscriptio: *Karolus Dei gracia etc. iustitiariis, capitaneis etc.*[4]; dementsprechend 1277: *Karolus etc. Justitiario Basilicate etc.* und 1279: *Karolus Dei gracia rex Jerosolem Sicilie etc. Justitiario Terre Ydronti* und so überhaupt weiterhin am Anfang jedes Stückes eine Intitulatio[5].

Zur Gewißheit wird diese Vermutung dadurch, daß der Codex der Brancacciana am Schlusse der ersten Gruppe ein Datum überliefert, und zwar: *dat. Neapoli, anno domini* 1266, *II. decembris, X. indictionis, regni nostri anno II.* Trifone bezieht das Datum nur auf das letzte der acht Stücke der ersten Gruppe; ich hingegen neige mehr zu der Auffassung, daß es sich auf alle zusammen bezieht, die unter jenem Datum, vielleicht aus Anlaß der Ernennung eines Justitiars[6], zusammengefaßt sein mögen. Wir hätten dann also in dem

---

[1] Ein Notariatsinstrument über die Publikation der Konstitutionen von 1282 befindet sich im Staatsarchiv zu Neapel, Pergamene della R. Zecca, Vol. 7, nr. 620; Syllabus membranarum ad regiae siclae archivum pertinentium, Vol. I (ed. A. A. Scotti, Neapoli 1824) S. 246. Eine Originalausfertigung der Capitula von San Martino (1283) ist im Domarchiv zu Bari vorhanden; vergl. Cod. dipl. Barese II 68 Nr. 33.

[2] Ich bezeichne die einzelnen Stücke im folgenden nach den Nummern der Ausgabe von Trifone.

[3] In der Ausgabe Trifones ist diese charakteristische Form leider beseitigt. Aber die Drucke von Minieri und Ciccaglione ermöglichen vollkommen die Nachprüfung. Die Registereintragung von 1279 stimmt mit dem Text bei Minieri wörtlich überein.

[4] Man könnte nach Analogie der Texte von 1277 und 1279 vermuten, daß hier ursprünglich richtig zu lesen wäre: *Justitiario Capitinate.* Die Adresse findet sich übrigens nur bei Ciccaglione Nr. 15, nicht bei Trifone.

[5] Siehe den Druck bei Minieri a. a. O.

[6] Die Listen der Justitiare bei Durrieu II 200ff. und bei Minieri Riccio, Elenco degli uffiziali governativi del reame di Sicilia (in Itinerario di Carlo I. di Angiò, Napoli 1872) S. 3ff. sind für die ersten Regierungsjahre Karls von Anjou nicht genügend gesichert, um hier einen festen Anhaltspunkt zu geben. War es etwa ein Justitiar der Capitanata?

Datum vom 2. Dezember 1266 den Terminus ante quem für die ganze Gruppe von Gesetzen zu sehen. Die Bezeichnungen, die diese Gesetze sich selbst in den Texten geben, sind *constitutio* (Nr. 3), *edictum* (Nr. 6) und *lex* (Nr. 8). Inhaltlich haben sie alle zum Ziel die Abstellung der Mißstände, über welche die Untertanen Beschwerde geführt haben. Das paßt sehr wohl auf die ersten Monate nach der Schlacht bei Benevent; mußte doch Karl durch gerechte Maßnahmen und durch Reorganisationen nach den Wirren der vorangegangenen Kämpfe sich das Wohlwollen seiner neuen Untertanen zu sichern suchen[1].

2. Nr. 16 und 15. In dieser Reihenfolge müssen wir die Stücke betrachten; denn die *statuta*, von denen in Nr. 15 gesagt wird, daß sie *pridem* herausgegeben seien, und deren Abschrift diesem Schreiben beigefügt ist, sind eben, wie aus dem Zusammenhange sowohl bei Minieri als auch in der Registereintragung von 1279 hervorgeht, das nächstfolgende Stück Nr. 16, welches an beiden Stellen eingeleitet wird mit: *Forma statutorum hec est*; steht für Nr. 15 als Datum der 14. November 1268 fest, so ist Nr. 16 vorher, wenn vielleicht auch nur kurz vorher, anzusetzen[2]. Wir haben hier einen strafrechtlichen Erlaß vor uns mit der zugehörigen Ausführungsverfügung.

3. Nr. 22 und 23. Es sind in Wirklichkeit drei Stücke: nämlich das anscheinend an einen Justitiar gerichtete Rahmenschreiben *Nuper in civitate Averse*, welches am Schlusse das Datum trägt: *dat. Neapoli per magistrum Symonem de Parisius regni Sicilie cancellarium vicesimo octavo octubris prime indictionis* (1272)[3], und darin als Insert die als *statuta* bezeichneten Erlasse vom 4. Oktober 1272 (Nr. 23) und vom 15. März 1272 (Nr. 22)[4]. Der gemeinsame Inhalt ist: privatrechtlicher Schutz des Eigentums.

4. Allein steht das an den Justitiar der Capitanata[5] gerichtete *edictum* vom 24. November 1272 (Nr. 24), betreffend die Eheschließung mit Kindern der politischen Feinde Karls.

Bis hierher reichen die Gesetze, die dem Simon de Beauvoir bei seiner Ernennung zum Justitiar am 1. September 1273 übergeben wurden. In der Vaticana-Handschrift schließt sich hieran direkt das Gesetz *Frequens et ineffrenata* vom 30. November 1273 (Nr. 29) gegen das Räuberunwesen; die beiden anderen Überlieferungen aber lassen es fort, woraus man vielleicht schließen darf, daß die ursprünglich beabsichtigte Aufnahme dieses Rundschreibens an die Justitiare später wieder aufgegeben worden ist, obgleich es sich hier nach den eigenen Worten des Erlasses um eine *nova constitutio* handelt.

---

[1] Vergl. Léon Cadier, Essai sur l'administration du royaume de Sicile sous Charles I. et Charles II. d'Anjou (Paris 1891) S. 5f.

[2] Auch Ciccaglione a. a. O. S. 55 hat die Reihenfolge der beiden Stücke vertauscht.

[3] So bei Minieri a. a. O. und im Reg. Ang. 1278—79 H n. 33. In der Ausgabe Trifones fehlt das Datum.

[4] Dieses wird in Nr. 23 auch als *edictum* angeführt.

[5] Der Name des Adressaten ergibt sich aus der Registereintragung, die bei Minieri Riccio, Il regno di Carlo I. di Angiò negli anni 1271 e 1272 (Napoli 1875) S. 103 abgedruckt ist; er fehlt bei Trifone. In dem Datum muß es natürlich heißen: *regni nostri anno VIII*. Die fehlerhafte Überlieferung der Handschriften kann in solchen Fällen nicht maßgebend sein, wo die Datierung des Stückes durch die Registereintragung vollkommen gesichert ist. Ebenso in Nr. 26.

5. Auch die *constitutio* vom 3. November 1273 (Nr. 27) gegen die »Verräter« steht allein. Das Datum bezieht sich hier nicht etwa auf den Rahmenerlaß, wie man zunächst zu glauben versucht ist, sondern auf das inserierte Gesetz *Quia propter subterfugia* selbst. Das ergibt sich mit aller erwünschten Deutlichkeit aus der Registereintragung, nach welcher dieses Stück bei Minieri abgedruckt ist[1]: dort ist das Rahmenschreiben datiert vom 21. August 1279, das inserierte Gesetz aber vom 3. November 1273. Das Mandat Nr. 27 muß also nach dem 3. November 1273 erlassen sein; dadurch erklärt es sich auch, daß in der Vaticana-Handschrift auf Nr. 24 zunächst Nr. 29 folgt und nicht Nr. 27. Ich neige sogar zu der Annahme, daß wir in Nr. 27 dasselbe Stück vom 21. August 1279 vor uns haben wie bei Minieri, nur am Schluß verstümmelt; denn die bei Minieri sich anschließende Neueinschärfung ist die sinngemäße Fortführung des Eingangssatzes. Dann ist es auch begreiflich, daß das Gesetz *Quia propter subterfugia* sowohl in dem Text von 1277 bei Minieri als auch in der Registereintragung von (8. Juni) 1279 sich ohne jene neue Einschärfung vom August 1279 findet.

6. An dieser Stelle müssen wir eines Gesetzes gedenken, das Trifone merkwürdigerweise weggelassen hat: *Etsi frequenter nature varietas* vom 26. Januar 1275[2], in welchem die Besitztümer der »Verräter« behandelt werden. Wir haben hier eine *constitutio* vor uns, welche bei Minieri, wie auch in der oft erwähnten Registereintragung von 1279 genannt wird. Daß sie Geltung haben soll, wird dort ausdrücklich gesagt. Warum aber der Text nicht in extenso, sondern nur im Auszuge aufgenommen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ersehen. Vielleicht wurde dieses Stück in seiner ursprünglichen Form als ungeeignet zur Aufnahme betrachtet, weil in ihm ein bestimmtes Datum als Termin erscheint, wodurch ihm ein temporärer Charakter verliehen wird. Daher heißt es in den Anweisungen an die Justitiare von 1277 und 1279, daß diese Konstitution beachtet werden solle *in omnibus et per omnia de verbo ad verbum*, also vollinhaltlich. Das schließt natürlich nicht aus, daß Karl beabsichtigt hat, dem Inhalt dieses Gesetzes auch eine endgültige allgemeine Form zu geben. Geschehen ist dies freilich wohl nicht mehr; vielmehr wurde das Gesetz auch inhaltlich außer Kraft gesetzt durch die Capitula von 1282[3] und fehlt daher in der sorgfältigen Bearbeitung der Brancacciana-Handschrift, fehlt auch in der Editio princeps[4].

7. Das Gesetz *Predecessorum nostrorum regum Sicilie*[5], eine *constitutio* gegen die Übergriffe der Lehensträger, gegeben zu Venosa am 21. Mai 1277[6], ist das letzte, welches wir im Drucke bei Minieri lesen.

---

[1] Minieri Riccio, Saggio di codice diplomatico I 176 Nr. 187. Natürlich muß *dudum* statt des sinnlosen *decretum* gelesen werden.

[2] In der Ausgabe des Cervonio II 16—18. Die dort überlieferte Jahreszahl 1278 ist falsch und muß durch 1275 ersetzt werden, wie sich aus den Worten des Textes: *in aprilis kalendis primo futuris huius tertie indictionis* ergibt.

[3] Trifone Nr. 58, S. 85.

[4] Ciccaglione a. a. O. S. 5.

[5] Inseriert in Nr. 44.

[6] Das Datum steht ausgeschrieben in der Registereintragung von 1279. Bei Minieri Riccio, Saggio di codice diplomatico I 149 steht: 22. Mai, jedoch in römischen Zahlzeichen, die leicht einen Irrtum zulassen. Das Datum in Nr. 44 bezieht sich also nur auf den Mantelerlaß: *Cum nichil prodesset.*

8. Eine Weiterführung haben wir dann noch in der Registereintragung von 1279: Nr. 52 vom 28. September 1277[1], eine Erneuerung des Gesetzes gegen den Meuchelmord (Nr. 9).

Hier verläßt uns auch die sichere Führung der Registereintragung von 1279. Mit Gewißheit der Reihe der Gesetze hinzufügen können wir nur noch

9. die *constitutiones novelle super reformatione et statu pacifico regni*[2] vom 10. Juni 1282 (Nr. 58), welche sich als unmittelbare Folge der sizilischen Vesper darstellen, und

10. die von dem Kronprinzen Karl erlassenen Gesetze von San Martino vom 30. März 1283 (Nr. 59), die sogar noch in einem, freilich verstümmelten Original vorliegen. —

Alle vorgenannten Stücke sind zweifellos schon von Karl von Anjou als Gesetzsammlung im Sinne der Konstitutionen Friedrichs II. aufgefaßt worden und zur Kodifikation bestimmt gewesen. Wie steht es nun aber mit den übrigen, welche wir bisher noch nicht einzureihen vermochten?

Ich lasse zunächst alle diejenigen Stücke beiseite, welche Trifone lediglich aus den anjouinischen Registern geschöpft hat[3]. Ferner das nur in einer Handschrift[4] überlieferte Mandat Nr. 140, welches den Gebrauch eigener Stadtsiegel von besonderer Erlaubnis abhängig macht.

Des weiteren können wir eine größere Gruppe aussondern, welche sich durch die Art ihrer Einfügung von vornherein als spätere Zutat ausweist, nämlich alle diejenigen Stücke, welche ausschließlich in der Handschrift der Brancacciana überliefert, also von Sebastianus seiner Sammlung der Capitula neu eingefügt sind. Man kann vermuten, daß ihm als Quelle nicht die anjouinischen Register gedient haben, sondern die Originalmandate an den Justitiar einer bestimmten Provinz[5]. Denn wo überhaupt eine Datierung in der Brancacciana-Handschrift überliefert ist, weist sie die ausführliche Form auf mit Nennung des Ortes, des Inkarnationsjahres, des Monats und Tages, der Indiktion und der Regierungsjahre[6], wie sie sich zwar in den Originalen findet, fast niemals aber in den Registereintragungen. Solche volle Datierung bietet die Brancacciana-Handschrift fast durchweg, und zwar auch da, wo die erhaltene Registereintragung eine verkürzte Form hat[7]. Will man nicht an-

---

[1] Bei Trifone irrig 1278. Das richtige Jahr ergibt sich nicht nur aus der Registereintragung von 1279, wo, wie in der Brancacciana-Handschrift, die VI. Indiktion angegeben ist, sondern vor allem aus der Überlieferung im Reg. Ang. 1276 B n. 26 f. 88. Siehe Durrieu, a. a. O. I 289.

[2] Als solche angeführt in den Gesetzen des Kronprinzen Karl von 1283 (Trifone S. 105).

[3] Das sind Nr. 20, 34—36, 38, 39, 41, 46, 47 und 51.

[4] Neapel, Biblioteca Nazionale, Cod. III A 25. Die Adresse ist weggelassen, das Datum verkürzt: *dat. apud turrim.* Aus Reg. Ang. 1278—1279 H. n. 33 f. 21 ersehen wir, daß das Schreiben an den Justitiar der Abruzzen gerichtet und vom 6. Mai 1279 datiert war. Vergl. meine Bemerkung in der Deutschen Literaturzeitung 1922 Sp. 354.

[5] Wo immer wir eine Vergleichsmöglichkeit durch eine erhaltene Eintragung in den anjouinischen Registern haben, ist der Adressat der Justitiar der Abruzzen; so z. B. Nr. 21, 25, 40, 42, 43, 45, 49, 50, 53 und 54. Da indessen alle derartigen Schreiben in gleicher Form an sämtliche Justitiare des Reiches gerichtet zu werden pflegten, können als Vorlage auch die Akten des Justitiars jeder beliebigen anderen Provinz in Betracht kommen.

[6] Nr. 14, 26, 27, 30, 48—50, 53 und 54.

[7] Z. B. Nr. 48. Ein interessantes Beispiel ist auch Nr. 49. In der Eintragung im anjouinischen Register ist dieses Stück nur bis zur Hälfte erhalten, da das anschließende Blatt

nehmen, daß der Kompilator der Handschrift die Daten ohne archivalische Grundlage, einfach durch eigene Errechnung, ergänzt hat, so kann er sie nur den Originalen der betreffenden Mandate entnommen haben. Da Sebastianus sein Augenmerk hauptsächlich auf die chronologische Ordnung seines Materials gerichtet hatte, so ist es begreiflich, daß er bei allen diesen Mandaten das Datum in der vollen Form aufnahm, während er die Adresse, die ihm weniger wichtig erschien, wegließ. Daß es sich bei allen diesen Stücken um Mandate handelt, ergibt sich ohne weiteres aus der Form der Schreiben; das trifft auch da zu, wo allgemein gültige Vorschriften als Insert erscheinen, wie z. B. in Nr. 44[1] und Nr. 45[2]. Freilich bieten nicht alle Stücke, die nur in der Sammlung des Sebastianus überliefert sind, diese ausführliche Form in Text und Datierung. Besonders unter den Dokumenten aus den früheren Regierungsjahren Karls von Anjou finden sich Verkürzungen, die zum Teil in der Weglassung von Adresse und Datum bestehen[3], zum Teil aber auch den Text selbst nur auszugsweise wiedergeben[4]. Ob auch diese aus den Originalen selbst hergeleitet sind, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden.

Nach Ausscheiden aller dieser Elemente bleibt eine verhältnismäßig geringe Zahl von Stücken übrig, die Sebastianus anscheinend schon in den ihm vorliegenden Sammlungen vorfand, und die sich auch jetzt noch in allen Handschriften, mit alleiniger Ausnahme des Cod. Vat. lat. 6770, und in allen älteren Drucken bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts finden. Sie lassen sich nach der überlieferten Form in zwei Gruppen teilen: 1. Mandate, die als Insert ein Gesetz enthalten, und 2. Auszüge aus Gesetzen.

Die erste Gruppe weist im wesentlichen dieselben Merkmale auf wie die von Sebastianus eingefügten Mandate: Abkürzung oder Fehlen der Adresse auf der einen, ausführliche Datierung auf der anderen Seite. Hierher gehören:

a) Das an die *Magistri portulani et procuratores* gerichtete Mandat betreffend die Ausfuhr (Nr. 37 und 31), dessen inserierte Gesetze ausdrücklich als *con-*

---

verloren ist. Die Datierung der Brancacciana-Handschrift ist offenbar in der überlieferten Form irrig. Man muß dort statt *anno domini MCCLXXVIII, indictione* usw. richtiger lesen: *dat. Capua* usw. *anno domini MCCLXXV, III. indictione* usw., denn das betreffende Blatt im Register enthält Mandate aus dem Jahre 1275 (Durrieu, a. a. O. I 281). Das Mandat dürfte also auf den 27. oder 28. Mai 1275 anzusetzen sein, da das im Register vorangehende Mandat vom 27. Mai ist und der König in Capua nur noch bis zum 28. Mai weilte. (Durrieu, a. a. O. II 178).

[1] Das Rahmenmandat an den Justitiar findet sich außer im anjouinischen Register nur in der Handschrift der Brancacciana und im Cod. Vat. lat. 1437; das inserierte Gesetz hingegen auch in einer Neapolitanischen Handschrift und in allen Druckausgaben.

[2] Das Datum am Schlusse bezieht sich hier nur auf das Rahmenschreiben an *Johannes Scottus*, nicht etwa auf die inserierten *capitula*, die fast wörtlich bei allen Ernennungen von Justitiaren wiederkehren. Vergl. Minieri Riccio, Saggio di codice diplomatico I 125 Nr. 147.

[3] Nr. 13, 42 und 43.

[4] Nr. 18, 21, 25, 28, 32 und 33. Bei einigen dieser Stücke ist sogor die Vorlage bekannt. Nr. 18 ist der Schluß von Nr. 50 und gehört in das Jahr 1278. Nr. 21 ist Auszug aus Nr. 29, wie Trifone schon in der Anmerkung auf Seite 19 bemerkt hat. Nr. 25 ist Auszug aus Nr. 39 (vergl. die Anmerkung Trifones auf S. 24). Nr. 32 ist Auszug aus dem bei Trifone fehlenden Stücke *Etsi frequenter nature varietas* (bei Cervonio II 16—18) vom 26. Januar 1275, auf welches sich auch die von Trifone in der Anmerkung auf Seite 32 angeführte Bemerkung bezieht. Vergl. auch die Glosse des Sebastianus bei Cervonio II 16 zu den Worten *ad vindictam*.

stitutiones bezeichnet werden; von den beiden Gesetzen ist das eine (Nr. 37) nachweislich an alle Justitiare des Reiches gerichtet[1].

b) In ein Rahmenmandat an den Justitiar der Terra d'Otranto inseriert ein *statutum* gegen die Anhänger der politischen Feinde Karls (Nr. 17), welches Bestimmungen enthält, die sachlich durch die Ereignisse bereits überholt waren, und vielleicht deshalb von Karl seinen Weisungen an die Justitiare später nicht mehr eingereiht wurde[2].

c) Ein weiteres *statutum* gegen die *proditores*, d. h. die Anhänger der staufischen Partei[3]; auch dieses in ein Rahmenschreiben inseriert (Nr. 19), das der Form nach an einen Justitiar gerichtet gewesen sein muß.

d) Zwei Mandate an den Justitiar von Sizilien *ultra flumen Salsum* (Nr. 55 und 56)[4] über das Abbrennen der Stoppeln; das Datum in Nr. 55 bezieht sich nur auf das inserierte Schreiben, wie aus der Eintragung des entsprechenden Schreibens an den *Justitiarius Aprucii* im Reg. Ang. 1278/79 H n. 33 f. 35 b hervorgeht[5]. Zu dem Rahmenmandat, das in Nr. 55 anfängt und das ganze Stück Nr. 56 umfaßt, gehört das Datum am Schluß von Nr. 56.

e) Eine *constitutio* gegen Münzfälscher (Nr. 57), inseriert in ein Mandat, das nach der Registereintragung an den Justitiar der Abruzzen und alle übrigen Justitiare gerichtet ist; das Datum bezieht sich hier nur auf das Rahmenmandat.

f) Ein Mandat an den Justitiar der Abruzzen und alle übrigen Justitiare gegen Betrug bei Bauten und Ausbesserungsarbeiten an Kastellen und Schiffen (Nr. 48), welches in den Handschriften und älteren Ausgaben durchweg, trotz der richtig überlieferten Datierung am Schlusse der Gesetze Karls II., wiedergegeben wird. Diese merkwürdige Erscheinung hängt vielleicht damit zusammen, daß ursprünglich getrennte Hefte für die Gesetze eines jeden Königs geführt wurden, so daß einfach ein Irrtum des Schreibers bei der Nachtragung dieses Stückes anzunehmen wäre[6].

Wir haben hier also durchweg Mandate allgemeinen Charakters vor uns, die an alle Justitiare des Reiches in gleicher Form gerichtet worden sind, mit inserierten Gesetzen. Es steht nichts im Wege, dies anzunehmen, auch wo der Adressat nicht ausdrücklich bezeichnet ist. Das unter f genannte Mandat ist in dieser Reihe das einzige, das kein Insert enthält.

Zu der zweiten Gruppe gehören nur einige wenige Stücke, und zwar sämtlich Auszüge, nämlich:

---

[1] Nach der Eintragung im Reg. Ang. 1274 B n. 19 f. 47, die am Anfang verstümmelt ist. Als Adressat ergibt sich aus der Stellung im Register der *Justitiarius Aprucii ultra flumen Piscarie* (Durrieu, a. a. O. I 281).

[2] Die Bestimmungen richten sich u. a. gegen Pisa, mit dem Karl im April 1270 Frieden schloß. Vergl. Sergio Terlizzi, Documenti delle relazioni tra Carlo I d'Angiò e la Toscana (Florenz und Rom 1914) S. 105 Nr. 196 und Chronicon Placentinum, hrsg. von Huillard-Bréholles (Paris 1856) S. 314; MGH SS. XVIII 542 f.

[3] Cadier, a. a. O. S. 6.

[4] Es muß in Nr. 55 natürlich heißen *ultra flumen Salsum* statt *ultra Farum*.

[5] Statt 27. Juli muß es heißen 26. Juli. Vergl. Minieri Riccio, Il regno di Carlo I d'Angiò. Anno 1279 S. 16 (auch im Archivio storico italiano. Tom. 25. Anno 1877).

[6] Vergl. Ciccaglione, a. a. O. S. 8.

g) Die Gewährleistung der Freiheiten und Rechte der Kirche (Nr. 1), welche in dieser knappen Form sicher nicht als Gesetz gefaßt gewesen sein kann. Schon ein Glossator des 14. Jahrhunderts, Petrus Piccolus[1], war der Ansicht, daß ein solcher Erlaß im Hinblick auf die allgemeinen Vorschriften des Codex Justinianus[2] überflüssig sei.

h) Die Vorschriften Karls für das Verhalten seines Gefolges (Nr. 3) ohne Adressat und ohne Datum, die schwerlich an einen Justitiar gerichtet gewesen sein können.

i) Zwei Erlasse gegen Räuber (Nr. 10 und 11), die vom König in objektiver Form sprechen und schon dadurch deutlich als Auszüge gekennzeichnet sind; auch diese kaum an einen Justitiar gerichtet.

Gemeinsam ist den Stücken dieser zweiten Gruppe, daß sie sämtlich den ersten Regierungsjahren Karls angehören, ähnlich wie die von Sebastianus in Auszugform gebrachten Mandate, und daß sie nicht speziell an die Justitiare gerichtet waren.

Bei beiden Gruppen besteht die Möglichkeit, daß die Stücke schon bei Lebzeiten Karls in die Sammlung der Gesetze eingefügt worden sind. Sicher aber fand schon Sebastianus sie in den ihm vorliegenden Handschriften, wie ich oben hervorgehoben habe. Nach dem Befunde der Überlieferung in den anjouinischen Registern glaube ich aber doch annehmen zu sollen, daß wir in der Einfügung dieser Stücke keine amtliche Redaktion zu sehen haben, sondern eine private Arbeit vielleicht eines Beamten, wenn auch gewiß auf Grund authentischen Materials. Die Art, wie die Gesetze in den Vulgat-Handschriften und älteren Ausgaben zusammengestellt sind, läßt freilich so wenig System erkennen, daß schwerlich eine berufene Hand diese Bearbeitung vorgenommen haben kann: ganze Gruppen, wie wir sie oben herausgehoben haben, sind umgestellt und ineinandergeschoben; einzelne Stücke fehlen völlig, andere sind auseinandergerissen. Es bedurfte daher der ordnenden und ergänzenden Tätigkeit des Sebastianus, um die vielen Mängel zu beseitigen. Leider aber hat in der Praxis allein die ungeordnete Vulgat-Überlieferung Verbreitung gefunden, während die gelehrte Arbeit des Sebastianus verschollen blieb, bis sie erst jetzt wieder in der Ausgabe Trifones ans Licht gezogen und zum Nutzen für unsere geschichtliche Erkenntnis fruchtbar gemacht worden ist.

---

[1] Bei Cervonio II 18.

[2] Cod. I 2, 12 (Corpus iuris civilis, hrsg. v. Mommsen, Krüger und Schöll, II 13).

Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica 1921.

Von P. Kehr.

Dem Beschlusse der Plenarversammlung der Zentraldirektion vom 15. April 1921 gemäß, wonach der großen Kosten wegen die nächste Vollsitzung erst im April 1923 stattfinden soll, versammelten sich am 7. und 8. April d. J. nur die Berliner Mitglieder, außer dem Vorsitzenden die HH. Heymann, Schäfer, Seckel und Strecker, und die auswärtigen HH. Abteilungsleiter Bresslau aus Heidelberg, Krusch aus Hannover und v. Ottenthal aus Wien. Hr. Hintze war leider durch Krankheit an der Teilnahme verhindert. Das Protokoll führte Hr. Seckel.

Wieder ist die Zentraldirektion durch schwere Verluste heimgesucht worden. Am 7. September 1921 starb fern von uns in seiner alten Heimat, wo er Erholung suchte, Michael Tangl. Der Vorsitzende hat ihm im Neuen Archiv 44, 139ff. einen Nachruf gewidmet, in dem er Tangls Verdienste um die Zentraldirektion, der er seit 1902 angehörte, zu würdigen versucht. Am 13. März 1922 starb in Erlangen Elias von Steinmeyer, Vertreter der bayerischen Akademie der Wissenschaften in der Zentraldirektion seit 1902. Am 22. Februar 1922 starb infolge eines Unglücksfalls der Regierungsrat Prof. Dr. Hans Wibel in Berlin, Mitarbeiter bei der Diplomata-Abteilung seit 1901, die in ihm einen ihrer besten Mitarbeiter vorzeitig verloren hat. Am 1. Oktober 1921 schied Hr. Prof. Dr. Adolf Hofmeister aus dem engeren Verbande der Monumenta aus, um einem ehrenvollen Rufe als ordentlicher Professor an die Universität Greifswald zu folgen. Er wird aber die von ihm übernommenen Ausgaben zu Ende führen und, wie wir hoffen, auch darüber hinaus den Monumenta treu bleiben.

In dem Berichtsjahre erschienen:

Scriptores rerum Germanicarum Nova Series tom I: Heinrici Surdi de Selbach Chronica ed. H. Bresslau und

Neues Archiv Band 43 Heft 2 und 3, Band 44 Heft 1.

Im Drucke befinden sich:

Legum Sectio I: tom. V pars II *Lex Baiuwariorum*,

Legum Sectio III: *Concilia* tom. II *Supplementum (Libri Carolini)*,

Deutsche Chroniken tom. IV pars II.

Poetae Latini tom. IV pars III,

Scriptores rerum Germanicarum Nova Series: Cosmas von Prag — Matthias von Neuenburg — Johannes von Winterthur,
Epistolae selectae tom. II pars II: *Registrum Gregorii VII* pars II und
Neues Archiv Band 44 Heft 2.

Eine wichtige Veränderung ist in unseren Verlagsbeziehungen eingetreten, indem die Weidmannsche Buchhandlung in Berlin von der Hahnschen Buchhandlung in Hannover den Verlag der Deutschen Chroniken, der Diplomata und des Neuen Archivs übernahm, so daß bei dieser jetzt nur noch die alten Scriptores-Serien, die Leges und die Schulausgaben verbleiben. Bei der Weidmannschen Buchhandlung erscheint auch die Nova Series Scriptorum rerum Germanicarum. Es wurde zugleich beschlossen, den alten und neuen Abonnenten der Monumenta in Deutschland und Österreich, vornehmlich den Bibliotheken, Instituten und Seminaren auf Antrag einen Vorzugspreis zu gewähren, um ihnen bei der leider unvermeidlich gewordenen sehr erheblichen Steigerung des Ladenpreises die Anschaffung und Fortsetzung des ganzen Werkes oder auch einzelner Serien zu ermöglichen.

Die Arbeiten in der Abteilung *Scriptores* haben unter der Leitung von Hrn. BRESSLAU und der eifrigen Mitarbeit des Hrn. Dr. BAETHGEN erfreuliche Fortschritte gemacht. Allerdings hat sich erwiesen, daß der alte Plan, die für den noch fehlenden Band XXX pars II der Folioausgabe bestimmten deutschen und italienischen Quellen jetzt zum Drucke und damit die Folioausgabe zum Abschluß zu bringen, nicht durchführbar ist. Um die Folioausgabe selbst schwebt ein leidiger Prozeß, bei dem auch das Verlagsrecht in Betracht kommt; außerdem ist das erforderliche Papier zu diesem Format jetzt ebensowenig zu beschaffen wie die alten Typen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als den XXX. Folioband und damit die ganze alte Folioserie mit einer Vorrede und dem Register abzuschließen, die noch ausstehenden Quellen selbst aber in den nächsten Quartbänden der Scriptores (XXXIII und XXXIV) als *Supplementa aevi Karolini, Saxonici, Salici* unterzubringen. Sie werden eröffnet werden mit den jüngst in einer Admonter Hs. entdeckten und von dem Entdecker E. KLEBEL in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburgische Landesgeschichte herausgegebenen *Salzburger Annalen* bis zum Jahre 955, welche schon für das Ende des 9. Jahrhunderts, vor allem aber für die quellenarme Zeit der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts eine Reihe höchst wichtiger und bisher ganz unbekannter Nachrichten enthalten. Zur Untersuchung der Handschrift und zur Kollation des Textes ist aber, da der Übersendung des Codex nach Heidelberg sich Schwierigkeiten entgegenstellten, eine Reise nach Admont erforderlich, welche Hr. BRESSLAU in nächster Zeit auszuführen beabsichtigt. Daran schließt sich das Bruchstück einer bisher unbekannten Rezension der *Annales Ratisponenses* an, denen Hr. Dr. BAETHGEN eine eingehende Untersuchung gewidmet hat, welche im Neuen Archiv erscheinen wird.

Nach Abschluß der Arbeiten für den deutschen Teil dieses Scriptoresbandes hat Hr. Dr. BAETHGEN sich dem italienischen zugewandt, die beiden Viten des *Johannes Gualberti* und die *Vita Arialdi*, des Mailänder Patarener-

führers, fertiggemacht, wobei er feststellte, daß nur die ältere, die von Andreas von Strumi verfaßte Biographie Wert hat, während die jüngere, erst aus dem 12. Jahrhundert stammende anonyme Vita bis auf eine kurze Partie nur eine Kompilation aus bekannten Quellen ist, die abzudrucken sich nicht lohnt. An den im Vorbericht erwähnten Stücken wird weitergearbeitet. Jedenfalls aber kann mit dem Drucke des Bandes demnächst begonnen werden.

Durch diese Umordnung verschiebt sich der frühere Plan für die folgenden Scriptoresbände der Quartserie, da nun die ursprünglich für den XXXIII. Band bestimmten italienischen Quellen der Stauferzeit in den XXXV. kommen. Hierfür waren in Aussicht genommen das *Carmen de Friderico I*, dessen Bearbeitung Hr. Prof. R. Holtzmann in Breslau vollendet hat und über das er eine längere kritische Untersuchung im Neuen Archiv Bd. 44 veröffentlichen wird, der *Ligurinus*, die *Obsidio Tortonae*, deren Handschrift in Tortona Hr. Prof. Güterbock in Berlin während seiner italienischen Reise verglichen hat. Die Bearbeitung der späteren, zum Teil fabulosen *Relatio de pace Veneta* hat Hr. Prof. Hofmeister in Greifswald übernommen. An den Schriften zum Kreuzzug Barbarossas arbeitet Hr. Prof. Chroust in Würzburg, unterstützt von seinem Assistenten Hrn. Dr. Kaufmann. Sie sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß der Aventinische Druck des *Tageno* eine humanistische Bearbeitung einer uns nicht erhaltenen Rezension des Kreuzzugsberichts bei Magnus von Reichersperg ist. Über das Verhältnis des Ansbert zum Magnus ist Hr. Chroust zu einer seiner früheren entgegengesetzten Auffassung gekommen.

In der Oktav-Serie der *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* ist im abgelaufenen Jahre die Ausgabe der *Vita Meinwerci* in der Bearbeitung des leider bald danach verstorbenen Prof. Tenckhoff erschienen; damit ist diese ältere Serie zum Abschluß gebracht. Sollte sich die Notwendigkeit von Neubearbeitungen einzelner in dieser Reihe erschienenen fälschlich sogenannten Schulausgaben herausstellen, so werden sie in der *Nova Series* der *Scriptores rerum Germanicarum* erscheinen, die nun auch äußerlich sich als ein integrierender Bestandteil der Monumenta darstellt; für neue Auflagen der wirklichen Schulausgaben wird gesorgt werden, entweder durch neue Ausgaben oder durch mechanische Reproduktion, wie bei der völlig vergriffenen 6. Auflage der *Vita Karoli Magni* von O. Holder-Egger, von der die Hahnsche Buchhandlung mit Genehmigung der Zentraldirektion einen mechanischen Neudruck veranstaltet hat. Drei weitere Bände der Nova Series sind im Drucke. Leider schreitet der des *Cosmas* in der Bearbeitung von Hrn. Prof. Bretholz in Brünn nur sehr langsam vorwärts. Rüstiger geht der Druck der Chronik des *Johannes von Winterthur* voran, an deren Bearbeitung neben Hrn. Dr. Brun in Zürich Hr. Dr. Baethgen einen ebenso großen Anteil hat, und auch der Druck der von Hrn. Prof. Hofmeister übernommenen Ausgabe der Chronik des *Matthias von Neuenburg* ist im Fortschreiten. Druckfertig ist ferner die von Hrn. Bresslau besorgte Ausgabe des *Nicolaus von Butrinto*, dessen Herkunft aus Ligny inzwischen Hr. Prof. Stengel in einem im Neuen Archiv Bd. 44 veröffentlichten Aufsatz festgestellt hat. Die Neubearbeitung des *Widukind* von Hrn. Dr. P. Hirsch in Mannheim ist im Text und Apparat vollendet. Auch die Ausgabe des *Tolomeo von Lucca* von Hrn. Prof. Schmeidler in Erlangen

liegt zum Druck bereit. Endlich hat auch Hr. Prof. Steinherz in Prag die Arbeit an der Ausgabe der *Vita Karoli IV* wiederaufgenommen; dagegen stockt sie bei der Ausgabe des *Wilhelm von Egmont*, welche Hr. Prof. Salomon in Hamburg übernommen hatte, an der Schwierigkeit, die neuere holländische Literatur zu beschaffen, und bei der Ausgabe *Gregors von Tours Historia Francorum*, weil Hr. Krusch seine freie Zeit auf Untersuchungen der handschriftlichen Grundlagen der alten Volksrechte verwenden mußte.

Um so erfreulicher ist, daß nun endlich der Druck des zweiten Faszikels von Bd. IV der *Deutschen Chroniken*, diesem Schmerzenskinde der Monumenta, mit dem Gedicht über die Kreuzfahrt Ludwigs III von Thüringen hat beginnen können. Der Herausgeber, Hr. Prof. Naumann in Frankfurt a. M., hofft, daß dieses Faszikel demnächst wird ausgegeben werden können und daß dann auch das dritte Faszikel mit der deutschen Lebensbeschreibung des Landgrafen Ludwigs des Heiligen von Thüringen in nicht allzu ferner Frist folgen wird.

Dagegen haben die *Gesta pontificum Romanorum*, mit deren Bearbeitung Hr. Prof. Levison betraut ist, nicht in gleichem Maße gefördert werden können. Der Herausgeber war und ist noch mit der Neubearbeitung der Wattenbachschen Geschichtsquellen beschäftigt, und dieses ist ja eine Aufgabe, an der die Monumenta ein nicht geringeres Interesse haben als am Liber pontificalis, dem sich Hr. Prof. Levison wieder widmen zu können hofft, sobald jene andere Aufgabe vollendet sein wird.

In der Abteilung *Leges* stehen die für die *Sectio I Leges nationum Germanicarum* bestimmten Ausgaben der *Lex Salica* und der *Lex Baiuvariorum* im Vordergrund des Interesses und waren und sind nicht nur im Schoße der Zentraldirektion, sondern weit darüber hinaus Gegenstand der Sorge und der Diskussion. Die *Lex Salica*, unstreitig das schwierigste Problem der Editionskunst, ist nunmehr den berufensten Händen anvertraut. Hr. Krusch hat sich freilich in diesem Jahre ihr nur nebenbei widmen können, indem er einige Emendatahss. verglichen und seinen Apparat ergänzt hat: sein Hauptinteresse galt der *Lex Baiuvariorum*. Es ist im vorigen Jahresbericht mitgeteilt worden, daß die Zentraldirektion auf Anregung ihrer besonders sachverständigen Mitglieder den handschriftlichen Unterbau der von Hrn. Prof. Freiherrn v. Schwind in Wien besorgten und bereits weit fortgeführten Ausgabe durch die HH. Heymann und Krusch hat nachprüfen lassen; beide Herren sind unabhängig voneinander zu dem Ergebnis gelangt, daß eine sichere Gruppierung der Handschriften sowohl für die Antiqua wie für die Emendata möglich ist. Hr. Heymann hat seine These wesentlich aus dem bereits vorliegenden Material heraus begründet und sie auch jüngst in einem Vortrag der Berliner Akademie vertreten; Hr. Krusch hat seine Kritik auf die umfassendste Vergleichung der Handschriften selbst aufgebaut und hat in dem Wunsche, das schwierige Problem restlos zu lösen, nunmehr fast alle Handschriften untersucht und verglichen, bis auf die Hs. von Ivrea A 4, einige Pariser E-Hss. und die beiden F-Hss. in Gotha und Modena. Die Untersuchung der bekannten Pariser Hs. A 1 ergab, daß sie keine einheitliche Handschrift ist, sondern aus zwei ganz verschiedenen Hss. besteht, einem unvollständigen A-Text, der später durch einen E-Text ergänzt worden ist. Er hat ferner die Klitschdorfer Hs.

in Klitschdorf selbst untersucht und kollationiert und ist zu der Annahme gelangt, daß diese aus Fulda stammt. Von E 3, der Vaticana, auf der der Schwindsche Text sich aufbaut, erhielt er durch die gütige Vermittlung des Hrn. Präfekten Mons. Giovanni Mercati eine Photographie. Bei diesen Untersuchungen hat er auch eine Nachprüfung der Lehmannschen Ausgabe der *Lex Alamannorum* vorgenommen und dabei sichere Beweisargumente für die Priorität der Antiqua der Lex Bajuvariorum gewonnen. Diese Ergebnisse waren nur möglich dank dem liberalen Entgegenkommen der Bibliotheksverwaltungen von München, Bamberg und Wolfenbüttel, von Wien, Graz und Admont und von Paris, denen wir auch hier unseren Dank aussprechen.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Kontroverse selbst einzugehen. Die Zentraldirektion hofft, nachdem eine eingehende Rücksprache mit Hrn. v. Schwind stattgefunden hat, daß sich eine befriedigende Lösung finden wird, bei welcher seine bisherige, von der Zentraldirektion dankbar anerkannte mühevolle Arbeit sich erhalten und mit den Ergebnissen der inzwischen angestellten Forschungen sich verbinden läßt.

Für die *Sectio II: Capitularia* hat der Leiter der Abteilung Hr. Seckel im vergangenen Jahre, belastet mit den Geschäften des Rektorats der Berliner Universität, nur mit halber Kraft tätig sein können, zumal da sein Mitarbeiter Hr. Dr. v. Gebhardt durch Krankheit lange Zeit an der Mitwirkung verhindert war. Die Ausgabe des *Benedictus Levita* ist trotzdem gefördert worden und da gegen Ende des Berichtsjahres eine neue Hilfe in Hrn. Dr. Finsterwalder gewonnen wurde und auch neues Kollationsmaterial anlangte, ist jetzt ein schnelleres Fortschreiten der Arbeiten zu erwarten.

In der *Sectio III: Concilia II Supplementum* hat die Ausgabe der *Libri Carolini* von Hrn. Dr. Bastgen nur geringe Fortschritte gemacht; jetzt aber hofft der Herr Abteilungsleiter sich der nun schon lange sich hinzögernden Ausgabe des Supplementbandes widmen zu können. Trotz seiner großen Belastung hat Hr. Seckel im verflossenen Jahre einen wichtigen Beitrag zu den Konzilien geliefert, indem er der von ihm entdeckten Aachener Synode von 819 eine Abhandlung im Neuen Archiv Bd. 44 gewidmet hat. Daneben hat er sich weiter mit den Akten der Wormser Synode von 868 beschäftigt. Die Zentraldirektion beschloß auf seinen Antrag deren Ausgabe in den *Fontes iuris Germanici antiqui*; die Ergebnisse seiner kritischen Untersuchungen wird Hr. Seckel demnächst in einer Abhandlung im Neuen Archiv vorlegen.

Die Leitung der Arbeiten für die *Sectio IV: Constitutiones* hat Hr. Seckel, um sich für seine anderen Arbeiten Raum und Zeit zu verschaffen, an die Leitung der Abteilung Diplomata I abgegeben. Hr. Tangl hatte sogleich im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden für die Wiederaufnahme der Arbeiten Sorge getragen und zwei neue Mitarbeiter angeworben, Hrn. Dr. Winter für Band VI (Ludwig der Bayer) und Hrn. Dr. Langeheinecke für Band IX (Karl IV). Die beiden Herren haben am 1. Mai vorigen Jahres ihre Arbeiten begonnen: Hr. Dr. Winter zunächst mit dem Namenregister für Band VI, während Hr. Dr. Langeheinecke sich der systematischen Sammlung des Materials für den IX. Band widmete. Das Namenregister für Band VIII hat der Herausgeber Hr. Prof. Dr. Salomon in Hamburg jetzt vollendet; es steht nur noch das

Sachregister aus. Die Leitung dieser Arbeiten ist nach Tangls Tod an den Berichterstatter übergegangen, der dabei von Hrn. Regierungsrat Dr. Krammer unterstützt wurde.

Die Arbeiten an den *Tractatus imperii* haben mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Kaum eine Abteilung ist so auf die ausländischen Bibliotheken und Archive angewiesen wie diese. So ist der Bearbeiter des *Defensor pacis* des *Marsilius von Padua*, Hr. Prof. Scholz in Leipzig, da er für die Herstellung des Textes die Kollationen von über 20 Handschriften nötig hat, von denen 7 in Frankreich, 3 in Italien, 4 in England, 1 in Belgien und 1 in Tortosa in Spanien liegen, in der schwierigsten Lage. Die Photographie der wichtigen Bodleiana-Handschrift in Oxford hat zwar ein englischer Gönner, dem wir zu besonderem Danke verpflichtet sind, als Geschenk gestiftet, aber es ist zur Zeit nicht abzusehen, wie wir an die anderen Handschriften gelangen sollen. Hr. Regierungsrat Dr. Krammer hat seine Arbeit am *Jordanus von Osnabrück* und am *Alexander von Roes* fortgesetzt, auch hier durch die Schwierigkeit in der Beschaffung von Kollationen der ausländischen Handschriften auf Schritt und Tritt gehemmt. Aus diesem Grunde möchte es sich empfehlen, zunächst erst den Traktat des *Lupold von Bebenburg* herauszugeben.

Ebenso ungünstig sind die Aussichten für die Ausgabe der *Placita*, die schon 1898 von Tangl in Angriff genommen war. Wir fanden im Nachlasse Tangls zwar eine reiche, aber keineswegs vollständige Sammlung der fränkischen Gerichtsurkunden, und auch das, was vorliegt, ist weit davon entfernt, druckfertig zu sein. Das Unternehmen, dessen Wichtigkeit heute nicht geringer ist als vor etwa 25 Jahren, kann ernstlich erst in Angriff genommen werden, wenn uns die französischen Archive völlig zugänglich sind. Unterdessen wird Hr. Regierungsrat Dr. Krammer sich mit der Ergänzung des Stoffes befassen.

Es ist ein altes Desiderat der Abteilung *Leges* und eine alte Schuld der Monumenta, nun endlich an die Bearbeitung des *Sachsenspiegels* zu gehen. Die Schwierigkeiten sind freilich außerordentliche. Indessen, gestützt auf ein Gutachten des Hrn. Heymann und seiner Mitwirkung sicher, hat die Zentraldirektion auf seinen Antrag beschlossen, diese Arbeit ernstlich in Angriff zu nehmen.

Die *Diplomata*-Abteilung I (*Diplomata Karolinorum*) verlor durch Tangls Tod ihren langjährigen Leiter. Freilich hatte er in den letzten Jahren nur noch die nominelle Leitung geführt und zuletzt beantragt, die selbständige Bearbeitung der Urkunden Ludwigs des Frommen Hrn. Staatsarchivar Dr. Ernst Müller, seinem langjährigen erprobten Mitarbeiter, zu übertragen; dennoch ist das Ausscheiden eines so gründlichen und erfahrenen Kenners der Urkunden des 9. Jahrhunderts und des Meisters in der Lesung der tironischen Noten ein sehr schwerer Verlust für die Abteilung. Auch stellte sich nach Einsicht in seinen Nachlaß heraus, daß die Vorarbeiten für die Ausgabe durchaus nicht so weit gediehen waren, als wir annahmen. Er hatte sich die Bestimmung der Schreiber und Diktatoren vorbehalten, aber seine nachgelassenen Aufzeichnungen sind zu fragmentarisch, als daß sie als ausreichend

oder gar als abschließend gelten können. Deshalb hat die neue Leitung der Abteilung, welche durch Beschluß der Zentraldirektion dem Vorsitzenden übertragen wurde, zunächst eine Ergänzung dieser unentbehrlichen Vorarbeit veranlaßt und die in Deutschland erhaltenen Originale Ludwigs des Frommen (es sind ihrer 29) nach Berlin erbeten, um eine endgültige Bestimmung der Schreiberhände herbeizuführen. Mit Ausnahme von Karlsruhe sind alle deutschen Archive unserer Bitte nachgekommen, und die Zentraldirektion ist der Verwaltung der preußischen, bayerischen und württembergischen Staatsarchive zu besonderem Danke für dieses äußerst liberale Entgegenkommen verpflichtet. Könnten wir nur auch in ähnlicher Weise in die ausländischen Originaldiplome Einblick gewinnen! Aber 47 liegen in Frankreich, davon 24 in Paris, und 10 in Italien, und gerade deren bisherige Schriftbestimmung läßt am meisten zu wünschen übrig. Und sicherlich würde eine solche endgültige Feststellung der Schriftverhältnisse auch für die Diktatvergleichung neue Gesichtspunkte ergeben und, wenn sie vielleicht auch nicht zu einer Aufklärung aller Fragen der Kanzleiorganisation unter Ludwig dem Frommen führen würde, doch eine übersichtlichere Darstellung der Kanzleiverhältnisse ermöglichen. Die Herstellung der Texte und die Ergänzung des Materials hat Hr. Staatsarchivar Dr. Müller, unterstützt von Hrn. Archivassistent Dr. Eugen Meyer, der daneben dem Register der Ortsnamen und der Bearbeitung der Druckangaben sich widmete, weiter gefördert.

Wie die Karolinger-Abteilung durch den Tod ihres Leiters, so ist die zweite Abteilung (*Diplomata saec. XI*) durch den Tod ihres ständigen Mitarbeiters Prof. Hans Wibel auf das schwerste betroffen worden. Er war bis zum Oktober 1921 in Heidelberg in steter Verbindung mit dem Herrn Abteilungsleiter dabei, das Manuskript der Urkunden Heinrichs III. druckreif zu machen; seine Übersiedelung nach Berlin und die Übernahme seiner neuen Pflichten als Regierungsrat bei der Zentraldirektion führte naturgemäß zu einer Verzögerung dieser Arbeiten, an die er mit neuem Eifer heranging, als der Tod ihn aus unserer Mitte riß. Hr. Bresslau beabsichtigt nun, mit Hilfe eines jüngeren Mitarbeiters zunächst die in der kritischen Bearbeitung im wesentlichen fertigen Urkunden bis zur Kaiserkrönung Heinrichs III. in einem ersten Halbband herauszugeben.

In der dritten Abteilung (*Diplomata saec. XII*) hat der Abteilungsleiter Hr. v. Ottenthal, unterstützt durch Hrn. Prof. Hans Hirsch in Prag und Hrn. Dr. v. Reinöhl in Wien, die Bearbeitung der Urkunden Lothars III. so weit gefördert, daß er den Beginn des Druckes für das neue Verwaltungsjahr mit Bestimmtheit in Aussicht stellt. Hr. v. Ottenthal hat daneben auf seinen Archivreisen eine Anzahl von Diplomen von Heinrich IV. bis Heinrich VII., Friedrichs II. Sohn, gesammelt, die er mit den erforderlichen Erläuterungen in einem der nächsten Hefte der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung bekanntmachen wird. Hr. Prof. Hans Hirsch ist durch seine Arbeiten im Münchener Reichsarchiv zu einer kritischen Prüfung der Bamberger Bischofsurkunden des 11. und 12. Jahrhunderts geführt worden, deren Ergebnisse er demnächst in einem Buche über die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter niederlegen wird. Hr. Dr. v. Reinöhl

hat neben Untersuchungen über die Drübecker und Riechenberger Urkunden die Siegel Lothars III. nach dem Vorbild von Foltz und Bresslau bearbeitet.

Die Abteilung *Epistolae*, die mit einer kurzen Unterbrechung seit 1902 unter der Leitung von Tangl stand, ist durch seinen Tod besonders schwer heimgesucht worden. Denn in den letzten Jahren hatte er sich ihr fast ausschließlich gewidmet; in ihr sah er offenbar auch für die Zukunft sein eigentliches Arbeitsgebiet: kein Wunder, wenn wir jetzt die Lücke, die sein vorzeitiger Tod gerissen hat, besonders schmerzlich empfinden. Die Leitung übertrug die Zentraldirektion dem Vorsitzenden, der im Sinne von Tangl die Arbeiten weiterführen wird. Die nächste Aufgabe ist die Beendigung der bereits im Gange befindlichen Editionen, zunächst des von Hrn. Prof. Erich Caspar in Königsberg bearbeiteten *Registrum Gregorii VII*, von dem nur noch die Indices ausstehen, welche aber bereits gesetzt sind. Die Ausgabe des zweiten Teils des Registers Gregors VII. wird in Kürze erfolgen. Der einzige ständige Mitarbeiter der Abteilung, Hr. Prof. Perels, hat das Manuskript für die Ausgabe der Briefe Hadrians II. im VI. Bande der Quartausgabe druckfertig gemacht bis auf die Vorrede, die notwendige letzte Überarbeitung und die Erledigung einzelner Stücke, für die noch auswärtige Auskünfte eingeholt werden müssen. Der Druck dieses Faszikels soll im Herbst 1922 beginnen. Zugleich hat Hr. Prof. Perels auch bereits die Bearbeitung der Register für den ganzen Band in Angriff genommen und zunächst die erste, noch von Dümmler herausgegebene Hälfte fertig gemacht. Daneben ist er mit der Bearbeitung des Anastasius bibliothecarius für Band VII beschäftigt gewesen.

Nun gilt es, das zerstreute Material für das ausgehende 9. und für das 10. Jahrhundert zu sammeln und für die kritische Bearbeitung bereitzustellen. Hierfür hatte Tangl seine Schülerin Fräulein Dr. Annemarie Klippel in Aussicht genommen; sie hat seit dem 1. Oktober vorigen Jahres in steter Verbindung mit dem neuen Leiter der Abteilung und mit Hrn. Prof. Perels die systematische Durchsicht der weitschichtigen Literatur begonnen und schon ein gutes Stück weitergeführt.

Ob aber das Programm Tangls für die *Epistolae selectae* in dem von ihm geplanten Umfang unter den heutigen Verhältnissen wird ausgeführt werden können, wird noch weiterer Erwägung bedürfen. Die Briefsammlung *Fromunds von Tegernsee*, welche Hr. Strecker übernommen hat, wird in einem der Sonderhefte der Epistolae selectae ihren Platz finden und wohl von allen Liebhabern der älteren mittelalterlichen Literaturgeschichte dankbar willkommen geheißen werden. Dagegen ist die Ausgabe des sog. Briefbuches *Eberhards I. von Salzburg* in Frage gestellt, da über die Abgrenzung der Aufgabe zwischen Tangl und dem Bearbeiter, Hrn. Landesarchivar Dr. Martin in Salzburg, ein Einverständnis noch nicht zustande gekommen war. Für die von Hrn. Hampe übernommene Ausgabe der *Acta pacis ad S. Germanum* haben sich zwar die erforderlichen Photographien aus den vatikanischen Registern Gregors IX. dank der Gefälligkeit von Mons. Mercati leicht beschaffen lassen, dagegen war es bisher unmöglich, trotz der entgegenkommenden Bereitwilligkeit von Hrn. Vinc. Ansidei, des Direktors der Bibliothek in Perugia, Photographien des dortigen Registers zu erhalten.

In der Abteilung *Antiquitates* hat ihr Leiter, Hr. Strecker, sich bemüht, die Bearbeitung der *Necrologia Germaniae* zu sichern. Die Magdeburger hat Hr. Staatsarchivar Dr. Möllenberg in Magdeburg übernommen und bereits die Vorarbeiten ein gutes Stück weitergeführt; dringend bedarf er des ältesten Magdeburger Nekrologs, der in Brüssel liegt. Die Kölner hat jetzt Hr. Dr. Hans Foerster übernommen und die Vorarbeiten begonnen. In die Mainzer werden die HH. Dr. Timann und Studienrat Prof. Liz. Dr. Bünger sich teilen.

Die Arbeit an den *Auctores antiquissimi* hat Hr. Prof. Dr. Vollmer, durch Krankheit und durch die Sorge um den Thesaurus linguae Latinae behindert, im vergangenen Jahre nicht wesentlich fördern können.

Um so eifriger hat Hr. Strecker selbst sich dem Druck des IV. Bandes der *Poetae Latini* gewidmet, den er übers Jahr zu vollenden hofft.

Aus diesem Bericht ergibt sich, daß die Lähmung, unter der unser Unternehmen wie alle anderen gelehrten Arbeiten in Deutschland während und infolge des großen Krieges litt, allmählich zu schwinden beginnt. Wie der Tod freilich auch jetzt noch bittere Opfer von uns gefordert hat, ist im Eingang gesagt, und auch hier am Schlusse des Berichts kann nur wiederholt werden, wie große Schwierigkeiten hierdurch gerade in der Bestellung der Leiter und in der richtigen Auswahl der Mitarbeiter entstehen. Die alte Generation mit ihrer großen Erfahrung geht nach und nach dahin, von den Hütern der alten Tradition der Monumenta Germaniae sind nur noch wenige vorhanden: alles hängt von dem Nachwuchs ab. Erfreulicherweise scheint es, als ob sich in ihm starke Kräfte regen. Möge es uns glücken, die richtigen Fortsetzer zu gewinnen. Wenn irgendwo, so gilt es von den Monumenta, daß bei den eigentümlichen Schwierigkeiten und der Besonderheit ihrer Aufgaben nur wenige berufen sind.

Daneben beginnt die finanzielle Kalamität sich bereits wieder fühlbar zu machen. Nachdem Reichsregierung und Reichstag vor zwei Jahren in gerechter Würdigung der Bedeutung, welche den Monumenta Germaniae für die Wissenschaft wie für das nationale Bewußtsein innewohnt, den Beitrag des Reichs erheblich vermehrt haben, ist eine weitere Entwertung des Geldes und sind neue Preissteigerungen eingetreten, welche unseren Haushaltsplan auf das ernsteste gefährden. Der Zwang, die Bestimmungen des Manteltarifs für unsere Angestellten innezuhalten, droht dazu zu führen, daß der größte Teil unseres Etats, der doch für die wissenschaftlichen Aufgaben der Monumenta bestimmt ist, von den Personalausgaben aufgezehrt wird, und so wird jede Disposition über die Arbeiten selbst illusorisch. Um so dankbarer begrüßen wir den Entschluß der österreichischen Regierung, die trotz noch viel größerer Geldnot ihren Jahresbeitrag für die Monumenta von 8000 Mark auf 25000 Mark erhöht hat. Nicht ohne Bewegung empfingen wir diesen Beweis nationaler Bundestreue und zugleich hoher Einsicht in die Notwendigkeit, das Letzte hinzugeben, wenn es sich um die idealen Aufgaben der Wissenschaft handelt.

Das große Verständnis, das wir für unsere Aufgaben und Pflichten wie unter der früheren so auch bei der jetzigen Regierung, vorzüglich beim Reichsministerium des Innern, gefunden haben, dessen Staatssekretär Hr. Schulz und dessen Referent Hr. Ministerialrat Donnevert mit der größten Bereitwilligkeit unsere Anträge geprüft und gefördert haben, wird uns hoffentlich auch in Zukunft so wenig fehlen wie das unentbehrliche Entgegenkommen der Archiv- und Bibliotheksverwaltungen des In- und Auslandes. Es scheint erfreulicherweise, als ob auch die anderen Länder dem Beispiele Italiens, wo die Vatikanische Bibliothek als die erste uns ihre gastlichen Pforten geöffnet hat, bald folgen werden.

Ausgegeben am 5. August.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1922

XXIII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 20. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

1. Hr. Seckel sprach über »Die erste Zeile Pseudoisidors, die Hadriana-Rezension 'In nomine domini incipit praefatio libri huius' und die Geschichte der Invokationen in den Rechtsquellen«. (Ersch. später.)

Pseudoisidor beginnt, trotz des Schweigens der kritischen Ausgabe, mit einer Invokation. Diese sowie die Rubrik 'Incipit praef. libri huius' mit ihrer ungewöhnlichen Wortstellung entstammt aus einer in zahlreichen Handschriften erhaltenen Rezension der Collectio Dionysio-Hadriana (in letzter Linie aus Markulfs Formulae?). Im Rahmen der Invokationsgeschichte, deren Grundzüge an einigen Beispielen erläutert werden, erscheint die Invokation Pseudoisidors als eine Kampfansage an den westfränkischen Staat. 'Den Invokationen, die wie eine religiös-politische Flagge wirken und mit Bedacht und Sorgfalt gewählt werden, kommt eine weit höhere Bedeutung in politischer, chronologischer und topologischer Hinsicht zu, als man bisher gewußt hat.

2. Hr. Hintze legte vor Acta Borussica, Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Preußens 1713—1740, Darstellung von Hugo Rochel, Zweiter Band, Erste Hälfte (Berlin 1922).

Ausgegeben am 5. August.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

1922 XXIV

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Philosophisch-historische Klasse

Gesamtsitzung am 27. Juli. (S. 185)

A. Pogorelski und F. Hiller von Gaertringen: Athenische Inschriftstele mit Volksbeschluß und Baurechnung. (S. 187)

Norden: Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae Latinae über die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1922. (S. 193)

Adresse an Hrn. Wilhelm Theodor Braune zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 16. Juli 1922. (S. 195)

Adresse an Hrn. Hermann Jacobi zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 24. Juli 1922. (S. 197)

Schuchardt: Sprachliche Beziehung. (Mitteilung vom 13. Juli.) (S. 199)

Jacobi: Bhāmaha und Daṇḍin, ihr Alter und ihre Stellung in der indischen Poetik. (Mitteilung vom 13. Juli.) (S. 210)

Lüders: Zu den Upaniṣads. (Mitteilung aus der Sitzung der phil.-hist. Klasse vom 6. Juli.) (S. 227)

Lüders: Zur Geschichte und Geographie Ostturkestans. (Mitteilung aus der Sitzung der phil.-hist. Klasse vom 6. Juli.) (S. 243)

MIT TAFEL I UND II

BERLIN 1922

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI DER
VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER WALTER DE GRUYTER U. CO.
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG. J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG.
GEORG REIMER. KARL J. TRÜBNER. VEIT U. COMP.

Aus dem Reglement für die Redaktion der akademischen Druckschriften

Aus § 1.

Die Akademie gibt gemäß § 41, 1 der Statuten zwei fortlaufende Veröffentlichungen heraus: »Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften« und »Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften«.

Aus § 2.

Jede zur Aufnahme in die Sitzungsberichte oder die Abhandlungen bestimmte Mitteilung muß in einer akademischen Sitzung vorgelegt werden, wobei in der Regel das druckfertige Manuskript zugleich einzuliefern ist. Nichtmitglieder haben hierzu die Vermittelung eines ihrem Fache angehörenden ordentlichen Mitgliedes zu benutzen.

§ 3.

Der Umfang einer aufzunehmenden Mitteilung soll in der Regel in den Sitzungsberichten bei Mitgliedern 32, bei Nichtmitgliedern 8 Seiten in der gewöhnlichen Schrift der Sitzungsberichte, in den Abhandlungen 12 Druckbogen von je 8 Seiten in der gewöhnlichen Schrift der Abhandlungen nicht übersteigen.

Überschreitung dieser Grenzen ist nur mit Zustimmung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse statthaft und ist bei Vorlage der Mitteilung ausdrücklich zu beantragen. Läßt der Umfang eines Manuskripts vermuten, daß diese Zustimmung erforderlich sein werde, so hat das vorlegende Mitglied es vor dem Einreichen von sachkundiger Seite auf seinen mutmaßlichen Umfang im Druck abschätzen zu lassen.

§ 4.

Sollen einer Mitteilung Abbildungen im Text oder auf besonderen Tafeln beigegeben werden, so sind die Vorlagen dafür (Zeichnungen, photographische Originalaufnahmen usw.) gleichzeitig mit dem Manuskript, jedoch auf getrennten Blättern, einzureichen.

Die Kosten der Herstellung der Vorlagen haben in der Regel die Verfasser zu tragen. Sind diese Kosten aber auf einen erheblichen Betrag zu veranschlagen, so kann die Akademie dazu eine Bewilligung beschließen. Ein darauf gerichteter Antrag ist vor der Herstellung der betreffenden Vorlagen mit dem schriftlichen Kostenanschlage eines Sachverständigen an den vorsitzenden Sekretar zu richten, dann zunächst im Sekretariat vorzuberaten und weiter in der Gesamtakademie zu verhandeln.

Die Kosten der Vervielfältigung übernimmt die Akademie. Über die voraussichtliche Höhe dieser Kosten ist — wenn es sich nicht um wenige einfache Textfiguren handelt — der Kostenanschlag eines Sachverständigen beizufügen. Überschreitet dieser Anschlag für die erforderliche Auflage bei den Sitzungsberichten 500 Mark, bei den Abhandlungen 1000 Mark, so ist Vorberatung durch das Sekretariat geboten.

Aus § 5.

Nach der Vorlegung und Einreichung des vollständigen druckfertigen Manuskripts an den zuständigen Sekretar oder an den Archivar wird über Aufnahme der Mitteilung in die akademischen Schriften, und zwar, wenn eines der anwesenden Mitglieder es verlangt, verdeckt abgestimmt.

Mitteilungen von Verfassern, welche nicht Mitglieder der Akademie sind, sollen der Regel nach nur in die Sitzungsberichte aufgenommen werden. Beschließt eine Klasse die Aufnahme der Mitteilung eines Nichtmitgliedes in die Abhandlungen, so bedarf dieser Beschluß der Bestätigung durch die Gesamtakademie.

Aus § 6.

Die an die Druckerei abzuliefernden Manuskripte müssen, wenn es sich nicht bloß um glatten Text handelt, ausreichende Anweisungen für die Anordnung des Satzes und die Wahl der Schriften enthalten. Bei Einsendungen Fremder sind diese Anweisungen von dem vorlegenden Mitgliede vor Einreichung des Manuskripts vorzunehmen. Dasselbe hat sich zu vergewissern, daß der Verfasser seine Mitteilung als vollkommen druckreif ansieht.

Die erste Korrektur ihrer Mitteilungen besorgen die Verfasser. Fremde haben diese erste Korrektur an das vorlegende Mitglied einzusenden. Die Korrektur soll nach Möglichkeit nicht über die Berichtigung von Druckfehlern und leichten Schreibversehen hinausgehen. Umfängliche Korrekturen Fremder bedürfen der Genehmigung des redigierenden Sekretars vor der Einsendung an die Druckerei, und die Verfasser sind zur Tragung der entstehenden Mehrkosten verpflichtet. Übersteigen die Kosten der Korrektur einen gewissen Prozentsatz der Satzkosten, so fallen die Mehrkosten den Verfassern selbst ganz oder teilweise zur Last.

Aus § 8.

Von allen in die Sitzungsberichte oder Abhandlungen aufgenommenen wissenschaftlichen Mitteilungen, Reden, Adressen oder Berichten werden für die Verfasser, von wissenschaftlichen Mitteilungen, wenn deren Umfang im Druck 4 Seiten übersteigt, auch für den Buchhandel Sonderabdrucke hergestellt, die alsbald nach Erscheinen ausgegeben werden.

Von Gedächtnisreden werden ebenfalls Sonderabdrucke für den Buchhandel hergestellt, indes nur dann, wenn die Verfasser sich ausdrücklich damit einverstanden erklären.

§ 9.

Von den Sonderabdrucken aus den Sitzungsberichten erhält ein Verfasser, welcher Mitglied der Akademie ist, zu unentgeltlicher Verteilung ohne weiteres 50 Freiexemplare; er ist indes berechtigt, zu gleichem Zwecke auf Kosten der Akademie weitere Exemplare bis zur Zahl von noch 100 und auf seine Kosten noch weitere bis zur Zahl von 200 (im ganzen also 350) abziehen zu lassen, sofern er dies rechtzeitig dem redigierenden Sekretar angezeigt hat; wünscht er auf seine Kosten noch mehr Abdrucke zur Verteilung zu erhalten, so bedarf es dazu der Genehmigung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse. — Nichtmitglieder erhalten 50 Freiexemplare und dürfen nach rechtzeitiger Anzeige bei dem redigierenden Sekretar weitere 200 Exemplare auf ihre Kosten abziehen lassen.

Von den Sonderabdrucken aus den Abhandlungen erhält ein Verfasser, welcher Mitglied der Akademie ist, zu unentgeltlicher Verteilung ohne weiteres 30 Freiexemplare; er ist indes berechtigt, zu gleichem Zwecke auf Kosten der Akademie weitere Exemplare bis zur Zahl von noch 100 und auf seine Kosten noch weitere bis zur Zahl von 100 (im ganzen also 230) abziehen zu lassen, sofern er dies rechtzeitig dem redigierenden Sekretar angezeigt hat; wünscht er auf seine Kosten noch mehr Abdrucke zur Verteilung zu erhalten, so bedarf es dazu der Genehmigung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse. — Nichtmitglieder erhalten 30 Freiexemplare und dürfen nach rechtzeitiger Anzeige bei dem redigierenden Sekretar weitere 100 Exemplare auf ihre Kosten abziehen lassen.

(Fortsetzung auf S. 3 des Umschlags.)

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1922

XXIV. Gesamtsitzung. 27. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

*1. Hr. Norden las über Religionsgeschichtliches zum römischen Kaiserkultus.

Bei Horaz Od. III 3, 12 ist die besser beglaubigte Lesart *bibit* richtig: Augustus wird als Herrscher zugleich auf Erden und im Himmel gedacht, entsprechend einer Stelle des Manilius I. Die Vorstellung ist auf den römischen Kaiser vom ägyptischen Pharao übertragen wie eine ähnliche bei Horaz Od. I 2, 41ff. (Augustus als Inkarnation des Hermes als Λόγος). Eine Stelle der augusteischen Inschrift von Priene wird durch Heranziehung eines sibyllinischen Orakels und einer Versreihe aus Vergils Aeneis VI erklärt. Ägyptische Parallelen zu Wundergeschichten in der Augustusvita Suetons. Die evangelische Geburtslegende im Lichte ägyptischer Vorstellung von der Geburt eines Pharao.

2. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff legte eine Mitteilung der HH. A. Pogorelski in Athen und F. Hiller von Gaertringen vor: 'Athenische Inschriftstele mit Volksbeschluß und Baurechnung.'

Hr. Diplomingenieur Alexander Pogorelski hat Abschriften und Photographien einer athenischen Inschriftstele etwa der Zeit des Nikiasfriedens eingesandt, die auf der einen Seite den Schluß einer Baurechnung für den Tempel der (Athenaia) Nike enthalten, auf der anderen ein Psephisma, das eine Diacheirotonie über das Material eines einer Göttin zu weihenden Gegenstandes (ob des Kultbildes?) und die Bedingungen der für seine Anfertigung auszuschreibenden Konkurrenz enthält.

3. Hr. Fick legte eine Arbeit von Hrn. Prof. Dr. Hans Virchow (Berlin) vor über »Die Hände von Wilhelm von Waldeyer-Hartz«. (Abh.)

H. Virchow hat das Knochengerüst der Hände W. v. W.s auf dessen letztwillige Verfügung nach der von H. V. angegebenen Art zusammengesetzt. Das Wesentliche dieser Aufstellungsart besteht darin, daß das Leichenglied in einer bestimmten Stellung gehärtet und von der Knochenlage in der richtigen Stellung vor der Mazeration eine Gipsform hergestellt wird. Auf Grund dieser Form können dann die mazerierten Knochen richtig zusammengefügt werden. H. V. schildert diese Art des Vorgehens genau und berichtet über die Eigenheiten der Hand W. v. W.s, die der Verstorbene selbst »auf die viele Schreibarbeit« zurückgeführt hatte.

4. Hr. Norden legte den Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae Latinae über die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 vor.

5. Hr. Wilcken überreichte die 1. Lieferung des I. Bandes seines Werkes »Urkunden der Ptolemäerzeit (ältere Funde)« (Berlin und Leipzig 1922).

Das korrespondierende Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Wilhelm Braune in Heidelberg feierte am 16. Juli und das korrespondierende Mitglied derselben Klasse Hr. Hermann Jacobi in Bonn am 24. Juli das goldene Doktorjubiläum. Die Akademie hat ihnen Adressen gewidmet, welche in diesem Stück abgedruckt sind.

Die Akademie hat das ordentliche Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Heinrich Rubens am 17. Juli durch den Tod verloren.

Athenische Inschriftstele mit Volksbeschluß und Baurechnung.

Von Alexander Pogorelski
in Athen
und F. Hiller von Gaertringen.

(Vorgelegt von Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff.)

Hr. Diplomingenieur Alexander Pogorelski, Assistent von Hrn. Baumeister Balanos bei den Wiederherstellungsarbeiten des Erechtheions, hat uns Abschriften und Umschriften und Photographien, die der Kunst von Gabriel Welter am Deutschen Archäologischen Institut zu Athen verdankt werden, von drei Bruchstücken einer Inschriftstele, das erstere auf beiden Seiten beschrieben, zugesandt. Ich habe in mehreren Anläufen versucht, den Inhalt festzustellen, zu ergänzen und zu deuten; in positiver und negativer Kritik haben dabei U. v. Wilamowitz-Moellendorff, H. Bannier, G. Klaffenbach, F. Noack, U. Wilcken mitgewirkt. Zweck dieser ersten Ausgabe kann nicht sein, weder zu erschöpfen noch dem Leser durch Vortäuschung einer Sicherheit, die noch nicht erreicht ist, angenehme Empfindungen zu erwecken; wir hoffen auf fördernde, ergebnisreiche Kritik, schätzen jedoch den Gegenstand so hoch, daß wir jede darauf verwandte Mühe für lohnend ansehen und den Einsendern nicht nur in unserem Namen den wärmsten Dank ausdrücken möchten.

Der Bericht des Hrn. Pogorelski lautet: »Die Steine sind gefunden am 30. Mai/12. Juni 1921 in der κάθοδος ὑπόγαιος αὐτομάτη des Nordabhanges der Akropolis, verbaut in die fränkisch-türkische Treppe (cf. Ἐφ. Ἀρχ. 1897, Tafel I, ππ'). Weißer pentelischer Marmor. Vorderseite des großen Bruchstückes (Fragment I) sehr beschädigt: eine papierdünne Marmorschicht ist an vielen Stellen vom Steinkern abgeblättert; diese Fläche war nach unten gerichtet, bildete seit Jahrzehnten den untersten Rand der Treppenreste, und über sie rieselte das Wasser hinunter. Das untere Bruchstück (Frgt. II) war teils durch das kleine Keilstück (Frgt. III), teils durch einen στρωτήρ des Propyläendaches verdeckt; gut erhalten. Gesamthöhe der drei Bruchstücke 58 cm, Gesamtbreite 58 cm. Die Dicke der Stele nimmt nach oben ab: sie beträgt 10.4 cm auf der Höhe des unbeschrieben gebliebenen unteren Teiles von Frgt. II/III, jedoch bloß 9 cm am oberen Rand des Frgts. I. Ob der untere, unbeschriebene Teil der Stele gleichmäßig dick war oder sich nach

oben verjüngte, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Nimmt man an, daß die Dicke der Stele am oberen Rande — aus künstlerischen, wenn nicht aus technischen Gründen — etwa 8 cm betrug, so sieht man, daß die Anzahl der verlorengegangenen Anfangszeilen sich höchstens auf 20 beläuft. Buchstabenhöhe der Hauptinschrift (Inschr. A) 13 mm, Rückseite (Inschr. B) 11 mm. Streng stoichedon und sehr sorgfältig geschrieben (die Obolen-Hasta unterscheidet sich z. B. durch ihre »exzentrische, linke« Stellung von einem Iota). Schriftzüge und Rechtschreibung beweisen, daß die Stele in der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts mit den Inschriften A und B versehen worden ist. Inschrift B ist vielleicht jünger. Gleichzeitig mit der auch auf dem oberen, verlorengegangenen Teil der Rückseite weiterlaufenden Inschrift A ist sie wohl kaum entstanden. Abgesehen von der Interpretation des Textes läßt sich bemerken:

1. daß die Buchstaben kleiner sind,

2. daß Inschrift B das in Inschrift A noch vorkommende Ν mit schrägen Hasten nicht mehr kennt,

3. daß die Abnahme der Dicke der Stele vielleicht auf eine kunstvolle Wiederverwendung hinweist.

Zum Schluß sei noch der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Reste der kultur- wie kunstgeschichtlich wertlosen fränkisch-türkischen Treppe in nicht allzu ferner Zukunft auf weitere Fragmente untersucht werden müssen und werden.«

A. Vorderseite.

ϹΤΟΙΧ. 37

Fr. I

. . .[7]. . . ΙΕΙΑ [. . . .[9]. . . . ΠΕΡῚ ΔῈ ΤÔ ἈΓΆΛΜΑΤΟϹ Τ]-
[ÒΝ ΔÊΜ]ΟΝ ΔΙΑΧ[ΕΙΡΟΤΟΝÊϹΑΙ, ΕἼΤΕ ἘΧ ΧΑΛΚÔ ΧΡῈ Π]-
[ΟÊΝ] Ê ἘΛΈΦΑΝΤΟ[Ϲ ΚΑῚ ΧΡΥϹÔ· *h*ΟΠΌΤΕΡΑ Δ᾽ ÂΝ ΤÔΙ ΔΈ]-
[ΜΟΙ] ΔΌΧϹΕΙ, ΤΑΥ̂ΤΑ ÊΝΑΙ ΚΑΘ . . . .[16]. . . . .
5 . . . ΑΙ ΤÊΙ ΘΕÔΙ ΚΑῚ ἎΘΕΝΑΊΟ[Ν ΤÔΙ ΠΛΈΘΕΙ. *v* ΤῸΝ Δ]-
[Ὲ ΒΟ]ΛΌΜΕΝΟΝ ΓΡΆΦϹΑΝΤΑ ἈΠΟΔ[ÔΝΑΙ ΠΑΡΆΔΕΙΓΜΑ]
[ΔΈ]ΚΑ ἘΜΕΡÔΝ, ἘΠΕΙΔᾺΝ ΔΌΧϹΕΙ· [ἜϹΤΟ ΔῈ ΜῈ ἜΛΑΤΤΟ]-
Ν Ê ΠΕΧ[Υ]ΑÎΟΝ. ΓΡΑΦΌΝΤΟΝ ΔῈ ἈΠ[. . . .[10]. . . . . ΠΡῸϹ]
Τ[Ò]Ϲ ἘΠ̣[Ι]ϹΤΆΤΑϹ· Ἐ ΔῈ ΒΟΛῈ Μ̣Ὲ ἈΠ̣[. . . . .[11]. . . . . ΠΡῚ]-
10 [Ν?Â]Ν Κ[ΡΙ]ΘÊΙ Π . . .[6]. . . ΤΟ ΠΛ . . . .[17]. . . . .
. . ΝΟ[Ν Ἀ]ΘΕΝΑΊ[ΟΝ] ΚΑῚ ΤÔΝ ΧϹΥΜ[ΜΆΧΟΝ . . . .[9]. . . .]
. . . Ο . . . . Ε*ḥ* . . . . *h*Ο ἈΡΧΙΤΈ[ΚΤΟΝ . . . . .[11]. . . . .]
. ΕΙϹ . . .[7]. . . ΕϹ ἘΝ ΤÊΙ ΠΡΌΤ[ΕΙ *h*ΈΔΡΑΙ . . .[7]. . .]
[. . . .[10]. . . . . Τ]ÒΝ ΔΡΎΦΑΚΤ̣Ο[Ν . . . .[15]. . . . . . .]
15 . . . . .[12]. . . . . . Ν ΦϹΕΦΙϹΜ̣[Α . . . .[16]. . . . .]

Fr. II

. ἘϹΘ[Ο ΚΑῚ . . . ΕΡ]ΓΑϹΆϹΘΟ [ὉϹ ΚΆΛΛΙϹΤΑ. ΠΕΡῚ ΔῈ Τ]-
[Ô] ΜΙϹΘÔ ΑΥ̓ΤÔΙ *h*Ε ΒΟΛῈ *h*Ε ΝΈ[Α ΜΕΤΆ ΤΕ ΤÔΝ ἘΠΙϹΤΑ]-
[Τ]ÔΝ ΚΑῚ ΤÔ ἈΡΧΙΤΈΚΤΟΝΟϹ Π̣[ΡΟΒΌΛΕΥΜΑ ἘΧϹΝΕΝΕΓ]- Fr. I

Fr. III

[Κ]ΈΤΟ ἘϹ ΤῸΝ ΔÊΜΟΝ. ΤΟΎΤΟΝ [ΔῈ ΧϹΥΜΠΆΝΤΟΝ ϹΥΝΕΠ]- Fr. II
20 [Ι]ΜΕΛΌϹΘΟΝ *h*ΟΙ ἘΠΙϹΤΆΤΑΙ [ΤÔ ΝΕῸ ΤÔ ἘΜ ΠΌΛΕΙ ἘΝ]
[*h*ÔΙ] ΤῸ ἈΡΧΑÎΟΝ ἌΓΑΛΜΑ. ἘΠ[ΕΙΔᾺΝ ΔῈ ΔΌΧϹΕΙ, ΔΙΟΙ]-
ΚÊΝ *h*ΟϹ ΚΆΛΛΙϹΤΑ. ἈΡΓΥΡ[ΙΟΝ ΔῈ ΔΌΤΟ *h*Ο ΤΑΜΊΑϹ *h*]-
Ο ΤÊϹ ΘΕÔ *h*ΌΘΕΝΠΕΡ ἘϹ ΤΟ - -

vacat.

Zur Lesung. Vorderseite. 1 erster B. war Ι, Τ oder Υ. 3 ἐλέφαντο[ς . . .]ΙΑ Pog. Nach der Photographie möchten wir glauben, von den beiden letzten Zeichen absehen zu dürfen. 4 Ende ΚΑΘ Pog.; dahinter ∟ = ε Wilcken; von Wilamowitz bestritten. Die danach möglichen Ergänzungen sind mißlich. 9 Ende ΣΕΑΣ Pog.; ΜΕΑΙ Wilcken. 10 Pog. ΘΕΙΠ . . . ΟΣΤΟΠΙΑΤ. Wegen der vielen Verletzungen gibt man lieber weniger als mehr. 12 . . . Ο . . . . ΕΗ . . . . ΗΟ Pog. hinter Ε nach der Phot. kein Ε, eher Η. 13 Anf. . . . Σ Pog.; . ΤΙΣ Phot. 16 ΛΑΣΑΣΘΟΣ Pog. Das letzte Zeichen nach Phot. fraglich.

Eine Grundlage der Ergänzung ist die Kenntnis der Zeilenlänge. Sie hat Pog. aus Z. 20/21 erschlossen, und sein Schluß hat sich für uns brauchbar erwiesen; eine ganze Anzahl von Zeilen ergänzen sich ungezwungen zu 37 Buchstaben; Ausnahmen der strengen Stoichedonordnung nehmen wir nicht an. Z. 2/3 haben die Reste ον διαχ- ἒ ἐλέφαντο- auf die Diacheirotonie geführt, für deren Formeln zwei Beispiele genügen, aus dem Beschlusse für Methone (428/7) Syll.[3] 75₅ δι[α]χειροτονε̃σαι τὸν δε̃μον αὐτίκ[α πρὸς Μ]εθοναίος εἴτε φόρον δοκεῖ τάττεν τὸν δε̃μο[ν αὐτίκ]α μάλα, ἒ ἐχ[ς]αρκε̃ν αὐτοῖς τελε̃ν - - und dem für Klazomenai (387/6) Syll.[3] 136₁₄ περὶ δὲ ἄρχ]οντος καὶ φρουρᾶς διαχειρο[τονῆσαι τὸν δᾶμον αὐτί]κα [μ]άλα, εἴτε χρὴ καθιστάναι ε[ἰς Κλαζομενὰς εἴτε αὐ]τοκράτορα εἶναι περὶ τούτων [τὸν δᾶμον τὸν Κλαζομε]νίων.

Am Elfenbein hing das Gold; als Gegenstück lag das relativ edle Erz näher als das gemeine Holz (χσύλο ebenso lang); die ganze Aufmachung des Beschlusses läßt auf einen würdigen Gegenstand, zunächst also ein Götterbild schließen; also wohl Goldelfenbein oder Erz? Die Entscheidung: ἐχειροτόνεσεν *h*ο δε̃μος wird im Methonäerbeschlusse Z. 29 gegeben und ist in dem anderen daraus Z. 23/24 von Dittenberger treffend ergänzt; hier weiß ich keine geeignete Stelle dafür anzugeben. **3.** *h*οπότερα nach dem Dilemma, das durch das Orakel entschieden wird, Syll.[3] 204₄₅.₄₉ καθ' ὁπότερα. **4** Ende. καθε- gäbe bedenkliche Möglichkeiten; καθέ[κοντα u. a. entspricht dem Stil der Zeit noch nicht. Verzichten wir auf diese von Pog. nicht gesehene Spur, so würde καθ[άπερ ἂν εὐχάριστον (»angenehm«, so schon bei Xenophon; ich lege auf das Wort keinen Wert) ε̃ι κ]αὶ die Lücke füllen. **5.** Göttin und Menschen koordiniert, wie, um nur drei besonders merkwürdige Beispiele zu nennen, in Astypalaia IG. XII 3, 178 ἔδοξε τᾶι θε[ῶι (oder ᾶι)] τᾶι Ἀταργάτι καὶ τῶι κοινῶι τοῦ θιάσου τῶν πατρίω[ν θε]ῶν oder im »Gottesurteil von Mantinea« IG. V 2, 262₁₈ ἐδικάσαμες (nach Bechtel -μεν) ἅ τε θεὸς κὰς οἱ δικασσταί oder aus Paros IG. XII 5, 259 ἀνέθηκεν πᾶσι]ν? θεοῖς καὶ ἀνθρώποις χαριστήριον. Leider fehlt der Name der Göttin. Natürlich denkt man auf der Akropolis immer zuerst an Athena, und bei dieser an das Goldelfenbeinbild des Pheidias. Aber dieses selbst fällt aus vielen Gründen aus; und es ist nicht einmal sicher, ob Goldelfenbein angenommen ist (vgl. unten über die Rückseite) und ob es sich um einen Akropolisbau handelt. Für die Burg könnte die Rolle der Epistaten des Erechtheion sprechen (zu V. 20), für Athena Nike der Schluß der Rückseite (s. unten). Als Gegenargument führt Wil. ins Feld, daß das Kultbild der Athenaia Nike nach Heliodor dem Periegeten, den Harpokration s. v. Νίκη Ἀθηνᾶ zu Lykurgos ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας anführt, ein ξόανον war (Literatur bei Judeich, Top. Athens 204[12]); ob es neben einem alten Schnitzbild ein jüngeres geben konnte, überlasse ich Kundigeren abzuwägen. Das Νίκης ἄγαλμα ἐν ἀκροπόλει χαλκοῦν für Sphakteria (Paus. IV 36, 6) hat mit dem Tempel der Athenaia Nike anscheinend nichts

zu tun (Wil.), sondern ist eben eine einfache Nike, wie es deren so viele gab. Man entgeht dieser Schwierigkeit, wenn man mit Bannier von dem Gedanken an ein Kultbild absieht und den Gegenstand für eine »Lade, Schrank oder dergleichen« (oder vielleicht die Tür? vgl. den älteren Beschluß für den Niketempel um 449 Syll.³ 63₄ τὸ *h*ιερὸν θυρôσαι) ansieht. Dabei wird sich jeder der berühmten Inschrift am Hause der Aphaia in Ägina erinnern, die Furtwängler in seinem schönen Werk Ägina des Materials wegen in die Zeit des ersten Baus und noch in das 7. Jahrhundert setzt (S. 1 ff., 483 ff., 367 f.), was dem Epigraphiker freilich unmöglich erscheint (Fraenkel, Rh. Mus. 1902, 152², zieht mit Recht das VI. Jahrhundert vor):

[Κλ]εοίτα ἰαρέος ἐόντος τἀφαίαι *h*οῖϙος
[ἐτ]έθε χὀ βομός, χὀλέφας ποτεποιέθε,
[καὶ τὄρϙο]ς περι[ε]ποιέθε.

wo Furtwängler unter ἐλέφας zuerst (SB. bayr. Ak. 1901, 375) das elfenbeinerne Kultbild verstand, im Hauptwerk aber »das an dem Bau als Schmuck angebrachte Elfenbein« (S. 3), »das fremde kostbare Material, das die früharchaische Zeit besonders liebte, brachte etwas wie einen Strahl von Pracht und Reichtum in das schlichte bäuerische Heiligtum« (S. 483). Fraenkel bemerkt dazu im Corpus IG. IV 1580: Dianae [?] constructam esse novam aram, itemque ebore ornatum esse eius templum, idque fortasse portam, sicut factum esset in templo Aesculapii Epidaurio (vide n. 1484₆₄: Σώταιρος εἵλετο ἐλέφαντα παρέχεν ὀ[π]όσ[ο]υ κα δῆι πὸ τὸ θύρωμα ΧΧΧΒΞΞ-). Sogar Vergoldung konnte hinzukommen, vgl. Ebert, Fachausdrücke des gr. Bauhandwerks, Würzburg 1910, 55 zu IG. II 704₂₂, wo Koehler ergänzt: ἀπὸ [τ]οῦ πρώτου ἥλου τῆς δεξιᾶς θύρας τ]οῦ χρυσίου ἀπο[πέπτωκεν μῆκος οἷον ἐπὶ δέκα δακτύλ]ους, πλάτος | [ἐπὶ δακτύλους ἕνδεκα, κάτωθεν ἐπὶ δύ]ο δακτύλο[υς (am Parthenon-Hekatompedon). **6.** Ausschreibung einer Konkurrenz, die jedem offen steht; der Stümper wird durch sein eigenes Machwerk ausgeschlossen. παράδειγμα verlangt nach Aristoteles Ἀθ. π. 49₃ ἔκρινεν δέ ποτε καὶ τὰ παραδείγματα καὶ τὸν πέπλον ἡ βουλή. Die Ergänzung ἀποδ[εῖχσαι (Hiller zuerst, BA.) wäre zwei Buchstaben zu lang. Denkbar auch 6 αποδ[εῖχσαι τêι βολêι | δέ]κα ἐ. ἐ. δ. [γράμμα μὲ ἔλ., wie wir γράμμα (vorgeschlagen von Wilamowitz) als Synonym zu παράδειγμα bei Platon resp. V 472*d* finden. **7.** ἔστο Wilcken, natürlich τὸ παράδειγμα. Solche Mindesterfordernisse sind sehr häufig. Das Verbum γράφειν zeigt, daß es sich um eine Zeichnung, kein Tonmodell handelt. **8.** ἀπ[οδείχσαντες πρὸς] einen Buchstaben zu lang. **9.** Sowohl δοκιμάζειν wie ἀποδοκιμάζειν ist Sache des Rats Ἀθ. π. 49₄ δοκιμάζει δὲ καὶ τοὺς ἀδυνάτους ἡ βουλή, 55₂ δοκιμάζονται -- ἐν τῇ βουλῇ -- οὐκ ἦρχεν ὄντιν' ἀποδοκιμάσειεν ἡ β. Daher kann man denken an μὲ ἀπ[οδοκιμαζέτο πρὶ]ν ἂν (oder πλὲ]ν ἂν für ἐάν) κ[ρι]θêι --. Im zweiten Falle: πλὲ]ν ἂ]ν κ[ρι]θêι π[αραβὰς] τὸ πλ -- (Belege für ἄν = ἐάν im V. Jahrhundert bei Meisterhans-Schwyzer 256¹⁹⁸⁸). Was dies letzte ist, bleibt dunkel. τὸ πλάτ[ος war wohl nur Schein. **10/11.** *h*ο βολό[με]νο[ς? Ἀ]θεναί[ον] καὶ τôν χσυμ[μάχον? Oder κοι]νὸ[ν Ἀ]θ. κ. τ. χσ. [ἔργον? Das Folgende lassen wir auf sich beruhen. **11/13.** Der Versuch τοῦτο δὲ τὸ | ἔργ]ο [ἐπιμ]ελ[έσθο] *h*ο ἀρχιτέ[κτον καὶ *h*ο γραμμα|τ]εὺς [τêς βουλ]ες (so!) ἐν τει πρότ[ει *h*έδραι (τêς βολêς) befriedigt nicht.

14. δρύφακτος wohl ein Gitter, wahrscheinlich aus Holz, zum Schutze des Kultbildes, vgl. schol. Ar. Vesp. 386 δρύφακτοι γὰρ ξύλινοι θώρακες, τὰ διαφράγματα, ἢ τὰ περιτειχίσματα, ἢ κιγκλίδες, περιφράγματα usw. F. Ebert, Fachausdrücke des gr. Bauhandwerks, Würzburg 1910, 58f. Daß es sich auf das Götterbild bezieht, wird durch den Zusammenhang wahrscheinlich. **15.** Zusammenhang unbestimmbar, z. B. κατὰ τὸ πρότερο]ν φσέφισμ[α. Von der Aufschrift der Urkunde war an dieser Stelle schwerlich die Rede. **15/16.** Wohl ein Kompositum von θ]έσθ[ω, dann schwerlich κατερ]γασάσθο. Oder θ]έσθο[ν καὶ ἐπερ]γασάσθο[ν *h*ος ἄριστα]? **16/17.** μισθô· natürlich des Künstlers, von dem seit 5/6 τὸν δὲ βο]λόμενον die Rede ist. Damit ist eigentlich gesagt, daß sich auch alles Dazwischenliegende, also auch der δρύφακτος (14), auf sein Werk bezieht. **17.** Über τε-καί Meisterhans-Schwyzer, Gramm. att. I.³ 249, 2; 250¹⁹⁵⁰. **19/20.** Ergänzt (s. oben) nach IG. I 322 = Jahn-Michaelis, Arx³ 99, 22 (409/8) ἐπιστάται τô νεὸ τô ἐμ πόλει ἐν *h*ôι τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα. Zu der Tatsache, daß die Epistaten des Erechtheionbaus Anteil an der Aufsicht über dieses Werk haben, mag man die Beziehungen zwischen Parthenon- und Propyläenbau vergleichen (Dinsmoor, Amer. Journ. arch. XXV 1921, 244). **22.** Der Schatzmeister der Göttin, nicht die bekannten Schatzmeister der Athenaia Polias. Aus der berühmten Zinsurkunde IG. I 273 von 426/5—423/2 wissen wir so viel, daß Athena Polias und Athena Nike getrennte, wenn auch in den Rechnungen zusammengefaßte Schätze hatten, was ja auch von den vielen kleinen Einzelschätzen der ἄλλοι θεοί gilt. Wie die ἄλλοι θεοί ihre ταμίαι hatten (IG. I 194), so mußte auch Athenaia Nike wenigstens einen haben. Womit nur gezeigt sein soll, daß von dieser Seite gegen diese Göttin nichts einzuwenden ist.

B. Rückseite.

Fr. I

```
                 . . . . . Ἀ θ [ε ν α ι .]-
                   . . . ι ι τ ο ἀ . . . .
                 . . . χ ρ υ σ ὸ σ ἐ [ο ν ἐ]-
        [θ ε - -   . . τ] ὰ κ α λ ύ μ μ ạ ạ [τ α .]
 5                  . . χ ρ υ σ ί ο τ ι ṃ [ὲ τ ο]-
            . . ἐ δ] ẹ ε σ ε ν ἐ σ ἐ π ι σ [κ ε υ]-
                . .] ṭ ι μ ὲ τ ο ύ τ ο ṇ . . . .
              . . σ ἐ δ ἐ σ σ ε ν χ ρ [υ σ . . .]
          . χ σ] ụ λ ο ν ὁ ν ε̂ σ έ σ τ ὲ [ν . . .]
10        . . Δ Δ Δ Δ ⊢ ⊢ ⊢ ⊢ I I ὀ ν ẹ [. . . .]-
      . . μ ι] ç θ ο μ ά τ ο ν τ ô ν ἄ λ λ ọ [ν . . .]
       . . . X 𐅅 H H H 𐅄 Δ ⊢ ⊢ ⊢ ⊢ I I I . . . . .
    . . . ἐ σ τ ὸ ν ν ε ὸ ν τ ὲ σ Ν ί κ ε ç . . . .
   . . . Δ Δ Δ ⊢ ⊢ I I I C
```

vacat.

1. Sicherlich die Göttin, nicht das Volk. **2.** πε]ρ̣ὶ τὸ ἄ[γαλμα? **3.** So in den Inschriften des chryselephantinen Bildes des Parthenons IG. I 297 und Nachträge. Dort auch χρυσίον (hier Z. 5). **4.** Die Kassettendecken, vergl. Ebert, a. O. 48, können sich nach dem Schlusse nur auf den Niketempel

bezogen haben. **6.** ἐδέεσεν. Die mehrfache Anführung von Dingen, die noch fehlten, legt es nahe, an ein Werk zu denken, das, wie der Niketempel (oder später das Erechtheion) vor einiger Zeit begonnen, dann liegen geblieben war. **8.** Oder ὅσοι]ς ἐδέεσε χρ[ε̃σθαι? **12/13.** Etwa κεφάλαιον (so v. Wilamowitz) ἀναλομάτον το̃ν ἐς τὸν νεὸν τε̃ς Νίκες (ohne Ἀθεναίας τε̃ς!) Die meisten Ausgaben für den Tempel wird der erste, verlorene Teil enthalten haben; auch einen Teil der Kosten des Bildes. Die Ausgaben sind teilweise nach ihrer zeitlichen Folge eingetragen, daher die Kassetten unter dem anderen.

Ziehen wir so weit wie möglich das Ergebnis. Ein Stein von der Akropolis, dessen Oberteil fehlt, hat auf der einen Seite eine Rechnung, die sich wahrscheinlich ganz auf den Tempel der (Athenaia) Nike und seinen Schmuck bezieht, auf der anderen Seite, nicht von derselben Hand, aber wohl ziemlich derselben Zeit, als die man sich die kurzen Friedensjahre von 421 ab vorstellen darf, einen Volksbeschluß, in dessen erhaltenem Teil eine Abstimmung angeordnet wird, um zu entscheiden, ob ein »der Göttin« geweihter Gegenstand aus Elfenbein [und Gold] oder aus einem anderen Stoff herzustellen sei. Eine Konkurrenz wird ausgeschrieben, an der jeder Beliebige mit einer Modellzeichnung von mindestens einer Elle Höhe teilnehmen kann. Einzureichen bei den Epistaten (des Tempelbaus); der Rat hat die Dokimasie, soll aber nur dann abweisen, wenn —, dies ist zweifelhaft; etwa wenn die Epistaten urteilen, daß eine Bedingung der Ausschreibung übertreten ist. Athener und Bundesgenossen haben einen (ideellen?) Anteil an der Sache. Der leitende Architekt hat in der ersten [Sitzung des Rats] irgendwie mitzureden. Das Gitter wird erwähnt, das das Bild oder den Tempel oder Bezirk abschloß; dann [ein früheres?] Psephisma. Die Ausführung soll möglichst schön werden. Die Bezahlung des Meisters soll von dem Rat des nächsten Jahres mit den Epistaten und den Architekten vorberaten und der Volksversammlung vorgelegt werden. Mitwirken sollen die Epistaten des »Erechtheion«baus. [Wenn der Beschluß gültig ist,] soll man die Verwaltung so schön wie möglich besorgen. Das Geld soll [der Schatzmeister] der Göttin aus einem (leider weggebrochenen) Fonds bereitstellen.

Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae Latinae über die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Von EDUARD NORDEN.

Die Kommission hat am 30. September 1921 in Jena im Anschluß an die 53. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner zum erstenmal seit der Plenarsitzung im Frühjahr 1914 wieder eine Vollkonferenz abhalten können, an der sämtliche Mitglieder mit Ausnahme des durch Krankheit verhinderten Hrn. PLASBERG teilnahmen. Hr. HEINZE wurde durch Hrn. BETHE vertreten.

Die schwierige Lage, in die das Unternehmen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre geraten ist, und die Möglichkeiten zur Abhilfe wurden eingehend erörtert. Mit besonderem Dank wurde der Beihilfen gedacht, die dem Unternehmen von seiten des Auslands in den Jahren 1919—1921 zugeflossen sind und es in Zeiten höchster Not vor dem Zusammenbruch bewahrt haben. Nachdem 1919 aus Schweden 36000 Mark, 1920 aus Holland 14000 Mark, Nordamerika 29000 Mark eingelaufen waren, hat im Berichtsjahr die Schweiz über 36000 Mark und ein Spender aus Südafrika 8000 Mark beigesteuert.

Die Akademien haben im Berichtsjahr ihre Beiträge erhöht, die Preußische Akademie der Wissenschaften von 7000 Mark (6000 + 1000 Mark Sonderzuschuß) auf 25000 Mark mit Einschluß zweier bis dahin gesondert bewilligter Stipendien für wissenschaftliche Assistenten, die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften und die Sächsische Akademie von 6000 Mark auf je 10000 Mark. Die Bayerische Akademie steuerte 12000 Mark bei gegen 20000 Mark im Vorjahr. Die Herabsetzung des Beitrags ist mit Rücksicht auf erhebliche Zuschüsse zu den Personalausgaben erfolgt, die die bayerische Regierung in Höhe eines Fünftels der Gesamtbezüge der 8 Angestellten (4 Assistenten, 1 Assistentin, 3 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter) ab 1. Januar 1921 übernommen hat. Der Beitrag der Wiener Akademie (7000 Mark einschl. Sonderzuschuß) und die bisherigen Beiträge anderer Staaten sind in der gewohnten Höhe eingegangen (Baden 1000 Mark, Württemberg 700 Mark, Hamburg 1000 Mark), ebenso der Beitrag der Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft (600 Mark) und der Hamburger Wissenschaftlichen Stiftung (1000 Mark), ferner der von dem Leiter der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner, Herrn Dr. A. Giesecke, dem Unternehmen alljährlich zugewandte Stiftungsbetrag

von 5000 Mark. Die »Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft« bewilligte im Oktober 1921 dem Unternehmen zum erstenmal eine Unterstützung von 50000 Mark.

Im Frühjahr 1922 lief abermals ein Beitrag aus Nordamerika ein (15000 Mark), aufgebracht durch Sammlungen der HH. G. L. HENDRICKSON, Yale-Universität, und E. K. RAND, Harvard-Universität, der den Übergang in das neue Rechnungsjahr ermöglichte.

Allen Gebern sei auch hier wärmster Dank ausgesprochen.

Trotz dieser zahlreichen Beihilfen mußte ein dauernder Kampf mit den schwierigen, äußeren Verhältnissen geführt werden, die den Fortschritt der Arbeit im Berichtsjahr sehr beeinträchtigt haben. Es wurden fertiggestellt die Artikel im Band VI bis *fuga* im Bogensatz, bis *fulmen* in Fahnen, bis zum Schluß von **F** im Manuskript, im Onomasticon III die Artikel bis *Drusus* im Bogensatz, bis zum Schluß des Buchstabens **D** in Fahnen. Ausgegeben wurde die Lieferung VI 5 *flumen—forum.*

Der Bestand des Thesaurusbureaus war während des Berichtsjahres folgender: 1. Wissenschaftliche Mitarbeiter: Generalredaktor Dr. GEORG DITTMANN (von der preußischen Regierung zur Mitarbeit beurlaubter Studienrat), bayerischer Studienprofessor a. D. Dr. OSKAR HEY, 4 Assistenten (Dr. WILHELM BANNIER, zugleich Sekretär; Dr. JOHANNES B. HOFMANN, EDWARD BRANDT, Dr. MANN LEUMANN), 1 Assistentin (Dr. IDA KAPP), 1 von der sächsischen Regierung zur Mitarbeit beurlaubter Studienrat (Dr. HANS RANFT), 1 aus der Schweiz entsandter Stipendiat (Dr. JAKOB SULSER). Vom Juli bis September 1921 beteiligte sich ferner an der Mitarbeit der preußische Studienrat a. D. Dr. FR. KROHN aus Münster i. W., und in der Zeit der bayerischen Schulferien der frühere ständige Mitarbeiter Dr. HANS RUBENBAUER, bayerischer Studienrat in Amberg.

2. Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter: Offizial MAXIMILIAN FREY und die Hilfsarbeiter E. HÜTTINGER und J. G. OBELTSHAUSER.

Adresse an Hrn. Wilhelm Theodor Braune zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 16. Juli 1922.

Hochgeehrter Herr!

Indem die Preußische Akademie der Wissenschaften sich anschickt, Ihnen, einem der jüngst Gewonnenen ihrer Mitglieder, die Glückwünsche zum fünzigjährigen Doktorjubiläum darzubringen, gedenkt sie zugleich des bedeutenden Gelehrten, den sie gleichzeitig mit Ihnen in ihren Kreis aufzunehmen gedachte, Elias von Steinmeyers: diese Paarung zerriß Steinmeyers Tod. Sie beide sind es, denen wir vor allen andern die reiche und sichere Kenntnis des Althochdeutschen danken, die uns heute so leicht und selbstverständlich scheint und die vor 50 Jahren noch so schwer und ferne war. Aber während Steinmeyers Verdienste in der Erschließung und kritischen Durchdringung des großen Materials althochdeutscher Sprachreste lagen, haben Sie es verstanden, mit bewundernswerter Klarheit und Eindringlichkeit die althochdeutsche Grammatik zu dem in allem Reichtum durchsichtigen Gebäude auszugestalten, in dem die deutsche Wissenschaft sich jetzt so sicher zu Hause fühlt. Die starken Anregungen, die Ihre Anfänge von dem junggrammatischen Neubau der indogermanischen Sprachwissenschaft empfingen, haben Sie mit einer strengen philologischen Selbstzucht vereinigt, die überall das Material bis ins letzte durchprüfte und sich auch in hoffnungsreich vorwärtsdrängenden Tagen jugendlicher Zuversicht stets fest in den Grenzen des geschichtlich Erreichbaren hielt. Gerne denken wir daran, daß Ihr vortrefflicher Lehrer Friedrich Zarncke trotz mancher Gegensätze zu Berlin doch stets die philologische Erziehung im Geiste Karl Lachmanns geübt hat, daß unsere Mitglieder Karl Müllenhoff und Wilhelm Scherer in vielem auf Ihr Schaffen vorbildlich und befruchtend eingewirkt haben.

Sie bewegten sich in der Richtung der Fragen, die einst Berliner und Leipziger Germanisten so heftig aufeinander prallen ließen, da Sie es unternahmen, in aufopfernder Treue die Verwandtschaft der Nibelungenhandschriften aus den Lesarten mit nie versagender Genauigkeit herauszuarbeiten, in dem Bewußtsein, daß damit eine feste Grundlage gelegt werde für andere, die sich das Ziel etwa höher stecken wollten. Und mit besonderem Glück haben Sie in einer stattlichen Anzahl wortgeschichtlicher Aufsätze überraschende Aufschlüsse über Werden und Wandel der Wortbedeutung uns gespendet, wobei Sie fesselnde Ausblicke in das Gebiet der Mythologie und Religionsgeschichte, des mittelalterlichen Kulturlebens, der Syntax, der Verskunst ermöglichten. Sie haben es verstanden, der sauberen erschöpfenden Beobachtung im Engern auch vorsichtig, aber entschlossen die Leuchtkraft ins Weite zu entlocken.

Als langjähriger Herausgeber einer einflußreichen Zeitschrift, als der allbekannte Verfasser ausgezeichneter vielbenutzter Studienmittel, als Leiter einer stattlichen Reihe von Neudrucken, die für das 16. und 17. Jahrhundert philologisch zuverlässige Texte darboten, sind Sie, in einem gewissen Gegensatz zu Steinmeyers esoterischer Gelehrsamkeit, auch dem weiteren Kreise von Jüngern Ihrer Wissenschaft wohlvertraut. Darin aber stehen Sie dem Arbeitsgenossen wiederum ganz nahe, daß Ihre anspruchslose Strenge es verstanden hat, uns fast durchweg wissenschaftliche Bausteine von ungewöhnlich solider Haltbarkeit zu schaffen, die über allen Wechsel der Meinungen und Anschauungen hinaus ihren dauernden Wert behalten haben und behalten werden. Das ist der feine Ruhm, der die entsagungsvolle Strenge gegen sich selbst belohnt. Und gerade in Zeiten, wo auch in der Wissenschaft die geistvolle Augenblicksschöpfung eine gefährliche Rolle spielt, ehren wir besonders die Männer dieses treuen fruchtbaren Ernstes. Sie dürfen, hochverehrter Herr, mit zuversichtlichem Stolz auf das Wirken dieses halben Jahrhunderts zurückblicken, das Ihr rastlos schaffender Eifer noch um so manches erkenntnisreiche Jahr überdauern möge!

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Adresse an Hrn. HERMANN JACOBI zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 24. Juli 1922.

Hochverehrter Herr Kollege!

Zu Ihrem fünfzigjährigen Doktorjubiläum spricht Ihnen die Preußische Akademie der Wissenschaften die herzlichsten Glückwünsche aus. Zu der Zeit, da Sie sich der Beschäftigung mit dem Sanskrit zuwandten, war nur ein kleiner Teil der indischen Literatur der westlichen Forschung zugänglich; die Sprache als solche und der Veda standen im Mittelpunkt des Interesses. Seitdem haben sich Stoff und Aufgaben ins Ungeheure vermehrt; das Studium des Sanskrit hat sich zur indischen Philologie erweitert, die die gesamte über Jahrtausende sich erstreckende Literatur und Kultur der indischen Welt als Gegenstand ihrer Forschung betrachtet. Unter den Männern aber, denen der Auf- und Ausbau der neuen Wissenschaft verdankt wird, haben Sie in erster Reihe gestanden. Es ist nicht möglich, Ihr Arbeitsfeld mit wenigen Worten zu umschreiben. Ihre umfassenden Kenntnisse, Ihr scharfer Blick für die Zusammenhänge, verbunden mit einem hellen Sinn für das Nützliche und Notwendige, haben Sie veranlaßt, bald hier, bald dort mit der Arbeit einzusetzen, einführend, wegweisend und immer wieder neue Bahnen eröffnend. Sie haben uns das erste Handbuch der Prakritsprache geschenkt und durch feine Beobachtungen den Einblick in die Gesetze ihres Werdens gefördert. Ihre Arbeiten über das Mahābhārata und das Rāmāyaṇa haben es dem Indologen ermöglicht, sich in dem Urwald indischer Epik zurechtzufinden, und reiches Licht über die Probleme des Alters, der Entstehung und des gegenseitigen Verhältnisses der beiden Dichtwerke verbreitet. Der Mathematik, von deren Studium Sie ausgingen, auch späterhin Ihre Zuneigung bewahrend, haben Sie mit Vorliebe chronologische und astronomische Fragen behandelt und insbesondere durch Ihre Tafeln zur Berechnung von Hindudaten die indische Epigraphik zu dauerndem Danke verpflichtet. Das Schriftum der Jainas haben Sie nicht nur durch eine stattliche Reihe von Textausgaben in Sanskrit und Prakrit erschlossen; Sie haben sich durch die entgegenstehenden Schwierigkeiten, deren Sie sich wohl bewußt waren, nicht abschrecken lassen, auch eine Anzahl der älteren Werke zu übersetzen und damit den Grund für die künftige Forschung gelegt, die versuchen wird, über die traditionelle Auffassung hinauszukommen. Wir freuen uns, daß diese und Ihre andern Arbeiten über die Geschichte und Lehre der Jainas auch in Indien selbst so warme Anerkennung gefunden haben, weil wir darin ein Zeichen sehen für das immer wachsende Verständnis, das der Orient der westlichen Wissenschaft entgegenbringt. Ander-

seits haben gerade Sie stets Ihre ganze Kraft daran gesetzt, die Gedankengänge einheimischer Gelehrsamkeit aufzudecken und ihre Ergebnisse für die Beurteilung indischen Geisteslebens zu verwerten, mochte Ihr Streben nun auf die Ergründung der philosophischen Systeme oder der Poetik und Ästhetik gerichtet sein. Als sich an Ihrem siebenzigsten Geburtstage Ihre Freunde und Fachgenossen im In- und Ausland vereinigten, um Ihnen zu danken für das, was Sie in rastloser Arbeit ihnen gegeben, da sprachen Sie zugleich den Wunsch aus, es möchte Ihnen vergönnt sein, auch das Geplante und Vorbereitete noch zu vollenden. Mit hoher Freude können wir heute bezeugen, daß dieser Wunsch zum Teil bereits in Erfüllung gegangen ist. Die einzigartigen Schätze, die Sie von Ihrer letzten Indienfahrt heimgebracht, die ersten umfangreichen Texte in Apabhraṃśa, liegen heute vollständig herausgegeben vor und die Abhandlungen, die sie begleiten, eröffnen weite Ausblicke in die Geschichte der mittelalterlichen Literatur, ihrer Sprache und ihrer Metrik. Bewundernd stehen wir vor dieser ungebrochenen Schaffenskraft, die uns die Zuversicht gibt, daß das Wort des indischen Astrologen, der Ihnen eine weit über das gewöhnliche Maß hinausgehende Lebensdauer prophezeite, zur Wahrheit werde, zum Heile der deutschen Wissenschaft, die in dem jetzigen harten Kampfe um ihr Dasein Männer wie Sie am wenigsten missen kann.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Sprachliche Beziehung.

Von HUGO SCHUCHARDT
in Graz.

(Vorgelegt am 13. Juli 1922 [s. oben S. 160].)

In meinen bisherigen glottogonischen Untersuchungen ist zwar ein, vielleicht dürfte man sagen, der Hauptgegenstand keineswegs übersehen, aber doch nicht gebührend ins Licht gesetzt worden. Ich hole das nun nach, wobei natürlich schon Berührtes wiederum gestreift werden muß[1].

Die Wortarten unterscheidet man, nach der Bedeutung, in Vorgangswort, Dingwort, Beziehungswort; bei den beiden ersten handelt es sich um Objektives, bei der letzten um Subjektives oder doch wesentlich um solches. In der Erkenntnistheorie und Logik, an die wir uns zunächst halten, spielt nämlich der Begriff Beziehung (Relation) eine sehr wichtige, aber zugleich schwankende Rolle. Die beiden »Fundamente« der Beziehung, die Brückenpfeiler, liegen im Lichte der realen Wirklichkeit, nicht ebenso der verbindende Bogen, die Beziehung selbst; die Grenze zwischen Licht und Schatten verschiebt sich in den einzelnen Fällen oder bei verschiedener Betrachtung. Es ist ja z. B. richtig, daß Adam nicht deshalb der Vater von Kain ist, weil wir in unserer Vorstellung Adam auf Kain beziehen, sondern er ist es durch den Akt des Zeugens (in der Sprache CHRISTIAN WOLFFS: »non propter operationem intellectus, sed propter fundamentum in re ipsa«); allein ebensowenig findet eine notwendige Abhängigkeit der Beziehung von der Tatsache statt. Der natürliche Zusammenhang und die gedankliche Beziehung decken sich nicht; die Beziehung wird erst vom denkenden Subjekt gesetzt, und sie kann jedes mit jedem verbinden. Ihren Bereich hat WUNDT eingeengt, indem er das Verhältnis davon abtrennt, wie mir scheint, ohne

[1] Auf das Frühere verweise ich mit [.....] und den Ziffern **1, 2, 3, 4, 5** (= Sprachursprung I, II, III, Exkurs zu Sprachursprung III, Possessivisch und passivisch, Sitzungsber. 1919, 1920, 1921). — Zugleich bemerke ich, daß wenn TROMBETTI ohne Buchtitel angeführt wird, sein letztes Buch gemeint ist: Elementi di glottologia 1922 (es ist erst die Hälfte erschienen; die andere soll Ende dieses Jahres erscheinen). Ich habe auf den bisher zu wenig beachteten Forscher besondere Rücksicht genommen; denn wenn wir in den meisten grundsätzlichen Fragen erfreulich übereinstimmen, so besteht bezüglich wenigstens einer, und zwar besonders wichtigen (der des verbalen Passivismus), ein schroffer Gegensatz zwischen uns, der ins Klare gebracht werden muß. Von einzelsprachlichen Meinungsverschiedenheiten (hauptsächlich wegen des Baskischen; s. zuletzt R. Basque 1922) kann ich hier absehen. Was die Grundfrage: Monogenese oder Polygenese? anlangt, so ist mein Einspruch gegen die Aufstellung dieser Alternative noch nicht von TROMBETTI berücksichtigt worden; doch scheint er von gewissen Annahmen, auf die sich jene stützte, nun zurückgekommen zu sein.

triftige Begründung[1]. Daß er als Logiker die prädikative Verknüpfung nicht mit den Beziehungen vermengt wissen will, ist begreiflich.

Der Sprachforscher kann den Begriff Beziehung nicht unbesehen aus der Hand des Logikers entgegennehmen; er wird ihn auf psychologischer, am liebsten psychogenetischer Grundlage festzustellen suchen. Jede Definition von ihm umschließt die Zweigliedrigkeit, deren Umkehrbarkeit und die Subjektivität eines verbindenden Dritten. Trotz dieser Einheitlichkeit werden die Beziehungen, mit verschiedenen Augen oder in verschiedener Beleuchtung, als doppelartig erschaut, als prädikative (oder syntaktische) und als assoziative; gleich sind aber die Elemente, zwischen denen sie stattfinden. Wir wollen unter dem Bilde verschiedener Schauplätze von Werkstatt und Rüstkammer reden. Die Werkstatt ist das Ursprüngliche; aus ihr hat sich allgemach die Rüstkammer gefüllt, um dann ihrerseits die andere mit Werkzeugen zu versehen. Aber man fragt nun: woher stammt das erste Gerät der Werkstatt? und die Antwort lautet: aus der Natur. Das heißt: die Lautsprache der Menschen beruht ganz auf der Nachahmung der Naturlaute, diese im weitesten Sinne genommen, die der »leblosen« Natur, der Tiere und der Menschen selbst. Der Mensch schafft sich den eigenen, ihm angeborenen Ausdruckslaut zum Mitteilungslaut um. Der eingliedrige Ursatz, das Urwort ist also das zweite Fundament einer Beziehung, deren erstes außerhalb der Sprache liegt und deren verbindendes Glied der Gleichklang bildet[2]. Dieses Verfahren lebt auch heute noch fort, wenngleich in äußerst eingeschränktem Maße, und seine Ergebnisse erfreuen sich endlich der verdienten wissenschaftlichen Beachtung. Im großen Ganzen sind heutzutage überall Bedeutung (das Bezeichnete) und Bezeichnung (das Bezeichnende), kürzer gesagt, Sache und Wort durch die Übereinkunft miteinander verkettet.

Ich trete tiefer in die Werkstatt hinein. Wie sich auf dem eingliedrigen Ursatz der zweigliedrige aufbaut, ist im allgemeinen schon dargetan worden [**3**, 458]. Mit der Wahrnehmung eines Vorgangs verknüpft sich am naturgemäßesten eine bestimmte Raumvorstellung[3]. Wo eine solche nicht statt-

[1] Logik[3] **1**, 117: »So können wir die Begriffe Vogel und Säugetier in ein Verhältnis zueinander bringen, indem wir z. B. beide als koordinierte Begriffe auffassen ..... In dem Ausdruck 'der Vogel sitzt auf dem Baume' dagegen sind diese Begriffe in eine Beziehung gebracht, deren Beschaffenheit durch die lokale Präposition näher bestimmt wird .....« Das erstere nennt Wundt *relatio*, die letztere *connexio*.

[2] Trombetti schließt wie ich, und gegen Wundt, das Dingwort von den ursprünglichen Wortarten aus und erkennt, wie ich dem Vorgangsworte, so dem »verbo attivo« onomatopoetischen Ursprung zu (227): »Altra origine io non so concepire.« Allerdings ist der italienische Ausdruck enger als mein »Vorgangswort«; anderseits stellt Tr. zwei andere Wortarten daneben auf: Interjektion und Demonstrativ, die ich, auf dem Einteilungsprinzip der Bedeutung stehend, dem Vorgangswort unterordne. Jene drückt einen innern Vorgang aus; diese heischt einen Vorgang (des Schauens). Auch Tr. gründet seine drei ursprünglichen Wortarten auf ihren »significato fondamentale« und läßt sie drei Arten »di radici essenzialmente distinte tra loro« (223. 226) entsprechen. Aber worin besteht diese Entsprechung als in einer völligen Gleichsetzung (radice o parola radicale, cioè primitiva)? Hier stehe ich für die Monogenese ein, ich wüßte nicht, welcher dreifache Ursprung sich für das Wort annehmen ließe.

[3] Eine etwas andere Auffassung finde ich in Fr. Schürrs trefflicher und wahrhaft orientierender Schrift: Sprachwissenschaft und Zeitgeist (1922) 35 Anm. (im Anschluß an eine Stelle von mir): »Waren aber die primitivsten sprachlichen Äußerungen nur Vorgangsbezeichnungen, also nur die Vorgänge als solche Bewußtseinsinhalte, so war das Bewußtsein des Urmenschen noch auf die reine Dauer eingestellt, war ihm die Raumvorstellung fremd.«

hat, wie bei den Lufterscheinungen, da ergibt sich das Impersonale von selbst: *es friert*, *es dunkelt*, *es donnert*. Zeit und Raum sind in Prädikat und Subjekt ausgedrückt: *es brennt*, (und zwar) *dort*. Da die prädikative wie jede Beziehung umkehrbar ist, so kann auch gesagt werden: *dort* (ist etwas los), *es brennt* [**2**, 864, **3**, 456]. Anfänglich wird hier eine kleine Sinnschwenkung stattgefunden haben, je nachdem die eine oder die andere Wahrnehmung tatsächlich früher gemacht worden ist. Diese demonstrativen, wie ich sie kurz nennen will, dürften wohl die ältesten zweigliedrigen Sätze sein; jedenfalls die allerwichtigsten, da bei ihnen die Gebärdensprache in die Lautsprache eingegriffen hat. Das veranlaßt mich zu einer kleinen Einschaltung.

Die reinen Raumbeschaffenheiten drängen sich dem Urmenschen unmittelbar auf und heischen eine unmittelbare Wiedergabe; zu dieser aber erweist sich die Lautsprache unfähig. Nur die relativen, vom Ich aus gemessenen Entfernungen lassen sich in ihren Abstufungen — Nächstes, Nahes, Fernes — durch die nach Rufweite abgestuften Vokale andeuten. Für ferne Ziele als Endpunkte der vom Ich auslaufenden Radien sind die entsprechenden Handrichtungen unentbehrlich und das begleitende *dort* überflüssig. Auch das Ich der Urzeit bedarf keiner Lautbezeichnung für sich[1]; es bezieht ja alles auf sich selbst. Zu stärkerer Hervorhebung dient für das Ich die Hand auf der Brust, für das Du überhaupt der ausgestreckte Zeigefinger oder die Berührung. Dennoch ist auch in diesem Bereiche die Lautsprache auf eine eigentlich onomatopoetische Weise beteiligt. Statt den Arm oder die Hand bewegt man den Kopf in einer bestimmten Richtung, und bei manchen Volksstämmen wird die Zunge mit dieser Dienstleistung betraut, wobei sich leicht ein Zungenlaut einstellt: *te, to*. Dies scheint die ursprünglichste Form des Demonstrativs und des zweiten Personalpronomens zu sein[2].

Zwischen zwei dicht aufeinanderfolgenden eingliedrigen Sätzen und einem zweigliedrigen Satz besteht keine scharfe Grenze[3]. Wenn das Subjekt im

[1] Anders TROMBETTI, Pron. pers. 334: »una parola che significasse 'io' dovette esistere, perchè indispensabile, già all'inizio del linguaggio umano«.

[2] Vgl. meinen Beitrag zur Kenntnis des Baskischen von Sara (1922) 31 f. — Gebärde und Wort verbinden und ersetzen sich aufs mannigfachste; öfters aber werden auch aus einem dritten Sinnesbereich Mitteilungsformen entlehnt. Wenn ich z. B. in einer größeren Menschenmenge einem Bekannten die eine Hand auf die Schulter lege, die andere in einer gewissen Richtung ausstrecke und das oder jenes berichtende Wort ausspreche, so bediene ich mich eigentlich dreier Sprachen: [*du*,] (*dort*) *brennt es*. Wir haben hier freilich ein Element, sei es der Tast-, der Gebärden-, der Lautsprache, das außerhalb der Mitteilung liegt, das nur den Zweck hat, einen andern aufmerksam zu machen, Anrede, Anruf. Auch die Haustiere bedienen sich, um an die Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu mahnen, des Mittels der Berührung; so pickt und gackert das futtergierige Huhn auf uns los, und der bummellustige Hund reibt sich winselnd an uns. Anderseits bringt der an die Kette gelegte Hund mit seinem regelmäßig wechselnden Bellen (Anruf) und Raunzen (Klage) fast den Eindruck zweigliedriger Sätze hervor. Wir würden übrigens manchen Parallelismus zwischen Tier- und Menschensprache entdecken, wenn wir jene einfach als Mitteilung auffaßten und nicht nach Urteilsbildung und dinglichen Vorstellungen fahndeten. Höchst auffällig ist die Ähnlichkeit im Sprechen zwischen den Menschen und den geistig niedrig stehenden, aber aufrechtgehenden Vögeln (von den Singvögeln und Papageien ganz abgesehen); diese »Loquazität« hat kürzlich B. NAUNYN, Zur Entstehung der Lautsprache beim Menschen (D. Arch. für klin. Med. 137. Bd.) aus anatomischen Ursachen zu erklären versucht (Hinweis auf das Doppelorgan des Gehörs und des Gleichgewichtes).

[3] TROMBETTI 218 findet meine Herleitung von *dort brennt es* aus *dort! es brennt* ein wenig gekünstelt und sagt: »Io preferisco ammettere che le proposizioni binomie con soggetto pro-

zweigliedrigen Satz automatisch auftritt, so entsteht das Dingwort erst im dreigliedrigen[1], und zwar vermittels einer der Vorgänge, aus deren Wiederholung sich im Grunde die ganze syntaktische Entwicklung zusammensetzt, und die ich alle unter dem Namen Verdichtung begreifen will: *da! es raschelt; es ist verschwunden* | *das, was raschelt, das Raschelnde ist verschwunden* [**3**, 459][2]. Gleichgeordnetes wird untergeordnet: Attribut, Adverb. Doppeltes wird vereinfacht (ἀπὸ κοινοῦ): $V_1 D D V_2$ zu $V_1 D V_2$ (der schlafende Mann erwacht), $D_1 V V D_2$ zu $D_1 V D_2$ (Peter schlägt Paul)[3]. Eng Zusammengehöriges wird auch lautlich vernietet: Zusammensetzung, Ableitung, besonders die beiden Arten Konjugation und Deklination, die man unter dem Namen Flexion zusammenfaßt. Man spricht von Verbalformen und Kasusformen, indem man dem Ausdruck Form sehr gekünstelte Erklärungen widmet, und daher stammt auch die haltlose Unterscheidung zwischen formlosen und Formsprachen. Das Vorgangswort an sich, das nackte Verb, das heißt das mit Personalaffixen nicht bekleidete (das man Wurzel zu nennen pflegt), nenne ich indifferent: es ist nämlich weder aktiv noch passiv, weder transitiv noch intransitiv, oder vielmehr beides zugleich[4]. Diese ursprüngliche Natur des Vorgangswortes ist zwar nicht allgemein[5], aber doch von einem so ausgezeichneten Sprachforscher wie TROMBETTI verkannt worden, der, wie schon erwähnt, das aktive Verb als eine der drei ursprünglichen Wortarten aufstellt und folgerecht erklärt, in dem Satze: *Peter schlag- Paul* könne die Auffassung nur aktiv sein[6]. Ich habe mich bemüht, die Ursachen von diesem Verhalten zu ergründen, und als nächstliegende erscheint mir ein Mangel an Abstraktionsfähigkeit: man vermag sich das bekleidete Wort nicht entkleidet zu denken, oder allgemeiner gesagt, man kann sich aus den Banden der Vulgärgrammatik nicht befreien. Das zeigt sich auch in der Berufung auf

nominale siano contemporanee alle proposizioni monomie.« Aber widerspräche ein nicht auf *a* und *b* gegründetes *ab* nicht sich selbst?

[1] TROMBETTI spricht a. a. O. von dem »fatto che il nome sostantivo è posteriore al verbo« und bemerkt hierzu: »Schuchardt dice il soggetto posteriore al predicato.« Das ist richtig; aber es handelt sich dabei um verschiedene Dinge.

[2] L. GEIGER, Ursprung und Entwickelung der menschlichen Sprache und Vernunft I (1868), 217 sagt von einem frühen Zeitpunkt der Sprachentwicklung: »alsdann konnte nichts derartiges wie: *das Feuer leuchtet*, sondern nur etwa anstatt dessen: *es brennt und leuchtet* ausgedrückt werden«.

[3] V = Vorgangswort; D = Dingwort.

[4] R. Basque 1922 72 f. habe ich geschrieben: »So hat das nackte Verb von Haus aus entweder aktiven oder passiven Sinn«; das ist eine ganz verunglückte Ausdrucksweise, was ich bekenne, um Weiterungen vorzubeugen.

[5] Vgl. L. GEIGER, a. a. O. I, 205: »Weit entfernt, daß das Urteil ursprünglich synthetisch aus Elementen zusammengesetzt wäre, zerlegt es sich vielmehr erst in der Folge, und die Wurzel, so lange sie allein steht, will nicht etwa das Schlagen ohne den Täter oder den Erleidenden, sondern alles zugleich sagen.« Klarer MAUTHNER, Kritik der Sprache² **3**, 33: »Nun kann aber kein Zweifel daran sein, daß die Sprache in Urzeiten, ebenso wie die Sprache eines zweijährigen Kindes, keinen Unterschied machte zwischen Aktivum und Passivum. 'Bruder schlagen' ruft das Kind, und die Mutter erfährt mit voller Deutlichkeit aus den begleitenden Umständen, was gemeint ist ...«

[6] 220: »Se in luogo di forme finite attive e passive mettiamo una forma radicale, come suol fare lo Schuchardt stesso (Pietro batt- Paolo), si vede che la concezione non può essere che attiva.«

den gesunden Menschenverstand[1]. Von dem indifferenten Verb aus erklären sich das aktivische wie das passivische der bekannten Sprachen. Und dieses indifferente Verb der Urzeit lebt noch heute, insoweit es von Personalaffixen frei ist (*er ließ töten* — *mein Lob* [**3,** 461] sind zweideutig), und so ist oft auch das Verbum finitum zweideutig (*der Ast bricht unter dem Schnee* = *der Schnee bricht den Ast* [vgl. **4,** 201 Anm.]). Als letzte Zuflucht bietet sich vielleicht die Wirklichkeit dar: ich vermute, daß TROMBETTI das Passiv als etwas Unwirkliches ansieht, als etwas dem Aktiv Abgewonnenes. Aber BA ist nicht etwa nur eine logische Umkehrung von AB, sondern ebenso wirklich wie dieses [**4,** 199 f.], und am allerwenigsten bestand für den Urmenschen ein Unterschied zwischen der Wirklichkeit von: *ich schlage* und der von: *ich werde geschlagen.* Das Agens stellt den Anfangspunkt eines Vorgangs dar; aber es liegt vor, nicht in ihm, bildet keinen Teil davon, kann also nicht zu seiner Kennzeichnung dienen. Im übrigen ist es oft nicht erkennbar, für den Urmenschen wohl meistens nicht, manchmal erst in nächster Nähe, manchmal schwer, ob als mittelbar oder unmittelbar zu deuten. Z. B., ich sehe eine rollende Kugel; sie kann durch ihre Schwere oder durch einen Stoß in Bewegung gesetzt worden sein, ich sage aber nicht: *die Kugel wird gerollt,* sondern: *die Kugel rollt,* wie ich sage: *der Apfel fällt vom Baum,* auch wenn ich wahrnehme, daß er herabgeschüttelt wird [vgl. **4,** 198][2]. Daß in der Mitteilung: *der Mann geht,* der Mann das Agens ist, scheint keinem Zweifel zu unterliegen, und dennoch ist es von größter Wichtigkeit, ob der Mann aus eigenem Antrieb geht oder unter dem Zwang einer höheren Macht, ob er '*gegangen wird*'. Oft ist die Feststellung des Agens gelegentlich oder zeitweilig unmöglich, dann brauchen wir indifferente, passive, aktive Ausdrücke gleichwertig:

> *Tritte!* = *es wird gegangen* = *man geht.*
> *Gesang!* = *es wird gesungen* = *man singt.*
> *Ein Schuß!* = *es ist geschossen worden* = *man hat geschossen.*

Wie DV (*Peter singt*) sich zu VD (*es wird von Peter gesungen*) umkehren läßt, ganz ebenso D_1VD_2 (*Peter schlägt Paul*) zu D_2VD_1 (*Paul wird von Peter geschlagen*). Schon früher [**3,** 461 f.] habe ich ausgeführt, daß, wo zwei oder mehrere Dingwörter in Frage kommen, jedes davon Subjekt und Objekt in gleichwertigen Sätzen sein kann. Darauf beruhen die Kasus, die Fälle oder

[1] TROMBETTI 283: »Chi vorrà credere che *e-kar-k* porta(lo)! valga propriamente 'sia (egli) portato da te' invece di 'porta(lo) tu'?« 281: »Un'espressione come 'da te sia mangiato' in luogo di 'mangia (tu)' per le fasi primitive del linguaggio non è meno inverosimile di una espressione come 'il tuo mangiare'.« In der Tat belegt er 272 'l'assurdità della concezione possessiva' ausdrücklich mit dem Imperativ: »Chi vorrà, infatti, ammettere che invece di 'mangia tu' si sia detto 'il tuo mangiare'?« Das erinnert doch sehr an die von mir [**4,** 206] angeführte und nun hier wiederholte Äußerung jenes Missionärs: »Nun wird man doch niemandem zumuten zu glauben, daß der Niasser, wenn er zu mir sagt: *Haló nasoe*, dabei den Gedanken habe: Der Hund werde durch dich geholt.« Das Schleppende unseres Passivs verfehlt in solchen rhetorischen Fragen seine Wirkung nicht; aber würde sich jemand über ein *a te edatur* für *tu edas* wundern?

[2] In der Anm. 1 auf dieser Seite ist der zweite Satz zu streichen. Die vermißten Bemerkungen sind in der Tat vorhanden.

Beugungsfälle unserer Sprachen. Der Nominativ ist kein Kasus (so wenig wie der Vokativ); er steht aufrecht, er ist das nackte Nomen; doch ist zu beachten, daß auch er, durch Betonung oder Stellung, als Objekt verwendet werden kann. Den lautlichen Zuwachs, der unsere Kasus auszuzeichnen pflegt, nennt man Suffixe; sie sind aus Postpositionen (Präpositionen versehen ganz die entsprechenden Dienste) erwachsen. Diese aber haben verbalen oder nominalen Ursprung, das heißt, die Beziehung selbst bekommt keinen unmittelbaren Ausdruck, sie kann keinen bekommen; die Wörter werden zunächst nur aneinander gerückt, wie die Steine einer kyklopischen Mauer; kein Kitt oder Mörtel verbindet sie, die Kluft wird schließlich durch kleine Keile ausgefüllt, die sich bald ans Dingwort, bald ans Vorgangswort anschließen, z. B.: *ich steige auf den Berg = ich besteige den Berg, ich gehe hinter A = ich folge A, ich schicke an A Geld*; ursprünglich etwa: *ich steige Dach Berg, ich gehe Rücken A, ich schicke geb- A Geld.* Von allen Kasus veranlassen mich hier nur zwei zur Hervorhebung. Der eine, weil er in der oben angebrochenen Frage des Passivismus den Schlußstein bildet. Es ist der zur Bezeichnung des Agens dienende Aktivus (Energeticus, Ergativ), der bald als eine Art Nominativ (höchstens könnte man von Pseudonominativ reden), bald als eine Art Instrumental angesprochen wird, da er ja mit dem gewöhnlichen Instrumental wechselt. Aber wenn auch das nackte Dingwort die Stelle von verschiedenen Kasus einzunehmen vermag, so wird doch umgekehrt das bekleidete immer, wenigstens ursprünglich, nur einen Kasus vorstellen. Wer auf einen emphatischen Nominativ hinweist, gibt zugleich zu, daß das dem Sinne nach kein wirklicher Nominativ ist. Z. B. *Man ruft dich. — Wer ruft mich? — Der Váter ruft dich.* Gerufen wird da vom Vater, d. h. das Rufen ist das Bekannte, das Subjekt; als Neues, als Prädikat wird der Vater angeführt. Der Aktivus kann mit einem Suffix versehen werden, und zwar auch einem Pronomen: *der Váter - er ruft*, und dann wieder die Emphase verlieren: *der Vater - er rúft.*[1] Der zweite Kasus, den ich ins Auge gefaßt habe, ist der Genitiv, dessen Name besser *Generalis* lauten würde, denn er gibt Beziehungen aller Art, und was ihn kennzeichnet, ist die adnominale Verbindung. Ich möchte ihn gern aus der Menge der Kasus ganz herausheben, ihnen gegenüberstellen. Obwohl ihm zahlreiche und eingehende Untersuchungen gewidmet worden sind, ist doch vielleicht gerade jene Seite von ihm unbeachtet geblieben, die für mich die problematischste

[1] Ich will diese allgemeinen Erörterungen nicht weiter ausdehnen; die Gefahr, sich in Dialektik zu verlieren, ist groß. Nur in bezug auf das Baskische verstatte ich mir einige Einwendungen gegen Trombetti zu erheben oder zu wiederholen. Er hält meine passivistische Theorie für 'insostenibile', gibt aber zu, daß andere zu demselben Ergebnis gelangt sind. Nicht Vinson und H. Winkler; wegen des zweiten ist er im Irrtum; dieser sagt z. B.: »wie überall beim baskischen Verb, so tritt auch hier das ruhend Intransitive, nach unserer Auffassung Passivartige, in den Vordergrund«. Tr. sagt, die Gleichheit der Form und Stellung bei bask. *n-akar* mich trägt (er), und *n-abil* ich gehe, schließe nicht notwendig die Gleichheit der Funktion (des *n-*) ein: notwendig gewiß nicht, aber ist die Ungleichheit nicht viel unwahrscheinlicher? [Vgl. 4, 202 Anm.] In *nik* ich, ist das *k* ebenso Zeichen des Aktivus wie in *seme-k* Sohn, *ur-ek* Wasser, und dieses *k* wiederum ist verwandt mit dem *-ik* des Partitivs: *seme-r-ik, ur-ik*, und mit dem *-tik* des Ablativs (*hor-tik* von da). Offenbar liegt ein *-k* zugrunde, das in seiner Bedeutung dem lat. *de* entspricht.

bildet. Ich meine das Problem des Ursprungs; ich gebe hier keinen eigentlichen Lösungsversuch, ich begnüge mich mit einigen Fingerzeigen. Aus welcher Art von Satz hat sich der Genitiv verdichtet? Wie *das welke Blatt* beruht auf: *das Blatt ist welk*, und *der schlafende Mann* auf: *der Mann schläft*, so offenbar *der Sohn des Königs* auf: *der König hat einen Sohn* und *das Haus des Königs* auf: *der König hat ein Haus*; da scheint an der Stelle der leeren Kopula *ist* eine gehaltvolle zu stehen: *hat* [vgl. **3**, 455]. Aber diesem *hat* wohnt ein doppelter Sinn bei, der der Zeugung und der des Besitzes [**5**, 656]; genauer wäre also zu formulieren: *der Sohn ist vom König gezeugt worden*; *das Haus ist das Besitztum des Königs*. Nun gehen aber die Beziehungen, die der Genitiv darstellt, hierüber weit hinaus (*die Vögel des Waldes, der Kern der Frucht* usw.), ja wenn wir die Dichtersprache in die Betrachtung einschließen, so scheinen überhaupt keine Schranken zu herrschen. Damit steht im Einklang die Bezeichnungslosigkeit, die dem Genitiv eignet; das *-n*, welches in vielen Sprachen ihn entweder an das folgende oder an das vorhergehende Dingwort anknüpft, ist eine rein lautliche Verstärkung, dem *m* verwandt, das in unserer Umgangsrede kleine Pausen zu überbrücken pflegt. Die meisten Genitivsuffixe und -präpositionen gehören irgend einem bestimmten Kasus an. Bei dieser Gelegenheit ist an die Tatsache zu erinnern, daß alle sprachliche Mitteilung ergänzungsbedürftig und -fähig ist, freilich nicht in dem grammatisch-logischen Sinne, in dem man außersprachlichem Stoffe z. B. das Subjekt entlehnt [vgl. **2**, 868]. »Wir wissen ja längst, daß das Wort erst durch den Satz verständlich wird, der Satz erst durch die Situation, die Situation gar erst durch die ganze Persönlichkeit des Sprechenden, durch seine eigene Entwicklung« (MAUTHNER)[1]. Die menschliche Rede muß phylo- und ontogenetisch mit Bruchstücken beginnen und verfällt stets von neuem in Lückenhaftigkeit; aber sie endet auch gewolltermaßen in Bruchstücken, so im Depeschenstil.

Ich vertausche nun die Werkstatt mit der Rüstkammer, aber nur um einen Augenblick in dieser zu verweilen. Während dort nur die innern Sprachformen in Reih und Glied aufgestellt werden, treffen wir hier auch die äußern, also die Wörter insgesamt mit Laut und Sinn, jedes für sich, aber bereit, mit jedem andern eine gefühlte oder bewußte Verbindung einzugehen und neue Gebilde zu erzeugen. Gleiches (oder Ähnliches) zieht bald einander an, bald stößt es einander ab: Konvergenz, Divergenz. Wortgeschichte steht in unermeßlicher Breite der Satzgeschichte gegenüber. Aus den individuellen psychologischen Assoziationen heben sich die allgemeinen logischen Beziehungen heraus und aus diesen wiederum die konträren Begriffe. Diese sind durch HEGELS dialektische Methode zu besonderem An-

[1] Der geniale Schauspieler JOSEF KAINZ hat einmal in einem seiner (kürzlich gedruckten) Briefe ausgesprochen: »das Hauptwort ist immer auch die Hauptsache«, und danach sei zu betonen; aus einer Reihenfolge von Hauptwörtern könne man leichter den Sinn eines Satzes erraten, als aus einer solchen von Vorgangswörtern. In Hinsicht auf die Sprechtechnik des Schauspielers mag KAINZ recht haben, aber deshalb, weil die eigentliche Hauptsache, die Vorgänge den Zuschauern schon vor Augen geführt worden sind und durch das Wort nun erläutert werden; so ist auch das *Papa — Hut* eines Kindes nur den Anwesenden, ein geschäftliches Telegramm in Hauptwörtern nur dem Eingeweihten verständlich.

sehen gelangt, obwohl sie, bei näherem Besehen, mit kontradiktorische Begriffen gearbeitet hat[1]. Jedes Wort erweckt seinen Gegensinn, hat Goethe gesagt, und daraus hat sich der Gleichlaut ergeben. Daß es in so weitem Umfang, wie C. Abel annimmt, habe geschehen können, ist ausgeschlossen; der Grundgedanke bleibt jedoch richtig, und dies ist auch von Pott anerkannt worden. Trombetti lehnt ihn ab[2]; allein er würdigt den Kern der Sache nicht, den er doch selbst bloßlegt. Er läßt Beispiele von Doppeldeutigkeit nicht gelten, wie von lat. *altus = profundus* (und ebenso *hoch = tief* [3,460]); wenn man sage *fossa alta pedes octo*, so betrachte man eben die Ausmessung von unten nach oben, »vi è antitesi solo nel modo di concepire la cosa«. Ja, doch diese Relativität, Umkehrbarkeit und gemeinsames Dritte (hier die senkrechte Ausmessung) ist eine allgemeine Erscheinung, zunächst festzustellen bei allem Räumlichen. Es gibt kein *oben, vorn, rechts*, das nicht zugleich ein *unten, hinten, links* wäre; Faust hätte seine Frage, »ob es auch in jenen Sphären Ein Oben und ein Unten gibt«, allgemeiner fassen dürfen. Wir finden hier einen schönen Parallelismus zu syntaktischen Erscheinungen, wie sie früher besprochen worden sind: *A folgt B = B geht A voraus, A gibt B = B nimmt von A, A schlägt B = B wird von A geschlagen.*

* * *

Im gegenwärtigen Aufsatz habe ich noch mehr als in den vorangehenden mich auf Andeutungen und Anregungen beschränken müssen und auch wollen; manches wird ja erst durch die Einwände anderer für gründliche Ausführung reif. Ich hatte am Schluß von 'Sprachverwandtschaft' (1917) im ausdrücklichen Gegensatz zu Trombetti als höchstes Ziel des Sprachforschers die klare Vorstellung vom Ursprung der Sprache, nämlich vom Ursprung des Satzes bezeichnet; wir hatten beide das zeitlich entfernteste Ziel ins Auge gefaßt, doch mir war das Gedankliche wichtiger erschienen als das Lautliche, das Genetische wichtiger als das Genealogische. Trombetti sagt nun im Eingang seines neuen Buches, daß er meine Ansicht nicht annehmen könne; er hat aber beim Druck übersehen, daß bei mir kein *nur* steht. Die Wertung von Zielen ist immer subjektiv, und ich selbst habe 1909 (in den Grazer ΣΤΡΩΜΑΤΕΙΣ) von drei höchsten Zielen der Sprachwissenschaft — und darunter ist das in Frage stehende nicht — gesprochen, wobei mir wohl die höchsten Gipfel eines Gebirges vorschwebten.

Lassen wir unsere Augen über das wellige Gelände der Sprachwissen-

[1] Dieser Gegenstand wird auch von nichtzünftigen Philosophen gern behandelt; so von A. Ludowici: Die Pflugschar, Philosophie des Gegensatzes (1921). Eine früher erschienene Schrift desselben betitelt sich: Spiel und Widerspiel, eine zweite verbesserte Auflage vom Buche: Das genetische Prinzip.

[2] 245; er weist auf die Verschiedenheit des Vokalismus z. B. in mandschu *gangan* forte, *gengen* debole, hin, aber gerade dadurch wird die ursprüngliche Einheitsform dargetan. — Ebenda sagt er: »Che la stessa preposizione significhi 'a' e 'da' non si può ammettere«; aber wir werden doch sagen, daß in franz. *près de la porte* und *loin de la porte* die Präposition *de* die doppelte Bedeutung habe: *hin — zu* und *von — weg*. Freilich ließe sich die Gültigkeit der deutschen Wiedergabe anfechten, und in der Tat, wenn wir die Subjektivität der räumlichen Bestimmung aufheben, ergibt sich uns z. B. *zwei Fuß — acht Fuß von der Türe entfernt*. Es fehlt aber nicht an Fällen, denen man auf diese Weise nicht beikommt, so der Dativ, der sowohl den Ausgangspunkt wie den Zielpunkt ausdrückt.

schaft schweifen, so werden wir durch den Anblick so vieler Umgrenzungen, Parzellierungen, Wegweisungen verwirrt. Aber alles ist berechtigt — bis zu einem gewissen Punkt; überall steckt ein gesunder Kern. Es muß darum gekämpft werden; in der Wissenschaft bedeutet Kampf den Fortschritt. Kein Ideal darf für uns der idyllische Zustand sein, wo wir, von den großen Fragen nicht mehr beunruhigt, uns ganz der Rahmenarbeit nach Vorzeichnungen widmen könnten. Man hört jetzt: in der Sprachwissenschaft kriselt es; das ist ein gutes Wort.

Man sollte meinen, daß wir uns in dem wirklichen oder scheinbaren Durcheinander von heute an der Vergangenheit zu orientieren vermöchten. Aber auch hinterher ist es nicht leicht, den Wert der Kriterien für epochemachende Richtungen festzustellen; es vermischt sich gern ihre Schätzung mit der von Persönlichkeiten und fördernden äußerlichen Umständen. Am auffälligsten tritt das beim Junggrammatikertum oder Neogrammatismus zutage; diejenigen, die sein Aufkommen mitarbeitend und miturteilend noch erlebt haben, müssen sich über diesen, wenn auch etwas abgeblaßten Ruhm verwundern, zu dem der Stil des Programms, oder vielleicht besser gesagt des Pronunciamiento, und besonders im Ausland der Name beigetragen haben mögen[1]. Ascoli hat wiederholt (in den achtziger Jahren) und, wie mir schien und noch scheint, mit ebensoviel Recht wie Entschiedenheit der neuen Schule jede wirkliche Neuheit in den Prinzipien oder gar der Methode abgesprochen. Hat sich im Laufe des letzten halben Jahrhunderts überhaupt ein Umschwung vollzogen, so eher in entgegengesetzter Richtung, wenn auch ein allmählicher und nicht so bemerkbarer wie der Aufruf der andern: es ist, kurz gesagt, der psychologische Faktor gegen den physiologischen in den Vordergrund gerückt, der soziale Charakter der Sprache an die Stelle des natürlichen Organismus gesetzt worden. Dessen starrster Vertreter war A. Schleicher, den man, wegen seiner Auffassung der Lautgesetze, den Vater der Junggrammatiker genannt hat[2].

[1] B. A. Terracini hat in seiner gediegenen Arbeit: Questioni di metodo nella linguistica storica (1921), wie er selbst sagt, nicht sowohl die Grundsätze der Junggrammatiker vor Augen als die Methode, die sich aus ihnen herleitet. Aber diese Methode hatte ja vor den Junggrammatikern bestanden und setzte sich bei ihren Widersachern fort. Daher ist auch das Wort: »an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen«, hier nicht anwendbar, ohne daß dadurch die außerordentlichen und dauernden Verdienste irgendwie geschmälert würden, die sich Leskien, Brugmann usw. erworben haben. Und wenn nun die Junggrammatiker selbst (und Brugmann nicht am wenigsten) die Lautgesetze in ein bescheideneres Gewand gehüllt und das Beiwort »ausnahmslos« gestrichen haben, so ist damit das eigentliche Junggrammatikertum eben erledigt. — Der Wortzauber liegt in der ersten Hälfte der Zusammensetzung *jung-* oder *neu-* (die Neogrammatiker haben die Neolinguisten gezeugt). Holger Pedersen, Et blik på sprogvidenskabens historie (1916) 74 f. sagt, was ich nicht verstehe: »uden tvivl var det allerbedst at gengive 'junggrammatisch' med 'ung-leipzigsk' eller 'ung-curtius'sk'«. Wenn er hinzufügt: »hermed nok om dette dumme klikenavn«, so bin ich der gleichen Ansicht, hätte aber einen milderen Ausdruck gewünscht; denn, wenn ich mich nicht irre, hat zuerst Fr. Zarncke das Wort in Erinnerung an das 'junge Deutschland' gebraucht und nur beiläufig im Scherz.

[2] In der Vorrede zu den Morphologischen Untersuchungen (1878) wird die alte Erkenntnis mit Nachdruck wiederholt, »daß die Sprache nur im Individuum ihre wahre Existenz hat, und daß damit alle Veränderungen im Sprachleben nur von den sprechenden Individuen ausgehen können«; aber wie läßt sich damit die Ausnahmslosigkeit der L. vereinigen? Wie paßt sie in H. Pauls Lehre, des Theoretikers der Junggrammatiker?

Es wird schier unmöglich sein, über solche Dinge, wie die hier berührten, zu einer leidlichen Übereinstimmung zu gelangen; der eine wird das Beschreiben, der andere das Erklären für das Wichtigere halten, oder dieser wirft jenem vor, er sei Semantiker, wo er Etymologe sein sollte, oder Sprachhistoriker statt Sprachgeograph, oder es wird einer behaupten, Sprachphilosophie gehöre nicht in die Sprachwissenschaft und was dergleichen Geplänkels mehr ist. Es gibt aber einen Punkt, in dem Einigkeit erzielt werden kann und muß; darüber verstatte ich mir zum Schluß einige Worte zu sagen. Die wissenschaftliche Erforschung jeder einzelnen Sprache wird erst in der allgemeinen Sprachwissenschaft oder Linguistik abgeschlossen; wir glauben dann die kriegerischen Klänge, die zeitweilig das Studium der Muttersprache befeuern, in sanfte Friedensklänge übergehen zu hören. Der Spruch, der bei den Bemühungen um eine einzige Weltsprache öfter zitiert wurde: Was die Sprache gewollt, haben die Sprachen zerstört, ist nicht ganz unrichtig und könnte mit einer kleinen Abänderung auf die Linguistik angewendet werden. Deren Wiege und eigentliche Heimat wird aber auch zum Gegenstande chauvinistischer Bestimmung. Das erklärt sich einfach aus dem Drange, auf heimischem Boden dem Ursprung geistiger Tätigkeiten nachzugehen, und es wird damit nicht, wenigstens nicht ausdrücklich, andern Völkern die Geltendmachung gleicher Ansprüche bestritten. Dergleichen Auslassungen sind ziemlich harmlos[1]. Ganz das Gegenteil findet statt, wenn den Angehörigen eines andern Volkes nicht nur die Betätigung in der Linguistik, sondern auch die Fähigkeit dazu abgesprochen wird. M. Grammont hat 1920 gesagt: »Les personnes qui ont subi trop profondément l'influence des livres allemands confondent volontiers la grammaire comparée avec la linguistique générale (ou linguistique tout court, car il n'i a pas de linguistique particulière); les travaux allemands les renseignent fort mal sur la linguistique, car s'il i a des linguistes en France, en Suisse, en Danemark, il n'i en a pas en Allemagne.«[2] Ich bringe diese

[1] Z. B. Vinson, La langue basque (1921) 11: »La linguistique est une science toute nouvelle et on peut dire qu'elle est exclusivement française, car elle remonte aux années 1769. 1772..... On l'appelle aussi, fort improprement d'ailleurs, philologie comparée.«

[2] So in der Revue des langues romanes **60**, 439. Ich überlasse es den Landsleuten Grammonts, ihn darüber zu belehren, ob W. von Humboldt und unsere beiden jüngst verstorbenen Großen, H. Paul und W. Wundt, sowie die zwischenzeitlichen Pott, Steinthal, v. d. Gabelentz, Finck u. a. den Namen Linguisten verdienen, und ob es gerade den 'ideologischen' Deutschen je an dem ernsten Bemühen gefehlt habe, in der Wissenschaft zum Höchsten vorzudringen. Kurz vorher (437) sagt Gr., daß die Deutschen gewisse Erscheinungen [Assimilation. Dissimilation, mit denen er allerdings sich selbst erfolgreich beschäftigt hatte] bisher nicht begriffen haben, daß die meisten von ihnen nicht aufgehört hätten, kurzsichtige Philologen zu sein. Da ich oben Wundt genannt habe, so sei ein Urteil Gr.s (439 f.) über Wundt angeführt: die erste Ausgabe von 'Sprache' sei sehr mittelmäßig gewesen, die zweite ein Werk, das einen ehrenvollen Platz einnehme, wo aber die Rolle des Verfassers weniger die eines 'initiateur' als eines 'vulgarisateur' wäre. Und eine besonders lehrreiche Stelle möge diese nicht erschöpfende Auswahl schließen (448): »Koschwitz a eu l'idée incroyable et qui ne pouvait germer que dans une tête d'Allemand .....« [es handelt sich um einen entschuldigenswerten und jedenfalls begreiflichen Gedanken]. Zum bessern Verständnis des Vorhergehenden bemerke ich, daß mir Gr. vor fast zwanzig Jahren schrieb, er sei Linguist und nur Linguist, und demnach seien wir dazu angetan, einander zu verstehen. Es gibt übrigens einen Umstand,

Sache nicht vor, um eine Polemik anzuregen, sondern um eine solche zu ersticken; die unfreundliche Stimmung soll nicht auf unsere Seite überspringen, wo Grammonts Verdienste geschätzt werden. Es gilt, eine Tugend zu stützen, von der überall viel die Rede ist und die zugleich eine Kerneigenschaft der Wissenschaft bildet: die Gerechtigkeit.

---

der dazu verleiten könnte, daß man Gr. wenn auch nicht in der Form, so doch in der Sache recht gäbe: die Kleinarbeit, die den Romanen nicht sehr zusagt, wird von den Deutschen mit Eifer betrieben. »Éditions, dictionnaires, collections, classifications, recherches de laboratoire, en toute science ce qui est labeur ennuyeux et rebutant, leur appartient en propre.« (Taine). Dabei wird aber verschwiegen, daß die Deutschen auch Großarbeit, mithin doppelte Arbeit tun.

Bhāmaha und Daṇḍin, ihr Alter und ihre Stellung in der indischen Poetik.

Von Hermann Jacobi
in Bonn.

(Vorgelegt am 13. Juli 1922 [s. oben S. 160].)

Die erste uns erhaltene Darstellung der indischen Poetik ist der Bhāmahālankāra. Bhāmahas Lebenszeit ist noch ungewiß; sie genauer festsusetzen, wäre darum von erheblichem Interesse, weil mit ihr der Anfang der von den Indern mit so großem Eifer gepflegten Alankāra-Literatur chronologisch bestimmt wäre. Aber auch für die Sanskrit-Literaturgeschichte würde die Kenntnis seines Datums von Wichtigkeit sein, weil er zweifellos älter als Daṇḍin ist, wie auch noch im Verfolg unserer Untersuchung sich zeigen wird, und dieser als Verfasser der Daśakumāracarita zu den Sanskritklassikern gezählt werden muß[1].

Die Frage nach Bhāmahas Alter ist meines Wissens zuletzt im 41. und 42. Bande des Indian Antiquary diskutiert worden. Prof. Pāṭhak hat Bhāmahas Erwähnung eines Nyāsakāra (VI 36) auf Jinendrabuddhi, einen Erklärer der Kāśikā, bezogen und schließt seine Untersuchung (I. A. XLI S. 235) mit der Bemerkung: »as the Nyāsakāra lived about A. D. 700, Bhāmaha must be assigned to the eighth century«. Hiergegen macht K. P. Trivedi geltend, daß Mādhava mehrere nyāsakāras kenne (I. A. XLII S. 261). Es ist also nicht sicher, daß Bhāmaha wirklich Jinendrabuddhi gemeint hat. Anderseits steht auch das Alter des letzteren keineswegs fest. Weil ihn I-tsing, der seinen Bericht 691 n. Chr. abfaßte, nicht erwähnt, nimmt man an, daß er bald nachher zu Berühmtheit gelangt sei. F. Kielhorn dagegen, der einst die Fragmente von Jinendrabuddhis Werk in Poona durchgegangen hatte, sagt darüber (JRAS 1908 S. 499): »my impression certainly was that Jinendra-

[1] Es liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, daß derselbe Verfasser den Kāvyādarśa und das Daśakumāracarita geschrieben hat. Mit auffälligem Eifer bestreitet Daṇḍin, Kāvyād. I, 23—30, die Berechtigung der Einteilung der Prosawerke in kathā und ākhyāyikā; er hatte als Verfasser eines Romans ein persönliches Interesse an dieser Frage. Bekannt ist Daṇḍins Bravourstück im 7. ucchvāsa des D. K. C., der von Anfang bis Ende keinen labialen Laut, sei es Vokal oder Konsonant, enthält. Ein solches Kunststück heißt *sthānaniyama* und wird von ihm als »schwierig« *duṣkara* bezeichnet, Kāvyād. III 83: Beispiele gibt er daselbst 88 ff. Kein älterer Alankāraschriftsteller bis auf den jüngeren Vāgbhaṭa und Agni Purāṇa (342, 34) erwähnt dieses Kunststück, und in der Literatur finden sich nur wenige Beispiele: Bhāravi hat zwei *nirauṣṭhya* Verse (XV 7, 29), Māgha einen und ein *atālavya* (XIX 11, 110). Schließlich verdient noch erwähnt zu werden, daß sich Daṇḍin im D. K. C. sehr bewandert in allem zeigt, was ins Gebiet des Artha- und Kāmaśāstra schlägt, und daß er Kāvyād. III 171 auf den Kalāpariccheda verweist, ein Kompendium, das er scheint geschrieben oder zu schreiben beabsichtigt zu haben.

buddhi has freely copied from Haradattas Padamanjarī.« Haradatta soll nach dem Bhaviṣyottara Purāṇa 878 n. Chr. gestorben sein. Es dürfte doch zu gewagt sein, auf eine solche ungewisse Grundlage einen bestimmten chronologischen Schluß bauen zu wollen.

Ein zuverlässigeres Ergebnis glaube ich aus Bhāmahas Erwähnung gewisser philosophischer Lehren ableiten zu können. Diese interessieren ihn sichtlich so sehr, daß er mehrfach die Gelegenheit sozusagen bei den Haaren herbeizieht, um sich über sie mehr oder weniger eingehend zu äußern. Bhāmaha ist seinem *maṅgala* zufolge Buddhist, aber in der Philosophie Eklektiker. Die Lehre von der Wahrnehmung und dem Schluß, V 5—25, stellt er, soviel ich sehen kann, nach buddhistischen Autoritäten[1] dar, was ihn aber nicht hindert, die buddhistische Lehre vom *apoha* ausdrücklich zu bekämpfen (VI 16ff.). Was er über *śabda* (*pada* und *vākya*) sagt (IV 3ff., VI 7ff.), scheint die landläufige Ansicht der Grammatiker wiederzugeben; aber deren Lehre vom *sphoṭa* weist er aufs energischste zurück (VI 12). Durchaus ablehnend, ja geradezu feindlich verhält er sich gegen die Mīmāṃsakas, wie es auch nicht anders von einem Buddhisten zu erwarten war.

Bhāmaha handelt im 5. pariccheda über buddhistische Erkenntnistheorie und Logik zur Erläuterung des von ihm (IV 2) aufgestellten, von keinem andern Poetiker anerkannten Fehlers: *pratijnā-hetu-dṛṣṭānta-hīnaṃ duṣṭam.* Wie ich schon früher (Bhavisatta kaha S. 54* Anm. 1) bemerkt habe, definiert er *pratyakṣa* und *kalpanā* nach Dignāga:

> *pratyakṣaṃ kalpanâpoḍhaṃ, tato 'rthād iti kecana.* |
> *kalpanāṃ nāma-jātyādi-yojanām pratijānate.* || V. 6.

Uddyotakara sagt im Nyāyavārttika zu I 1, 4, wo er die verschiedenen Definitionen der Wahrnehmung kritisiert, *apare tu manyante: »pratyakṣaṃ kalpanâpoḍham« iti. atha kê 'yaṃ kalpanā? »nāma-jāti-[2]yojanā.«* (S. 44, L 1 f.). Hierzu bemerkt Vācaspatimiśra (Nyāyavārttika-Tātparyaṭikā S. 102 L 1): *samprati Dignāgasya lakṣaṇam upanyasyati: apara iti.* Es handelt sich also bei Bhāmaha um die Definition Dignāgas. Derselben fügt Dharmakīrti im Nyāyabindu I 4 (Bibliotheca Buddhica 1918 S. 6) *abhrāntam* hinzu und erklärt *kalpanā* mit *abhilāpa-saṃsarga-yogya-pratibhāsa-pratītiḥ* I 5. Da Bhāmaha von diesen Verbesserungen Dharmakīrtis keine Notiz nimmt, glaubte ich, daß er sie noch nicht gekannt und daß er darum vor ihm gelebt habe. Daß ich mich bei diesem argumentum ex silentio geirrt habe, werden wir gleich sehen. Zunächst sei nur noch bemerkt, daß Bhāmaha mit Dignāgas Definition nicht recht einverstanden scheint und Bedenken gegen sie erhebt. Deshalb hat er wohl noch eine zweite in obigem Verse hinzugefügt, deren vollständige Form wir aus dem

---

[1] Seinem Vorgang ist es wohl zuzuschreiben, daß auch spätere Poetiker der kaschmirischen Schule der buddhistischen Logik folgen, so Mahimabhaṭṭa im Vyaktiviveka S. 22: *trirūpaliṅgâkhyānam parārthânumānam* = Nyāyabindu III 1, Mammaṭa im Kāvyaprakāśa 5. ullāsa (vor dem Verse bhama dhammia): *trirūpāl liṅgāl liṅgijñānam anumānam,* vgl. Nyāyabindu II 3 und Ruyyaka ZDMG. 62, S. 298 n 3.

[2] Statt *jāti* muß wohl *jātyādi* gelesen werden, wie es in der auf die zitierte Stelle folgenden Erklärung steht: *yat kila na nāmnā 'bhidhīyate, na ca jātyādibhir vyapadiśyate* usw.: Vācaspatimiśra erklärt hier *nāma* mit *yadṛcchāśabda* und das übrige mit *jāti-guṇa-kriyā-dravya-śabda.*

Nyāyavārttika kennen lernen, wo es (S. 42 L 15 f.) heißt: *apare punar varṇayanti: »tato 'rthād vijnānam pratyakṣam« iti.* Hierzu bemerkt Vācaspatimiśra (Tātp. Ṭ. S. 99 L 15 f.), daß dies die Definition Vasubandhus sei. Mit der Erklärung derselben in V 10 (wo *nânyataḥ* für *nyāyataḥ* zu lesen ist) schließt der Abschnitt über *pratyakṣa.* Der über *anumāna* beginnt mit zwei Definitionen:

> *trirūpāl lingato jnānam anumānaṃ ca kecana*[1]; |
> *tadvido nāntarīyârtha-darśanaṃ câ 'pare*[2] *viduḥ* || V. 11

Beginnen wir mit der zweiten Definition. Im Nyāyavārttika S. 56 L 14 heißt es: *apare tu bruvate: »nāntarīyakârtha-darśanaṃ tadvido 'numānam« iti*: und nach Tātp. Ṭ. S. 127 L 12 ist dies die Definition Dignāgas. Die erste der beiden von Bhāmaha gegebenen Definitionen muß also von einem andern Philosophen herrühren. Nun lautet Dharmakīrtis Definition, Nyāyabindu II 3: *tatra trirūpāl lingād yad anumeye jnānaṃ, tad anumānam* so ähnlich der von Bhāmaha gegebenen, daß kaum noch ein Zweifel darüber bestehen kann, woher letzterer sie genommen hat. Noch deutlicher zeigen uns das Bhāmahas Definitionen der *dūṣaṇas* und der *jātis* in V 28 f.

> *dūṣaṇa⟨ṃ⟩ nyūnatâdy-uktir; nyūnaṃ hetv-ādinâ 'tha ca*; |
> *tanmūlatvāt kathāyāś ca nyūnaṃ nê 'ṣṭam pratijnayā.* ||
> *jātayo dūṣaṇâbhāsās, tāḥ sādharmyasamâdayaḥ*[3]; |
> *tāsām prapanco bahudhā, bhūyastvād iha nô 'ditaḥ* ||

Die gesperrten Worte entsprechen genau zwei sūtras Dharmakīrtis, Nyāyabindu III 138, 140: *dūṣaṇāni nyūnatâdyuktiḥ* 138; *dūṣaṇâbhāsās tu jātayaḥ* 140. Was im ersten Verse auf die Definition folgt, entspricht inhaltlich dem sūtra 139: *ye pūrvam* (siehe III 57 ff.) *nyūnatâdayaḥ sādhanadoṣā uktās, teṣām udbhāvanaṃ dūṣaṇam.*

Diese Entlehnungen Bhāmahas aus Dharmakīrtis Nyāyabindu beweisen, daß er jünger als dieser, wenn auch vielleicht nur ein jüngerer Zeitgenosse desselben, war. Da nun Dharmakīrti von Hiuen Thsang nicht genannt und von I-tsing unter die neueren Berühmtheiten gerechnet wird, so muß er in der Zeit zwischen dem indischen Aufenthalt dieser beiden Pilger (630—643 und 673—695 n. Chr.) berühmt geworden sein; ob er noch zu I-tsings Zeit lebte, steht nicht fest. Nach indischer Tradition soll er ein Zeitgenosse Kumārilabhaṭṭas gewesen sein; vgl. Kern, Manual of Indian Buddhism S. 130. Bhāmaha kann also frühestens im letzten Viertel des 7. Jahrhunderts geschrieben haben.

Ich glaube es wahrscheinlich machen zu können, daß er IV 7 auf Prabhākara als Vertreter der Mīmāṃsakas anspielt. Zu diesen verhält er sich, wie bereits oben gesagt, feindlich. In VI 13 bekennt er sich zu der Ansicht, daß die Bedeutung der Wörter auf einer Konvention (*saṃketa*) beruhe, und nennt Toren diejenigen, welche sie für *pāramārthika* halten, was bekannt-

[1] Verbessert für *kenaca.*
[2] Verbessert für *cāparaṃ.*
[3] So für °*samādhayaḥ* zu lesen. *sādharmyasama* ist nämlich die erste der 14 *jātis*, siehe Nyāyasūtra V 1, 1 f.

lich die Mimāṃsakas tun. Darum bezeugt er ihnen im nächsten Verse ironisch seine Hochachtung mit denselben Worten: »*namo 'stu tebhyo vidvadbhyaḥ*«, die er IV 46 ebenfalls in ironischem Sinne gebraucht hat. Nun sagt er IV 6. 7:

> »*dhīr antya-śabda-viṣayā vṛtta-varṇâhita-smṛtiḥ* |
> *vākyam*« *ity āhur apare,* »*na śabdāḥ kṣaṇa-naśvarāḥ.*« || 6 ||
> *atrâ 'pi bahu vaktavyaṃ jāyate, tat tu nô 'ditam.* |
> *gurubhiḥ kiṃ vivādena? yathāprakṛtam ucyate.* || 7 ||

Die im ersten Verse gegebene Definition von *vākya* stammt aus der Mīmāṃsā[1], ebenso wie die Leugnung der Momentaneïtät der Laute. Bhāmaha erklärt nun, daß sich dagegen viel sagen ließe; er unterließe es aber, denn »wozu mit den gurus disputieren?« Natürlich ist die letzte Wendung ironisch (*solluṇṭham*) gemeint. Aber die Verwendung des Wortes *guru* in solchem Sinne statt *vidvat*, *vivekin*, *paṇḍita* ist zum mindesten ungewöhnlich. Dagegen würde dieser Ausdruck noch eine ganz besondere Spitze bekommen, wenn er auf den Guru, wie Prabhākaragurus Name so oft abgekürzt wird, gemünzt wäre; und das ist wohl einem so gewandten Dichter wie Bhāmaha zuzutrauen. In chronologischer Beziehung wäre gegen diese Vermutung nichts einzuwenden, denn Prabhākara scheint der Vorgänger, nicht, wie die Tradition will, der Schüler Kumārilas (etwa 700—750 n. Chr.) gewesen zu sein. Irgendeine spezielle Beziehung Bhāmahas auf Kumārila und seine Lehren habe ich nicht gefunden.

Aus unserer Untersuchung hat sich ergeben, daß die obere Grenze für das Alter Bhāmahas das letzte Viertel des 7. Jahrhunderts n. Chr. ist. Die untere Grenze ist das letzte Viertel des 8. Jahrhunderts. Denn ein Bhāmaha-vivaraṇa hat geschrieben Udbhaṭa, der sabhāpati König Jayāpīḍas von Kaschmir war (Rājataraṅgiṇī IV 495). Nach Kalhaṇa regierte Jayāpīḍa 751—782 n. Chr., aber nach der korrigierten Chronologie 779—813 n. Chr. Bhāmaha muß also vor dieser Zeit, in der sein Kommentator blühte, gelebt haben.

2.

Die obere Grenze für Daṇḍins Alter ist die Mitte des 7. Jahrhunderts n. Chr. Denn wie Prof. Pāṭhak zuerst bemerkt hat (I. A. XLI S. 237), geht Daṇḍins Dreiteilung von *karman* in *nirvartya*, *vikārya* und *prāpya* (Kāvyād. II 240) auf Bhartṛharis Vākyapadīya III 45 ff. zurück[2]. Bhartṛhari starb nach I-tsing, 651 n. Chr. Daṇḍin kann also frühestens um die Mitte des 7. Jahrhunderts geschrieben haben. Zu demselben Ergebnis gelangt man auf folgendem Wege. Wie Maheścandra Nyāyaratna zuerst bemerkt hat (vgl. PETERSONS Preface zu der B. S. S.-Ausgabe des Daśakumāracarita, part II,

[1] Im Bhāṣya (Bd. I S. 33 L 8) bekämpft der Pūrvapakṣin die Lehre: *vākye 'ntyo varṇaḥ pūrva-varṇa-janita-saṃskāra-sahitaḥ padārthebhyo 'rthântaram pratyāyayati*, und S. 34 L 6f. erkennt der Uttarapakṣin denselben Grundsatz an: *nahi anapekṣita-padārthasya vākyântya-varṇasya pūrva-varṇa-janita-saṃskāra-sahitasya śaktir asti padārthebhyo 'rthântare vartitum.*

[2] Eine vierte Art von *karman*, das *saṃskāryam*, wurde später hinzugefügt; erwähnt wird *saṃskārya* von Śankara zu B. S. I 1, 4 S. 74 (Bibl. Ind.) — siehe auch die Kommentare zu dieser Stelle — und S. 78.

S. 3, Anm.), hat folgende Stelle aus der Kādambarī (B. S. S., S. 102 L 17): *kevalaṃ ca nisargata evá 'bhānu-bhedyam a-ratnálokócchedyam a-pradīpa-prabhá-paneyam atigahanaṃ tamo yauvana-prabhavam* dem Daṇḍin als Vorlage zu Kāvyād. II 197:

> *aratnáloka-saṃhāryam avāryaṃ sūrya-raśmibhiḥ* |
> *dṛṣṭi-rodhakaraṃ yūnāṃ yauvana-prabhavaṃ tamaḥ* ||

gedient. Bāṇas Zeit aber steht fest durch die Regierungszeit König Harṣas, 606—647 n. Chr., dessen Biograph er war. Endlich ist mir nicht unwahrscheinlich, daß Daṇḍin zu seinem Verse Kāvyād. III, 302

> *ratna-bhittiṣu saṃkrāntaiḥ pratibimba-śatair vṛtaḥ* |
> *jnāto Lankéśvaraḥ kṛchrād Āñjaneyena tattvataḥ* ||

durch Śiśupālavadha II 4:

> *ratna-stambheṣu saṃkrānta-pratimās te cakāśire* |
> *ekākino 'pi paritaḥ pauruṣeya-vṛtā iva* ||

angeregt worden ist[1]. — Bhartṛhari, Bāṇa und Māgha[2] gehören ungefähr einer Generation an, die sich vielleicht noch etwas über die Mitte des 7. Jahrhunderts erstreckte. Daṇḍin ist also jedenfalls später anzusetzen. Andere direkte Anhaltspunkte helfen uns nicht weiter, so die Erwähnung eines Königs Rājavarman oder Rātavarman II 279, den wir nicht identifizieren können. Auch die durch die Auflösung des Rätsels III 314 gegebene Notiz, daß die Pallavas in Kāncī herrschten (siehe Taruṇavācaspati zur Stelle), ist chronologisch belanglos, spricht aber dafür, daß Daṇḍin ein Südinder war, wie er denn nach der Tradition der Tamulen auch in ihrer Sprache gedichtet haben soll, siehe H. Nau, Prolegomena zu Paṭṭanaṭṭu Pillaiyārs Pāḍal (Dissertation, Halle 1919), S. 32.

Die genauere Zeitbestimmung Daṇḍins muß sich aus seinem Verhältnis zu Bhāmaha ergeben, und die Beurteilung desselben wird sich auf die zahlreichen Stellen in beider Werke gründen, in denen der eine auf die Ansicht des andern teils zustimmend, teils ablehnend Bezug nimmt. Da kann meines Erachtens nicht wohl gezweifelt werden, daß Bhāmaha der ältere ist, obschon auch für Daṇḍins Priorität plädiert worden ist, wo die Sache weniger durchsichtig ist. Entscheidend scheint mir aber zu sein, daß Daṇḍin solche Ansichten Bhāmahas kritisiert, die sich als Neuerungen desselben mit einiger Wahrscheinlichkeit erweisen lassen, daß aber Bhāmaha keine der vielen zweifellosen Neuerungen Daṇḍins diskutiert. Im Verlaufe dieser Abhandlung werden einige der wichtigsten Fälle zur Sprache kommen. Vorab sei aber hier einer erörtert, den man für die Priorität Daṇḍins glaubte geltend machen zu können. Bekanntlich lehrt dieser die Grundverschiedenheit des Vaidarbha-

[1] Ein ähnlicher Einfall findet sich übrigens auch bei Bāṇa, Kādambarī B. S. S. S. 131 L 3f.: *maṇimaṇḍapikā-s'ambha-lagnābhir ātma-rūpābhiḥ sahacarībhir iva sarīṇābhiḥ pratimābhir upetām* [..*kanyakāṃ dadarśa*].

[2] Wahrscheinlich ist Māgha der jüngste von den dreien. Hätte Bāṇa den Śiśupālavadha gekannt, dann würde er vielleicht nicht von der Poesie der Pratīcyas gesagt haben, sie sei *arthamātraka*, Harṣacarita I v 7.

und Gauḍīya-Stiles und erläutert daran die Vorzüge und Mängel der Poesie. Bhāmahas Bemerkungen über diese beiden Arten der Poesie I 31—35 hat man als eine gegen Daṇḍin gerichtete Kritik aufgefaßt. Hiergegen ist zu bemerken, daß schon lange vor Daṇḍin die Poesie der Gauḍas sich keines guten Rufes erfreute; Bāṇa charakterisiert sie als akṣaraḍambara »Wortschwall« (Harṣacarita I v 7). Indem sich nun Bhāmaha gegen eine solche Zweiteilung der Poesie richtet, wonach alle Gedichte, die von den Vidarbhern stammten, eo ipso vorzüglich, und alle der Gauḍas, seien sie auch noch so sinnreich, minderwertig seien, kämpft er gegen einen althergebrachten Mißbrauch, wie deutlich aus I 32 hervorgeht: *gatānugatika-nyāyān nā 'nākhyeyam amedhasām.* Man beachte, daß nach Bhāmaha die Kunstrichter nur zwei Kategorien von Poesie, Vaidarbha und Gauḍīya, gelten lassen wollen; Daṇḍin aber, sichtlich bemüht, sich gegen eine solche Einseitigkeit zu verwahren, betont, es gebe zahlreiche Verschiedenheiten der Poesie, I 40, er beschreibe als extremste Typen die beiden genannten; aber auch diese wiesen bei jedem Dichter Unterschiede auf, die man empfinden, aber nicht definieren könnte, I 101 f. Was Bhāmaha unter der Eigenart *vaidarbha* versteht, I 34, scheint dem zu entsprechen, was Daṇḍin, I 70f., als den guṇa *sukumāratā* bezeichnet. So waltet also, wenn man ins einzelne geht, Verschiedenheit vor, nirgends läßt sich eine direkte Beziehung des einen auf den andern entdecken. Ganz anders verhält sich dies in der Erörterung der Einteilung von Prosawerken in *ākhyāyikā* und *kathā*, die sich gerade vor den eben behandelten Stellen bei Bhāmaha (I 25—29) und Daṇḍin (I 23—30) findet. Hier zeigt Daṇḍin, daß alle Merkmale der *ākhyāyikā* und der *kathā*, wie wir sie bei Bhāmaha finden, nicht für diese charakteristisch oder notwendig seien, wobei der Halbvers I 29a dem von Bhāmaha, I 27b, fast wörtlich entspricht. Hier drängt sich uns die Überzeugung auf, daß Daṇḍins Kritik sich gegen Bhāmaha richtet, es sei denn, daß ein anderer Vorgänger denselben Gegenstand in fast derselben Weise und Fassung wie jener behandelt habe, was, an sich unwahrscheinlich, es noch mehr wird, wenn man beachtet, daß Amarasiṃha, I 5, 6, einen ganz andern Unterschied zwischen *kathā* und *ākhyāyikā* gemacht hatte[1]. Gänzlich ausgeschlossen aber ist, daß Bhāmaha Daṇḍin benutzt habe; er hätte dessen Einwände nicht ignorieren können.

Wenn die Priorität Bhāmahas als erwiesen betrachtet werden kann, dann ergibt sich dessen Zeit als obere Grenze für Daṇḍins Alter. Die untere Grenze ist dieselbe wie für Bhāmaha; Vāmana ist ein Nachfolger Daṇḍins und war wahrscheinlich jener Minister Jayāpīḍas, des Zeitgenossen und Rivals Udbhaṭas, des Erklärers Bhāmahas. Daṇḍin wird also am Anfang oder in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts geblüht haben.

[1] Der Widerspruch Daṇḍins hat andere Alaṅkāraschriftsteller nicht gehindert, besagte Unterscheidung beizubehalten. Wenn der berühmte Bāṇa das Harṣacarita eine *kathā* und die Kādambarī eine *ākhyāyikā* nannte, mußte doch wohl ein Unterschied zwischen ihnen bestehn. So behalten ihn bei: Ānandavardhana, Dhvanyāloka, S. 141, und Abhinavagupta, ebendaselbst, Rudraṭa, XVI 20—30, Hemacandra, Kāvyānuśāsana, S. 338ff., Viśvanātha, Sāhityadarpaṇa V 332ff.; dagegen lehnt ihn Vāmana ab, I 3, 32c, und lehrt eine andere Einteilung der Prosa, 22—25.

Nach der verbreitetsten und lange herrschenden Ansicht, der auch ich bis jetzt angehangen hatte, sollte Daṇḍin um die Wende des 6. Jahrhunderts gelebt haben. Weil nämlich sein Stil im D. K. C. weit entfernt von der Künstlichkeit des Stiles Bāṇas im Harṣac. und in der Kādambarī sei (Daṇḍins großes Kunststück im 7. ucchvāsa hatte man nicht erkannt), glaubte man, daß er dessen Vorgänger gewesen sei. Wenn die Entwicklung der Sanskritprosa in gerader Linie verlaufen wäre, würde dies Argument sich hören lassen; aber da auch in späterer Zeit Erzählungen sowohl in einfacher als auch in künstlicher Prosa abgefaßt worden sind, wird es auch wohl früher so gewesen sein. Setzt man dagegen die Lebenszeit von Bhāmaha und Daṇḍin so an, wie es unsere Untersuchung nötig erscheinen läßt, so wird der Zeitraum zwischen ihnen und den beiden nächsten Alankāraschriftstellern Udbhaṭa und Vāmana auf dasjenige Maß reduziert, welches zur Erklärung des inzwischen erfolgenden Fortschritts dieser Disziplin genügt[1]. Denn nachdem unter den beiden ersten, von denen der eine hoch im Norden, der andere tief im Süden Indiens schrieb, das Alankāraśāstra einen hohen Aufschwung genommen hatte, würde es nicht beinahe zwei Jahrhunderte ohne namhaften Vertreter geblieben sein. Es wird uns aber kein solcher genannt.

3.

Bhāmaha nennt zweimal (II 40, 88) einen Vorgänger Medhāvin, dessen vollständiger Name nach Namisādhu zu Rudraṭa II 2, XI 24 Medhāvirudra lautete (wenn nicht Medhāvin und Rudra gemeint sind); aber dessen Werk scheint sich nicht erhalten zu haben, wie die aller früheren bis auf Bharata, der im 16. adhyāya seines Nāṭyaśāstra einen Abriß des Alankāra mit besonderer Berücksichtigung des Dramas gegeben hat. Dennoch sind wir wenigstens über den Teil der Poetik, der über die Figuren handelt, indirekt unterrichtet. Der 10. sarga des Bhaṭṭikāvya, *kāvyālankāra* genannt, illustriert nämlich die Lehre von den alankāras in der Weise, daß für alle Arten und Unterarten derselben je ein Beispielsvers gegeben wird. Die Namen der alankāras finden sich in dem ältesten Kommentar, der Jayamangalā, und waren wahrscheinlich von Anfang an wie in den jetzigen Handschriften den einzelnen Versen beigeschrieben. Hierdurch lernen wir die Anzahl und Reihenfolge der alankāras kennen, wie sie wahrscheinlich die von Bhaṭṭi befolgte Autorität bot. Bevor ich aber auf diesen Gegenstand näher eingehe, muß das chronologische Verhältnis zwischen Bhāmaha und Bhaṭṭi erörtert werden.

Bhaṭṭi gibt an (XXII 35), daß er sein Gedicht in Valabhī unter König Śrī-Dharasena verfaßt hat: *Kāvyam idaṃ vihitam mayā Valabhyāṃ Śrī-Dharasena-narendra-pālitāyām.* Es hat vier Fürsten von Valabhī namens Dharasena gegeben; die Regierung des letzten endete Guptasaṃvat 332 = 641 n. Chr. Bhaṭṭi

[1] Ich denke dabei an einen etwaigen Vorläufer der Rīti-Lehre Vāmanas, auf den die von diesem zu I 2, 11. 12. 13. 18 mit *atra ślokaḥ* und *tathā cāhuḥ* zitierten Verse zurückzuführen wären, wenn er sie nicht selbst gemacht haben sollte. Auch die Anfänge der Dhvani-Lehre wären in diese Zeit zu setzen.

lebte also spätestens in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts n. Chr. oder, wenn ein Dharasena II. sein Patron war, am Ende des 6. Jahrhunderts. Jedenfalls ist er nach dem, was oben über das Alter Bhāmahas festgestellt wurde, älter als dieser, und zwar um ein halbes Jahrhundert oder mehr. Bhāmaha hat ihn gekannt; denn was er von den *prahelikā*'s sagt II 20:

> *kāvyāny api yadi 'māni vyākhyā-gamyāni śāstravat,* |
> *utsavaḥ sudhiyām eva; hanta durmedhaso hatāḥ!* ||

ist zweifellos eine Nachahmung dessen, was Bhaṭṭi XXII 34 von seinem eigenen Werk rühmt:

> *vyākhyā-gamyam idaṃ kāvyam, utsavaḥ sudhiyām alam,* |
> *hatā durmedhasaś cā 'smin vidvatpriyatayā mayā.* ||

Bhaṭṭis Ausspruch entspricht durchaus dem Charakter seines Werkes; aber sonderlich und schlecht motiviert erscheint bei Bhāmaha der Triumph über die Ungebildeten, die Rätsel nicht ohne Kommentar verstehen können! Zweck des Bhaṭṭikāvya ist ja, durch sein Vorbild genaueste Befolgung Pāṇinis seitens der Dichter zu bewirken; demselben Zweck widmet Bhāmaha den letzten pariccheda seines Werkes, offenbar angeregt durch Bhaṭṭis Vorgang. Letzterem ist es wohl auch zuzuschreiben, daß Māgha, der seiner Lebenszeit und Heimat nach Bhaṭṭi nicht fern stand, sein Gedicht mit so vielen grammatischen Finessen »geschmückt« hat.

Ich hatte früh die Beobachtung gemacht, daß Daṇḍin ungefähr dieselben alankāras und zum Teil in derselben Anordnung lehrt, wie Bhaṭṭi sie illustriert. Dann hat K. P. Trivedi in seiner Ausgabe des Bhaṭṭikāvya (B. S. S. 1898) II notes p. 9 ausgesprochen: »the order of the figures seems in most cases to be identical with what is found in Udbhaṭas Alankārasārasangraha«. Als nun der Bhāmahâlankāra, auf dem Udbhaṭas Kompendium beruht, bekannt und von demselben Trivedin als Appendix VIII zu seiner Ausgabe des Pratāparudrīya (B. S. S. 1909) veröffentlicht wurde, ergab sich in einzelnen Punkten eine noch größere Übereinstimmung mit Bhaṭṭi. Um den Bestand an alankāras und deren Reihenfolge bei Bhaṭṭi, Bhāmaha und Daṇḍin bequem übersehen zu können, gebe ich zunächst die Liste derselben, mit Weglassung der Unterarten, nach Bhaṭṭi; etwa abweichende Benennungen bei einem oder beiden anderen Autoren werden unter dem betreffenden Namen in Klammern angegeben. Die Zahl vor dem Namen eines alankāra zeigt seine Stelle in der Reihenfolge bei Bhaṭṭi, die hinter dem Namen die bei Bhāmaha und die zweite, eingeklammerte, bei Daṇḍin an.

1. Anuprāsavat 1. (Anuprāsaḥ Bh. D I 55 ff.)
2. Yamakam 2. (D III 1 ff.)
3. Dīpakam 4. (4.)
4. Rūpakam 3. (3.)
5. Upamā 5. (2.)
6. Arthāntaranyāsaḥ 7. (7.)
7. Ākṣepaḥ 6. (6.)
8. Vyatirekaḥ 8. (8.)
9. Vibhāvanā 9. (9.)
10. Samāsoktiḥ 10. (10.)
11. Atiśayoktiḥ 11. (11.)
12. Yathāsankhyam 12. (16.) (Kramaḥ D.)
13. Utprekṣā 13. (12.)
14. Vārttā.
15. Preyas 15. (17.)
16. Rasavat 16. (18.)
17. Ūrjasvin 17. (19.)
18. Paryāyoktam 18. (20.)
19. Samāhitam 19. (21.)
20. Udāram 20. (22.) (Udāttam Bh. D.)

21. Śliṣṭam 21. (24.) (Śleṣaḥ D.)
22. Apahnutiḥ 22. (23.)
23. Viśeṣoktiḥ 23. (25.)
24. Vyājastutiḥ 27. (29.)
25. Upamārūpakam 29.
26. Tulyayogitā 25. (26.)
27. Nidarśanam 28. (30.)
28. Virodhaḥ 24. (27.)
29. Upameyopamā 30.
30. Sahoktiḥ 31. (31.)
31. Parivṛttiḥ 32. (32.)
32. Sasandehaḥ 33.
33. Ananvayaḥ 34.
34. Utprekṣāvayavaḥ 35.
35. Saṃsṛṣṭiḥ 36. (34). (Saṃkīrṇam D.)
36. Āśis 38. (33.)
37. Hetuḥ (13.)
38. Nipuṇam.

Die folgende Liste zeigt, wieviel Unterarten einzelne Figuren nach Bhaṭṭi, Bhāmaha (Bh.) und Daṇḍin (D.) haben: Anuprāsa 0; Bh. 3. Yamaka 20; Bh. 5; D. unbestimmt viele. Dīpaka 3; Bh. 3; D. 4. Rūpaka 6; Bh. 4; D. 32. Arthāntaranyāsa 0; Bh. 2; D. 8 +. Ākṣepa 2; Bh. 2; D. 21. Vyatireka 0; Bh. 0; D. 6. Samāsokti 0; Bh. 0; D. 4. Udāra 3(?); Bh. 2; D. 2. Śliṣṭa 3; Bh. 3; D. 7. Saṃkīrṇa 0; Bh. 0; D. 2.

Aus der ersten Liste ergibt sich, daß Nr. 14 und 38 bei Bhāmaha und Daṇḍin fehlen, auch die späteren kennen sie nicht mehr. Vārttā wird von Bhāmaha II 87 zwar genannt, aber nicht als poetische Figur anerkannt; Daṇḍin II 244 scheint sie als eine Art von Hetu aufzufassen. Umgekehrt fehlen im Bhaṭṭikāvya Svabhāvokti 14 (1) und Aprastutapraśaṃsā 26 (28), die fortan zum festen Bestand des Alankāraśāstra gehören; ferner Sūkṣma und Leśa, die mit Hetu zusammen Bhāmaha II 86 nicht als poetische Figuren gelten läßt, Daṇḍin II 235 ff. aber nachdrücklich anerkennt; behandelt wurden sie von beiden vor Yathāsankhya. Daṇḍin hat noch als besondere Figur Āvṛtti, die als Āvṛttidīpaka von Bhoja IV 78 und Jayadeva V 55 anerkannt, von den anderen maßgebenden Poetikern ignoriert wird. Bhāmaha zählt übereinstimmend mit Bhaṭṭi als selbständige Figuren: Ananvaya, Sasandeha, Upamārūpaka und Utprekṣāvayava; Daṇḍin aber betrachtet die beiden ersten als Unterarten der Upamā, die beiden letzten als solche je von Rūpaka und Utprekṣā. Hinsichtlich der beiden letzten Figuren sind ihm mit Ausnahme von Vāmana die späteren Poetiker gefolgt; dagegen gelten die beiden ersten auch sonst als selbständige Figuren. Wenn Bhāvika, das Bhāmaha III 52 f. und Daṇḍin II 364 ff. als eine Figur, jedoch als *prabandha-guṇa*, aufführen, nicht in der obigen Liste vorkommt, so fehlt es aber doch nicht im Bhaṭṭikāvya; denn seiner Darstellung dient der ganze 12. sarga, der darum *bhāvikatvapradarśana* heißt.

Aus den mitgeteilten Tatsachen können wir schließen, daß Bhāmaha und Daṇḍin sich einer anderen Vorlage bedienten als Bhaṭṭi. Nennen wir diese X und jene Y (vielleicht Medhāvins Werk?); Y stimmte im großen und ganzen mit X überein, hatte aber Vārttā aufgegeben und fünf alankāras zugefügt: Svabhāvokti, Aprastutapraśaṃsā, Hetu, Sūkṣma und Leśa. Die drei letzten, wohl der Ersatz für die aufgegebene Vārttā, standen in Y vor Yathāsankhya. Daß auch Hetu in X fehlte, schließe ich daraus, daß ihn Bhaṭṭi ans Ende hinter Āśis stellte. Āśis gehört als eine Art *mangala* an das Ende und bildet bei Bhāmaha auch tatsächlich den Schluß. Wahrscheinlich waren Hetu und Nipuṇa in X nicht enthalten, und Bhaṭṭi, der sie aus einer anderen Quelle kennen und darum nicht übergehen mochte, behandelte sie als eine Art Nachtrag. Im übrigen wird er sich treu an seine Vorlage

gehalten haben. Nicht so Bhāmaha und Daṇḍin an die ihrige. Ersterer bestreitet die Berechtigung der eben genannten drei alankāras, und letzterer hat Ananvaya, Sasandeha, Upamārūpaka und Utprekṣāvayava nicht als selbständige Figuren zugelassen. Das angedeutete Verhältnis macht sich auch weiterhin bemerkbar, so in der Untereinteilung der einzelnen alankaras. Bhāmaha entfernt sich nicht weit vom alten, wie es ziemlich übereinstimmend X und Y gehabt zu haben scheinen, oder er strebt nach Vereinfachung, wie man beim Yamaka II 10 gegenüber Daṇḍin III 51. 53 sieht. Daṇḍin dagegen sucht seinen Scharfsinn durch Aufstellung möglichst vieler Unterarten zu beweisen. Das verschiedene Verfahren beider möge an der Untereinteilung der Upamā erläutert werden. Ihre Einteilung im Bhaṭṭikāvya ist rein äußerlich nach der Art, wie die Vergleichung ausgedrückt ist, als *ivôpama*, *yathô°*, *sahô°*, *taddhitô°*, *luptô°* und *samô°*; ähnlich bei Bhāmaha, der die durch *iva*, *yathā*, ein Kompositum, und das Suffix *vat* ausgedrückte Vergleiche unterscheidet und die Prativastûpamā, später eine selbständige Figur, hinzufügt. Aus seinen weiteren Bemerkungen geht aber hervor, daß er zwar auch eine Dreiteilung, die wohl an Bharata XVI 48 anknüpft und auch von Daṇḍin II 30ff. benutzt worden ist, ferner noch andere Arten wie Mālôpamā (vgl. Daṇḍin II 42) kannte; aber alle diese Unterscheidungen glaubte er durch seine Einteilung überflüssig gemacht zu haben. Anders Daṇḍin. Für ihn ist die Art, wie die Vergleichung ausgedrückt wird, kein Einteilungsgrund, und zeigt er gewissermaßen dessen Unzulänglichkeit, indem er zum Schlusse II 57—65 eine lange Reihe von Wörtern, Wendungen und Phrasen zusammenstellt, welche zum Ausdruck einer Ähnlichkeit dienen. Seine Unterarten der Upamā sind nicht äußerlich, sondern inhaltlich unterschieden. Er ordnet ihnen die vorher selbständigen Figuren Upameyôpamā, Ananvaya, Sasandeha ein, ferner benutzt er Bharatas Dreiteilung (*nindā*, *praśaṃsā*, *ācikhyāsā*) sowie dessen Kalpitôpamā, Bhāmahas Prativastûpamā und die von ihm genannte Mālôpamā und vielleicht noch anderes, dessen Quelle uns nicht bekannt ist. Aber die Mehrzahl der 32 Arten hat er wohl selbst erdacht. Anklang hat er jedoch bei den meisten späteren Alankāraschriftstellern nicht mit dieser Einteilung der Upamā gefunden, ebensowenig wie mit den von ihm ersonnenen Unterarten anderer Figuren, ausgenommen mit der Zweiteilung des Saṃkīrṇa, woraus die beiden Figuren Saṃsṛṣṭi und Saṃkara hervorgegangen sind.

Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so scheint die Reihenfolge der alankāras in X und Y, statt deren wir uns an Bhaṭṭi und Bhāmaha halten müssen, im großen und ganzen dieselbe gewesen zu sein. Bhāmaha gibt seine ersten 23 Figuren (bis Viśeṣokti) in derselben Reihenfolge wie Bhaṭṭi, nur mit Umstellung von Rūpaka und Dīpaka (hierin mit Daṇḍin übereinstimmend); 24—29 (Virodha bis Upamārūpaka) sind bei ihm anders geordnet, und von da an herrscht wieder Übereinstimmung. Mit Bhāmaha stimmt Daṇḍin überein, außer am Anfang und im letzten Teile, wo einige Figuren nach seinem System ausfallen mußten, andere wirklich anders gestellt sind. Dieses starre Festhalten an einer Reihenfolge, die jeder inneren Begründung entbehrt, ist eine auffallende Tatsache, deren verborgene Ursache aufzudecken sich lohnen wird.

4.

Die vorausgehende Untersuchung gewährt einen, allerdings einseitigen, Ausblick auf die Entwicklung des Alankāraśāstra in dem Jahrhundert, das dem Auftreten der uns durch ihre erhaltenen Werke bekanntgewordenen Poetiker vorausgeht. Denn diese schrieben um die Wende des 7. Jahrhunderts, und die Quelle Bhaṭṭis kann nicht später als in dessen Anfang gesetzt werden. Wir sahen, daß die Lehre von den alankāras einen hohen Grad der Ausbildung erlangt hatte: ihre Anzahl betrug im Anfang der genannten Periode 32 und war am Ende derselben nur unbedeutend, etwa um 5, gestiegen; auch hinsichtlich der Unterarten einzelner alankāras waren in derselben Zeit keine wesentlichen Veränderungen durchgesetzt worden. Und auf diesem Standpunkte ist die Lehre von den alankāras, so sehr man auch um die Einführung neuer bemüht sein mochte[1], stehen geblieben, bis Rudraṭa die Anzahl derselben um ein ganz bedeutendes vermehrte. Aber auch an ihrer Reihenfolge wurde, wie wir feststellen konnten, lange festgehalten. Rudraṭa versuchte eine sachliche Anordnung der Figuren, aber erst Ruyyaka gelang es, die von ihm durchgeführte zur Anerkennung zu bringen.

Hier muß nun einer Eigentümlichkeit in Bhāmahas Behandlung der alankāras im zweiten pariccheda Erwähnung getan werden: er führt sie nämlich gruppenweise vor. Zuerst zählt er (II 4) fünf auf, dann (II 66) sechs[2], in II 88 werden Yathāsankhya und Utprekṣā genannt, und in II 93 Svabhāvokti. Ist das nur eine besondere Vortragsweise Bhāmahas, um seinen Stoff übersichtlicher zu machen? Aber dann würde er ebenso im dritten pariccheda verfahren sein; dort zählt er aber (III 1—4) alle übrigen alankāras hintereinander ohne Unterbrechung auf. Dagegen kann m. E. folgende Erklärung der fraglichen Erscheinung auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Jeder Verfasser eines Alankāraśāstra führte zuerst die Figuren, die das bis dahin maßgebende Lehrbuch gebracht hatte, in ungefähr derselben Reihenfolge wie dieses auf und fügte dann die seitdem von anderen oder ihm aufgestellten neuen Figuren hinzu. So markiert jede Gruppe den Zuwachs an Figuren seit Einführung des letzten Lehrbuchs, den Jahresringen von Bäumen vergleichbar, wobei allerdings damit gerechnet werden muß, daß einzelne Autoren hier oder da eine Verschiebung vorgenommen haben mögen. Meine Annahme findet eine Bestätigung einerseits dadurch, daß Bhāmahas erste Gruppe die vier von Bharata XVI 41 genannten alankāras mit einziger Hinzufügung des Anuprāsa umfaßt, anderseits durch die Sachlage im Kāvyaprakāśa. Dieser behandelt nämlich im 10. ullāsa zuerst diejenigen Figuren, welche Udbhaṭa, die Autorität der kaschmirischen Alankāraschriftsteller, in seinem Kāvyālankārasangraha gelehrt hatte, allerdings in veränderter Reihenfolge, offenbar von dem Bestreben geleitet, ähnliche Figuren auch zusammenzustellen, was Mammaṭas jüngerer Zeitgenosse Ruyyaka grundsätzlich durchgeführt hat.

---

[1] Dhvanyāloka S. 8: *sahasraśo hi mahātmabhir anyair alankāraprakārāḥ prakāśitāḥ prakāśyante ca.*

[2] Darauf folgte in Bhaṭṭis Vorlage Vārttā, wofür in derjenigen Bhāmahas Hetu, Sūkṣma und Leśa eingetreten waren, die er zwar an dieser Stelle nennt, aber nicht anerkennt.

Nach Udbhaṭa hatte Rudrata, dessen übrige Ansichten wenig Berücksichtigung fanden, eine große Anzahl neuer Figuren aufgestellt, die größtenteils von den späteren angenommen worden sind. Im Kāvyaprakāśa folgen nun auf die aus Udbhaṭas Kāvyālankārasangraha übernommenen von X 30 (Samuccaya) an 22 selbständige Figuren Rudraṭas und außerdem, ihnen beigemischt, nur fünf diesem noch unbekannte[1]. Bei einem so späten Autor wie Mammaṭa (gegen 1100 n. Chr.) ist das unmethodische Verfahren, die neuen Figuren einfach hinter den alten aufzuführen, etwas wunderlich (was aufgegeben zu haben das Verdienst seines jüngeren Zeitgenossen Ruyyaka ist); aber den ersten Lehrern dieser Disziplin bot sich dasselbe Verfahren eigentlich von selbst dar und hatte auch noch nichts Anstößiges.

Ist meine Auffassung der Bedeutung der Gruppen von alankāras bei Bhāmaha richtig, so ergeben sich bis auf diesen vier Perioden in der Geschichte der Śāstra. Über die erste Periode sind wir durch den Abriß der Poetik im 16. adhyāya von Bharatas Nāṭyaśāstra unterrichtet; dort werden vier alankāras, die zehn doṣas und die zehn guṇas behandelt, also das, was den Hauptinhalt des Alankāraśāstra ausmacht. Außerdem werden aber noch 36 lakṣaṇa, wonach die ganze Disziplin Kāvyalakṣaṇa scheint genannt worden zu sein (XVI 17), behandelt, und zwar an erster Stelle. Diese lakṣaṇas sind teils inhaltliche, teils formale Elemente der Poesie, von denen einige später in alankāras scheinen umgewandelt worden zu sein. Daṇḍin erkennt sie summarisch mit allem, was zum Drama gehört, als alankāras im weiteren Sinne an (Kāvyād. II 366); Viśvanātha hat sie im Sāhityadarpaṇa VI 171—194 im Zusammenhang mit dem Drama, vermutlich nach Abhinavaguptas Kommentar zu Bharata, behandelt. Aber aus dem eigentlichen Alankāraśāstra, soweit wir es kennen, sind die lakṣaṇas völlig verschwunden.

Die zweite Periode brachte einen Zuwachs von sechs Figuren, zu denen wahrscheinlich die von Bhāmaha abgelehnte Vārttā als siebente zu stellen ist. Die dritte Periode war wenig produktiv, nur drei der allgemein anerkannten alankāras sind ihr zuzuschreiben. Aber eine bedeutende Leistung war die Aufstellung der Utprekṣā als besondere Figur, d. h. ihre Unterscheidung von dem Vergleich, zu welcher die abendländische Poetik nie gelangt ist. Kein Wunder also, daß man in Indien erst verhältnismäßig spät dazu gelangte. Dafür spricht auch der Umstand, daß noch Daṇḍin II 227—233 es für nötig hält, ausführlich nachzuweisen, daß *iva* nicht immer einen Vergleich zum Ausdruck bringe, sondern oft auch, wie in (Bhāsas) Vers *limpati 'va tamo 'ngāni*, eine Utprekṣā; offenbar hat es lange gedauert, bis das Wesen der Utprekṣā allgemein deutlich erkannt war. Bhāmaha (II 88) berichtet, daß Medhāvin sie Saṃkhyānam genannt habe; hatte er sie vielleicht zuerst entdeckt und benannt? Wir wissen aus derselben Quelle II 40, daß er sieben *upamādoṣas* aufstellte. Also hat er sich mit dem Vergleich eifrig beschäftigt, und dabei könnte er leicht zur Unterscheidung der Utprekṣā von der Upamā

[1] Udbhaṭa hat in den ersten drei vargas die entsprechenden Gruppen Bhāmahas behandelt; dessen letzte Gruppe von 24 Figuren aber auf drei vargas verteilt, offenbar um sein Lehrbuch in einigermaßen gleiche Abschnitte einzuteilen.

gekommen sein. Medhāvin würde also mehr ein kritischer als erfinderischer Kopf gewesen sein.

Die vierte Periode endlich brachte die große Vermehrung der Figuren, wie sie uns im Bhaṭṭikāvya entgegentritt und den Stand des Alankāraśāstra bestimmt. Mit Bhāmaha und Daṇḍin beginnt eine neue Epoche, für die andere Gesichtspunkte als die Anzahl der Figuren maßgebend sind. Wir wenden uns jetzt diesem Gegenstande zu.

5.

Bharata hat, wie oben angegeben, in seinem Abriß des Alankāraśāstra die zehn Fehler, doṣa, und die zehn Vorzüge, guṇa, der Gedichte behandelt. Diesen Teil seiner Lehre hat weder Bhāmaha noch Daṇḍin unverändert übernommen. Ersterer geht in seinen Neuerungen radikaler vor, letzterer verhält sich konservativer.

Was nun die Lehre von den Fehlern betrifft, die Bharata vor den guṇa behandelt, so fällt zunächst auf, daß Bhāmaha zwei Reihen von doṣas aufstellt, die eine von zehn Gliedern in II 37 ff., die andere im 4. pariccheda von elf oder besser 10+1 Gliedern, denn die zehn ersten doṣas werden im 4. pariccheda zusammen abgehandelt, aber dem elften doṣa allein ist der 5. pariccheda gewidmet. Es verdient bemerkt zu werden, daß sich einzelne von Bharatas doṣas in der ersten, andere in der zweiten Reihe Bhāmahas finden. Wie sich beide Reihen voneinander unterscheiden, sagt er nicht. Bei Daṇḍin findet sich nur die zweite Reihe; sie hat 10 Glieder (doṣa daśaiva III 126), die genau denen Bhāmahas entsprechen, selbst die sechs Arten des zehnten (*virodhin*) stimmen bei beiden Autoren überein. Aber Daṇḍin erkennt den elften doṣa nicht nur nicht an, sondern erklärt auch die Diskussion darüber für zwecklos:

> *pratijnā-hetu-dṛṣṭānta-hānir doṣo na vê 'ty asau* |
> *vicāraḥ karkaśaḥ prāyas; tenâ "līḍhena kim phalam?* ‖ III 126 ‖.

Dies richtet sich unverkennbar gegen Bhāmaha IV 3: *pratijnā-hetu-dṛṣṭānta-hīnaṃ duṣṭaṃ ca nê 'ṣyate* und was er im Anfang des 5. pariccheda sagt. Der elfte doṣa wurde zweifellos von dem philosophisch stark interessierten Bhāmaha eingeführt. Die solenne Zahl der Fehler seit Bharata war zehn, wie denn noch Vāmaṇa und Rudraṭa auch für die zweite Reihe an ihr festgehalten haben. Erst spätere, wie Mammaṭa, binden sich nicht mehr an sie. Aus dem Gesagten folgt, daß schon vor Bhāmaha zwei Reihen von je zehn Fehlern aufgestellt gewesen sein müssen. Man war mit den zehn von Bharata gelehrten Fehlern nicht ausgekommen, hatte andere gefunden oder auch aus den bekannten abgeleitet und aus dem so vermehrten Material zwei Reihen von je zehn doṣas zusammengestellt, von denen die erste die mehr das innere Wesen der Poesie betreffenden Fehler, die zweite mehr äußerliche Verstöße umfassen mochte[1]. Was hat nun Daṇḍin bewogen, die erste Reihe

[1] Vāmana stellt in seine erste Reihe, die nur wenig Übereinstimmung mit derjenigen Bhāmahas hat, die doṣas von *pada* und *padârtha* II 1, 4. 10 und in die zweite, die bis auf zwei alle doṣas der zweiten Reihe von Bhāmaha und Daṇḍin enthält, die von *vākya* und *vākyârtha* II 2, 1. 9.

wegzulassen? Die Sache wird sich wohl folgendermaßen verhalten. Bharata erklärt zuerst die Fehler und dann die Vorzüge als das Gegenteil der Fehler (*guṇā viparyayād eṣām*, scil. *doṣāṇām* XVI 91). Das ist begreiflich, denn leicht fühlt man Fehler heraus und erkennt ihre Ursache. Nicht so bei den Vorzügen, die wenig greifbar sind, namentlich wenn man deren zehn voneinander unterscheiden soll. Ihr unbestimmtes Wesen glaubte man leichter erfassen zu können, wenn man von den Fehlern als deren Gegenteil ausging. Aber ohne durchschlagenden Erfolg; denn wenn auch die Namen der zehn guṇas ein für allemal feststehen, so verstehen die Autoren, die sie anerkennen, doch sehr Verschiedenes unter demselben guṇa. Aber für das Wesen der Poesie sind die Vorzüge positive Bestimmungen. Deshalb wohl ging Daṇḍin von ihnen aus, und statt die Fehler ausdrücklich zu nennen, benutzt er die Verschiedenheit von Vaidarbha- und Gauḍa-Dichtungsart, um an der ersteren die Vorzüge und an der zweiten deren Mangel und Andersheit zu illustrieren[1].

So erübrigte es sich für Daṇḍin, die Lehre von den zehn doṣas (der ersten Reihe) vorzutragen. Bei Vāmana (II 1, 1—3) findet sich ein ähnlicher Gedankengang, indem er den Abschnitt über die doṣas mit der Erklärung eröffnet, daß die doṣas das Gegenteil der guṇas seien und sich begrifflich aus diesen ergäben; aber der leichteren Erkennbarkeit wegen behandele er sie ausführlich (*guṇa-viparyayâtmāno doṣāḥ, arthatas tad-avagamaḥ; saukaryāya prapancaḥ*).

Aber Tatsache bleibt, daß das Wesen der einzelnen guṇas schwer zu fassen und zu bestimmen ist, was zu weitgehenden Meinungsverschiedenheiten Veranlassung gegeben haben muß, wie man aus der Verschiedenheit der Begriffsbestimmungen einzelner guṇas bei Bharata und Daṇḍin sieht. Aus dieser Unsicherheit fand Bhāmaha einen Ausweg: er ließ nur drei guṇas gelten: *mādhurya* »Lieblichkeit«, *ojas* »Kraft« und *prasāda* »Klarheit« (II 1—3). Über diese konnte kein Zweifel bestehen, weil sie sich durch die besondere Art, wie jede das Gemüt affiziert, bemerkbar machen[2].

Bhāmahas vereinfachte Guṇa-Lehre hat bereitwillige Aufnahme gefunden, auch der Dhvanikāra schloß sich ihr an und deutete sie im Sinne seines Systems; daher finden wir sie in den bedeutendsten Lehrbüchern des Alankāraśāstra vom Kāvyaprakāśa bis zum Sāhityadarpaṇa. Aber daneben fand auch die 10-Guṇa-Lehre Bharatas und ihre Weiterbildung Anhänger, z. B. Daṇḍin,

[1] Es sei hervorgehoben, daß die Unterscheidung der beiden *mārgas* bei Daṇḍin nur diesem Zwecke dient und keineswegs, wie die drei *rītis* bei Vāmana, die Grundlage einer ästhetischen Theorie der Poetik sein sollen. Siehe auch die Bemerkungen über die verschiedenen *mārgas* oben S. 215.

[2] In den drei Versen, die Bhāmaha den guṇas widmet, findet sich keine Andeutung über letzteren Punkt; aber spätere Poetiker machen genauere Angaben über die für jene drei guṇas charakteristischen Gemütszustände. Die ersten Versuche finden sich beim Dhvanikāra und Ānandavardhana, allerdings in Verbindung mit den zugehörigen rasas, Dhvanyāloka II 8—11. Die allgemein zur Geltung gelangende Ansicht scheint von Bhaṭṭanāyaka auszugehen (ebenda S. 68. 70); nach ihm ist der Gemütszustand (*cittavṛtti*) bei *mādhurya* ein »Schmelzen« (*druti*), bei *prasāda* ein »Sichweiten« (*vistara*) und bei *ojas* ein »Sichauftun« (*vikāsa*). Kāvyaprakāśa VIII 3 ff. charakterisiert *ojas* durch »Glanz« (*dīpti-vistṛti*), Rasagangādhara S. 54 durch *dīpti* und *prasāda* durch *vikāsa*. Vgl. meine Bemerkungen hierüber in G. G. A. 1913 S. 310.

Vāmana, Bhoja, Jagannātha. — Indem nun Bhāmaha die 10 guṇas nicht lehrt oder auch nur nennt, ergab sich für ihn die Notwendigkeit, die 10 bekannten doṣas, deren Gegenteile jene sein sollten, ausführlich zu lehren. So erklärt sich die Beibehaltung der 10 doṣas bei Bhāmaha und die Weglassung der von diesem genannten bei Daṇḍin, dem sie auch nicht als Gegenteil seiner guṇas passen mochten.

Ein vierter Gegenstand des Śāstra neben doṣa, guṇa und alankāra, die dem Dichter nötige Vorbildung (*kāvyāngāni* Vāmana I 3, 1; *kāvyasya yonayaḥ* Rājaśekhara Kāvyamīmāṃsā VIII; *vyutpatti* Rudraṭa I 18 ff. Hemacandra, Kāvyānuśāsana S. 5 ff.), ist auch schon von Bhāmaha berührt worden in I 9:

śabdaś chando 'bhidhānârthā itihāsâśrayāḥ kathāḥ |
loko yuktiḥ kalāś cê 'ti mantavyāḥ kāvya-yonayaḥ[1] ||.

Die spezialisierte Aufzählung läßt vermuten, daß dieser Gegenstand schon vor Bhāmaha behandelt worden war. Es ist darum bemerkenswert, daß Daṇḍin ihn übergeht. Ich vermute, daß er ihn ausführlich in dem III 171 erwähnten Kalāpariccheda behandelt hatte oder behandeln wollte, etwa als Gegenstück zu Bhāmahas Abriß der Erkenntnistheorie im 5. pariccheda.

6.

Zum Schlusse möchte ich noch die Frage erörtern, wie weit Bhāmaha und Daṇḍin in der theoretischen Erkenntnis des Wesens der Poesie gekommen sind. Aus ihren Definitionen der Poesie ist darüber nicht viel zu entnehmen. Diejenige Bhāmahas I 16 *śabdârthau sahitau kāvyam* scheint die seit alters gang und gäbe gewesen zu sein, da wohl auf Grund derselben die Poesie *sāhitya* benannt worden ist. Daṇḍin unterscheidet I 10 den »Körper« und die »Zierden« des Gedichts; *śarīraṃ tāvad iṣṭârtha-vyavacchinnā padâvalī*, womit die Definition des letzten großen Poetikers: *ramaṇīyârtha-pratipādakaṃ śabdaḥ kāvyam* (Rasagangādhara S. 4) übereinstimmt. Für das Charakteristischste sah man offenbar den Schmuck an, der verleiht den Gedichten Schönheit. Er besteht nach Bhāmaha II 36 (*vakrâbhidheyaśabdôktir iṣṭā vācām alankṛtiḥ*) in dem »künstlichen« Ausdruck von Gedanken und Worten. Alle Rede zerfällt nämlich in »künstlichen« und »natürlichen« Ausdruck: *bhinnaṃ dvidhā svabhāvôktir vakrôktir iti vāṅmayam*, Daṇḍin II 363. Und auch von allen Arten der Poesie hatte Bhāmaha I 30 gesagt: *yuktaṃ vakra-svabhāvôktyā sarvam evai 'tad iṣyate*; in Erzählungen, Romanen und Dramen wird ja vieles nur in »natürlicher« Ausdrucksweise gesagt werden können. *vakrôkti* wird zu einem Kollektivum für *alankārāḥ*; Bhāmaha gebraucht das Wort nur im Singular, Daṇḍin aber auch im Plural synonym mit alankāra: *śleṣaḥ sarvāsu puṣṇāti prāyo vakroktiṣu śriyam* II 363. Das Wesen von *vakrokti* ist durch den Gegensatz von *svabhāvokti* klar; es ist diejenige Ausdrucksweise, der sich nicht bedient, wem es lediglich um die Sache selbst zu tun ist. Der Dichter drückt sich ungewöhnlich, zierlich, künstlich, oder wie man es sonst nennen will, aus. Was ist aber das Wesentliche an diesem künstlichen Ausdruck? Hierüber

[1] Verbesserung für *kavyayairvaśī* von Dr. S. K. Dé (mündlich).

hat Bhāmaha, wie Ānandavardhana, Dhvanyāloka S. 208, bezeugt, die Lehre aufgestellt, daß in allen alankāras eine Hyperbel *atiśayokti* enthalten sei:

sái 'ṣā sarvái 'va vakroktir anayá 'rtho vibhāvyate | II 85.

Daṇḍin erwähnt dieselbe Lehre am Ende seiner Behandlung der Atiśayokti II 220:

alankārántarāṇām apy ekam āhuḥ parāyaṇam |
vāgīśa-mahitām uktim imām atiśayáhvayām ||.

Das Wort *āhuḥ* zeigt, daß diese Lehre nicht von ihm stammt. Vielleicht deutet er durch das ironisch zu nehmende (?) *vāgīśamahitā* an, daß er diese Lehre für unzulänglich hält. Denn er hatte I 100 von dem guṇa *samādhi*, der im Gebrauch metaphorischer Ausdrücke besteht, gesagt:

tad etat kávya-sarvasvaṃ samādhir nāma yo guṇaḥ, |
kavi-sārthaḥ samagro 'pi tam enam anugacchati ||.

Also, während nach Bhāmaha für die »künstliche« Ausdrucksweise, die dem Dichter eigentümlich ist, das Hyperbolische wesentlich ist, ist es nach Daṇḍin die metaphorische Ausdrucksweise für die Poesie überhaupt. Diese Lehre Daṇḍins hatte der Dhvanikāra im Sinne, als er in der ersten Strophe seines Werkes sagte: *bhāktaṃ āhus tam anye* »andere erklären ihn (den *dhvani kāvyasyá 'tmā*) als auf Übertragung beruhend«. Dazu bemerkt Ānandavardhana S. 10: »andere sagen, die (von uns) als »Ton« benannte Seele der Poesie sei die übertragene Bedeutung der Wörter (*guṇavṛtti*). Wenn auch die Schriftsteller über Poetik weder die übertragene Bedeutung noch irgendeine andere Art (der poetischen Mittel) ausdrücklich als »Ton« bezeichnet und behandelt haben, so hat doch unverkennbar (der eine oder andere) dessen Gebiet gestreift, indem er zeigte, daß in der Poesie mit der übertragenen Bedeutung operiert werde«. Hieraus ersieht man, daß Daṇḍins Lehre zwar noch weit von der dhvani-Theorie entfernt war, aber doch als ein erster Schritt auf dem Wege zu diesem Ziele betrachtet werden kann, insofern der Wert der Metapher für die Poesie darin liegen würde, etwas Unausgesprochenes und Unaussprechbares uns zur Empfindung zu bringen. Nach indischer Auffassung muß das für einen Fortschritt über Bhāmahas Standpunkt gelten.

Es sei noch bemerkt, daß die Bedeutung der oben behandelten *svabhāvokti* und *vakrokti*, »natürlicher« und »künstlicher« Ausdrucksweise, so klar sie an sich ist, doch mehrfach mißverstanden worden ist, weil *svabhāvokti* auch Benennung eines alankāra schon bei Bhāmaha und Daṇḍin war, und *vakrokti* es bei späteren wurde. Svabhāvokti als alankāra bedeutet nämlich, um mit Schopenhauer zu reden, die Darstellung einer platonischen Idee[1]. Darauf deutet auch der andere Name dieses alankāra bei Daṇḍin, nämlich *jāti* = ἰδέα. Das Wesentliche dieses alankāra ist, daß der Dichter tiefer in das Wesen der darzustellenden Sache sieht, nicht aber seine ungewöhnliche Ausdrucksweise. Die Bedeutung der *jāti* für die Poesie war auch schon lange

[1] Vgl. Vyaktiviveka II 117f., wo Mahimabhaṭṭa seine an die Schopenhauersche erinnernde Theorie skizziert, die er in dem uns nicht erhaltenen Tattvoktikośaśāstra ausführlich dargelegt zu haben scheint.

anerkannt, wie man aus Harṣacarita I v 8, Kādambarī I v 9 ersieht. Also nicht jede »natürliche Ausdrucksweise« ist ein alankāra, sondern sie wird es nur in dem Falle, daß der Dichter die wahre Natur eines Gegenstandes so darstellt, wie ihn der gemeine Sinn nicht erkennt. Anders ist es mit der *vakrokti*. Vāmana hat diesen Namen der »Übertragung« gegeben, die nach Daṇḍin das kāvyasarvasva ist: *sādṛśyāl lakṣaṇā vakroktiḥ* IV 3, 8. Die etymologische Bedeutung von *vakrokti* »krumme«, d. i. nicht auf direktem Wege stattfindende Ausdrucksweise, ist die Ursache dieser Benennung bei Vāmana gewesen, nicht die ursprüngliche technische Bedeutung von *vakrokti*. Aber immerhin hat seine Vakrokti ein sehr weites Gebiet, wenn auch nicht ganz das der künstlichen Ausdrucksweise umfassend; aus diesem Grunde hat vielleicht Vāmana ihr jenen Namen gegeben. Anders verhält es sich mit der von Mammaṭa und Ruyyaka aufgestellten Figur dieses Namens. Man verstand unter *vakrokti* witzige Zwiegespräche, in denen das von einem Gesagte der andere durch andere Wortbetonung oder Śleṣa absichtlich mißversteht; bekannt ist Ratnākaras Vakroktipancāśikā aus der Mitte des 9. Jahrhunderts n. Chr. Die Sache war also längst bekannt und *vakrokti* benannt, ehe die Poetiker daraus eine neue Figur machten. Sie hat also gar nichts zu tun mit der alten *vakrokti* Bhāmahas und Daṇḍins. Diese ist von Kuntaka (10. Jahrhundert n. Chr.) in seinem Vakroktijīvita[1] wieder aufgenommen und mit entsprechender Erweiterung des ursprünglichen Begriffs zur Grundlage seiner Theorie der Poetik gemacht worden. Die *vakrokti* ist nach ihm die dem Dichter eigentümliche Äußerung der produktiven Einbildungskraft (*pratibhā*), die sich in der Fassung des Gedankens und der Prägung seines sprachlichen Ausdrucks kundgibt. Kuntaka unterscheidet verschiedene Arten der *vakratā* und ordnet diesen alle Elemente der Poesie, auch alle Arten des *dhvani* unter. Wenn auch sein System keinen dauernden Erfolg hatte, so kann es uns doch über die Richtung belehren, in der sich die unentwickelten theoretischen Anschauungen der ältesten Poetiker bewegt hatten.

[1] Eine Grantha-Handschrift dieses Werkes ist vor einigen Jahren zum Vorschein gekommen; eine Abschrift derselben in Devanāgarī im Besitze von Dr. S. K. Dé habe ich zum Teil mit ihm durchgegangen. Dr. Dé wird die beiden ersten Kapitel des Vakroktijīvita voraussichtlich bald herausgeben.

Zu den Upaniṣads.

Von Heinrich Lüders.

(Vorgelegt am 6. Juli 1922 [s. oben S. 159].)

II. Die Ṣoḍaśakalavidyā.

1. Übersetzung von Chāndogya-Upaniṣad 4, 4—9.

4. 1. Satyakāma Jābāla redete seine Mutter Jabālā an: »Ich wünsche das brahmanische Studium zu betreiben, Verehrliche. Welchem Geschlechte gehöre ich denn an?«. 2. Sie sprach zu ihm: »Das weiß ich nicht, mein Kind, welchem Geschlechte du angehörst. Als Magd bin ich viel herumgekommen, da habe ich dich, als ich jung war, bekommen. Daher weiß ich nicht, welchem Geschlechte du angehörst. Aber ich heiße Jabālā, du heißest Satyakāma. Nenne dich also Satyakāma Jābāla.«

3. Er kam zu Hāridrumata Gautama und sagte: »Ich will bei dem Ehrwürdigen das brahmanische Studium betreiben. Ich möchte bei dem Ehrwürdigen als Schüler eintreten.« 4. Der sprach zu ihm: »Welchem Geschlechte gehörst du denn an, mein Lieber?« Er sagte: »Das weiß ich nicht, Ehrwürden, welchem Geschlechte ich angehöre. Ich habe meine Mutter gefragt, die hat mir geantwortet: ,Als Magd bin ich viel herumgekommen, da habe ich dich, als ich jung war, bekommen. Daher weiß ich nicht, welchem Geschlechte du angehörst. Aber ich heiße Jabālā, du heißest Satyakāma.' So bin ich denn Satyakāma Jābāla, Ehrwürden.« 5. Er sprach zu ihm: »Das vermag niemand, der nicht ein Brahmane ist, so offen zu sagen. Bringe das Brennholz herbei, mein Lieber! Ich will dich als Schüler bei mir aufnehmen. Du bist nicht von der Wahrheit abgegangen.«

Nachdem er ihn als Schüler aufgenommen hatte, sonderte er vierhundert magere schwächliche Kühe ab und sprach zu ihm: »Geh diesen nach, mein Lieber!« Der sagte, indem er sie forttrieb: »Ich möchte nicht heimkehren, ehe es tausend geworden sind.«

Eine Reihe von Jahren blieb er draußen. Als es tausend geworden waren, **5.** 1. da rief ihn ein Stier an: »Satyakāma!« »Ehrwürdiger!« erwiderte er. »Wir haben das Tausend erreicht, mein Lieber; treib uns zum Hause des Lehrers! 2. Ich will dir auch ein Viertel des Brahman kundtun.« »Möge der Ehrwürdige es mir kundtun.« Er sprach zu ihm: »Die östliche Himmelsgegend ist ein Sechzehntel. Die westliche Himmelsgegend ist ein Sechzehntel. Die südliche Himmelsgegend ist ein Sechzehntel. Die nördliche Himmelsgegend ist ein Sechzehntel. Dies fürwahr, mein Lieber, ist das aus

vier Sechzehnteln bestehende Viertel des Brahman, das das Weitereiche heißt. 3. Wer mit solchem Wissen dieses aus vier Sechzehnteln bestehende Viertel des Brahman als das Weitereiche verehrt, der wird weitereich in dieser Welt. Weitereiche Welten gewinnt, wer mit solchem Wissen dieses aus vier Sechzehnteln bestehende Viertel des Brahman als das Weitereiche verehrt. **6.** 1. Das Feuer wird dir ein Viertel kundtun.«

Am nächsten Morgen trieb er die Kühe weiter. Wo sie sich gegen Abend befanden, da zündete er ein Feuer an, pferchte die Kühe ein, legte Brennholz auf und setzte sich westlich vom Feuer, nach Osten gewandt, bei ihm nieder. 2. Da rief ihn das Feuer an: »Satyakāma!« »Ehrwürdiger!« erwiderte er. 3. »Ich will dir ein Viertel des Brahman kundtun, mein Lieber.« »Möge der Ehrwürdige es mir kundtun.« Es sprach zu ihm: »Die Erde ist ein Sechzehntel. Der Luftraum ist ein Sechzehntel. Der Himmel ist ein Sechzehntel. Das Meer ist ein Sechzehntel. Dies fürwahr, mein Lieber, ist das aus vier Sechzehnteln bestehende Viertel des Brahman, das das Unendliche heißt. 4. Wer mit solchem Wissen dieses aus vier Sechzehnteln bestehende Viertel des Brahman als das Unendliche verehrt, der wird unendlich in dieser Welt. Unendliche Welten gewinnt, wer mit solchem Wissen dieses aus vier Sechzehnteln bestehende Viertel des Brahman als das Unendliche verehrt. **7.** 1. Eine Gans wird dir ein Viertel verkünden.«

Am nächsten Morgen trieb er die Kühe weiter. Wo sie sich gegen Abend befanden, da zündete er ein Feuer an, pferchte die Kühe ein, legte Brennholz auf und setzte sich westlich vom Feuer, nach Osten gewandt, bei ihm nieder. 2. Da flog eine Gans zu ihm herab und rief ihn an: »Satyakāma!« »Ehrwürdige!« erwiderte er. 3. »Ich will dir ein Viertel des Brahman kundtun, mein Lieber.« »Möge mir die Ehrwürdige es kundtun.« Sie sprach zu ihm: »Das Feuer ist ein Sechzehntel. Die Sonne ist ein Sechzehntel. Der Mond ist ein Sechzehntel. Der Blitz ist ein Sechzehntel. Dies fürwahr, mein Lieber, ist das aus vier Sechzehnteln bestehende Viertel des Brahman, das das Lichtreiche heißt. 4. Wer mit solchem Wissen dieses aus vier Sechzehnteln bestehende Viertel das Brahman als das Lichtreiche verehrt, der wird lichtreich in dieser Welt. Lichtreiche Welten gewinnt, wer mit solchem Wissen dieses aus vier Sechzehnteln bestehende Viertel des Brahman als das Lichtreiche verehrt. **8.** 1. Ein Taucher wird dir ein Viertel kundtun.«

Am nächsten Morgen trieb er die Kühe weiter. Wo sie sich gegen Abend befanden, da zündete er ein Feuer an, pferchte die Kühe ein, legte Brennholz auf und setzte sich westlich vom Feuer, nach Osten gewandt, bei ihm nieder. 2. Da flog ein Taucher zu ihm herab und rief ihn an: »Satyakāma!« »Ehrwürdiger!« erwiderte er. 3. »Ich will dir ein Viertel des Brahman kundtun, mein Lieber.« »Möge mir der Ehrwürdige es kundtun.« Er sprach zu ihm: »Der Odem ist ein Sechzehntel. Das Gesicht ist ein Sechzehntel. Das Gehör ist ein Sechzehntel. Die Denkkraft ist ein Sechzehntel. Dies fürwahr, mein Lieber, ist das aus vier Sechzehnteln bestehende Viertel des Brahman, das das Stützenreiche heißt. 4. Wer mit solchem Wissen dieses aus vier Sechzehnteln bestehende Viertel des Brahman als das Stützenreiche verehrt, der wird stützenreich in dieser Welt. Stützenreiche Welten gewinnt,

wer mit solchem Wissen dieses aus vier Sechzehnteln bestehende Viertel des Brahman als das Stützenreiche verehrt.«

9. 1. Er gelangte zum Hause des Lehrers. Der Lehrer redete ihn an: »Satyakāma!« »Ehrwürdiger!« erwiderte er. 2. »Fürwahr, du strahlest, mein Lieber, wie einer, der das Brahman kennt. Wer hat dich denn unterwiesen?« »Andere als Menschen,« antwortete er, »ich wünsche aber, daß der Ehrwürdige es mir kundtue. 3. Denn ich habe von Leuten, die dem Ehrwürdigen gleichen, gehört, daß, von dem Lehrer erlernt, die Wissenschaft den geradesten Weg geht.« Da tat er ihm ganz dasselbe kund. Dabei wich nichts ab.

2. Erläuterungen.

4, 4, 1 *vivatsyāmi.* Im PW. wird das als Futurum von *vas* mit *vi* aufgefaßt. Allein in der Verbindung mit *brahmacaryam* ist sonst nur das Simplex belegt; so in der Upaniṣad selbst 4, 4, 3; 4, 10, 1; 8, 7, 3. Böhtlingk hat daher, wie ich glaube, mit Recht *vivatsyāmi* in *vivatsāmi* verändert. Von ähnlichen Formen, die sicherlich ebenfalls alle auf Fehlern beruhen, führt Whitney, Sk. Gr. § 1036 *jijñāsyāmaḥ* (Mbh. 3, 13274 C = 197, 1 B = 200, 1 K), *didhakṣyāmi* (Rām.), *mīmāṃsyant-* (Gobh. Gṛh. S.) an; dazu weiter *parijigrahīṣyan* Kauṣ. Brāhm. 2, 9[1].

4, 4, 2 *bahv ahaṃ carantī paricāriṇī yauvane tvām alabhe.* Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß Jabālā damit auf die uneheliche Geburt des Sohnes anspielt. Die alte Zeit, die sogar den Vyāsa zu einem außerehelichen Sohne des Parāśara machte, sah darin offenbar keinen großen Makel. Nach Śaṅkara soll allerdings Jabālā hier erklären, sie habe soviel mit der Bedienung der Gäste im Hause ihres Mannes zu tun gehabt, daß sie darüber den Namen seines Gotra vergessen habe, und es sei auch nachher keine Zeit gewesen, danach zu fragen, weil der Mann früh gestorben sei: *bahu bhartṛgṛhe paricaryājātam atithyabhyāgatādi*[2] *caranty ahaṃ paricāriṇī paricarantīti paricaraṇaśīlaivāhaṃ paricaraṇacittatayā gotrādismaraṇe mama mano nābhūt | yauvane ca tatkāle tvām alabhe labdhavaty asmi | tadaiva te pitoparataḥ | ato 'nāthāham.* Diese abgeschmackte Erklärung, die von Raṅga-Rāmānuja wiederholt wird, beweist nur, daß Saṅkara an der außerehelichen Geburt des Satyakāma Anstoß nahm und sich bemühte, sie hinwegzuinterpretieren.

Für *bravīthā iti* (Böhtlingk) ist, wie in der Ausgabe der Ānand. Sanskr. Ser. und der Benares-Ausgabe *bruvīthā iti* zu lesen.

4, 4, 4 *somya.* Diese Form bieten die meisten Handschriften hier und an allen andern Stellen der Up. Sie findet sich durchweg in der Anrede auch in der Muṇḍ. Up. (2, 1, 1. 10; 2, 2, 2. 3) und Praś. Up. (4, 7. 10; 6, 2). Die Bṛh. Ār. Up. hat *somya* in 3, 2, 13, aber *saumya* in 3, 1, 2, während das Śat. Br. an den beiden entsprechenden Stellen (14, 6, 1, 3; 2, 13) *saumya* liest. Bei der Übereinstimmung verschiedener Texte halte ich es nicht für gerechtfertigt, *somya* einfach durch *saumya* zu ersetzen, wie Böhtlingk es getan hat.

[1] Vgl. dazu die Bemerkung von Keith, Rigveda Brahmanas S. 356.
[2] Raṅga-Rāmānuja liest besser *-tādibhyaḥ*.

4, 5, 1 *ṛṣabhaḥ*. Śaṅkara sucht in eigenartiger Weise zwischen dem Stier und den im folgenden genannten drei Verkündern, dem Feuer, der Gans und dem Taucher, und den von ihnen verkündeten Teilen der Lehre eine Beziehung herzustellen. Der Stier, dessen Lehre von den Himmelsgegenden handelt, soll der in den Stier eingegangene Gott Vāyu sein, da er mit den Himmelsgegenden zusammenhänge: *vāyudevatā dikṣaṃbandhinī tuṣṭā saty ṛṣabham anupraviśyarṣabhāpannānugrahāya.* Das Feuer, dessen Lehre sich auf Erde, Luft, Himmel und Meer bezieht, soll Agni sein, der den ihn selbst betreffenden Teil der Lehre verkünde: *ātmagocaram eva darśanam agnir abravīt.* Die Gans soll Āditya, der Sonnengott, sein, da ihre Lehre von den himmlischen Lichterscheinungen handle: *haṃsa ādityaḥ | śauklyāt patanasāmānyāc ca . . . jyotirviṣayam eva ca darśanaṃ provācāto haṃsasyādityatvaṃ pratīyate.* Der Taucher endlich, dessen Lehre die Sinnesorgane betrifft, soll Prāṇa sein, weil er als Wasservogel mit den Wassern zusammenhänge: *madgur udakacaraḥ pakṣī sa cāpsaṃbandhāt prāṇaḥ . . . sa ca madguḥ prāṇaḥ svaviṣayam eva ca darśanam uvāca.* Nach Śaṅkara sind es also Vāyu, Agni, Āditya und Prāṇa, die die Lehre verkünden, und zwar ein jeder von ihnen den Teil, der das eigene Gebiet betrifft. Ähnlich erklärt Vedeśa *ṛṣabhaḥ* als *śreṣṭho vāyur eva vṛṣabharūpaḥ san, agniḥ* als *agnir devatārūpaḥ, haṃsaḥ* als *haṃsarūpaś caturmukhaḥ, madguḥ* als *jalavāyasarūpo varuṇaḥ,* während Raṅga-Rāmānuja sich mit der Bemerkung begnügt, in den Stier sei eine bestimmte, mit der Hütung der Kühe zufriedene Gottheit eingegangen: *gavāṃ saṃrakṣaṇena prītadevatāviśeṣādhiṣṭhitarṣabhaḥ.*

Deussen, S. 121, bezeichnet Śaṅkaras Erklärung als wohl annehmbar: ich halte sie im Gegenteil für ganz unwahrscheinlich. Allerdings läßt sich einiges anführen, was die Deutungen verständlicher macht. Vāyu steht zu den Himmelsgegenden in einem nahen Verhältnis, weil er ihr Sprößling ist: *tāsāṃ (diśām) vāyur vatsaḥ* Chānd. Up. 3, 15, 2; *vāyur diśāṃ yathā garbhaḥ* Bṛh. Ār. Up. 6, 4, 22. *Haṃsa* ist in der späteren vedischen Zeit geradezu zu einem Namen der Sonne geworden; siehe z. B. AV. 10, 8, 18 = AV. 13, 2, 38; 3, 14. 11, 4, 21. Der Prāṇa hat die engsten Beziehungen zum Wasser. Nach Bṛh. Ār. Up. 1, 5, 13 ist das Wasser sein Leib: *prāṇasyāpaḥ śarīram.* Nach der Lehre des Uddālaka Āruṇi wird der feinste Bestandteil des getrunkenen Wassers zum Prāṇa, denn aus Wasser besteht der Prāṇa: *āpomayaḥ prāṇaḥ* Chānd. Up. 6, 5, 2. 4; 6, 3. 5; 7, 1. 6. Und diese Anschauung hat schon in älterer Zeit bestanden; schon Jaim. Up. Br. 3, 10, 9 steht der Satz: *prāṇo hy āpaḥ.* Allein das alles genügt doch nicht um Śaṅkaras Deutung zu rechtfertigen. Man müßte doch zum mindesten erwarten, daß in allen Fällen gleichmäßig eine allgemein anerkannte oder sofort zu erkennende Beziehung zwischen der Gottheit und ihrer Erscheinungsform auf der einen Seite und der verkündeten Lehre auf der andern Seite bestände. Allein davon kann höchstens im Falle der Sonne die Rede sein. Für Vāyu und Prāṇa fehlte die feste Verbindung mit der Erscheinungsform; weder tritt Vāyu gewöhnlich als Stier auf noch Prāṇa als Taucher. In dem Falle Agnis anderseits ist es keineswegs ohne weiteres verständlich, daß sich die von ihm verkündete Lehre auf seine eigenen Stätten bezieht, denn wenn es sich auch wohl nachweisen ließe, daß Agni auf der Erde, im Luftraum, im Himmel und im

Meere weilt, so sind bekanntlich charakteristisch für ihn doch nur drei, nicht vier Stätten[1]. Schließlich aber darf man doch nicht außer acht lassen, daß der Text selbst auch nicht mit einem Worte andeutet, daß die Verkünder Erscheinungsformen von Göttern sind.

Nun läßt sich aber auch zeigen, daß man zu einer Zeit, die sich zwar nicht genauer bestimmen läßt, die aber sicherlich weit vor der Śaṅkaras liegt, die vier Verkünder ganz anders gedeutet hat. Maitr. Up. 6, 34 wird die Beibehaltung des Opferkultes gelehrt, weil man in dem Opferfeuer ein Symbol des mit dem Brahman identischen Ātman sieht. Der Opferer soll, nachdem er die Spende in die Hand genommen, die Gottheit mit einem Mantra überdenken, das in unserm Texte lautet:

hiraṇyavarṇaḥ śakuno hṛdy āditye pratiṣṭhitaḥ |
madgur haṃsas tejovṛṣaḥ so 'sminn agnau yajāmahe ||

Rāmatīrtha erklärt die drei Beiwörter im dritten Pāda: *madgur jalacaraḥ pakṣī* | *sa yathā jale nimagna iva gacchati tathā hṛdy ātmā jīvarūpaḥ saṃpūrṇo 'pi yathāvadanavabhāsanān madgusadṛśaḥ* | *haṃso mānasasaro'mbhoruhavanavihārī pakṣiviśesaḥ* | *sa yathā śuddhas tathāditye puruṣo brahmarūpo yataḥ sa tejovṛṣas tejasā śreṣṭhas tejobahula ity arthaḥ.* Im Anschluß daran übersetzt Cowell: »Bright of hue as gold—like a bird—abiding in the heart and in the sun, as a diver bird, as a swan—of mighty lustre—Him (the Soul) we worship in this fire.« M. Müller gibt *tejovṛṣaḥ* durch »strong in splendour« wieder; Deussen übersetzt: »Der Vogel, welcher goldfarbig im Herzen, in der Sonne wohnt, Taucher und Wandrer, glutregnend, ihn hier im Feuer ehren wir.« Wenn auch *madgu* usw. hier selbstverständlich im übertragenen Sinne zu nehmen sind, so halte ich es doch nicht für richtig, die Gans zu einem »Wanderer« zu verflüchtigen, und die Auffassung von *tejovṛṣaḥ* als »glutregnend« ist grammatisch unmöglich; »glutregnend« könnte höchstens *tejovarṣaḥ* sein. Aber auch ein Kompositum *tejovṛṣaḥ* im Sinne von *tejasā vṛṣaḥ* »mächtig durch Glut« ist, wenn auch vielleicht nicht unmöglich, doch im höchsten Maße unwahrscheinlich. Vergleichen wir nun die Reihe *madguḥ, haṃsaḥ, tejovṛṣaḥ* mit der Reihe der Verkünder des Brahman in unserer Stelle: *ṛṣabhaḥ, agniḥ, haṃsaḥ, madguḥ,* so sehen wir, daß sich die beiden völlig decken, sobald wir *tejovṛṣaḥ* in zwei Worte: *tejo vṛṣaḥ* zerlegen. Sogar die Aufeinanderfolge der einzelnen Glieder innerhalb der Reihe ist dieselbe; die Maitr. Up. führt sie nur in umgekehrter Folge auf. *Tejas* ist in der Sprache der Brāhmaṇas und Upaniṣads oft genug ein Synonym von *agni.* Hier erklärt sich der Gebrauch des Wortes insbesondere noch durch die Rücksichtnahme auf das folgende *so 'sminn agnau*; der Verfasser suchte die Tautologie zu verschleiern. Ich übersetze den Mantra daher: »Der goldfarbene Vogel, der im Herzen und in der Sonne wohnt, der Taucher, die Gans, die Feuersglut, der Stier, der ist in dem Feuer hier. Wir verehren (ihn in dem Feuer hier).« Daß zwischen diesem Mantra und der Chānd. Up. direkte Beziehungen bestehen, wird niemand in Abrede stellen. Nun ist aber nicht anzunehmen, daß der Mantra

[1] Daß Vedeśas Deutung, wo sie von Śaṅkara abweicht, noch weniger auf Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben kann, braucht wohl kaum gesagt zu werden.

älter ist als die Maitr. Up. selbst. Wenn man ihm auch der Metrik nach vielleicht ein höheres Alter zubilligen könnte, so wird er doch durch die Sprache in eine spätere Zeit hinabgerückt; der Gebrauch des *a*-Stammes *vṛṣa* anstatt des *an*-Stammes *vṛṣan* ist in der Literatur erst seit Manu belegt. Die Maitr. Up. aber hat an andern Stellen nachweislich die älteren Upaniṣads und insbesondere auch die Chānd. Up. benutzt. Es kann daher als völlig sicher gelten, daß der Verfasser des Mantra auch jene vier Namen für das Brahman aus der Chānd. Up. genommen hat. Er muß also den Stier, das Feuer, die Gans und den Taucher, die dort auftreten, als Repräsentanten des Brahman gedeutet haben; das Brahman würde danach gewissermaßen sich selbst verkünden.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß auch das eine spätere Deutung ist, nicht besser und nicht schlechter als die Śaṅkaras. Es fragt sich aber, ob nicht doch in dem Texte etwas enthalten ist, was zu so seltsamer Ausdeutung Anlaß geben konnte. Und da liegt in der Tat eine Vermutung nahe. Der Taucher ist ein *jalecara*; er gehört mehr noch als andere Wasservögel dem Wasser an, weil er im Wasser untertauchend seine Nahrung sucht[1]. Den *haṃsa* anderseits stellt sich der Inder mit Vorliebe als hoch am Himmel dahinfliegend vor. In der Upaniṣad selbst (4, 1, 2) wird von den nächtlich am Himmel dahinziehenden *haṃsas* erzählt; *haṃsā ādiccapathe yanti*, die *haṃsas* ziehen auf dem Pfade der Sonne, heißt es Dhp. 175. Zu dem *madgu* und dem *haṃsa* als den Bewohnern des Wassers und der Luft gesellt sich der Stier offenbar als das Tier der Erde. Damit wird dann auch die merkwürdige Zusammenstellung der drei Tiere mit dem Feuer begreiflich. Für dieses vierte Element fehlte es natürlich an einem Bewohner aus dem Tierreiche; so wurde notgedrungen das Feuer selbst in die Reihe eingefügt. Aus den vier Elementen — *pṛthivī*, *agni*, *ākāśa*[2] und *āpas* in der Sprache der Upaniṣads — erscheint also ein Wesen, um die Natur des Brahman zu verkünden. Nichts hindert uns aber anzunehmen, daß der Verfasser der Upaniṣad Stier, Gans und Taucher noch als wirkliche Tiere betrachtete, die dem Schüler ihr Wissen mitteilen, so wie in den Fabeln Tiere die Menschen in der Lebensklugheit unterweisen. Jene Tiere sind nicht Repräsentanten der Elemente, sondern nur mit Bedacht mit Rücksicht auf die Elemente

[1] Manu 5, 13 *nimajjataś ca matsyādān.* Kullūka: *nimajjya ye matsyān khādanti tān madguprabhṛtīn.* Wie sehr für den Inder der Taucher ein im Wasser, nicht nur auf dem Wasser lebendes Tier ist, zeigt auch die angeführte Ausdeutung auf Varuṇa bei Vedeśa.

[2] Oder vielleicht *vāyu.* Für *ākāśa* spricht, daß z. B. Bṛh. Ār. Up. 4, 3, 19 von einem Falken oder Adler gesagt wird, daß er *ākāśe* fliege. Natürlich war hier durch die Vierteilung der Lehre die Beschränkung auf vier Elemente gegeben. Ähnlich fehlt z. B. Agni unter den Elementen Śat. Br. 10, 1, 6, 4—9 in der Reihe *pṛthivī, āpas, ākāśa, vāyu, āditya, div*, weil Agni selbst mit den Elementen identifiziert wird, oder Bṛh. Ār. Up. 4, 4, 5 in der Reihe *pṛthivī, āpas, vāyu, ākāśa*, weil das Feuer aus anderen Gründen in die folgende Reihe *tejas-atejas, kāma-akāma, krodha-akrodha, dharma-adharma* verschoben war. Es ist aber zu beachten, daß, wie schon Oldenberg, Vorwiss. Wissenschaft, S. 58 ff., bemerkt hat, die fünf Elemente auch zur Zeit der älteren Upaniṣads noch keineswegs immer ein geschlossenes System bilden. Charakteristisch in dieser Hinsicht ist Bṛh. Ār. Up. 2, 5, 1 ff., wo die Liste der 14 Erscheinungsformen der Außenwelt mit *pṛthivī, āpas, agni, vāyu* beginnt, aber der *ākāśa* erst an zehnter Stelle genannt wird, oder Bṛh. Ār. Up. 3, 7, 3 ff., wo *pṛthivī, āpas, agni* die Aufzählung der 12 von Ātman gelenkten »Gottheiten« eröffnet, *vāyu* aber an fünfter und *ākāśa* wieder an zehnter Stelle erscheint.

gewählt und, soweit möglich, ist auch bei der Verteilung der einzelnen Lehren auf die Verkünder darauf gesehen, daß eine gewisse Beziehung zwischen ihnen obwalte. Wenigstens erscheint es passend, daß das Tier der Erde die Lehre von den Himmelsgegenden und das Tier des *ākāśa* die Lehre von Feuer, Sonne, Mond und Blitz vorträgt, denn »im *ākāśa* sind beide, Sonne und Mond, Blitz, Gestirne, Feuer« (Chānd. Up. 7, 12, 1). Das ist aber noch keine Symbolik; die hat erst der Mantraverfasser hineingetragen, wenn er in *madgu*, *haṃsa*, *tejas*, *vṛṣa* Namen der Elemente sieht und sie weiter mit dem Brahman identifiziert. Anderseits geht Oldenberg, Lehre der Upanishaden, S. 170, meines Erachtens weit über alles Beweisbare oder auch nur Wahrscheinliche hinaus, wenn er vermutet, daß hier die Umformung eines alten Märchens vorliege, in dem die Tiere zu dem Knaben von ganz anderen Dingen redeten. Wir haben nicht den geringsten Grund, dem Verfasser die Originalität der Erfindung abzusprechen.

4, 5, 2 *pādam.* M. Müller, Böhtlingk und Deussen geben das Wort durch »Fuß« wieder und könnten sich dafür auf Raṅga-Rāmānuja berufen, der bemerkt: *ekaikasya hi goḥ pādasya catvāro 'vayavāḥ purataḥ khuradvayaṃ pṛṣṭhataḥ pārṣṇidvayaṃ cātaḥ pādaś catuṣkalo bhavati.* Allein da sich der *pāda* hier aus vier *kalās* zusammensetzt und *kalā* hier nur »Sechzehntel« bedeuten kann, so kann auch *pāda* hier nur durch »Viertel« übersetzt werden, wie Hertel, Weisheit der Upanischaden, S. 66ff., es getan hat.

prakāśavān. M. Müller übersetzt das Wort mit »endowed with splendour«, Böhtlingk mit »hell«, Hertel mit »sichtbar«. Allein zwischen Namen und Wesen muß doch hier genau so wie in den folgenden Fällen ein innerer Zusammenhang bestehen. Die *diśaḥ* aber haben nichts mit dem Lichte zu tun, sondern sind ein Ausdruck für den nach allen Seiten sich erstreckenden Raum; vgl. Bṛh. Ār. Up. 4, 1, 5 *yāṃ kāṃ ca diśaṃ gacchati naivāsyā antaṃ gacchati | anantā hi diśaḥ.* Deussen hat daher sicherlich Recht, wenn er *prakāśavān* durch »weitenhaft« wiedergibt. In genau demselben Sinne wird das Wort Chānd. Up. 7, 12, 2 gebraucht: *sa ya ākāśaṃ brahmety upāsta ākāśavato vai sa lokān prakāśavato 'saṃbādhān urugāyavato 'bhisidhyati | yāvad ākāśasya gataṃ tatrāsya yathākāmacāro bhavati ya ākāśaṃ brahmety upāste,* »wer den Raum als das Brahman verehrt, der erlangt raumversehene Welten, weiteversehene, unbeengte, mit weitem Ausschreiten versehene, und soweit sich der Raum erstreckt, soweit wird ihm Umherschweifen nach Belieben zuteil, wenn er den Raum als das Brahman verehrt«. Auch hier kommt es ausschließlich auf die Weite, nicht auf die Helle an; die Lichtwelten (*tejasvato lokān bhāsvato 'pahatatamaskān*) gewinnt man durch Verehrung des *tejas* (ebd. 7, 11, 2). Auch für die epische und klassische Sprache steht die Bedeutung »Freie; freier, offner Platz« für *prakāśa* fest, wie das PW. zeigt, und schon RV. 10, 124, 6 steht *prakāśa* unmittelbar neben dem weiten Luftraum: *idáṃ svàr idám íd āsa vāmám ayáṃ prakāśá urv àntárikṣam.* Die Bedeutungsentwicklung ist auch nicht gerade auffällig, wenn man bedenkt, daß das von derselben Wurzel gebildete *ākāśa* von Anfang an nichts weiter als den freien Raum bedeutet[1].

[1] Die Angabe »Licht, Helle« im PW. beruht auf einen Irrtum, den Böhtlingk später berichtigt hat.

Gewiß ist *prakāśavān* bei der vorgeschlagenen Auffassung nicht viel anderes als das folgende *anantavān*. Allein das spricht nicht gegen die Richtigkeit der Erklärung. Auf die Helle bezogen, würde *prakāśavān* dem folgenden *jyotiṣmān* genau so nahe stehen. Von dem Wissenden gebraucht, soll *prakāśavān* nach Śaṅkara »berühmt« (*prakhyātaḥ*) bedeuten. Die angeführte Stelle aus der Chānd. Up. legt es nahe, es vielmehr auf die ungehinderte Bewegungsfreiheit zu beziehen; wie dem *prakāśavato ha lokāñ jayati* dort *ākāśavato vai sa lokān prakāśavataḥ . . . abhisidhyati* entspricht, so dem *prakāśavān . . . bhavati* dort *yāvad ākāśasya gataṃ tatrāsya yathākāmacāro bhavati.*

4, 6, 1 *yatrābhisāyaṃ babhūvuḥ.* Śaṅkara: *yatra yasmin kāle deśe 'bhi sāyaṃ niśāyām abhisaṃbabhūvur ekatrābhimukhyaḥ saṃbhūtāḥ*; Raṅga-Rāmānuja: *yatra deśe sāyaṃkāle 'bhibabhūvuḥ.* Schon im PW. wird *abhisāyam* richtig verbunden und auf *abhiprātar* in Bṛh. Ār. Up. 6, 4, 19 verwiesen.

4, 8, 3 *āyatanavān*, »das mit Stützen versehene[1]«. Śaṅkara will das *āyatana* auf das *manas* beschränken (*āyatanaṃ nāma manaḥ sarvakaraṇopahṛtānāṃ bhogānāṃ tad yasmin pāde vidyata ity āyatanavān nāma pādaḥ*), wahrscheinlich mit Rücksicht auf Chānd. Up. 5, 1, 5: *mano ha vā āyatanam*[2], und entsprechend der späteren Überordnung des *manas* über die *indriyas*. Allein davon kann hier keine Rede sein. Wie vorher die vier Himmelsgegenden als Weite (*prakāśa*), Erde, Luftraum, Himmel und Meer als Unendlichkeit (*ananta*), Feuer, Sonne, Mond und Blitz als Licht (*jyotis*) zusammengefaßt sind, so muß auch hier *āyatana* die Zusammenfassung von Odem, Gesicht, Gehör und *manas* sein[3]. Daraus geht mit Sicherheit hervor, daß die Lehre von den *prāṇas*[4] als den *āyatanas* des Brahman bereits bestand. Diese Lehre vertritt auch Yājñavalkya in dem Gespräch mit Janaka von Videha, Bṛh. Ār. Up. 4, 1, 2 ff., indem er der Reihe nach *vāc*, *prāṇa*, *cakṣus*, *śrotra*, *manas* und *hṛdaya* für die *āyatanas* des Brahman erklärt, während der *ākāśa* seine *pratiṣṭhā* ist[5]. Wenn aber an unserer Stelle *āyatana* ohne nähere Erklärung für die *prāṇas* verwendet werden konnte, so legt das die Vermutung nahe, daß der Ausdruck in diesem Sinne allgemein bekannt war, wenn er sich auch in der

---

[1] Hertels Übersetzung »das Stützende« ist grammatisch unrichtig und verfehlt den Sinn.

[2] Śaṅkaras Erklärung ist hier dieselbe wie an unserer Stelle: *indriyopahṛtānāṃ viṣayāṇāṃ bhoktrarthānāṃ pratyayarūpāṇāṃ mana āyatanam āśrayaḥ.*

[3] Wer das bestreitet, muß schon annehmen, daß die Namen der vier Viertel dem Verfasser der Upaniṣad überkommen und von ihm neu gedeutet seien. In dem Falle könnte *āyatanavān* ursprünglich der »Stützenreiche« etwa in dem allgemeinen Sinne des fest Gegründeten gewesen sein. Allein für eine solche Annahme liegt nicht der geringste Anlaß vor.

[4] Zu den genannten ist sicherlich noch die *vāc* zu stellen, die hier nur wegen der Einstellung auf die Vierzahl fortgelassen ist.

[5] Wie die psychischen Organe die *āyatanas* des Brahman sind, so haben sie wiederum *āyatanas* in den körperlichen Organen. Ait. Up. 1, 2, 1 ff. wird auseinandergesetzt, wie die acht Lokapālas, die Ātman geschaffen, weil es ihnen an Kraft fehlt, den Ātman bitten: »Ersinne einen Stützpunkt für uns, auf den gestellt wir Speise essen mögen« (*āyatanaṃ naḥ prajānīhi yasmin pratiṣṭhitā annam adāma*). Ātman führt, nachdem sie Kuh und Pferd abgelehnt, ihnen den Menschen vor und fordert sie auf, je nach ihrem Stützpunkte in ihn einzufahren (*yathāyatanaṃ praviśata*). Darauf geht Agni als *vāc* in den Mund ein, Vāyu als *prāṇa* in die Nasenlöcher, Āditya als *cakṣus* in die Augen, die Himmelsgegenden als *śrotra* in die Ohren, die Kräuter und Bäume als *loman* in die Haut, Candramas als *manas* in das Herz, Mṛtyu als *apāna* in den Nabel, die Wasser als *retas* in das Zeugungsglied.

Folgezeit nicht gehalten hat. Mir ist das um so wahrscheinlicher, als *āyatana* in der buddhistischen Terminologie als Bezeichnung der sechs Sinnesorgane und weiter dann auch der ihnen entsprechenden Objekte wiederkehrt. Man scheint *āyatana* bei den Buddhisten mit Rücksicht auf den *sparśa* erklärt zu haben, der als die Vereinigung des Sinnesorgans, des Objektes und des auf diesen beiden beruhenden Erkennens gefaßt wird und so die Sinnesorgane und ihre Objekte als Ursprungsstätte, Sitz, Ursache hat. So wird z. B. Dīgh. N. 1, 3, 71 von den sechs Berührungsgebieten, *phassāyatanāni*, gesprochen und Buddhaghosa bemerkt dazu (Sum. I, 124f.): *tattha cha phassāyatanāni nāma cakkhuṃ phassāyatanaṃ sotaṃ ghānaṃ jivhā kāyo mano phassāyatanan ti imāni cha | sañjātisamosaraṇakāraṇapaññattimattesu hi ayaṃ āyatanasaddo vattati | tattha kambojo assānaṃ āyatanaṃ gunnaṃ dakkhiṇāpatho ti sañjātiyaṃ vattati | sañjātiṭṭhāne ti attho | manorame āyatane sevanti naṃ vihaṅgamā ti samosaraṇe | sati sati āyatane ti kāraṇe | araññāyatane paṇṇakuṭīsu sammantīti paññattimatte | svāyaṃ idha sañjātiādiatthattaye pi yujjati | cakkhādisu hi phassapañcamakā dhammā sañjāyanti samosaranti tāni ca tesaṃ kāraṇan ti āyatanāni | idha pana cakkhuñ ca paṭicca rūpe ca uppajjati cakkhuviññāṇaṃ | tiṇṇaṃ saṃgati phasso ti iminā nayena phassasīsen'eva desanaṃ āropetvā phassaṃ ādiṃ katvā paccayaparamparaṃ dassetuṃ cha phassāyatanānīti vuttāni.* Die völlige Verschiedenheit der Auffassung von *āyatana* in den Upaniṣads und bei den Buddhisten schließt meines Erachtens den gemeinsamen Ursprung nicht aus; der alte Buddhismus wird hier wie in anderen Fällen den Namen aus der allgemein gültigen philosophischen Terminologie der Zeit übernommen und ihm einen anderen Sinn untergelegt haben.

4, 9, 2 *brahmavid iva vai somya bhāsi | ko nu tvānuśaśāsa.* Ebenso 4, 14, 2 *brahmavida iva somya te mukhaṃ bhāti | ko nu tvānuśasāsa.* Es ist wegen der literarischen Zusammenhänge vielleicht nicht überflüssig, auch auf die buddhistische Parallele zu dieser Äußerung zu verweisen. Als Moggallāna seinen Freund Sāriputta, der, von Assaji belehrt, die Wahrheit erkannt hat, auf sich zukommen sieht, da fragt er ihn: *vippasannāni kho te āvuso indriyāni | parisuddho chavivaṇṇo pariyodāto | kacci un tvaṃ āvuso amataṃ adhigato |* Mahāv. 1, 23, 6; vgl. ebenda 3. 8.

bhagavāṃs tv eva me kāme brūyāt. Śaṅkara faßt *me kāme* als »nach meinem Wunsche«: *bhagavāṃs tv eva me kāme mamecchāyāṃ brūyāt kim anyair uktena nāhaṃ tad gaṇayāmīty abhiprāyaḥ.* Nach Vedeśa soll *me kāme* »zu meinem Heile« bedeuten: *me mama kāme śubhārtham*, während Raṅga-Rāmānuja in *kāme* den Sinn sucht »wenn du es wünschest«: *kāma icchāyāṃ satyāṃ me bhagavān eva vakṣyati | mama kimartham itaraprārthanam ity arthaḥ.* Die beiden letzten Erklärungen sind sicherlich falsch. Von den europäischen Übersetzern hat Böhtlingk die Bedeutung des Satzes völlig verkannt, wenn er den Text zu *bhagavāṃs tv evam eko me brūyāt* verändert und übersetzt: »Jedoch könnte der Erhabene, aber auch nur er allein, mir es auf diese Weise verkünden.« Daß das unrichtig ist, geht schon daraus hervor, daß Böhtlingk, um die Gedankenverbindung mit dem Folgenden herzustellen, gezwungen ist, *hi* durch »auch« wiederzugeben: »Auch hörte ich ja von Lehrern« usw. M. Müller und Deussen schließen sich Śaṅkara an; der erstere übersetzt *kāme* durch »I wish«,

Deussen durch »bitte«[1], dem Sinne nach gewiß richtig, aber grammatisch ist *kāme*, wie Deussen bemerkt, schwerlich haltbar. Man könnte allenfalls eine Parallele dazu in RV. 10, 128, 2 finden: *mámāntárikṣam urúlokam astu máhyaṃ vā́taḥ pavatāṃ kā́me asmin*, aber daß die Ausdrucksweise auch hier als ungewöhnlich empfunden wurde, zeigt die Vulgata des AV. (5, 3, 3), wo *kā́me asmín* selbst gegen das Metrum zu *kā́māyāsmai* verändert ist. Ebensowenig befriedigt Deussens Vorschlag, *kāmaṃ* zu lesen, da das Wort der Bedeutung nach nicht hierher paßt. Im Epos begegnet, wie das PW. zeigt, öfter ein *kāmayā* in der Verbindung mit *brūhi* oder *prabrūhi* im Sinne von »sage mir zu Liebe; sage, ich bitte«; allein dies *kāmayā* liegt von *kāme* doch zu weit ab, als daß man es an unserer Stelle etwa einsetzen dürfte, und dasselbe gilt von *kāmaye*, daß man etwa, in Analogie zu *manye*, als eine eingeschobene 1. Pers. Sing. auffassen könnte. Für weitaus das Wahrscheinlichste halte ich es, das *kāmo* zu lesen ist. Pāṇ. 3, 3, 153 lehrt den Gebrauch des Optativs zum Ausdruck eines Wunsches, wenn nicht *kaccit* dabei steht; als Beispiele gibt die Kāśikā: *kāmo me bhuñjīta bhavān, abhilāṣo me bhuñjīta bhavān*. Lesen wir *bhagavāṃs tv eva me kāmo brūyāt*, so entspricht der Satz genau dem Mustersatze der Kāśikā; es ist nur der wichtigste Begriff *bhagavān eva* vorweggenommen. Es erscheint mir auch ganz begreiflich, daß die Konstruktion später verkannt und *kāmo* deshalb zu *kāme* verändert werden konnte.

4, 9, 3 *ācāryād dhaiva vidyā viditā sādhiṣṭhaṃ prāpayatīti*. So liest Böhtlingk und die Ausgabe in der Bibl. Ind., auch Vedeśa in seinem Kommentar, wenigstens nach dem mir vorliegenden Druck. Die Lesart *prāpayatīti* beruht aber offenbar nur auf Konjektur. Nach den Angaben der Ausgabe der Ānand. Sanskr. Ser. bieten die Handschriften des Textes zur Hälfte *prāpatīti*, zur Hälfte *prāpad iti*; dasselbe Schwanken zeigen die Handschriften von Śaṅkaras Kommentar. Die von Raṅga-Rāmānujas Kommentar begleitete Ausgabe der Ānand. Sanskr. Ser. hat nur *prāpad iti*, ebenso nach Böhtlingk die Benares-Ausgabe und die Tübinger Handschriften. Ein Präsens *prāpati* ist für diese Zeit ganz unwahrscheinlich, wenn es auch seinen Reflex in Pr. *pāvadi, pāvaï* hat. Ebensowenig paßt der Aorist *prāpat* hierher. Und die Bedeutung verbietet überhaupt, an eine Form des Aktivs von *prāp* zu denken. Śaṅkara erklärt allerdings: *ācāryād dhaiva vidyā viditā sādhutamatvaṃ prāpnoti* und Raṅga-Rāmānuja und Vedeśa schreiben ihm das nach, der letztere sogar, obwohl er *prāpayati* liest. Danach müßten die Worte bedeuten: »sie erreicht den Zustand der richtigsten, sie wird die richtigste«. Allein dieser Sinn befriedigt nicht, *sādhiṣṭham* kann auch schwerlich im Sinne eines abstrakten Nomens stehen, und *prāpnoti* wird in dieser Verbindung sonst kaum gebraucht. Die Übersetzer legen denn auch alle das Kausativ zugrunde. M. Müller und Hertel betrachten *sādhiṣṭham* als Objekt; M. Müller: »that only knowledge which is learnt from a teacher leads (*prāpayati*) to real good«, Hertel, der *prāpayed* lesen will: »nur die Wissenschaft könne zum Besten (= völlig zum Ziele) führen, die man aus dem Munde seines Lehrers empfangen habe«. M. Müller hat den beabsichtigten Sinn sicherlich verfehlt, aber auch Hertel

[1] Hertels Übersetzung ist ganz frei.

kann ich nicht zustimmen. Abgesehen davon, daß *sādhiṣṭham* nicht »das letzte Ziel« bedeuten kann, handelt es sich, wie aus dem Schlusse der Erzählung klar hervorgeht, nicht darum, daß Satyakāma glaubt, noch nicht der Weisheit letzten Schluß gehört zu haben, sondern nur darum, daß der richtige Weg bei der Erwerbung des Wissens die Belehrung durch den Lehrer ist. Insofern geben Böhtlingk und Deussen, die *sādhiṣṭham* als Adverb zu fassen scheinen, die Worte richtig wieder: »daß ein von einem Lehrer erlerntes Wissen am besten zum Ziele führe« (*prāpayati*); »daß das Wissen, welches man vom Lehrer lernt, am sichersten zum Ziele führt« (*prāpayati*). Allein das hier vorausgesetzte *prāpayati* hat, wie schon bemerkt, in den Handschriften gar keine Stütze. Die überlieferte Form, von der wir ausgehen müssen, ist *prāpad*, wofür auch *prāpati* nur eine schlechte, wenn auch ältere Konjektur ist. Gegen Hertels Vorschlag *prāpad* zu *prāpayed* zu verbessern, erhebt sich das Bedenken, daß man nicht einsieht, wie eine so klare Form wie *prāpayed* in der Überlieferung zu *prāpad* entstellt werden konnte. Ich glaube, der Fehler sitzt etwas tiefer. Ait. Br. 6, 1, 3 erscheint ein Wort *prapad*, »Gang, Weg«. Es wird dort erzählt, daß der Schlangenseher Arbuda Kādraveya alle Mittage auskroch, um den Göttern bei einem Somaopfer in Sarvacaru Hotṛdienste zu leisten. Daran wird die Bemerkung geknüpft: *sa ha sma yenopodāsarpat tad dhāpy etarhy arbudodāsarpaṇī nāma prapad asti*, »der Gang, auf dem er auskroch, besteht noch heute unter dem Namen Arbudodāsarpaṇī«. Dieses *prapad* suche ich auch hier. *Ācāryād dhaiva vidyā viditā sādhiṣṭhaprapad iti*, wörtlich »von dem Lehrer erlernt, ist die Wissenschaft eine, deren Weg (oder Gang) der geradeste ist«, würde allen Anforderungen genügen. Ich glaube freilich, daß wir in noch engerem Anschluß an die Überlieferung *sādhiṣṭhaṃprapad*, »deren Weg am geradesten ist«, zu lesen haben. Bahuvrīhis mit adverbialem Vorderglieder sind häufig genug; dennoch weiß ich zur Zeit aus dem Sanskrit eine ganz genaue Parallele nicht anzuführen, wohl aber aus der Sprache der Aśoka-Inschriften. Im zweiten Säulenedikte findet sich das Bahuvrīhi *cilaṃthitikā*, *cilaṃthitikā*, auf *dhaṃmalipi* bezogen, »von langer Dauer«[1]. Natürlich steht eine solche Bildung unter dem Einfluß der danebenstehenden verbalen Ausdrucksweise. Man sagte *cilaṃthitikā*, weil man gewohnt war, *cilaṃ ciṭṭhati* zu sagen. Ebenso wird man *sādhiṣṭhaṃprapat* gebildet haben, weil man *sādhu prapadyate*, *sādhiṣṭhaṃ prapadyate*, »er geht gerade, am geradesten« sagte; die Verbindung *sādhu eti* ist in RV. öfter belegt. Es erscheint mir nun aber auch ganz begreiflich, daß man eine solche Bildung und insbesondere das seltene Wort *prapad* später nicht mehr verstand und darum *prapad* zu *prāpad* veränderte. Ähnlich ist auch das Wort *niṣprapad* »das Herauskommen« verderbt worden in Chānd. Up. 5, 10, 6 *ato vai khalu durniṣprapataram*. Das letzte Wort ist sicher nicht mit dem PW. zu *durnisprapatanam* oder mit Böhtlingk zu *durniṣprapadanam*, sondern zu *durniṣprapattaram* zu verbessern: »daraus ist schwerer (*oder* sehr schwer) herauszukommen«.

---

[1] Daneben, und immer in den Felsenedikten, erscheint auch die Form ohne Anusvāra.
[2] Aus demselben Grunde hat man im Sanskrit und Pali Tatpuruṣas gebildet wie *ciraṃsthiti*, »langer Aufenthalt«, Rājatar. 3, 105; *dhuvaṃthiti* »beständige Dauer«, Dhp. 147 *yassa n' atthi dhuvaṃthiti*.

atra ha na kiṃcana vīyāyeti. Böhtlingk hat das *iti* mit Recht gestrichen. Für die Übersetzung verweise ich auf die folgenden Bemerkungen.

3. Die Lehre.

Die Anschauung, die der hier vorgetragenen Lehre ihr besonderes Gepräge verleiht, geht, wie schon Deussen erkannt hat, bis in den Ṛgveda zurück. Hier heißt es im Puruṣasūkta von dem Puruṣa, der alles ist, was war und was sein wird (10, 90, 3, 4):

etā́vān asya mahimā́to jyā́yām̐ś ca pū́ruṣaḥ |
pā́do 'sya viśvā bhūtā́ni tripā́d asyāmṛ́taṃ diví ||
tripā́d ūrdhvá úd ait púruṣaḥ pā́do 'syehā́bhavat púnaḥ |
táto víṣvaṅ vy àkrāmat sāśanānaśané abhí ||

»So gewaltig ist seine Größe und noch größer als dies ist Puruṣa. Ein Viertel von ihm sind alle gewordenen Dinge, drei Viertel von ihm das Unsterbliche im Himmel. Mit drei Vierteln erhob sich Puruṣa nach oben; ein Viertel von ihm ward wieder hienieden. Von da breitete es sich nach allen Seiten aus zu dem, was ißt und was nicht ißt.«

Sicherlich sind die Viertel hier nicht im mathematischen Sinne zu verstehen. Die drei Viertel stehen dem einen Viertel nur als der unendlich größere dem kleineren Teil gegenüber. In diesem Sinne wird der Ausdruck auch später noch gebraucht. Wenn man auch noch soviel opfert, heißt es Dhp. 108, so ist alles das doch nicht ein Viertel soviel wert wie ehrfurchtsvolles Benehmen gegen Redliche: *sabbam pi taṃ na catubhāgam eti abhivādanā ujjugatesu seyyo*[1]. Allein man hat nachher die Viertel buchstäblich genommen, genau so wie im Falle der Vāc. Von ihr wird in RV. 1, 164, 45 in ähnlichen Ausdrücken gesprochen wie von dem Puruṣa; drei Teile von ihr sind im Verborgenen niedergelegt, den vierten reden die Menschen:

catvā́ri vā́k párimitā padā́ni tā́ni vidur brāhmaṇā́ yé manīṣíṇaḥ |
gúhā trī́ṇi níhitā néṅgayanti turī́yaṃ vācó manuṣyā̀ vadanti ||

Die Legende des Śat. Br. (4, 1, 3, 16) weiß die vier Viertel hübsch gleichmäßig zu verteilen und teilt, in völliger Verkehrung des ursprünglichen Sinnes, je ein Viertel den Menschen, dem Vieh, den Vögeln und dem kleinen Gewürm zu.

Die Idee von dem viergeteilten Puruṣa hat sich auch sonst noch als fruchtbar erwiesen. Im Verein mit der Vierteilung der Vāc hat sie die Lehre von der vierfüßigen Gāyatrī veranlaßt, die uns in zwei verschiedenen Fassungen in Chānd. Up. 3, 12 und Bṛh. Ār. Up. 5, 14 vorliegt[2]. Der Zusammenhang wird hier durch die ausdrückliche Berufung auf RV. 10, 90, 3 in Chānd. Up. 3, 12, 5 f. sichergestellt. Ein solches äußeres Zeugnis fehlt in unserem Falle. Daß aber tatsächlich die Vierteilung des Puruṣa das Vorbild der *ṣoḍaśakalavidyā*

[1] Häufiger noch ist später der Ausdruck »das ist nicht ein Sechzehntel soviel wert wie«, *kalāṃ nārhati ṣoḍaśīm*; siehe PW. unter *kalā* und Dhp. 70; Jāt. 481, 8 usw.

[2] Auf die Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Ich kann mich Deussens Auffassung nicht in allen Teilen anschließen. Seine Erklärung von Chānd. Up. 3, 12, 5 erscheint mir sprachlich nicht möglich.

gewesen ist, zeigt sich noch deutlich in der Anordnung des Stoffes. Wie in dem Liede so stehen auch hier noch drei Viertel dem einen Viertel gegenüber. Inhaltlich ist allerdings eine starke Veränderung eingetreten. Drei Viertel des Puruṣa sind das Unsterbliche im Himmel, ein Viertel von ihm hat sich als die irdische Welt ausgebreitet; Himmelswelt und Erdenwelt bilden den Gegensatz. In der Upaniṣad sind drei Viertel als die gesamte äußere Welt, Himmel und Erde umfassend, dem einen Viertel als dem menschlichen Organismus gegenübergestellt. Diese Isolierung und Individualisierung des Menschen ist einer der charakteristischen Züge, die das Denken der ṛgvedischen Periode von dem der Zeit der Upaniṣads unterscheiden. Man könnte daran denken, in der Lehre vom Brahman, wie sie Chānd. Up. 3, 18 vorgetragen wird, die Mittelstufe zwischen dem Puruṣasūkta und unserer Upaniṣad zu finden. Dort wird zunächst die Verehrung des Brahman als *manas* und als *ākāśa* empfohlen und dann mit Rücksicht auf diese beiden das Brahman in je vier Viertel zerlegt: *vāc*, *prāṇa*, *cakṣus* und *śrotra* auf der einen Seite entsprechen in der üblichen Weise auf der andern *agni*, *vāyu*, *āditya* und die *diś*. Das macht einen einfacheren, altertümlicheren Eindruck als unsere Upaniṣad, wenn auch im Grunde kein großer Unterschied besteht; dem *manas* entspricht in unserer Upaniṣad das *āyatanavat*, dem *ākāśa* die übrigen drei Viertel. Ich zweifle auch nicht, daß DEUSSEN Recht hat, wenn er auch diese Lehre auf die Vierteilung des Puruṣa zurückführt, aber in der Form hat sie sich von ihrem Urbilde viel weiter entfernt als unsere Upaniṣad, indem der Gegensatz zwischen den drei Vierteln und dem einen Viertel völlig aufgegeben ist. So müssen wir in jener Brahman-Lehre wohl eher eine Nebenform als die Vorstufe der *ṣoḍaśakalavidyā* erkennen.

Wie aber die Vierteilung des Puruṣa den Anstoß zu der Lehre von den Vierteln des Brahman gegeben hat, so ist für die weitere Zerlegung jedes Viertels in vier Teile, die Sechzehnteilung, die als so charakteristisch empfunden wurde, daß sie der Lehre ihren späteren Namen gab, sicherlich noch eine andere Idee von Einfluß gewesen, die Sechzehnteilung Prajāpatis. Sie findet sich zu frühest ausgesprochen wohl in einem Mantra des Yajurveda; Vāj. S. 8, 36[1]:

yasmān na jātaḥ paro anyo asti ya āviveśa bhuvanāni viśvā |
prajāpatiḥ prajayā saṃrarāṇas trīṇi jyotīṃṣi sacate sa ṣoḍaśī ||

»Der höher ist als irgendein anderer, der geworden, der in alle Wesen eingegangen ist, Prajāpati, mit Nachkommenschaft beschenkend, gesellt sich sechzehnteilig den drei Lichterscheinungen«[2].

Śat. Br. 7, 2, 2, 17; 9, 2, 2, 2 ist von dem *ṣoḍaśakalaḥ prajāpatiḥ* die Rede. Der Ursprung der Sechzehnteilung ist völlig klar. Die Texte sprechen unumwunden seine Gleichsetzung mit dem Monde aus, die im Grunde nur eine andere Ausdrucksform für seine so unendlich oft hervorgehobene Identi-

[1] Mit veränderter erster Vershälfte auch Vāj. S. 32, 5. Für weitere Nachweise und Varianten siehe BLOOMFIELDS Konkordanz.

[2] Nämlich dem Feuer, der Sonne und dem Blitze. Sāyaṇa (zu Taitt. Br. 3, 7, 9, 5) irrt, wenn er das Beiwort *ṣoḍaśī* nur mit Rücksicht auf die rituelle Verwendung des Mantra erklärt: *etannāmakagraho bhūtvā*.

fizierung mit dem Jahre ist. Nach Kauṣ. Up. 2, 9 soll man in der Vollmondsnacht den aufgehenden Mond mit dem Spruche verehren: *somo rājāsi vicakṣaṇaḥ pañcamukho 'si prajāpatiḥ*, »du bist König Soma, der weitschauende: du bist der fünfmündige Prajāpati«. Bṛh. Ār. Up. 1, 5, 14 heißt es: *sa eṣa saṃvatsaraḥ prajāpatiḥ ṣoḍaśakalaḥ | tasya rātraya eva pañcadaśa kalā dhruvaivāsya ṣoḍaśī kalā | sa rātribhir evā ca pūryate 'pa ca kṣīyate | so 'māvāsyāṃ rātrim etayā ṣoḍaśyā kalayā sarvam idaṃ prāṇabhṛd anupraviśya tataḥ prātar jāyate*, »Jener Prajāpati ist das Jahr, ist sechzehnteilig. Die Nächte sind 15 Sechzehntel von ihm, unveränderlich ist sein sechzehntes Sechzehntel. Während der Nächte nimmt er zu und nimmt er ab. Wenn er in der Neumondsnacht mit jenem sechzehnten Sechzehntel in alles dies, was Leben hat, eingegangen ist, wird er am nächsten Morgen wieder daraus geboren«. Der unveränderliche Teil, der hier als der sechzehnte bezeichnet wird, wird aber auch von den andern als der siebzehnte unterschieden und so öfter von dem *saptadaśaḥ prajāpatiḥ* gesprochen (Śat. Br. 5, 2, 2, 3; 17; 10, 4, 1, 16; 13, 2, 2, 13; Kauṣ. Br. 16, 4). Man hat dann diese Sechzehnteilung auf die Tiere (*ṣoḍaśakalā vai paśavaḥ* Śat. Br. 12, 8, 3, 13; 13, 3, 6, 5; auch Tāṇḍya M. Br. 19, 5, 6; 6, 2), auf den menschlichen Leib und den Puruṣa im Leibe (Śat. Br. 10, 4, 1, 17[1]; 11, 1, 6, 36; Chānd. Up. 6, 7, 1; Praśna Up. 6), auf dieses All (*ṣoḍaśakalaṃ vā idaṃ sarvam* Śat. Br. 13, 2, 2, 13; 5, 1, 15; 6, 2, 12; Kauṣ. Br. 16, 4; 17, 1) und schließlich auf das Brahman übertragen. So erklärt sich die wunderliche Auseinandersetzung in Jaim. Up. Br. 4, 25, 1f.: *sac cāsac cāsac ca sac ca vāk ca manaś ca [manaś ca] vāk ca cakṣuś ca śrotraṃ ca śrotraṃ ca cakṣuś ca sraddhā ca tapaś ca tapaś ca śraddhā ca tāni ṣoḍaśa | ṣoḍaśakalaṃ brahma | sa ya evam etat ṣoḍaśakalaṃ brahma veda tam evaitat ṣoḍaśakalaṃ brahmāpyeti*, »das Seiende und das Nichtseiende, das Nichtseiende und das Seiende, Rede und Denkkraft, Denkkraft und Rede, Gesicht und Gehör, Gehör und Gesicht, Glaube und Kasteiung, Kasteiung und Glaube, das sind sechzehn. Sechzehnteilig ist das Brahman. Wer dies sechzehnteilige Brahman in dieser Weise kennt, zu dem kommt dies sechzehnteilige Brahman«. Inhaltlich hat das hier gelehrte Brahman mit dem unserer Upaniṣad nichts gemein, aber der Form nach ist es ihm gleich, und deutlicher als jenes verrät es, woher ihm diese Form überkommen ist. Wir dürfen also wohl sagen, daß beide Vorläufer und Wegbereiter des Brahman, Puruṣa und Prajāpati, ihm das äußere Gewand geliehen, in dem es in unserer Upaniṣad erscheint.

Nach Deussen betrifft nun die Offenbarung, die die Tiere und das Feuer dem Satyakāma zuteil werden lassen, nur die Erscheinungsformen des Brahman, nicht aber sein Wesen selbst. Das ist gewiß vom Standpunkt späterer Erkenntnis aus richtig, allein was in dem Texte berechtigt uns zu der Annahme, daß der Verfasser schon diese scharfe Linie zwischen Erscheinung und Wesen gezogen habe? Ich bin überzeugt, daß er mit seiner Auseinandersetzung das Wesen des Brahman genau so gut erschöpft zu haben glaubte wie der Verfasser von Chānd. Up. 3, 18, wenn er, wie schon erwähnt, das Brahman für *manas* und *ākāśa* erklärt. Deussen meint, daß das Wesen

[1] Mit Hinzuziehung des *prāṇa* als des siebzehnten Teiles.

des Brahman mitzuteilen dem Lehrer vorbehalten geblieben sei, und wenn auch nicht gesagt werde, was dieser dem Satyakāma mitgeteilt habe, so sei es doch schwerlich nochmals die Lehre von den *pādas* des Brahman gewesen, sondern wahrscheinlich die Wissenschaft von Brahman selbst und dem Wege zu ihm, in deren Besitz sich Satyakāma im folgenden Abschnitt befinde. Er übersetzt die Worte *tasmai haitad evovāca* daher »da legte er ihm dasselbe (das Brahman) aus«. Allein *uvāca* kann nicht »auslegen« bedeuten. Die Worte *tasmai hovāca* können hier keinen andern Sinn haben als vorher, wo sie die Reden der Tiere und des Feuers einleiten, und *etad eva* ist nicht »das Brahman«, sondern allgemein »gerade dieses, ganz dasselbe«. Ebenso erklärt Śaṅkara: *ity ukta ācāryo 'bravit tasmai tām eva daivatair uktāṃ vidyām*, und noch deutlicher drückt sich Raṅga-Rāmānuja aus: *evam ukta ācāryas tasmai satyakāmāyaitad eva ṣoḍaśakalabrahmavijñānam evovāca | tad evānyūnānatiriktam uvācety arthaḥ*. Wenn der Lehrer dem Satyakāma ganz dasselbe verkündet wie die Tiere und das Feuer, so entspricht er damit genau der Bitte des Schülers: *bhagavāṃs tv eva me kāmo brūyāt*. Auch in diese Worte legt Deussen einen falschen Sinn, wenn er übersetzt: »aber Ew. Ehrwürden mögen es mir, bitte, erklären«; es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß *brūyāt* der regelmäßige Optativ Praes. zu dem Perfekt *uvāca* ist. Satyakāma bittet den Lehrer nicht, ihm das Gehörte zu erklären, sondern es ihm noch einmal vorzutragen, weil man der Ordnung gemäß nur von dem Lehrer und nicht von Fremden Unterweisung empfangen darf. Auf keinen Fall darf man einwenden, daß sich Satyakāma in Chānd. Up. 4, 10—15 im Besitz eines höheren Wissens befindet. Es würde schließlich nichts hindern, anzunehmen, daß Satyakāma sich dieses höhere Wissen später selbst erworben habe. Allein solche Überlegungen sind ganz müßig. Es kann nicht scharf genug betont werden, daß die einzelnen, durch die Wiederholung der Schlußworte gekennzeichneten Abschnitte der Chānd. Up. selbständige Stücke sind, und daß es daher ganz falsch sein würde, die Angaben des einen mit denen des andern in Einklang setzen zu wollen.

Außer Deussen haben die Übersetzer die Worte *tasmai haitad evovāca* denn auch richtig aufgefaßt; der sich anschließende Satz *atra ha na kiṃcana vīyāya* aber ist bisher allgemein mißverstanden worden. Aus Śaṅkaras Erklärung selbst ist nicht viel zu entnehmen; er umschreibt nur in der gewöhnlichen Weise die finite Verbalform durch das Partizip: *atra ha na kiṃcana ṣoḍaśakalavidyāyāḥ kiṃcid ekadeśamātram api na vīyāya na vigatam ity arthaḥ*. Er wird das aber wohl so verstanden haben wie Ānandagiri angibt: *na vigataṃ kiṃ tu pūrṇaiva vidyā vāyvādibhir ācāryeṇa copadiṣṭeti śeṣaḥ*. Dasselbe meint Vedeśa: *atra devebhyaḥ śravaṇe na kiṃcana vīyāya nāpagataṃ na kācid dhānir abhūd ity arthaḥ*. In demselben Sinne übersetzt M. Müller »nothing was left out«, Böhtlingk »hierbei fiel nichts aus«, Hertel »dabei ging nichts verloren«. Allein abgesehen davon, daß es mir sehr fraglich ist, ob *vīyāya* überhaupt die angenommene Bedeutung haben kann, sieht man doch nicht ein, warum betont werden sollte, daß der Lehrer nichts ausgelassen habe. Das mag Deussen gefühlt haben; wenn er aber selbst übersetzt »dabei fiel nichts daneben«, so ist das ein Ausdruck, der nur im Hinblick auf das biblische

Gleichnis vom Säemann verständlich ist und unmöglich das indische *vīyāya* wiedergeben kann[1]. *Vīyāya* ist wörtlich »ging auseinander«, und das ist hier von dem Auseinandergehen in der Lehre gebraucht, genau so wie sein Gegenstück *samiyāya* »ging zusammen« in derselben Verbindung mit einem Lokativ Śat. Br. 10, 6, 1, 1 von dem Übereinstimmen in der Ansicht gebraucht wird: *te ha vaiśvānare samāsata teṣāṃ ha vaiśvānare na samiyāya*, »die berieten sich über den Vaiśvānara; sie kamen über den Vaiśvānara nicht zusammen«, »iis de vaiśvānaro non convenit«, wie das PW. übersetzt. Es wird also nochmals mit allem Nachdruck versichert, daß Hāridrumata Gautama dem Satyakāma genau dasselbe mitteilte wie die Verkünder im Walde, und das hat seinen guten Grund; für das naivere Denken der alten Zeit lag in dieser vollkommenen Übereinstimmung die Gewähr für die Richtigkeit der Lehre.

[1] Die Erklärung im PW. »auch nicht das geringste ist entschwunden, verlorengegangen (von der Lehre)« bedarf wohl kaum der Widerlegung.

Zur Geschichte und Geographie Ostturkestans.

Von HEINRICH LÜDERS.

Hierzu Tafel I und II.

(Vorgelegt am 6. Juli 1922 [s. oben S. 159].)

Unter den Papierhandschriften, die Hr. Prof. VON LE COQ in Qyzyl ausgegraben hat, befindet sich eine Anzahl von Blättern mit Formeln für die sogenannten *saṃghakarmans*, die Kapitelverhandlungen, die mehr oder minder genau den in Pali erhaltenen *kammavācās* entsprechen. Die Mehrzahl der Blätter gehört wohl Handschriften an, in denen diese Formeln gesammelt waren, wie ja auch im Pali Sammlungen der *kammavācās* vorliegen. Die Blätter sind vielfach verstümmelt; manche Bruchstücke werden sich aber wohl noch zusammensetzen lassen. Bisweilen sind auch Bruchstücke einer und derselben Formel in Resten verschiedener Handschriften erhalten, so daß die Ergänzung möglich ist, und schließlich wird auch die Wiederkehr derselben Wendungen und Ausdrücke in verschiedenen Formeln die sichere Herstellung des verlorenen Textes gestatten. Jedenfalls müssen diese Handschriftenreste im Zusammenhang behandelt werden. Wenn ich trotzdem im folgenden ein paar einzelne Blätter veröffentliche, so hat mich dabei nicht der Wunsch geleitet, eine Probe dieser Gattung von Schriften zu geben. Ich teile sie vielmehr deswegen schon jetzt mit, weil sie Angaben enthalten, die für die mittelalterliche Geschichte und Geographie Ostturkestans nicht ohne Wert sind und daher allen, die sich für die damit in Zusammenhang stehenden Fragen interessieren, zugänglich sein sollten. Auf den eigentlichen Inhalt der Texte werde ich daher auch nur insoweit eingehen, als es für das Verständnis jener Angaben notwendig ist.

Das erste Blatt (Nr. 1) stammt aus einer zierlichen Handschrift, 12.5 cm lang, 5.3 cm hoch. Die Blattzahl ist durch Beschädigung des linken Randes verschwunden. Die Schrift ist im wesentlichen mit der des Revisors der alten Dramenhandschrift[1] und derjenigen der späteren Dramenhandschrift[2] identisch. Ich möchte sie als den archaischen Typus der nördlichen turkestanischen Brāhmī bezeichnen. Von der späteren Schrift unterscheidet sie sich vor allem in den Zeichen für *ya* und *ma*. In der archaischen Schrift erscheint das alte dreiteilige *ya* mit einer meist deutlichen Schleife am linken Ende. Die mittlere

[1] Bruchstücke buddhistischer Dramen, S. 12 ff.
[2] Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1911, S. 389.

Vertikale ist oft etwas nach links gerichtet und am oberen Ende nach rechts umgebogen; oft wird diese Vertikale aber auch geteilt, so daß ein nach unten offener Winkel entsteht. Beide Formen finden sich in dem vorliegenden Bruchstück ebenso wie in der Dramenhandschrift nebeneinander. In der späteren Schrift zeigt das *ya* drei gleichmäßige, nach rechts umgebogene Zacken. Das archaische *ma* läßt noch deutlich den Zusammenhang mit dem alten Brāhmī-Zeichen erkennen. Allerdings ist der untere Teil des Buchstabens oft schon zu einer Horizontallinie zusammengeschrumpft, aber immer wird die Feder doch noch zunächst von links nach rechts und dann zurück von rechts nach links geführt. In der späteren Schrift wird die untere Linie stets ganz selbständig gezogen und steht mit der mittleren Horizontale überhaupt nicht mehr in Verbindung. Auch das archaische *ṇa* steht der alten indischen Brāhmī-Form noch ganz nahe; in der späteren Schrift werden die beiden Kurven tief hinabgezogen und mit der mittleren Grundlinie verbunden. In dem archaischen *ka* wird die Querlinie meist noch zu einer Kurve nach rechts ausgezogen; die Gewohnheit, diese Kurve eckig zu gestalten und bis an die Vertikale heranzuziehen, wodurch das typische Rechteck der späteren Schrift entsteht, zeigt sich erst in ihren Anfängen. Nun ergibt sich aus einem der im folgenden veröffentlichten Blätter, daß alle Eigentümlichkeiten der späteren Schrift in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts bereits völlig ausgebildet waren. Wir werden die Entstehungszeit der Handschrift, der das vorliegende Blatt angehört, daher nicht unter den Anfang des sechsten Jahrhunderts hinabrücken dürfen.

Trotz des gefälligen Äußeren ist die Handschrift mit wenig Sorgfalt geschrieben. Fehler finden sich fast in jeder Zeile. Ich habe davon abgesehen, sie zu berichtigen, zumal es nicht sicher ist, ob sie einfach der Nachlässigkeit des Schreibers entspringen oder auf eine Verwilderung der Sprache im Munde der turkestanischen Mönche zurückzuführen sind. Der Text, so wie er auf dem Blatte steht, lautet:

Vorderseite.

1 *upāvāsa kṣamaty=eva saṅghasya tasmāt=tuṣṇ(ī)m=eva(ṃ) dhār(ā)m(i)* ‖ [*sama*]-*nm(ā)*[*harat*]*v=(āyuṣmāṃ)*

2 *adya saṅghasya varṣopagamanam mam=āpy=adya itthannāmno bhikṣo varṣopagamanam aham=i*[*ttha*]-

3 *nnāma bhikṣu varṣopagacchāmi purimāṃ trīn=māsā Hippukanagaraṃ gocaragrāmam=upaśrāya Kucima-*

4 *hārājñā Vasuyaśasā dānapatinā Dharmarāmavihāre svakalayanaṃ pratisaṃska*[*ra*] . .

5 . . . . *evaṃ dvir=api tvir=api* ‖ *śruṇotu bhadanta saṅgha ayaṃ itthaṃnāma utsahati saṅ(gha)*-

6 . . *(pr)āptakāle kṣamate* [*ā*]*j*[*ñ*]*ā ca saṅghasya yat=sa itthaṃnāma bhikṣu saṅghasya pravāra*[*ka*]

7 . . . . . . *nyeta eṣā j*[*ñ*]*ā(pt)i (śruṇot)u bhadanta saṅgha ayaṃ itthaṃnāma bhikṣu utsaha*[*t*]*i*

Rückseite.

1 ...... *sya pravā[ra]ra* ...... *[m]=(i)tthaṃnāma bhikṣuṃ pravāravaka saṃmanyat(e) [ya]sy=(ā)yu(ṣma)-*

2 .... *mate m=etthaṃnāmasya bh(i)kṣu saṅghasya pravārapakaṃ kṣamaty=eva saṅghasya tas(m)ā-*

3 *(t=tu)ṣṇīm=evam=ahaṃ dhārayāmi* ‖ *samanvāharatv=āyuṣmān=adya saṅghasya*

4 *pravāraṇā mam=āpy=adya pravāraṇā ahaṃ itthaṃnāma bhikṣur=bhada[nta]ṃ*

5 *saṅghaṃ pravārayāmi dṛṣṭena śrutena pariśaṅkayā avavadatu māṃ saṅgha*

6 *anukampām=upādāya paśśan=āpattiṃ yathādharmaṃ pratikariṣyāmi evaṃ dvi[r=a]-*

Das Blatt entstammt einer Handschrift, die eine Sammlung von Formeln enthielt. In der ersten Zeile schließen offenbar die Formeln für die Uposatha-Feier. Dann folgen in Zeile 1—5 die Formeln für das Varṣopagamana, darauf die Pravāraṇā-Formeln. In derselben Reihenfolge werden die drei Feiern auch im Vinaya des Pali Kanons behandelt. Ebenso folgen in einem andern Blatte (Nr. II) in der gewöhnlichen späteren Schrift die Formeln für Kapitelverhandlungen während der Regenzeit auf die des Uposatha, wenn sich auch im einzelnen Abweichungen im Texte zeigen. Leider liegt von diesem Blatte zur Zeit nur ein Stückchen vom rechten Ende vor.

Vorderseite.	Rückseite.
1 /// *(u)poṣathaḥ kṛ-*	1 /// *[sa] evaṃ dvir=api*
2 /// *kṣaḥ kṛtaḥ sa*	2 /// *sapta rātrīr=adhi-*
3 /// *(saṃ)[gha]sya varṣopa-*	3 /// *(a)dhitiṣṭhāmi ba-*
4 /// *(aha)m=itthaṃnāmā bhi-*	4 /// *naṃ d[v]ir=api tri-*
5 /// *(goca)ragrāmam=upa-*	5 /// *saṃghaḥ ayam=e-*
6 /// *[y].* — *evaṃ dvir=api*	6 /// *(kara)ṇīyena i-*
7 /// *(sa)pta rātrīr=adhiti-*	7 /// *(saṃ)ghaḥ evaṃnā-*

Die hier in Z. 3—6 der Vorderseite erhaltenen Worte gehören zweifellos derselben Varṣopagamana-Formel an, die das erste Blatt bietet, doch war der Schluß der Formel hier augenscheinlich kürzer gefaßt. Das *ba* in Z. 3 der Rückseite ist sicherlich zu *bahiḥsīmam* zu ergänzen. Das beweist, im Verein mit den in Z. 2 erhaltenen Worten *sapta rātrīr adhi-*, daß sich an die Varṣopagamana-Formel hier noch die Formel schloß, mit der der Mönch um die Erlaubnis zu bitten pflegte, die für die Regenzeit vorgeschriebene Residenzpflicht aus einem oder dem anderen Grunde auf sieben Tage zu unterbrechen.

Historische Angaben enthält nur die Varṣopagamana-Formel in der Fassung von Nr. I. Der Anfang läßt sich, soweit er nicht erhalten ist, mit Sicherheit herstellen: »Der Bruder soll bedenken:[1] ‚Heute findet für den Orden der Eintritt in den Ruhestand der Regenzeit statt. Auch für mich, den Mönch N. N., findet heute der Eintritt in den Ruhestand der Regenzeit statt. Ich, der Mönch N. N., trete in der Ruhestand der Regenzeit, und zwar für die früheren[2] drei Monate, indem ich die Stadt Hippuka als Ort, wo ich meinen Lebensunterhalt suche[3],

[1] Lies *samanvāharatu.*

[2] Für die Bedeutung von *purima* verweise ich auf Mahāvagga 3, 2, 2.

[3] Vgl. *Rājagahaṃ gocaragāmaṃ katvā*, Childers, P. D. unter *gocara*; auch *ekaṃ indavāruṇikarukkhaṃ gocaragāmaṃ katvā*, Jāt. IV, 8, 9.

erwähle.'« Die Konstruktion der folgenden Worte ist nicht ganz sicher. Das *ya* des zweiten Blattes läßt darauf schließen, daß nochmals ein Gerundium auf *ya* gebraucht war. Die Instrumentale *Kucimahārājñā* usw. lassen ein Part. Perf. Pass. erwarten, das wohl nur in *pratisaṃskara* . . stecken könnte, wenn auch die erhaltenen Reste nicht recht dazu stimmen. Ich möchte daher vorläufig übersetzen: »indem ich die eigene Höhle in dem Dharmārāmavihāra[1], die von dem Mahārāja von Kuci Vasuyaśas, dem Gabenherrn, wieder instand gesetzt ist, bewohne«. Es ist sehr wohl möglich, daß sich die Formel noch einmal in einer anderen Handschrift finden wird und die Übersetzung danach etwas berichtigt werden muß; für die historischen Angaben, die die Stelle enthält, wird das auf keinen Fall von Bedeutung sein. Die Formel schließt in der gewöhnlichen Weise: »So (soll man) zum zweiten und zum dritten Male sprechen.«

Es ist, soviel ich weiß, das erste Mal, daß in einer Sanskrithandschrift aus Turkestan der Name des Landes erscheint, der heute *Kučā* lautet. Die hier gebrauchte Form stimmt aufs beste zu der Schreibung des Namens bei Hüan-tsang 屈支 *K'u-či*, in alter Aussprache *K'ut-či* (Karlgren *K'juət-ṫsię*)[2]. Die Namensform *Kuci* war offenbar auch Varāhamihira bekannt, der Bṛh. Saṃh. 14, 30 unter den Völkern des Nordostens die Kucikas erwähnt[3]. Die Angabe des sanskrit-chinesischen Wörterbuchs Fan-yü-tsa-ming, daß der Name des Landes im Sanskrit 俱支曩 *Kucina* gelautet habe[4], bestätigt sich nicht, und es ist in der Tat schwer einzusehen, wie man zu dieser Form gelangt sein sollte. Da die alte Aussprache der chinesischen Zeichen *Ku-či-nang* war, so darf vielleicht die Vermutung geäußert werden, daß damit der Gen. Plur. von *Kuci*, *Kucīnām*, »(das Land) der Kucis« wiedergegeben werden sollte. Unklar bleibt es auch, woher die moderne Namensform *Kučā*, chin. 庫車 *K'u-č'o̤*, stammt. Sie muß jedenfalls bereits im Ausgang des 16. Jahrhunderts gebräuchlich gewesen sein, da Benedict Goës die Hauptstadt des Landes Cucia nennt[5].

Der Stadtname Hippuka, dessen Lesung völlig sicher ist, ist bisher unbekannt. Er ist auffällig genug, da die einheimische Sprache bekanntlich ein *h* nicht kennt. Der Dharmārāmavihāra, der sich in der Nähe von Hippuka befunden haben muß, könnte allenfalls mit 達葛 Ta-mu, in alter Aussprache *D'at-mu* oder *D'ar-mu* (Karlgren *D'ât-muo*), identifiziert werden,

---

[1] Sicherlich ist im Texte *Dharmārāmavihāre* zu lesen.

[2] Für andere chinesische Schreibungen verweise ich auf den für die Geschichte Kucis wichtigen Aufsatz von Sylvain Lévi, Le »Tokharien B«, langue de Koutcha, JA. XI, 2, S. 311 ff. (im folgenden mit L. oder Lévi zitiert), und Watters, On Yuan Chwang's Travels in India I S. 58. Alle Angaben über die alte Aussprache der chinesischen Namen beruhen auf den Mitteilungen Prof. F. W. K. Müllers, dem ich dafür zu größtem Danke verpflichtet bin.

[3] L. S. 344. Daß die Kucikas die Bewohner des turkestanischen Kuci sind, ist kaum zu bezweifeln, zumal, wie Lévi bemerkt, daneben die Cīnas und die Khaṣas erwähnt werden. Sir George Grierson, Ling. Surv. of India, Vol. IX, p. 6, will allerdings die Cīnas auf die Shiṇs von Gilgit beziehen, was mir wenig wahrscheinlich dünkt. In den Khaṣas sieht er das oft erwähnte Volk im äußersten Nordwesten Indiens. Sollte aber nicht *Khaṣa* hier und an anderen Stellen vielmehr auf die Bewohner Kashgars gehen?

[4] L. S. 344; Watters, a. a. O. S. 58.

[5] Yule, Cathay S. 573.

das sich in einer in das 4. Jahrhundert zurückgehenden Aufzählung von Klöstern in Kuci findet (L. S. 338).

Ein Königsname Vasuyaśas scheint in den von Lévi zusammengestellten chinesischen Berichten nicht vorzukommen. Wenn meine Schätzung des Alters der Handschrift richtig ist, so muß Vasuyaśas vor dem Anfang des 6. Jahrhunderts gelebt haben. Nach den Chinesen führte die in Kuci regierende Dynastie seit dem Jahre 91 n. Chr. bis zum Ende des 8. Jahrhunderts den Familiennamen 白 *Po*, »Weiß«. In den chinesischen Quellen erscheint daher dieses *Po* fast immer als erster Bestandteil der Königsnamen. Um so seltsamer ist es, daß von den vier Königsnamen, die bis jetzt in Texten in Sanskrit oder in der einheimischen Sprache zutage getreten sind, keiner mit einem Worte für »Weiß« zusammengesetzt ist.

Eine besondere Klasse bilden die Formulare für Ankündigungen von Schenkungen, die Laien an den Orden gemacht haben. Ein leidlich erhaltenes Blatt (Nr. III) in der gewöhnlichen späteren Schrift, 6.8 cm hoch, 21.2 cm lang, mit der Blattzahl 46, gestattet mancherlei Ergänzungen in schlechter erhaltenen Stücken, und mag daher hier seine Stelle finden, obwohl es selbst keine historischen Angaben enthält.

Vorderseite.

1 || *tadartham=avasaṃbodhayāmi yad=ayaṃ śubharucirodāradīptorjitaviśatavima-*
2 *lavipulāyatanamahāpradānadātā dānapatir=imam=āryasaṃghaṃ pravarama[ti]-*
3 *nayavinayaniyamasaṃpanno=nekaguṇagaṇāvāso varavimala(h)i-*
4 *ra(vatrā)pyasaṃpanno=vāsavādibhir=amaravarair=abhyarcito bhagavacchrā(vakā-ṇāṃ)*
5 *saṃ[gham=a]nena śucinā praṇī[t]ena prabhūten=ānnapānena pratimānayati (tad=asmā)-*
6 *d=(ru)cirāt=p(r)adānād=[ya](t=su)ca(r)i(taṃ ta)d=bhavat(v)=eteṣāṃ dā[napa]tī[n]āṃ (v)[iś]iṣ(asva[rga](lokasy=ā)-*

Rückseite.

1 *vā(p)ta[y](e) sabra[h]m(en)[d]r(o)[p](e)ndra . . . . yama[var]u[ṇa]dhan(eś)va(rā)-d(ijagato [b](o)[dh](i)[t]ra(yāvāpta)-*
2 *ye ye [c]=(ā)smāt=kulād=abhyat(ī)[t](ā)s=teṣāmm=apy=abhiptsitān(ā)m=arth(ā)nāṃ prasi[ddha](ye) . .*
3 *[pa](ñcaga)tyupapannānāṃ satvānāṃ caturṇāṃm=ahāraparijñātāyai bha(vatu)*
4 *yac=ca k(i)ṃcid=dī(ya)te tat=sarvebhyaḥ samaṃ dīyatām=iti* : – || || *mātsarya-sy=ai* ⏑
5 *tā – dhanam=aparamitapretaduḥkhādivajram śraddhāsasyām[b]uvṛṣṭir=bhavasukha* ⏑
6 *[la]daṃ mokṣasaṃbhārabhūtam dāridryavyādhivaidyas=tṛdaśapurapathaṃ durgatipa* ⏑ –

Der Text dieses Blattes, mit Ausnahme des Schlußverses über das Geld, kehrt in einem andern Blatte (Nr. IV) wieder, von dem etwas mehr als die rechte Hälfte und außerdem ein kleines Bruchstück erhalten ist. Die Höhe des Blattes beträgt 6.1 cm, die Länge ursprünglich etwa 42 cm. Die Schrift zeigt den späteren Typus.

Vorderseite.

1 .... *mahādāna-pati-Kucīśvara-Kucimahārājñ(ā)* .... *[ṣ]p(e)na s(ār)dha(ṃ) Kuc[i]* ....

2 .... *(sa)ṅghaḥ saṅgāt =saṅghaṃ vinirmuktaṃ dāntaṃ śāntaṃ jit[e]ndr(i)yaṃm – kṣetraṃ pādacar. –. y. svarga – –*

3 ⏑ – ⏑ – (1) – – – – – ⏑ – – – – – – – – – ⏑ – ⏑ *yeḥ santarpayasi nirdoṣai mānerṣyāmohava-rjitam* 2 *āyurvarṇayaśobhogabalai – –*

4 ⏑ – ⏑ – – – – – – *[ca]tu[ṣk]*. – – – – – – ⏑ – *.u ca* 3 *ato*=*sti kiñcid*=*yat*=*puṇyaṃ puṇyā-bhiṣyanda eva ca sukhasy*=*opacayo ya tvā̤.r.[ś].*

5 – – ⏑ – ⏑ – (4) *[a]pi kāla* ⏑ – – – – – – – – – ⏑ – ⏑ – – *y. dharmakriyā c*=*eyaṃ bhavec*=*śreṣṭhopapattaye* 5 *sarveṣāṃm*=*api devānāṃ nāgānāṃ ya-*

6 ⏑ – ⏑ – – – *vastugi* – – – – – – – – – ⏑ – ⏑ – [6] *tathā pañcagatisthānāṃ sarveṣāṃ prāṇi-nām*=*api pūjāyai vartatu sadā*

Rückseite.

1 – – – – – ⏑ – ⏑ *ca* 7 *yat*=*ki* – – ⏑ – – – – – – – – – – ⏑ – ⏑ *caḥ savirāya yathā deyaṃ nara-kānā[ṃ]ñ*=*ca tat*=*samam*=*iti*: – 8 ‖ ‖ *tada(rtha)-*

2 *(m*=*avasaṃbodhayāmi ya)d*=*ayaṃ śubharu(cirodāradīptorjitaviśadavimalavip)ulāya-tanamahāpradānadātā dānapatir*=*imam*=*āryasaṅgham pravaramatinayavinaya-*[1]

3 *(niyamasaṃpanno*=*nekagu)ṇaga[ṇ](āvāso varavimalahira)vatrāpyasaṃpanno vāsa-vādībhir*=*amaravarair*=*abhyarcito mbhagavacchrāvakasaṃgham*=*ane[k]e-*

4 *(na śucinā praṇītena prabhūten*=*ānnapānena prati)[m](ā)nayata*[2] *tad*=*asmād*=*ru-cirapradānād*=*yat*=*sucaridaṃ tad*=*bhavatv*=*eteṣāṃ dānapatīnāṃ vi(śiṣṭasva)-*

5 *(rgalokasy*=*āvāptaye sabrahmendropendra)....(yamavaruṇadhaneśva)rādijagato bodhi-trayāvāptaye – ye c*=*āsmāt*=*k[u]lād*=*abhyatītas*=*teṣā(m*=*a)p[y]*=*abhipsi(tānām*=*a)-*

6 *(rthānāṃ prasiddhaye) .. (pañcagatyupapannānāṃ satvānāṃ caturṇām*=*āhārapa)-rijñātāyair*=*bhavatu yac*=*ca kiñcid*=*dīyata [ta](t*=*sarve)bhyaḥ samaṃ dīya[tā](m*=*iti)* ....

Der Prosatext, der die Rückseite des Blattes füllt, läßt sich übersetzen wie folgt: »Daher tue ich kund und zu wissen, daß dieser Gabenherr, der Spender schöner, herrlicher, hochherziger, glänzender, mächtiger, lauterer, reiner, umfangreicher, ausgedehnter[3] großer Gaben, der mit vorzüglicher Einsicht, Lebensklugheit, Bescheidenheit und Zurückhaltung begabt ist, der eine Stätte zahlreicher Tugenden ist, der mit trefflicher lauterer Scham und Scheu[4] begabt ist, dem Indra und die übrigen höchsten Götter huldigen, diesen Orden der Edlen, den Orden der Hörer des Erhabenen mit mannigfachen[5], reinen, schmackhaften, reichlichen Speisen und Getränken ehrt[6]. Das Verdienst nun,

---

[1] *naya* ist später in ganz kleiner Schrift unter der Zeile eingefügt.
[2] *na* ist später unter der Zeile eingefügt.
[3] Obwohl auf beiden Blättern *āyatana* steht, ist doch offenbar *āyata* zu lesen.
[4] *hiravatrāpya* entspricht Pali *hirottappa*.
[5] *anekena* scheint hier für das *anena* des ersten Blattes eingetreten zu sein.
[6] Lies *pratimānayati*.

das aus dieser herrlichen Spende herrührt, möge diesen Gabenherren zur Erlangung der vorzüglichen Himmelswelt gereichen, einschließlich der Welt Brahmans, Indras, Upendras, ... Yamas, Varuṇas, Dhaneśvaras und anderer Götter[1], zur Erlangung der dreifachen Erleuchtung. Und auch denen, die aus diesem Geschlechte dahingegangen[2] sind, möge es zur Erlangung der gewünschten Ziele gereichen. Den Wesen, die in den fünf Daseinsformen befangen sind, möge es zur richtigen Erkenntnis in betreff der vier Nahrungsstoffe gereichen[3]. Und was immer gegeben wird[4], das soll gleichmäßig allen gegeben werden«.

Die vorhergehenden acht Ślokas sind zu lückenhaft überliefert, als daß sie eine Übersetzung gestatteten. Das Erhaltene läßt aber deutlich erkennen, daß den Versen im wesentlichen dieselben Gedanken zugrunde liegen wie dem folgenden Prosastück. Den wichtigsten Teil des Textes bildet die den Versen vorangehende Prosa. Allerdings ist gerade an dieser Stelle das Blatt so beschädigt, daß sich der Zusammenhang des Textes nicht mehr erkennen läßt. Wir können nur feststellen, daß hier ein König von Kuci, der die Titel »der große Gabenherr, der Herr von Kuci, der Mahārāja von Kuci« erhält, und nochmals der Name des Landes erwähnt war. Wir können aber, wie ich glaube, auch den Namen jenes Königs ermitteln. Dieser Name muß zwischen *Kucimahārājñ* . und *s . dh* . gestanden haben. *s . dh* . ist, wie aus einem im folgenden veröffentlichten Bruchstück hervorgeht, zu *sārdhaṃ* zu ergänzen. Davor steht *ṣp . na*; das *ṣ* ist zwar an der linken Seite etwas beschädigt, aber völlig sicher. Da *sārdhaṃ* einen vorausgehenden Instrumental verlangt, so ist *ṣp . na* zu *ṣpena*[5] herzustellen; dieser Instrumental stimmt durchaus zu dem vorhergehenden *Kucimahārājñ(ā)*. Der Name des Königs muß also auf *-ṣpa* ausgelautet haben. Nun hat Lévi, S. 319ff., in äußerst scharfsinniger und völlig überzeugender Beweisführung dargetan, daß der Vater des zur Zeit der Anwesenheit von Hüan-tsang in Kuci regierenden Königs den Namen *Suvarṇapuṣpa* trug. Das ist weiter durch ein Holztäfelchen in einheimischer Sprache bestätigt worden, das nach den Regierungsjahren eines Königs *Swarnabūṣpe* datiert ist (L. S. 320). Lévi hat ferner gezeigt, daß ein Sohn dieses Suvarṇapuṣpa Haripuṣpa hieß. Wir haben also unter den Namen von Angehörigen der Dynastie von Kuci zwei Namen auf *-puṣpa*, und das legt die Vermutung nahe, daß auch in unserer Stelle *-ṣpena* zu *-puṣpena* herzustellen ist. Ein Blick auf die Handschrift macht das zur Gewißheit; der Rest des untergeschriebenen *u* ist noch deutlich zu erkennen. Es fragt sich jetzt weiter, ob

---

[1] Das *sabrahma-* beginnende Kompositum soll offenbar *viśiṣṭasvargalokasya* näher erklären, obwohl es hinter *avāptaye* steht.

[2] Lies *abhyatītās*.

[3] Lies *-parijñatāyai bhavatu*. Ich bin nicht sicher, daß ich die Stelle richtig verstehe. Das Wort *pañcagatyupapannānāṃ* beruht auf Konjektur, ist aber so gut wie sicher. Das *caturṇām* bezieht sich offenbar auf die vier *āhāras*. Die zum Teil nur auf dem ersten Blatte erhaltene Lesung *caturṇāṃ mahāraparijñātāyai* ist sinnlos. Ich vermute, daß *caturṇām āhāraparijñatāyai* zu lesen ist und dies für *caturṇām āhārāṇāṃ* (oder *caturāhāra-*)*parijñatāyai* steht.

[4] Lies *dīyate*.

[5] Der Gebrauch des dentalen *na* anstatt des zerebralen *ṇa* ist in den Texten dieser Art ganz gewöhnlich.

-puṣpena zu *Suvarṇapuṣpena* oder zu *Haripuṣpena* zu ergänzen ist. Gegen das letztere spricht der Abstand zwischen *Kucimahārājñ(ā)* und *-puṣpena*, der nur durch drei, nicht durch zwei *akṣaras* ausgefüllt werden kann. So gelangen wir zu der Lesung *Suvarṇapuṣpena*. Tatsächlich ist nun genau an der Stelle, wo wir es erwarten sollten, das äußerste Ende des untergeschriebenen *u* von *su* noch sichtbar. Ich glaube demnach die Lesung *Suvarṇapuṣpena*, so wenig im Grunde von dem Worte erhalten ist, als gesichert bezeichnen zu können.

Die Nennung des Königs hat in einem Formular wie dem vorliegenden nur einen Sinn, wenn es der zur Zeit der Niederschrift regierende König war. Suvarṇapuṣpas Regierungszeit fällt in den Anfang des 7. Jahrhunderts. Aus dieser Zeit muß also auch die Handschrift stammen, der unser Blatt angehört, und da sie den späteren Schrifttypus zeigt, so können wir jetzt, wie schon oben bemerkt, behaupten, daß dieser Typus bereits zu Anfang des 7. Jahrhunderts in den Sanskrit-Handschriften verwendet wurde. Das Ergebnis der Untersuchung ist somit für paläographische Fragen von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Einer Sammlung von Formeln muß auch die Handschrift angehört haben, aus der das folgende 6 cm hohe Blatt mit der Blattzahl 18 stammt (Nr. V). Leider ist von ihm nur ein kleines, bis zum Schnürloch reichendes Stück vom linken Ende erhalten. Auf welche *saṃghakarmans* sich die beiden ersten der hier gegebenen Formeln beziehen, bleibt unklar. Die dritte scheint wiederum die Ankündigung einer Schenkung zum Inhalt zu haben, wenn sich auch der Text im einzelnen weit von dem oben veröffentlichten entfernt. Das einzige Wort, das hier für uns in Betracht kommt, ist *cimahārājā* in Zeile 4 der Rückseite, das sicherlich zu *Kucimahārājā* zu ergänzen ist und so noch einmal bestätigt, daß Kuci und nur dies der Sanskritname des Landes ist. Der Text, der in schöner Schrift vom späteren Typus, aber keineswegs fehlerfrei geschrieben ist, lautet:

Vorderseite.

1 *m=itthaṃnāma bhikṣuḥ dharmikeṣu* ///
2 *sāṃmīci evaṃ dvir=api tri* ///
3 *rmikeṣu saṅghakarma* ///
4 *vaṃ dvir=api trir=api* – ‖ *kṛ* ///
5 *saṃvaranārcca teṣām* ///

Rückseite.

1 ‖ *tadartham=avabodhayāmi* ///
2 *sauratyanayavinayādi* ///
3 *yaṃ māyāmarīcijala* ///
4 *cimahārājā sārdhaṃ ga* ///
5 *pānabhūtaṃ surāṇāṃ śara*[*ṇy*]. ///
6 *cintyaṃ varaṃ lokadāridryaduḥ*[*kh*]. ///

Weiter führt uns das nächste Blatt, von dem ein Bruchstück vom linken Ende vorliegt (Nr. VI). Der linke Rand ist teilweise abgerissen, so daß auch die Blattzahl verschwunden ist. Die Höhe des Blattes beträgt 7.3 cm, und da das Schnürloch etwa 9 cm vom Rande entfernt liegt, so muß die Länge des Blattes sehr beträchtlich gewesen sein. Um das Schnürloch herum ist, besonders auf der Vorderseite, ein ungewöhnlich großer Raum freigelassen. Die Schrift zeigt den späteren Typus, ist aber ungelenk und unregelmäßig. Die Sprache ist Mönchs-Sanskrit schlimmster Art. Der Text lautet:

Vorderseite.

1 *tadartham=avasaṃ(bodha)[y]āmi yad=ayaṃ mahātmā* [*s*] . ///
2 *sya Kucimahārā*[*ñ*]*ā Suvarṇadevena śrāddha p*[*r*]*asādavāṃ* [*p*]*r*. ///
3 . . [*t*]*inā sārdhaṃ*: *trayaḥ ā.ā.ai* ///
4 . . [*r*].*ṇa Kauceyanarendra* ///
5 . . . . [*k*]*ārabalasamanvāgataḥ mahākṣetra* ///

Rückseite.

1 . . (*u*)*panimandrāpayati tad=asmān=madhu*[*r*]. ///
2 . . *jñ.śāsanaḥ bhaktimatānāṃ divaukasā* ///
3 . . *nāṃ aṣṭāviṃśateś=ca gandha*[*rv*] ///
4 *thā sarveṣāṃ Kucivisayaparipālakānāṃ de* ///
5 *nāṃ bhikṣusaṃ*[*ghas*](*y*)*a* [*ca*] *pṛṣṭhānupannānāṃ deva*[*tā*] ///

Die Formel bezieht sich offenbar auf die Ankündigung einer Einladung an den Orden; darauf weist insbesondere das Wort *upanimandrāpayati*, das natürlich schlechte Schreibung für *upanimantrāpayati* ist. Im Anschluß an die eigentliche Ankündigung werden wahrscheinlich ähnlich wie in Nr. III und IV Wünsche in betreff des Verdienstes, das durch die Einladung erwachsen ist, ausgesprochen[1]. Doch ist hier im folgenden nur von Göttern (*divaukas*) die Rede, die der Lehre des Meisters ergeben sind[2], von den 28 Gandharvas[3], von allen Gottheiten, die das Reich von Kuci (*Kuciriṣaya*) schützen, von den Gottheiten, die (dienend und beschützend) hinter dem Mönchsorden hergehen. Ob der Einladende näher bezeichnet war, läßt sich nicht sagen. Lobende Beiwörter wie (*puruṣa*)*kārabalasamanvāgataḥ*, »mit Energie und Kraft versehen«, werden ihm beigelegt, und zu diesen Beiwörtern wird auch das mit *Kauceyanarendra*, »der König« oder »die Könige von Kuci«, beginnende Kompositum gehört haben. Im Eingang scheint gesagt zu sein, daß der Betreffende die Einladung zusammen mit dem Könige hat ergehen lassen[4]. Etwas Ähnliches muß auch im Anfang von Nr. IV gestanden haben, und die Vermutung drängt sich auf, daß es üblich war, wenigstens formell den König an der Schenkung zu beteiligen, um ihm einen Anteil an dem Verdienste zu sichern. Allein wie man sich den Zusammenhang auch konstruieren mag, eine Tatsache ist jedenfalls, daß hier der Mahārāja von Kuci Suvarṇadeva genannt ist. Den Namen dieses Königs hat LÉVI, S. 316ff., in fünf Holztäfelchen in der einheimischen Sprache von Kuci nachgewiesen. Viermal erscheint der Name hier im Datum, an das sich die Worte schließen: *or sacākare ākṣa*, »l'attestation sur bois a été déclarée«, wie LÉVI übersetzt. Die vier Stellen lauten nach LÉVI:

---

[1] Mit dem Anfang *tad asmān madhur.* vergleiche man *tad asmād ruciradānād yat sucaritam* usw. in Nr. III und IV.

[2] Es wird wohl (*sarva*)*jñ*(*a*)*śāsanabhaktimatānāṃ* (für *-bhaktimatāṃ*) zu lesen sein.

[3] Diese werden uns später in ähnlichem Zusammenhange noch wieder begegnen.

[4] *tinā sārdhaṃ* wird zu *mahādānapatinā* (für *-patinā*) *sārdhaṃ* zu ergänzen sein. Um die davor stehenden Nominative *śrāddha prasādavāṃ* in die Konstruktion einfügen zu können, müßte man annehmen, daß dahinter eine Phrase wie z. B. *ityādiguṇavāciśabdālaṃkṛtena* weggefallen ist.

1 (vollständig) *i̮ka ṣe kṣuntsa wärsaññe meṃ ne i*
ka ok=ne swarnate pi kṣu ne or=saca
kare ākṣa

2 (Fragment) *i̮kaṃ ṣe kṣuṃntsa‿piṅkce meṃ ne‿i*
orocce pi lānte swarnate pi kṣaṃ (n)

3 (Fragment) *...[i]k̮aṃ ṣe kṣuntsa triceṃ meṃ ne i...*
...lante swarnate pi kṣu ne orśacā

4 (Fragment) *pi lante swarna*
re ākṣa

Nur einmal erscheint in einem Bruchstücke der Name in anderem Zusammenhange:

5 (Fragment) *traiy=ne‿oroce pi lānte swarnate piṅka*
ri . o[r=sa]cākare

Mit diesem Swarnate hat Lévi den Königsnamen identifiziert, der in chinesischen Berichten als 蘇伐疊 Su-fa-te erscheint. Lévi hat ferner gezeigt, daß Su-fa-te der Sohn des Suvarṇapuṣpa war, und berechnet, daß er zwischen 618 und 627 zur Regierung gekommen und im Jahre 646 gestorben ist.

Da die Schrift unseres Blattes dieselbe ist wie die von Blatt Nr. IV, das aus der Zeit des Suvarṇapuṣpa stammt, so ist an der Identität des hier genannten Suvarṇadeva mit Swarnate, Su-fa-te nicht zu zweifeln. Auffallen aber muß die Form, die der Sanskritname in der einheimischen Sprache angenommen zu haben scheint. Die Vertretung des *d* durch *t* ist allerdings ganz der Regel entsprechend, aber ein im Stammauslaut von Lehnwörtern stehendes *va* fällt sonst nicht ab, sondern erscheint als *p*; so in Kuc. *sintāp*, *sind̲hāp* = *saindhava* »Steinsalz« (JA. X, 18, 124; 139) und ebenso nach Dr. Sieglings freundlicher Mitteilung in Toch. *āsrap* = *āsrava*, *gaurap* = *gaurava*, *Sanjip* = *Saṃjīva* usw. Danach müßten wir als einheimische Namensform *Swarnatep* erwarten, und mir scheint, daß diese in der Tat in dem Datum vorliegt. Für *kṣuṃ* (*kṣun*, *kṣu* vor *ne*) hat Lévi die Bedeutung 'Regierungsjahr' wahrscheinlich gemacht; nachdem Konow, JARS. 1914, S. 352f., gezeigt hat, daß *kṣuṃ* den in Dokumenten aus Khotan vorkommenden *kṣāṇa* entspricht und offenbar daher entlehnt ist, kann Lévis Bedeutungsansatz als sicher gelten. *ne* ist Postposition mit der Bedeutung »in«; *kṣu ne* heißt also »in dem Regierungsjahr«. Wenn davor der Name des Königs, gewöhnlich mit Hinzufügung seines Titels steht, so sollten wir erwarten, daß Titel und Name im Genitiv stehen. Nun läßt sich *oroccepi* auch ohne weiteres als »des großen« fassen. Ganz analoge Bildungen finden sich, worauf mich Dr. Siegling hingewiesen hat, MSL. XVIII, S. 386: *śtarcekaunaṣṣepi kapilletse*, »des viertägigen Fiebers«; ebd. S. 411: *pittaṣṣepi kwaṃrmatse*, »der Anschwellung der Galle«, wörtlich: »der galligen Anschwellung«; Stein, Serindia Bd. IV, Tafel CLII, Blatt Ch 00316[b] *alyekepi*, »des andern«. In den Man. Rem. Bd. I von Lévi herausgegebenen Blättern finde ich zwei weitere Beispiele: *meṅkiīk̮ampikralaṃñepi onolmettse wasaṃpāt*, »die Upasampad einer weniger als 20 Jahre alten Person« (S. 358); *prātimokṣaṣṣepi sutarttse akṣalñe ne*, »in der Rezitation des Prātimokṣasūtra« (S. 367), wobei zu beachten ist, daß *prātimokṣaṣṣe* wiederum eine adjektivische Ableitung von

prātimokṣa ist. Dem Ausgang *-epi* in der Sprache von Kuci entspricht, wie mir Dr. SIEGLING mitteilt, im Tocharischen der Ausgang des Genitivs auf *-āp* oder *-yāp*; Beispiele sind *pekäntāp*, »des Malers«, *bodhisatvāp* »des Bodhisattva«, *riṣakyāp* »des Ṛṣi«. Daß das folgende Wort *lānte* im genitivischen Sinne als »des Königs« genommen werden kann, zeigt eine Stelle aus dem Prātimokṣa: Man. Rem. I, S. 358: *lānte kercyen ne yaṃ*, 'er geht in den Palast des Königs'. Ist aber *oroccepi lānte* Genitiv, so kann *Swarnatepi* nichts anderes sein. Nun könnte man vielleicht auch hier das Suffix *-pi* finden wollen, das in *oroccepi* erscheint; ebensogut aber läßt sich *Swarnatepi* in *Swarnatep* und *i* zerlegen, und da, wie oben bemerkt, *Swarnatep* als Stammform zu erwarten ist, muß das sogar als das Wahrscheinlichere gelten. Im Tocharischen ist das Genitivsuffix *-i*, das nach Vokalen als *-y* erscheint, bei Lehnwörtern nach Dr. SIEGLINGS Mitteilungen häufig; Beispiele sind *Kāśyapi*, *mahiśwari*, *Puṇyavāni*; *Bhādrāy*, *Viṣṇuy*, *Lumbiniy*. In der Sprache von Kuci weiß ich allerdings diese Genitivbildung sonst nicht zu belegen, und ich muß auch gestehen, daß ich die Schwierigkeiten, die der Text von LÉVIS fünftem Holztäfelchen meiner Auffassung bereitet, nicht zu lösen vermag. Anderseits überzeugt mich aber auch LÉVIS Deutung nicht. Ich halte es für ganz unwahrscheinlich, daß in einem solchen Reiseausweis gesagt sein sollte: »der König schreibt«; außerdem wäre statt *piṅka* dann *piṅkaṃ* zu erwarten. Wie immer aber auch die zwei Zeilen zu lesen und zu ergänzen sind, daran wird man festhalten müssen, daß *oroccepi lānte Swarnatepi* auch hier ein Genitiv ist.

Die Herstellung des Namens zu *Swarnatep* wird schließlich auch noch durch zwei unabhängige Zeugnisse gestützt. Die oben angeführten Zeichen der chinesischen Namensform sind nach F. W. K. MÜLLER ursprünglich *Suvar-dep* (KARLGREN *Suo-vʷat(vʷaδ)-d'iäp*) gesprochen worden. Also auch in der chinesischen Schreibung, die sicherlich die einheimische Namensform, nicht die des Sanskrit wiedergeben wollte, zeigt sich im Auslaut ein *p*. Dazu tritt als zweites Zeugnis der Name eines andern Königs von Kuci, der, wie wir sehen werden, *Artep* lautete. Daß der zweite Bestandteil dieses Namens der gleiche ist wie der von *Swarnatep*, wird kaum bestritten werden.

Ich glaube den Namen des Königs Suvarṇadeva noch auf einem andern Blatte nachweisen zu können, das aber nicht aus Qyzyl, sondern aus der Ruinenstätte von Šorčuq stammt (Nr. VII). Dem Blatt, das 7.5 cm hoch ist und etwa 29 cm lang gewesen sein muß, fehlt das linke Ende bis zum Schnürloch und ein Streifen auf der rechten Seite. Die eine Seite enthält in guter späterer Schrift ein paar Verse aus einem Buddhastotra; die andere Seite war zunächst leer gelassen. Später ist dann von anderer Hand darauf die Varṣopagamana-Formel geschrieben. Was von dieser erhalten ist, lautet:

1 /// . . . . . . *varṣopagamanaṃ mam = ā[p]y • adya Bu[d]dha* . . . . ///
2 /// . . . *m . v[i]hār[e] varṣām = upagacchāmi purimāṃ triṃ māsāṃ*[1] *Imara[ka](ṃ) [g](o)[ca]ra[g]r(āma)///*
3 /// *varṇadevena — Ṣanmireṇa ca dānapatinā svakalaya[na](ṃ)* ///
4 /// *r = api trir = api vācyam* ||

[1] Diese drei Worte sind später unter der Zeile nachgetragen.

Der Text läßt sich leicht nach der in Nr. I erhaltenen Formel ergänzen. Die Formel ist hier aber für den persönlichen Gebrauch zurechtgemacht. Statt des üblichen *itthannāmnaḥ* ist in Zeile 1 der Name des Mönches, der mit *Buddha*- beginnt, eingesetzt. Was den Namen des Vihāra betrifft, in dem der Mönch die Regenzeit zu verbringen gedenkt, so läßt sich nur sagen, daß er an vorletzter Stelle ein *m* aufwies; das über dem *m* stehende Zeichen ist ganz unsicher. Als *gocaragrāma*[1] wird Imaraka genannt. Der letzte Buchstabe ist in seinem oberen Teile beschädigt, aber es ist sicherlich *ka*, nicht *ki*, da von einem übergeschriebenen *i* Spuren sichtbar sein müßten. Da die Formel hier, wie schon bemerkt, für eine bestimmte Persönlichkeit zurechtgemacht ist, so ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Person ein Insasse des Vihāra von Šorčuq war, wo das Blatt gefunden ist. Daraus ergibt sich weiter, daß wir den Ort Imaraka wahrscheinlich in der Nähe des heutigen Šorčuq suchen müssen. Instand gesetzt war die Höhle von dem *dānapati* Ṣanmira und einem Zweiten, dessen Name auf *-varṇadeva* ausging. Da in Nr. I der König selbst als Einrichter der Höhle genannt wird, so ist es wohl nicht zu kühn, zu vermuten, daß auch hier die an erster Stelle genannte Persönlichkeit der König, und zwar Suvarṇadeva, war, und ich will nur noch bemerken, daß die Lücke zwischen *gocaragrāma*- und *-varṇadevena*, die sich auf Grund der Verse auf der Vorderseite berechnen läßt, genau durch die Silben *-m=upaśrāya Kucimahārājñā Su-* ausgefüllt sein würde.

In mancher Hinsicht ähnlichen Inhalts wie die im Vorhergehenden behandelten Blätter, aber doch von etwas anderem Charakter sind die folgenden Bruchstücke (Nr. VIII). Es liegen zunächst fünf Blätter vor, 4.3 cm hoch, 11.2 cm lang, die einer und derselben Handschrift angehören. Alle fünf tragen auf der Rückseite Blattzahlen. Deutlich lesbar sind die Zahlen 50, 54 und 58; auch die Zahl 55 auf dem vierten Blatte kann als sicher gelten, wenn auch das Zeichen für den Zehner fast zerstört ist. Auf dem fünften Blatte ist der Zehner völlig verschwunden; der Einer, in seinem oberen Teile beschädigt, ist wahrscheinlich 7, allenfalls aber 9, so daß das Blatt nur mit Wahrscheinlichkeit als 57 bezeichnet werden kann. Nur Blatt 50 ist vollständig erhalten. In Bl. 54 sind Stücke aus dem oberen und dem unteren Rande herausgerissen. In Bl. 55 fehlt ein Streifen in der Mitte, doch läßt sich der Text zum Teil ergänzen. Von Bl. 57 und 58 ist nur die linke Seite erhalten. Die Schrift zeigt den späteren Typus und macht einen ziemlich plumpen Eindruck. Zum Teil rührt das daher, daß Buchstaben, die fast verlöscht waren, später nachgezogen sind. Das ist insbesondere auf der Rückseite von Bl. 57 geschehen. Es scheint auch, daß der Schreiber sich nicht einer Rohrfeder, sondern eines Pinsels bedient hat.

50 V. 1 *addhyeṣato āryāsaṅgha Kuciśvarasya Kucimah(ā)-*
2 *rājā Artepasy=ārthaya ddheṣāṃttu tathā caturṇaṃ ma-*
3 *hārājño Dhṛtirāṣṭra-Virudhaka-Virupakṣa-Vai-*
4 *śravaṇasy=ārthāya teṣāṃttu tathā Vyaghrasya viṣaya-*
5 *paripālakasy=ārthāya teṣāṃttu Kapilasyā mahā-*

[1] Das Wort ist arg verstümmelt, die Lesung aber vollkommen sicher.

50 R. 1 *yakṣasy=ārthāya ddheṣāṃttu Maṇibhadrasyā Purṇa[bha](d)ra-*
2 *sy=ārthāya teṣāṃttu Janarṣabhasya mahāyakṣasy=ārthā-*
3 *ya teṣāṃttu sarveṣāṃ simaparipālakanaṃ*[1] *deva-*
4 *tānaṃ arthāya teṣāṃttu sarveṣāṃ saṅgharāmapari-*
5 *palakanaṃ devatānaṃ arthāya ddheṣāṃttu ity=eva-*

54 V. 1 *ntaḥpu[ra](vargasya) kṛten=āddhyeṣathāḥ tathā Bharukarā-*
2 *ja*[2]*-Sakarā . . [H] . cyukarājasya Gairampcikagauśura[s]y=e-*
3 *vamādināṃ*[3] *sarvveṣāṃ gauśuramahātmanāṃ sarvveṣ(ā)ṃ*[4] *rājo-*
4 *pasthāyakānaṃ sarvveṣāṃ . . . . ikānāṃ sarvveṣāṃ*
5 *Kuciviṣayasaṃnni . . . . na dāna[pat]ī-*

R. 1 *nā(ṃ) sucaritacariṇā(ṃ)*[5] *yeṣāṃ . i . . . . paribhūṃ . t .*
2 *jīvitopakaraṇa te . . . . rma amṛtopa-*
3 *gaḥ syād=amṛtapada . . . yā . . sānaṃ nirvvedā-*
4 *ya virāgāya nirodhāya nirvvāṇāya saṃ-*
5 *varttaṃtu . . . . ntyasya ca bhikṣuṇīsaṃghasya vṛ[d]dh .*

55 V. 1 *pramukhābh[āv](ā)t=saṃghana . . . . . . [p]r(ā)pt[ā]nāṃ ku(śa)-*
2 *[l]ānaṃ dharmāṇāṃ prāptiḥ syā . . . . . . balavaiśara-*
3 *dyatāy=āstu*[6] *ye ce . . . . . . saṃghasy=opa-*
4 *sthānakarmāṇi saṃpradyuktā . . . . . . tad=upasthā-*
5 *nakarma kṣipprajanmakṣa(ya) . . . . (s)tu – tathā Mai-*

R 1 *treyaprāmukhānāṃ mahāsa(tvānāṃ bo)dhisatvāna(ṃ) kṛ-*
2 *ten=āddhyeṣatha yad=anena (addhyeṣa)nena kṣippram=a-*
3 *nuttarā saṃmyaksaṃbo(dhiṃ) . . . . buddhyantu – ta-*
4 *[th]ā Brahmāṇasya Sahaṃ(pateḥ Śa)kkrasya ca*[7] *deve-*
5 *ndrasya caturṇāṃñ=ca ma[h]ā(rājānā)m=aṣṭāvīṃśa[t]ī-*

57 V. 1 *upatrapo upa . . rg[o] upabhāsapraś . . . .*
2 *tatha Brahmaṇāsya Sahaṃpatisya*[8] *Śak(krasya ca devendrasya)*
3 *caturṇañ*[9]*=ca mahārājā[n](ā)ṃ . . . . (aṣṭā)-*
4 *viṃśa[dga]ntarvva[k]umbhaṇḍanāga . . . .*
5 *nāṃ kṛtenaṃ ddheṣathāḥ tatha hipp . . . .*

R. 1 *tv=ahitadhyaśayapravṛttac[i]tta . . . .*
2 *ladha . . vacanavibhi*[10] *nirgatatva*[11] *. . . . .*
3 *tadavacokāta [a]nya . . . .*
4 *ya ddheṣathāḥ yat=anena ddheṣat[e](na) . . . . . . (Ku)-*
5 *cimahārājñā Artepasy=ārthāya ddhe[ṣa] . . . . . .*

---

[1] *ka* ist unter der Zeile eingefügt.
[2] Über *ja* ist später *rājñā* geschrieben.
[3] Über *va* ist später *itye* geschrieben. Das *nā* hat eine ungewöhnliche Form.
[4] *ṣa* oder *ṣā* ist über der Zeile nachgetragen.
[5] *tacari* ist unter der Zeile nachgetragen.
[6] Vor *stu* ist über der Zeile später noch ein *yā* eingefügt.
[7] *ca* hat eine absonderliche Form. Vielleicht stand ursprünglich ein anderer Buchstabe da.
[8] *sya* ist unter der Zeile nachgetragen und nicht ganz sicher.
[9] Links von *ca*, außerhalb der Zeile, steht am Rande noch *ru*.
[10] Gemeint ist wohl *-vacanādibhir*. Zwischen *bhi* und dem *kāta* der folgenden Zeile ist später *cara* eingefügt.
[11] *ni* ist später eingefügt.

58 V. 1 *ntu pranītāt = pranītata* . . . .
2 [1]*jñadevatā nāgaradevat[ā]* . . . .
3 *laśālaśāmicis = tu* . . . .
4 *tā iha saṃghārāme sarvva[t](t)ra* . . . .
5 *parigṛhītā de(va)[tā] tāsām = apy* . . . .
R. 1 *natapūjābhi nirvva . . ntu tath = āne* . . . .
2 *nena yā gatir = ga(n)[g](ā)vālukap* . . . .
3 *ddhānāṃ sā gatir = astu sa* . . . .
4 *addhyeṣanti āryāsaṃgha da* . . . . . . (*Kucima*)-
5 *hārājña Artepasy = ārthāya* . . . .

Zur Ergänzung dieses Textes kann ein anderes Bruchstück dienen (Nr. IX). Es ist das linke, bis zum Schnürloch reichende Stück eines ursprünglich etwa 7.8 cm hohen und sicherlich ziemlich langen Blattes. Auf der Vorderseite steht in schöner späterer Schrift, die aber stark abgerieben ist, ein Sūtratext, der uns hier nicht weiter angeht. Auf der Rückseite gegen den oberen Rand hin hat ursprünglich in sehr großer dünner Schrift wenigstens eine Zeile gestanden. Sie ist aber fast unleserlich; nur das Wort (*ā*)*yuṣmanta* ist zu erkennen. Später hat ein anderer in großer, aber unregelmäßiger Schrift auf diese Seite das Folgende geschrieben:

1 . . . . *dh. . .(n)u(t)tar.* |
2 *nena ojavantāsa syuḥ bala* ||
3 *vvañ = c = ainaṃ Kucivişayakṛtsna* ||
4 *Kuciśvarasya Kucimahārā(jñaḥ)* ||
5 *rājño = ntapūravargasy = ārthāy = ā(d)dhy(e)[ṣ]a(tha)* |
6 [*n*]*ā sarveṣāṃ gauśuramahātmānā* [*s*]. ||

Die beiden letzten Zeilen dieses Textes kehren in Nr. VIII in 54 V. 1 und 3 wieder; die Variante *arthāya* für *kṛtena* ist inhaltlich belanglos. Wir können also den verlorenen Anfang des Textes von Nr. VIII 54 nach dem Bruchstück Nr. IX ergänzen.

Der Schlüssel zum Verständnis des Textes liegt in dem Worte *adhyeṣatha*, das in den Schreibungen *addhyeṣatha* (55 R. 2), *addhyeṣathāḥ* (54 V. 1), *ddheṣathāḥ*[2] (57 V. 5, R. 4) vorliegt. Ich glaube nicht, daß man darin eine 2. Plur. Präs. sehen darf; *adhyeṣatha* ist offenbar imperativisch gebraucht und falsche Sanskritisierung eines volkssprachlichen *ajjhesatha* »bittet!«. Auf einen Imperativ weist auch das in 50 V. 2, R. 1, 5 auftretende *ddheṣāṃttu*, für das 50 V. 4, 5, R. 2, 3, 4 sogar *teṣāṃttu* erscheint. Beides scheinen Verderbnisse von *adhyeṣantu* zu sein, doch könnte man auch an *adhyeṣatu* denken und *āryāsaṃghaḥ* als Subjekt ergänzen. In 50 V. 1 scheint *addhyeṣato āryāsaṅgha* für *adhyeṣatv āryāsaṅghaḥ* zu stehen und den Schluß des Satzes zu bilden: »die Gemeinde der Edlen soll bitten«. Ob dieselbe Konstruktion etwa auch in 58 R. 4 anzunehmen ist, wo die Handschrift *addhyeṣanti āryāsaṃgha*[3] bietet.

[1] Zwischen *deva* und dem *śāla* der folgenden Zeile ist später *rajña* geschrieben.

[2] Allenfalls kann man das Zeichen für den Visarga als Interpunktionszeichen betrachten und *addhyeṣathā:*, *ddheṣathā:* lesen, doch kommt sonst der Doppelpunkt in der Handschrift als Interpunktion nicht vor.

[3] Vielleicht darf man aus der zweimaligen Schreibung *āryāsaṃgha* schließen, daß der Text nicht für Mönche, sondern für Nonnen bestimmt war.

bleibt zweifelhaft, da der Zusammenhang des Textes nicht erkennbar ist[1]. Nach Dharmasaṃgraha XIV ist die *adhyeṣaṇā* die fünfte der sieben *anuttarapūjās*; im Bodhicaryāvatāra 3, 4 wird sie erklärt als die Bitte an die Buddhas, die Leuchte der Lehre für die leidende Menschheit anzuzünden:

sarvāsu dikṣu saṃbuddhān prārthayāmi kṛtāñjaliḥ |
dharmapradīpaṃ kurvantu mohād duḥkhaprapātinām[2] ||

Hier ist indessen das *adhyeṣaṇa* offenbar im allgemeineren Sinne zu verstehen. Wiederholt wird gesagt, daß die Bitte »wegen« oder »zugunsten« (*kṛtena, arthāya*) gewisser Personen erfolgen soll, und es werden verschiedene Ziele angegeben. So soll die Bitte für den Harem des Königs erfolgen; für den König selbst, verschiedene andere Fürsten, königliche Beamte und Gabenherren, damit ihre guten Werke sie zu dem Unsterblichen führen; für andere zur Erlangung des Nirvāṇa; für den Nonnenorden zur Erlangung der *kuśala dharmas*; für diejenigen, die mit Dienstleistungen für den Orden beschäftigt sind, auf daß diese ihre Dienstleistung ihnen zur baldigen Vernichtung der Wiedergeburten gereiche; für Maitreya und die übrigen Mahāsattvas Bodhisattvas, daß sie um dieser Bitte willen bald die höchste vollkommene Erleuchtung erlangen. Einen breiten Raum nehmen die Bitten für die Götter ein. Genannt werden Brahman Sahampati, der Götterkönig Śakra, die vier Mahārājas Dhṛtarāṣṭra, Virūḍhaka, Virūpākṣa und Vaiśravaṇa, der Schützer des Reiches Vyāghra, der große Yakṣa Kapila, Maṇibhadra und Pūrṇabhadra, der große Yakṣa Janarṣabha, die 28 Gandharvas, die Kumbhāṇḍas, die Nāgas, die die Grenzen schützenden Gottheiten, die Stadtgottheiten, die den Saṅghārāma schützenden Gottheiten usw.[3] Es sind also Fürbitten mannigfachster Art, zu denen hier in ermüdenden Wiederholungen aufgefordert wird. Bei der Lückenhaftigkeit des Textes und der alles Maß übersteigenden Fehlerhaftigkeit der Sprache wie der Schreibung bleibt im einzelnen manches unklar. Es verlohnt sich indessen kaum, näher darauf einzugehen; Wert haben für uns im Grunde nur die historischen und geographischen Namen, die hier erscheinen.

Siebenmal kommt der Landesname Kuci vor. Zweimal wird von dem Kucireiche (*Kuciviṣaya* 54 V. 5; Nr. IX Z. 3) gesprochen. In 50 V. 1; Nr. IX Z. 4 wird der *Kucīśvara Kucimahārāja* erwähnt. Derselbe Ausdruck ist uns schon in Nr. IV begegnet; es war offenbar der offizielle Titel des Königs. In Nr. VIII wird uns auch der Name genannt. In 50 V. 1 f. findet sich *Kucīśvarasya Kucimah(ā)rājā Artepasyārthaya*, in 57 R. 4 f. *(Ku)cimahārājñā Artepasyārthāya*, in 58 R. 4 *(Kucima)hārājña Artepasyārthāya*. *Artepasya* ist sicherlich

---

[1] In 57 R. 4 muß *yatanenaddheṣat*... wohl zu *yad anenādhyeṣaṇena* verbessert werden.

[2] De la Vallée Poussin, Bouddhisme, Études et matériaux, S. 107 f., und O. Franke, Eine chinesische Tempelinschrift aus Idikutšahri, S. 60 f., haben gezeigt, daß die *adhyeṣaṇā* des Bodhic. der sechsten Andachtsübung des Si fang kung kü, der Bitte, das Rad der Lehre rollen zu lassen, und dem *k'üan ts'ing*, der Ermahnung und Bitte, gewisser buddhistischer Wörterbücher entspricht.

[3] Auch in der Liste der Schutzgötter von Kuci im Candragarbhasūtra erscheinen zwei große Yakṣas und ein Kumbhāṇḍa; ein bestimmter Nāgarāja im Königreich von Kuci wird in einem anderen Texte des Mahāsaṃnipāta erwähnt (Lévi, S. 343 f.), genauere Übereinstimmung in den Namen zeigt sich aber nicht.

nur der nach der Sanskritweise gebildete Genitiv des Namens, der in der einheimischen Sprache *Artep* lautete, und ich habe schon oben gesagt, wie durch dieses *Artep* die Richtigkeit der Herstellung des Namens *Swarnatep* bestätigt wird. Worauf der erste Bestandteil des Namens zurückgeht, vermag ich nicht zu sagen. Ebenso bleibt die Zeit des Artep vorläufig unbestimmt; unter den Königsnamen, die die chinesischen Quellen bieten, habe ich keinen gefunden, der sich mit Artep vereinigen ließe.

In 54 V. 1 wird ein König von Bharuka (*Bharukarāja*)[1] genannt. Selbstverständlich muß Bharuka in Ostturkestan gesucht werden und wahrscheinlich sogar in der Nähe von Kuci. Da der König als *rājan* bezeichnet wird, während der Kucikönig stets den Titel *mahārāja* erhält, so war er vermutlich ein kleinerer Fürst und stand vielleicht in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Kucikönige. Ich glaube, daß wir unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse die Lage von Bharuka mit Sicherheit bestimmen können. Hüan-tsang berichtet uns, daß ihn eine Reise von mehr als 600 Li in westlicher Richtung von Kuci durch eine kleine Sandwüste nach einem Reiche 跋祿迦 *Po-lu-ka* brachte. Eine chinesische Note zum Text bemerkt, daß alte Namen für Po-lu-ka *Ki-mo̱* oder *Ku-mo̱* seien. Man hat angenommen, daß die letzteren Namen nur eine Wiedergabe des in zentralasiatischen Ortsnamen so häufigen türkischen Wortes für »Sand«, *qum*, seien, und hat dementsprechend in *Po-lu-ka* ein Sanskritwort *Bālukā* wiederfinden wollen[2]. Ich will auf die Frage der Identifizierung von Po-lu-ka mit Ku-mo̱ und weiter mit dem heutigen Aksu oder einem Orte im Distrikte von Aksu nicht weiter eingehen. Die Zurückführung des chinesischen Namens auf *Bālukā* ist aber sicherlich falsch, ganz abgesehen davon, daß das Wort für »Sand«, wie gerade aus 58 R. 2 hervorgeht, auch in der zentralasiatischen Aussprache des Sanskrit *vālukā*, nicht *bālukā* lautete. Die alte Aussprache der drei chinesischen Zeichen war *Bar-ruk-ka* (Karlgren *B'uât*(*b'uâδ*)-*lu*(*o*)*k-kji̯a*); die beiden ersten Zeichen verwendet Hüan-tsang auch zur Wiedergabe der beiden ersten Silben von *Bharukaccha* oder *Bharukacchapa*[3]. Es scheint mir danach völlig sicher zu sein, daß der chinesische Name auf *Bharuka* zurückgeht und dieses *Bharuka* mit dem *Bharuka* unserer Fragmente identisch ist.

Auf *Bharukarāja* folgt in der Handschrift *Sakarā* . ., das sicher zu *Sakarāja* oder *Sakarājño* zu ergänzen ist. Man wird zunächst an einen Śaka-König denken, aber es ist im Grunde doch recht unwahrscheinlich, daß hier das Volk der Śakas erwähnt sein sollte. Die Schreibung des Namens mit dem dentalen *s* würde zum mindesten ungewöhnlich sein, und da Bharuka ein dem Kucireiche benachbarter Staat war, so wird auch Saka der Name eines Landes oder einer Stadt in der Nähe von Kuci gewesen sein.

Der folgende Name *H.cyukarājasya* ist leider verstümmelt, doch ist von dem ersten *akṣara* genug erhalten, um jeden Zweifel an der Lesung *h* auszuschließen. Der Vokal bleibt indessen unbestimmt; es kann *a* oder jeder

---

[1] *Bharukarāja*, das sich grammatisch nicht konstruieren läßt, ist später zu *Bharukarājñā* (für *-jñaḥ*) verbessert worden. Allerdings ist auch diese Form noch nicht richtig, aber es ist zu bedenken, daß in dem Sanskrit der Mönche sogar *mahārāja* als *n*-Stamm flektiert wird.

[2] Watters, On Yuan Chwang I S. 64 f.

[3] Watters, ebd. II S. 241; 325.

andere durch ein übergeschriebenes Zeichen ausgedrückte Vokal gewesen sein. Das zweite *akṣara* muß *cyu* gelesen werden; die Lesung *cpu* ist unwahrscheinlich, da die rechte Vertikale beim *pa* nicht so hoch hinaufgezogen zu werden pflegt. Es ist daher kaum möglich, *H.cyuka* etwa mit dem in Nr. I erscheinenden *Hippuka* zusammenzubringen. Dem widerspricht auch, daß *H.cyuka* einen besonderen *rājan* hatte, also offenbar wieder ein Vasallen- oder Nachbarstaat von Kuci war, während aus Nr. I zu schließen ist, daß Hippuka eine Stadt innerhalb des Gebietes von Kuci war. Dazu kommt, daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß jene Stadt in unserm Texte selbst unter dem Namen Hippuka erwähnt ist. Die fünfte Zeile der Vorderseite von Bl. 57 bricht mit *tathahipp*. ab. Die Worte müssen den Anfang eines Satzes bilden. Da die meisten Sätze in diesem Abschnitte des Textes mit *tathā* beginnen, muß *tatha* für *tathā* verschrieben sein und das nächste Wort mit *hipp-* beginnen. Über dem *pp* kann kein Vokalzeichen gestanden haben; ebenso ist es ausgeschlossen, daß unter dem *pp* ein *r* gestanden haben sollte, das die Verdoppelung des *p* veranlaßt haben könnte. Dagegen ist es nicht unmöglich, daß ein untergeschriebenes *u* weggebrochen ist. Ein mit *hipp-* beginnendes Sanskritwort gibt es nicht; die Ergänzung des *hipp-* zu *Hippuka* liegt also jedenfalls nahe.

Bei der Unbestimmtheit des Vokals der ersten Silbe von *H.cyuka* ist eine völlig sichere Identifizierung kaum möglich, aber eine Vermutung möchte ich doch nicht unterdrücken. Nichts hindert uns *Hocyuka* zu lesen, das entweder der Name selbst oder eine adjektivische Ableitung von *Hocyu* sein könnte, wie eine solche z. B. auch in *Kauceyanarendra* (oben S. 251) vorliegt. Dieses *Hocyuka* oder *Hocyu* aber würde sich ohne Schwierigkeiten dem Namen gleichsetzen lassen, den die sonst als *Ïdïqut-Šährī*, *Qaraχōǧa*, chines. *Kao-č'ang*, bekannte Hauptstadt des späteren Uigurenreiches in den alten uigurischen Texten führt, nämlich *Xočo*[1]. Es würde dann dem Bharukarāja im Westen der Hocyukarāja als der König des östlichen Nachbarstaates von Kuci gegenüberstehen.

Es bleibt endlich noch der *Gairampcikagauśura*, was entweder »der *gauśura* von Gairampcika«, oder, wenn *Gairampcika* adjektivische Ableitung wie das obenerwähnte *Kauceya* sein sollte, »der *gauśura* von Girampci« oder »Gerampci« oder »Gairampci« bedeutet. Ich weiß diesen Namen nicht zu lokalisieren[2].

Der Gairampcikagauśura wird nur als der erste aller *gauśuramahātmans* erwähnt (54 V. 3 = Nr. IX Z. 6). Ihre Bezeichnung als die *gauśura*-Edlen, ihre Zusammenfassung zu einer ganzen Gruppe und ihre Anführung hinter den drei *rājans* beweist, daß die *gauśuras* an Rang erheblich hinter dem *rājan* zurückstanden. Wir können den Titel bis in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte zurückverfolgen. In der Form *guśura* findet er sich bereits in den von Stein in Niya gefundenen Kharoṣṭhī-Dokumenten (Kharoṣṭhī Inscriptions, Part I, Nr. 187. 320. 328. 401). Sogar die Verbindung mit *mahātman* kehrt

---

[1] Siehe z. B. F.W. K. Müller, Zwei Pfahlinschriften aus den Turfanfunden S. 12.

[2] Der Name klingt an Urumtsi an, allein nach Bretschneider, Mediæval Researches, Vol. II, p. 28, ist Urumtsi ein dsungarischer Name, der in den chinesischen Annalen erst im Jahre 1717 erscheint.

dort wieder: *guśura mahatvana* Nr. 216. 295; *guśura mahatva* Nr. 415[1]. Der Titel war also sowohl im Norden wie im Süden Turkestans im Gebrauch.

Vielleicht war er sogar in Indien bekannt. In Sānci ist auf einer Steinsäule der Anfang einer Inschrift erhalten, die aus paläographischen Gründen etwa ins 5. Jahrhundert gesetzt werden muß (Fleet, Gupta Inscriptions, Nr. 73). Der erhaltene Text lautet: ......[2] *vihārasvāmigośūrasiṃhabalaputtrarudra* .... Fleet macht den Rudra .... zu einem Sohne des Gośūrasiṃhabala, allein man wird zugeben, daß ein aus vier Wortstämmen zusammengesetzter Name ein Unding ist. Aber auch ein Doppelname, Gośūra und Siṃhabala, ist wenig wahrscheinlich; jedenfalls dürfte ein Name Gośūra in Indien ganz vereinzelt dastehen. So drängt sich die Vermutung auf, daß *gośūra* ein Titel ist und zwar das volksetymologisch leicht umgestaltete *guśura* oder *gauśura*, das hier in Verbindung mit *vihārasvāmin* erscheint, wie es in dem Kharoṣṭhī-Dokument Nr. 187 neben *viharavala* steht.

Konow, SBAW. 1916, S. 819, hat *guśura* mit dem ersten Bestandteil des Namens des Kuṣankönigs, der auf Münzen als *Kozoulo-Kadphizes*, *Kozola-Kadaphes*, in indischer Sprache *Kujulakasa*, *Kuyulakaphsa* oder *Kuyulakarakaphsa* erscheint, und weiter mit *Kusuluka*, *Kusulaa*, dem Beinamen der Satrapen Liaka und Patika, zusammenbringen wollen. Die Schwierigkeiten, die die lautlichen Verschiedenheiten dieser Identifizierung entgegensetzen, sind beträchtlich, aber, wie Konow gezeigt hat, nicht unüberwindlich; etwas Mißtrauen erweckt allerdings, daß man zu der Annahme gezwungen ist, daß kein einziger der drei Konsonanten des Wortes seinen ursprünglichen Lautwert gewahrt haben sollte. Allein abgesehen davon glaube ich, daß wir jetzt wenigstens das *kujula* in *Kujulakasa* usw. endgültig von *guśura* trennen müssen. Der Nachfolger des Kozoulo-Kadphizes ist *Ooemo-Kadphises*, in indischer Sprache *V'ima Kathphiśa*[3]. Die beiden Namen unterscheiden sich nur in ihrem ersten Bestandteil. Für *guśura* steht es jetzt fest, daß es ein Titel war. Wer annimmt, daß *kujula* = *guśura* sei, wird notwendigerweise annehmen müssen, daß auch *v'ima* ein Titel sei. Daß das im höchsten Maße unwahrscheinlich ist, braucht kaum gesagt zu werden. Noch schwerer wiegt vielleicht ein zweites. Der erste Kadphises bezeichnet sich auf seinen Münzen als *Kuṣanayavuga*, *Khuṣana jaüa*, »als Kuṣan *yabγu*«, in späterer Zeit als *mahārāja rājarāja* oder *rājātirāja*. Es ist aber doch kaum anzunehmen, daß er noch als unabhängiger Herrscher den dem *guśura* entsprechenden viel tiefer stehenden Titel gebraucht haben sollte, und auch *yabγu* ist keineswegs mit *guśura* identisch, wie die Kharoṣṭhī-Urkunde Nr. 401 zeigt, wo ein *yapγu* Bhimasena neben dem *guśura* Kuṣanasena erscheint. Schließlich möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß in den Münzlegenden die Titel stets im Genitiv stehen, *kujula* aber niemals eine Endung zeigt. Auch das scheint mir zu beweisen, daß *kujula* mit dem Titel *guśura* nichts zu tun haben kann. Ob *kujula* nun mit dem türkischen *güjlü* »stark« zusammenhängt, wie Hultzsch glaubt

---

[1] Auch in Nr. 234 wird ... *ura mahatva* zu *guśura mahatva* herzustellen sein.
[2] Die ersten drei *akṣaras*, die Fleet *a(?)ka* .. liest, sind ganz unsicher.
[3] Rapson, Actes du XIVe Congrès International des Orientalistes, Tome I, p. 219.

(ZDMG. 69, 176), oder mit dem türkischen *güzel* »schön«, wie Konow annimmt, ist eine Frage, auf die ich nicht eingehen möchte.

Ähnliche Bedenken bestehen gegen die Verbindung von *guśura* mit *Kusuluka*. In der Taxila-Tafel[1] steht: *Chahara .. Cukhsasa chatrapasa Liako Kusuluko nama tasa putro Pa*[*ti*](*ko*); in der Löweninschrift von Mathurā[2]: *mahachatavasya Kusulaasa Padikasa*. Nach dem Wortlaut der Taxila-Tafel bildet *Kusuluka* einen Bestandteil des Namens, und schon dadurch wird eine Gleichsetzung mit dem Titel *guśura* erschwert. Noch unwahrscheinlicher aber wird diese Identifizierung, wenn wir sehen, daß Liaka daneben den Titel eines Satrapen, Patika sogar den eines Groß-Satrapen führt. Ich möchte es daher vorziehen, wenigstens vorläufig in *Kusuluka, Kusulaa* einen Familiennamen zu sehen.

Was den Ursprung des Wortes *guśura–gauśura* betrifft, so läßt sich mit Sicherheit wohl nur sagen, daß es nicht indisch ist. Herkunft aus dem Türkischen ist von vornherein nicht unmöglich, da die Dokumente, in denen *guśura* zuerst erscheint, auch den Titel *yapγu* enthalten, der nach allgemeiner Ansicht aus dem Türkischen stammt. Unter den zahlreichen türkischen Titeln, die uns überliefert sind, zeigt aber höchstens das in den Orkhon-Inschriften[3] auftretende *kül-čur*, mpers. *qūïl-čūr*[4], chines. *k'üe-lü-čuo*, *k'üe-čuo*[5], einen gewissen Anklang an *guśura*. Allein die lautliche Übereinstimmung zwischen den beiden Wörtern ist doch nicht groß genug, als daß ihre Identität ernstlich in Frage kommen könnte. So ist die Herleitung aus dem Iranischen schließlich das wahrscheinlichste. Lautlich würde av. *gaosūra* gut zu *guśura–gauśura* stimmen, aber *gaosūra* kommt nur als Beiwort von *nmāna* vor und man sieht nicht ein, wie ein Wort mit der Bedeutung »reich an Rindern« zu einem Titel hätte werden können. So bleibt mir wenigstens der Ursprung und die Etymologie von *guśura–gauśura* dunkel.

---

[1] Ep. Ind. IV, 55.
[2] SBAW. 1916, S. 796.
[3] Thomsen, Inscriptions de l'Orkhon déchiffrées S. 130. 155.
[4] F. W. K. Müller, Ein Doppelblatt aus einem manichäischen Hymnenbuch (Mahrnāmag), S. 14.
[5] Chavannes, Documents sur les Tou-kiue (Turcs) occidentaux, Index, S. 339f.

Ausgegeben am 10. Oktober.

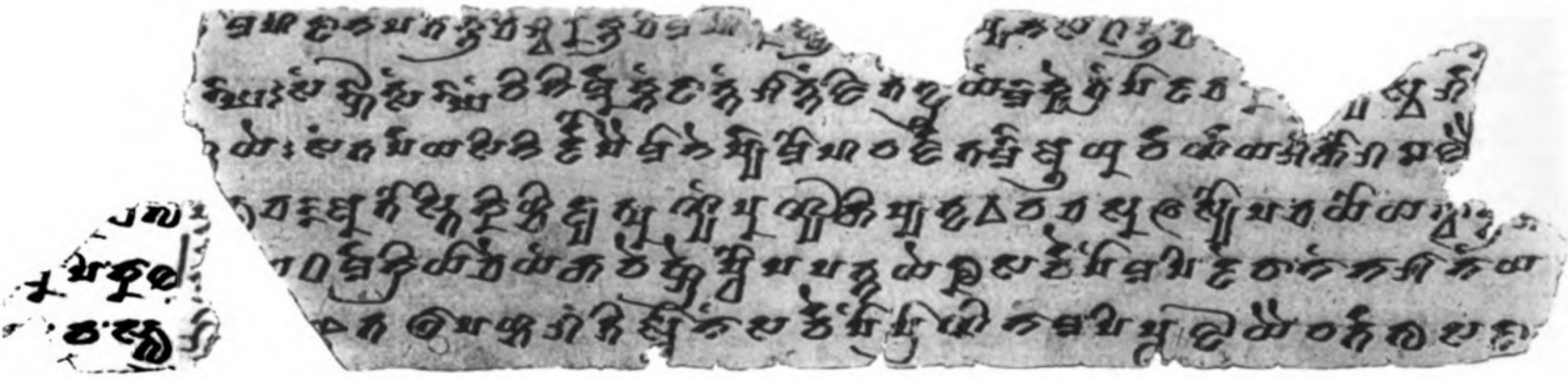
Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.



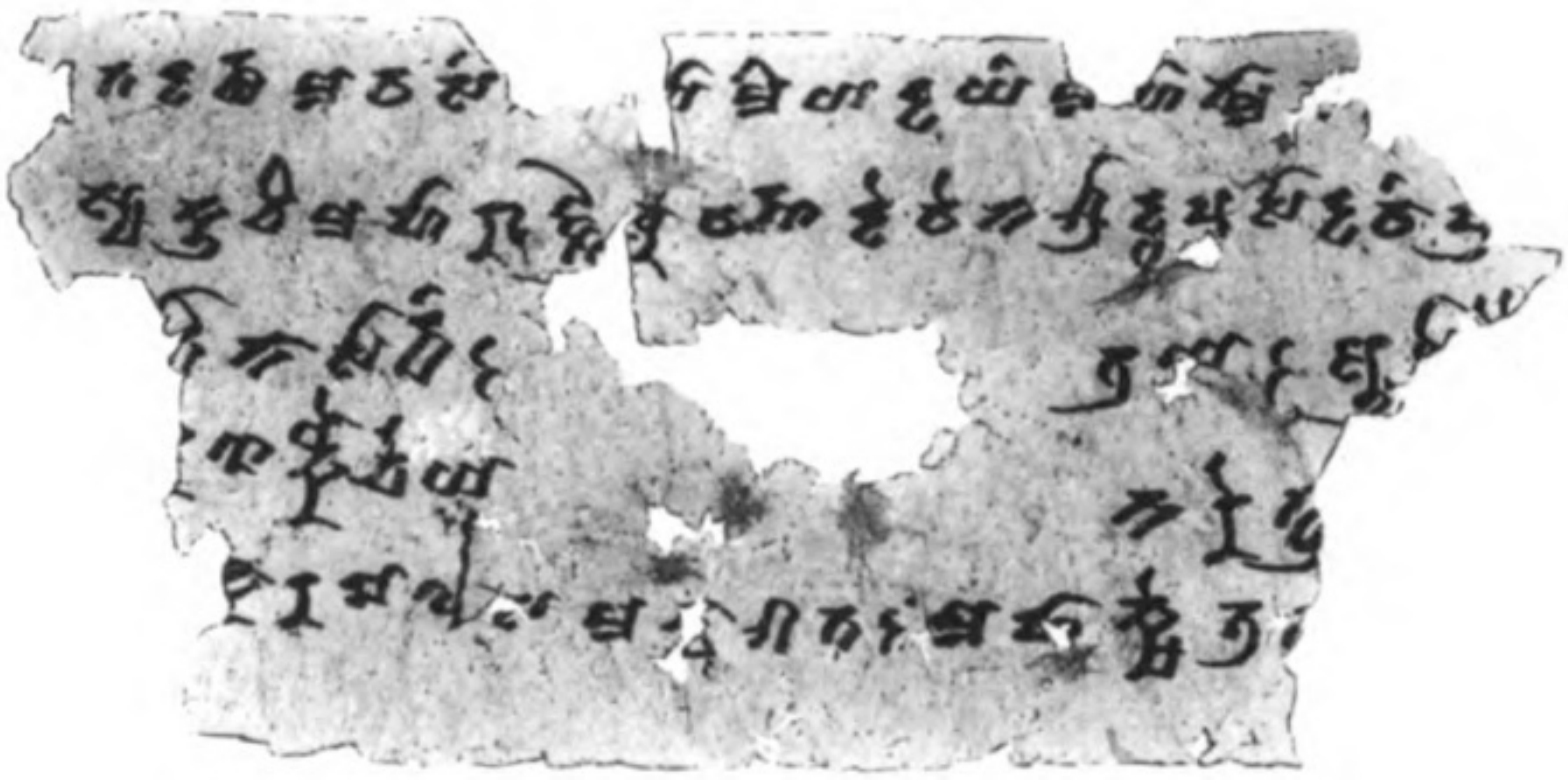
I. Vorderseite.



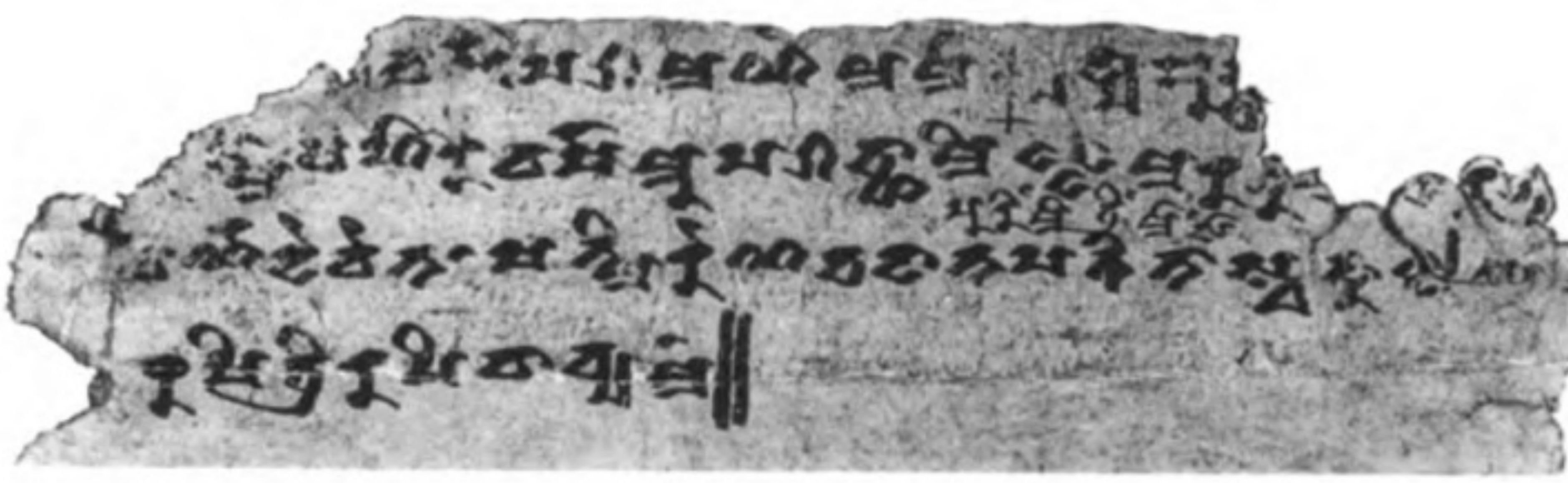
V. Rückseite.



IV. Vorderseite.

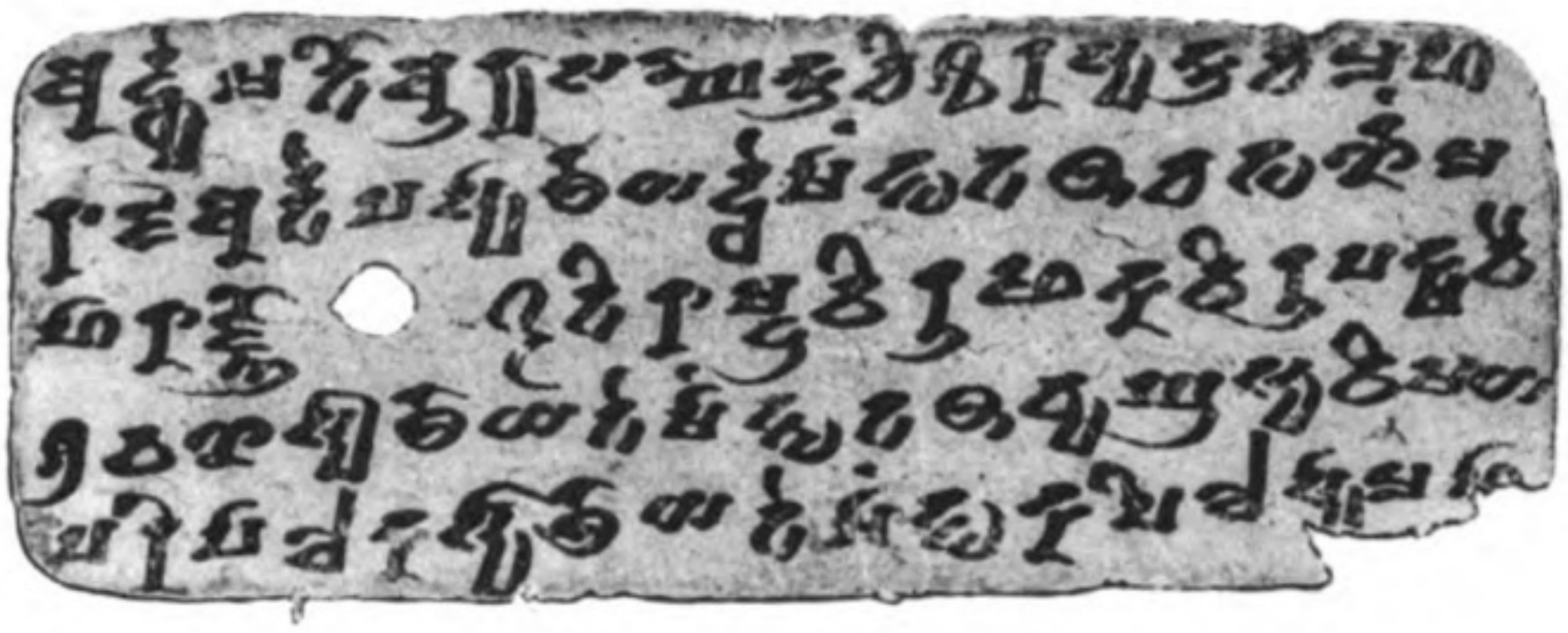


VI. Vorderseite.



VII. Rückseite.

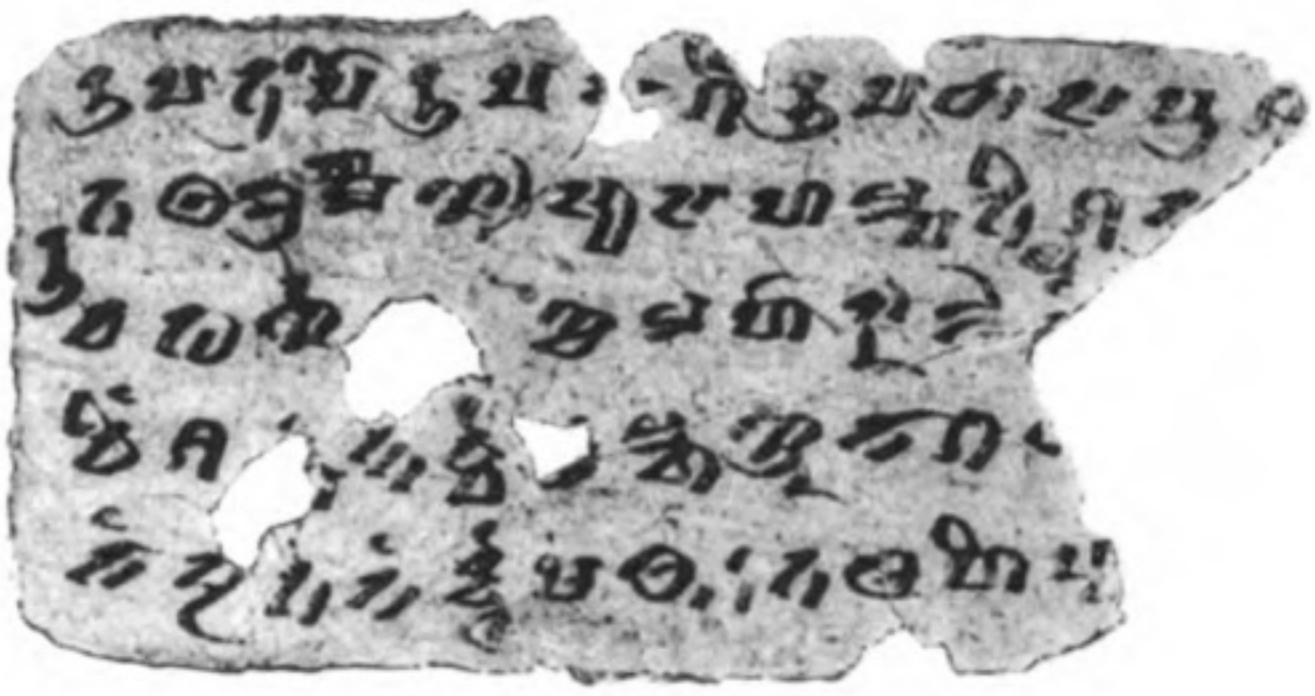
Lüders: Zur Geschichte und Geographie Ostturkestans.



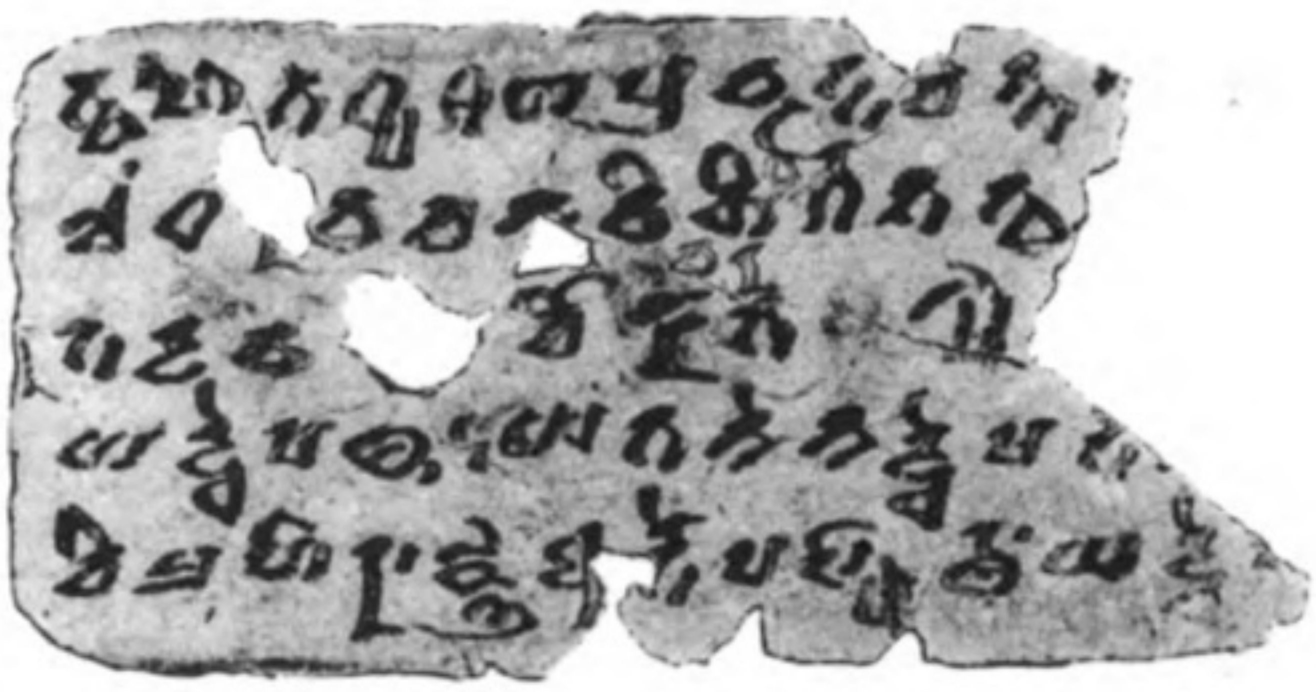
VIII. Blatt 50. Vorderseite.



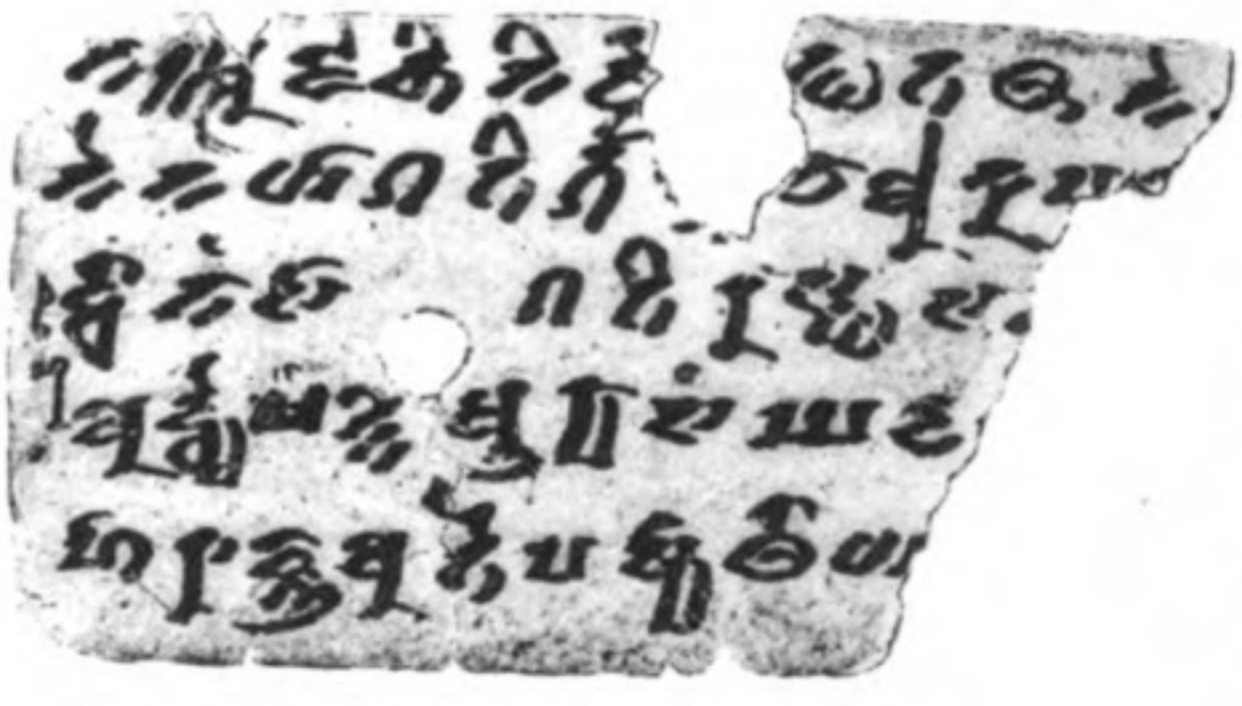
VIII. Blatt 54. Vorderseite.



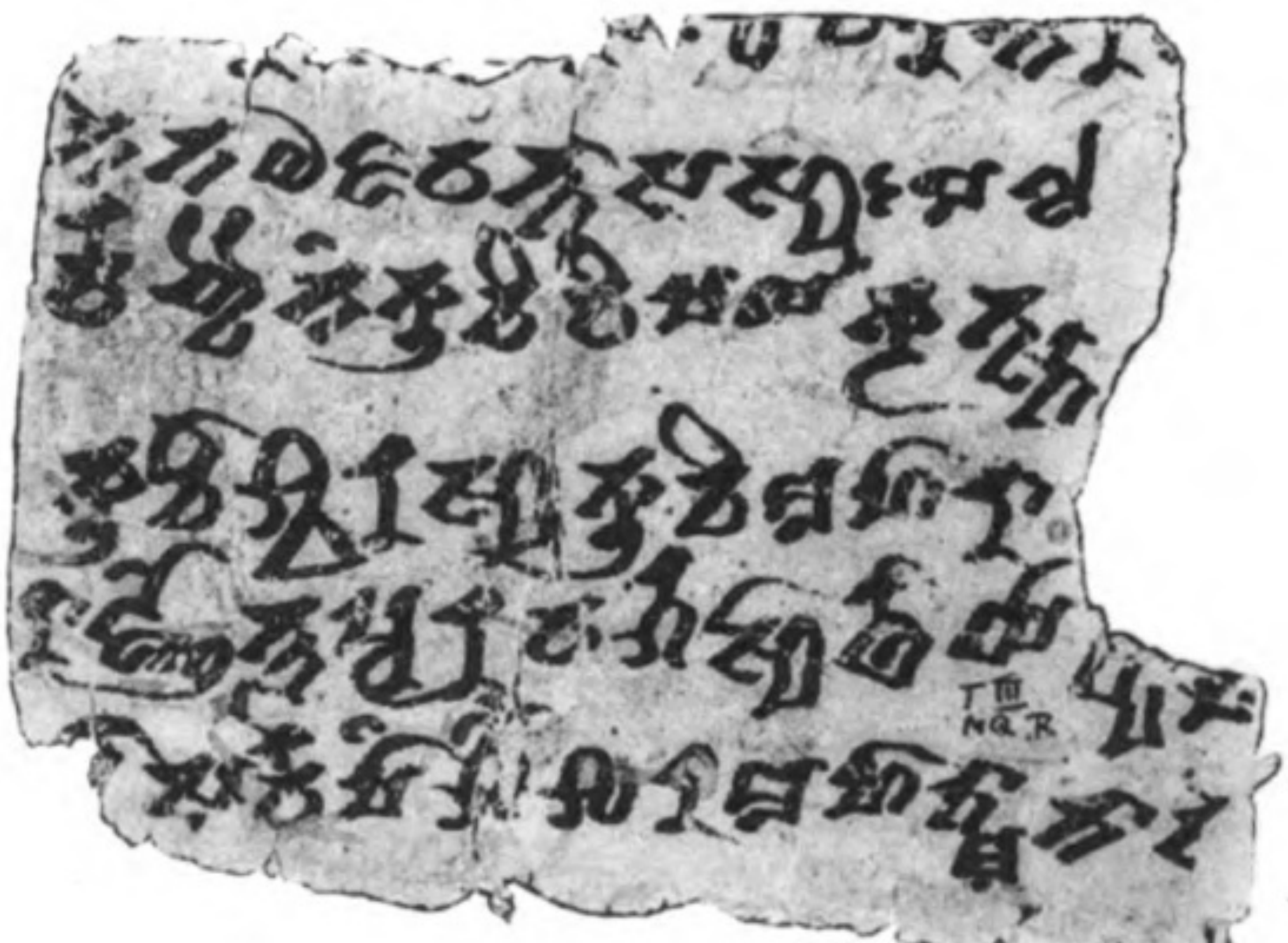
VIII. Blatt 57. Vorderseite.



VIII. Blatt 57. Rückseite.



VIII. Blatt 58. Rückseite.



IX. Rückseite.

Lüders: Zur Geschichte und Geographie Ostturkestans.

1922 XXV. XXVI. XXVII. XXVIII

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Philosophisch-historische Klasse

Klassensitzung am 19. Oktober. (S. 263)
Gesamtsitzung am 26. Oktober. (S. 264)
Sachau: Vom Ursprung der islamischen Großmächte. (S. 267)
Adresse an Hrn. Oskar Hertwig zur fünfzigjährigen Doktorjubelfeier am 20. August 1922. (S. 276)
Adresse an Hrn. Richard von Hertwig zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 20. August 1922. (S. 278)
Klassensitzung am 2. November. (S. 279)
Gesamtsitzung am 9. November. (S. 280)

BERLIN 1922

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI DER
VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER WALTER DE GRUYTER U. CO.
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG. J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG.
GEORG REIMER. KARL J. TRÜBNER. VEIT U. COMP.

Aus dem Reglement für die Redaktion der akademischen Druckschriften

Aus § 1.

Die Akademie gibt gemäß § 41, 1 der Statuten zwei fortlaufende Veröffentlichungen heraus: »Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften« und »Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften«.

Aus § 2.

Jede zur Aufnahme in die Sitzungsberichte oder die Abhandlungen bestimmte Mitteilung muß in einer akademischen Sitzung vorgelegt werden, wobei in der Regel das druckfertige Manuskript zugleich einzuliefern ist. Nichtmitglieder haben hierzu die Vermittelung eines ihrem Fache angehörenden ordentlichen Mitgliedes zu benutzen.

§ 3.

Der Umfang einer aufzunehmenden Mitteilung soll in der Regel in den Sitzungsberichten bei Mitgliedern 32, bei Nichtmitgliedern 8 Seiten in der gewöhnlichen Schrift der Sitzungsberichte, in den Abhandlungen 12 Druckbogen von je 8 Seiten in der gewöhnlichen Schrift der Abhandlungen nicht übersteigen.

Überschreitung dieser Grenzen ist nur mit Zustimmung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse statthaft und ist bei Vorlage der Mitteilung ausdrücklich zu beantragen. Läßt der Umfang eines Manuskripts vermuten, daß diese Zustimmung erforderlich sein werde, so hat das vorlegende Mitglied es vor dem Einreichen von sachkundiger Seite auf seinen mutmaßlichen Umfang im Druck abschätzen zu lassen.

§ 4.

Sollen einer Mitteilung Abbildungen im Text oder auf besonderen Tafeln beigegeben werden, so sind die Vorlagen dafür (Zeichnungen, photographische Originalaufnahmen usw.) gleichzeitig mit dem Manuskript, jedoch auf getrennten Blättern, einzureichen.

Die Kosten der Herstellung der Vorlagen haben in der Regel die Verfasser zu tragen. Sind diese Kosten aber auf einen erheblichen Betrag zu veranschlagen, so kann die Akademie dazu eine Bewilligung beschließen. Ein darauf gerichteter Antrag ist vor der Herstellung der betreffenden Vorlagen mit dem schriftlichen Kostenanschlage eines Sachverständigen an den vorsitzenden Sekretar zu richten, dann zunächst im Sekretariat vorzuberaten und weiter in der Gesamtakademie zu verhandeln.

Die Kosten der Vervielfältigung übernimmt die Akademie. Über die voraussichtliche Höhe dieser Kosten ist — wenn es sich nicht um wenige einfache Textfiguren handelt — der Kostenanschlag eines Sachverständigen beizufügen. Überschreitet dieser Anschlag für die erforderliche Auflage 5000 Mark, so ist Vorberatung durch das Sekretariat geboten.

Aus § 5.

Nach der Vorlegung und Einreichung des vollständigen druckfertigen Manuskripts an den zuständigen Sekretar oder an den Archivar wird über Aufnahme der Mitteilung in die akademischen Schriften, und zwar, wenn eines der anwesenden Mitglieder es verlangt, verdeckt abgestimmt.

Mitteilungen von Verfassern, welche nicht Mitglieder der Akademie sind, sollen der Regel nach nur in die Sitzungsberichte aufgenommen werden. Beschließt eine Klasse die Aufnahme der Mitteilung eines Nichtmitgliedes in die Abhandlungen, so bedarf dieser Beschluß der Bestätigung durch die Gesamtakademie.

Aus § 6.

Die an die Druckerei abzuliefernden Manuskripte müssen, wenn es sich nicht bloß um glatten Text handelt, ausreichende Anweisungen für die Anordnung des Satzes und die Wahl der Schriften enthalten. Bei Einsendungen Fremder sind diese Anweisungen von dem vorlegenden Mitgliede vor Einreichung des Manuskripts vorzunehmen. Dasselbe hat sich zu vergewissern, daß der Verfasser seine Mitteilung als vollkommen druckreif ansieht.

Die erste Korrektur ihrer Mitteilungen besorgen die Verfasser. Fremde haben diese erste Korrektur an das vorlegende Mitglied einzusenden. Die Korrektur soll nach Möglichkeit nicht über die Berichtigung von Druckfehlern und leichten Schreibversehen hinausgehen. Umfängliche Korrekturen Fremder bedürfen der Genehmigung des redigierenden Sekretars vor der Einsendung an die Druckerei, und die Verfasser sind zur Tragung der entstehenden Mehrkosten verpflichtet. Übersteigen die Kosten der Korrekturen einen gewissen Prozentsatz der Satzkosten, so fallen die Mehrkosten den Verfassern selbst ganz oder teilweise zur Last.

Aus § 8.

Von allen in die Sitzungsberichte oder Abhandlungen aufgenommenen wissenschaftlichen Mitteilungen, Reden, Adressen oder Berichten werden für die Verfasser, von wissenschaftlichen Mitteilungen, wenn deren Umfang im Druck 4 Seiten übersteigt, auch für den Buchhandel Sonderabdrucke hergestellt, die alsbald nach Erscheinen ausgegeben werden.

Von Gedächtnisreden werden ebenfalls Sonderabdrucke für den Buchhandel hergestellt, indes nur dann, wenn die Verfasser sich ausdrücklich damit einverstanden erklären.

§ 9.

Von den Sonderabdrucken aus den Sitzungsberichten erhält ein Verfasser, welcher Mitglied der Akademie ist, zu unentgeltlicher Verteilung ohne weiteres 50 Freiexemplare; er ist indes berechtigt, zu gleichem Zwecke auf Kosten der Akademie weitere Exemplare bis zur Zahl von noch 100 und auf seine Kosten noch weitere bis zur Zahl von 200 (im ganzen also 350) abziehen zu lassen, sofern er dies rechtzeitig dem redigierenden Sekretar angezeigt hat; wünscht er auf seine Kosten noch mehr Abdrucke zur Verteilung zu erhalten, so bedarf es dazu der Genehmigung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse. — Nichtmitglieder erhalten 50 Freiexemplare und dürfen nach rechtzeitiger Anzeige bei dem redigierenden Sekretar weitere 200 Exemplare auf ihre Kosten abziehen lassen.

Von den Sonderabdrucken aus den Abhandlungen erhält ein Verfasser, welcher Mitglied der Akademie ist, zu unentgeltlicher Verteilung ohne weiteres 30 Freiexemplare; er ist indes berechtigt, zu gleichem Zwecke auf Kosten der Akademie weitere Exemplare bis zur Zahl von noch 100 und auf seine Kosten noch weitere bis zur Zahl von 100 (im ganzen also 230) abziehen zu lassen, sofern er dies rechtzeitig dem redigierenden Sekretar angezeigt hat; wünscht er auf seine Kosten noch mehr Abdrucke zur Verteilung zu erhalten, so bedarf es dazu der Genehmigung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse. — Nichtmitglieder erhalten 30 Freiexemplare und dürfen nach rechtzeitiger Anzeige bei dem redigierenden Sekretar weitere 100 Exemplare auf ihre Kosten abziehen lassen.

(Fortsetzung auf S. 3 des Umschlags.)

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

XXV. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 19. Oktober.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. Hintze sprach über Einwirkungen der böhmischen Kreisverfassung auf Deutschland.

Den vielumstrittenen Reformen König Ottokars II. in Österreich, die trotz der etwas zu weit gehenden Kritik Werunskys gegen übertriebene Behauptungen Stiebers doch eine nicht unwesentliche Einwirkung böhmischer Institutionen auf die österreichische Verwaltungsorganisation darstellen, treten ähnliche Einrichtungen in Schlesien zur Seite, die offenbar ebenfalls auf den Einfluß Ottokars zurückzuführen sind und zugleich die Annahme Riegers von der Einführung der Poprawcen durch ihn bestätigen. Es handelt sich dabei nicht um Übertragung čechischer Rechtsgewohnheiten, sondern um eine wirksame und nachdrückliche Anwendung der Inquisition gegen schädliche Leute durch besondere Organe, die in letzter Linie vielleicht auf normannische Vorbilder zurückzuführen ist, wobei italienische Notare als Vermittler gedient haben könnten. In Böhmen ist dadurch die Kreisverfassung, in Schlesien und den Lausitzen die Weichbildverfassung maßgebend beeinflußt worden. Für eine Einwirkung der böhmischen Kreisverfassung auf die des Reiches unter den luxemburgischen Kaisern läßt sich kein urkundlicher Nachweis führen; doch spielt in der Krisis von 1438 eine wohl auf Sigismund oder seinen Kanzler Caspar Schlick zurückzuführende Organisationsidee eine Rolle, die in Böhmen durchgedrungen, im Reiche aber gescheitert ist: die von kaiserlichen Hauptleuten an der Spitze der Kreise, der die Fürsten sich widersetzten.

2. Hr. von Harnack überreichte seine »Dogmengeschichte«, 6. Aufl. (Tübingen 1922).

3. Das korrespondierende Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Praetorius übersandte seine Schrift »Neue Bemerkungen zu Hosea« (Berlin 1922).

4. Hr. Meyer legte vor die 37., 39. und 40. Wissenschaftliche Veröffentlichung der Deutschen Orient-Gesellschaft: Otto Schroeder, Keilschrifttexte aus Assur historischen Inhalts, 2. Heft (Leipzig 1922); Walter Andrae, Die archaischen Ischtar-Tempel in Assur (Leipzig 1922) und Anton Deimel, Liste der archaischen Keilschriftzeichen von Fara (Leipzig 1922).

5. Vorgelegt wurden die mit Unterstützung der Akademie herausgegebenen Werke: Libanii opera rec. Richardus Foerster Vol. XI (Lipsiae 1922) und Ernst Lewy, Tscheremissische Grammatik (Leipzig 1922).

6. Vorgelegt wurde ferner Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Germanicarum, Nova series Tom. I: Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach mit den von ihm verfaßten Biographien Eichstätter Bischöfe, hrsg. von Harry Bresslau (Berlin 1922).

Ausgegeben am 23. November.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

XXVI. Gesamtsitzung. 26. Oktober.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. Sachau sprach über den Ursprung der Islamischen Großmächte.

Das Wesen der ältesten Eroberung und Kolonisation der Araber wird besprochen, diejenigen Elemente, welche sie begünstigt haben, und diejenigen, welche Zersplitterung und Verfall erzeugen mußten. Die geschichtliche Entwickelung des Islams teilt sich in zwei Perioden, eine ältere, welche ausgefüllt ist durch eine große Anzahl meist kurzlebiger Dynastien, und eine jüngere, die Zeit der Großmächte in der Türkei, Persien, Indien, Zentralasien und Marokko, welche zum Teil bis zur feindlichen Berührung mit einer europäischen Großmacht bestanden haben oder zum Teil noch existieren. Das Entstehen derselben fällt in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Zum Schluß wird die Frage erörtert, welche Bedeutung in diesem Zusammenhange der Einführung der Feuerwaffen, der Kanonen und Gewehre, zukommt.

2. Hr. Burdach überreichte seine Schrift »Die Lehre des platonischen Timaios (40 B) von der kosmischen Stellung der Erde« (Sonderabdr. 1922).

3. Hr. Engler überreichte das 81. Heft (IV. 147. XV) des Werkes »Das Pflanzenreich«: F. Pax und Käthe Hoffmann »Euphorbiaceae - Phyllanthoideae —Phyllantheae« (Leipzig 1922).

4. Hr. Haberlandt überreichte das 4. Heft des 2. Bandes seines Werkes »Beiträge zur Allgemeinen Botanik« (Berlin 1922).

5. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff überreichte sein Werk »Pindaros« (Berlin 1922).

6. Das korrespondierende Mitglied Hr. Oltmanns übersandte die 2. Auflage seines Werkes »Morphologie und Biologie der Algen«, 2. Bd. (Jena 1922).

7. Das korrespondierende Mitglied Hr. Vinogradoff übersandte sein Werk »Outlines of Historical Jurisprudence« (Oxford 1920).

8. Vorgelegt wurden die mit Unterstützung der Akademie bearbeiteten »Hilfstafeln zur Berechnung von Himmelserscheinungen« von Dr. P. V. Neugebauer (Leipzig 1922) und Serie VIII der mit Hilfe der Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung herausgegebenen »Beiträge zur Flora von Papuasien« von Prof. Dr. C. Lauterbach.

9. Vorgelegt wurde ferner ein Nekrolog von Dr. Karl Schulz auf das verstorbene Mitglied der Akademie Hrn. Theodor Liebisch (Sonderabdr. aus dem Centralblatt f. Min. etc. 1922 Nr. 14).

10. Das ordentliche Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse Hr. Oscar Hertwig und das korrespondierende Mitglied derselben Klasse Hr. Richard von Hertwig haben am 20. August 1922 das fünfzigjährige Doktorjubiläum gefeiert. Die Akademie hat den Jubilaren Adressen gewidmet, die in diesem Stück abgedruckt sind.

11. Aus akademischen Mitteln wurden für wissenschaftliche Unternehmungen bewilligt:

durch die Gesamtakademie zur Fortführung des akademischen Unternehmens der Leibniz-Ausgabe 35000 Mark;

durch die physikalisch-mathematische Klasse dem ordentlichen Mitglied der Akademie Hrn. Engler zur Fortführung des akademischen Unternehmens »Das Pflanzenreich« 31700 Mark; dem ordentlichen Mitglied Hrn. Kükenthal zur Fortführung des akademischen Unternehmens »Das Tierreich« 30000 Mark und zur Fortführung des akademischen Unternehmens »Nomenclator animalium generum et subgenerum« 8000 Mark; Hrn. Prof. Dr. Philipp in Greifswald zur Unterstützung seiner Studien über den Schwarzwald 2000 Mark; Hrn. Karl Viets in Bremen als Unterstützung seiner Erforschung der Hydracarinen-Fauna der Quellen im Harz 2800 Mark; Hrn. Prof. Dr. Franz in Jena zur Ausführung seiner Akranierstudien 3500 Mark; Hrn. Dr. Willy Ramme in Berlin als Reisebeihilfe für seine Untersuchungen der Blattidengattung Ectobia 2000 Mark; HH. Hans Pringsheim und H. von Hoesslin in Berlin zur Fortführung ihrer Unternehmungen zur Gewinnung eines Diabetikerzuckers 3000 Mark;

durch die philosophisch-historische Klasse dem ordentlichen Mitglied Hrn. Norden zur Aufbesserung der Gehälter der Mitarbeiter am Thesaurus linguae Latinae 9000 Mark und als Druckunterstützung für den Thesaurus linguae Latinae 12000 Mark; dem ordentlichen Mitglied Hrn. Erman zur Fortführung des Wörterbuches der ägyptischen Sprache 8500 Mark und zur Bearbeitung der ägyptischen Inschriften der griechisch-römischen Zeit 1500 Mark; dem ordentlichen Mitglied Hrn. Stumpf zur Fortführung des akademischen Unternehmens der Kant-Ausgabe 2000 Mark; dem ordentlichen Mitglied Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff zur Fortführung des akademischen Unternehmens der Inscriptiones Graecae 20000 Mark; dem ordentlichen Mitglied Hrn. Burdach zur Fortführung seiner »Forschungen zur neueren deutschen Sprach- und Bildungsgeschichte« 10000 Mark; dem ordentlichen Mitglied Hrn. Roethe als Zuschuß zu den Arbeiten der Deutschen Kommission 10000 Mark; für die Fortführung der Arbeiten der Orientalischen Kommission 20000 Mark.

Die Preußische Regierung hat durch Erlaß vom 23. Oktober 1922 die Wahl des Hrn. Geheimen Studienrats Professor Dr. Johannes Bolte in Berlin, des ordentlichen Professors in der philosophischen Fakultät Berlin Hrn. Dr. Julius Petersen, des Direktors der Antiken-Abteilung der Staatlichen

Museen in Berlin Hrn. Geheimen Regierungsrats Dr. Theodor Wiegand und des ordentlichen Professors in der philosophischen Fakultät der Universität Berlin Hrn. Geheimen Regierungsrats Dr. Heinrich Maier zu ordentlichen Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse sowie des ordentlichen Professors in der philosophischen Fakultät der Universität Berlin Hrn. Dr. Wilhelm Schlenk, des Direktors des Astrophysikalischen Observatoriums bei Potsdam Hrn. Professor Dr. Hans Ludendorff und des ordentlichen Professors in der philosophischen Fakultät der Universität Berlin Hrn. Dr. Arrien Johnsen zu ordentlichen Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse bestätigt.

Die Akademie hat in der Gesamtsitzung am 27. Juli den ordentlichen Professor an der Universität Wien Hrn. Dr. Hermann Junker und den evangelischen Bischof der siebenbürgischen Landeskirche Hrn. Dr. Friedrich Teutsch in Hermannstadt zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Die Akademie hat die ordentlichen Mitglieder ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Willy Kükenthal am 21. August 1922 und Hrn. Oscar Hertwig am 26. Oktober 1922 durch den Tod verloren.

Vom Ursprung der islamischen Großmächte.

Von EDUARD SACHAU.

Die Gründung des Imperium Islamicum bietet demjenigen, der seine Wurzeln bloßzulegen unternimmt, das Bild eines außerordentlich schnellen Aufbaus, offenbart ihm aber fast gleichzeitig, als dieser Vorgang noch mitten im Flusse war, die Quelle einer verhängnisvollen Spaltung und Zerklüftung. Kaum war der Rohbau fertig, und schon wurden die Grundmauern rissig.

In kriegerischem, wild flutendem Ansturm wurde die Westhälfte des Reiches der Sapore und Chosroen überrannt, schon im fünften Jahr nach Muhammeds Tode erlag ihre Hauptstadt Seleucia-Ktesiphon mit all ihren Schätzen dem unheimlichen neuen Eroberervolk, und die Osthälfte jenseits des Zagros erlitt bald darauf dasselbe Schicksal. Nur wenige Jahrzehnte später wechselten sämtliche Provinzen des Römerreiches jenseits der zilizischen Pässe bis nach Ägypten und Karthago ihre Herren. Dieser Kriegssturm gebar ein neues, gewaltiges Gebilde, eine weltweite, dauernde Koloniegründung. Die einzelnen Araberstämme, welche die taktischen Einheiten der islamischen Heere bildeten, ähnlich wie die Legionen der Heere Roms, ließen sich in den eroberten Ländern zu bleibendem Aufenthalt nieder und schufen neue Gemeinwesen, in allen Zonen aus denselben Elementen und nach denselben Richtlinien. Dasjenige, was diese Kolonisation von vornherein ganz besonders förderte, was ihr sofort die Aussicht auf Dauer zu gewährleisten schien und ihr überall, in Indien wie in Marokko, in Jemen wie im Kaukasus, einen durchaus einheitlichen Charakter aufdrückte, waren einige wichtige und in ihrer Art völlig fertige Elemente des Volks- und Staatslebens, des Staatsrechts und der Verwaltung, welche Muhammed und Omar dem Werk ihres Geistes mit auf den Weg gegeben hatten. Als solche Elemente sind zu nennen die Einheitlichkeit der Religion und des Kultus sowie der bürgerlichen Sitte, denn die Šerî'a, die Lex Islami regelt das Leben des Muslims in fast allen Einzelheiten von der Geburt bis zum Tode; die große Einfachheit des religiösen Bekenntnisses, welche die Gewinnung andersgläubiger Völker für die neue Ordnung der Dinge erleichterte und bis zur Gegenwart dem christlichen Bekenntnis, namentlich auf dem Gebiet der Heidenmission, schwere Konkurrenz bereitet; ferner die Einheitlichkeit des bürgerlichen Rechts sowie aller derjenigen Anschauungen, die sich auf das Recht an Grund und Boden beziehen, und die einheitliche Regelung der grundlegenden Besteuerungsfragen. Im einzelnen verdient hervorgehoben zu werden, daß, während in der Christenwelt bis in verhältnismäßig junge Zeiten Justiz und

Verwaltung ungetrennt geblieben sind, der Islam diese beiden großen Gebiete des Staatslebens von vornherein auf das sorgfältigste geschieden hat. Als Muhammed die erste Provinz seines Reiches, Jemen, nach seinen Anschauungen einrichtete, gab er ihr seinen Schwiegersohn Ali als Verwalter und seinen alten medinischen Freund Mu'âdh Ibn Gebel als Richter. Das Ergebnis dieser Kolonisation ist die jetzige Islamwelt in ihrer radikalen Verschiedenheit von der Christenwelt, und ihr in allen wesentlichen Stücken einheitlicher Charakter berechtigt uns trotz Verschiedenheiten, welche ein 1300jähriges Bestehen mit sich gebracht hat, von ihr als von einer Einheit, von einer einheitlichen Islamwelt zu sprechen.

Diesen Elementen der einheitlichen Erstarkung der islamischen Reichsmacht treten nun frühzeitig die Elemente der Spaltung und Zerklüftung gegenüber; sie scheinen wie vom Schicksal bestimmt, dafür zu sorgen, daß die Bäume des Islams nicht in den Himmel wachsen sollten. Hier ist in erster Linie zu nennen der faule Mord an einem unbeschirmten, mehr als achtzigjährigen Greise, dem Kalifen Othman, der für seine Zeitgenossen als Schwiegersohn des Propheten sowie als einer seiner ältesten und treuesten Freunde eine geheiligte Person sein mußte. Diese Untat hat, wie die orientalischen Geschichtsschreiber sagen, den Stab des Islams — wir würden wohl sagen — das Szepter des Islams gespalten, und ihre Drachensaat ist durch die Jahrhunderte hindurch noch bis jetzt alljährlich stets von neuem aufgegangen. Wäre sie nicht geschehen, wäre der Islam einheitlich geblieben wie unter Omar, dann hätte das Christentum vermutlich mit dem Islam einen schwereren Kampf zu kämpfen gehabt als seinerzeit mit dem Kaiserkult Roms, mit Mithra und Serapis. Der Mord Othmans ist die älteste Quelle der Parteibildung im Islam, sowohl der politischen wie der religiösen. Er gebar die Blutrache, und als Inhaber der Pflicht zur Blutrache trat der Statthalter von Syrien, Mu'âwija, auf, um daraufhin das Imamat, wir würden sagen: die Kaiserwürde für sich zu beanspruchen und damit die Rechtlosigkeit seiner Usurpation zu verhüllen. Seine Gefolgschaft sind die Leute der Sunna, welche den Lauf der Geschichte nehmen so wie er geworden ist, ohne Legitimitätsskrupel. Ihnen stehen in unversöhnbarer Feindschaft gegenüber die Leute der Schî'a, die Partei der Sacra Familia, die Aliden, welche — in großen Zahlen durch die ganze muhammedanische Welt verbreitet — niemals aufhören, sich als gierige Thronforderer an die Fersen des Islams zu heften. Manchen Krieg haben sie entfacht, manchen Thron bestiegen lediglich auf Grund ihrer wirklichen oder erdichteten Verwandtschaft mit dem Propheten.

Dieser ersten Spaltung im Islam sind andere aus anderen Ursachen gefolgt. Es war verhängnisvoll, daß Muhammed nicht dazu gekommen ist, eine Nachfolgeordnung für die höchste Würde im Reich zu erlassen, und auch das Präzedens der Nachfolge von Abu Bekr und Omar, das von den arabischen Staatsrechtslehrern so gern angerufen wird, ist nicht dazu angetan, eine einheitliche Lösung dieser Frage zu gewähren. Die Wahl Abu Bekrs geschah in einer freien Volksversammlung mit einer Überrumpelung, Omar wurde einfach von Abu Bekr ernannt, und Othman wurde von einem Sechs-Männer-Konklave gewählt, das sein Vorgänger aus eigener Machtvollkommenheit auf-

gestellt hatte. Der erste Vorgang war rein demokratisch, die beiden folgenden rein autokratisch, so daß man in der Folgezeit sich ebensowohl auf Volksrecht wie auf Fürstenrecht berufen konnte. Der Mangel einer Sukzessionsordnung hat in der Geschichte des Islams Wirrnis und Unheil in unübersehbarem Maße erzeugt, und aus dem Gegenteil, aus dem Vorhandensein einer solchen Ordnung, wie sie denn auch sein mag, derjenigen, die im Hause der türkischen Osmaniden besteht, ersieht man, wie konservativ durch der Zeiten Lauf sie sich zu bewähren imstande ist.

Was weiterhin das Gefüge des Reiches, des Kalifats, schon in früher Zeit lockern mußte, war die große, die zu große Ausdehnung über ferne, zum Teil vom Weltverkehr weit abgelegene Länder, die nur schwer eine Verbindung miteinander ermöglichten. Wie hätte man von einem einzigen Zentrum wie Damaskus und Bagdad aus Völker an den Grenzen Chinas und an den Küsten des Atlantischen Ozeans nur mit Schwert und Lanze, Pfeil und Bogen und der damaligen Reichspost auf die Dauer beherrschen können! Es sind verhältnismäßig wenige Jahrzehnte in der Geschichte des Kalifats, wo die Zentralmacht nicht allein staatsrechtlich, sondern auch tatsächlich im ganzen Reich gebot, wie z. B. unter dem großen Mervaniden Abdelmelik (684—704) nach der Unterwerfung des kufischen Aufstandes und unter dem Abbasiden Manṣûr (753—774). Für Statthalter oder Armeekommandanten in fernen Provinzen, die sich ihrer Umgebung einigermaßen sicher wußten, für ehrgeizige sogenannte Heilige Männer aus Alis Geschlecht war es kein besonderes Wagnis, dem Großherrn in weitester Ferne zu trotzen und sich einen Thron oder ein Thrönchen zu zimmern. Auf diese und andere Weise hat sich das große Kalifenreich in kleine und kleinste Teilchen aufgelöst. Infolgedessen erlahmte die Kraft des neuen Imperiums gegen die übrige Welt, und die Stoßkraft, die dem Islam unter dem großen Omar eigen war, hat er niemals wiedererlangt.

Aus der Zersetzung, welche in der Hauptsache aus den angedeuteten Quellen geflossen ist, erklärt es sich zur Genüge, daß die ältere Hälfte der Geschichte des Islams in allen Hauptstücken eine historia dynastiarum, eine Dynastiengeschichte ist, unter welchem Titel die arabischen und persischen Geschichtsschreiber selbst sie darzustellen pflegen. Mehr als zweihundert meist sehr kurzlebige Dynastien folgen wie in kaleidoskopischem Wechsel schnell aufeinander, so daß es nicht leicht ist, die Verhältnisse auch nur eines einzigen Zeitraums im Werdegang des Islams vollständig zu überschauen, und daß der Schein entsteht, als sei in dieser ganzen Entwicklung der Wechsel das einzig Bleibende. Eine machtlüsterne, gewalttätige Herrennatur, ein Atabeg, der Vormund eines unmündigen Fürsten, vergleichbar dem Majordomus des Frankenreichs, gelegentlich auch ein erfolgreicher Räuberhauptmann, reißt die Macht an sich, organisiert und behauptet sie; sein Sohn weiß vielleicht noch sie zu erhalten, aber der dritte in der Reihe, bereits im Purpur geboren, ist seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen; der Verfall beginnt, das Ende winkt, und dieser Kreislauf beginnt von neuem. Das vielfache Einerlei dieser Entwicklung macht das Studium derselben wenig anziehend.

Auf diese ältere Periode der islamischen Geschichte, die Periode der Zersplitterung der Kräfte, folgt nun im diametralen Gegensatz dazu eine Periode der straffsten Zusammenfassung zu mächtigen Großstaatbildungen, welche nicht mehr in schnellem Wechsel kamen und gingen, sondern die Jahrhunderte überdauert haben bis in die Gegenwart oder bis zu dem verhältnismäßig jungen Zeitpunkt, wo die europäischen Mächte sie ihrer Selbständigkeit beraubt haben. Die Kleinstaaterei verschwindet gänzlich. Fast zu gleicher Zeit setzen an verschiedenen Punkten der muhammedanischen Welt Entwicklungen ein, aus denen die Großmächte hervorgegangen sind. Wir dürfen jene ältere Zeit als das Altertum oder die erste Periode der islamischen Geschichte, diese jüngere als ihre Neuzeit oder zweite Periode bezeichnen. Im folgenden mag eine Zusammenfassung von Tatsachen in Kürze darlegen, welche Ereignisse diesen merkwürdigen Wandel erzeugt, die Geschichte des Islams in ganz neue Bahnen gelenkt haben und die Wurzeln der neuzeitlichen muhammedanischen Großmächte geworden sind.

I. Bildung des osmanischen Großstaats in Asien und Afrika.

In den Jahren 1516. 1517 eroberte Sultan Selim I. Syrien, Palästina und Ägypten. Am 28. Januar 1517 zog er siegreich in Kairo ein. Von dort aus streckte die türkische Herrschaft ihre Fangarme aus nach Westarabien, dem Ḥiğâz und Jemen, und westwärts nach Tripolis, Tunis und Algier, bis an die Grenzen Marokkos. Sie ist in diesem ungeheuren Bereich nicht immer und nicht überall gleichmäßig und tatsächlich vorhanden gewesen, aber allzeit staatsrechtlich, und in letzter Hinsicht besteht bekanntlich die Souveränität des Sultans über Ägypten trotz der englischen Usurpation noch gegenwärtig. Dieser Reichskomplex hat sich erhalten bis in junge Zeiten, bis zum Jahr 1830, als Frankreich ihm seinen westlichsten Bestandteil, Algier, entriß.

Einheitlich war dies Reich durch die Herrscherfamilie, durch die Religion, durch das Recht und die Verwaltung, und der Umfang desselben, sei es der tatsächlich regierte oder der nur staatsrechtlich behauptete, ist durch die Jahrhunderte hindurch bis gegen Anfang des vorigen Jahrhunderts derselbe geblieben. Von all den Dingen, welche für die erste Periode des Islams charakteristisch sind, dem häufigen Wechsel in den herrschenden Familien, dem Wechsel in der Form des religiösen Bekenntnisses und ganz besonders in dem Umfang des Reichskörpers ist, abgesehen von gelegentlichen Schwankungen an den Grenzen, nichts mehr vorhanden. Die historische Entwicklung ist stabil geworden.

II. Gründung des mongolischen Kaiserreichs in Indien.

Baber, ein Nachkomme Timurs, ererbte aus dem Nachlaß seines großen Urahns das Fürstentum Ferghâna im Osten von Samarkand. Von dort vertrieben, wird er ein fahrender Ritter mit einer geringen Schar von Anhängern. Es gelingt ihm in Afghanistan einzudringen und in Kabul festen Fuß zu fassen. Von dort aus führt er mehr als zwanzig Jahre lang ohne

Unterbrechung Kriege nach verschiedenen Seiten, besonders gegen die in Transoxanien aufkommenden Özbegen, bald siegreich, bald besiegt, aber stets unentmutigt. Als er dann im Herbst 1525 mit einer im Verhältnis zu dem erstrebten Ziele ganz geringen Heerschar in Indien eingebrochen war, gewann er den ersten Sieg in offener Feldschlacht bei Panipat im April 1526 und befestigte das Errungene durch einen zweiten Sieg bei Kanwa im März des folgenden Jahres. Kaiser Baber scheint ein lebensfroher Mann gewesen zu sein, vor allen Dingen liebte er den Trunk. Abends nach getaner Arbeit lud er seine Generäle zu sich in sein Zelt und zechte mit ihnen Wein und Arak und nicht zu wenig. Als er aber vor der Schlacht von Kanwa stand und durch das an Zahl weit überlegene Heer seines Gegners, des Radschputenkönigs, sein ganzes Lebenswerk ernstlich in Frage gestellt sah, scheint sein islamisches Gewissen erwacht zu sein, er gelobte Allah dem Trunk zu entsagen, ließ die goldenen Trinkgefäße zerschlagen und verbot den Trunk auch seinen Leuten. Dies sein Gelübde hat er bis zu seinem Tode 1530 gehalten. Baber ist durch jene beiden Schlachten der Gründer eines neuen muhammedanischen Großstaates geworden, der durch die Jahrhunderte hindurch in märchenhafter Pracht unter dem Szepter seiner Nachkommen bestanden hat. Im Jahre 1788 bemächtigten sich die Engländer des Reiches, und 1857 entfernten sie nach Niederwerfung des Sepoyaufstandes den letzten Baberiden aus seinem Palast in Delhi durch Verbannung nach Rangun.

III. Gründung des schiitischen Großstaats Persien.

Zu Ardebil im nördlichen Persien lebte im 14. Jahrhundert ein frommer Mann, das Oberhaupt eines geistlichen Ordens, angeblich ein Nachkomme des Propheten, der sich eines großen Ansehens erfreute. Die gleich hervorragende Stellung behaupteten auch seine nächsten Nachkommen, so daß der grimme Timur, als er nach Ardebil kam, sogar den derzeitigen Vertreter des Geschlechts, den Sohn des Gründers, mit seinem hohen Besuch beehrte und ihm bei der Gelegenheit zur Verfügung stellte, einen Wunsch zu äußern, den er ihm erfüllen werde. Der also Geehrte äußerte den Wunsch, daß eine Anzahl türkischer Gefangener, welche Timur aus Kleinasien fortgeschleppt hatte, freigelassen werden möchte. Dieser Wunsch wurde erfüllt und ist von geschichtlicher Bedeutung insofern, als diese Türken, auf Tod und Leben dem Geschlecht ihres edlen Befreiers ergeben, den Kern jener Hausmacht gebildet haben, mit deren Hilfe seine Nachkommen sich die Stellung eines Kaiserhauses erkämpft haben. In wenigen Generationen verdichtete sich ihr Ansehen zu einer politischen und militärischen Macht. Der fünfte Nachkomme des Gründers, Ismail genannt, führte Kriege mit den derzeitigen Potentaten und gewann zwei Siege in offenen Feldschlachten, 1501 und 1502. Darauf machte er Tebriz zu seiner Residenz und nahm den Titel Schâh, d. i. König, an. Er und seine Nachkommen haben das persische Reich in seinem heutigen Umfange geschaffen und ihm den einheitlich schiitischen Charakter in Religion und Recht aufgedrückt. Nach dem Erlöschen dieser Sefiden-Dynastie und nach einem stürmischen Interregnum im 18. Jahrhundert

haben die Katscharen seit 1786 den persischen Großstaat in gleichem Umfange und gleicher schiitischer Eigenart bis auf die Gegenwart regiert und erhalten.

IV. Gründung der beiden sunnitischen Özbegen-Khanate Zentralasiens.

Die Darstellung dieser Tatsache ist eines der jüngeren und jüngsten Kapitel der von Čingizkhan und seinen Deszendenten ausgehenden Staatengründungen. Durch den von den Russen depossedierten letzten Fürsten von Buchara reicht das Geschlecht Čingizkhans bis in die Gegenwart hinein. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewinnt ein Nachkomme von Čuči, dem ältesten der Söhne Čingizkhans, Muhammed Schaibani, an der Spitze des Türkenstammes der Özbeg, der bis dahin nördlich vom Aralsee gezeltet hatte, politischen Einfluß und kriegerische Macht. Südwärts vordringend mischt er sich in die Händel der schwächlichen und unklugen timuridischen Machthaber in Transoxanien und steigt nach verschiedenen Kämpfen, die zum Teil gegen Baber, den Gründer des indischen Mongolenreiches, gerichtet waren, zu einer solchen Höhe empor, daß ihm das südliche und östliche Zentralasien mit seinen großen Städten Buchara und Samarkand gehorchte. Dies war die Frucht seiner Kämpfe in den Jahren 1500 und 1503. Fortgesetzt von zwei, durch Verschwägerung verwandte Häusern hat das von Muhammed Schaibani gegründete Reich bis in die jüngste Zeit bestanden, bis ihm 1868 durch die Russen ein faktisches Ende bereitet wurde.

Zu derselben Zeit 1512 gelang es einem anderen, mit Muhammed Schaibani verwandten Özbegenfürsten, dem Čingiziden Ilpars, sich des alten Kulturlandes am untersten Lauf des Oxus, Khivas, zu bemächtigen, und diese Herrschaft hat ebenfalls solange bestanden, bis die Macht im Lande 1873 in die Hände des russischen Zars überging.

V. Gründung des scherifischen Großstaats Marokko (vgl. A. Cour, L'établissement des dynasties des Chérifs au Maroc, Paris 1904).

Das Entstehen dieses Staates in seinem modernen Umfang und seiner alidischen oder scherifischen Eigenart geht wurzelhaft zurück in das erste Viertel des 16. Jahrhunderts. Sein Schicksal ist bis zuletzt in den Händen zweier Alidenfamilien gewesen, der Banu Saad und der Filali aus Siǧilmâsa, welche sich von Muhammed Alnafs Alzakijja, einem Ururenkel Alis, ableiteten. Das Oberhaupt der ersteren, Alqâim, läßt sich 1510 im Süden des Landes, in Sûs, als Landesfürst proklamieren, und in den nächsten Jahrzehnten wird seine Machtstellung durch die Einnahme von Marrakesch und Fez vervollkommnet. Von 1544 an sind seine Nachkommen die allerseits anerkannten Beherrscher des ganzen Landes, und nach dem Aussterben ihres Geschlechts hat die jüngere Linie dieser Aliden, die Filali, von 1667 bis in die jüngste Zeit, bis zur Annexion durch Frankreich, diese Herrschaft behauptet.

Diese kurze Übersicht über die Entstehung der fünf islamischen Großreiche, welche in der Hauptsache das gesamte Gebiet des Islams decken, lehrt uns die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, ja man kann sagen:

sein erstes Viertel, als ihre Geburtszeit kennen und ergibt für die einzelnen folgende Daten:

1501. 1502 für Persien,
1500—1503 für Transoxanien,
1516. 1517 für die Türkei,
1526 für Indien,
1510—1544 für Marokko.

Der in diesen wenigen Jahren durchgeführte Prozeß der Zusammenfassung und Konsolidierung hat sich in allen Zonen als bemerkenswert dauerhaft erwiesen. Der räumliche Umfang der Reiche ist, abgesehen von gelegentlichen Schwankungen, Erweiterungen und Einschränkungen an den Grenzen, stets derselbe geblieben durch die Jahrhunderte hindurch. Die Form des religiösen Bekenntnisses ist dieselbe geblieben, Sunna in der Türkei und Transoxanien, Schia in Persien. Auch das Recht ist dasselbe geblieben, hanefitisches Recht im östlichen Osmanenreich, malikitisches in seiner nordafrikanischen Westhälfte, eingeschlossen Marokko, hanefitisches Recht in Transoxanien, schiitisches in Persien. Und was die regierenden Dynastien betrifft, so ist entweder eine einzige Dynastie während der ganzen Zeit am Ruder geblieben oder nur ein ganz geringfügiger Wechsel eingetreten. Wir finden

im Osmanenreich und in Indien nur eine und dieselbe Dynastie,
in Marokko zwei alidische Dynastien während des ganzen Zeitraums,
in Buchara zwei durch Verschwägerung verwandte Dynastien,
in Khiva eine und dieselbe Dynastie,
in Persien in der Hauptsache zwei Dynastien, die Sefiden von 1502 bis 1736, die Katscharen von 1786 bis jetzt und ein fünfzigjähriges Interregnum, 1736—1786, das durch Nadir Schah, die Zendkurden und schwere Unruhen ausgefüllt war.

Von diesen fünf Reichen ist zur Zeit nur noch ein einziges vorhanden, das frei und unabhängig über seine Geschicke verfügt: Persien.

Die hier geschilderte Tätigkeit in der historischen Entwicklung des Islams ist der Charakter seiner Neuzeit. Aus welchen Ursachen ist er hervorgegangen? Aus welchen Tatsachen erklärt sich dieser jähe Wechsel, dieses gründliche Abbrechen von der Entwicklungsart der älteren Zeit? — Und wenn man dazu die Entstehungszeit der neuzeitlichen Großmächte in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts bedenkt, so drängt sich die weitere Frage auf: Haben etwa die nur um ein geringes älteren Ereignisse, die nach allgemeiner Auffassung den Anbruch der Neuzeit für die christliche Welt ergeben haben, wie die Entdeckung der Seewege nach Amerika und Indien, auch in der Welt des Islams eine ähnliche Wirkung ausgeübt? Haben sie etwa dazu beigetragen, daß auch dort aus älteren Zuständen eine wesenhaft verschiedene Neuzeit hervorgegangen ist? —

Eine Untersuchung dieser beiden Fragen würde weit über den Rahmen dieser Studie hinausgehen. Daß die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich damals im christlichen Europa anbahnte, auch in irgend-

einer Form auf den Islam zurückgewirkt habe, wird man wohl von vornherein annehmen dürfen, aber z. B. die Entdeckung des Seeweges nach Indien war für den Islam bedeutungslos, denn seine Handelsschiffe und Kriegsflotten fuhren schon längst den für sie so viel kürzeren und bequemeren Weg durch das Rote oder Persische Meer. Ob ferner das Eingehen des Seeverkehrs zwischen Ägypten und Europa einen ungünstigen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage Ägyptens ausgeübt hat, — AUGUST MÜLLER in seiner Geschichte der Islams im Morgen- und Abendland 2, 336 spricht von einem »wirtschaftlichen Ruin des Mamelukenstaates« —, mag dahingestellt bleiben. Es gibt indessen ein Element europäisch-christlicher Kultur, womit das Europa jener Zeit den Islam beschenkt hat und wodurch es die Geschicke des Islams in hohem Maße beeinflußt hat, das ist der Gebrauch der Feuerwaffen, Kanonen und Gewehre. Und diese sind nach meiner Überzeugung ein wichtiges Glied in der Kette jener Tatsachen, welche die Machtverhältnisse im Islam verschoben, das Entstehen der Großstaaten gefördert und im Islam die ältere Zeit von der Neuzeit geschieden haben. Derjenige Fürst, der zuerst in der Lage war, durch Kauf oder Eroberung Gewehre und Kanonen samt Zubehör zu gewinnen, zuerst Schwert und Lanze, Pfeil und Bogen durch Kanone und Gewehr ersetzen zu können, besaß dadurch natürlich einen gewaltigen Vorsprung vor allen anderen, eine große Übermacht; er konnte seine Armee dadurch stärken und geradezu unüberwindlich machen, und somit einen Nachbarstaat nach dem anderen bezwingen und annektieren. Aber nicht bloß nach außen, sondern auch nach innen, gegen die eigenen Untertanen verliehen die neuen Waffen dem betreffenden Fürsten eine besondere Stärke und Festigkeit, denn die Meutereien und Aufstände von Untertanen waren nun mit verhältnismäßig geringem Kräfteaufwand zu unterdrücken, da man für die Mehrzahl solcher Fälle annehmen darf, daß die Meuterer nicht dieselben Mittel und Gelegenheiten für die Anschaffung von Feuerwaffen hatten wie der Landesfürst. In den Schlachtberichten jener Zeit werden die Feuerwaffen mehrfach und als wichtiges Novum erwähnt. Die älteste zur Zeit mir bekannte Erwähnung liegt vor in dem Bericht über die Schlacht bei Terǧân in Armenien vom Jahre 1473, wo der Osmanensultan Muhammed Fâtiḥ, der Eroberer von Konstantinopel, die Türkmannen des Uzun Hasan schlug. In den folgenden Jahren werden diese Erwähnungen häufiger und kommen aus den verschiedensten Teilen der muhammedanischen Welt, so im Bericht von der Schlacht bei Kaldiran in Adherbaiǧân östlich vom Urmiasee vom Jahre 1514, wo Sultan Selim I. den Sefiden, Schah Ismâ'il von Persien, besiegte. In der Schlacht bei Aleppo 1516, wo derselbe Sultan die ägyptischen Mamluken besiegte, kämpften die Janitscharen mit Gewehren und Kanonen. In der ältesten Geschichte der ersten Scherifendynastie werden kurz nach 1526 Kanonen und Gewehre in Marokko erwähnt, und der große Baber verdankte die letzte Entscheidung für die Gründung seines indischen Reiches im Jahre 1527 seinen Kanonen, mit denen er den Ansturm der todesverachtenden Radschguten brach. Es scheint mir danach die Annahme einigermaßen berechtigt, daß die Einführung und Verbreitung der Feuerwaffen, welche als gleichzeitig mit dem Entstehen der islamischen Großmächte an-

gesehen werden darf, hierzu wie zur Heraufführung eines neuen Zeitalters im Islam ein Wesentliches beigetragen hat.

Die Neuzeit des Islams stellt der Geschichtsforschung neue und besonders schwierige Aufgaben. Die bisherigen Gesamtdarstellungen der ersten Epoche von G. WEIL, Geschichte der Kalifen 1846—1862 und AUGUST MÜLLER, der Islam im Morgen- und Abendland 1887, welche über das Jahr 1500 nicht wesentlich hinausgehen, sind lediglich aus der reichen Geschichtsliteratur der Araber, Perser und Türken geschöpft. Wenn nun aber die Geschichte der Jahrhunderte von 1500 bis jetzt erforscht und geschrieben werden soll, sei es in Form von Gesamtdarstellungen, sei es in der Form von Einzelstudien, dann muß ein erheblich weitschichtigeres Quellenmaterial herangezogen werden. Außer den orientalischen Geschichtsquellen, die zum Beispiel für Indien und Persien sehr reichlich fließen, und außer den Berichten europäischer Reisender sind die Staatsarchive besonders der Südstaaten Europas zu benutzen, diejenigen von Portugal und Spanien, wo frühzeitig in den Berichten solcher Personen, welche zum Zweck des Loskaufs von Gefangenen in die Barbaresken-staaten geschickt wurden, wertvolle Nachrichten angesammelt sind, ferner die Archive Frankreichs und der norditalischen Republiken, besonders Venedigs, schließlich auch die Archive Österreichs, Rußlands und Englands. Wer auf diesem Gebiet die Wissenschaft fördern will, bedarf außer dem schweren Rüstzeug des Orientalisten auch der Vertrautheit mit dem europäischen Archivstudium.

Adresse an Hrn. Oskar Hertwig zur fünfzigjährigen Doktorjubelfeier am 20. August 1922.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Heute vor einem halben Jahrhundert erwarben Sie sich in Bonn an unserem deutschen Rhein die Doktorwürde, in einer Zeit raschen Aufblühens des jungen deutschen Kaiserreiches, im Jahre der Wiedererrichtung der alten deutschen Reichsstadtuniversität Straßburg.

Wie anders die Zeit Ihres Jubeltages, wo unser armes Vaterland in beschämendste Knechtschaft gestoßen wurde! Aber gerade der Rückblick auf die Leistungen der Besten unseres Volkes in dieser Zeitspanne ist imstande, uns trotz aller Schmach, die uns noch fortwährend angetan wird, zu ermutigen, doch an eine deutsche Wiedererhebung zu glauben. Deshalb gedenken wir heute ganz besonders dankbar auch Ihrer Leistungen, von denen wir ohne jede Übertreibung behaupten dürfen, daß sie geradezu an der Spitze aller Entdeckungen auf dem von Ihnen bevorzugten Forschungsgebiet stehen.

Sie waren es ja, der zuerst das eigentliche Wesen der Befruchtung aufdeckte, die Umwandlung des Samenfadenkopfes in ein kernähnliches Gebilde und seine Verschmelzung mit dem weiblichen Eikern. Durch diese Ihre Entdeckung, die Sie nicht einem Zufall verdankten, sondern durch planmäßige Forschung erzielten, war mit einem Male die so lange ganz unbegreifliche Vererbung der väterlichen Eigenschaften verständlich geworden. Alle unsere neuen Anschauungen über Befruchtung, Furchung und Vererbung fußen letzten Endes auf Ihrem hochbedeutenden Fund, der allein schon genügt hätte, Ihnen in der Geschichte der Wissenschaft von den Lebewesen dauernd einen der allerersten Plätze zu sichern.

Wir verdanken Ihnen aber auch noch eine Fülle anderer grundlegender entwickungsgeschichtlichen Feststellungen, wie über die Bildung des mittleren Keimblattes und der Leibeshöhle bei Wirbeltieren, über das von Ihnen so genannte »Mesenchym«, über die Entwicklung der Zähne bei den Lurchen und deren Bedeutung für den Schädelbau, sowie äußerst belangreiche, zum Teil mit Ihrem Bruder Richard geistvoll ersonnene und erfolgreich durchgeführte Versuche über die Entwicklung niederer Tiere unter dem Einfluß künstlicher Schädigung der Eier oder der Keimzellen.

Weltberühmt sind Ihre Lehr- und Handbücher über das Entwicklungsgeschehen im allgemeinen und im besonderen, die alle in mehrfachen Auflagen erscheinen mußten. Mit jugendlichem Mut, zugleich aber auch mit dem ganzen Gewicht Ihrer reichen wissenschaftlichen und Lebenserfahrung haben

Sie es nun jüngst unternommen, gegen die Irrtümer und Auswüchse der Darwinschen Lehre und den auf sie gegründeten wissenschaftlichen und politischen Materialismus aufzutreten.

So können Sie an Ihrem heutigen Jubeltag wahrlich mit stolzer Freude auf Ihr Lebenswerk zurückblicken.

Wärmsten Dank schuldet und entbietet Ihnen heute auch unsere Körperschaft für Ihre nunmehr 30 Jahre umfassende so bedeutsame Mitarbeit und spricht den Wunsch aus, es möge Ihnen vergönnt sein, noch viele Jahre auf dem weiten Feld Ihres Wissenschaftsgebietes wie bisher als Pfadfinder und Führer voranzugehen.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Adresse an Hrn. Richard von Hertwig zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 20. August 1922.

Hochverehrter Herr Kollege!

Wenn die Akademie Ihnen zu Ihrem fünfzigjährigen Doktorjubiläum ihre herzlichsten Glückwünsche übersendet, so gedenkt sie bei diesem Anlasse dankbarst der Zeit, in der der Stern der Brüder Hertwig leuchtend am Himmel der Wissenschaft emporstieg. In der Schule des wissenschafts- und naturbegeisterten Ernst Haeckel herangebildet und bei dem genialen Max Schultze mit dem technischen Rüstzeug histologischer Untersuchung vertraut gemacht, zeigten Sie durch Ihre ersten Arbeiten, daß es möglich sei, über die Leistungen Ihrer Vorgänger weit hinauszukommen. Wir denken an Ihre Radiolarienstudien und an Ihre Untersuchungen über Coelenteraten, welche besonders zur Aufklärung der Kenntnis des Nervensystems und der Sinnesorgane so bedeutend gewirkt haben. Diese Arbeiten erschienen uns wie Phänomene, und man war im Zweifel, was man an ihnen mehr bewundern sollte: die unübertreffliche technische Beherrschung eines schwer zu behandelnden, delikaten Materials, die Fülle der auf diesem Wege gewonnenen neuen fundamentalen Tatsachen oder ihre klare theoretische Verwertung zu weitgehenden Folgerungen, durch welche Sie sich zu Ihrer bedeutungsvollen Coelomtheorie geführt sahen. Seit diesen Zeiten sehen wir Sie bis zum heutigen Tage in bewundernswerter Tätigkeit mit der Lösung der wichtigsten Fragen der Lebenserscheinungen beschäftigt: mit allgemeinen Fragen der Zellenlehre, der funktionellen Beziehungen der einzelnen Zellbestandteile zueinander, mit der Frage nach den Ursachen des Alterns und des Todes, der Entstehung maligner Neubildungen und vor allem mit dem Sexualitätsproblem. Sie sind ebensosehr durch die auf Beobachtung gegründeten Ergebnisse Ihrer großen und fruchtbringenden Arbeitsleistung als auch durch die bedeutungsvolle Förderung theoretischer Betrachtungsweisen für die ganze jetzt lebende Generation zum Vorbilde geworden. Wir verehren in Ihnen nicht nur den unermüdlich tätigen Denker und Forscher, sondern auch den Mann von Charakter und wahrhaft vornehmer Gesinnung, das Muster eines deutschen Gelehrten. Der Rückblick auf Ihre Leistungen muß Sie mit dem gerechtfertigten Gefühle froher Befriedigung erfüllen. Der Ausdruck des Dankes, den wir mit unserem aufrichtigen Glückwunsche verbinden, kommt uns von Herzen. Davon bitten wir Sie überzeugt zu sein.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 23. November.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

XXVII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 2. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Schuchhardt sprach über Rethra auf dem Schloßberge bei Feldberg. (Ersch. später.)

Er hat durch Ausgrabung im Oktober 1922 Rethra nachweisen können. Wenn auch der Tempel schlecht fundamentiert und daher nicht in klarem Umriß aufzuzeigen ist, so stimmen doch die 3 Tore, von denen das kleinste gegen Osten zum Meere gerichtet ist, genau zu Thietmars Beschreibung des großen Heiligtums.

2. Hr. Roethe berichtete über die Ergebnisse der dialektgeographischen Reise, die Hr. Dr. Mitzka (Königsberg) mit Unterstützung der Akademie im September und Oktober 1922 in den Danziger Freistaat unternommen hat.

Der wichtigste mundartliche Einschnitt scheidet nicht Danziger Höhe und Danziger Werder, sondern durchschneidet in nordwestlicher Richtung bei Mariensee–Meisterswalde die Danziger Höhe.

3. Vorgelegt wurde das mit Unterstützung der Akademie herausgegebene Buch von Paul Herrmann, Die Heldensagen des Saxo Grammaticus (Erläuterungen zu den ersten neun Büchern der Dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus, 2. Teil: Kommentar) (Leipzig 1922).

Ausgegeben am 23. November.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

XXVIII. **Gesamtsitzung.** 9. **November.**

Vorsitzender Sekretar: Hr. PLANCK.

*1. Hr. STUTZ las über die Abstimmungsordnung der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. von 1356.

Es wurde gezeigt, wie sowohl der Nennung der einzelnen Kuren als auch ihrer Berücksichtigung beim geistlichen und weltlichen Ehrendienst, beim feierlichen Aufzug, in der Sitzordnung und bei der Stimmabgabe für die Königswahl ein sorgsam ausgeklügeltes, die Kapitelüberschriften mitumfassendes System zugrunde liegt, das unter immer wieder neuer Abwandlung der althergebrachten Rangordnung Eifersüchteleien und daraus entspringenden Streitigkeiten der Kurfürsten nach Möglichkeit vorzubeugen sucht. Daß bei der Wahl nicht Trier, obwohl erststimmberechtigt, die wichtigste und beste Stimme hatte, sondern die Präsidialkur Mainz, die zuletzt stimmte, wurde aus diesem System heraus mit neuen Gründen zu beweisen unternommen.

2. Das korrespondierende Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. ROSTOVTZEFF übersandte sein Werk: »Iranians and Greeks in South Russia« (Oxford 1922).

3. Vorgelegt wurde WILHELM DILTHEYS gesammelte Schriften I. Band: Einleitung in die Geisteswissenschaften (Leipzig und Berlin 1922).

Ausgegeben am 23. November.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

1922 XXIX—XXXIV

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Philosophisch-historische Klasse

Klassensitzung am 16. November. (S. 281)
J. Ilberg: Ein weiteres Blatt der Lorscher Handschrift des Caelius Aurelianus. (S. 282)
Gesamtsitzung am 23. November. (S. 285)
Klassensitzung am 30. November. (S. 286)
Gesamtsitzung am 7. Dezember. (S. 287)
Klassensitzung am 14. Dezember. (S. 289)
Gesamtsitzung am 21. Dezember. (S. 290)
Bernhard-Büchsenschütz-Stiftung. (S. 291)
Namen- und Sachregister. (S. 293)

BERLIN 1922
VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI DER
VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER WALTER DE GRUYTER U. CO.
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG. J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG.
GEORG REIMER. KARL J. TRÜBNER. VEIT U. COMP.

Aus dem Reglement für die Redaktion der akademischen Druckschriften

Aus § 1.

Die Akademie gibt gemäß § 41, 1 der Statuten zwei fortlaufende Veröffentlichungen heraus: »Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften« und »Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften«.

Aus § 2.

Jede zur Aufnahme in die Sitzungsberichte oder die Abhandlungen bestimmte Mitteilung muß in einer akademischen Sitzung vorgelegt werden, wobei in der Regel das druckfertige Manuskript zugleich einzuliefern ist. Nichtmitglieder haben hierzu die Vermittelung eines ihrem Fache angehörenden ordentlichen Mitgliedes zu benutzen.

§ 3.

Der Umfang einer aufzunehmenden Mitteilung soll in der Regel in den Sitzungsberichten bei Mitgliedern 32, bei Nichtmitgliedern 8 Seiten in der gewöhnlichen Schrift der Sitzungsberichte, in den Abhandlungen 12 Druckbogen von je 8 Seiten in der gewöhnlichen Schrift der Abhandlungen nicht übersteigen.

Überschreitung dieser Grenzen ist nur mit Zustimmung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse statthaft und ist bei Vorlage der Mitteilung ausdrücklich zu beantragen. Läßt der Umfang eines Manuskripts vermuten, daß diese Zustimmung erforderlich sein werde, so hat das vorlegende Mitglied es vor dem Einreichen von sachkundiger Seite auf seinen mutmaßlichen Umfang im Druck abschätzen zu lassen.

§ 4.

Sollen einer Mitteilung Abbildungen im Text oder auf besonderen Tafeln beigegeben werden, so sind die Vorlagen dafür (Zeichnungen, photographische Originalaufnahmen usw.) gleichzeitig mit dem Manuskript, jedoch auf getrennten Blättern, einzureichen.

Die Kosten der Herstellung der Vorlagen haben in der Regel die Verfasser zu tragen. Sind diese Kosten aber auf einen erheblichen Betrag zu veranschlagen, so kann die Akademie dazu eine Bewilligung beschließen. Ein darauf gerichteter Antrag ist vor der Herstellung der betreffenden Vorlagen mit dem schriftlichen Kostenanschlage eines Sachverständigen an den vorsitzenden Sekretar zu richten, dann zunächst im Sekretariat vorzuberaten und weiter in der Gesamtakademie zu verhandeln.

Die Kosten der Vervielfältigung übernimmt die Akademie. Über die voraussichtliche Höhe dieser Kosten ist — wenn es sich nicht um wenige einfache Textfiguren handelt — der Kostenanschlag eines Sachverständigen beizufügen. Überschreitet dieser Anschlag für die erforderliche Auflage 5000 Mark, so ist Vorberatung durch das Sekretariat geboten.

Aus § 5.

Nach der Vorlegung und Einreichung des vollständigen druckfertigen Manuskripts an den zuständigen Sekretar oder an den Archivar wird über Aufnahme der Mitteilung in die akademischen Schriften, und zwar, wenn eines der anwesenden Mitglieder es verlangt, verdeckt abgestimmt.

Mitteilungen von Verfassern, welche nicht Mitglieder der Akademie sind, sollen der Regel nach nur in die Sitzungsberichte aufgenommen werden. Beschließt eine Klasse die Aufnahme der Mitteilung eines Nichtmitgliedes in die Abhandlungen, so bedarf dieser Beschluß der Bestätigung durch die Gesamtakademie.

Aus § 6.

Die an die Druckerei abzuliefernden Manuskripte müssen, wenn es sich nicht bloß um glatten Text handelt, ausreichende Anweisungen für die Anordnung des Satzes und die Wahl der Schriften enthalten. Bei Einsendungen Fremder sind diese Anweisungen von dem vorlegenden Mitgliede vor Einreichung des Manuskripts vorzunehmen. Dasselbe hat sich zu vergewissern, daß der Verfasser seine Mitteilung als vollkommen druckreif ansieht.

Die erste Korrektur ihrer Mitteilungen besorgen die Verfasser. Fremde haben diese erste Korrektur an das vorlegende Mitglied einzusenden. Die Korrektur soll nach Möglichkeit nicht über die Berichtigung von Druckfehlern und leichten Schreibversehen hinausgehen. Umfängliche Korrekturen Fremder bedürfen der Genehmigung des redigierenden Sekretars vor der Einsendung an die Druckerei, und die Verfasser sind zur Tragung der entstehenden Mehrkosten verpflichtet. Übersteigen die Kosten der Korrektur einen gewissen Prozentsatz der Satzkosten, so fallen die Mehrkosten den Verfassern selbst ganz oder teilweise zur Last.

Aus § 8.

Von allen in die Sitzungsberichte oder Abhandlungen aufgenommenen wissenschaftlichen Mitteilungen, Reden, Adressen oder Berichten werden für die Verfasser, von wissenschaftlichen Mitteilungen, wenn deren Umfang im Druck 4 Seiten übersteigt, auch für den Buchhandel Sonderabdrucke hergestellt, die alsbald nach Erscheinen ausgegeben werden.

Von Gedächtnisreden werden ebenfalls Sonderabdrucke für den Buchhandel hergestellt, indes nur dann, wenn die Verfasser sich ausdrücklich damit einverstanden erklären.

§ 9.

Von den Sonderabdrucken aus den Sitzungsberichten erhält ein Verfasser, welcher Mitglied der Akademie ist, zu unentgeltlicher Verteilung ohne weiteres 50 Freiexemplare; er ist indes berechtigt, zu gleichem Zwecke auf Kosten der Akademie weitere Exemplare bis zur Zahl von noch 100 und auf seine Kosten noch weitere bis zur Zahl von 200 (im ganzen also 350) abziehen zu lassen, sofern er dies rechtzeitig dem redigierenden Sekretar angezeigt hat; wünscht er auf seine Kosten noch mehr Abdrucke zur Verteilung zu erhalten, so bedarf es dazu der Genehmigung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse. — Nichtmitglieder erhalten 50 Freiexemplare und dürfen nach rechtzeitiger Anzeige bei dem redigierenden Sekretar weitere 200 Exemplare auf ihre Kosten abziehen lassen.

Von den Sonderabdrucken aus den Abhandlungen erhält ein Verfasser, welcher Mitglied der Akademie ist, zu unentgeltlicher Verteilung ohne weiteres 30 Freiexemplare; er ist indes berechtigt, zu gleichem Zwecke auf Kosten der Akademie weitere Exemplare bis zur Zahl von noch 100 und auf seine Kosten noch weitere bis zur Zahl von 100 (im ganzen also 230) abziehen zu lassen, sofern er dies rechtzeitig dem redigierenden Sekretar angezeigt hat; wünscht er auf seine Kosten noch mehr Abdrucke zur Verteilung zu erhalten, so bedarf es dazu der Genehmigung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse. — Nichtmitglieder erhalten 30 Freiexemplare und dürfen nach rechtzeitiger Anzeige bei dem redigierenden Sekretar weitere 100 Exemplare auf ihre Kosten abziehen lassen.

(Fortsetzung auf S. 3 des Umschlags.)

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

XXIX. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 16. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. Goldschmidt sprach »Über holländische Porträtmalerei im 17. Jahrhundert«.

Im Verlauf der holländischen Kunst des 17. Jahrhunderts vollziehen sich mehrere Stilwandlungen auf allen Darstellungsgebieten, die sich auch der Bildnismalerei mitteilen. Aus der Parallele mit Historien- und Landschaftsmalerei werden die wechselnden Formen für das Porträt von der stärkeren Beweglichkeit zur ruhigen Geschlossenheit und weiter zur wirkungsvollen Repräsentation abgeleitet, um damit den künstlerischen Bestandteil zu gewinnen, der bei der Beurteilung des Wesens des Dargestellten in Rechnung zu bringen ist.

2. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff legte vor eine Arbeit von Oberstudiendirektor Prof. Dr. Joh. Ilberg in Leipzig: »Ein weiteres Blatt der Lorscher Handschrift des Caelius Aurelianus.«

In Zwickau ist ein zweites Blatt der Urhandschrift des Caelius Aurelianus gefunden, deren Varianten gegenüber dem Basler Drucke mitgeteilt werden.

Ein weiteres Blatt der Lorscher Handschrift des Caelius Aurelianus.

Von Oberstudiendirektor Prof. Dr. JOHANNES ILBERG
in Leipzig.

(Vorgelegt von Hrn. VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.)

An einer ganz versteckten Stelle der Zwickauer Ratsschulbibliothek hat ihr Bibliothekar Hr. OTTO CLEMEN wiederum eine Hs. des 16. Jahrhunderts gefunden, bezeichnet *TTTTVII*, die in ganz gleicher Weise wie jene in den Sitz.-Ber. 1921 XLV S. 819f. beschriebene des Rektors OBERMEIER ein altes Pergament-Doppelblatt als Umschlag aufweist. Es handelt sich diesmal um Vorlesungen *In Erotemata Dialectices* auf 31 durch Kustoden bezeichneten Papierlagen in 4°; CLEMEN erkennt dieselbe Hand wie dort und nimmt an, es liege die Nachschrift eines Kollegs über MELANCHTHONS gleichnamiges Werk vor (Corpus Reform. XIII, Halle 1846, Sp. 513—752).

Der abgelöste Umschlag erwies sich sogleich als Bestandteil des Lorscher Caeliuscodex aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts: Blattgröße, Zeilenzahl, Schriftcharakter stimmen genau mit dem vor Jahresfrist von mir publizierten Fragmentum Cygneense I überein. Nur die ersten beiden Seiten des Doppelblattes sind mit Caeliustext beschrieben; die Vorderseite hat ein wenig gelitten, die innere Rückseite ist ausgezeichnet erhalten. Auf der dritten Seite stehen 4¹/₄ Zeilen nicht Zugehöriges, die vierte ist frei. Paginierung wie im ersten Bruchstück findet sich nicht; da jenes mit 129 und 130 bezeichnet ist, läßt sich jedoch aus dem Inhalt feststellen, daß das neue **Fol. 136** gewesen sein muß. Das Recto inc.: *qui ụẹntris teneat officium*, expl.: *cucumeris semine cū*; das Verso inc.: *decoctione finico ualani*, expl.: *naturali fortitudine possessum.* Unser Text beginnt demnach in § 122 AMM. des 5. Buches der 'Tardae passiones' und reicht bis zum Schlusse von § 128; von den 8 Textblättern der verlorenen Hs., die noch bis zum Ende des Werkes auf die 2 jüngst aufgetauchten folgten, ist das drittletzte gewonnen.

Was die Vergleichung des ersten Fragmentes mit des IOANNES SICHARDUS Basler Editio princeps von 1529 zu erkennen gestattete, wird durch dieses zweite durchaus bestätigt und in erwünschter Weise ergänzt. Ich gebe auch davon eine vollständige Kollation und stelle die neuen Lesarten jedesmal vor die von SICHARTS Text. Die in ⟨⟩ gesetzten Buchstaben sind völlig zerstört, die mit Punkt versehenen teilweise. Die Basler Ausgabe hat durch Druckfehler die Seitenzahl 140 statt 142.

Fol. 136r. P. 141 B Sich. 17 qui uentris orize sucus] oryzae succus 18 duri sclerosarchus] sclerosarcos greci] Graeci 19 aqua qua] quam cisternina] cisterninam 20 medica⟨mina⟩ tussicula] tussiculam 21 ⟨as⟩perum 22 inqui|renda 23 crassi tum] crassitiem 24 ⟨non⟩ egrotan|tis id 25 resumtionem] resumptionem P. 142 C Sich. 1 ob crassitudine] ob crassitudinem tenuentia] tenuantia 3 nunc lupyneo] nucleo pineo strobilis] strobylis urtice] urticae 4 senape] sinapi tunc] Runc (*Druckfehler*) elleuori] hellebori 5 tardentia] tardantia 6 diafragmate] diaphragma curauimus] curabimus 7 ⟨de⟩ ptysicis] de phthisicis stomaco] stomacho uentrem] uentre quiliacis] coeliacis 7 in|⟨t⟩estinis 8 disintericis] dysentericis uiis] uijs 9 inmissa] immissa ⟨si⟩ 10 praefuso 11 amigdalis] amygdalis 12 amilo] amylo inmittenda] immittenda tetrafarma cum] tetrapharmacum 13 erit] erunt enchatis|⟨mat⟩a] encathismata 14 extrinsecus 15 grecis] Graecis epulotica poto] potui **Fol. 136v.** P. 142 C Sich. 16 finico ualani] phoenicobalani 17 amigdalis] amygdali 18 male cydonie] mali cydonij suco] succo 19 his] hijs farmaceutico] pharmaceutico 20 ariu] carui meneeratus] oenocraton tracanto] trachanto lyciriza] glycyrrhiza 21 medẽtibus 22 his] hijs teanitorum] Theanitorum ceterarum] caeterarum P. 142 D Sich. 1 resumtivarum] resumptivarum sucus] succos 2 stentina] intestina perineum] peritoneum ioecore] iecore 4 uideamur] uideatur 7 chyrurgia] chirurgia peritoneo] peritonei 8 apertis] aperte (*Druckfehler*) prebeatur] praebeatur 9 peritoneos] peritonei 10 cond⟨u⟩citur coniciendum] conijciendum 11 ydropum] hydropum paracentesin] paracentesi chyrurgia] chirurgia greci] Graeci 12 inpossibile] impossibile etiam siquid] etiamsi quid remanserint] remanserit chyrurgie] chirurgiae 14 etiam] eiam (*Druckfehler*) ydropibus] hydropibus circumfusus] circunfusus exiccatus] exsiccatus 15 foeminis] feminis 16 prestare] praestare.

Die früher beobachteten Abweichungen Sicharts von der Schreibweise des Codex finden wir auch hier. Er mußte natürlich oft *ae* für *e* einsetzen: in *Graeci*, *oryzae*, *praebeatur*, *praestare*, *urticae*; bei *caeterarum* und *foeminis* hätte er das überlieferte *e* beibehalten sollen und umgekehrt nicht *ioecore* in *iecore* ändern dürfen, wo eine andere Form zugrunde lag (s. u.). *Conijciendum* für *coniciendum*, *hijs* für *his* entspricht seiner Gewohnheit, ebenso *circumfusus* für *circunfusus*, *immissa* für *inmissa*, *impossibile* für *inpossibile* usw. sowie *resumptionem* usw. mit epenthetischem *p*, *succus* usw. mit fälschlich verdoppeltem *c*, *exsiccatus* mit orthographisch eingefügtem *s*, *b* für das vulgäre *u* (*balani*, *curabimus*, *hellebori*). — Die aus dem Griechischen des Soranos übernommenen Fachwörter erscheinen in der Hs. wiederum ohne die Retusche des Humanisten. Sichart schrieb *i* für *y* (*chirurgia* für *chyrurgia*, *phthisicis* für *ptysicis*) oder umgekehrt *y* für *i* (*amygdalis*, *amylo*, *dysentericis* für *disintericis*, *glycyrrhiza* für *lyciriza*, *oryzae* für *orize*), *oe* für *i* (*coeliacis* für *quiliacis*, *phoenicobalani* für *finico ualani*) und normalisierte das Schwanken zwischen *i* und *e* vor *n* durch Einsetzung von *dysentericis* für *disintericis* und *sinapi* für *senape*. Aspiration fand er vereinzelt zu beseitigen (*encathismata* für *enchatismata*, *sclerosarcos* für *sclerosarchus*); öfter fügte er sie hinzu (*hellebori*, *hydropum* usw., *stomacho*, *trachanto*, *phthisicis*, *encathismata*, *glycyrrhiza*); *ph* setzte er für *f* (*diaphragma*, *pharmaceutico*, *phoenicobalani*, *tetrapharmacum*), *c* für *qu* = *k* (*coeliacis* für *quiliacis*).

Ein künftiger Herausgeber wird dem Basler hier nicht durchweg folgen können, sondern aus der Hs. immerhin einiges lernen müssen. Das auffällige *ioecore* p. 142 D 2 Sich. erklärt sich, glaube ich, daraus, daß in einer älteren Hs. *iecore* stand mit *o* darüber. Ich habe schon an einer andern Stelle des Laurishamensis den Einfluß einer übergeschriebenen Korrektur auf den Text vermutet (zu *inicienda loca* S.-B. 1921 S. 827), eine solche findet sich auch auf unserm Blatte p. 142 C 21 Sich. (*medetibus* mit *n* über der Zeile). Im vor-

liegenden Falle wird *iocore* als ursprünglich anzuerkennen sein. *Lyciriza* der Hs. für ΓΛΥΚΥΡΡΙΖΑ wird man dulden müssen (zum Schwunde des *g* vgl. Val. Rose im Index zu Theodorus Priscianus p. 515); es ist daraus unser 'Lakritze' geworden. So wäre dem Caelius u. a. auch *senape* (Nomin.) zu belassen (vgl. die Indices Roses zu Plin. de medicin. p. 126 und zu Theod. Prisc. p. 541, Niedermanns Index zu Marcell. de medicam. p. 341).

Die aus dem ersten Fragment uns erinnerliche Unsicherheit der Hs. in der Setzung der Nasale begegnet von neuem bei *qua*, *cisternina*, *tussicula*, *crassitudine*, wo Sichart *m* anfügen mußte; andrerseits bei *ventre*[*m*], *paracentesi*[*n*], *remanseri*[*n*]*t*, wo er *m* oder *n* getilgt hat. Sonst verdankt man ihm in dem Abschnitt nur wenige naheliegende Verbesserungen: er druckte *tenuantia* statt *tenuentia*, *tardantia* statt *tardentia*, *erit* statt *erunt*, *succos* (l. *sucos*) statt *sucus*, *peritoneum* statt *perineum*, *uideatur* statt *uideamur*, *peritonei* statt *-eo* und *-eos*; aus *nunc lupyneo* stellte er *nucleo pineo* her. Ob p. 594, 4 Amm. das überlieferte *crassi tum* von ihm richtig zu *crassitiem* zusammengezogen ist und nicht vielmehr *crassitudinem* zu schreiben wäre, wie es vier Zeilen weiter mit Bezug darauf heißt, mag auf sich beruhen; sein *Theanitorum* (p. 595, 7) ist in der Rovilliana zu *Teanitarum* verbessert worden. Die Lesung der Hs. (p. 594, 15) *quae supra* | *diafragmate fuerunt* (*ulcera*) hat Sichart geglättet, indem er einfach *diaphragma* einsetzte; ich vermute *qu. supra* ⟨*a*⟩ *diafragmate f.*; vgl. p. 582, 16 (*collectiones quae generantur*) *superius scilicet a diaphragmate*. Ein paar Vulgarismen verlangen noch ihr Recht: p. 594, 30 steht in der Hs. *poto dandum* (*potui d.* Sich.), vgl. Mulomed. Chiron. p. 215, 14 Oder; p. 594, 33 *malae cydoniae* (*mali cyd.* Sich.), vgl. Oder a. a. O. p. 302; p. 595, 9 *stentina* (*intestina* Sich.), vgl. Oder a. a. O. p. 302. 434. Endlich sei erwähnt, daß p. 593, 28 (*pisces duri corporis*) *quos sclerosarc*[*h*]*us* (d. i. ϹΚΛΗΡΟϹΆΡΚΟΥϹ) *Graeci uocauerunt* der Änderung *sclerosarcos* vorzuziehen sein dürfte. An einer andern Stelle sind gleichfalls die griechischen Formen beizubehalten: Sichart hat sie ganz verkannt, die Nachfolger ebenso. Es werden p. 595, 3 heilende Getränke angegeben, *ex quibus est quod appellatur ariu et menecratus*. Gemeint sind Rezepte Ἀρείου *et* Μενεκράτους, zweier bekannter Ärzte. Der eine, Areios von Tarsos, von Soran in der Hippokratesvita zitiert, ist der Adressat der Materia medica des Dioskurides, den andern erwähnt Caelius auch Tard. pass. I 140 und Sichart selber im Index seiner Ausgabe.

Alles in allem bestärkt die Untersuchung des Fragmentum Cygneense II das Gefühl der Zuverlässigkeit der Editio princeps im ganzen, obwohl ihr Urheber dem auch sprachlich interessanten Text nicht völlig gerecht geworden ist, was er zu seiner Zeit wie für seinen Zweck nicht werden konnte.

Ausgegeben am 11. Januar 1923.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1922

XXX. Gesamtsitzung. 23. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. v. Laue sprach über zwei Untersuchungen Hrn. Einsteins: 1. Feldgleichungen der Gravitation und 2. Spannungszustand in einem vom Wärmestrom durchflossenen Gase.

Die erste behandelt die Bedeutung zweier Lösungen der Feldgleichungen der Gravitation, welche kürzlich von Trefftz angegeben sind.

Die zweite berechnet die Abweichungen, die der Spannungszustand in einem vom Wärmestrom durchflossenen Gase von einem allseitig gleichen Druck zeigt. Einstein kommt zu dem Ergebnis, daß diese Abweichungen beobachtbar sein müssen.

2. Hr. Heider überreichte die 45. Lieferung des Werkes »Das Tierreich«: Adolf Schmidt, *Coleoptera. Aphodiinae* (Berlin und Leipzig 1922).

3. Hr. Stutz überreichte das 63. und 64. Heft der von ihm herausgegebenen »Kirchenrechtlichen Abhandlungen«: Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, 2. Aufl. (Stuttgart 1922).

4. Das korrespondierende Mitglied Hr. Vilhelm Thomsen in Kopenhagen übersandte seine »Samlede Afhandlinger«, 1. bis 3. Bind (Kopenhagen und Kristiania 1922).

5. Die korrespondierenden Mitglieder Hr. Pieter Zeeman in Amsterdam und Hr. Hendrik Antoon Lorentz in Haarlem überreichten »Het Natuurkundig Laboratorium der Rijksuniversiteit te Leiden in de Jaren 1904—1922«, Gedenkboek aangeboden aan H. Kamerlingh Onnes, Directeur van het Laboratorium, bij gelegenheid van zijn veertigjarig Professoraat op 11 november 1922 (Leiden 1922).

Ausgegeben am 11. Januar 1923.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1922

XXXI. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 30. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Holl sprach über die innere Entwicklung Augustins. (Abh.)

Er suchte bezüglich der Bekehrung Augustins die Darstellung der Konfessionen als die richtige zu erweisen und innerhalb des späteren Abschnitts der Entwicklung Augustins die Gegensätze in seiner Auffassung von Kirche und Staat und sein Verhältnis zum Gemeinglauben von Augustins Ethik aus zu erklären.

2. Hr. Erman überreichte die 1. Lieferung des Werkes »Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum« von Adolf Erman, neu bearbeitet von Hermann Ranke (Tübingen 1922).

Ausgegeben am 11. Januar 1923.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

XXXII. Gesamtsitzung. 7. Dezember.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. Meinecke sprach über Courtilz de Sandras und seine Lehre von den Interessen der Staaten.

Courtilz trug seine Lehre in seinem Buche Nouveaux interets des Princes de l'Europe 1685 vor. Er war ein literarischer Abenteurer, aber auch ein feiner politischer Kopf, und seine Urteile sind oft von großer historisch-politischer Einsicht und überaus geeignet, in die Staatskunst und politische Denkweise der Zeit Ludwigs XIV. einzuführen.

2. Hr. Nernst legte eine Arbeit der HH. Prof. Dr. E. Gehrcke und Dr. E. Lau vor: »Über das Viellinienspektrum des Wasserstoffs.«

Dies Spektrum konnte auf Grund der Beobachtung, daß durch innere Versilberung des Spektralrohrs die Balmerlinien weitgehend unterdrückt werden, mit großer Präzision und vollständig photographisch fixiert werden.

3. Hr. Wiegand überreichte das von ihm herausgegebene Werk über »Milet. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem Jahre 1899«, Bd. I Heft 6: »Der Nordmarkt und der Hafen an der Löwenbucht« von Armin von Gerkan (Berlin und Leipzig 1922).

4. Hr. E. Meyer legte Heft 34, 41 und 42 der »Wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft« vor: Erich Ebeling, »Keilschrifttexte aus Assur religiösen Inhalts« 7. Heft, Emil Forrer, »Die Boghazköi-Texte in Umschrift« I. Band, Einleitung, und II. Band, 1. Heft (Leipzig 1922).

5. Hr. Stutz überreichte seine Schriften »Zur Erinnerung an Otto von Gierke« und »Andreas Heusler, Ein Nachruf« (Sonderabdr. aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung Bd. XLIII, germanistische Abteilung).

6. Das korrespondierende Mitglied Hr. Felix Klein übersandte den II. Band seiner »Gesammelten mathematischen Abhandlungen« (Berlin 1922).

7. Das korrespondierende Mitglied Hr. F. Ll. Griffith übersandte seine Schrift »Meroitic funerary inscriptions from Faras, Nubia« (Sonderabdr. aus Recueil d'études égyptologiques dédiées à la mémoire de Jean-François Champollion, Paris 1922).

Die Akademie hat in ihrer Sitzung vom 23. November den ordentlichen Professor an der Universität Wien, Hrn. Hofrat Dr. Karl Grobben, den ordentlichen Professor an der Universität Stockholm, Hrn. Dr. Frhr. Gerard de Geer, und den Prof. emer. an der Universität Uppsala, Hrn. Dr. Arvid G. Högbom, zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Jacobus Cornelius Kapteyn am 17. Juni und das ordentliche Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse Hrn. Eduard Seler am 23. November durch den Tod verloren.

Ausgegeben am 11. Januar 1923.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1922

XXXIII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 14. Dezember.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Kehr berichtet unter Vorlegung einer größeren Zahl von Originalen und Faksimiles von Urkunden Ludwigs des Frommen über den Stand der Vorarbeiten für die Ausgabe der Diplomata in den Monumenta Germaniae historica und erläutert daran die bisher aus der Schriftvergleichung gewonnenen Ergebnisse für die Beurteilung der Originalität und für die Geschichte der Reichskanzlei unter Ludwig dem Frommen.

2. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Prof. Dr. Bernhard Büchsenschütz in Berlin ist das Manuskript seines ungedruckten Werkes über »Römische Wirtschaftsgeschichte« der Akademie überwiesen worden.

3. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Prof. Dr. Wilhelm Mangold in Berlin ist das Manuskript seines ungedruckten Werkes: »Friedrich der Große in seinen Dichtungen und Voltaires Mitarbeit« der Akademie überwiesen worden.

Ausgegeben am 11. Januar 1923.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1922

XXXIV. Gesamtsitzung. 21. Dezember.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. Heider sprach über Zahnwechsel bei polychäten Anneliden.

Bei *Staurocephalus rudolphi* und *rubrovittatus* finden sich unter den Reihen von Kieferstücken des Oberkieferapparates längsverlaufende Hypodermiseinfaltungen (Zahnfurchen), in denen von Odontoblasten Ersatzzähnchen ausgebildet werden.

2. Das Ehrenmitglied der Akademie Hr. Heusler in Basel übersandte sein Werk »Nibelungensage und Nibelungenlied« (Dortmund 1922).

3. Hr. von Harnack überreichte den 31. Band des von der Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung herausgegebenen Werkes »Die christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte«: Epiphanius (Ancoratus und Panarion), hrsg. von Karl Holl, II. Band (Leipzig 1922).

4. Vorgelegt wurde von den Acta Borussica: »Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Preußens 1713—1740, II. Band, 2. Hälfte: Aktenstücke und Beilagen, bearbeitet von Hugo Rachel« (Berlin 1922) und »Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, XI. Band, 1. Hälfte: Akten von August 1756 bis Ende des Jahres 1757, bearbeitet von Martin Hass und Wolfgang Peters« (Berlin 1922).

5. Der verstorbene Prof. Dr. Bernhard Büchsenschütz in Berlin hat letztwillig bei der Akademie eine Stiftung zur Förderung der klassischen Altertumswissenschaft errichtet, deren Statut in diesem Stück abgedruckt ist.

Die Preußische Regierung hat durch Erlaß vom 9. Dezember 1922 die Wahl des Hrn. Geheimen Regierungsrats Dr. Erich Marcks, ordentlichen Professors in der philosophischen Fakultät der Universität Berlin, zum ordentlichen Mitglied der philosophisch-historischen Klasse bestätigt.

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse Hrn. Samuel Muller Frederikzoon in Utrecht Anfang Dezember durch den Tod verloren.

Bernhard-Büchsenschütz-Stiftung.

Statut vom 18. Dezember 1922.

Der am 29. Januar 1922 verstorbene Geheime Regierungsrat Prof. Dr. Bernhard Büchsenschütz hat durch letztwillige Verfügung bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften eine Stiftung errichtet, die den Namen »Bernhard-Büchsenschütz-Stiftung« führt. Die Akademie hat die Stiftung angenommen, und das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat durch Erlaß vom 25. Juli 1922 seine Zustimmung dazu erteilt.

§ 1.

Die Stiftung besteht aus einem Kapital von 100000 Mark, das in seiner Substanz nicht angegriffen werden darf.

Das Stiftungsvermögen bildet einen Bestandteil des Vermögens der Akademie und wird verwaltet nach den Bestimmungen, welche hierfür in den Statuten der Akademie getroffen sind.

§ 2.

Die Zinsen des Kapitals sollen zur Förderung der klassischen Altertumswissenschaft verwendet werden, derart, daß entweder wissenschaftliche Unternehmungen der Akademie unterstützt werden oder Männer von anerkannter Tüchtigkeit bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten und Studien eine Beihilfe erhalten. In welcher Form dies geschehen soll, bleibt dem Ermessen der Akademie überlassen.

Berücksichtigt werden sollen zunächst Leistungen, die der griechischen, demnächst solche, die der römischen Altertumskunde dienen, vor allem aber solche, die die Kenntnis der Wirtschaftsgeschichte der beiden in Betracht kommenden Völker des klassischen Altertums zu fördern geeignet sind.

§ 3.

Die Stiftung wird verwaltet durch ein Kuratorium von 3 Mitgliedern, die von der philosophisch-historischen Klasse der Akademie in einer Sitzung, zu welcher unter Angabe des Zweckes besonders einzuladen ist, aus ihrer Mitte gewählt werden. Unter den Mitgliedern des Kuratoriums muß ein Sekretar sein. Die Amtsdauer des Kuratoriums beträgt jeweils 5 Jahre; die Wahl erfolgt in einer Klassensitzung im Dezember, erstmalig im Jahre 1922 für die nächsten 5 Kalenderjahre.

§ 4.

Das Kuratorium tritt, wenn die Zinsen eine angemessene Höhe erreicht haben, mindestens aber im Laufe des der neuen Wahl folgenden Monats, zusammen und berät über die Verwendung der Zinsen. Es kann eine weitere Vertagung dieser Verwendung beschließen. Kommt es zu positiven Vorschlägen, so werden diese im Mai des betreffenden Jahres schriftlich dem vorsitzenden Sekretar der philosophisch-historischen Klasse angezeigt und in einer Klassensitzung, zu welcher besonders einzuladen ist, vorgelegt. Die Klasse befindet endgültig über die Verwendung der Zinsen durch einfachen Mehrheitsbeschluß: sie kann auch bestimmen, daß die Zinsen noch länger angesammelt werden.

Das Ergebnis des Klassenbeschlusses wird in der nächstfolgenden Festsitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages öffentlich verkündigt, wofern nicht die Verwendung der Zinsen zur Förderung eines eigenen Unternehmens der Akademie beschlossen ist.

§ 5.

Schriften, die mit Unterstützung der Stiftung bearbeitet oder gedruckt worden sind, müssen auf dem Titelblatt eine entsprechende Angabe aufweisen. Bei bereits vorher gedruckt vorliegenden Werken wird von dieser Bestimmung abgesehen, statt dessen aber eine entsprechende Mitteilung in den Sitzungsberichten der Akademie veröffentlicht.

Die Empfänger von Unterstützungen aus der Stiftung sind verpflichtet, der Akademie 3 Exemplare der betreffenden Schrift unentgeltlich zu überlassen.

§ 6.

Änderungen des Statuts bedürfen der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

NAMEN- UND SACHREGISTER.

Acta Borussica: Bericht. XLVII. — Veröffentlichung. 184. 290.

Adressen: an Georg Dehio zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum. 40. 41–42. — an Friedrich von Bezold zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum. 40. 43. 44. — an Dietrich Schäfer zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum. 91. 93. 94. — an Wilhelm Braune zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum. 186. 195. 196. — an Hermann Jacobi zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum. 186. 197. 198.

Ägyptologie: Die Entzifferung der Hieroglyphen, von Erman. XXVII–XLIII. — Wörterbuch der ägyptischen Sprache. XLVII–XLVIII. 92. 265. — Die Unterweisung des Ptahhotep, von Erman. 91. — Bearbeitung der ägyptischen Inschriften der griechisch-römischen Zeit. 265.

Altertumsforschung, germanisch-slawische: Bericht. LXXIII. — Ausgrabungen in Schussenried. LXXIII. — Die Tierknochen aus den Gruben des Lossower Ringwalls bei Frankfurt a. O., (*Abh.*) von M. Hilzheimer. 40. — Über Rethra auf dem Schloßberge bei Feldberg, von Schuchhardt. 279.

Altertumskunde, griechisch-römische: Bericht. XLIV–XLVI. — Alexander der Große und der Korinthische Bund, von Wilcken. 40. 97–118. — Über eine Inschrift aus dem Asklepieion von Epidauros, von Wilcken. 120. 122–147. — Religionsgeschichtliches zum römischen Kaiserkultus, von Norden. 185. — Athenische Inschriftstele mit Volksbeschluß und Baurechnung, von A. Pogorelski und Friedrich Frhr. Hiller von Gaertringen. 185. 187–192.

Archäologie: Die Anfänge der klassizistischen Kunst, von Dragendorff. 82.

Below, Georg von, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 161.

Bezold, Friedrich von, Adresse an ihn zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum. 40. 43. 44.

Bibliothekskataloge, mittelalterliche: Geldbewilligung. 92.

Bolte, Johannes, zum ordentlichen Mitglied gewählt. 265.

Bopp-Stiftung: Bericht. LXVII. — Verleihung. 96.

Brandl, zum dichterischen Vorstellungsleben bei Wordsworth. 149. 150–157.

Braune, Wilhelm, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 121.

—. Adresse an ihn zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum. 185. 195. 196.

Büchsenschütz, Prof. Dr. Bernhard, Manuskript aus seinem Nachlaß. 289.

—. Statut seiner Stiftung. 290. 291–292.

Burdach, Bericht der Kommission für die Herausgabe der »Gesammelten Schriften Wilhelm von Humboldts«. LI.

—, Jahresbericht der Deutschen Kommission. Mit Roethe. LIV–LXIII.

—, Bericht über die Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte. LXIII–LXV.

—. Faust und die Sorge. 96.

Corpus glossarum anteaccursianarum: Bericht. LXXIII.

Corpus inscriptionum Etruscarum: Bericht. XLV.

Corpus inscriptionum Latinarum: Bericht. XLV.

Corpus Medicorum Graecorum: Ausführlicher Bericht. XXIII–XXVII. — Bericht. LII–LIV.

Corpus nummorum: Bericht. XLVI.

Decretum Bonizonis: Bericht. LXXIII.

Dehio, Georg, Adresse an ihn zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum. 40. 41–42.

Deutsche Kommission: Bericht. LIV–LXIII. — Geldbewilligung. 92. 265.

Diels, Bericht über das Corpus Medicorum Graecorum. XXIII–XXVII. LII–LIV.

—, Lukrezstudien V. 45. 46–59.

—, gestorben am 4. Juni 1922. 158.

—, Gedächtnisrede auf ihn, siehe von Wilamowitz-Moellendorff.

Dilthey-Ausgabe: Bericht. LXII. — Veröffentlichung. 280.

Dragendorff, Bericht über das griechische Münzwerk. XLII.

—, die Anfänge der klassizistischen Kunst. 82.

—, tritt in die Reihe der Ehrenmitglieder über. 89.

Erman, die Entzifferung der Hieroglyphen. XXVII–XLIV.

—, Bericht über das Wörterbuch der ägyptischen Sprache. XLVII–XLVIII.

—, die Unterweisung des Ptahhotep. 91.

Festreden: Ansprache gehalten in der öffentlichen Sitzung zur Feier des Jahrestages Friedrichs II. von Roethe. XVII–XXIII.

Finke, Heinrich, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 161.

Friedrich der Große, Politische Korrespondenz desselben: Bericht. XLVI–XLVII. — Geldbewilligung. 92.

Gedächtnisreden: auf Michael Tangl, von Kehr. LXXXII–LXXXV. — auf Richard Schöne, von von Wilamowitz-Moellendorff. XCVI–XCVIII. — auf Otto Hirschfeld, von Wilcken. XCVIII–CIV. — auf Hermann Diels, von von Wilamowitz-Moellendorff. CIV–CVII.

Geldbewilligungen: Dr. Ernst Lewy (Wechterswinkel) für den Druck seiner Tscheremissischen Grammatik. 92. — Dr. Gerullis (Königsberg) für den Druck der »Altpreußischen Ortsnamen«. 92. — Prof. Dr. Paul Herrmann (Torgau) für den Druck seines Kommentars zum Saxo Grammaticus. 92. — Für den Thesaurus linguae latinae. 92. 265. — Für die Forschungen zur neuhochdeutschen Schriftsprache. 92. 265. — Für die Deutsche Kommission. 92. 265. — Für das Ägyptische Wörterbuch. 92. 265. — Für die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. 92. — Für die Herausgabe der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge. 92. — Zur Fortführung der Leibniz-Ausgabe. 265. — Zur Bearbeitung der ägyptischen Inschriften der griechisch-römischen Zeit. 265. — Für die Kant-Ausgabe. 265. — Für die Inscriptiones Graecae. 265. — Für die Orientalische Kommission. 265.

Gerhard-Stiftung: Ausschreibung für 1923. CVIII–CIX.

Germanisation des Ostens: Bericht. LXXIII.

Gerullis, Dr., in Königsberg, erhält 6000 Mark für den Druck der »Altpreußischen Ortsnamen«. 92.

Geschichte: Acta Borussica. XLVII. 184. 290. — Germanisation des Ostens. LXXIII. — Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. XLVI–XLVII. 92. — Prosopographia imperii Romani saec. I–III. XLVI. — Der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht, von Stutz. 2. 4–38. — Alexander der Große und der Korinthische Bund, von Wilcken. 40. 97–118. — Über die Geschichte des Paulus, von Meyer. 89. — Über die Grenzen des Deutschen Reiches in der mittelalterlichen Kaiserzeit, von Schäfer. 90. — Über eine Inschrift aus dem Asklepieion von Epidauros, von Wilcken. 120. 122–147. — Beiträge zur Geschichte der Verfassung der alten Kirche (*Abh.*). von K. Müller. 120. — Zur Geschichte und Geographie Ostturkestans, von Lüders. 159. 243–261. — Die Überlieferung der Gesetze Karls von Anjou, von Eduard Sthamer. 160. 162–173. — Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica 1921, von Kehr. 161. 174–183. — Die erste Zeile Pseudoisidors, die Hadriana-Rezension 'In nomine domini incipit praefatio libri huius' und die Geschichte der Invokationen in den Rechtsquellen, von Seckel. 184. — Religionsgeschichtliches zum römischen Kaiserkultus, von Norden. 185. — Über Einwirkungen der böhmischen Kreisverfassung auf Deutschland, von Hintze. 263. — Vom Ursprung der islamischen Großmächte, von Sachau. 264. 267–275. — Über die Abstimmungsordnung der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. von 1356, von Stutz. 280. — Courtilz de Sandras und seine Lehre von den Interessen der Staaten, von Meinecke. 287. — Urkunden Ludwigs des Frommen, von Kehr. 289.

Geyer, Rudolf, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 81.

Goldschmidt, über holländische Porträtmalerei im 17. Jahrhundert. 281.

Güttler-Stiftung: Verleihung. 3.

von Harnack, Bericht der Kirchenväter-Kommission. LXXII.

—, die Verklärungsgeschichte Jesu, der Bericht des Paulus (I. Kor. 15, 3ff.) und die beiden Christusvisionen des Petrus. 61. 62–80.

Herrmann, Prof. Dr. Paul, erhält 1900 Mark aus der Güttler-Stiftung. 3.

—, erhält 6000 Mark für den Druck des Kommentars zum Saxo Grammaticus. 92. 279.

Heymann, zur Textkritik des Bayerischen Volksrechtes. 39.

Hiller von Gaertringen, Prof. Dr. Friedrich Frhr., in Berlin, und A. Pogorelski, in Athen, athenische Inschriftstele mit Volksbeschluß und Baurechnung. 185. 187–192.

Hilzheimer, M., die Tierknochen aus den Gruben des Lossower Ringwalls bei Frankfurt a. O. (*Abh.*) 40.

Hintze, Bericht über die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. Mit Meinecke und Kehr. XLVI–XLVII.

—, Bericht über die Acta Borussica. Mit Meinecke und Kehr. XLVII.

—, über Einwirkungen der böhmischen Kreisverfassung auf Deutschland. 263.

Hirschfeld, gestorben am 27. März 1922. 89.

—, Gedächtnisrede auf ihn, siehe Wilcken.

Hjärne, Harald, gestorben am 6. Januar 1922. 3.

Holl, über die innere Entwicklung Augustins. (*Abh.*) 286.

Humboldt, Wilhelm von, Ausgabe seiner Werke: Bericht. LI.

Jacobi, Hermann, Bhāmaha und Daṇḍin, ihr Alter und ihre Stellung in der indischen Poetik. 160. 210–226.

—, Adresse an ihn zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum. 186. 197. 198.

Ibn-Saad-Ausgabe: Bericht. XLVII.

Ilberg, Prof. Dr. Joh., in Leipzig, ein weiteres Blatt der Lorscher Handschrift des Caelius Aurelianus. 281. 282–284.

Inschriften, ägyptische, der griechisch-römischen Zeit. Bearbeitung derselben: Geldbewilligung. 265.
—, etruskische. Sammlung derselben: Bericht. XLV.
—, griechische. Sammlung derselben: Bericht. XLVI. — Geldbewilligung. 265.
—, lateinische. Sammlung derselben: Bericht. XLV.
Inscriptiones Graecae: Bericht. XLVI. — Geldbewilligung. 265.
Junker, Hermann, zum korrespondierenden Mitgliede gewählt. 266.
Kant-Ausgabe: Bericht. XLVII. — Veröffentlichung. 2. — Geldbewilligung. 265.
Kehr, Bericht über die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, siehe Hintze.
—, Bericht über die Acta Borussica. siehe Hintze.
—, Gedächtnisrede auf Michael Tangl. LXXXII–LXXXV.
—, Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica 1921. 161. 174–183.
—, Urkunden Ludwigs des Frommen. 289.
Kirchengeschichte: Kirchenväter-Ausgabe. LXXII. — die Verklärungsgeschichte Jesu, der Bericht des Paulus (I. Kor. 15, 3ff.) und die beiden Christusvisionen des Petrus, von von Harnack. 61. 62–80. — Über die Geschichte des Paulus, von Meyer. 89. — Beiträge zur Geschichte der Verfassung der alten Kirche (*Abh.*), von K. Müller. 120. — Über die innere Entwicklung Augustins (*Abh.*), von Holl. 286.
Kirchenrecht: Der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht, von Stutz. 2. 4–38.
Kirchenväter-Ausgabe: Bericht. LXXII. — Veröffentlichung. 290.
Kunstwissenschaft: Die Anfänge der klassizistischen Kunst, von Dragendorff. 82. — Über holländische Porträtmalerei im 17. Jahrhundert, von Goldschmidt. 281.
Le Coq, Prof. Dr. A. von, Türkische Manichaica aus Chotscho III. 1.
Leibniz-Ausgabe: Bericht. LI–LII. — Geldbewilligung. 265.
Leibniz-Medaille: Verleihung. CXI–CXII.
Lewy, Dr. Ernst, in Wechterswinkel, erhält 10000 Mark für den Druck seiner Tscheremissischen Grammatik. 92.
Lüders, Zu den Upaniṣads. 159. 227–242.
—, Zur Geschichte und Geographie Ostturkestans. 159. 243—261.
Luick, Karl, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 158.
Maier, Heinrich, zum ordentlichen Mitglied gewählt. 266.
Mangold, Prof. Dr. Wilhelm, Manuskript aus seinem Nachlaß. 289.
Manuskripte, der Akademie überwiesene: Bernhard Büchsenschütz, »Römische Wirtschaftsgeschichte«. 289. — Wilhelm Mangold, »Friedrich der Große in seinen Dichtungen und Voltaires Mitarbeit«. 289.
Marcks, Erich, zum ordentlichen Mitglied gewählt. 290.
Meinecke, Bericht über die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, siehe Hintze.
—, Bericht über die Acta Borussica, siehe Hintze.
—, Courtilz de Sandras und seine Lehre von den Interessen des Staates. 287.
Meyer, Jahresbericht der Orientalischen Kommission. LXV–LXVI.
—, Über die Geschichte des Paulus. 89.
Mitteis, Ludwig, gestorben am 27. Dezember 1921. 3.
Mitzka, Dr., in Königsberg, siehe Roethe.
Monumenta Germaniae historica, Bericht über die Herausgabe derselben 1921. von Kehr. 161. 174–183.
F. W. K. Müller, Nachträge zu »*Toχrï* und *Kuišan* (*Küšän*)« und zu »Uigurica III«. 1.
—, Linguistische Beobachtungen an kriegsgefangenen Annamiten aus den französischen Kolonialtruppen 1917 und 1918. 158.
K. Müller, Beiträge zur Geschichte der Verfassung der alten Kirche (*Abh.*). 120.
Muller Frederikzoon, Samuel, gestorben Anfang Dezember 1922. 290.
Münzwesen: Corpus nummorum. XLVI.
Neuhochdeutsche Sprach- und Bildungsgeschichte, Forschungen zu derselben: Bericht. LXIII–LXV. — Geldbewilligung. 92. 265.
Norden, Religionsgeschichtliches zum römischen Kaiserkultus. 185.
—, Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae Latinae über die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1922. 185. 193. 194.
Oncken, Hermann, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 161.
Orientalische Kommission: Bericht. LXV–LXVI. — Geldbewilligung. 265.
Petersen, Julius, zum ordentlichen Mitglied gewählt. 265.
Philologie, germanische: Deutsche Kommission. LIV–LXIII. 92. 265. — Humboldtausgabe. LI. — Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte. LXIII–LXV. 92. 265. — Wörterbuch der deutschen Rechtssprache. LXIX–LXXII. — Über das Verhältnis der Lutherschen Bibel zu den vorlutherischen Bibelübersetzungen, von Roethe. 95. — Faust und die Sorge, von Burdach. 96. — Zum dichterischen Vorstellungsleben bei Wordsworth, von Brandl. 149. 150–157. — Über die Ergebnisse der dialektgeographischen Reise des Hrn. Dr. Mitzka (Königsberg). von Roethe. 279.

Philologie, griechische: Corpus Medicorum Graecorum. XXIII–XXVII. LII–LIV. — Inscriptiones Graecae. XLVI. 265. — Über ein Problem der homerischen Grammatik, von W. Schulze. 119. — Athenische Inschriftstele mit Volksbeschluß und Baurechnung, von A. Pogorelski und Friedrich Frhr. Hiller von Gaertringen. 185. 187–192.

—, lateinische: Corpus inscriptionum Latinarum. XLV. — Prosopographia imperii Romani saec. I–III. XLVI. — Thesaurus linguae Latinae. 92. 185. 193. 194. 265. — Lukrezstudien V, von Diels. 45. 46–59. — Ein weiteres Blatt der Lorscher Handschrift des Caelius Aurelianus, von Joh. Ilberg. 281. 282–284.

—, orientalische: Ibn-Saad-Ausgabe. XLVII. — Orientalische Kommission. LXV–LXVI. 265. — Nachträge zu »*Toχrï* und *Kuišan* (*Küšän*)« und zu »Uigurica III«, von F. W. K. Müller. 1. — Türkische Manichaica aus Chotscho III, von A. von Le Coq. 1. — Zu den Upaniṣads, von Lüders. 159. 227–242. — Zur Geschichte und Geographie Ostturkestans, von Lüders. 159. 243–261. — Bhāmaha und Daṇḍin, ihr Alter und ihre Stellung in der indischen Poetik, von Hermann Jacobi. 160. 210–226.

Philosophie: Dilthey-Ausgabe. LXII. 280. — Kant-Ausgabe. XLVII. 2. 265. — Leibniz-Ausgabe. LI–LII. 265.

Pniower, Otto, erhält die Leibniz-Medaille. CXI.

Pogorelski, A., in Athen, siehe Hiller von Gaertringen.

Politische Korrespondenz Friedrich des Großen, siehe Friedrich der Große.

Preise: Akademische Preisaufgabe für 1925 aus dem Gebiete der philologisch-historischen Wissenschaften. CVIII.

Prosopographia imperii Romani saec. I–III.: Bericht. XLVI.

Rechtswissenschaft: Corpus glossarum anteaccursianarum. LXXIII. — Decretum Bonizonis. LXXIII. — Savigny-Stiftung. LXVII. — Wörterbuch der Deutschen Rechtssprache. LXIX–LXXII. — Der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht, von Stutz. 2. 4–38. — Zur Textkritik des Bayerischen Volksrechts, von Heymann. 39. — Die Überlieferung der Gesetze Karls von Anjou, von Eduard Sthamer. 160. 162–173. — Die erste Zeile Pseudoisidors, die Hadriana-Rezension 'In nomine domini incipit praefatio libri huius' und die Geschichte der Invokationen in den Rechtsquellen, von Seckel. 184. — Über die Abstimmungsordnung der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. von 1356, von Stutz. 280.

Robert, Karl, gestorben am 17. Januar 1922. 3.

Roethe, Ansprache gehalten in der öffentlichen Sitzung zur Feier des Jahrestages Königs Friedrichs II. am 26. Januar 1922. XVII–XXIII.

—, Jahresbericht der Deutschen Kommission, siehe Burdach.

—, Bericht der akademischen Kommission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache. LXIX–LXXII.

—, über das Verhältnis der Lutherschen Bibel zu der vorlutherischen Bibelübersetzung. 95.

—, über die Ergebnisse der dialektgeographischen Reise des Hrn. Dr. Mitzka (Königsberg). 279.

Sachau, Bericht über die Ibn-Saad-Ausgabe. XLVII.

—, Vom Ursprung der islamischen Großmächte. 264. 267–275.

Savigny-Stiftung: Bericht. LXVII.

Schäfer, Über die Grenzen des Deutschen Reiches in der mittelalterlichen Kaiserzeit. 90.

—, Adresse an ihn zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum. 91. 93. 94.

Schöne, Richard, gestorben am 5. März 1922. 81.

—, Gedächtnisrede auf ihn, siehe von Wilamowitz-Moellendorff.

Schuchardt, Hugo, Die iberische Inschrift von Alcoy. 82. 83–86.

—, Sprachliche Beziehungen. 161. 199–209.

Schuchhardt, Bericht über germanisch-slawische Altertumsforschung und über Ausgrabungen in Schussenried. LXXIII.

—, über Rethra auf dem Schloßberge bei Feldberg. 279.

Schulte, Alois, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 161.

W. Schulze, Bericht über die Sammlung der etruskischen Inschriften. XLV.

—, über ein Problem der homerischen Grammatik. 119.

Schussenried, Ausgrabungen dortselbst: Bericht. LXXIII.

Seckel, Bericht der Savigny-Stiftung. LXVII.

—, Bericht über die Arbeiten für das Decretum Bonizonis und für das Corpus glossarum anteaccursianarum. LXXIII.

—, Die erste Zeile Pseudoisidors, die Hadriana-Rezension 'In nomine domini incipit praefatio libri huius' und die Geschichte der Invokationen in den Rechtsquellen. 184.

Seler, Eduard, gestorben am 23. November 1922. 288.

Sering, Die deutsche Kriegswirtschaft im Bereich der Heeresverwaltung. 88.

Sprachwissenschaft: Corpus inscriptionum Etruscarum. XLV. — Die iberische Inschrift von Alcoy, von Hugo Schuchardt. 82. 83—86. — Über ein Problem der homerischen Grammatik, von W. Schulze. 119. — Linguistische Beobachtungen an kriegsgefangenen Annamiten aus den französischen Kolonial-

truppen 1917 und 1918, von F. W. K. Müller. 158. — Sprachliche Beziehungen, von Hugo Schuchardt. 160. 199—209.
Staatswissenschaften: Die deutsche Kriegswirtschaft im Bereich der Heeresverwaltung, von Sering. 88. — Courtilz de Sandras und seine Lehre von den Interessen der Staaten, von Meinecke. 287.
Sthamer, Prof. Dr. Eduard, in Berlin, Die Überlieferung der Gesetze Karls von Anjou. 160. 162—173.
Stiftung zur Förderung der kirchen- und religionsgeschichtlichen Studien im Rahmen der römischen Kaiserzeit (saec. I—IV): CIX.
Stiftungen: Bernhard - Büchsenschütz - Stiftung. 290. 291–292.
Stumpf, Bericht über die Kant-Ausgabe. XLVII.
—, Bericht über die Leibniz-Ausgabe. LI–LII.
—, Bericht der Dilthey-Kommission. LXII.
Stutz, Der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht. 2. 4–38.
—, über die Abstimmungsordnung der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. von 1356. 280.
Tangl, Gedächtnisrede auf ihn, siehe Kehr.
Teutsch, Friedrich, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 266.
Thesaurus linguae Latinae: Geldbewilligung. 92. 265. — Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae Latinae vom 1. April 1921 bis 31. März 1922, von Norden. 185. 193. 194.
Todesanzeigen: Mitteis. 3. — Hjärne. 3. — Robert. 3. — Schöne. 81. — Hirschfeld. 89. — Diels. 158. — Seler. 288. — Muller Frederikzoon. 290.
Vollert, Ernst, erhält die Leibniz-Medaille. CXI.
Wahl ordentlicher Mitglieder: Bolte. 265. — Petersen. 265. — Wiegand. 266. — Maier. 266. — Marcks. 290.
Wahl korrespondierender Mitglieder: Geyer. 81. — Zetterstéen. 81. — Braune. 121. — Luick. 158. — von Below. 161. — Finke. 161. — Oncken 161. — Schulte. 161. — Junker. 266. — Teutsch. 266.
Wentzel-Stiftung: Bericht. LXVII–LXXIV. — Veröffentlichung. 290.
Wiegand, Theodor, zum ordentlichen Mitglied gewählt. 266.
von Wilamowitz-Moellendorff, Bericht über die Sammlung der griechischen Inschriften. XLVI.
—, Gedächtnisrede auf Richard Schöne. XCVI –XCVIII.
—, Gedächtnisrede auf Hermann Diels. CIV –CVII.
Wilcken, Jahresbericht der Kommission für griechisch-römische Altertumskunde. XLIV. XLV.
—, Bericht über die Sammlung der lateinischen Inschriften. XLV.
—, Bericht über die Prosopographia imperii Romani saec. I–III. XLVI.
—, Gedächtnisrede auf Otto Hirschfeld. XCVIII –CIV.
—, Alexander der Große und der Korinthische Bund. 40. 97–118.
—, Über eine Inschrift aus dem Asklepieion von Epidauros. 120. 122–147.
Witte, Bericht über die Erforschung der Geschichte unserer Nationalitätsgrenze (Germanisation des Ostens). LXXIII–LXXIV.
Wörterbuch der ägyptischen Sprache: Bericht. XLVII–XLVIII. — Geldbewilligung. 92. 265.
Wörterbuch der deutschen Rechtssprache: Bericht. LXIX–LXXII.
Zetterstéen, Karl, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 81.
Zimmer, Dr. Heinrich, in Heidelberg, erhält 1350 M. aus der Bopp-Stiftung. 96.

Ausgegeben am 11. Januar 1923.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

§ 17.

Eine für die akademischen Schriften bestimmte wissenschaftliche Mitteilung darf in keinem Falle vor ihrer Ausgabe an jener Stelle anderweitig, sei es auch nur auszugsweise oder auch in weiterer Ausführung, in deutscher Sprache veröffentlicht sein oder werden. Sollte eine dem zuwiderlaufende Veröffentlichung dem redigierenden Sekretar vor der Ausgabe in den akademischen Schriften zur Kenntnis kommen, so hat er die Mitteilung aus diesen zu entfernen.

Wenn der Verfasser einer aufgenommenen wissenschaftlichen Mitteilung dieselbe anderweitig früher zu veröffentlichen beabsichtigt, als ihm dies nach den geltenden Rechtsregeln zusteht, so bedarf er dazu der Einwilligung der Gesamtakademie.

Gedächtnisreden anderweitig zu veröffentlichen, ist den Verfassern unbeschränkt gestattet.

Aus § 21.

Die Sitzungsberichte erscheinen in einzelnen Stücken in der Regel Donnerstags acht Tage nach jeder Sitzung.

Aus § 22.

Jeden Sitzungsbericht eröffnet eine Übersicht über die in der Sitzung vorgetragenen wissenschaftlichen Mitteilungen und über die zur Veröffentlichung geeigneten geschäftlichen Angelegenheiten.

Hinter den Titeln der wissenschaftlichen Mitteilungen folgen in dieser Übersicht kurze Inhaltsangaben derselben, welche die Verfasser einreichen, und für welche sie verantwortlich sind. Diese Inhaltsangaben sollen sich in der Regel auf 5—6 Druckzeilen beschränken, keinesfalls 10 Zeilen überschreiten.

Die nicht in den Schriften der Akademie erscheinenden Mitteilungen werden mit vorgesetztem Stern bezeichnet, bei den für die Abhandlungen bestimmten wird »(Abh.)« zugefügt.

Wissenschaftliche Mitteilungen fremder Verfasser werden in dem Bericht über diejenige Sitzung aufgeführt, in welcher deren Aufnahme in die akademischen Schriften endgültig beschlossen wird.

Aus § 27.

Das Manuskript einer in einer akademischen Sitzung am Donnerstag zur Aufnahme in die Sitzungsberichte zugelassenen Mitteilung, welche am nächsten Donnerstag gedruckt erscheinen soll, muß der Regel nach in der Sitzung selber, spätestens bis Freitag 10 Uhr morgens, dem redigierenden Sekretar oder der Reichsdruckerei druckfertig zugestellt werden. Später eingereichte Manuskripte werden, mit dem Präsentationsvermerk des redigierenden Sekretars oder des Archivars versehen, für ein späteres Stück zurückgelegt.

Dasselbe kann von vornherein mit Mitteilungen geschehen, deren Satz aus irgendwelchen Gründen besondere Schwierigkeiten erwarten läßt, oder welche den in den §§ 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen nicht entsprechen.

Die Reichsdruckerei sendet die Korrekturen an das Bureau der Akademie, das sie an die Verfasser oder an die Mitglieder, welche die Mitteilung vorgelegt haben, weiterreicht. Die Verfasser schicken die Korrekturabzüge nach Berichtigung an das Bureau der Akademie zurück und erhalten und erledigen auf dem gleichen Wege auch die etwa erforderlichen weiteren Korrekturen. Wird die Korrektur länger als bis Dienstag Abend von der damit betrauten Person behalten, so hat diese es zu verantworten, wenn die Mitteilung in einem späteren Stück erscheint.

Nach auswärts werden Korrekturen nur auf Verlangen versandt; die Verfasser verzichten damit auf Erscheinen ihrer Mitteilung nach acht Tagen. Fremden Verfassern, deren Korrekturen erst noch dem vorlegenden Mitgliede zur Revision unterbreitet werden müssen, kann das Erscheinen am nächsten Ausgabetage überhaupt nicht zugesichert werden.

Aus § 36.

Die Akademie behält sich das Recht vor, von einer vergriffenen Abhandlung eine zweite Auflage zu veranstalten.

Sachau: Vom Klosterbuch der Šâbuštî (1919, 10) . . . . ℳ 2.50
de Groot: Der Thûpa, das heiligste Heiligtum des Buddhismus in China. Ein Beitrag zur Kenntnis der esoterischen Lehre des Mahâyâna (1919, 11) . . . . " 11.–
Diels und E. Schramm: Exzerpte aus Philons Mechanik. B. VII und VIII (vulgo Fünftes Buch) (1919, 12) . . . . " 4.50
Kehr: Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen (1920, 1) . . . . " 2.75
F. W. K. Müller: Uigurica III. Uigurische Avadâna-Bruchstücke (I—VIII) (1920, 2) . . . . . . " 5.–
Erdmann †: Die philosophischen Grundlagen von Helmholtz' Wahrnehmungstheorie (1921, 1) . . " 2.25
Bang: Vom Köktürkischen zum Osmanischen. 4. Mitteilung (1921, 2) . . . . " 1.50
Seuffert: Prolegomena zu einer Wieland-Ausgabe. VII. Nachträge und Untersuchungen (1921, 3) " 3.–
M. Wellmann: Die Georgika des Demokritos (1921, 4) . . . . " 2.50
Schuchardt: Zur Kenntnis des Baskischen von Sara (Labourd) (1922, 1) . . . . " 2.50
A. von Le Coq: Türkische Manichaica aus Chotscho. III. Nebst einem christlichen Bruchstück aus Bulayïq (1922, 2) . . . . " 7.–
K. Müller: Beiträge zur Geschichte der Verfassung der alten Kirche (1922, 3) . . . . " 1.50

Sitzungsberichte der Akademie

Philosophisch-historische Klasse

Preis des Jahrgangs . . . . ℳ 9.–

Sonderabdrucke. II. Halbjahr 1921

Schuchhardt: Rethra und Arkona. Ein vorläufiger Bericht . . . . ℳ 1.–
J. Ilberg: Aus einer verlorenen Handschrift der Tardae passiones des Caelius Aurelianus (hierzu Taf. II) " 0.50
Holl: Der Kirchenbegriff des Paulus in seinem Verhältnis zu dem der Urgemeinde . . . . . " 1.–
von Wilamowitz-Moellendorff: Athena . . . . " 0.50
Kehr: Zur Geschichte Wiberts von Ravenna (Clemens III.). II . . . . " 0.50
Seckel: Die karthagische Inschrift CIL VIII 25045 — ein kirchenrechtliches Denkmal des Montanismus? (hierzu Taf. III) . . . . " 1.–

Sonderabdrucke. I. Halbjahr 1922

Stutz: Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht . . . . . . ℳ 2.–
Diels: Lukrezstudien. V . . . . " 0.50
von Harnack: Die Verklärungsgeschichte Jesu, der Bericht des Paulus (I. Kor. 15, 3 ff.) und die beiden Christusvisionen des Petrus . . . . " 1.–
Planck: Ansprache zur Feier des Leibnizischen Jahrestages am 29. Juni . . . . " 0.50
Wilcken: Gedächtnisrede auf Otto Hirschfeld . . . . " 0.50
Wilcken: Alexander der Große und der korinthische Bund . . . . " 1.–
Wilcken: Über eine Inschrift aus dem Asklepieion von Epidauros . . . . " 1.–
Brandl: Zum dichterischen Vorstellungsleben bei Wordsworth . . . . " 0.50

Sonderabdrucke. II. Halbjahr 1922

E. Sthamer: Die Überlieferung der Gesetze Karls von Anjou . . . . ℳ 0.50
A. Pogorelski und F. Hiller von Gaertringen: Athenische Inschriftstele mit Volksbeschluß und Baurechnung . . . . " 0.50
Schuchardt: Sprachliche Beziehung . . . . " 0.50
Jacobi: Bhâmaha und Daṇḍin, ihr Alter und ihre Stellung in der indischen Poetik . . . . . " 1.–
Lüders: Zu den Upaniṣads . . . . " 0.50
Lüders: Zur Geschichte und Geographie Ostturkestans (hierzu Taf. I und II) . . . . " 1.–
Sachau: Vom Ursprung der islamischen Großmächte . . . . " 0.50

Auf alle Preise wird ein Teuerungszuschlag nach der jeweiligen Schlüsselzahl erhoben.